Badischen Frauenvereins

Digitized by Google

Digitized by Google

D 762
GESCH
II. 86.

Bibliothek des Stadtrats.

Geschichte

des

Badischen Frauenvereins.

Archiv, Bibliothek und Sammlungen
der Stadt Karlsruhe

Festschrift

zur Feier der silbernen Hochzeit Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs **Friedrich** und der Großherzogin **Luise**

und der Vermählung Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Prinzessin **Victoria** mit Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen **Oskar Gustav Adolf** von Schweden und Norwegen

am 20. September 1881.

Karlsruhe.
Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.
1881.

HQ1959
B34G48

Digitized by Google

Vorwort.

Der Badiſche Frauenverein hat im Laufe dieſes Sommers das zweiundzwanzigſte Jahr ſeines Beſtehens zurückgelegt, eine kurze Spanne Zeit und doch welch' gewaltige Ereigniſſe, welch' großartige Entwickelungen ſind in dieſen Jahren über uns hingegangen.

Welterſchütternde Kämpfe zwiſchen großen Nationen und das Ringen um die Löſung ſchwieriger Probleme auf dem ſozialen Gebiete haben neben Anderem, nicht minder Bedeutendem die jetzt im Leben und Wirken ſtehende Generation mächtig in Anſpruch genommen.

Von dieſem Kämpfen und Ringen ſind auch die Frauen nicht unberührt geblieben, ſie haben daran Theil genommen in ihrer Weiſe, mit dem Herzen und mit der Liebe, die ſie drängt, die Wunden, welche die Schlachten geſchlagen, zu heilen, Noth- und Mißſtände in opferwilliger Thätigkeit zu mildern und den Leidenden und Bedürftigen mit ſorgſamer Hilfe ihr ſchweres Loos zu erleichtern.

Unter all' den großen Vereinigungen, welche ſich in unſerem deutſchen Vaterlande der Erfüllung dieſes edlen Frauenberufes mit voller Hingebung gewidmet haben, nimmt der Badiſche Frauenverein eine hervorragende Stellung ein vermöge ſeiner reichen Gliederung, die ihm geſtattet, in allen Lebensgebieten, wo Frauenthätigkeit helfend einzutreten vermag, ſeine vereinten

Kräfte dem gemeinen Wohle darzubieten, und dank der energiſchen Leitung, welche, aufmerkſam die Bedürfniſſe des Volkslebens prüfend, jeden Anlaß zur Entfaltung einer eingreifenden Wirkſamkeit ſchaffensfreudig ergriff.

Das Feld der Thätigkeit des Vereins hat ſo allmählig einen Umfang gewonnen, wie wir ihn kaum bei einem andern ähnlichen Vereine finden. Die Anzahl der von ihm in's Leben gerufenen Einrichtungen und Anſtalten iſt ſo groß, die Verbindung mit andern Vereinen ſo mannigfach, daß bei der Raſchheit der Entwickelung die Erinnerung an die Einzelheiten der Vorgänge ſich leicht verwiſcht und der Ueberblick nicht blos für den Fernſtehenden, ſondern ſelbſt für die in dem Leben des Gemeinweſens Mitarbeitenden manche Schwierigkeiten bietet.

Dieſen Schwierigkeiten wird zwar durch die jährlich in umfaſſender Weiſe erſtatteten Rechenſchaftsberichte bis zu einem gewiſſen Grade begegnet. Aber dieſe Berichte können ſich nur mit der Darſtellung des Entwickelungsgangs des Ganzen und der einzelnen Theile, wie er ſich dem engen Zeitraum eines Jahres vollzieht, befaſſen.

Das praktiſche Bedürfniß hat deßhalb ſchon mehrfach dahin geführt, für einzelne Zweige der Thätigkeit des Badiſchen Frauenvereins überſichtliche Darſtellungen zu liefern, welche theils den Gegenſtand von Vorträgen bei den Vereinsverſammlungen, theils von gedruckten Rundſchreiben oder Ankündigungen bildeten.

Was ſich ſo im Einzelnen als dienlich erwies, ſollte das, auf das Ganze angewendet, nicht mindeſtens von gleichem Werthe ſein? Sollte es, ganz abgeſehen von dem praktiſchen Nutzen, den der Beſitz einer aktenmäßigen Darſtellung der Entſtehung und der allmähligen Entwickelung des Vereins, ſeiner Glieder und ſeiner Unternehmungen zweifellos bieten würde, nicht noch von einem höheren, einem idealen Geſichtspunkte aus als eine

dankenswerthe Aufgabe zu betrachten sein, in einem zusammenfassenden Bilde zu zeigen, wie aus kleinen grundlegenden Anfängen sich unter treuer Obhut in rastloser Arbeit vieler fleißiger Hände allmählig ein Bau herangebildet hat, in dessen weiten Räumen die werkthätige Nächstenliebe nach den verschiedensten Richtungen eine sorgsame Pflege findet?

Würde nicht in der Darstellung eines solchen Bildes die Dankbarkeit gegen alle Diejenigen, welche an dem Aufbau mitgearbeitet, ihren richtigsten Ausdruck finden, die Freude der noch am Werke Thätigen erhöht und die Lust und die Liebe, an demselben Theil zu nehmen, auch für Andere geweckt und gehoben werden?

Diese Betrachtungen drängten sich der Vereinsleitung mehr und mehr auf, da man sich rüstete, die erhebende Doppelfeier zu begehen, welche der 20. September unserem erlauchten Fürstenhause und dem Badener Lande durch Gottes gnädige Fügung bescheeren wird.

Freilich war nicht zu verkennen, daß die Ausführung des Gedankens in gar mancher Beziehung eine schwer zu lösende Aufgabe sein werde, aber der lebhafte Wunsch, zur Feier des erhebenden Festes eine Gabe der Liebe und der Dankbarkeit vor den Stufen des Thrones niederlegen zu können, entnommen aus dem innersten Leben des Vereins und in nächster Beziehung stehend zu dem bisherigen Leben und Wirken der erlauchten Personen, um welche sich das badische Volk in diesen Tagen in freudigem Jubel schaart, dieser Wunsch besiegte alle Bedenken und ließ die Hoffnung aufleben, soweit unsere schwachen Kräfte reichen, der Schwierigkeiten Herr zu werden.

Das Centralcomite des Vereins beschloß die Ausführung und auch die Vorstände der Zweigvereine gaben freudig ihre Zustimmung und stellten ihre Mitwirkung in Aussicht.

So ist denn dieses Werk als Ergebniß des Zusammenwirkens aller Theile des gesammten Vereins zu Stande gebracht worden.

Sein Zweck ist schlichte, lautere Darstellung der Thatsachen. Lob und Kritik liegen im Ganzen außerhalb der Absicht des Werkes. Das Material ist entnommen aus den Sitzungsprotokollen, Spezialakten, gedruckten Berichten und manchen persönlichen Erinnerungen und Mittheilungen. Beigegeben ist eine Reihe von Urkunden, Statuten, Programmen, Tabellen und eine Uebersichtskarte, bestimmt, die Darstellung zu erläutern und zu vervollständigen; vielfach ließ sich mit Bezugnahme auf diese Beilagen die Darstellung selbst kürzen und vereinfachen.

Das am Schlusse beigefügte umfassende Sach- und Personenregister wird die praktische Verwendbarkeit erleichtern.

Mögen nun die folgenden Blätter, als ein Denkmal der Dankbarkeit, einer freundlichen und nachsichtigen Aufnahme begegnen, mögen sie dazu beitragen, die Freude an dem in mühevoller, rastloser Thätigkeit Errungenen zu beleben und den großen Aufgaben, denen der Badische Frauenverein seine Kräfte leiht, zur Förderung des Wohles unserer Heimath und unseres geliebten deutschen Vaterlandes in immer weiteren Kreisen neue Freunde und mitarbeitende Kräfte zu gewinnen!

Karlsruhe, im September 1881.

Das Centralcomite des Badischen Frauenvereins.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Einleitung 1

Erſter Abſchnitt. Die Gründung des Badiſchen Frauenvereins, ſeine erſte Entwickelung bis zum Ausbruche des deutſch-öſterreichiſchen Krieges 1859—1866 4

Zweiter Abſchnitt. Der Krieg von 1866. Die Fürſorge für verwundete und erkrankte Krieger. Die Genfer Konferenz von 1863. Die Genfer Konvention vom 22. Auguſt 1864. Der Badiſche Frauenverein als Landesverein für Verbeſſerung des Looſes verwundeter und erkrankter Krieger 27

Dritter Abſchnitt. Zeit von der Beendigung des deutſch-öſterreichiſchen bis zum Ausbruch des deutſch-franzöſiſchen Krieges. 1866—1870 39

I. Kriegsaufgaben. Sorge für die Invaliden. Nationale und internationale Konferenzen der Vereine vom Rothen Kreuz. Geſammtorganiſation der deutſchen Landesvereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger. Kriegsvorbereitungen 39

II. Friedensaufgaben. Förderung der Krankenpflege; Wärterinnenanſtalt. Kinderpflege (das Luiſenhaus). Erſte Anfänge zur Hebung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geſchlechtes durch Gründung von Bildungsanſtalten und Verſchaffung von Erwerbsgelegenheit. Sonntags-Verein . 50

Vierter Abſchnitt. Der deutſch-franzöſiſche Krieg von 1870 und 1871. Die vereinigten Hilfscomite's 70

Fünfter Abſchnitt. Nächſte Folgen des Krieges von 1870 und 1871. Organiſationsänderungen. Bildung des Landes-Hilfs-Vereins und der Verbände deutſcher Frauenvereine 107

Sechster Abſchnitt. Geſchichte des Vereins ſeit Einführung der neuen Statuten bis zur Jetztzeit 134

I. Der Verein im Ganzen 137

Seite

A. Das Centralcomite 137
1. Perſonalien 138
2. Thätigkeit 141
A. Der Bad. Frauenverein als Glied größerer Verbände im
a. Badiſchen Landes-Hilfsverein 142
b. Verband der Deutſchen Frauen-Hilfs- und Pflegevereine 150
c. Verband der Deutſchen Frauen-Bildungs- und Erwerbsvereine 158
B. Einzelne Aufgaben der Geſammtleitung . . . 159
a. Erſtattung von jährlichen Rechenſchaftsberichten 159
b. Das Vereinsblatt 160
c. Die Bibliothek 162
d. Allgemeine Sammlungen 162
e. Veranſtaltung von Vorträgen für das Geſammtpublikum in Karlsruhe 164
f. Die Vermittelung der Verleihung von Ehrengaben an weibliche Dienſtboten 166
g. Mitwirkung bei der Verleihung von Ehrengeſchenken J. K. H. der Großherzogin an Lehrerinnen, Vorſteherinnen, Hausmütter ꝛc. an öffentlichen Lehr- und Wohlthätigkeitsanſtalten 169
h. Der Sonntags-Verein 170
B. Der Landesausſchuß 171
C. Das Rechnungsweſen 176
II. Die vier Abtheilungen 181
A. Die Abtheilung I 181
1. Die Unterrichtskurſe zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen 183
2. Die Mädchen-Fortbildungsſchule (Luiſen-Schule) . . 189
3. Die Frauen-Arbeitsſchule mit Zeichnenſchule . . . 196
4. Kunſtgewerbliche Kurſe, jetzt Frauen-Arbeitsſchule für Kunſtſtickerei 198
5. Beaufſichtigung des Unterrichts in den weiblichen Handarbeiten an den Karlsruher Volksſchulen . 203
6. Sonſtige Veranſtaltungen 204
7. Centralanſtalt für Erzieherinnen, jetzt Prinzeſſin-Wilhelm-Stift zu Karlsruhe 205
8. Errichtung von Haushaltungsſchulen für Bauerntöchter 213

Seite

B. Abtheilung II für Kinderpflege 215
C. Abtheilung III für Krankenpflege 229
D. Abtheilung IV für Armenpflege 248
1. Der Sophien-Frauenverein 259
2. Der Elisabethenverein 260
3. Die Suppenanstalt und Volksküche 263
4. Der Vereinsladen nebst Stellenvermittlungs-Büreau 268
5. Der Flickverein 269
6. Der Schutzverein für schulentlassene Töchter armer Familien 271
III. Die Zweigvereine 273
Geschichte der Zweigvereine 276
Anlagen.
A. Statuten des Vereins 493
B. Das Rothe Kreuz. Fürsorge für verwundete und erkrankte Krieger 517
C. Das Krankenwärterinnen-Institut des Badischen Frauenvereins 545
D. Bildungsanstalten des Vereins 569
E. Verschiedenes: Die Zweigvereine. Ehrengaben für Dienstboten. Armenkinder-Pflege. Sophien-Frauenverein 591
Sachregister 617
Personenregister 631

Einleitung.

Nothleidenden beizustehen, Armen zu helfen, Kranke zu pflegen war von jeher eine der edelsten Seiten des vom Schöpfer vorgezeichneten Berufes des weiblichen Geschlechts. Im engen Kreise der Familie, in der nächsten Umgebung wurde derselbe zu allen Zeiten geübt.

Als glänzende Vorbilder in der Uebung dieser Tugend führt die Geschichte eine Anzahl hervorragender Frauengestalten auf und die Kirche hat manche derselben mit der Glorie der Heiligen umgeben.

Bleibende Vereinigungen von Frauen zur Pflege der Werke der Barmherzigkeit hat in früheren Zeiten nur die Kirche hervorgerufen in der Gründung von Orden und Gemeinschaften, von denen vorzugsweise der Orden der Barmherzigen Schwestern und einige andere diesem nachgebildete kirchliche Gemeinschaften bis auf unsere Tage eine gesegnete Thätigkeit entfalten.

Der neueren Zeit dagegen war es vorbehalten, die Uebung der christlichen Pflicht der Nächstenliebe in geschlossenen Vereinigungen auch außerhalb des unmittelbaren Verbandes mit der Kirche zu dauernden Einrichtungen entstehen und sich zu einer ungeahnten Blüthe entfalten zu sehen.

Was von solchen Vereinigungen heute noch besteht, reicht mit seinen Anfängen kaum über die Schwelle unseres Jahrhunderts zurück. Möglich, daß der Frauenverein zu Durlach in unserem Lande seine Wurzeln noch im vorigen Jahrhundert schlug. Die

Kriegs- und Nothjahre am Anfange dieſes Jahrhunderts ſahen manche ſolcher Vereine entſtehen, ſie ſind wieder eingegangen; unſeres Wiſſens der einzige aus jener Zeit noch beſtehen gebliebene iſt der ältere Frauenverein zu Freiburg, gegründet 1815, der übrigens dem Verbande des Landesvereins nicht angehört. Alle andern in Baden zur Zeit noch beſtehenden Vereine reichen nicht über das Jahr 1824 zurück. In dem genannten Jahre entſtanden die Frauenvereine zu Heidelberg und Wertheim, im Jahr 1831 der Sophien-Frauenverein zu Karlsruhe, 1836 der Frauenverein zu Pforzheim. Reich waren die vierziger Jahre an der Bildung von Vereinen, in dieſer Zeit entſtanden der Frauenverein zu Wiesloch, 1844 der zu Weinheim, 1845 zu Raſtatt, 1846 zu Gernsbach, 1847 zu Bruchſal, 1848 zu Krautheim und der Eliſabethen-Verein zu Karlsruhe, 1849 jene zu Bühl, Lahr, Mannheim, Offenburg und Sinsheim; ferner in den fünfziger Jahren und zwar 1851 zu Baden, Emmendingen und Neckarbiſchofsheim, 1852 zu Lörrach, 1853 zu Tauberbiſchofsheim, 1855 zu Schopfheim und 1856 zu Wolfach.

Größtentheils verdankten dieſelben ihre Entſtehung allgemeineren oder örtlichen Nothſtänden.

Manche andere Orte werden vorübergehend ähnliche Vereinigungen beſeſſen haben, die ſich aber nach Erfüllung ihrer augenblicklichen Aufgabe wieder auflösten. Es fehlen uns darüber die näheren Angaben.

All' dieſe Verbindungen ſtanden jede für ſich vereinzelt, ohne gemeinſames Band, ohne die Möglichkeit der Verſtändigung und ohne gegenſeitige Anregung und Stütze. Ihre Thätigkeit war örtlich gewiß eine ſegensreiche, für das große Ganze aber in ihrer Vereinzelung ohne weſentliche Bedeutung. Es fehlte der Rückhalt einer die Thatkraft belebenden, die Widerſtandsfähigkeit ſtärkenden größeren Vereinigung, wie ſie jenes edle Schweſternpaar, die Großherzogin Maria Paulowna von Sachſen-Weimar und die Königin Katharina von Württemberg, geſegneten Angedenkens, nach den

Nothständen der Kriege und des Jahres 1817 in ihren Landen in's Leben zu führen verstanden hatten.

Was hätte in den schlimmen Zeiten Ende der vierziger und Anfangs der fünfziger Jahre geleistet, wie hätte die schwere Aufgabe der Großherzoglichen Staatsregierung in jenen Zeiten großer Nothstände erleichert werden können, wäre das Land damals schon mit einem ausgedehnten Netze von Frauenvereinen unter gemeinsamer Leitung, wie wir uns dessen jetzt erfreuen, überzogen gewesen!

Doch die Zeit der Abhilfe war auch für uns nicht mehr fern.

Ein gütiges Geschick führte im Jahre 1856 die Enkelin jener Großherzogin Maria Paulowna von Sachsen und jener Königin Luise von Preußen, deren Namen vom deutschen Volke für alle Zeit in Ehrfurcht gepriesen wird, die Tochter unseres Heldenkaisers Wilhelm und unserer Kaiserin Augusta, unter deren leitender Hand sich der große Bund deutscher Frauen über das ganze deutsche Vaterland ausgebreitet hat, die Prinzessin Luise von Preußen, in der Blüthe der Jugend, an der Seite ihres erlauchten Gemahls, des Großherzogs Friedrich, in unsere schöne Heimath.

Es war eine glückliche Zeit; der Himmel hatte den Fleiß des Landmanns mit reichen Ernten gesegnet, Handel und Gewerbe blühten, die Spuren früherer Nothstände verwischten sich mehr und mehr, für fleißige Hände fand sich allerwärts lohnender Verdienst.

Zu einem energischen Eingreifen der Vereinsthätigkeit fehlte es glücklicher Weise an jedem äußeren Anlasse. Wir sahen damals die jugendliche Großherzogin Luise eifrig damit beschäftigt, sich mit den Wohlthätigkeitsanstalten des Landes, ihren Einrichtungen, ihren Vorzügen und Mängeln, mit den bestehenden Vereinen, ihrer Bildung und ihren Zwecken bekannt zu machen. Wir bewahren in unserm Besitze ein Buch, in welchem all' diese Anstalten und Vereine verzeichnet und die Ergebnisse der persönlichen Besichtigungen von Ihrer Königlichen Hoheit eigenhändig eingetragen sind.

So waren die ersten Jahre dem Studium der Verhältnisse gewidmet, eine Zeit der Vorbereitung, die später ihre gesegneten Früchte tragen sollte.

Erſter Abſchnitt.

Die Gründung des Badiſchen Frauenvereins, ſeine erſte Entwickelung bis zum Ausbruche des deutſch-öſterreichiſchen Krieges. 1859—1866.

Zu einem thatkräftigen Vorgehen, zur Ausbreitung der Vereinsthätigkeit über das ganze Land und zu einem geordneten Zuſammenfaſſen derſelben ſollten erſt gewaltige politiſche Ereigniſſe den Anſtoß geben. Der Ausbruch des italieniſchen Krieges im Jahr 1859, die ſich raſch folgenden Schläge von Magenta und Solferino mit den ungeheueren Opfern an Menſchenleben und menſchlichem Elende, die Gefahr der Erweiterung des Kriegsſchauplatzes, die Rüſtungen und Vorbereitungen im eigenen Lande riefen eine mächtige Erregung wach. An verſchiedenen Orten des Landes bildeten ſich Vereinigungen zur Sammlung von Gaben an Geld und Verbandmitteln.

Auch in Karlsruhe erließen vierzehn Frauen, die ſich ſchon bis dahin vielfach der Fürſorge für Arme und Kranke hingegeben hatten, am 26. Mai einen Aufruf zur Spendung von Liebesgaben. Wir führen deren Namen hier auf, weil ſie auch ſpäter in langjähriger aufopfernder Thätigkeit dem Vereine treue Dienſte leiſteten

und ihm zum Theil noch jetzt in geſegneter Wirkſamkeit angehören. Es waren die Frauen Taets von Amerongen, Marie Buchegger, Emma v. Gemmingen, v. Göler-Seldeneck, v. Gulat-Wellenburg, H. v. Haber, A. v. Hardenberg, Ida v. Kettner, B. Molitor, S. v. Porbeck, M. Seubert, Geheimräthin Teuffel, Schloſſer Weylöhner und Frau Weill, geb. Henle.

Eine Regelung dieſer vereinzelten Beſtrebungen für das ganze Land ſollte erſt von hiezu beſonders berufener Stelle ausgehen.

Am 4. Juni übergab Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin Luiſe dem Präſidenten des Miniſteriums des Innern, v. Stengel, eine Denkſchrift, worin darauf aufmerkſam gemacht wird, wie die jetzige Zeit, obgleich erſt eine Zeit der Vorbereitung und der Erwartung drohender Ereigniſſe, dennoch ſchon mancherlei Noth in unſer Land gebracht habe. Der Hinblick auf eine ſchwere Zukunft dürfe aber das Helfen in der Gegenwart, eine Vorbereitung für ſchlimmere Tage, nicht ausſchließen. Eine Organiſation wohlgeordneter und geprüfter Art werde im Augenblicke der Noth um ſo wirkſamer ſein, als ſie eine geübte ſei.

Es ſei deßhalb der Wunſch Ihrer Königlichen Hoheit, daß ſich jetzt ſchon Vereine von Frauen durch das ganze Land bilden, welche ſich das Helfen jetzt und dann die Vorbereitung zur Hilfe für ſpätere Zeit zur Aufgabe machen. Beides müſſe innig verbunden bleiben, über das Spätere dürfe das Jetzige nicht vergeſſen, und über das Vorhandene das möglich Kommende nicht außer Acht gelaſſen werden.

Durch die Stockungen in verſchiedenen Gewerben ſeien jetzt ſchon manchen Arbeitern die gewohnten Nahrungsquellen verſiecht und andere ſeien deßhalb zu öffnen; manche von den zu den Waffen gerufenen Männern hinterließen Familien, denen ihre bisherige Stütze entzogen werde; oft aber ſeien die Gemeinden zur Unterſtützung zu arm. Hier zu helfen ſei der erſte Theil der Aufgabe der zu bildenden Vereine. Sie würden dieſe Aufgabe am zweckmäßigſten erfüllen, wenn es ihnen gelänge, den Bedürftigen Beſchäftigung zu geben. Der Grundſatz des Arbeitens und Ver-

dienens werde ſo viel und ſo lange als möglich aufrecht erhalten werden müſſen, um bei vielleicht lange noch andauernder Unſicherheit der Zuſtände die Mittel nicht zu ſchnell zu erſchöpfen und bei eintretender Kriegszeit noch ferner wirken zu können. Frauen und Kinder ſeien mit Handarbeiten als Stricken, Strohflechten und dergl. zu beſchäftigen; die weitere Aufgabe der Vereine ſei, dieſe Arbeiten zu verwerthen.

Eine andere Hauptbedingung des erfolgreichen Wirkens des Unternehmens werde eine enge Verbindung der Vereine unter ſich und mit den Behörden, insbeſondere mit den Bürgermeiſtern und Geiſtlichen ſein, welche die beſonders bedürftigen Familien und die zweckmäßigſte Art der Unterſtützung den Vereinen bezeichnen würden.

Unter einander ſollten ſich die Vereine helfend und rathend zur Seite ſtehen und ihre Erfahrungen ſich jederzeit mittheilen.

Um die Bildung der Vereine zu erleichtern, werde es genügen, wenn eine beliebige Anzahl Frauen in jedem Orte, wo der Vorſchlag Anklang finde, ſich bereit erkläre, die Gaben in Empfang zu nehmen und Liſten zum Einzeichnen aufzulegen oder herumgehen zu laſſen und die Unterſtützungen zu vertheilen; ein Sekretär oder Rechner werde zu jeder ſolcher Verbindung nöthig ſein.

Der zweite Theil der Aufgabe der Vereine, ihre Wirkſamkeit für den Fall eines Krieges, an dem unſer engeres Vaterland ſich ſelbſtthätig zu betheiligen haben werde, beginne jetzt ſchon durch Anſammeln der Mittel, welche, nachdem die gegenwärtigen Bedürfniſſe gedeckt ſeien, werden erübrigt werden; die Verwendung jetzt müſſe eine um ſo gewiſſenhaftere ſein, als ſie ſtets im Hinblick auf die Zukunft geſchehe. In dieſes zweite Gebiet weiblichen Wirkens werde auch das Vorſorgen für die Krankenpflege, das Sammeln von Leinen, Verbänden, Charpie und dergleichen gehören.

Trete die Kriegsnoth nicht ein, dann ſeien die geſammelten Geldmittel zu andern gemeinnützigen Zwecken zu verwenden.

Noch an demſelben Tag erließ der Herr Miniſterialpräſident an die Amtsvorſtände eine Aufforderung, die Bildung von Vereinen im Lande thatkräftig zu fördern und ſie in ihrer wohlthätigen

Wirksamkeit zu unterstützen. Ueber die innere Einrichtung der Vereine und über ihre wechselseitige Verbindung, sowie über ihre Wirksamkeit werde ein Statut entworfen und mitgetheilt werden.

Die Arbeit wurde rasch gefördert. Der von dem damaligen Referenten im Ministerium des Innern für Armensachen, Ministerialrath Dietz, ausgearbeitete Entwurf wurde am 6. Juni in einer von Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin präsidirten Versammlung von 18 Frauen, nämlich den obengenannten und den Frauen Luise Regenauer und Josefine Scheffel und den Fräulein Caroline Schellenbauer und Hermine von Seldeneck geprüft und angenommen.

Die so festgestellten Statuten wurden in 7000 Exemplaren vervielfältigt und im Lande verbreitet. Ein Abdruck befindet sich im Anhange als Beilage A. 1.

Auch die kirchlichen Oberbehörden ließen, der evangelische Oberkirchenrath mit Erlaß vom 8. Juni, das Erzbischöfliche Ordinariat mit solchem vom 16. Juni, der Sache ihre Unterstützung angedeihen.

Die Aufforderung fand im Lande eine gute Aufnahme, es bildete sich eine große Zahl von Vereinen. Bis Ende Juni waren 37 Vereine in Thätigkeit und die Zahl der Neubildungen im Wachsen, so daß bis Ende des Jahres 95 Ortsvereine, 62 Amts- und 4 Kreisabtheilungen bestanden.

Da mit dem unerwartet rasch eingetretenen Friedensschluß die Geschäftsstockung alsbald einer neuen Hebung der Geschäfte Platz machte und damit die befürchtete Entstehung von Nothständen im Lande selbst unterblieb, konnten die gesammelten Gaben an Geld, Verbandmitteln und Leibwäsche fast ausschließlich den Verwundeten des österreichischen Heeres zugewendet werden. Im August wurden die Sammlungen für diesen Zweck, weil der Bedarf gedeckt war, eingestellt. Im Ganzen waren an Geld 2200 fl. und in 11 Kisten 497 Hemden, 127 Unterhosen, 147 Paar Socken, ferner Leinwand und Verbandzeug aller Art gesammelt und an die österreichischen Behörden abgesendet worden.

Damit wäre der Zweck des Vereins nach der engen Begrenzung,

welche ihm durch § 1 der Statuten gegeben war, »Unterſtützung der in Folge der Kriegsbedrohung oder eines Krieges in Noth Gerathenen, ſowie die Vorſorge für verwundete und erkrankte Militärperſonen« für den Augenblick eigentlich erfüllt geweſen und man konnte ſich fragen, ob die Thätigkeit nicht abzuſchließen ſei; in der That ſtellten manche Vereine die Sammlungen ein, von anderen wurde die Anfrage an das Karlsruher Comite gerichtet, ob bei den veränderten Verhältniſſen die Thätigkeit der Vereine fortzuſetzen und mit Erhebung der Beiträge fortzufahren ſei.

Darauf wurde von dem genannten Comite als Comite des Landesvereins in einer am 24. Juli unter dem Vorſitze Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin abgehaltenen Sitzung über eine Erweiterung, bezw. Abänderung der ſtatutariſchen Beſtimmungen ein Beſchluß gefaßt, den wir mit Weglaſſung einiger nebenſächlichen Beſtimmungen hier folgen laſſen:

»1. Der Badiſche Frauenverein beſteht in ſeiner gegenwärtigen Organiſation, der inzwiſchen eingetretenen Aenderung der Verhältniſſe ungeachtet, fort und ſetzt ſich den weiteren Zweck: zur Linderung von Nothſtänden, wann und wo ſich ſolche im Großherzogthum zeigen und ſoweit ſolche nicht durch andere Fonds und Vereine beſeitigt werden können, mit Gottes Hilfe ſegensreich zu wirken.

Bei Verfolgung dieſer Zwecke will übrigens der Badiſche Frauenverein die Thätigkeit der beſtehenden oder ſich bildenden anderen wohlthätigen Vereine in keiner Weiſe ſtören, ſolche vielmehr fördern, ergänzen und einigen.

2. Ständige Monatsbeiträge an Geld und unſtändige Gaben an Geld und zur Verwerthung oder zum Selbſtverbrauche bei Unterſtützungen beſtimmten Naturalien werden fortan vom Badiſchen Frauenvereine dankbar angenommen. ꝛc. ꝛc.

Die in jedem Bezirke verfügbar bleibenden Mittel werden als Amts-Unterſtützungsfond nach § 12 der Statuten verzinslich angelegt.

Bietet ſich in einem Bezirke hierzu keine ſchickliche Gelegenheit dar, ſo werden die Gelder entweder zum Ankaufe von badiſchen Staatspapieren verwendet oder bei der badiſchen Verſorgungsanſtalt

deponirt, deren Verwaltungsrath sich im Schreiben vom 4. d. M. bereit erklärt hat, wenn möglich den Rückzug der Gelder ohne Kündigung geschehen zu lassen.

3. ꝛc. ꝛc.

4. Unter Erweiterung der Bestimmungen im § 14 der Statuten wird den Amtsvereinen überlassen, mit ihren gesammelten Mitteln ohne Beschränkung auf die letzte Monatseinnahme

a. die in Folge von Wasser- und Feuerschaden, Hagelschlag, Mißwachs ꝛc. in Noth Gerathenen im Amtsbezirk zu unterstützen,

b. wohlthätigen Anstalten und Vereinen im Bezirke nöthigenfalls Zuschüsse zu gewähren,

c. einzelne in Noth gerathene Familien und Personen an solchen Orten des Bezirkes, wo keine anderen wohlthätigen Vereine zu diesem Zwecke bestehen, in geeigneter Weise zu unterstützen, wobei sich für die Mitglieder der Comite's des Badischen Frauenvereins Gelegenheit darbieten dürfte, auf richtige Krankenpflege, auf gute körperliche und sittliche Erziehung der Kinder, auf Ordnung und Reinlichkeit in den Haushaltungen, wo dies nöthig erscheint, in ähnlicher Weise hinzuwirken, wie dies von längst bestehenden Frauenvereinen an anderen Orten mit glücklichem Erfolge geschieht.

Wird die Beihilfe der badischen Frauenvereine anderer Bezirke zu derartigen Unterstützungen nothwendig, so trifft der Kreis- bezw. der Landesverein die erforderliche Einleitung.

5. Um überhaupt auf Erzielung einer guten Krankenpflege im Lande hinzuwirken und um für Zeiten des Eintritts ungewöhnlich vieler Krankheitsfälle oder für den Fall eines Krieges zur Pflege der Verwundeten eine größere Anzahl wohleingeübter wahrhaft christlicher Krankenpflegerinnen zur Verfügung zu haben, und dadurch die segensreiche Wirksamkeit der Diakonissinnen und barmherzigen Schwestern, deren Anzahl für außergewöhnliche Fälle nicht

genügt, zu unterſtützen, unternimmt der Badiſche Frauenverein den Verſuch, Mädchen und Frauen evangeliſcher und katholiſcher Konfeſſion, welche die nöthigen körperlichen, geiſtigen und religiöſen Eigenſchaften beſitzen und beſonderen Beruf für die Krankenpflege fühlen, während einer Zeit etwa von ſechs Wochen in geeigneten Krankenanſtalten für die Krankenpflege durch praktiſche Einübung und theoretiſchen Unterricht ausbilden zu laſſen, und wird die hieraus erwachſenden Koſten beſtreiten.

Die auf dieſem Wege ausgebildeten Krankenpflegerinnen werden unter der Leitung und Aufſicht des Badiſchen Frauenvereines ſtehen.

Können die verehrten auswärtigen Comite's dem Comite des Landesvereines in jeder Beziehung geeignete Mädchen und Frauen namhaft machen, welche ſich als Krankenpflegerinnen ausbilden laſſen wollen, ſo würde dies dankbar angenommen.

6. Bei den nun veränderten Verhältniſſen können die im § 21 der Statuten bezeichneten monatlichen Nachweiſungen der Amtsvereine an den Kreisverein und der Kreisvereine an den Landesverein unterbleiben.

Dem Comite des Landesvereines wäre es aber ſehr erwünſcht, von den auswärtigen Comite's des Badiſchen Frauenvereins über die Erfolge ihrer Thätigkeit und die dabei gemachten Erfahrungen behufs gegenſeitigen Austauſches nähere Nachrichten zu erhalten.

Wir richten nun an die verehrten Comite's der auswärtigen Orts-, Amts- und Kreisabtheilungen des Badiſchen Frauenvereins die freundliche Bitte: zur gemeinſamen Förderung eines guten Werkes vorſtehenden Beſtimmungen gefälligſt beitreten oder aber etwaige Bedenken uns mittheilen zu wollen.«

Mit dieſem Beſchluſſe war die Grundlage für eine dauernde Friedensthätigkeit für den Verein gewonnen und es wurde mit der Ausführung des Beſchluſſes nicht gezögert.

Die Sammlungen wurden fortgeſetzt, das Karlsruher Comite hielt allmonatlich eine Sitzung, welcher regelmäßig Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin, vielfach auch andere Damen des Großherzoglichen Hauſes beiwohnten. Große Wetterſchäden (insbeſondere

im Amtsbezirke Offenburg) und Brandbeſchädigungen (Neckarbiſchofsheim, Liedolsheim ꝛc.) gaben nur zu bald Anlaß, helfend einzutreten. Reiche Gaben des Großherzogs Friedrich, des Prinzen Wilhelm ꝛc. und Sammlungen im Lande lieferten die Mittel zu thatkräftiger Hilfe. Auch die Großherzogliche Regierung förderte die Beſtrebungen des Vereins durch Verwilligung taxfreier Beförderung von Briefen und Fahrpoſtſendungen (Staats-Miniſterialerlaß vom 30. Juni 1859), die freilich ſpäter wieder in Wegfall kam.

Die erſte Frage, deren praktiſche Löſung in Angriff genommen wurde, war die Verbeſſerung der Krankenpflege im Allgemeinen und die Ausbildung von Krankenpflegerinnen insbeſondere. In einer Sitzung des Comite's vom 25. Oktober 1859 wurde dieſe Frage eingehend erörtert. Die erſte Frucht dieſer Anregung war die Ausarbeitung eines Schriftchens über die Krankenpflege. Auf ergangenes Erſuchen unterzog ſich die Großherzogliche Sanitätskommiſſion der Ausführung der Arbeit. Der Entwurf wurde von dem unermüdlich thätigen Beirath des Vereins, Miniſterialrath Dietz, einer Ueberarbeitung unterworfen, vom Comite nochmals durchberathen und das ſo feſtgeſtellte Operat unter dem Titel »Anleitung zur Krankenwartung für Frauen und Jungfrauen« dem Druck übergeben und in 3382 Exemplaren auf Koſten des Vereins unentgeltlich im Lande verbreitet. Eine alsbald nöthig gewordene zweite Auflage von 5000 Exemplaren fand um den billigen Preis von 12 Kreuzern für das Exemplar lebhaften Abſatz im Lande.

Daneben wurden in den Sitzungen verſchiedene andere Fragen, vielfach durch die Initiative Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin, angeregt, Fragen, die zum Theil ſofort ihre Löſung fanden, wie die Erſtattung von Jahresberichten, zum Theil erſt in ſpäterer Zeit zur praktiſchen Inangriffnahme kommen ſollten. So wurden bereits in einer Sitzung vom 10. April 1860 die Verbeſſerung des Dienſtbotenweſens und die Gewinnung tüchtiger Lehrerinnen für die Induſtrieſchulen (Unterricht in den weiblichen Handarbeiten in den Elementarſchulen) als Aufgaben bezeichnet, welche ſich für die Frauenvereins-Thätigkeit eigneten.

Auch in den einzelnen Vereinen des Landes regte ſich da und dort das Streben, neben der Fürſorge für Arme und Kranke je nach den örtlichen Bedürfniſſen helfend einzutreten, beiſpielsweiſe durch Ausbildung von Krankenpflegerinnen für den örtlichen Bedarf (Donaueſchingen und Neuſtadt), Anſtellung von barmherzigen Schweſtern zu gleichem Zwecke (Villingen), Errichtung kleiner Krankenanſtalten (Königsbach, Neckarbiſchofsheim), Errichtung von Kleinkinder-Bewahranſtalten (Waldkirch) oder Unterſtützung ſolcher (Lörrach) u. A. m.

Am 3. Oktober 1860 wurde der erſte Jahresbericht (für das Jahr vom 1. Juli 1859 bis dahin 1860) erſtattet. Das Karlsruher Comite konnte dabei erwähnen, daß keines der Comites der 62 Amtsabtheilungen, beziehungsweiſe der 4 Kreisabtheilungen ſich aufgelöst habe, ſo daß kein Glied an der Kette fehle, welches den Geſammtverein ſchließe.

Doch mag hier bemerkt werden, daß die 4 Kreisabtheilungen nie zu einer wirklichen Bedeutung gelangten und auch die Bezirksabtheilungen außer dem Hauptorte des Bezirks ſelten einen erheblichen Einfluß gewannen; die Ortsvereine zogen es vor, ſich ſtets unmittelbar an das Karlsruher Comite zu wenden. — Wie viele Ortsvereine ſich über das erſte Jahr erhalten haben, iſt mit Beſtimmtheit aus den Akten nicht zu entnehmen, unzweifelhaft haben manche mit dem Wegfall der Kriegsbedrohung ihre Thätigkeit ſofort oder wenigſtens bald wieder eingeſtellt.

Der Karlsruher Verein hatte nach dem Rechenſchaftsberichte im erſten Jahre ſeines Beſtehens eine eigentliche Einnahme von 7646 fl. 17 kr. und eine eigentliche Ausgabe von 5448 fl. 58 kr. zu verzeichnen und es blieb ein Ueberſchuß von 2225 fl. 29 kr., wovon dem Landes-Unterſtützungsfond 471 fl. 42 kr., dem Ortsverein Karlsruhe 1701 fl. 41 kr. antheilig gehörten, der kleine Reſt für beſondere Zwecke vorbehalten war.

Die nächſtfolgende Zeit wurde vorzugsweiſe der Fürſorge für die weitere Entwickelung des Krankenpflege-Weſens gewidmet.

Wohl in Folge der durch das Schriftchen »Anleitung zur Krankenwartung« gegebenen Anregung befaßte ſich eine größere

Zahl von Aerzten mit der Herausgabe von Schriften über das Pflegeweſen, ſo erſchienen ein Schriftchen des praktiſchen Arztes von Langsdorf in Kork »Anleitung zur Aufziehung von Kindern«, ein Werk des Obermedizinalraths Volz zu Karlsruhe über das Spitalweſen im Großherzogthum, eine Schrift des Medizinalraths Wilhelmi in Sinsheim über die Verpflegung von Wöchnerinnen und kleinen Kindern, ein gleiches von Geh. Hofrath Dr. Buchegger in Karlsruhe; ſie alle fanden die Beachtung des Vereins; vom Großherzoglichen Kriegsminiſterium wurde die Ausarbeitung einer Anleitung zur Wartung Verwundeter in Ausſicht geſtellt.

Gleichzeitig wurde nun mit der Ausbildung von Krankenpflegerinnen vorgegangen, und zwar wurden auf Koſten des Donaueſchinger Vereins 2, auf ſolche des Ortsvereins Böhrenbach 1 und auf Koſten des Karlsruher Vereins 8 Krankenwärterinnen ausgebildet; davon 5 im Vinzentiushauſe und 2 im Diakoniſſenhauſe zu Karlsruhe und 4 in der Heil- und Pflegeanſtalt zu Pforzheim, außerdem nahm auch ein Mitglied des Karlsruher Comite's an dem Unterrichte im Diakoniſſenhauſe Theil. Nach beſtandener Prüfung erhielten die Zöglinge von der hohen Protektorin ein Zeugniß, ein paſſendes Geſchenk und vom Karlsruher Verein ein Etui mit den zur Ausübung ihres Berufes erforderlichen Inſtrumenten. So ausgerüſtet wurden dieſelben in ihre Heimath entlaſſen.

Bald zeigte ſich aber, daß in den Landorten und kleineren Städten die ſo ausgebildeten Wärterinnen nicht genügende Beſchäftigung fanden, während vorerſt wenigſtens in Karlsruhe ſich größere Nachfrage geltend machte. Man entſchloß ſich deßhalb zur Errichtung einer Pflegeſtation in Karlsruhe, ſtellte 4 Wärterinnen mit feſtem Gehalt (von 80 bis 100 fl.) an und gab ihnen eine gemeinſame Kleidung und verwendete ſie zur Pflege in Privathäuſern. Als Vergütung für die geleiſtete Pflege wurde von Vermöglichen täglich 1 fl., von minder Vermöglichen geringere Beträge bis 15 kr. herab erhoben, Arme wurden unentgeltlich verpflegt. — Zur Beherbergung der Wärterinnen wurde das äräriſche Gebäude Ecke der Spitalſtraße und Adlerſtraße gemiethet und der in dieſem Hauſe wohnenden

Frau des Garniſonsoberlehrers Hanſult die Oberaufſicht übertragen. Die Gewinnung dieſes Hauſes war für die weitere Entwickelung der Vereinsthätigkeit von großer Bedeutung. Es knüpften ſich an den Beſitz dieſer Räume alsbald allerlei Entwürfe für eine zweckmäßige Ausnützung derſelben und es entwickelten ſich daraus, wie wir weiter ſehen werden, mehrere bedeutſame Unternehmungen des Vereins.

Einen ſehr ſchätzenswerthen Rückhalt gewann das junge Pflegerinneninſtitut ſchon im Dezember 1860 durch ein Geſchenk eines im Auslande lebenden Badeners im Betrage von 20 000 Franken, welches Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin für Zwecke des Badiſchen Frauenvereins behändigt und welchem von Höchſtderſelben vorläufig, vorbehaltlich gutfindender Abänderung die Beſtimmung gegeben wurde, aus dem Zinſenertrage ſeiner Zeit

a. vorübergehende oder ſtändige Unterſtützungen an würdige dürftige Perſonen zu gewähren, welche bei der Wartung von, ihrer Familie nicht angehörigen, Kranken in anſteckenden Seuchen oder bei der Rettung von Menſchen aus Feuers- oder Waſſersnoth ꝛc. an der Geſundheit ſolchen Schaden erlitten haben, daß ſie dadurch erwerbsunfähig geworden ſind, oder welche ſich für die Wartung von, ihrer Familie nicht angehörigen, Kranken beſonders ausgebildet und dieſem Dienſte eine Reihe von Jahren gewidmet haben, ſodann durch Gebrechlichkeit oder Alter für die Krankenwartung und einen andern Erwerb unfähig geworden ſind;

b. ferner zur Linderung von Nothſtänden im Großherzogthum Baden beizutragen, wann und wo ſich ſolche zeigen und nicht durch andere Fonds und Vereine beſeitigt werden können.

Ueber dieſen Fond ſollte beſondere Rechnung geführt werden. Später erhielt derſelbe die ausſchließliche Beſtimmung als Penſionsfond für die Wärterinnen des Badiſchen Frauenvereins.

Mit dieſer Schenkung, einigen größeren Zuwendungen von Mitgliedern des Großh. Hauſes und anderer Geber und den Mitgliederbeiträgen (838 fl. 12 kr.) erzielte der Karlsruher Verein in ſeinem zweiten Rechnungsjahre 1. Juli 1860—1861 eine Einnahme von 11 481 fl. 59 kr., ſeine Ausgabe betrug einſchließlich

jener für die Ausstattung der Räume für die Wärterinnenstation (809 fl. 51 kr.) nur 1665 fl. 4 kr., so daß in diesem Jahre ein Vermögenszuwachs von 10543 fl. 5 kr. zu verzeichnen war.

Mit dem Abschluß dieses zweiten Jahres traten in Folge einer Veränderung ihrer dienstlichen Stellung der seitherige Beirath Ministerialrath Dietz und der Kassier und Sekretär Rechnungsrath Moßdorf von ihren Funktionen im Verein zurück und an ihre Stelle als Beirath der Referent im Ministerium des Innern für Armensachen, Ministerialrath Schwarzmann, und als Kassier Oberrechnungsrath Stroh bei dem gleichen Ministerium. Nachdem in der angegebenen Weise die ersten Anfänge zur Ausbildung einer entsprechenden Friedensthätigkeit gemacht waren, konnte bei den für unsere Heimath im Ganzen so günstigen, durch keinerlei schwere Schädigung unterbrochenen Zeitläuften bis zum Ausbruch des Krieges von 1866 in allmählicher Weiterbildung das Begonnene fortgesetzt, Manches, was bis dahin erst noch im Keime vorlag, zur Entfaltung gebracht werden. Wir können deßhalb die Darstellung der Geschichte des Vereins für die Zeit vom 1. Juli 1861 bis zum Ausbruche des deutsch-österreichischen Krieges in der Weise zusammenfassen, daß wir den Gang der Entwickelung nach den einzelnen Unternehmungen des Vereins während dieses Zeitabschnittes übersichtlich darstellen.

Wir beginnen mit der bis dahin ohnedieß im Vordergrund gestandenen Ausbildung und Verwendung von Krankenwärterinnen.

Bis zum Jahre 1865 fanden die Unterrichtskurse ausschließlich in der Heil- und Pflegeanstalt zu Pforzheim unter Leitung des Anstaltsdirektors Medizinalrath Dr. Fischer und Mitwirkung des Assistenzarztes Dr. Arnsperger statt. Es nahmen daran im dritten Vereinsjahre 11, im vierten 8, im fünften 1, im sechsten 5 Zöglinge Theil.

Im Jahre 1865 fand erstmals auch im allgemeinen Krankenhause zu Mannheim ein Unterrichtskurs statt.

Die Zahl der Theilnehmerinnen nahm im siebenten Vereins-

jahre (Juli 1865—1866) ſehr zu, in Pforzheim wurden 7, in Mannheim 8 Zöglinge ausgebildet.

Anfänglich waren es noch einzelne Zweigvereine, welche Zöglinge zur Ausbildung in der Krankenpflege auf ihre Koſten ſendeten (ſo Pforzheim und Konſtanz je 2, Kenzingen, Schopfheim, Villingen je 1); bald hörte dies jedoch ganz auf und die Aufgabe fiel für die Hinkunft faſt ausſchließlich dem Ortsverein Karlsruhe zu.

Der letztere verwendete in ſeiner Privat-Pflegeſtation ſtändig 4 bis 5, endlich bis 7 von ihm beſoldete Pflegerinnen und berief zeitweilig in ihrer Heimath befindliche Wärterinnen zur Aushilfe.

Allmählich wurde das vom Verein ausgebildete Perſonal auch nach anderen Orten begehrt. Abgeſehen von der Berufung von Wärterinnen bei einzelnen Erkrankungsfällen nach verſchiedenen Orten wurden im Jahr 1862 eine Wärterin an die Heil- und Pflegeanſtalt Pforzheim, eine an das katholiſche Bürgerhoſpital in Mannheim und zwei an das dortige allgemeine Krankenhaus abgegeben; im folgenden Jahre wurde der letzteren Anſtalt auf Verlangen noch eine dritte und ſchließlich auch eine Oberwärterin geſtellt. In den folgenden Jahren kamen noch dazu die Augenheilanſtalt des Dr. Knapp in Heidelberg und die Dienſtboten-Krankenanſtalt zu Neckarbiſchofsheim.

Durch dieſe Verwendung des ausgebildeten Perſonals wurde der doppelte Zweck erreicht, für das letztere ſelbſt eine berufliche Lebensſtellung und für den Verein die Heranbildung eines Stammes theoretiſch und praktiſch geſchulter Pflegerinnen zur etwaigen Verwendung für Kriegszwecke zu gewinnen.

Die auf Koſten einzelner Zweigvereine ausgebildeten Mädchen verwertheten ihre Kenntniſſe in ihrer Heimath theils im Dienſte der dortigen Vereine, theils auf eigene Rechnung. Nicht wenige ſuchten und fanden aber ſchließlich ihre Verwendung im Dienſte des Karlsruher Ortsvereins.

Die Karlsruher Privatſtation war in dem oben bezeichneten Hauſe untergebracht und ſtand mit der alsbald näher zu erwähnenden Anſtalt für Kleinkinderpflege unter gemeinſamer Verwaltung und Leitung.

In der Hausordnung für die kombinirte Anſtalt vom 18. April 1863 wurden für die Verwendung der Wärterinnen im Hauſe und in der Privat-Krankenpflege die nöthigen Beſtimmungen getroffen, die Einwerſung der erhaltenen Geſchenke in eine gemeinſame Kaſſe angeordnet und behufs Erhaltung der Geſundheit der Wärterinnen bezüglich der Nachtwachen beſtimmte Vorſchriften gegeben. Dieſe Vorſchriften wurden ſpäter einer Durchſicht unterworfen und in einer beſonderen Dienſtordnung für die im Luiſenhauſe angeſtellten Krankenwärterinnen vom 21. Februar 1866 zuſammengefaßt. Dieſelben haben ſpäter mancherlei Abänderungen und Erweiterungen erfahren. Wir werden ſpäter darauf zurückkommen.

Als ärztlicher Beiſtand für die kombinirte Anſtalt wirkte Herr Geh. Hofrath Buchegger, hilfsweiſe Herr Geh. Hofrath Molitor und deſſen Sohn, Herr prakt. Arzt Molitor.

Das Zuſammenwohnen der Wärterinnen in einem Hauſe gab Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin den Anlaß, die Veranſtaltung einer gemeinſamen Chriſtbeſcheerung in Anregung zu bringen. Die erſte derartige Feier fand auf Weihnachten 1861 ſtatt; ſie wiederholte ſich von da an alljährlich und gehört bis auf unſere Tage in Folge jedesmaliger Betheiligung der hohen Protektorin und anderer Mitglieder des Großh. Hauſes und bei der Spendung reicher und ſinniger Gaben für das Pflegeperſonal zu den erhebendſten Momenten unſeres Vereinslebens.

In inniger Beziehung zu dieſen auf die Krankenpflege gerichteten Beſtrebungen ſteht eine Anregung, welche von Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin in einer Denkſchrift an den Präſidenten des Miniſteriums des Innern, Herrn Staatsrath Lamey, gegeben wurde. Dieſe Dankſchrift ſtellt die Wahrnehmungen dar, welche die hohe Verfaſſerin über die Zuſtände der Spitäler im Großherzogthum theils bei perſönlicher Beſichtigung mancher derſelben, theils beim Durchleſen der hierüber zur Hand gekommenen Berichte zu machen Gelegenheit fand, bezeichnet die zu Tage getretenen Mißſtände und macht Vorſchläge über deren Beſeitigung. In einer

Sitzung des Karlsruher Comites vom 10. April 1865 wurde dieſer Gegenſtand erörtert und es führte die Berathung zu dem Beſchluſſe, an die Comites der Bezirks- und Ortsabtheilungen des Vereins ein Zirkularſchreiben zu erlaſſen, in welchem die am häufigſten vorkommenden Mißſtände am baulichen Zuſtande, an unzweckmäßiger Eintheilung der Räume, ungenügender Ausſtattung, Mangel an Räumlichkeit, ungenügender Lufterneuerung, ungeeigneter Koſt und vorzugsweiſe mangelhafter und gleichgiltiger Wartung der Kranken berührt und die Mitwirkung der Vereine zur Beſeitigung dieſer Mißſtände in Anſpruch genommen wurde.

Es wurde dabei vorgeſchlagen, die beſtehenden Mängel örtlich feſtzuſtellen und im Zuſammenwirken mit den Sanitätsbehörden die Mittel zur Behebung derſelben zu erörtern, insbeſondere Seitens der Vereine zu einer beſſeren Ausſtattung, Anſchaffung von Betten und dergl., vorzugsweiſe zur Gewinnung eines tüchtigen Pflegeperſonals mitzuwirken. In letzterer Beziehung namentlich wurde die thätige Beihilfe des Vereins zugeſagt und um Anmeldung von hiezu geeigneten Perſönlichkeiten behufs deren Ausbildung gebeten. Die Veranſtaltung eines beſonderen Lehrkurſes für Frauen und Mädchen aus gebildeten Ständen wurde in Ausſicht geſtellt.

Die Erhebungen wurden gemacht und konnte auch all den Bedürfniſſen, welche ſich dabei bezüglich baulicher Verbeſſerungen und der inneren Ausſtattung herausſtellten, bei den beſchränkten Mitteln des Vereins nicht ſofort abgeholfen werden, ſo hat die Anregung doch im Allgemeinen den Anſtoß dazu gegeben, der Sache die Aufmerkſamkeit der Betheiligten in erhöhtem Maaße zuzuwenden. Nicht gering iſt insbeſondere auch die Zahl der Vereine, welche für beſſere Ausſtattung ihrer Ortsanſtalten mit Bett- und Leibwäſche, für deren Ausbeſſerung, für Anſchaffung einzelner Geräthe und dergl. beſorgt waren und zum Theil noch bis auf den heutigen Tag beſorgt ſind. Zu den letzteren gehören beiſpielsweiſe die Vereine zu Schopfheim, Lörrach, Müllheim, Kenzingen, Bühl, Ettlingen, Mosbach u. a.

Was an Stellung geſchulten Pflegeperſonals nach und nach geleiſtet wurde, wird im Verlaufe der weiteren Darſtellung erwähnt werden.

Der Lehrkurs für Damen aus gebildeten Ständen wurde im Sommer 1865 in Karlsruhe abgehalten; es nahmen an demselben vier Damen Theil, darunter Fräulein Sophie Roys aus Karlsruhe, welche bald dem Verein als Oberin der Privat-Pflegestation und der Vereinsklinik ersprießliche Dienste zu leisten berufen sein sollte und noch bis heute in dieser Eigenschaft in Wirksamkeit steht.

Wir haben eben bemerkt, daß die Erwerbung der Räumlichkeiten für die Unterbringung der Vereinswärterinnen den Anstoß zu weiteren Unternehmungen gegeben habe. Das erste Ergebniß der desfallsigen Erwägungen war die Veranstaltung von Vorträgen für junge Mädchen, weibliche Dienstboten ꝛc., gehalten von dem damaligen Oberkirchenraths-Assessor Doll. Der erste Zyklus, begonnen am 8. Januar 1862 im Vereinshause, behandelte die Pflege und Erziehung kleiner Kinder. Diese Vorträge wurden in den folgenden Jahren fortgesetzt und behandelten ähnliche allgemein belehrende, Herz und Gemüth anregende Gegenstände, wie Gesundheitslehre, Heimathskunde, Vorführung edler Vorbilder u. s. w. Diese Vorträge in Verbindung mit einem ähnlichen Vorgang in einen Jungfrauen-Verein in Weisweil, Amtsbezirk Kenzingen, unter Leitung der Fräulein Amalie Melter daselbst, bildeten die Grundlage zu der späteren Gründung eines Sonntags-Vereins für der Volksschule entlassene junge Mädchen, wovon unten weiter die Rede sein wird.

Der erste Zyklus von Vorträgen aber, von dem wir oben gesprochen haben, diente wesentlich zur Förderung eines Unternehmens, das eine fühlbare Lücke auszufüllen bestimmt war und dessen Ausführung sich für den Frauenverein um so mehr zu empfehlen schien, als es mit dessen bereits praktisch in Angriff genommenen Bestrebungen in einem innigen Zusammenhang stand.

Bei der Ausübung der Krankenpflege durch die Vereinswärterinnen, insbesondere bei der Pflege von Wöchnerinnen hatte es sich

nämlich bald ergeben, wie mangelhaft es vielfach mit der Pflege kleiner Kinder beſtellt und wie nothwendig es anderſeits in vielen Fällen ſei, bei Kindern im zarteſten Alter, welche die Mutter durch den Tod verloren haben, helfend einzutreten. Beiderlei Mißſtänden zu begegnen wurde als eine lohnende Aufgabe des Vereins erkannt und die Löſung derſelben mit regem Eifer in die Hand genommen. Die erforderlichen Räumlichkeiten waren in dem mehrerwähnten Gebäude vorhanden, die nöthigen baulichen Herſtellungen wurden mit einem Aufwande von 891 fl. 8 kr. ausgeführt, die Einrichtung mit einem Koſtenaufwande von 435 fl. 43 kr. angeſchafft, freudige Ereigniſſe im Schooße der Großherzoglichen Familie, die Taufe der Großherzoglichen Prinzeſſin Victoria, die Vermählung der Prinzeſſin Leopoldine von Baden mit dem Fürſten Hohenlohe-Langenburg, und die Vermählung des Prinzen Wilhelm von Baden, gaben den Anlaß zu namhaften Geſchenken zu Gunſten des Unternehmens. Verpflegung mutterloſer Kinder unter 6 Jahren und Ausbildung von Kinderwärterinnen ſollte Zweck der zu errichtenden Anſtalt ſein. Ein von der hohen Protektorin des Vereins eigenhändig ausgearbeiteter Entwurf über Zweck und Einrichtung der Anſtalt bildete die Grundlage für die Ausarbeitung des Statuts, deſſen hauptſächlichſte Beſtimmungen dahin gingen, 1. daß nur arme eltern- oder wenigſtens mutterloſe Kinder von zarteſtem Alter an bis zum zurückgelegten 6. Lebensjahre aufgenommen, daß dieſelben regelmäßig ſo lange in der Anſtalt verpflegt und auferzogen werden ſollen, bis ſie das eben gedachte Alter erreicht haben oder anderwärts verſorgt werden können, und daß für jedes aufzunehmende Kind ein nach den Vermögensverhältniſſen zu bemeſſender Verpflegungsbeitrag von 25 bis 50 fl. für das Jahr in Anſpruch genommen werde; 2. daß die Lehrzeit für die Mädchen, welche die Kinderwartung in der Anſtalt erlernen wollen, auf 6 Monate beſtimmt werde; vermögliche Mädchen ſollten einen entſprechenden Ernährungsbeitrag bezahlen, den hinreichend befähigten Lehrlingen ſollte die Anſtalt zur Erlangung von paſſenden Stellen in achtbaren Familien behilflich ſein.

Eine tüchtige Vorſteherin fand ſich in der Perſon des Fräuleins Thereſe Kalliwoda von Donaueſchingen.

Da die Anſtalt mit der Krankenwärterinnen-Station verbunden werden ſollte, ſo machte Fräulein Kalliwoda, um ſich für die Leitung der vereinigten Anſtalt vollſtändig vorzubereiten, einen Unterrichtskurs in der Heil- und Pflegeanſtalt Pforzheim mit. Nachdem Alles ſo vorbereitet war, konnte die Anſtalt am 9. Januar 1863 mit 2 Mädchen und 3 Pfleglingen mit einer paſſenden Feierlichkeit durch Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin eröffnet werden. Eine im April des gleichen Jahres erlaſſene Hausordnung ſorgte für einen geordneten Gang des Hausweſens und traf gleichzeitig die bereits oben erwähnten Beſtimmungen für das Krankenpflegerinnen-Perſonal.

Bald füllten ſich die Räume des Hauſes und die Anſtalt, welcher der Namen »Luiſenhaus« beigelegt wurde, erwarb ſich unter der Leitung ihrer tüchtigen Oberin großes Vertrauen. Im Jahr 1865 wurden die Räume erweitert, das Inventar ſowie die Zahl der Gehilfinnen entſprechend vermehrt. Um dem Zudrang einigermaßen Schranken zu ſetzen, wurde im Jahr 1866 die Zahl der zuzulaſſenden Pfleglinge auf 18, höchſtens 19 feſtgeſetzt; im Oktober deſſelben Jahres waren aber mit äußerſter Ausnutzung der Räumlichkeiten bereits 22 Kinder aufgenommen.

Zur tüchtigen Ausbildung der Kinderwärterinnen wurde deren Lehrzeit auf ein Jahr ausgedehnt (1865). Eine beſondere Anerkennung fand das Inſtitut in der Berufung eines Zöglings der Anſtalt, Anna Schaller von Villingen, zur Pflegerin des jüngſten Großherzoglichen Prinzen im Jahr 1866.

In höchſt anerkennenswerther Weiſe widmeten ſich die Damen des Comite's v. Amerongen, Buchegger, v. Göler, v. Gulat, v. Hardenberg, v. Kettner, Molitor, v. Porbeck, Regenauer, Seubert, Teuffel, Weill und Weylöhner in monatlicher Abtheilung zu je zweien der Beaufſichtigung des Hausweſens.

Im Jahr 1866 verlor die Anſtalt ihren verdienten Hausarzt

Dr. Buchegger durch den Tod, an ſeine Stelle trat Geh. Hofrath Molitor.

Die Ausdehnung der Anſtalt veranlaßte erhebliche Anſtrengungen zur Deckung der Koſten. Der Voranſchlag für das Jahr 1866 hatte einem Betriebsaufwande von 4900 fl. nur eine muthmaßliche Betriebseinnahme von 1768 fl. gegenüberzuſtellen. Für die Deckung der Unzulänglichkeit der letzteren hatte die Vereinskaſſe aufzukommen. Man war deßhalb genöthigt, eine kleine Erhöhung der Vergütungsſätze für die Pflege auf 30 bis 60 fl. eintreten zu laſſen; nichtsdeſtoweniger blieb die Zahl der Aufnahmsgeſuche eine ſo bedeutende, daß denſelben vielfach nicht ſofort entſprochen werden konnte.

Brechen wir hier ab und wenden wir uns zu den weiteren Unternehmungen des Vereins in der Zeitperiode vom 1. Juli 1861 bis zum Ausbruch des deutſch-öſterreichiſchen Krieges, ſo haben wir in Kürze zu gedenken des Eintretens für die Verwundeten im ſchleswig-holſteiniſchen Kriege 1863—1864. Auf die Nachricht, daß es in den Spitälern an Leinwand, Binden, Charpie u. dgl. fehle, wurde gemeinſchaftlich mit dem Karlsruher Sophien-Frauenverein am 13. Februar 1864 ein Aufruf zur Veranſtaltung von Sammlungen erlaſſen. Die Gaben floſſen aus der Reſidenz und aus vielen Orten des Landes alsbald ſo ausgiebig, daß in kürzeſter Friſt drei ſtarke Sendungen Verbandmittel und 1204 fl. an Geld abgelaſſen werden konnten. Obwohl auch an anderen Orten des Landes ſich Centralcomite's zur Veranſtaltung gleicher Sammlungen gebildet hatten und ein geſchloſſenes Zuſammenwirken noch nicht erzielt war, ſo hatten doch Zuſendungen aus 81 Orten meiſt durch Vermittelung von Orts-Frauenvereinen an den Badiſchen Frauenverein ſtattgefunden und wurde die Weiterentwicklung der gemeinſamen Thätigkeit nur durch die raſche Deckung des Bedarfs und deßhalb bereits Ende Februar erfolgte Einſtellung der Sammlungen und Abſendungen unterbrochen. War das Geſammtergebniß an ſich auch bei der Kürze der Zeit kein ſehr bedeutendes, ſo

berechtigte der Vorgang doch zu der Ueberzeugung, daß im Falle eintretender Noth die badischen Frauenvereine der ihnen bei der Gründung des Vereins gestellten Aufgabe zu entsprechen nicht ermangeln würden.

Es bleibt uns für diese Periode noch ein bedeutsamer Schritt zu erwähnen, welchen der Verein auf einem Gebiete that, auf welchem er im weiteren Verfolge eine so hervorragende Thätigkeit entwickeln sollte, nämlich auf dem der Hebung des Bildungs- und Unterrichtswesens sowohl für den weiblichen Beruf im Allgemeinen, als insbesondere zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts. In der Comitesitzung vom 11. Januar 1865 wurde auf ein Anerbieten des Kaufmanns Stempf beschlossen, einen Unterrichtskurs in der Buchführung zu veranstalten, wenn sich genügende Betheiligung dafür kundgebe. Die Anmeldungen waren zahlreich; der Kurs fand bei 64 Theilnehmerinnen in den Räumen des Luisenhauses unter der Aufsicht der bereits oben namentlich aufgeführten Damen, denen noch Fräulein Schellenbauer beitrat, in 30 Stunden zu allseitiger Befriedigung statt.

Wieder richtete sich die Aufmerksamkeit auch auf die Hebung des Unterrichts in den weiblichen Handarbeiten, doch das weitere Vorgehen in dieser Richtung fällt erst der nächstfolgenden Periode des Vereinslebens zu.

So weit war man bis zum Sommer des Jahres 1866 gelangt. Die Leitung der Geschäfte lag bis dahin in den Händen der bewährten Kräfte, welche von der Entstehung des Vereins an sich derselben mit Eifer hingegeben hatten. Das Karlsruher Comite bestand aus den bereits mehrfach genannten Damen. Zwei schmerzliche Verluste hatte dasselbe zu beklagen durch das Hinscheiden der Frau Josefine Scheffel († 5. Februar 1865) und der Freifrau Emma v. Gemmingen († im Mai 1865). Die Bildnisse Beider

ſchmücken mit jenem des Geh. Hofraths Buchegger die Sitzungsräume des Vereins.

Dienſtliche Veränderungen führten gegen Ende des Jahres 1864 das Ausſcheiden des Herrn Miniſterialraths Schwarzmann aus ſeiner Stellung als Beirath des Vereins herbei, zu deren Uebernahme ſich Herr Geheime Referendär Dietz mit anerkennenswerthem Entgegenkommen wieder bereit fand. Auch die Stelle des Vereinsrechners ging um dieſelbe Zeit von Herrn Oberrechnungsrath Stroh auf Herrn Revident Kieſer über.

Was das Rechnungsweſen des Vereins während der Jahre 1861—1866 betrifft, ſo erweiterte ſich daſſelbe mit der Ausdehnung der Vereinsthätigkeit. Des verhältnißmäßig bedeutenden Aufwandes für die Herſtellung und Ausſtattung des Luiſenhauſes im Jahr 1862 iſt bereits oben erwähnt worden; die hiezu verwendeten bedeutenden Geſchenke deckten wohl die Koſten der erſten Einrichtung, aber die Einnahmen an Mitgliederbeiträgen von jährlich etwa 700 fl. und die übrigen laufenden Einnahmen reichten nicht zur Beſtreitung der ſich ſtets mehrenden Betriebskoſten. Man mußte ſich deßhalb um außerordentliche Einnahmsquellen umſehen; man fand dieſelben in den Veranſtaltungen von Vorleſungen, von Konzerten, ſonſtigen Abendunterhaltungen und in der Aufſtellung von Glücksbuden, deren bisweilen recht erkleckliche Erträgniſſe meiſt mit den beiden andern bedeutenderen Wohlthätigkeitsvereinen der Stadt Karlsruhe, dem Sophien-Frauenverein und dem Eliſabethen-Verein getheilt wurden. Die Beiträge auswärtiger Vereine, die nie von großem Belang waren, hörten allmälig ganz auf.

Sämmtliche Ausgaben wurden faſt ausſchließlich vom Ortsverein Karlsruhe beſtritten, dem allerdings auch die Einnahmen an Beiträgen, Geſchenken, worunter auch ein ſolches der höchſtſeligen Großherzogin Sophie von 1000 fl. ꝛc. faſt eben ſo ausſchließlich zufloſſen. Erſtmals im Jahre 1865/66 leiſtete der Landes-Unterſtützungsfond für die Ausbildung von Krankenwärterinnen einen

Zuschuß von 177 fl. 19 kr. — Das Reinvermögen des Ortsvereins Karlsruhe wuchs bis 1866 auf 7027 fl. 56 kr., das des Landes-Unterstützungsfonds auf 1333 fl. 16 kr. und die Schenkung eines Ungenannten durch Zinsenzuwachs auf 11338 fl. 28 kr. an.

Eine gesonderte Darstellung in der Rechnungsgebahrung des Wärterinneninstituts und der Kleinkinder-Pflegeanstalt ist für die bisher behandelte Periode kaum ausführbar, da einer Ausscheidung des gemeinsam verrechneten Aufwandes für Wohnungsmiethe, Herstellungen am Gebäude, Haushaltung, Gehalte u. s. w. sich die größten Schwierigkeiten entgegenstellen.

In der Organisation der auswärtigen Vereine des Landes hatte die im Jahre 1864 eingeführte Aenderung der politischen Eintheilung des Landes den Wegfall der bis dahin bestandenen 4 Kreisvereine zur Folge. Für das Vereinsleben selbst, das sich wesentlich nur in den einzelnen Vereinen geltend machte, war diese Aenderung kaum fühlbar. Der Landesverein zählte damals noch 59 Bezirks- und 10 Ortsabtheilungen. Die von ihnen verfolgten Aufgaben waren je nach den örtlichen Verhältnissen sehr verschiedene, meist der Armenfürsorge in ihren verschiedenerlei Gestaltungen zugewendet, Unterstützung von Armen und Kranken, Gründung neuer oder Subventionirung bereits bestehender Kleinkinderschulen, Waisenhäuser und dergl.; der Fürsorge für Ausbildung von Krankenpflegerinnen und besseren Ausstattung von Krankenanstalten ist bereits oben gedacht worden. Hie und da bildete sich ein neuer Verein oder fand auch eine Verschmelzung mehrerer an demselben Orte bestandener Vereine statt (Säckingen, Heidelberg). Anfänglich war die Fühlung zwischen diesen Vereinen und dem Karlsruher Comite als der leitenden Behörde des Landesvereins nur in seltenen Fällen hervortretend. Regelmäßige Berichterstattung erfolgte nur von einer kleinen Anzahl von Vereinen. Dies besserte sich allmälig mit zunehmender Ausdehnung der Thätigkeit des Hauptvereines und wohl auch mit der ausgiebigeren

Aufführung der Leiſtungen der einzelnen Vereine nach den von ihnen gelieferten Nachweiſungen in den gedruckt veröffentlichten Rechenſchaftsberichten des Karlsruher Comite's. Waren es im Rechenſchaftsberichte für das Vereinsjahr 1861—62 nur 6 auswärtige Vereine, von deren Thätigkeit Mittheilung gemacht werden konnte, ſo konnte der Bericht für das Jahr 1865—66 bereits der Leiſtungen von 28 Vereinen in ausführlicher Darſtellung Erwähnung thun.

In ein näheres Detail bezüglich der einzelnen Vereine einzugehen würde zu weit führen; es kann hier um ſo mehr davon Umgang genommen werden, als eine Geſchichte der Entſtehung und Entwickelung der einzelnen Vereine, ſoweit ſolche zur Zeit beſtehen, einen beſonderen Beſtandtheil dieſer Schrift bilden wird.

Zweiter Abſchnitt.

Der Krieg vom Jahre 1866.

Die Fürſorge für verwundete und erkrankte Krieger. Die Genfer Conferenz von 1863. Die Genfer Convention vom 22. Auguſt 1864. Der Badiſche Frauenverein als Landesverein für Verbeſſerung des Looſes verwundeter und erkrankter Krieger.

Mit dem Ausbruch des deutſch-öſterreichiſchen Krieges trat für den Badiſchen Frauenverein eine Aufgabe von höchſter Bedeutung heran, der er ſich pflichteifrig unterzog und auf deren Bewältigung er mit berechtigtem Stolze zurückblicken kann. Dieſe Aufgabe beſtand in der Uebernahme der Funktionen eines Landesvereins für Verbeſſerung des Looſes verwundeter und kranker Krieger.

Um für die mit dieſer Materie weniger Vertrauten verſtändlich zu ſein, bedarf es einer kurzen Darſtellung der Vorgänge, auf welche ſich dieſe Funktionen gründen.

Der tiefe Eindruck, welchen die Schilderungen des ſchrecklichen Looſes von Tauſenden verwundeter Soldaten im italieniſchen Kriege von 1859 auf ganz Europa machte, veranlaßte eine Anzahl menſchenfreundlich geſinnter Männer verſchiedener Nationen im Oktober 1863 zu Genf zu einer Konferenz zuſammenzutreten, um

über Maßregeln zu berathen, wie den zu Tage getretenen Nothſtänden abgeholfen werden könnte. Die bei dieſer internationalen Konferenz gefaßten Beſchlüſſe bilden den Ausgangspunkt all' der großartigen Leiſtungen für die Verbeſſerung des Looſes der verwundeten und erkrankten Krieger, wie ſie in allen folgenden Kriegen und in ganz hervorragender Weiſe während der Jahre 1866 und 1870—1871 hervorgetreten ſind. Wir nehmen deßhalb in Anlage B. 1. einen Abdruck dieſer Beſchlüſſe auf.

Der hierdurch gegebene Anſtoß wurde von einer Anzahl Regierungen, darunter auch von der Großh. badiſchen, aufgegriffen und bei einer Konferenz von Regierungsvertretern in Genf, welcher von Seiten Badens die Herren Obermedizinalrath Dr. Volz und Oberſtabsarzt Steiner beiwohnten, am 22. Auguſt 1864 eine Uebereinkunft abgeſchloſſen, welche unter dem Namen der Genfer Konvention ſo berühmt geworden iſt. Auch von dieſer laſſen wir einen Abdruck unter Anlage B. 2. folgen. Die Großh. badiſche Regierung hat dieſer Uebereinkunft ihre Genehmigung ertheilt.

Nach dieſen Vereinbarungen und den in Genf weiter gefaßten Beſchlüſſen ſoll in jedem betheiligten Staate ein Landesverein mit Zweigvereinen zur Verbeſſerung des Looſes verwundeter und kranker Krieger gebildet werden.

Bis zum Ausbruch des 1866er Krieges waren zur Durchführung dieſer Beſchlüſſe noch keine offiziellen Schritte geſchehen, wohl aber beſtand in dem Badiſchen Frauenverein mit ſeinen zahlreichen Zweigvereinen und mit ſeiner bereits ſeit mehreren Jahren verfolgten Aufgabe der Ausbildung von Krankenwärterinnen eine Organiſation, die ganz dazu geſchaffen war, ſofort in die Lücke zu treten und mit geübten Kräften Hand an's Werk zu legen.

Den Anſtoß zur Inangriffnahme der Sache gab ein Schreiben Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin vom 18. Juni 1866 an den Beirath des Vereins, Geh. Referendär Dietz, in welchem die Aufforderung an denſelben gerichtet wurde, nunmehr alle Schritte zu thun, damit der Frauenverein jederzeit und zu jeder Hilfeleiſtung der verſchiedenſten Art bereit ſein möge; insbeſondere aber wurde

darauf hingewiesen, wie wichtig es sein werde, die Pflege der Kranken und der Verwundeten als eine wesentliche Aufgabe des Vereins zu betrachten und hiefür die erforderlichen Kräfte zu sammeln und bereit zu halten. Zum Schlusse aber hob das Allerhöchste Schreiben hervor, daß es im höchsten Grade zu wünschen wäre, daß der Badische Frauenverein die Beschlüsse der Genfer Konferenz vom Oktober 1863 in's Leben führe, indem er als eine Abtheilung des internationalen Vereins für verwundete Krieger dessen Aufgaben im Großherzogthum übernähme.

Nachdem die nöthigsten ersten Vorbereitungen getroffen waren, ließ Ihre Königl. Hoheit am 24. Juni an das Großh. Kriegsministerium ein Schreiben richten, in welchem der badischen Kriegsverwaltung bei dem bevorstehenden Kriege die Unterstützung des Badischen Frauenvereins zur Verfügung gestellt wurde, um so viel als möglich den Ansprüchen zu genügen, welche in außergewöhnlichen Zeiten an die Privatwohlthätigkeit gemacht werden; insbesondere erstreckte sich dieses Anerbieten auf die Aushilfe bei der Pflege Kranker und Verwundeter.

Der Präsident des Kriegsministeriums, Generallieutenant Ludwig, sprach unter dem 25. Juni dankbar seine vertrauensvolle Zustimmung aus.

Sofort verstärkte sich das Centralcomite durch Beiziehung von vier weiteren Beiräthen (Obermedizinalrath Dr. Volz, Generalstabsarzt Mayer, Oberstabsarzt Steiner und Stabsarzt Dr. Hoffmann) und richtete an die beiden andern Frauenvereine der Residenz die Bitte, sich zu gemeinsamer Thätigkeit die Hand zu reichen, welchem Ansuchen bereitwillig entsprochen wurde.

In einer Sitzung der drei vereinigten Frauenvereine unter dem Vorsitze der hohen Protektorin und in Anwesenheit sämmtlicher Beiräthe konstituirte sich am 29. Juni das Centralcomite und ging sofort rüstig an die Arbeit. Am gleichen Tage wurde eine Mittheilung an das internationale Comite zu Genf gerichtet, womit dasselbe in Kenntniß gesetzt wurde, daß der Badische Frauenverein die Funktionen als Abtheilung des Genfer internationalen Hilfs-

vereins mit allen Rechten und Pflichten einer ſolchen für das Großherzogthum übernommen habe. (Dieſe Mittheilung wurde bald [22. Juli] in freundlich begrüßenden Worten erwidert.)

Gleiche Eröffnung erfolgte mit Zirkularſchreiben vom ſelben Tage (29. Juni) an die Comite's der Bezirks- und Ortsabtheilungen des Vereins, in welchem dieſelben nach eingehender Darlegung des Umfangs der in Ausſicht zu nehmenden Thätigkeit (Beſchaffung von Verband- und Labemitteln, Stellung und Ausrüſtung von Wärterinnen für Garniſons- und Kriegsſpitäler, Sammlung von Geldmitteln zur Erleichterung des Loofes verwundeter, ſowie von dürftigen Hinterbliebenen gefallener Krieger) um kräftige Mitwirkung zur Befriedigung all' dieſer Bedürfniſſe gebeten wurden.

Gleichzeitig erließ das Centralcomite an die für den Beruf der Verwundetenpflege beſonders befähigt erachteten der bis dahin vom Verein ausgebildeten 51 Krankenwärterinnen die Aufforderung, ſich bereit zu halten, um einem Rufe unmittelbar folgen zu können, und einen Aufruf an Frauen und Jungfrauen, welche geeignet und bereit wären, ſich für die Pflege verwundeter und erkrankter Krieger ausbilden und verwenden zu laſſen.

Zur Bewältigung der Geſchäfte, welche nach dieſen Anordnungen in naher Ausſicht ſtanden, wurden an demſelben Tage vier Kommiſſionen gebildet, welche gleich am folgenden Tage in voller Thätigkeit waren. Die Geſchäftstheilung war die folgende:

Erſte Kommiſſion: Entgegennahme aller Geſchenke in Geld und Verbandmaterial; Vorſteherin Frau Geh. Hofrath Molitor.

Zweite Kommiſſion: Uebernahme, Sichten, Ordnen, Verarbeiten der Verbandſtücke, Herſtellung der Bedürfniſſe für 4 Feldlazarethe nach den Muſtern der Kriegsverwaltung, Rüſtung der Sendungen nach dem Kriegsſchauplatz und den Kriegsſpitälern; Vorſteherin Frau v. Kettner.

Dritte Kommiſſion: Entgegennahme, Aufbewahrung und Verſendung aller Geſchenke an Lebensmitteln, Erfriſchungen ꝛc., welche für die Krieger im Felde, für Kranke und Verwundete in Kriegsſpitälern, ſpäter auch für die durch den Krieg ſchwer betroffenen

Bewohner der Main- und Taubergegend bestimmt waren; Vorsteherin Frau v. Amerongen.

Vierte Kommission: Ausrüstung von Krankenwärterinnen. Vorsteherin Frau v. Hardenberg.

Alsbald begann im ganzen Lande eine lebhafte Thätigkeit. Die in Wirksamkeit gestandenen Vereine wendeten sich nun vorzugsweise der Fürsorge für die Kriegsbedürfnisse zu; viele von den Vereinen, welche nach dem Jahr 1859 die Thätigkeit eingestellt hatten, nahmen dieselbe wieder auf; da und dort bildeten sich neue Ortsvereine. Geistliche und weltliche Ortsvorgesetzte, wie die Herren Amtsvorstände, auch patriotische Hilfsvereine unterstützten den Badischen Frauenverein durch Sammlung und Zusendung von Gaben in Geld und Naturalien; so der Männer-Hilfsverein, der sich in Karlsruhe auf eine Anregung einer Anzahl angesehener Männer gebildet hatte, die patriotischen Hilfsvereine zu Freiburg, Heidelberg ꝛc. Auch von auswärts flossen zum Theil reiche Gaben.

Im Mittelpunkte der Vereinsthätigkeit waren die Kommissionen, die sich mit dem zunehmenden Geschäftsandrange durch weitere freiwillige Hilfskräfte verstärkten, durch die Bewältigung ihrer Aufgaben vollauf in Anspruch genommen. Die erste und dritte Kommission waren mit der Entgegennahme der zahlreich einlaufenden Gaben, darunter reicher Spenden der höchsten Herrschaften, der Prinzessin Wilhelm u. A., lebhaft beschäftigt; ebenso die vierte Abtheilung mit der Anfertigung der Ausstattung für die Krankenwärterinnen. Besonders viele Arbeitskräfte nahm die Aufgabe der zweiten Kommission in Anspruch; täglich während 6 Wochen waren zahlreiche weibliche Kräfte im großen Saale der Landes-Gewerbehalle thätig; Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin und Ihre Kaiserl. Hoheit die Prinzessin Wilhelm nahmen an den Arbeiten regelmäßig persönlich Antheil.

Reiche Schätze an Verbandmitteln, Weißzeug u. s. w. füllten die Vorrathsräume des Vereins, so daß sich derselbe bald im Besitze der werthvollsten Vorräthe sah. Das eingekommene Material war durchgehends ein ausgezeichnetes.

Indeſſen waren auf den erlaſſenen Aufruf über 100 Anmeldungen von Frauen und Jungfrauen eingelaufen, die ſich zur Ausübung der Krankenpflege in den Militärſpitälern erboten.

Mit 27 aus der ganzen angemeldeten Zahl auserleſenen Bewerberinnen wurde am 9. Juli die Abhaltung eines theoretiſchen Kurſes über Krankenwartung im Luiſenhauſe begonnen und trotzdem, daß es eine Zeit lang ſcheinen wollte, als werde ſich zu einer praktiſchen Verwerthung der erworbenen Kenntniſſe keine Gelegenheit mehr bieten, unverdroſſen fortgeſetzt.

Die badiſchen Truppen wurden längere Zeit nicht in Gefechte verwickelt, hatten aber anſtrengende Märſche zu leiſten. Da nun die Vorräthe im Centraldepot ſich ſtets mehrten, wurde den badiſchen Truppen am 13. und 16. Juli je eine Sendung, aus Hemden, Unterhoſen, Socken, Fußlappen und Erfriſchungen beſtehend, zugeführt.

Am 18. Juli ſah man ſich genöthigt, die Zweigvereine um vorläufige Einſtellung der Zuſendungen zu bitten, und da ſich für die Verwendung von Verbandmitteln bei den Großh. Truppen bis dahin kein Bedarf ergeben hatte, wurde am 21. Juli eine Sendung nach Wien, aus großen Mengen Charpie, Kompreſſen, Binden, dreieckigen Tüchern u. ſ. w., ſowie aus Hemden beſtehend, ausgeführt und war eben eine ähnliche Sendung nach den böhmiſchen Lazarethen in Vorbereitung, als am 23. Juli die Nachrichten von den erſten Gefechten auf badiſchem Gebiet eintrafen.

Sofort wurde mit Sendungen von Bedürfniſſen für die Truppen und für die alsbald in Wertheim, Tauberbiſchofsheim und andern Orten errichteten Lazarethe begonnen, dieſelben täglich fortgeſetzt, zwiſchenhinein auch eine Eiſenbahnwagen-Ladung mit verſchiedenen Spitalutenſilien und Verbandſtücken nach Böhmen abgefertigt und ſchließlich der Bevölkerung der Taubergegend, welche in Folge der Truppendurchzüge Mangel an Lebensmitteln zu leiden begann, ſolche in Maſſen zugeführt. Mit gebührendem Dank iſt dabei der Hilfe zu erwähnen, welche unſerer Sache durch wiederholte Zufuhren von Gletſchereis von Seiten einer Anzahl Bewohner Baſels zu Theil wurde.

Inzwiſchen langten auch Rufe um Aushilfe mit Pflegeperſonal für die Kriegsſpitäler ein. Sofort am 28. Juli wurden 3 Vereinswärterinnen nach Wertheim abgeſendet, dieſen folgte am 8. Auguſt eine vierte. Denſelben wurde bei dem inzwiſchen erfolgten Ausbruch der Cholera vorzugsweiſe die Wartung der von dieſer Krankheit Ergriffenen anvertraut.

Nach Tauberbiſchofsheim gingen 4, eben in dem abgehaltenen Kurſe ausgebildete freiwillige Helferinnen, die Fräulein Bertha Sachs, Auguſte v. Seldeneck, Marie v. Froben nnd Pauline v. Porbeck, mit 2 angehenden Wärterinnen, ferner am 8. Auguſt 2 weitere Wärterinnen nach Hochhauſen zur Pflege der dortigen Verwundeten. Am 18. Auguſt konnten nach Erlöſchen der Cholera in Wertheim 2 der dortigen Pflegerinnen nach Karlsruhe zurückkehren, während die beiden anderen nach Grünsfeld zur Pflege Cholerakranker beordert wurden. Zu gleichem Zwecke wurden am 11. September 2 Wärterinnen nach Freudenberg und am 21. September neuerdings 2 Wärterinnen nach Wertheim geſendet. Die Verwendung dieſes unſeres Pflegeperſonales währte theilweiſe bis zum 14. Oktober. Trotz einzelner Erkrankungsfälle kehrten alle unſere Sendlinge nach treu erfüllter Pflicht und überſtandener Quarantäne wohlbehalten zurück.

Nicht unerwähnt dürfen wir laſſen, daß auf ergangene Einladung zur Mitwirkung bei der Pflege Verwundeter die Diakoniſſenanſtalt dahier 12 Diakoniſſen und das St. Vincentiushaus 8 barmherzige Schweſtern zur Verwendung in den Spitälern der Main- und Taubergegend zur Verfügung ſtellten.

Ihnen Allen wurde nach Beendigung ihrer Thätigkeit rühmende Anerkennung ihrer Leiſtungen und unſerem Vereins-Pflegeperſonal noch in allerneueſter Zeit die große Genugthuung zu Theil, von Prof. Billroth zu Wien wegen ſeiner Leiſtungen im Feldzuge des Jahres 1866 rühmend erwähnt zu werden.

Der Krieg ſelbſt fand bekanntlich glücklicher Weiſe einen raſchen Abſchluß. Anfangs Auguſt kehrten die Großh. Truppen in die Heimath zurück. Bei dieſem Anlaſſe richtete der Kommandeur der

Großh. Felddivision Seine Großh. Hoheit der Prinz Wilhelm von Baden, am 6. August ein Schreiben an Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin, als Protektorin des Badischen Frauenvereins, dessen Wortlaut wir hier folgen lassen:

»Allerdurchlauchtigste Großherzogin!

Allergnädigste Fürstin und Frau!

Nachdem durch des Allmächtigen Gnade die Großherzoglichen Truppen, nach einem kurzen aber ermüdenden Feldzug, in beinahe voller Zahl in die badische Heimath zurückgekehrt sind, erfülle ich eine heilige Pflicht, indem ich Ihrer Königlichen Hoheit im Namen der mir untergeben gewesenen Truppen den tiefgefühlten Dank ausspreche für jene erfolgreiche Hilfe, welche die Frauenvereine des Landes uns haben zu Theil werden lassen.

Unter Ihrer Königlichen Hoheit Leitung ist reicher Segen gespendet, manche Labung gewährt und herzliche Dankbarkeit erweckt worden.

Wir Stolz blicken wir auf die mildthätige, theilnehmende und unermüdlich wirkende Frauenwelt unseres Landes.

Möchten Ihre Königliche Hoheit hierin einigen Ersatz finden für die Sorgen, welche Allerhöchst Sie in dem nunmehr beendeten Bruderkrieg empfunden haben.

Möchten aber alle jene theuern Frauen, denen das wahre Wohl der Soldaten am Herzen lag, die lebhafteste Ueberzeugung gewonnen haben, daß sie alle zur Linderung der Noth mächtig beigetragen und dadurch ein großes Anrecht an den Dank des Landes und seiner Söhne sich errungen haben.

Königliche Hoheit! Noch ist der Friede nicht geschlossen, noch schlummern Gefahren für Fürst und Vaterland.

Wir sind bereit, dem Rufe unseres Fürsten mit um so größerer Bereitwilligkeit zu folgen, als es gelten wird, für Deutschlands Größe, Macht und Ruhm mit allen Kräften einzustehen.

Dann werden wir Ihre Königliche Hoheit wiederum an der Spitze jener edlen Frauen in voller Wirksamkeit und Opfer-

willigkeit erblicken, bereit, Troſt, Liebe und Hilfe nach allen Seiten zu ſpenden.

Genehmigen Ihre Königliche Hoheit die unterthänigſte Bitte, die Dolmetſcherin der mich und alle meine braven Untergebenen erfüllenden Gefühle allergnädigſt ſein zu wollen, und die Verſicherung entgegenzunehmen, daß in tiefſter Ehrfurcht verharret

Ihrer Königlichen Hoheit treugehorſamſter Diener

Wilhelm, Prinz von Baden,
Generallieutenant und Kommandant der
Großherzoglichen Felddiviſion.«

Am Tage des Einzugs der heimkehrenden Krieger in die Reſidenz richteten Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin an die Orts- und Bezirksabtheilungen des Vereins das nachſtehende Schreiben:

»Im Augenblick der Heimkehr unſerer Truppen wünſche ich den Orts- und Bezirksabtheilungen des Badiſchen Frauenvereins meine dankbarſte Anerkennung auszuſprechen für die unermüdliche Vorſorge und Hilfe, mit welcher dieſelben der im Felde geſtandenen Krieger, ſowie der Erkrankten und Verwundeten gedacht haben.

Der im Jahr 1859 in's Leben getretene Badiſche Frauenverein hat während der Friedenszeit ſeine Thätigkeit befeſtigt und ausgebreitet. So fand ihn der ausbrechende Krieg zur Hilfeleiſtung bereit, und es bedurfte nur der erſten Bitte des Centralcomite's, um den ganzen Verein mit ſeinen Abtheilungen alsbald ein reges Leben entfalten zu ſehen.

Hat das badiſche Land immer bewieſen, daß es gerne Wohlthaten ſpendet, ſo hat doch in dieſem letzten Fall ein ſo beſonders edler Sinn opferbereiter Mildthätigkeit ſich kundgegeben, daß er Jedem, der davon Zeuge war, in unvergeßlicher Weiſe ſich einprägen mußte.

Die eigene Sorge im Wohlthun vergeſſend, haben Tauſende von Frauen und Jungfrauen zahlreiche Arbeiten und Gaben geſpendet, deren reicher Zufluß jedem durch den Krieg entſtandenen Bedürfniſſe an Leinwand, Verbandzeug und Erfriſchungen

zu entsprechen ermöglichte. Das Centralcomite hat sich durch diese Fülle der Gaben in der Lage gesehen, seiner Thätigkeit weit größere Ausdehnung zu verleihen, als je gehofft ward. Neben Erfüllung aller Bedürfnisse unserer eigenen Truppen konnte auch noch Schwerbetroffener in der Ferne gedacht werden.

Eine so ergiebige Thätigkeit ist nur da möglich, wo ein wohlgeordnetes Vereinswesen die Gaben der Wohlthätigkeit sammelt, die Kräfte richtig verwendet, vor Zersplitterung bewahrt, und an den Ort und zu der Zeit Hilfe bringt, wo solche am nöthigsten ist.

Ich fühle mich glücklich, dem Badischen Frauenverein anzugehören, und bewahre die unauslöschliche Erinnerung an die trostvollen Erfahrungen, welche ich diesem Verein in einer ernsten Zeit verdanke, mit dem wohlthuenden Bewußtsein, mich auf diese Weise mit den Bestrebungen der Frauen und Jungfrauen des ganzen Landes vereint gefühlt zu haben.

Meinen Dank auszusprechen jeder Orts- und Bezirksabtheilung des Badischen Frauenvereins und jedem andern Verein, welcher sich unserer Thätigkeit angeschlossen hat, meinen Dank auszusprechen für jene überaus reichen Gaben aller Art, welche dem Centralcomite zur Verwendung anvertraut worden sind, ist mir ein lebhaftes Bedürfniß.

Möge das dankbare Gefühl, das ich in diese Zeilen niederlege, seinen Weg zu allen Denjenigen finden, die im Spenden von Gaben so edlen Mildthätigkeitssinn bezeigt haben.

Karlsruhe, den 9. August 1866.

gez. Luise, Großherzogin von Baden.«

Gleichzeitig erließ das Centralcomite ein Ausschreiben an die Bezirks- und Ortsvereine, das die Einstellung aller Sammlungen mit Ausnahme solcher für die Unterstützung Verwundeter oder für die Hinterbliebenen gefallener Soldaten anordnete, Rathschläge für die Verwendung der noch unverbrauchten Materialvorräthe gab und die Gründung eines Invaliden-Unterstützungsfonds aus den vorhandenen Baarvorräthen in Aussicht stellte.

Ueber alle eingekommenen Gaben an Geld und Materialien und deren Verwendung wurde Buch geführt und Rechnung gestellt. Soweit diese Nachweisungen die höchst werthvollen Gaben an Materialien (Verbandstücken, Weißzeug, Erfrischungs-, Lebensmitteln ꝛc.) betreffen, kann zur Vermeidung allzu großer Weitläufigkeit eine Aufzählung selbst nach Gruppen füglich nicht stattfinden. Der folgenden kurzen Darstellung über die eingegangenen Geldbeträge müssen wir aber noch eine andere Bemerkung vorausschicken:

Wir haben oben bemerkt, daß bei Ausbruch des Krieges in Karlsruhe ein Männer-Hilfsverein in's Leben gerufen wurde. Derselbe veranstaltete eine Geldsammlung und lieh dem Frauenverein bei den Sendungen nach den vom Kriege betroffenen Gegenden getreuliche und höchst ersprießliche Mithilfe. Keine Sendung ging ab, ohne durch zwei Mitglieder des Männer-Hilfsvereins begleitet zu sein. Auch das nach den Lazarethen abgesendete Pflegepersonal ging jeweils unter männlichem Schutze an den Ort seiner Bestimmung ab. Dieser Mithilfe war es zu danken, daß trotz manchfacher Schwierigkeiten die Sendungen ihre Ziele erreichten. Als der Männer-Hilfsverein nach Beendigung des Krieges seine Thätigkeit einstellte, blieb ihm von seinen gesammelten Mitteln noch ein Ueberschuß von 4 506 fl. 27 kr. (später zu 4 532 fl. 37 kr. richtig gestellt), den er dem Frauenverein unter der Bedingung überließ, daß der Betrag nur zur Unterstützung der durch den Krieg dauernd arbeitsunfähig gewordenen badischen Krieger und der unbemittelten Hinterbliebenen der Gefallenen verwendet werden dürfe.

Diesen Betrag mit eingerechnet, ergab sich nun eine

Einnahme an Geld:

1. für die Krieger im Felde und für die Kriegsspitäler	25 044 fl.	34 kr.
2. für die durch den Krieg betroffenen Bewohner der Main- und Taubergegend	2 412 fl.	47 kr.
3. Gaben mit besonderer Widmung . .	519 fl.	14 kr.
im Ganzen	27 976 fl.	35 kr.

Die Ausgabe betrug:

1.	für die Krieger im Feld ꝛc. . . .	8 586 fl. 20 kr.
2.	für die Bewohner der Main- und Taubergegend	2 412 fl. 47 kr.
3.	für beſondere Widmung	519 fl. 14 kr.
4.	für allgemeine Koſten	1 175 fl. 59 kr.
	im Ganzen	12 694 fl. 20 kr.

Es blieb ſomit ein Ueberſchuß von 15 282 fl. 15 kr., über deſſen Verwendung der nächſte Abſchnitt die nöthige Mittheilung geben wird.

Am Ende des Jahres 1866 erſtattete der Verein als Landesabtheilung des internationalen Hilfsvereins für verwundete Krieger einen Hauptbericht über ſeine Thätigkeit während des Krieges und bis zum Ablauf des Jahres und verbreitete denſelben im Druck.

Wir können es uns füglich verſagen, zum Schluſſe dieſer Darſtellung die Leiſtungen des Badiſchen Frauenvereins während des Krieges von 1866 einer Würdigung zu unterziehen; die angeführten Dankes- und Anerkennungsſchreiben von berufenſter Seite, denen ſich auch ein ſolches des Großh. Miniſteriums des Innern vom 22. Dezember 1866 anreihte, erfüllen dieſe Aufgabe beſſer, als die beredteſte Auseinanderſetzung es zu thun vermöchte. Nur das ſei hier noch kurz hervorgehoben, daß der Verein ſich der bei Ausbruch des Krieges übernommenen Aufgabe vollkommen gewachſen erwies, daß die freiwillige Thätigkeit im ganzen Lande ſich faſt ausnahmslos bereitwillig ſeiner Leitung unterſtellte und daß durch dieſes rühmliche Zuſammenwirken der große Erfolg erzielt wurde, die edlen Abſichten der Genfer Uebereinkunft erſtmals praktiſch zur Geltung zu bringen und der Ausbreitung derſelben damit die ſchätzbarſten Dienſte zu leiſten.

Dritter Abſchnitt.

Zeit von der Beendigung des deutſch-öſterreichiſchen bis zum Ausbruch des deutſch-franzöſiſchen Krieges.

1866—1870.

I.

Kriegsaufgaben.

Sorge für die Invaliden. Nationale und internationale Conferenzen der Vereine vom rothen Kreuz. Geſammtorganiſation der Deutſchen Landesvereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger. Kriegsvorbereitungen.

Mit der Beendigung des Krieges konnte ſich der Badiſche Frauenverein ſeinen friedlichen Beſchäftigungen wieder mit erneuter Kraft hingeben. Es waren ihm aber durch die vorangegangenen Ereigniſſe zu ſeinen bisherigen Aufgaben neue Pflichten erwachſen und es wird ſich empfehlen, wegen des innigen Zuſammenhanges mit dem Vorhergehenden dieſe neuen Arbeitsgebiete vor der Schilderung der weiteren Entwickelung der in den früheren Abſchnitten behandelten Friedensaufgaben zur Erörterung zu bringen.

Noch befanden ſich in den Lazarethen manche ſchwer Verwundete,

manche Andere waren, wenn auch geheilt, ſo doch in ihrer Arbeitsfähigkeit vorübergehend oder dauernd beſchränkt, mancher auf dem Feld der Ehre Gefallene hatte hilfsbedürftige Angehörige zurückgelaſſen. War ihre Zahl auch nicht groß und durch die Fürſorge der Großh. Kriegsverwaltung in verhältnißmäßig reichlicher Weiſe geholfen, ſo blieb für die Privatwohlthätigkeit immer noch ein ausgiebiges Feld übrig. Hier mit nachhaltiger Hilfe einzutreten, wurde als eine ſchöne Aufgabe des Vereins erkannt.

Was zur Pflege der noch in den Lazarethen befindlichen Verwundeten oder Kranken geſchah, iſt bereits im vorhergehenden Abſchnitte erwähnt worden. Nun galt es aber auch für die Erleichterung des Looſes der durch Verwundung in ihrer Erwerbsfähigkeit beſchränkten und der Hinterbliebenen gefallener Krieger zu ſorgen. Es bildete deßhalb die

Unterſtützung invalid gewordener badiſcher Soldaten, ſowie dürftiger Hinterbliebener von gefallenen badiſchen Soldaten

für eine Reihe von Jahren einen Gegenſtand der Fürſorge des Vereins. Wie wir geſehen haben, war von den während des Krieges geſammelten Geldern ein Ueberſchuß von 15 282 fl. 15 kr. geblieben, welcher zu dem erwähnten Zwecke verwendbar war.

Dieſer Summe wurden nebſt einigen andern kleinen Beiträgen noch weiter zugeſchoſſen vom Mannheimer Unterſtützungscomite für verwundete Krieger aus dem 1866er Feldzuge 749 fl. 39 kr., vom Frauenverein Donaueſchingen 100 fl., vom Hilfscomite in Sinsheim 55 fl., endlich noch zwei Schenkungen von Herrn Dr. Lorent zu Mannheim im Betrage von 6000 fl. und von Fräulein Billa Sachs zu Mannheim im Betrage von 1000 fl. So ſtand eine Summe von etwas über 23 000 fl. für den fraglichen Zweck zur Verfügung. Hievon beſchloß das Centralcomite des Vereins den Betrag von 20 000 fl. zur Gründung einer bleibenden Invalidenſtiftung zu widmen, den Reſt aber zur Deckung der für Verwundete in der erſten Zeit noch etwa nöthigen Unterſtützungen,

Anschaffung künstlicher Glieder, von Arbeitsgeräthen, für die Verwaltung des Depots u. dgl. vorzubehalten.

Die Stiftung erhielt nach Erlaß des Ministeriums des Innern vom 12. September 1867 durch Allerhöchste Entschließung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs vom 28. August die Staatsgenehmigung. Siehe auch Reg.-Bl. v. 1867 Nr. 40 S. 356.

Noch vor der Ausscheidung des Betrags der eben erwähnten Stiftung wurden in der Zeit vom 1. Januar bis 1. Juli 1867 aus den vorhandenen Mitteln außer dem Aufwande für die Pflege Verwundeter an Unterstützungen für Invalide 369 fl. 30 kr. und für Hinterbliebene Gefallener 290 fl. aufgewendet.

Mit der Gründung der Invalidenstiftung trat eine gesonderte Verrechnung für dieselbe und für die zur sofortigen Verwendung vorbehaltenen Mittel ein, für welch' letztere die Bezeichnung »Kasse für Pflege Verwundeter ꝛc.« angenommen wurde. Aus dieser letzteren wurden, da die Einkünfte der Invalidenstiftung zur Unterstützung von Invaliden und die Hinterbliebenen ziemlich ausreichten, nur in der ersten Zeit noch außerordentliche Unterstützungen theils an Geld, theils für Anschaffung von Arbeits- und anderen Geräthen, für Unterweisung zur Erlernung eines Gewerbes ꝛc. gegeben, daneben aber auch noch die Kosten für Aufbewahrung und Herrichtung von Verbandzeug und Aehnliches bestritten und schließlich, wie wir weiter unten sehen werden, zur Vermeidung unnöthiger Weitläufigkeiten in der Rechnungsführung während der Rechnungsperiode 1869/70 die Vereinigung dieser letztern Kasse mit der Hauptkasse des Vereins beschlossen, welche selbstverständlich von der Zeit an auch die Tragung der Lasten übernahm. Nach dem Rechnungsergebnisse am Schlusse des Rechnungsjahres 1868/69 war das Reinvermögen der Kasse, zum Theil durch Verwerthung vorhandener Materialien, auf 4 278 fl. 6 kr. angewachsen, worunter auch der Werth des unter Aufsicht des Herrn Strafanstalts-Direktors a. D. Szuhany verwalteten Vorrathes an Weißzeug, Verbandmitteln ꝛc. im Betrag von etwa 550 fl. begriffen war.

Die Invalidenstiftung hatte nach den sorgfältigen Er-

hebungen, die ſofort nach Beendigung des Krieges veranſtaltet wurden, als Gegenſtand ihrer Fürſorge anfänglich 13 Invalide und 19 Hinterbliebene gefallener Krieger. Vom 12. September 1867 bis Juli 1868 wurden daraus beſtritten an ſtändigen Unterſtützungen 645 fl., an vorübergehenden 45 fl., im folgenden Jahre im Ganzen 685 fl., im Jahre 1869/70 600 fl. Die Zinſen des Kapitales lieferten noch einen kleinen Ueberſchuß, ſo daß auf 1. Juli 1870 das Kapital auf 20 416 fl. 24 kr. angewachſen war.

Eine weitere ſehr bedeutende Aufgabe war aber dem Vereine erwachſen in der Förderung der

internationalen Beſtrebungen zur Verbeſſerung des Looſes verwundeter und erkrankter Krieger.

Die Erfahrungen, welche während des Krieges von 1866 geſammelt wurden, hatten alsbald die Ueberzeugung begründet, daß die auf den Genfer Konferenzen vereinbarten Beſtimmungen nach mancher Richtung der Erweiterung fähig und bedürftig ſeien, und gleichzeitig machte ſich bei dem durch die Trennung zwiſchen Nord- und Süddeutſchland, wie ſie aus den Friedensſchlüſſen von 1866 hervorgegangen war, nicht aufgehaltenen Einheitsdrange des deutſchen Volkes insbeſondere das Bedürfniß eines engeren Aneinanderſchließens der deutſchen Landesvereine für die Pflege verwundeter und erkrankter Krieger unter ſich für künftige Ereigniſſe dringend fühlbar. Beiderlei Beſtrebungen gingen neben einander her und bildeten den Gegenſtand ausgedehnter Verhandlungen und Berathungen.

Den erſten Anſtoß zur Aufnahme von Verhandlungen gab die Welt-Ausſtellung zu Paris im Jahr 1867. Mit derſelben wurde eine beſondere Ausſtellung der internationalen Hilfsvereine verbunden, welche in hohem Grade befriedigte. Auch der Badiſche Frauenverein war dabei vertreten und fand ehrende Anerkennung. Bei dieſer Ausſtellung fanden ſich Delegirte der verſchiedenen Landesvereine zuſammen. Der Badiſche Frauenverein hatte dabei das Glück, in dem Vertreter des Großh. Handels-

miniſteriums bei der Pariſer Ausſtellung, Herrn Geheimen Referendär Dr. Dietz, der, wie bereits erwähnt, bis dahin als Beirath des Vereins fungirt hatte, den beſten Vertreter zu beſitzen. Die Berathungen der Delegirten führten zu dem Ergebniſſe, die Abhaltung einer internationalen Konferenz in Paris für den Monat Auguſt 1867 in Anregung zu bringen. Es ergingen die Einladungen hierzu durch das internationale Comite in Genf, unter Bezeichnung der bei der Konferenz zu erörternden Fragen, auf die Tage vom 26. bis 31. Auguſt.

Inzwiſchen war von den Vorſtänden mehrerer deutſcher Vereine der Zuſammentritt einer Konferenz von Delegirten der deutſchen Hilfsvereine zu dem Zwecke in Anregung gebracht worden, um die in dem letzten Kriege geſammelten Erfahrungen mündlich auszutauſchen, ſich über die zweckmäßigſte Organiſation der freiwilligen Hilfsthätigkeit zu verſtändigen, etwa räthliche Ergänzungen der Genfer Konvention von 1864 vorzubereiten und namentlich durch Anknüpfung perſönlicher Verbindungen das Zuſammenwirken der deutſchen Hilfsvereine für den Kriegsfall zu befördern. Es traten in dieſen Vorſchlägen die beiderlei oben bereits bezeichneten Beſtrebungen, die internationale (nach weiterer Entwicklung der Grundſätze der Genfer Konvention) und die nationale (nach einem organiſchen Zuſammenfaſſen der Thätigkeit der deutſchen Vereine) offen zu Tage. Der Vorſtand des Hilfsvereins zu Darmſtadt erließ am 1. Juli 1867 die Einladung zur Abhaltung der beabſichtigten Konferenz in Würzburg, und zwar auf den 21. Auguſt 1867, um denjenigen Vereinsdelegirten, welche die auf den 26. desſ. M. berufene internationale Konferenz zu Paris zu beſuchen beabſichtigten, Gelegenheit zu geben, ſich vorher mit den während des 1866er Krieges von verſchiedenen Seiten gemachten Erfahrungen und darauf gegründeten Anſchauungen und Wünſchen vertraut machen und ſolche bei den Pariſer Berathungen entſprechend verwerthen zu können.

Bei dieſer Konferenz war der Badiſche Frauenverein durch den inzwiſchen von Paris zurückgekehrten Geh. Referendär Dr. Dietz und Herrn Apotheker Ziegler (Vater) vertreten. Dieſelben hatten

den allgemeinen Auftrag, auf eine möglichſt feſte Gliederung der Vereine unter ſich und auf möglichſten Anſchluß der Vereine an die Militärverwaltung in Kriegszeiten hinzuwirken.

Die Berathungen der Konferenz führten zu Reſolutionen über die weitere Entwickelung der Genfer Konvention im Allgemeinen, die in acht Artikeln zuſammengefaßt wurden, und zu ſolchen über die Organiſation und Verbindung der deutſchen Hilfsvereine. Die Reſolutionen der erſteren Art fanden bei den nachgefolgten Verhandlungen der Pariſer Konferenz gerechte Würdigung. Eine detaillirte Aufnahme würde den Rahmen dieſer Schrift überſchreiten. Dagegen bringen wir die Beſchlüſſe über die Organiſation der deutſchen Vereine in der Anlage P. 3. zum Abdruck, da dieſe Beſchlüſſe, obwohl ſie ſpäter in dieſer Weiſe nicht zum Vollzug kamen, doch für den Entwicklungsgang der Einigungsfrage eine bemerkenswerthe Phaſe bilden. Dieſe Reſolutionen ſollten nach Prüfung innerhalb der einzelnen Landesvereine in einer ſpäteſtens im Mai 1868 abzuhaltenden Verſammlung durch mit Inſtruktion verſehene Bevollmächtigte berathen und bindende Beſchlüſſe in der Sache gefaßt werden. Dazu kam es ſpäter, wie wir weiter unten ſehen werden, nicht.

Auf der Pariſer Konferenz vom 26.—31. Auguſt 1867 war der Badiſche Frauenverein nach Verſtändigung mit Großh. Kriegsminiſterium durch Oberſtabsarzt Dr. Steiner vertreten. Nach den eingehenden Vorberathungen, welche dieſer Konferenz vorhergingen, ſollte dieſelbe über einen ihr vorgelegten Entwurf zur Abänderung der Beſtimmungen der Genfer Konvention berathen und nebſtdem auch Preiſe für hervorragende Leiſtungen auf dem Gebiete der Fürſorge für verwundete und erkrankte Soldaten zuerkennen. In erſterer Beziehung wurde eine Reihe von Beſchlüſſen gefaßt, welche ſich den bei den Pariſer und den Würzburger Vorberathungen gemachten Vorſchlägen im Ganzen anſchloſſen. Es würde zu weit führen, dieſe Beſchlüſſe hier aufzunehmen. In der Hauptſache wurde dabei die Ausdehnung der Neutralität auch auf das Material und das Perſonal der freiwilligen Thätigkeit auf dem Kriegsſchauplatze und die Ausdehnung der Prinzipien der Genfer

Konvention auch auf den Seekrieg verlangt. Sodann wurde Genf endgiltig als internationaler Vorort beſtimmt und die Rivalität von Paris dadurch befriedigt, daß in dieſer Stadt ein Muſeum, beſtehend aus Hilfsgeräthſchaften aller Art für Verwundeten- und Krankenpflege, errichtet werden ſollte. Zur Belebung der Thätigkeit in den einzelnen Vereinen und der internationalen Beziehungen wurde weiter beſchloſſen, daß im nächſten Jahre eine internationale Zuſammenkunft in Berlin abgehalten werden ſolle.

»Wahrhaft erhebend war für den Abgeordneten des Badiſchen Frauenvereins,« ſo ſchreibt derſelbe in ſeinem Berichte über die Verſammlung, »die gewonnene Ueberzeugung, wie ſehr die Leiſtungen des Vereins, vor Allem aber diejenigen ſeiner hohen Protektorin, auch weit über die Grenzen des Landes hinaus erkannt und gewürdigt werden, und derſelbe war außer Stand, erhaltenem höchſten Befehle zufolge die Verſammlung zu verhindern, Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin die ehrerbietigſte Anerkennung für die höchſten Leiſtungen auch auf dieſem Gebiete der Humanitätsbeſtrebungen auszuſprechen.«

Ihrer Königl. Hoheit wurde die goldene, dem Verein ſelbſt, ſeinem langjährigen Beirathe Dietz und dem Vertreter des Vereins auf der Verſammlung die ſilberne Medaille zuerkannt und dem Verein noch vier Bronzemedaillen zur Vertheilung an beſonders verdiente Perſönlichkeiten zugeſtellt.

Wir würden glauben, eine ernſte Aufgabe richtiger Geſchichtſchreibung zu verſäumen, wollten wir es unterlaſſen, eine Kundgebung hier wörtlich mitzutheilen, die zu den ſchönſten Blättern der Geſchichte unſeres Vereinsweſens gehört. Aus Veranlaſſung der eben erwähnten Auszeichnungen erließ Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin am 4. Dezember 1867 an den Beirath des Vereins das nachſtehende Allerhöchſte Handſchreiben:

»Die Pariſer internationale Konferenz ſämmtlicher durch die Genfer Konvention hervorgerufenen Hilfsvereine hat mir eine goldene Erinnerungsmedaille verliehen.

So ſehr und ſo herzlich ich mich jener erſten Medaille in

Silber gefreut hatte, welche von derſelben Konferenz dem Badiſchen Frauenverein beſtimmt worden iſt, ſo ungern nur konnte ich mich zur Annahme einer mir perſönlich zugedachten Auszeichnung entſchließen.

Ich kann ſo wenig meine Thätigkeit als Protektorin des Badiſchen Frauenvereins von derjenigen ſeiner zahlreichen Glieder trennen, daß ich auch in der mir zu Theil gewordenen Anerkennung nichts anderes zu erkennen vermag, als eine der Geſammtheit unſeres Vereins zugedachte Ehre. Nur in dieſer Unterſtellung empfing ich jene Medaille, denn ſie hat in meinen Augen ihre Bedeutung darin, daß ſie ein öffentliches Zeugniß abgibt für das, was ſeit acht Jahren die badiſchen Frauen in unermüdlicher, opferbereiter Thätigkeit auf dem mannigfachen Gebiet der Wohlthätigkeit gewirkt und erreicht haben. Daß auch jenſeits der Grenzen unſeres Landes unſer Aller Streben Anerkennung gefunden hat, darin werden wir Alle gerne eine Ermuthigung zu fernerer treuer Arbeit erkennen.

Da Sie den Zweig- und Ortsvereinen des Badiſchen Frauenvereins mitzutheilen im Begriffe ſind, daß die Pariſer Konferenz dem Verein eine ſilberne Medaille verliehen hat, ſo bitte ich Sie, bei dieſem Anlaſſe meiner Auffaſſung der mir ſelbſt zugedachten Auszeichnung Ausdruck geben zu wollen.

(gez.) Luiſe.«

Das nächſte Ergebniß der Beſchlüſſe der Pariſer Konferenz war ein Rundſchreiben des Präſidenten des internationalen Comite's zu Genf, Hern G. Moynier, an die Centralcomite's der verſchiedenen Staaten vom 21. September 1867, worin die Verſtärkung des internationalen Comite's durch Aufnahme von Bevollmächtigten der verſchiedenen Hilfsvereine, die Gründung eines gemeinſamen Organes für dieſelben behufs der Sicherung ihres Zuſammenſchluſſes zu gemeinſamem Wirken und die Errichtung einer internationalen Behörde für den Kriegsfall der Erwägung der Hilfsvereine unterſtellt wurde; die letztere Einrichtung ſollte dazu dienen, die Wirkſamkeit der Vereine, ſoweit ihre Ländergebiete nicht bei'm Kriege

betheiligt ſind, zu vermitteln, zu koncentriren und deren Leiſtungen mit den jeweiligen Bedürfniſſen in Einklang zu bringen.

Der Badiſche Frauenverein erklärte ſich zwar mit Schreiben vom 11. November 1867 mit dieſen Vorſchlägen im Allgemeinen einverſtanden, behielt ſich jedoch eine nähere Erklärung für die Zeit vor, wo die im Gange befindlichen Verhandlungen über eine Verſtändigung der deutſchen Vereine zum Abſchluß gekommen wären. Aehnliche Erklärungen wurden auch von andern deutſchen Vereinen abgegeben.

Nach dieſen Vorgängen lag der Schwerpunkt aller weiteren Erörterungen für die nächſte Zeit innerhalb der deutſchen Vereine. Von Darmſtadt wurde zufolge der Würzburger Beſchlüſſe bei den übrigen deutſchen Vereinen die Beſtellung von mit Inſtruktion verſehenen Bevollmächtigten zu der in Ausſicht genommenen weiteren Verſammlung, welche in Darmſtadt tagen ſollte, in Anregung gebracht. Bereits war von Seiten des Badiſchen Frauenvereins ein Vertreter beſtellt und eine Inſtruktion für denſelben ausgearbeitet; auch die andern ſüddeutſchen Vereine waren zur Beſchickung der Verſammlung bereit. Das Vorhaben wurde aber durch Gegenvorſchläge, welche Seitens des Centralcomite's des preußiſchen Vereins zur Pflege verwundeter und erkrankter Krieger, denen ſich auch andere norddeutſche Vereine, wie jene von Mecklenburg und Oldenburg, anſchloſſen, durchkreuzt. Dieſe Gegenvorſchläge veranlaßten weitere ſchriftliche Meinungsaustauſche unter den deutſchen Vereinen, welche eine Zeit lang die Herbeiführung einer Verſtändigung als ziemlich ausſichtslos erſcheinen ließen. Schließlich einigte man ſich aber doch zu einem Verſuch der Ausgleichung gelegentlich der beabſichtigten Berliner Konferenz, deren Berufung ſich indeſſen bis in das Frühjahr 1869 verzögert hatte. — Auf Anregung der hohen Protektorin wurde zu Bamberg am 3. und 4. April von Vertretern der Vereine von Baden, Bayern, Heſſen und Königreich Sachſen eine Vorberathung gepflogen und daſelbſt unter Benützung eines von Apotheker Ziegler ausgearbeiteten Vorſchlags der Entwurf einer Vereinbarung feſtgeſtellt, der ſpäter die Grundlage der Beſprechungen in Berlin bildete.

Die internationale Konferenz zu Berlin trat am 22. April 1869 zuſammen. Am Tage vorher fand die Verhandlung der Vertreter der deutſchen Vereine über die mehr erörterte Frage einer organiſchen Verbindung derſelben unter ſich ſtatt und führte zu dem glücklichen Abſchluſſe der Geſammtorganiſation der deutſchen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, welche als Grundlage aller künftigen gemeinſamen Thätigkeit der verbündeten Vereine von hoher Bedeutung iſt. Die Urkunde iſt in Anlage B. 4. abgedruckt. Durch dieſe Vereinbarung iſt für die Friedensthätigkeit die Selbſtändigkeit der einzelnen Landesvereine gewahrt, für den Kriegsfall aber eine kräftige Geſammtleitung geſichert.

Auf der Konferenz ſelbſt wurde bezüglich der Weiterentwickelung der Grundſätze der Genfer Konvention, die zwar bereits durch eine von Vertretern 14 europäiſcher Staaten bei einem Kongreſſe zu Genf im Oktober 1868 vereinbarte Additionalakte eine Erweiterung erfahren hatte, welch letztere jedoch noch keineswegs allſeitig angenommen war, eine Reihe von Reſolutionen gefaßt, von denen wir nur die Anregung zur Ausbildung von Krankenwärterinnen, zur Hilfeleiſtung in den Nothſtänden des Friedens, zur Vorbereitung für die Leiſtungen im Kriegsfalle, die Gründung eines gemeinſamen internationalen Organes, als die Zwecke unſeres Vereins näher berührend hervorheben wollen.

Bei der Konferenz war der Badiſche Frauenverein vertreten durch den damaligen Beirath, Finanzrath Vierordt, Apotheker Ziegler und Stabsarzt v. Corval, welch' Letzterer ſich ſchon früher durch eine Schrift über die Genfer Konvention und die Hilfsvereine hervorgethan hatte. Am Schluſſe fand auf Anregung der badiſchen Delegirten eine eingehende Sonderbeſprechung der Vertreter der deutſchen Vereine über die Frage der Ausbildung und Verwendung von Vereinswärterinnen ſtatt, welche von Ihrer Maj. der Königin Auguſta mit Allerhöchſtihrer Gegenwart beehrt wurde und als erſtmaliger Meinungsaustauſch über dieſe bedeutſame Angelegenheit vielſeitig anregend wirkte.

Als praktiſcher Erfolg der Berliner Konferenz für die Intereſſen der Vereinsthätigkeit iſt neben der Erzielung der Geſammtorganiſation für die deutſchen Vereine beſonders die Anknüpfung näherer Beziehungen zu den Vertretern verwandter Vereine, die Errichtung zweier Verbandsorgane, nämlich des „Bulletin international des Sociétés de secours aux Militaires blessés“ zu Genf für die Hilfsvereine aller Völker und des »Kriegerheil« als Organ der deutſchen Hilfsvereine, zu bezeichnen.

Wegen der Vorbereitung von Vereinslazarethen für einen Kriegsfall wurden vom Badiſchen Frauenverein zum Theil in Folge der bei der Berliner Verſammlung erhaltenen Anregung mit dem Großh. Kriegsminiſterium Verhandlungen angeknüpft und nach verſchiedenen örtlichen Erhebungen am 24. Mai 1870 unter Betheiligung Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin eine Berathung von Vertretern des Kriegsminiſteriums und ſolchen des Centralcomite's und verſchiedener Zweigvereine gepflogen. Die Verhandlung nahm einen günſtigen Verlauf; man trennte ſich mit der Ueberzeugung von der Wichtigkeit der Sache, freilich ohne irgend eine Ahnung von der Nähe des Krieges, welcher nach wenigen Wochen die raſcheſte Ausführung der bis dahin ruhig erwogenen Maßregeln erforderte.

Wie aus dieſen Einleitungen die ſpäteren Aufſichtskommiſſionen für Refervelazarethe hervorgingen, wie es nur an der Hand dieſer Vorberathungen möglich war, in einem Zeitraum von wenigen Wochen nahezu 3000 verfügbare Betten aufzuſtellen, wird im folgenden Abſchnitte über die Thätigkeit des Vereins während des Krieges von 1870 zu berichten ſein.

II.

Friedensaufgaben.

Förderung der Krankenpflege; Wärterinnen-Anſtalt. Kinderpflege (das Luiſenhaus). Erſte Anfänge zur Hebung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geſchlechtes durch Gründung von Bildungsanſtalten und Verſchaffung von Erwerbsgelegenheit. Sonntagsverein.

Neben dieſen Vorgängen, welche ſämmtlich die Fürſorge für etwaige künftige Kriegseventualitäten zum Zweck hatten, wurden aber auch die Friedensaufgaben nicht aus dem Auge verloren und hatten ſich dieſelben einer fortſchreitenden Entwickelung zu erfreuen, wie aus dem Nachfolgenden zu erſehen ſein wird.

In Anknüpfung an die frühere Darſtellung beginnen wir wieder mit der, ohnedies auch mit den Vorbereitungen für Kriegszwecke in innigem Zuſammenhang ſtehenden

Förderung der Krankenpflege und Ausbildung von Krankenwärterinnen.

Die Verbindung des Wärterinneninſtituts mit dem Luiſenhauſe hatte ſich in mancher Beziehung als nicht ganz zweckentſprechend erwieſen und insbeſondere der Erweiterung beider Anſtalten ſchon des ungenügenden Raumes wegen Hinderniſſe bereitet. Wollte man ſich bezüglich der ferneren Ausbildung von Krankenwärterinnen mehr auf eigene Füße ſtellen, ſo war die Errichtung einer eigenen, wenn auch kleinen Krankenanſtalt nothwendig und es konnte damit auch der weitere Zweck erreicht werden, manchen Patienten, deren Verpflegung im eigenen Hauſe aus irgend welchen Gründen nicht thunlich oder zweckmäßig wäre und die eine ſolche in einer öffentlichen Krankenanſtalt ſcheuten, ein erwünſchtes Unterkommen unter ſorgſamer Pflege zu bieten. Mit Freude wurde deßhalb ein Vorſchlag der Herren Medizinalrath Battlehner und Augenarzt Dr. Maier, eine Klinik

für chirurgiſche Fälle und Frauenkrankheiten und für Augenkranke zu errichten, aufgegriffen. Nachdem es gelungen war, ein paſſendes Lokal in einem der Seitengebäude des dem Domänenärar gehörigen ſogenannten Gartenſchlößchens, in einem prächtigen Parke gelegen, miethweiſe zu erhalten, und nach ſorgfältiger Erörterung der finanziellen Seite des Unternehmens wurde in einer Sitzung des Comite's vom 31. Oktober 1866 die Gründung einer Vereinsklinik beſchloſſen und die Anſtalt am 21. November mit 7 Betten eröffnet, anfänglich unter Leitung der Helferinnen aus den Kriegslazarethen, die aber ſchon am 1. Dezember den Dienſt an die zur definitiven Uebernahme berufene Oberwärterin Fräulein Sophie Roys abgaben, welche noch heute der Anſtalt vorſteht. Die Mittel zur Ausſtattung, ſoweit dieſe nicht aus den für die Wärterinnen gewidmeten Beſtänden des Luiſenhauſes entnommen werden konnten, beliefen ſich auf 4464 fl. 22 kr. und wurden theils durch Schenkungen gedeckt, theils durch ein Anlehen bei dem Grundſtock der Schenkung eines Ungenannten im Betrag von 2500 fl. beſchafft. Dabei wurde insbeſondere auch die Erwerbung einiger Betten zur Unterbringung von Frauen und Jungfrauen, welche zur Ausbildung als Oberwärterinnen vorübergehend einberufen werden ſollten, in's Auge gefaßt. Reiche Geſchenke der hohen Protektorin und der Prinzeſſin Wilhelm im Betrage von 800 fl. gewährten die dazu erforderlichen Mittel. Die von Großherzoglicher Domänenadminiſtration unentgeltlich gewährte Ueberlaſſung weiterer Räume im Hauptgebäude des Schlößchens ermöglichte die alsbald vollzogene Ueberſiedelung des angeſtellten Wärterinnenperſonals aus dem Luiſenhauſe nach der neu errichteten Anſtalt, mit der auch die Privatſtation mit 5 Wärterinnen verbunden wurde. Am 7. Mai 1867 wurde eine Hausordnung, am 23. Mai eine Dienſtordnung für die Wärterinnen erlaſſen, beide Urkunden ſind in der Anlage unter C. 1 und 2 abgedruckt.

Die Klinik hatte in den erſten 7 Monaten ihres Beſtehens (bis zum Abſchluſſe des Vereinsjahres 1. Juli 1866—67) in der Abtheilung für chirurgiſche und Frauenkrankheiten 14 und in der Augenklinik 79 Kranke aufgenommen.

Die Anzahl wurde allmählig erweitert, sodaß im ersten Jahre ihres Bestehens auf 15 Betten, sogar im zweiten Jahre, um die Anzahl in Stand zu setzen, als Kreis-Krankenhäuser für die Kreise Karlsruhe und Baden benützt werden zu können, weitere 12 Betten kamen; selbstverständlich wurden dann auch die Zahl der verpflegten Kranken und die Leistungen des Pflegepersonals.

Die Zahl der Verpflegungstage betrug in den Jahren vom 1. Juli 1867/68 3221, 1868/69 5223, 1869/70 6152.

Die Kosten des Betriebs wurden durch die Einnahmen an Verpflegungskosten nicht vollkommen ausgeglichen, doch waren die von der Vereinskasse zu deckenden Ausfälle nicht sehr erheblich, meist etwas mehr oder weniger als 500 fl.

Die Ausbildung von Krankenwärterinnen nahm seit dem Jahr 1866 einen sehr erfreulichen Aufschwung. Im Vereinsjahr 1866/67 nahmen an Unterrichtskursen Theil im Allgemeinen Krankenhause zu Mannheim 5, in der Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim 2, im Spitale zu Karlsruhe 7, im Diakonissenhause daselbst 3, in der Vereinsklinik 6. Die Unterrichtskurse in der letzteren Anstalt waren vorzugsweise für Frauen und Jungfrauen von höherer allgemeiner Bildung bestimmt. Unter den letzterwähnten 6 Zöglingen befanden sich u. A. zwei noch jetzt mit Auszeichnung im Dienste des Vereins thätige Pflegerinnen, Fräulein Luise Mößner von Wössingen, z. Z. Oberin im städtischen Spitale dahier, und Fräulein Margarethe Fleuchaus von Sinsheim, z. Z. in der Vereinsklinik. Im Jahr 1867/68 wurden in der Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim 2, in der Vereinsklinik 8, im Jahr 1868/69 in Pforzheim 1, im Allgemeinen Krankenhause zu Mannheim 15 (worunter 2 für Frankfurt) und in der Vereinsklinik dahier 5 und endlich im Vereinsjahr 1869/70 in der Vereinsklinik dahier 5, im Allgemeinen Krankenhause zu Mannheim 8 und im akademischen Krankenhause zu Heidelberg 8 Pflegerinnen ausgebildet. Die Abhaltung eines Lehrkurses in der letzteren Anstalt war durch Erlaß des Großh. Ministeriums des Innern vom 27. Oktober 1869 unter der Bedingung gestattet worden, daß der Verein Betten und

Zimmergeräthe beſchaffe, für die Zöglinge während 3 Monaten täglich 24 kr. vergüte und daß dieſelben ein ganzes Jahr in der Anſtalt zur Pflege der Kranken belaſſen werden.

Die Annahme von Aſpirantinnen für die Unterrichtskurſe überhaupt hatte bereits im Jahre 1867 nach den ſchriftlich ausgearbeiten Vorſchlägen Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin eine durch die Erfahrung als nothwendig erkannte Regelung erhalten, welche durch den Jahresbericht von 1866/67 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wurde. Wir bringen dieſelbe ihrer Bedeutung wegen in der Anlage C. 3 zum Abdruck.

Von dieſen ſo ausgebildeten Kräften konnte nur ein kleiner Theil im Dienſte des Vereins ſelbſt Verwendung finden; noch war der Verein nicht in der Lage, außerhalb der Vereinsklinik und der Privatſtation zu Karlsruhe Wärterinnen anzuſtellen; für die Frauen und Töchter aus den gebildeteren Ständen war zudem die Verwerthung der erlangten Kenntniſſe vorzugsweiſe für den Kreis der eigenen Familie in's Auge gefaßt.

Daneben ging aber das Beſtreben der hohen Protektorin dahin, dem ausgebildeten Pflegeperſonale die Gewinnung einer beruflichen Stellung zu ermöglichen, und es gelang deren unabläſſigen Bemühungen ſchrittweiſe hiefür mehr und mehr Boden zu gewinnen. Im Jahr 1867/68 waren im Allgemeinen Krankenhauſe zu Mannheim vier vom Verein ausgebildete und mit ihm in Verbindung gebliebene Wärterinnen verwendet, auch in der Luiſenheilanſtalt zu Heidelberg hatten ſolche Eingang gefunden und im akademiſchen Krankenhauſe zu Heidelberg war eine Wärterin des Vereins als Vorſteherin im Barackenzelte der chirurgiſchen Abtheilung verwendet; ferner waren zwei weitere auf Erſuchen des Frankfurter Hilfs- und Pflegevereins dahin abgegeben und endlich zwei an ein in Lörrach errichtetes Kinderſpital überlaſſen worden. Dieſe nach auswärts abgegebenen Wärterinnen ſtanden aber mit dem Verein, dem ſie ihre Ausbildung verdankten, nur in loſer Verbindung, ſie waren Wärterinnen der betreffenden Anſtalten, nicht des Vereins. Im Jahr 1869/70 gelang es endlich, mit den Vorſtänden des Allgemeinen Kranken-

hauſes zu Mannheim und dem akademiſchen Spitale zu Heidelberg ein Uebereinkommen dahin zu erzielen, daß im Bedarfsfalle Wärterinnen des Badiſchen Frauenvereins vor anderen der Vorzug gegeben werden ſolle, ferner daß das Großh. Kriegsminiſterium mit Erlaß vom 18. Dezember 1869 die Verwendung von 3 Vereinswärterinnen im Militärſpitale dahin genehmigte, und endlich wurde durch ein Uebereinkommen mit den ſtädtiſchen Behörden und dem Frauenverein zu Mannheim die Gründung einer mit dem Allgemeinen Krankenhauſe daſelbſt in Verbindung ſtehenden, mit Vereinswärterinnen zu beſetzenden Privatſtation vereinbart. — Der Abſchluß der Uebereinkommen mit Mannheim und Heidelberg hatte eine raſche Vermehrung der Zahl der Vereinswärterinnen dadurch zur Folge, daß von den im Allgemeinen Krankenhauſe zu Mannheim verwendeten Wärterinnen 9 und von jenen des akademiſchen Krankenhauſes zu Heidelberg 8 vom Verein übernommen wurden.

In die hier zu behandelnde Zeitperiode von 1866 bis 1870 fallen endlich zwei für die ganze künftige Entwickelung des Vereinswärterinnen-Inſtituts wichtige Vorgänge, nämlich:

a. die Gründung eines Penſionsfonds für die vom Centralcomite angeſtellten Wärterinnen.

Es iſt ſchon oben der Schenkung eines Ungenannten von 20 000 Frs. und der von Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin dieſer Schenkung gegebenen einſtweiligen Beſtimmung gedacht worden. (Siehe S. 14.) Bis zum Jahre 1867 war der Grundſtock dieſer geſondert verwalteten Schenkung auf 11 578 fl. 27 kr. angewachſen. Von dieſer Summe wurde nun auf Allerhöchſte Anordnung Ihrer Königl. Hoheit der Betrag von 10 000 fl. als Penſionsfond für die Vereinswärterinnen ausgeſchieden und für dieſe neue Veranſtaltung ein Statut erlaſſen, das wir in der Anlage C. 4. im Abdruck wiedergeben. Erſt mit dieſer Einrichtung erhielt das Wärterinneninſtitut einen ſeine weitere Entwickelung ſichernden Rückhalt.

b. Die Erlaſſung eines Statuts für die Wärterinnenanſtalt des Vereins, das die bis dahin getroffenen Anordnungen

mit den für nöthig erachteten Aenderungen und Zuſätzen zuſammenfaßte und noch bis heute die Grundlage der ganzen Einrichtung bildet, wenn auch inzwiſchen hauptſächlich in Folge der Aenderung der Organiſation des Vereins einige nicht ſehr erhebliche Abänderungen daran getroffen werden mußten. Der Entwurf wurde in einer Sitzung des Centralcomite's vom 2. Juni 1869 vorgelegt und mit einer durch die erlauchte Protektorin von Miß Florence Nightingale erhobenen Begutachtung einer Berathung durch ärztliche Celebritäten von Karlsruhe und Heidelberg unterworfen, am 6. November 1869 angenommen, ſodann veröffentlicht und am 1. Januar 1870 in Wirkſamkeit geſetzt. Ein Abdruck iſt in der Anlage unter C. 5. aufgenommen. Eine neue Durchſicht dieſes Statuts iſt z. Z. beabſichtigt.

All' dieſe Beſtrebungen des Vereins, das Krankenpflege-Weſen im Lande zu heben, fanden eine ſehr ſchätzenswerthe Unterſtützung durch eine rege literariſche Thätigkeit von Aerzten des Landes, deren Produkte durch die Mitwirkung des Vereins eine reiche Verbreitung fanden, insbeſondere waren dies ein Schriftchen über die Pflege kranker Kinder, ein ſolches von Dr. v. Wänker in Freiburg über die Pflege kleiner Kinder, eine Schrift von Obermedizinalrath Dr. Battlehner, »Anleitung zur Pflege von Verwundeten«, endlich eine Schrift von Stabsarzt Dr. v. Corval, »Die erſte Hilfe bei Körperverletzungen«.

Wie wir bereits oben angedeutet, iſt durch die Errichtung der Vereinsklinik für

das Luiſenhaus

eine weſentliche Vereinfachung eingetreten. Die Vorſteherin, Fräulein Kalliwoda, konnte ſich nun ausſchließlich der Fürſorge für die kleinen Pfleglinge zuwenden, den letzteren aber, deren Zahl ſich bei den ſtetigen Ab- und Zugängen regelmäßig zwiſchen 20 und 25 bewegte, konnten etwas größere Räume zur Benützung überlaſſen werden.

Die Aenderung blieb jedoch auch nicht ohne nachtheilige Folgen für die Anſtalt. War ſchon bei der Einrichtung der Vereinsklinik eine vorübergehende Schmälerung der bis dahin üblichen Zuwendungen an das Luiſenhaus nöthig geworden, ſo zeigte ſich nun bald, nachdem die ſeither für Luiſenhaus und Wärterinneninſtitut geführte gemeinſame Rechnung getrennt wurde, in welch' bedeutendem Maße die Einnahmen der Anſtalt an Verpflegungsbeiträgen durch die Betriebskoſten überſchritten wurden. Der Durchſchnittsbetrag der erſteren von gegen 43 fl. deckte nicht einmal ein Fünftel des Aufwandes für ein Kind. Vielfache Geſchenke der hohen fürſtlichen Damen und außerordentliche Zuwendungen vermochten nicht dauernd zu helfen. Man war deßhalb zu Einſchränkungen und zu dem Verſuche genöthigt, eine Erhöhung der Pflegegelder zu erzielen. Die desfallſigen Bemühungen waren nicht von nachhaltigem Erfolge, vielfach blieben ſogar die zugeſicherten unbedeutenden Beiträge unbeibringlich und man war mehrfach genöthigt, ſich gegen Mißbrauch der Anſtalt durch Zurückgabe der Kinder zu ſchützen.

Trotz dieſer manchfachen Sorgen und Schwierigkeiten wurden unter der fortgeſetzten treuen Mitwirkung der bereits in dem früheren Abſchnitte bezeichneten Aufſichtsdamen die der Anſtalt anvertrauten Kinder unausgeſetzt ſorgſam gepflegt und erwachſene Mädchen in der Kinderwartung ausgebildet.

Im Mai 1869 ſah ſich die Vorſteherin der Anſtalt, Fräulein Kalliwoda, aus Geſundheitsrückſichten zum Rücktritt genöthigt. »Die Liebe und Pflichttreue,« ſagt der Rechenſchaftsbericht für 1868/69, »welche ſie unſerer Anſtalt bewieſen hat, verleiht der Ausgeſchiedenen einen ſicheren Anſpruch auf den Dank, welchen allezeit als unſere Schuldigkeit anzuerkennen wir nicht verſäumen wollen.« Es trat ein kurzes Proviſorium ein, während deſſen die hochverdiente Hausmutter der Kleinkinder-Bewahranſtalt, Frau Luiſe Seufert Wittwe, die Leitung beſorgte. In der zweiten Hälfte des Monats Juli übernahm ſodann Frau Gewerbslehrer Maria Meeß Wittwe die Vorſtandſchaft und erwies ſich bald als eine eben ſo liebevolle

Pflegerin der ihrer Obhut anvertrauten Kleinen, wie als tüchtige Leiterin des Hausweſens.

Der in dem vorhergehenden Zeitabſchnitte eingehaltenen Reihenfolge entſprechend iſt hier weiter zu gedenken der Fortſetzung der

Vorträge für Frauen und Mädchen,

welche der inzwiſchen zum Hofprediger ernannte frühere Oberkirchenraths-Aſſeſſor Doll im Luiſenhauſe zu halten pflegte. Im Winter 1866/67 behandelten dieſelben geſchichtliche Bilder und Erzählungen, ferner die Behandlung des häuslichen und geſellſchaftlichen Lebens mit ſeinem Einfluß auf die Bildung des Charakters. — Da die Räume des Luiſenhauſes anderweit in Anſpruch genommen waren, wurden die Vorträge im Arbeitsſaale der Sophienſchule abgehalten.

Im gleichen Winter wurde aber, um auch einem größeren Publikum zu dienen, vom Vereine im Muſeumsſaale ein Cyklus von Vorträgen aus den Gebieten der Wiſſenſchaft und Kunſt veranſtaltet. Außer Hofprediger Doll betheiligten ſich dabei weitere 10 Herren und es hatten dieſe Vorträge außer der damit gebotenen Belehrung und Anregung den weiteren ſchätzenswerthen Erfolg, daß dem Vereine dadurch eine erſprießliche Einnahmsquelle geboten wurde.

Dieſe Vorleſungen wurden auch in den beiden nächſten Jahren fortgeſetzt, während die Vorträge im Luiſenhauſe einſtweilen eingeſtellt wurden, um mit der Gründung des Sonntags-Vereins im Frühjahr 1870, wovon unten die Rede ſein wird, in etwas veränderter Form wieder aufgenommen zu werden.

Große Fortſchritte machten in dem Zeitabſchnitte von 1866 bis 1870, dank den unermüdlichen Anregungen der durchlauchtigſten Protektorin, die Beſtrebungen des Vereins für die

Ausbildung und die Hebung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geſchlechts.

An die erſten Anfänge der beßfallſigen Unternehmungen, wie wir ſie bei dem vorhergehenden Zeitabſchnitte erwähnt haben, reihten

ſich allmählig, wenn auch noch nicht in umfaſſender, planmäßiger Weiſe, ſondern mehr nur, wie ſich gerade die Bedürfniſſe im Einzelnen beſonders geltend machten oder entſprechende hilfsbereite Kräfte ſich darboten und die noch ſchwachen finanziellen Kräfte des Vereins es ermöglichten, einzelne andere Unternehmungen an.

Durch die Ereigniſſe des Jahres 1866 und ſeine bedeutenden Nachwirkungen für die Thätigkeit des Vereins in der Richtung auf die Erfüllung der übernommenen internationalen Verpflichtungen trat in der Ertheilung von

Unterricht in der Buchführung

eine Unterbrechung ein. Dieſelbe wurde erſt im Frühjahr 1868 wieder aufgenommen. In der Zeit vom 1. Mai bis Mitte Juli wohnten in zwei Abtheilungen von je 30 Stunden 41 Frauen und Mädchen dem von Herrn Verwalter Feigler in einem zur Verfügung geſtellten Raume der Vereinsklinik ertheilten Unterricht bei. War bei den bis dahin abgehaltenen Unterrichtskurſen der Erfolg für eine größere Zahl der Theilnehmerinnen ein unzweifelhaft befriedigender, ſo ergaben ſich doch auch bei dem ſehr ungleichmäßigen Grade der Vorbildung mancherlei Schwierigkeiten, welche die Frage der Abhaltung von Vorbereitungskurſen wachriefen. Dieſe kreuzte ſich jedoch mit anderen Entwürfen und ſo blieb die Fortſetzung dieſer Kurſe vorerſt auf ſich beruhen und konnte erſt ſpäter, wie wir in dem nächſten Abſchnitte ſehen werden, neuerdings wieder Aufnahme finden.

Ein neues Unternehmen trat im März 1867 in's Leben. Die

Unterweiſung in kunſtgerechter Herſtellung feiner weiblicher Handarbeiten und ein darauf abzielender Unterricht im Zeichnen

wurde als ein entſprechendes Mittel zur Hebung der Erwerbsfähigkeit, wie zur Läuterung des Geſchmacks für Frauen und Jungfrauen aus gebildeteren Ständen erkannt und mit der Errichtung eines Unterrichtskurſes vorgegangen. Der Anfang war allerdings beſcheiden genug. Wöchentlich einmal fanden ſich an einem Nach-

mittag im Luiſenhauſe zuerſt 25 Damen zuſammen; den Unterricht im Zeichnen ertheilte Frau Profeſſor Alwine Schrödter, die Ausführung der Handarbeiten überwachte Fräulein Luiſe v. Fiſcher, die Leitung des Ganzen übernahm Ihre Excellenz Frau Ida v. Kettner. Der Unterricht wurde in jährlich zwei Kurſen zu je 36 Stunden ertheilt; an demſelben konnten Frauen und Mädchen jeden Alters und Standes Theil nehmen und dabei Arbeiten zum eigenen Gebrauch oder zum Erwerb anfertigen; der letztere Zweck war vorerſt noch weniger erreichbar, weil es ſchwer hielt, Abſatzquellen für die gefertigten Arbeiten aufzufinden.

Das Anfertigen von Stramin- und Applikationsarbeiten auf den verſchiedenſten Stoffen, von Litzenarbeiten mit Phantaſieſtich und Soutachiren, das Entwerfen und Zeichnen ſtylgerechter Muſter zu dieſen Arbeiten bildeten die Aufgabe der Kurſe, die im zweiten Jahre ihres Beſtehens durch die Gnade Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin zweckentſprechendere Unterkunftsräume im Großh. Schloſſe gefunden hatten.

Eine große Aufmunterung erhielt das junge Unternehmen gelegentlich der im Oktober 1868 in Berlin ſtattgehabten Ausſtellung von Erzeugniſſen weiblicher Kunſt und Induſtrie, welche von dem unter dem Protektorat Ihrer Kaiſerl. Hoheit der Kronprinzeſſin Victoria ſtehenden Vereine zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geſchlechts veranſtaltet worden war und welche auf Anregung Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin durch Vermittelung des Badiſchen Frauenvereins auch von verſchiedenen Anſtalten und von manchen Frauen des Landes beſchickt wurde.

Bei dieſem Anlaſſe wurde dem hier in Frage ſtehenden Unterrichtskurſe von der Ausſtellungskommiſſion einſtimmig eine der von der Frau Kronprinzeſſin für die beſten Leiſtungen geſtifteten zwei goldenen Medaillen als erſter Preis verliehen. Die Ueberreichung dieſer Medaille fand am 16. Februar 1869 ſtatt und gab zu einer kleinen Vereinsfeier Anlaß.

Die Kurſe fanden ihren regelmäßigen Fortgang; ihre weitere

Entwickelung wird einen Gegenſtand der Darſtellung des folgenden Zeitabſchnittes bilden.

Von großer Bedeutung für den Unterricht der weiblichen Jugend des ganzen Landes war die Errichtung einer Anſtalt zur

Heranbildung von Arbeitslehrerinnen.

Im Großherzogthum bildete die Unterweiſung in den weiblichen Handarbeiten zwar ſchon ſeit der Mitte der 30er Jahre einen Beſtandtheil des obligatoriſchen Volksſchul-Unterrichts und es war längſt durch Verordnung der Oberſchulbehörde die Mitwirkung örtlicher Frauenvereine oder einzelner tüchtiger Frauen bei Ertheilung und Beaufſichtigung dieſes Unterrichtszweiges gewünſcht und erbeten. In der Ausführung hing aber Alles theils von Zufälligkeiten, theils von der Einſicht und dem guten Willen der örtlichen Schulbehörden beziehungsweiſe der Gemeindevertretung ab. Insbeſondere war in den Landgemeinden bei der oft unglaublichen Kärglichkeit der Belohnung der ſogen. Induſtrielehrerinnen an die Gewinnung eines tüchtigen Lehrerinnenperſonals nicht zu denken, ja vielfach die Hilfsbedürftigkeit einer Näherin der Grund, ihr die Stelle der Arbeitslehrerin zu übertragen. Die Staatsaufſichts-Behörden konnten nur den gröbſten Mißſtänden begegnen. Einen gleichmäßigen Lehrgang gab es nicht. Bei ſolchen Umſtänden war es kein Wunder, daß im großen Ganzen die Abſicht des Geſetzes nur ſehr unvollkommen erreicht wurde.

Dies konnte dem ſcharfſichtigen Blicke Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin, Höchſtwelche bei den Beſuchen in den verſchiedenen Landestheilen auch dieſem Zweige weiblicher Thätigkeit ſorgſame Beachtung zu ſchenken pflegte, nicht entgehen. Dieſe Wahrnehmungen gaben Allerhöchſtderſelben den Anlaß, nachdem am 8. März 1868 ein neues Geſetz über den Elementarunterricht erlaſſen war, in einer Denkſchrift vom Juni 1868 an den Herrn Staatsminiſter Dr. Jolly die Mängel des vorhandenen Zuſtandes darzuſtellen und die Bereitwilligkeit des Vereines kund zu geben, zur Beſeitigung der Mißſtände hilfreiche Hand zu leiſten. Seitens

des Miniſteriums des Innern erging Weiſung an den Großh. Oberſchulrath, welcher ſodann bei der Reviſion der früheren Verordnungen über das Volksſchulweſen die Betheiligung der Frauenvereine bei der Beaufſichtigung des Arbeitsunterrichtes neuerdings in Ausſicht nahm und mittelſt Erlaſſes vom 6. Auguſt 1868 den Kreis-Schulviſitaturen entſprechende Weiſung zugehen ließ und gleichzeitig an das Centralcomite des Vereins ein Erſuchen um ſachgemäße Andeutungen und Rathſchläge bezüglich der künftigen Organiſation der Induſtrieſchulen richtete.

Eine Einladung an die Comite's der Zweigabtheilungen des Vereins zu entgegenkommendem Eingehen auf die Wünſche der Orts-Schulbehörden und zur gutachtlichen Aeußerung auf eine Anzahl an ſie gerichteter Fragen und die Einſetzung eines Specialcomite's zur Prüfung des Gegenſtandes war die Folge des oberſchulräthlichen Erſuchens.

Das Specialcomite beſtand aus den Damen Freifrau A. v. Hardenberg, Freifrau v. Kettner, Excellenz, Fräulein Thereſe Stuber, Frau Hof-Bäckermeiſter Kiefer und den Herren Oberſchulrath Laubis und Gemeinderath Kaufmann Stüber. Das Ergebniß der Berathungen wurde in zwei Gutachten an den Großh. Oberſchulrath niedergelegt, welche ſich über Methode und Lehrform, ſowie über die Gewinnung paſſender Lehrkräfte verbreiteten und Vorſchläge für das praktiſche Vorgehen in der Sache enthielten. Dabei erbot ſich der Verein, falls ihm die erforderlichen Mittel zur Verfügung geſtellt würden, als nothwendigſte Grundlage zur Erreichung der beabſichtigten Zwecke einen Unterrichtskurs zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen einzurichten.

Um der Sache Eingang zu verſchaffen, galt es vor allen Dingen, das Verſtändniß für das beabſichtigte Vorgehen zu wecken. Es wurde deßhalb eine kleine Schrift*) ausgearbeitet, welche außer

*) Ueber den Unterricht in weiblichen Handarbeiten an den badiſchen Volksſchulen. Werth, Einrichtung und Maßregeln zur Verbeſſerung deſſelben, dargeſtellt im Auftrage des Centralcomite's des Badiſchen Frauenvereins. Karlsruhe 1869. — Dieſes Schriftchen wurde in vielen Exemplaren im Lande zur Vertheilung gebracht.

dem erwähnten Allerhöchſten Schreiben Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin eine gedrängte Ausführung über den Werth des Handarbeits-Unterrichts und den dabei anzuwendenden Lehrgang enthält und den Bezirks- und Ortsvereinen mit Rathſchlägen für die Art und Weiſe der Förderung der Aufgabe an die Hand geht. Wenn dabei auch die materielle Unterſtützung des Unternehmens ſeitens der Zweigabtheilungen des Vereins in Anſpruch genommen wurde, ſo brauchte glücklicher Weiſe ſpäter auf eine ſolche pekuniäre Mithilfe nicht gegriffen zu werden.

Der Großh. Oberſchulrath ging auf die geſtellten Anträge freundlich ein und gewährte einen Staatszuſchuß von 2200 fl. Auf ſolcher Grundlage konnte der Verein am 4. März 1870 mit einer Aufforderung zur Theilnahme an dem einzurichtenden Kurſe vorgehen. Der Verſuch war vom beſten Erfolge gekrönt. Es gingen alsbald 40 Anmeldungen ein. Von beſonderem Werthe war dabei das thatkräftige Eintreten des Kreiſes Konſtanz, der auf Antrag des Kreisausſchuſſes zur Erleichterung der Theilnahme von Angehörigen des Kreiſes in das Budget der Kreisverwaltung von 1870 den Betrag von 1000 fl., in jenes für 1871 einen ſolchen von 980 fl. aufnahm.

Beſondere Verhandlungen veranlaßte noch die Gewinnung einer geeigneten Lehrkraft. Nachdem die mit einer inländiſchen Dame gepflogenen Unterhandlungen ſich zerſchlagen, wurden ſolche mit Fräulein Eliſabeth Weißenbach, Oberlehrerin einer Handarbeits-Schule in Bremgarten, Kantons Aargau, eingeleitet und derſelben, nachdem ihre vorgeſetzte Behörde ihr hierzu in bereitwilligſter Weiſe den erbetenen Urlaub bewilligt, die Leitung des erſten auf viermonatliche Dauer berechneten Kurſes übertragen.

Noch galt es, für die auswärtigen Zöglinge ein angemeſſenes Unterkommen zu ſchaffen; man entſchloß ſich zur Einrichtung eines Penſionats im Luiſenhauſe. Die Anſchaffung von Bettwerk und anderen Haushaltungsgegenſtänden veranlaßte einen Aufwand von 3376 fl.

Die Vergütung für Unterricht, Wohnung, Verköſtigung und

Wäſche wurde für den ganzen Kurs für eine Schülerin einſtweilen auf 50 fl. feſtgeſetzt und beſondere Rechnungsführung beſchloſſen.

Eine Erleichterung der Theilnahme an dem Unterrichte trat dadurch ein, daß der Großh. Oberſchulrath für Schülerinnen, deren Angehörige darum nachſuchten, Stipendien im Betrag von 40 fl. gewährte.

Nach all' dieſen Vorbereitungen konnte der erſte Kurs mit 32 Schülerinnen am 16. Mai 1870 eröffnet werden.

Auf den Wunſch des Großh. Oberſchulraths wurde noch ein Statut für den Unterrichtskurs ausgearbeitet und am 30. Mai vom Centralcomite gutgeheißen. Daſſelbe iſt in der Anlage unter D. 2. abgedruckt.

Der begonnene Unterrichtskurs ſollte aber nicht ohne Störung zu Ende geführt werden. Der Ausbruch des Krieges mit Frankreich machte eine Unterbrechung zur unausweichlichen Nothwendigkeit; erſt am 4. Januar 1871 konnte er wieder aufgenommen werden. Die weitere Ausführung fällt deßhalb der Darſtellung des nächſten Zeitabſchnittes anheim.

Die Frage der beruflichen Weiterbildung zur Hebung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geſchlechtes, wie ſie nach dem Vorſtehenden vom Badiſchen Frauenverein vorerſt wenigſtens nach einigen Richtungen praktiſch in Angriff genommen wurde, nahm in der zweiten Hälfte der 60er Jahre auch in weiteren Kreiſen in Deutſchland die Aufmerkſamkeit mehr und mehr in Anſpruch. In Karlsruhe kam dieſelbe in Folge zweier Vorträge des Lehrers der Volkswirthſchaft am Polytechnikum, Profeſſor Dr. Emminghaus, in Fluß. Nachdem eine Anzahl Abdrücke dieſer Vorträge durch den Frauenverein zur Vertheilung gebracht worden war, fand am 22. Mai 1869 eine Verſammlung von etwa 40 Männern in der Landes-Gewerbehalle in Karlsruhe ſtatt, in welcher einmüthig anerkannt wurde, daß zur Erweiterung der Erwerbsgebiete des weiblichen Geſchlechtes etwas geſchehen müſſe. Die gemachten Vorſchläge bewegten ſich in der doppelten Richtung, einmal in der Betonung der Nothwendig-

keit einer erweiterten Berufsbildung und dann in der Ermittelung neuer Arbeitsgebiete für das weibliche Geſchlecht. Für beiderlei Vorſchläge wurden in der Verſammlung beſondere Kommiſſionen erwählt. Beide hielten ihre Berathungen in Gegenwart Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin. Die bedeutendſte Aufgabe unter den obwaltenden Umſtänden fiel der erſten Kommiſſion, beſtehend aus den Herren Hofprediger Doll, Direktor Mayer, Profeſſor Baumgarten, Geh. Rath Dr. Dietz und Oberſchulrath Deimling, zu. Die Kommiſſion empfahl 1. die Abhaltung wiſſenſchaftlicher Vorträge in fortlaufendem Zuſammenhang in Jahres- oder Halbjahreskurſen (etwa wie ſie z. B. im Victoria-Lyceum in Berlin im Gange ſind), 2. die Errichtung techniſcher Fortbildungs- oder Fachſchulen und 3. die Errichtung von Sonntagsſchulen für ſolche Mädchen, welche nicht an den unter 1. und 2. erwähnten Kurſen Theil nehmen.

Die zweite Kommiſſion, beſtehend aus den Herren Profeſſoren Dr. Emminghaus, Geh. Rath Dr. Dietz, Obermedizinalrath Dr. Volz, Fabrikdirektor Lautz und Domänendirektor v. Böckh' faßte auf Vorſchlag des erſtgenannten Herrn als erſte Fürſorge und als Mittel zur Erforſchung derjenigen Arbeitsgebiete, für welche weibliche Kräfte geſucht werden, die Errichtung eines Arbeitsnachweiſungs- und Stellenvermittlungs-Bureaus für Frauen in der Stadt Karlsruhe in's Auge. Ueber die Art der Einrichtung einer ſolchen Anſtalt wurden von Profeſſor Emminghaus eingehende Vorſchläge gemacht. Die Ausführung derſelben verzögerte ſich durch die bald eingetretenen großen Ereigniſſe. Wie der Gedanke ſpäter nach verſchiedenen Richtungen praktiſch durchgeführt wurde, wird weiter unten näher dargethan werden.

Für die uns hier vorliegende Aufgabe ſind die Ergebniſſe der Berathungen der erſten der beiden Kommiſſionen von weſentlichſter Bedeutung. In ihnen liegt der Keim für eine Reihe der ſpäter zur Entwickelung gekommenen, jetzt in erfreulicher Blüthe ſtehenden Bildungsanſtalten des Vereins. Zu einem ſofortigen Ergebniſſe führte allerdings vorerſt nur der oben unter 3. angeführte Vorſchlag der

Kommiſſion. Derſelbe beabſichtigte, eine Lücke auszufüllen, welche durch die völlige Aufhebung der früheren, allerdings ungenügenden und mehr nur als eine Laſt empfundenen Sonntags-Schulen, erſt recht fühlbar geworden war. Nach einem eingehenden Gutachten des Referenten der Kommiſſion, Herrn Hofpredigers Doll, ſollte hier die Vereinsthätigkeit helfend eintreten durch Verſammlung junger, der Volksſchule entlaſſener Mädchen an den Sonntagnachmittagen zur Auffriſchung und Erweiterung der in der Volksſchule erlangten Kenntniſſe im Schreiben, Leſen und Rechnen, zur Weckung und Hebung des religiöſen Sinnes und des Gemüthes und zu unſchuldigem Spiel und anregender Unterhaltung unter Leitung wohlmeinender Frauen und Männer, Vereinsfeſte, Prämienvertheilungen ſollten der freiwilligen Betheiligung Vorſchub leiſten. Die Ausbreitung ähnlicher Einrichtungen auf andere Orte wurde dabei noch beſonders in's Auge gefaßt.

Auf Grundlage dieſer Vorſchläge wurde in einer durch den Beirath des Frauenvereins berufenen größeren Verſammlung am 13. Februar 1870 die Gründung eines

Sonntags-Vereins

beſchloſſen und ein Statut für denſelben feſtgeſtellt, das in der Anlage unter D. 1. aufgenommen iſt. Der Verein konſtituirte ſich ſofort, wählte den Ausſchuß und als deſſen Vorſitzenden den Herrn Verwaltungsgerichts-Rath Wielandt, der noch bis heute dieſes Amt bekleidet. Die Frauen v. Göler und v. Porbeck (Letztere als Stellvertreterin) wurden vom Centralcomite des Vereins dem Ausſchuſſe beigegeben und Fräulein Amalie Melter, die wir ſchon früher als Leiterin des Jungfrauenvereins zu Weisweil kennen gelernt haben und die inzwiſchen ihren Wohnſitz in Durlach genommen hatte, ſagte gleich bei Gründung des Karlsruher Sonntags-Vereins ihre Mitwirkung bereitwilligſt zu. Von ihrer wirklichen Verwendung wird im weiteren Verlaufe mehr die Rede ſein. Seine Verſammlungen hielt der Sonntags-Verein in einem von der Gemeindebehörde zur Verfügung geſtellten Schullokale und abwechſelnd in den Räumen

der Sophienſchule. Bald nach ihrem Inslebentreten fand auch dieſe neue Unternehmung eine vorübergehende Unterbrechung durch den Ausbruch des Krieges.

Die Leitung des Ganzen während der Zeitdauer von 1866 bis 1870 lag, was die mitwirkenden Damen betrifft, unverändert in den Händen der bewährten Kräfte, deren wir bereits beim erſten Zeitabſchnitte erwähnt haben. Doch ſollte auch die hier behandelte Periode nicht ohne ſchmerzliche Verluſte zum Ablaufe kommen. Eben vor dem Schluſſe der Entwickelungsphaſe, welche in dem Vorſtehenden dargeſtellt iſt, wurden dem Vereine die Wittwe des Geheimeraths Dr. Buchegger und Frau Geheimerath Dr. Teuffel, zwei den Beſtrebungen des Vereins treu ergebene, eifrig thätige Mitglieder des Centralcomite's, durch den Tod entriſſen.

Größere Veränderungen traten in der Reihe der Herren ein, welche den geſchäftsleitenden Damen ihre dienſtbereite Mithilfe widmeten.

Beim Beginn des Jahres 1867 ſah ſich Geh. Referendär Dr. Dietz, der ſich bis dahin mit unbegrenzter Hingabe und Aufopferung der Beſorgung des Amtes als Beirath des Vereins unterzogen hatte, durch die Rückſichten auf ſeine dienſtliche Stellung, welche oftmalige und länger dauernde Abweſenheit von hier bedingte, zur Niederlegung der Stelle des Beirathes genöthigt; auch nachher und bis zu ſeinem im Oktober des Jahres 1870 erfolgten Tode blieb er mit ſeinem für alles Edle und Schöne glühenden, reichen und tiefen Gemüthe den erhabenen Aufgaben des Vereines ein warmer und ſtets hilfebereiter Freund.

Am 12. Februar 1867 trat für ihn Miniſterialrath Frey, Referent für das Armenweſen im Miniſterium des Innern, ein. Auch er widmete ſich den damals an den Verein herangetretenen umfangreichen Aufgaben der Durchführung der Genfer Konvention, der Errichtung der Vereinsklinik, der Ordnung der Verhältniſſe der Vereinswärterinnen, der Errichtung des Kurſes für feine Nadelarbeiten u. ſ. w. mit regem Eifer. Aber ſchon im nächſten Jahre

fand auch er ſich aus dienſtlichen Rückſichten genöthigt, das Amt niederzulegen, das ſodann am 14. Mai 1868 auf den Geheimen Finanzrath Bierordt überging.

Die ſtets wachſenden Aufgaben des Vereins, die weitere Entwickelung ſeiner Unternehmungen, die Regelung der internationalen Beziehungen zu den andern Landesvereinen für die Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger und die mit unwiderſtehlicher Macht ſich geltend machende Frage der Verbeſſerung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geſchlechts brachten für die Zeit ſeiner Dienſtführung ſchon vor dem Ausbruch des Krieges von 1870 eine ſolche Fülle von Arbeit, daß vorerſt in einer Sitzung vom 17. Juni 1868 die Ernennung eines Sekretärs, welches Amt Herr Reviſor v. Delaiti freiwillig zu übernehmen die Güte hatte, und die Errichtung einer eigenen Kanzlei durch Anſtellung eines beſoldeten Kanzleigehilfen (Ebert, der noch heute dieſe Stelle bekleidet) und eines Vereinsdieners als nothwendig erkannt wurde.

Mehr und mehr machte ſich aber auch für die Mitglieder des Centralcomite's eine entſprechende Theilung der Arbeit als Bedürfniß fühlbar, die bis dahin regelmäßig unter Betheiligung der hohen Protektorin abgehaltenen Sitzungen des Centralcomite's wollten zur Bewältigung der Aufgaben nicht mehr ausreichen. Der erſte Schritt zur Abhilfe in dieſer Richtung geſchah mit der bereits oben erwähnten Einſetzung von Spezialcomite's für die Kurſe zum Unterricht in feinen Nadelarbeiten und im Zeichnen und zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen. In einer Sitzung vom 13. Dezember 1869 beſchloß man aber darin noch weiter zu gehen.

Die Ausführung dieſes Beſchluſſes fällt erſt in die nächſte Zeitperiode und wird dort näher beſprochen werden.

Werfen wir noch einen Blick auf das Rechnungsweſen, wie es ſich während der Periode von Juli 1866 bis dahin 1870 geſtaltete, ſo zeigt ſich in Folge der Trennung des Wärterinnen-inſtituts vom Luiſenhauſe, der Errichtung einer Vereinsklinik, der Gründung eines Penſionsfonds für die Wärterinnen und eines Inva-

lidenfonds in Folge des Krieges von 1866 eine größere Scheidung der Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben für die einzelnen Unternehmungen des Vereins. Die Trennung zwischen Ortsfond und Landes-Unterstützungsfond wurde nur bis Juli 1869 aufrecht erhalten, der letztere Fond wurde bei seinen geringen Mitteln sammt der bis dahin noch geführten Kasse für Pflege verwundeter und im Felde erkrankter Krieger und dem Reste der Schenkung eines Ungenannten mit dem Ortsfond vereinigt. Diesem waren schon bis dahin alle Mitgliederbeiträge und Geschenke, soweit letztere nicht ausdrücklich der Vereinsklinik gewidmet waren, zugeflossen, er bestritt dafür auch die Kosten der Verwaltung des Vereins, die, anfänglich nur sehr unbedeutend, im Jahr 1869/70 allmählig auf 582 fl. 44 kr. anwuchsen, ferner den durch die speziellen Einnahmen nicht gedeckten Aufwand für das Luisenhaus und leistete auch an die Vereinsklinik Zuschüsse.

Zur Deckung der stets wachsenden Ausgaben sah man sich fortgesetzt zur Veranstaltung verschiedener Unternehmungen veranlaßt, wie sie schon früher erwähnt wurden und bei Wohlthätigkeitsvereinen unausbleiblich sind. Nur die allerdings einträglich gewesene Aufstellung von Glücksbuden zur Fastnachtzeit wurde mehr und mehr für bedenklich gefunden und deßhalb versucht, den Ausfall durch einen Appell an die wohlhabendere Bevölkerungsklasse zur ausgiebigeren Betheiligung durch Mitgliederbeiträge zu decken.

Ein näheres Eingehen auf Einzelheiten des Rechnungswesens würde bei der Verschiedenartigkeit des in den einzelnen Jahrgängen zur Anwendung gebrachten Rechnungsschemas große Schwierigkeiten und anderseits wohl auch zu wenig allgemeines Interesse bieten. Wir können uns deßhalb füglich darauf beschränken über den Stand des reinen Vermögens auf den 1. Juli 1870 die Angaben nach der Rechnung hier aufzuführen. Zu dieser Zeit hatte

der Ortsfond ein reines Vermögen von . .	16 648	fl. 10	kr.,
die Vereinsklinik ein solches von	2 766	» 39	»
die Invalidenstiftung	20 416	» 24	»
der Wärterinnen-Pensionsfond	11 396	» 51	»
der ganze Verein	51 228	fl. 4	kr.

Die Beſorgung des Rechnerdienſtes ging am 10. Dezember 1866 von Reviſor Kieſer auf Reviſor Goldſchmidt, am 1. Juli 1868 von dieſem auf Oberreviſor Pecher und am 20. Februar 1869 auf Reviſor von Delaiti über.

Im Beſtande der Bezirksabtheilungen und Ortsvereine trat während des Zeitabſchnittes keine erhebliche Aenderung ein. Neue Vereine bildeten ſich in Meßkirch, Heiligenberg und Pfullendorf. Bezüglich der Thätigkeit der auswärtigen Vereine können wir auf das früher Geſagte Bezug nehmen. Ein ſehr erheblicher Fortſchritt gab ſich aber in der mehr und mehr ſich entwickelnden Belebung der Beziehungen der Vereine des Landes zu der Centralleitung kund, welche ſchon dadurch äußerlich wahrnehmbar hervortritt, daß im Jahre 1869 von 40 Vereinen Rechenſchaftsberichte eingeſendet wurden.

So war denn die Organiſation des Vereinsweſens wenigſtens im großen Ganzen in einer Weiſe geordnet, die es ermöglichte, den hohen Anforderungen, welche die plötzlich hereinbrechenden gewaltigen Ereigniſſe an ſie ſtellten, gerecht zu werden.

Vierter Abſchnitt.

Der deutſch-franzöſiſche Krieg von 1870 und 1871. Die vereinigten Hilfs-Comite's.

Zum zweiten Male wurde unſer Verein aus ſeiner Friedensthätigkeit herausgeriſſen durch den Ausbruch des Krieges gegen Frankreich um die Mitte des Juli 1870 und es erwuchs aus dem damit ſofort in allen Kreiſen des Großherzogthums ſich geltend machenden Bedürfniß einer energiſchen Thätigkeit auf dem Gebiete der freiwilligen Hilfeleiſtung dem Centralcomite die Aufgabe der centralen Leitung des geſammten Wirkens auf dieſem Gebiete.

Die volle Möglichkeit wurde dazu geboten durch die vom Berliner Centralcomite mit Schreiben vom 21. Juli 1870 erhaltene Mittheilung, daß von Seiten des Präſidiums des Norddeutſchen Bundes und der kaiſerl. franzöſiſchen Regierung dem ſchweizeriſchen Bundesrathe die volle Bereitwilligkeit ausgeſprochen worden ſei, nicht blos die Genfer Konvention vom 22. Auguſt 1864 ſtreng einzuhalten, ſondern auch die Additionalartikel vom 20. Oktober 1868 mit den franzöſiſch-engliſchen Interpretationen als modus vivendi während der ganzen Dauer der Feindſeligkeiten anzuwenden.

Der erſte Schritt der Vereinsthätigkeit geſchah unter'm 18. Juli 1870 durch Erlaſſung eines Aufrufes an ſämmtliche Vorſtände

der Bezirks- und Ortsabtheilungen des Vereins, in welchem die spezielle Kriegsaufgabe des letzteren auf Grund der im Jahre 1866 übernommenen Verpflichtungen dahin festgestellt wurde:

1. durch unentgeltliche Lieferung von Gebrauchsgegenständen zum Verband und zur Lazarethverpflegung, sowie zur Erquickung der verwundeten und erkrankten Soldaten,

2. durch Stellung und Ausrüstung von Wärterinnen und Oberwärterinnen für Garnisons- und Kriegslazarethe,

3. durch Einrichtung und Verwaltung von Reservelazarethen und endlich

4. durch Sammlung von Geldmitteln zur Bezahlung unentbehrlicher Anschaffungen und der Leistungen besoldeter, sowie der Kosten und Auslagen freiwilliger Hilfspersonen und zur Unterstützung der Soldaten wie ihrer Hinterbliebenen nach dem Kriege sich dienstbar zu machen.

Außerdem aber lag dem Vereine im Hinblick auf die königl. preußische Instruktion über das Sanitätswesen der Armee im Felde ob, das Begleitungspersonal an Pflegern für die Transporte der Kranken und Verwundeten aus den Feldlazarethen nach den rückliegenden Reservelazarethen zu stellen, die gesammelten freiwilligen Gaben durch Delegirte den Feldlazarethen zuführen und über den Verbleib verwundeter oder erkrankter Krieger den Angehörigen derselben Nachricht zukommen zu lassen.

Aus diesem Grunde erschien es dringend geboten, die organisirte Beihilfe einer größeren Anzahl von Männern herbeizuziehen, was die Bildung eines »Männer-Hilfsvereins« in hiesiger Stadt mit Abtheilungen

für Erfrischung der Verwundeten und Kranken, für den Krankentransport und für den Bureau- und Nachrichtendienst

zur Folge hatte.

Hiernach gestaltete sich die Organisation des Geschäftsbereiches der »vereinigten Hilfscomite's«, wie sich später das gemeinsame Organ beider Vereine nannte, derart, daß bei völliger Vermögensgemeinschaft derselben dem Centralcomite des

Badiſchen Frauenvereins neben der geſchäftlichen Leitung im Allgemeinen die Beſorgung der Lazarethpflege, dem Männer-Hilfsverein dagegen die ſelbſtändige Beſorgung des Krankentransports vom Kriegsſchauplatze hierher, nebſt Erfriſchungsſtationen zufiel, während die Sendungen nach dem Kriegsſchauplatze und die verſchiedenen Depots auf demſelben Gegenſtand der gemeinſamen Fürſorge beider Vereine waren. Allein dieſe Geſchäftseintheilung erlitt in der Folge in einzelnen Zweigen wie auch von Fall zu Fall je nach dem Bedürfniß theilweiſe nicht unweſentliche Modifikationen. Die Oberleitung der Magazine für Nahrungsmittel, Erfriſchungen und Lazarethrequiſiten, anfänglich ganz in den Händen der betreffenden Abtheilung des Männer-Hilfsvereins, wurde von dem Zeitpunkt an, mit welchem der Beizug bezahlter Kräfte nothwendig erſchien, mehr und mehr als Gegenſtand der allgemeinen Geſchäftsleitung und demgemäß in den Bereich des Frauenvereins gehörig betrachtet.

Die Beziehungen der vereinigten Hilfscomite's zur Großh. Kriegsverwaltung waren durch eine Entſchließung des Großh. Kriegsminiſteriums vom 21. Juli 1870, Nr. 11 571, geregelt worden, wonach alle Anerbietungen freiwilliger Hilfeleiſtung im Kriege, alſo zum Dienſte der Krankenpflege, Lieferung von Material, Stellung von Räumlichkeiten zur Pflege Verwundeter, ſowie etwaige Anerbietungen von Seite der Aerzte, bei dem Centralcomite des Badiſchen Frauenvereins eingereicht werden ſollten. Wie wir bereits in dem vorhergehenden Abſchnitte näher angegeben, war die Stellung des Badiſchen Frauenvereins gegenüber der Großh. Kriegsverwaltung hinſichtlich der Lazarethpflege ſchon zuvor geregelt und die organiſche Verbindung des badiſchen Landesvereins mit dem Centralorgane der deutſchen Pflegevereine zu Berlin durch die Uebereinkunft vom 20. April 1869 geordnet und damit für unſere Landesthätigkeit ein, wie ſich ſpäter zeigte, in hohem Grade ſchätzenswerther Rückhalt geboten. Außer dieſen beiderlei Beziehungen waren es aber noch jene zur ſtaatlichen Oberleitung der freiwilligen Krankenpflege in der Perſon des von Seiner Majeſtät dem König von Preußen ernannten Königlichen Kommiſſärs, Seiner Durchlaucht des Fürſten Pleß und ſeiner

Organe, welche eine ernste Fürsorge nöthig erscheinen ließen, wenn die Arbeit der badischen Hilfsvereine in dem großen Organismus gemeinsamer deutscher Thätigkeit ihre richtige Stelle finden sollte. Es wurde daher im Wege beiderseitigen Einverständnisses ein Landesdelegirter für das Großherzogthum in der Person des Direktors des Verwaltungshofes, Herrn Geh. Referendärs Fecht, und ein Corpsdelegirter für die Großh. Felddivision in der Person des Herrn Fürsten Hohenlohe-Langenburg ernannt, deren Aufgabe es war, die Verbindung zwischen der lokalen Thätigkeit und den Truppen im Felde zu unterhalten und dadurch die Wirksamkeit der Hilfsvereine zur möglichst reichen Entfaltung zu bringen.

War nach vorstehenden Hauptgesichtspunkten die Organisation der Vereine zu Karlsruhe und das Verhältniß derselben zur staatlichen Oberleitung geordnet, so drängte sich die Sorge für eine möglichst umfassende Entfaltung der örtlichen Thätigkeit im Lande als eine mindestens eben so wichtige Aufgabe in den Vordergrund.

Schon vor Beginn des Krieges hatten, wie wir gesehen haben, gegen 70 Frauenvereine, in mehr oder weniger regem Wechselverkehr mit dem Centralcomite, theils dem von diesem verfolgten Ziele einer ersprießlichen Friedensthätigkeit zur Förderung verschiedener gemeinnütziger Zwecke folgend, theils mit den Arbeiten der Wohlthätigkeit beschäftigt, aus der verhältnißmäßig bedeutenden Wirksamkeit während des Kriegsjahres 1866, wie auch aus den fortwährenden Mittheilungen über den Gang der internationalen Hilfsvereins-Angelegenheiten auch der Aufgabe der Fürsorge für die Verwundeten ein reges Interesse bewahrt. Der erste Aufruf vom 18. Juli 1870 fand sie daher alle zur Mitwirkung an unserer Kriegsarbeit bereit.

Gleichwohl konnte man sich der Erwägung nicht verschließen, daß auch die Thätigkeit in Städten und Bezirken außerhalb der Residenz nur gewinnen könne, wenn der organisirten Wirksamkeit der Frauen diejenige der Männer zur Besorgung eines Arbeitskreises, welcher die Thatkraft und die geschäftskundige Hand des Mannes erfordert, sich beigesellen würde. Die desfalls erlassenen

Aufforderungen fanden günſtigen Boden und ſchon in den erſten Tagen des Auguſt waren Anzeigen eingelaufen über die Bildung von Hilfsvereinen in Bruchſal, Durlach, Engen, Ettlingen, Freiburg, Gengenbach, Kirchheim, Kork, Lahr, Mannheim, Mühlburg, Offenburg, Pforzheim, Schwetzingen und Walldürn.

Inzwiſchen hatte auch eine Reihe von Frauenvereinen, zum Theil unter den beſcheidenſten Verhältniſſen, ſich neu organiſirt, und ſo beſtanden ſchon zu jener Zeit nicht weniger als 97 Frauenvereine und 61 ſonſtige Hilfsvereine im Lande.

In ihrer Organiſation waren viele dieſer Einzelvereine derjenigen der vereinigten Hilfscomite's nachgebildet; nur wenige derſelben führten, wie die Vereine zu Karlsruhe es gethan haben, eine gemeinſchaftliche Kaſſe. Aber in der Arbeitstheilung ahmten ſie weitaus zum größten Theile das gegebene Vorbild nach. Als ein Muſter ſolcher vollſtändigen Organiſation wurde diejenige des Vereins zu Heidelberg bezeichnet, welcher — erſt kurz vor Ausbruch des Krieges entſtanden — unter dem Namen eines Frauenvereins die Eigenſchaft eines ſolchen und eines Männer-Hilfsvereins gehabt hat. An der Spitze deſſelben ſtand die Aufſichtskommiſſion für Reſervelazarethe, aus 12 Mitgliedern, zur Hälfte dem ärztlichen Stand angehörig, beſtehend. Beigeordnet war der Aufſichtskommiſſion zum Behufe der Vermittelung des Verkehrs mit den Militärkommandos und der Militärverwaltung die Lazarethkommiſſion; zur Unterſtützung und Kontrole beſtand ein weiterer Ausſchuß, Anfangs von etwa 30 Mitgliedern. 16 Subkommiſſionen vertheilten ſich nach folgenden Aufgaben: 1. Küche und Erfriſchung, 2. Weißzeug und Verbandzeug, 3. Krankenpflege, 4. Reſerveabtheilung der Frauen, 5. Magazinirung von Lazarethutenſilien, 6. Anſchaffung von ſolchen, 7. Lazarethbau, 8. Centralbau, 9. Kaſſe der Aufſichtskommiſſion, 10. ärztliches Aufnahmebureau, 11. Kranken-Erkundigungsbureau, 12. Korreſpondenzbureau, 13. Krankenträger der Feuerwehr, 14. Krankenträger der Turner, 15. Botencorps der Schüler des Lyceums und der höheren Bürgerſchule, 16. mobiles Hilfscorps im auswärtigen Dienſt auf dem Schlachtfeld. Daran

ſchloß ſich ſpäter 17. die Bibliothekkommiſſion. Von dieſen 17 Abtheilungen fielen die 4 erſten dem Frauenverein zu; die vierte, die Reſerveabtheilung, beſtand im Weſentlichen aus zahlenden Mitgliedern, die nur für Nothfälle perſönliche Leiſtungen in Ausſicht ſtellten. In den 3 erſten Abtheilungen leiſteten mindeſtens 320 Frauen und Jungfrauen Wochen und Monate hindurch tägliche Dienſte, Einzelne während 5 bis 9 und 10 Monaten. An der Spitze jeder dieſer Abtheilungen ſtand eine Vorſteherin und ein geſchäftsleitendes Mitglied der Aufſichtskommiſſion. Die Zahl der in den übrigen Abtheilungen wirkenden Männer belief ſich auf 393 Perſonen.

Um die Thätigkeit der Hilfsvereine im Allgemeinen nach Kräften zu fördern, galt es zunächſt nur, aus dem Wege zu räumen, was hindernd ſich entgegenſtellte, und, ſoweit thunlich, den allgemeinen Strom der Begeiſterung in ein gemeinſames Bett zu leiten. In erſterer Beziehung bedurfte es mancher Nachhilfe. — So mußte vor Allem für eine genügende Verbindung der Vereine geſorgt werden, damit jede Einzelleiſtung möglichſt raſch bekannt werde und in forteilendem Fluge Nachahmung erzeuge, damit ferner die Belehrungen und Rathſchläge, welche mit Recht von den Organen in Karlsruhe erwartet wurden, ohne Zögerung in die entfernteſten Kreiſe getragen würden. Beides ſollte planmäßig durch möglichſt regelmäßiges Erſcheinen eines Vereinsblattes geſchehen. Die »Nachrichten des Centralcomite's des Badiſchen Frauenvereins«, deren erſte Nummer ſchon am 23. Juli 1870 erſcheinen konnte, machten es ſich zur Aufgabe, in möglichſt gedrängter Kürze über den jeweiligen Stand der Arbeiten im ganzen Gebiete der Hilfsvereinsthätigkeit Auskunft zu geben. Vom 23. Juli 1870 bis zum 15. Dezember 1871 erſchienen im Ganzen 120 Nummern mit 60 Druckbogen, welche eine Fülle reichhaltigen Stoffes — neben einer in vielen Theilen vollſtändigen Darſtellung der geſammten Hilfsthätigkeit in Baden die jeweilige Bekanntmachung des Bedarfs im Depot zu Karlsruhe, die kleine Chronik der Vorgänge in der Lazarethverwaltung, auf dem Kriegsſchauplatze

und im Bereiche des Krankentransports —, auch ſchätzenswerthe Ausblicke auf die Leiſtungen ähnlicher Art außerhalb des Landes enthielten. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß in dieſen Veröffentlichungen ein mächtiger Hebel für die Entfaltung einer umfaſſenden Wirkſamkeit gegeben war.

Eine andere, eben ſo erfolgreiche Förderung erfuhr die freiwillige Hilfsthätigkeit im Lande Baden durch die überaus zuvorkommende Unterſtützung ſeitens der Großh. Behörden, welche ſich zu außergewöhnlichen Zugeſtändniſſen weitgehendſter Art — Ueberlaſſung von ärariſchen Räumlichkeiten zur Errichtung von Magazinen, Depots ꝛc., koſtenfreie Beförderung der im Dienſte der freiwilligen Krankenpflege beſchäftigten Perſonen, ſowie der an Lazareth-Reſervedepots und Lokalcomite's der Vereine aufzugebenden Frachtſtücke, auf ſämmtlichen Staatsbahnen, Portofreithum für Briefe, Geldſendungen und Packete an die Vereine und gebührenfreie Beförderung telegraphiſcher Depeſchen in allgemeinen Angelegenheiten der Verwundeten- und Krankenpflege, zollfreie Einlaſſung von für verwundete oder erkrankte Krieger beſtimmten ausländiſchen Gegenſtänden u. A. — herbeiließen.

Unter allen dieſen Förderungen der freiwilligen Hilfsthätigkeit ſteht aber obenan der thätige Antheil, welchen die Allerhöchſte Protektorin unſeres Vereins, Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin Luiſe, an den Vereinsarbeiten genommen hat; das nie ermüdende Intereſſe für möglichſt ausgiebige Erfüllung der vorgezeichneten Aufgabe, die Sorgfalt im Einzelnen wie für das Ganze, womit die hohe Frau Allen als Vorbild voranleuchtete.

Sodann waren es Ihre Kaiſerl. Hoheit die Prinzeſſin Wilhelm, Höchſtwelche beſonders an den zahlreichen, für das Wohl der Verwundeten und Kranken ſo ſehr förderlichen Beſuchen in den Lazarethen mit hingebender Liebe theilnahm, und Ihre Großh. Hoheiten die Prinzeſſin Eliſabeth und die Fürſtin Leopoldine von Hohenlohe-Langenburg, welche ebenſo an der örtlichen Fürſorge für die Lazarethe und deren Bewohner mit Aufopferung ſich betheiligten.

Eines der ersten Erfordernisse einer ersprießlichen Vereinsthätigkeit auf dem Gebiete der freiwilligen Krankenpflege bilden die Sammlungen von Geld und Material. Der oben erwähnte Aufruf des Centralcomite's vom 18. Juli 1870 enthielt die erste Aufforderung zur Einsendung von Gaben und zwar:

a. zur Bekleidung: Hemden, Unterhosen, Socken, Fußlappen, Taschentücher, wollene Jacken, Unterjacken, Filzschuhe und Pantoffeln, Handtücher;

b. zur Erfrischung (Genußmittel): Wein, Kaffee, Thee, Chocolade, Dürrobst, Sodawasser, Früchtesäfte, gebrannte Wasser, Liqueure ꝛc., Cigarren, Tabak u. dergl.;

c. Verbandzeug: Charpie, Binden aller Art, Compressen, Dreiecktücher, vor Allem Leinwand.

Die Aufforderung erging dahin, alle Sammlungsergebnisse an das Centralcomite in Karlsruhe einzusenden; ausdrücklich wurde dabei aber die Errichtung von Filialdepots in den einzelnen Landestheilen vorbehalten, da für's Erste zwingende Gründe für möglichste Concentrirung der Kräfte des Landes in der untersten Landesgegend sprachen. Von hier aus konnte dann dasjenige, was etwa nicht unmittelbare Verwendung fand, dem vom Centralcomite der deutschen Pflegevereine zu Berlin in Mannheim errichteten Hauptdepot zugeführt werden. Das Ergebniß der Sammlungen war ein überaus glänzendes. Eine große Schwierigkeit erwuchs indessen aus der Nothwendigkeit, die Transporte aus dem Oberland von Offenburg aus per Achse bis hierher gelangen zu lassen. Jeder Tag brachte mehrere Wagenladungen jeweils von Delegirten des Offenburger Frauenvereins begleitet, welche auf einer vom Feinde bedrohten Strecke von etwa 12 Stunden die werthvollen Sendungen zu überwachen hatten. Noch schlimmer wurde es, als am Tage nach der Schlacht bei Wörth auf dem Kampfplatze der große Bedarf an allem Nothwendigen ersichtlich ward. Mittheilungen von dort schilderten den Mangel der Verwundeten und der Bevölkerung an Nahrungsmitteln aller Art in den grellsten Farben und veranlaßten dadurch die vereinigten Hilfscomite's zur Erlassung

eines zweiten Aufrufes vom 7. Auguſt, in welchem um Zuſendung von Lebensmitteln aller Art gebeten wurde. Das Ergebniß dieſer Sammlungen war ein wahrhaft koloſſales und wenn ſich auch ſpäter ergab, daß der eingeſchlagene Weg bei der allerwärts herrſchenden gewaltigen Aufregung der Gemüther ein größeres Reſultat zur Folge gehabt hatte, als für den Augenblick wenigſtens gewünſcht wurde, ſo daß namentlich die Magazinirung und Weiterbeförderung der Vorräthe bei der vorliegenden Störung der Verkehrsverhältniſſe mit den größten Hinderniſſen verknüpft war, wenn ferner der Nothſtand auf dem Kriegsſchauplatz, wenigſtens in den Ortſchaften an der Heerſtraße nicht den Grad erreicht hatte, welchen jene Mittheilungen erwarten ließen, ſo fand ſich doch jetzt und ſpäter reichliche Gelegenheit zur Verwendung des Geſammelten.

Die erwähnten Hemmniſſe des Verkehrs waren nicht von der gewöhnlichen Art. Hatten ſchon die Sendungen unterwegs — wegen Unterbrechung des Bahnverkehrs nach dem Badiſchen Oberland — auf ihrem Wege bis Karlsruhe mit ihnen zu kämpfen, ſo geſtattete die Ueberfüllung des hieſigen Bahnhofes mit Gütern aller Art, deren Ausladung erſt, nachdem außerordentliche Anſtrengungen gemacht worden waren, und ſelbſt dann noch, nachdem die Bedienſteten der freiwilligen Hilfsthätigkeit mit aller Energie bei der Entnahme der zahlloſen Colli aus den Güterſchoppen ſich bethätigt hatten, dauerte die Erledigung der Frachtbriefe eine geraume Zeit. Wenn gleichwohl das Beſtreben, dieſer Schwierigkeiten Meiſter zu werden, zum Ziele führte, ſo wurde es doch für die Geſchäftsführung der leitenden Organe als eine große Erleichterung empfunden, daß die Sammlungen von Lebensmitteln mit dem 25. Auguſt, jene des Verbandzeuges mit dem 21. September, wenn auch letztere nur vorerſt, eingeſtellt werden konnten.

Inzwiſchen war bei den zum Belagerungscorps vor Straßburg gehörenden Truppen der Großh. Felddiviſion, deren Verſorgung mit Leibbinden die Vereine ſchon zuvor ſich hatten angelegen ſein laſſen, auch ein größerer Bedarf an leinenen oder Shirtinghemden,

Unterhoſen, leinenen oder baumwollenen Socken und Fußlappen fühlbar geworden, wozu im weiteren Verlauf der Zeit mit Eintritt der kälteren Witterung noch das Bedürfniß einer größeren Partie wollener Socken hinzutrat. Obwohl es nun nicht an Vertretern der Anſicht fehlte, daß ſolche Leiſtungen für die geſunden Truppen im Felde nicht in den Bereich der auf Grund der Genfer Convention beſtehenden Vereine gehörten, ſo entſchloß man ſich im Schooße der leitenden Organe in Karlsruhe — namentlich in der Erwägung, daß bei jenen Truppen, deren Dienſt in den Laufgräben und Parallelen ein über alle Maßen beſchwerlicher und aufreibender war, die ſogenannte prophylaktiſche Thätigkeit der Vereine in umfaſſendem Maße einzutreten habe — doch gerne, der von der Großh. Kriegsverwaltung gegebenen Anregung Folge zu leiſten und Sammlungen zu veranſtalten, mittelſt deren Ergebniſſes überhaupt allen Belagerungstruppen vor Straßburg, ohne Unterſchied des Kontingents, das Nöthige, ſoweit thunlich, zugeführt werden ſollte. Das Centralcomite des Frauenvereins nahm den Vollzug in ſeine Hand. Vor Allem wurde mit der Errichtung ſogenannter Sammelſtellen vorgegangen. Als ſolche konnten in dem betreffenden Aufrufe vom 11. September 1870 die Comite's der Frauenvereine zu Konſtanz, Donaueſchingen, Waldshut, Lörrach, Freiburg, Emmendingen, Offenburg, Lahr, Achern, Baden, Karlsruhe, Bruchſal, Mannheim, Heidelberg, Mosbach und Tauberbiſchofsheim, jedes mit einem beſtimmten Bezirk, in Vorſchlag gebracht werden und es unterzogen ſich die betreffenden Vorſtände willig der an ſie ergangenen Aufforderung. So ging denn — und zwar vom Filialdepot zu Offenburg aus, wohin die Einzelſammlungen einzuſenden waren — ein ſehr bedeutendes Quantum wollener und anderer Bekleidungsgegenſtände, namentlich Wäſche, auch gebrannte Waſſer, Cigarren ꝛc. im beiläufigen Werthe von 24 000 fl. zu den Truppen ab.

Schon bei dieſer Gelegenheit tauchte vielfach der Gedanke auf, daß, wenn das Material zur Verfügung geſtellt werden könne, viele Frauenhände ſich bereit finden laſſen würden, die nöthigen

Bekleidungsgegenſtände anzufertigen. Die gegebene Anregung fand allſeitig freudigen Anklang und es kam auf dieſem Wege mit Hilfe einer großen Anzahl auswärtiger Vereine die Beiſtellung von 20 000 Stück Flanelljacken zu Stande, wozu das Material vom hieſigen Centralcomite beſchafft worden war. Eine weitere Ausbeutung der freiwilligen Frauenarbeit erfolgte durch die auftragsweiſe für die Großh. Kriegsverwaltung zum Vollzug gekommene Anfertigung von wollenen Socken. Im Verlaufe des Krieges ſind ſo im Ganzen über 100 000 Paar leinene, baumwollene und wollene Socken durch die Vermittlung der Badiſchen Frauenvereine beſchafft worden.

Nach Abzug der Belagerungstruppen von Straßburg fiel den preußiſchen Landwehren unter General Schmeling die Okkupation des Oberelſaſſes als Spezialaufgabe zu. Die Nachricht, daß es denſelben an Hemden, Unterbeinkleidern, Socken und Leibbinden fehle, veranlaßte den Hilfsverein Freiburg, eine Aufforderung an die Gemeinden des badiſchen Oberlandes zu Beiſteuern ſolcher Art ergehen zu laſſen, und zugleich die vereinigten Hilfscomite's in Karlsruhe, nun ein Filialdepot in Freiburg zu errichten. Von dieſem aus gingen dann in zwei Sendungen Bekleidungsgegenſtände und Genußmittel aller Art im ungefähren Werth von 10 000 fl. der genannten Diviſion zu.

Mittlerweile war der Winter hereingebrochen; in den Kaſſen wie in den Magazinen gingen Geld- und andere Vorräthe zur Neige. Der Ernſt der verhängnißſchweren Zeit ſchien dem bevorſtehenden Weihnachtsfeſte eine beſondere Weihe zu verleihen und dazu zu berechtigen, ein zweites Mal die Opferwilligkeit zu Gunſten der Kranken in den Lazarethen wie der Truppen im Felde in Nah und Fern in Anſpruch zu nehmen. Es erging der Aufruf vom 7. Dezember um erneute Sendung von Gaben. Etwa 80 Vereine und Gemeinden betheiligten ſich an dieſer Beiſteuerung von Liebesgaben und es konnten 232 Sendungen mit etwa 6 000 adreſſirten Packeten und 200 Kiſten mit ſehr bedeutenden Vorräthen um die Weihnachtszeit zu den

Truppen expedirt werden; in allen Lazarethen wurden reich ausgestattete Weihnachts-Beſcheerungen veranſtaltet.

Die Geſammtleiſtung des Landes an Beiſteuern in Geld und Naturalien in der Zeit vom Beginn des Krieges bis zum 1. Juni 1871 bezifferte ſich zu 1 413 535 Thlr., alſo auf den Kopf der Bevölkerung mit 1 435 000 Seelen zu 2 M. 97 Pf. oder auf die Familie zu 14 M. 69 Pf.

Wenn wir die Verwendung der geſammelten Gaben im großen Ganzen in's Auge faſſen, ſo iſt mit denſelben jeweils nach dem Stande der verfügbaren Vorräthe im Vergleich zu den Anforderungen an Kaſſen- und Depotsverwaltung das Mögliche zu leiſten geſucht worden. In erſter Linie ſtanden immer die Zwecke der eigentlichen Krankenpflege d. h. Bedürfniſſe der Lazarethverwaltungen und der Depots auf dem Kriegsſchauplatze, die Fürſorge für die Feldtruppen konnte immer erſt in zweiter Linie in Betracht kommen. Sodann war es eifrigſtes Beſtreben, den Mißbrauch zu vermeiden und nicht durch allzugroße Nachgiebigkeit eine Verſchleuderung der anvertrauten Werthe zur Uebung werden zu laſſen. Abgaben an Einzelne wurden möglichſt vermieden, weil hier die Garantie richtiger Verwendung nicht geboten war. Bei den Abgaben aus den Depots mußte ſelbſtverſtändlich die ärztliche Requiſition vorausgehen; Lieferungen an die Lazarethe im Inlande erfolgten nur auf Anforderung der Lazarethkommiſſäre.

Die Ausführung der Verwendungen außerhalb Karlsruhe's hatte mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen, hauptſächlich wegen der bei Beginn des Krieges zu Tage getretenen Unzulänglichkeit der Verkehrsmittel. Schon am 7. Auguſt, dem Tage nach der Schlacht bei Wörth, ſah man ſich zur Beförderung der damals nöthig gewordenen größeren Sendungen auf zu requirirende Fuhren angewieſen. Im Durchſchnitt wurden täglich drei zum Theil ſehr bedeutende Leiterwagen-Transporte nach dem Kriegsſchauplatz expedirt. Zwiſchen hinein und ſpäter längere Zeit hindurch half man ſich auch dadurch, daß die Transporte per Eiſenbahn nach Raſtatt oder einem in der Nachbarſchaft von Straßburg gelegenen anderen

Stationspunkt der Bahn verbracht, dort auf im Voraus telegraphiſch beſtellte Fuhrwagen umgeladen und über die proviſoriſche Brücke bei Selz oder eine der weiter oberhalb befindlichen fliegenden Rheinbrücken hinüber ihren Beſtimmungsorten zugeführt wurden. In gleichem Maße aber, wie die Zahl der Sendungen nach inzwiſchen eingetretener Befriedigung des erſten dringendſten Bedarfs auf dem Kriegsſchauplatz abnehmen konnte, trat auch die Möglichkeit in den Vordergrund, von den gewöhnlichen Verkehrsmitteln, namentlich der Bahnlinie durch die Rheinpfalz Gebrauch zu machen. Freilich war bei dieſer Art des Verſandts unerläßlich, daß ſtets eine Anzahl Delegirter die Sendungen begleitete, weil ohne dieſe bei den immer noch, wenn auch in vermindertem Maße fortdauernden Störungen in der Güterbeförderung die Transporte oft längere Zeit hätten liegen bleiben müſſen.

Der Abmarſch der Großherzoglichen Felddiviſion nach dem Süden machte von Mitte Oktober an eine Reihe von Transporten auf größere Entfernungen nöthig. Die Schwierigkeiten begannen erſt recht, als die Beförderung größerer Zufuhren nach Raon l'Etappe auf der durch die Feſtungen Beſançon, Langres und Auxonne bedrohten Etappenſtraße Luneville-Dijon an die Tagesordnung kamen. Hier genügte nicht mehr die einfache Begleitung durch Delegirte der vereinigten Hilfscomite's, ſondern es mußte jeweils auch für geeignete Bedeckung mit militäriſcher Mannſchaft geſorgt werden. Die Aufbringung der nöthigen Requiſitionsfuhren in Feindesland unterlag vielfachen Anſtänden und es waren die Transporte hier weſentlich von dem guten Willen der Etappenkommando's abhängig. Um die Expedition der Sendungen ſicher zu ſtellen, griff man hin und wieder zu dem Mittel, die erforderlichen Wagen nebſt Beſpannung von hier aus mitzunehmen.

Die Zahl der vom Depot zu Karlsruhe expedirten Sendungen, worunter eine Reihe von größeren Transporten, betrug im Ganzen 430; mindeſtens zwei Dritttheile derſelben wurden in den Monaten Auguſt und September durch Landfuhrwerke effektuirt, während die ſpäteren Transporte zumeiſt der Eiſenbahn übergeben werden

konnten. Im Gesammtdurchschnitt kamen vom 1. August 1870 bis Ende Juni 1871, also auf die Kriegsthätigkeit von 11 Monaten 1,3 Sendungen auf den Tag, in der bewegtesten Zeit aber, d. h. in den Monaten August, September und Oktober 1870 je 2,8 Sendungen.

Unter den Aufgaben im Bereiche der Wirksamkeit auf dem Kriegsschauplatze war, wenn auch nicht nach dem Umfang der Verwendungen, wohl aber mit Rücksicht auf ihre Wichtigkeit am meisten hervortretend die Errichtung der Depots daselbst, d. h. von Niederlagen allartiger Lazarethutensilien in nächster Nähe der Feld- und anderen Lazarethe auf dem Kriegsschauplatze. Ihre Versehung entfloß zum weitaus größten Theile dem Depot der vereinigten Hilfscomite's zu Karlsruhe.

Mit der Errichtung eines solchen Vereinsdepots auf dem Kriegsschauplatz wurde schon wenige Tage nach der Schlacht bei Wörth vorgegangen, nachdem die Nothwendigkeit sich ergeben hatte, statt vieler Einzeltransporte aus den Magazinen zu Karlsruhe eine größere Niederlage aller Gegenstände des voraussichtlichen Bedarfs in der Nähe der Lazarethe des Kampfplatzes bei Wörth, in Gunstett, anzulegen. Dem Bereiche dieses, sowie des Depots der Johanniter in Wörth fielen die umfassenden Lazarethe zu Gunstett, Wörth, Reichshofen, Sulz und Niederbronn zu und es ergab sich bald, daß die Verpflichtungen unseres Depotsverwalters, wenn er sein Amt richtig auffaßte, über den Kreis der Aufgaben, welche man zunächst im Auge hatte, hinausgingen. Abgesehen von diesen letzteren also von Aufrechterhaltung der Ordnung im Magazin, der Reinlichkeit, der pünktlichen Besorgung der Abgaben an die Lazarethe, Buchführung und Kontrole, der Veranlassung aller Maßregeln, welche auf die rechtzeitige Ergänzung der Bestände abzielen, erwuchs dem Depotsverwalter ein weiterer Kreis von Obliegenheiten aus der Nothwendigkeit, persönlich in den Lazarethen nach den vorhandenen Wünschen des ärztlichen Personals wie der Kranken sich zu erkundigen, den letzteren gegenüber persönliche Dienste wenigstens zu vermitteln, an der Listenführung für die Nachweisebureaus sich zu betheiligen und dergl.

Als die Feldlazarethe in den oben erwähnten Orten allmählig geräumt wurden und ſich die Nothwendigkeit ergab, auch den ſehr bedeutenden Bedarf der Lazarethe zu Biſchweiler und Hagenau in den Kreis des Depots hereinzuziehen, wurde daſſelbe nach Wallburg und ſpäter nach Hagenau verlegt, in welch' letzterem Orte bald nach der Ueberſiedlung ſeine Vereinigung mit einem im Auftrage des Centralcomite's der deutſchen Vereine ꝛc. in Berlin zu errichtenden großen Depot zum Vollzug kam.

Dem Erforderniß der Fürſorge für die Truppen des Belagerungscorps vor Straßburg ſuchte man durch Anlage von Depots in Wendenheim und Brumath zu entſprechen; für die Erfriſchung und ſonſtige Verſorgung der auf dem Transporte durchpaſſirenden Verwundeten wurden an beiden Orten zugleich Erfriſchungsſtationen errichtet. Nachdem ſich aber dieſe beiden Depots für die Verſorgung der weſtlich und ſüdlich der Feſtung liegenden Truppen nicht als ausreichend erwieſen, ward zu Kolbsheim, weſtlich der Stadt, eine weitere Niederlage geſchaffen.

Von dieſen ſämmtlichen Depots in der Umgebung von Straßburg verblieb nur das zu Hagenau am Orte der urſprünglichen Anlage, weil der erhebliche Krankenſtand in Hagenau ſelbſt wie auch in dem benachbarten Biſchweiler noch auf längere Zeit die Lagerung größerer Mengen von Depotutenſilien in dortiger Gegend nothwendig machte. Die übrigen konnte man den Bewegungen der Truppen nach dem ſüdöſtlichen Kriegsſchauplatz folgen laſſen. Den Anfang machte das Depot zu Kolbsheim, welches ſchon um die Mitte Oktober mit ſeinen ſämmtlichen Vorräthen nach Raon l'Etape überſiedelte; Ende November wurde jenes von Brumath nach Dijon und gegen den Schluß des Jahres, nachdem die zeitweiſe Anſammlung in großer Zahl in Luneville durchpaſſirender Verwundeten und Kranken, ſowie die nothwendige Verſehung der weiter ſüdwärts gelegenen Paſſantenlazarethe zu Epinal und Veſoul die Errichtung eines Depots in dortiger Gegend hatte räthlich erſcheinen laſſen, nach Luneville verlegt. Als aber bald darauf die Nachricht eintraf, daß die Eiſenbahnverbindung Luneville —

Epinal, bisher bei Charmes unterbrochen, wiederhergeſtellt ſei, ſo erſchien der weitere Vorſchub dieſes Depots nach Epinal gerechtfertigt, zumal als dort ſchon an 1 000 Kranke und Verwundete in zum Theil troſtloſem Zuſtande angekommen waren, deren Verſorgung dringend Hilfe nöthig machte. Aber auch hier war ſeines Bleibens nicht lange. In Folge der Koncentration ſämmtlicher deutſchen Streitkräfte bei Veſoul hatte ſich Sentheim als der paſſendſte Punkt zur Anlage des Depots ergeben, allein auch da ſollte es wiederum nur von kurzem Beſtand ſein. Nachdem nämlich inzwiſchen die denkwürdigen Operationen des 14. Armeecorps am oberen Dignon, die blutigen Kämpfe bei Villerſexel ſich vollzogen hatten, war es für nothwendig befunden worden, in Altkirch eine größere Niederlage zu errichten. Dorthin wanderten denn nun auch die in Sentheim aufgeſtapelt geweſenen Vorräthe und dort war es, wo es gelang, die überaus geeignete Räumlichkeit der Güterhalle des Bahnhofes zu einem der glänzendſten Depots einzurichten, welche die freiwillige Krankenpflege im Bereiche unſerer Vereinsthätigkeit jemals aufzuweiſen hatte. Und als nach den ſiegreichen Gefechten an der Liſaine die Kolonnen des 14. Armeecorps ſich zur Verfolgung des Feindes in der Richtung nach Süden wieder in Marſch geſetzt und die Feldlazarethe den Befehl erhalten hatten, denſelben auf dem Fuße zu folgen, da war es abermals das Depot zu Altkirch, welches mit ſeinen reichen Vorräthen aushalf, wo ein Mangel ſich zeigte. Den Schluß der Depotarbeit auf dem Kriegsſchauplatze führte die Kapitulation der Feſtung Belfort herbei. Ueber 1 600 Verwundete und Kranke, meiſt an den Blattern, an Fieber und Typhus unter den kläglichſten Verhältniſſen darniederliegend, warteten hier der hilfreichen Hand. Es wurde allda ein Filialdepot errichtet; Mitte März 1871 ſchloß ſeine Wirkſamkeit ab.

Eine Vereinsthätigkeit, zu deren Unterſtützung das hilfeleiſtende Publikum im Großen und Ganzen mit beſonderer Vorliebe hinneigte, waren die Sendungen an die Truppen im Felde. Nicht weniger als 164 369 Thaler ſind dafür verwendet worden; die eine Hälfte ungefähr rührte von den vereinigten Hilfscomite's

in Karlsruhe her, die andere von auswärtigen badiſchen Frauen- und Hilfsvereinen und von Gemeinden und Privaten.

Abgeſehen von dem bereits früher erwähnten verdienſtvollen Wirken der beiden Filialdepots zu Offenburg und Freiburg ſollen hier nur die beiden bedeutendſten und ſchwierigſten Unternehmungen dieſer Art in ihrem Verlaufe verfolgt werden.

Als im November 1870 gelegentlich des Abmarſches von Erſatztruppen zur Großh. Felddiviſion größere Sendungen von Ausrüſtungs-, namentlich wollenen Bekleidungsgegenſtänden, u. A. auch die von den Frauenvereinen des Landes angefertigten 20 000 Flanelljacken zu den Truppen nach Dijon abgingen, glaubte man von dieſer Gelegenheit, unter militäriſcher Bedeckung die geſammelten Vorräthe zu den Truppen befördern zu können, Gebrauch machen zu ſollen. Da vorauszuſehen war, daß die Beſorgung unterwegs eine ziemliche Zahl von Perſönlichkeiten in Anſpruch nehmen werde, ſo wurden die größeren Vereine des Landes eingeladen, durch Delegirte bei dieſer Sendung ſich vertreten zu laſſen. Sieben Vereine betheiligten ſich auf dieſe Weiſe. Am 13. November ging die Abordnung mit 10 vollſtändig ausgerüſteten bepackten Wagen von hier ab. Unter manchen Fährlichkeiten und nach mühevollen Märſchen bei rauher winterlicher Witterung erreichte die Expedition — im Ganzen in 14 Tagen — endlich Dijon. Schon unterwegs waren verſchiedene Abgaben an die dort gelegenen Truppen wie auch an die Lazarethe zu Gray und Veſoul möglich geweſen. In Dijon kam, nachdem ein Corpsbefehl bekannt gemacht hatte, daß im Präfekturgebäude Liebesgaben für die badiſche Diviſion zur Verfügung ſtänden, die Vertheilung nach dem Verhältniß der Stärke der einzelnen Truppentheile zum Vollzug; am 30. November erfolgte die Rückreiſe.

Eine zweite Expedition ähnlicher Art wurde durch die Nothwendigkeit der Effektuirung der Weihnachts-Sendung hervorgerufen. Es war ſeitens der Centralleitung als Grundſatz feſtgehalten worden, daß eine thunlichſt gleichheitliche Vertheilung der im Lande mit der ausdrücklichen Beſtimmung für geſunde Truppen geſammelten Gegenſtände ſtattfinden müſſe, wenn nicht Unzukömmlichkeiten aller

Art zu befürchten ſein ſollten. Leider war zu einer ſolchen Auffaſſung im Lande wenig Neigung vorhanden. Die Delegirten waren aber jeweils in entſprechendem Sinne inſtruirt und insbeſondere angewieſen, auch nicht badiſche Truppentheile, wo dazu ein Bedürfniß ſich ergebe, zu berückſichtigen.

Dem Ausſchreiben gemäß zerfielen die Gaben in folgende Abtheilungen:

1. Gaben für die Feldtruppen, zur allgemeinen Vertheilung beſtimmt; 2. näher bezeichneten badiſchen Truppenkörpern gewidmete Gaben; 3. an einzelne Offiziere und Soldaten adreſſirte Packete und Colli. Glücklicher Weiſe waren die zwei erſten Transporte, die adreſſirten und für beſtimmte Truppentheile überſchriebenen Sendungen enthaltend, beim Eintreffen der Kolonnen ſüdlich von Veſoul ſchon dort angekommen, ſo daß von dort aus noch der größte Theil der Gaben zur Vertheilung gelangen konnte. Der Delegirte folgte den einzelnen Truppentheilen auf ihren Märſchen bis zur Gefechtsaufſtellung bei Frahier, überall den günſtigen Augenblick erſpähend, um ſeiner Ladungen ſich zu entledigen. Aber die dritte, größte Sendung, hauptſächlich für die Truppen im Allgemeinen und für größere Truppentheile beſtimmte Gaben enthaltend, mußte, da Veſoul ſchon vom Feinde ernſtlich bedroht war, nach Luneville und ſodann über Straßburg-Mülhauſen per Bahn nach Altkirch dirigirt werden, von wo aus — zum nicht geringen Theile erſt gegen Ende Januar und Anfang Februar 1871 — die Abgabe endlich zum Vollzug gelangte. Im Großen und Ganzen iſt der Zweck der Weihnachts-Sendung, wenn auch bei deren Ausführung die vergleichsweiſe ungünſtigſten Verhältniſſe obwalteten, erreicht worden.

Ein erheblicher Theil der Verwendungen für geſunde Truppen im Felde hat von den Filialdepots in Offenburg und Freiburg ſeinen Ausgang genommen; die Zahl der Sendungen des Depots zu Karlsruhe für dieſen Zweck betrug im Ganzen 46. Wie hoch die Anzahl der Sendungen auswärtiger Vereine, der Bezirke, Gemeinden und Privaten ſich belief, konnte nicht genau feſtgeſtellt werden.

In dem Aufruf der vereinigten Hilfscomite's vom 7. Auguſt 1870 war neben der Hilfeleiſtung für die Verwundeten ausdrücklich auch der nothleidenden Bevölkerung auf dem Kriegsſchauplatze gedacht.

Auf dem unſerer Thätigkeit am nächſten liegenden Theile des letzteren, in den Umgebungen von Wörth, Gunſtett, Niederbronn, Fröſchweiler u. ſ. w., trat in Folge überaus ungenügender Vorkehrung der franzöſiſchen Truppenverpflegung alsbald nach dem Schlachttage von Wörth der größte Mangel an allem Nothdürftigen zu Tage; noch nach Wochen und Monaten herrſchte in den Gegenden, wo der Kampf gewüthet hatte, drückendſte Armuth. Die reichen Ergebniſſe der Sammlungen in Folge jenes Aufrufes genügten indeſſen, um für die ganze Dauer der Kriegszeit da und dort den hilfsbedürftigen Orten Sendungen von zum Theil ſehr bedeutendem Belang zukommen zu laſſen. Die erſten großen Transporte von Lebensmitteln gingen nach Sulz, Wörth und Umgebung, ihnen folgten ſolche nach Niederbronn und Fröſchweiler. Während der Belagerung von Straßburg fand ſich Gelegenheit, den Einwohnern der hart mitgenommenen Stadt Kehl mit mancherlei Nahrungsmitteln zur Deckung des augenblicklichen Bedarfs zu Hilfe zu kommen. Sehr übel daran waren auch die Bewohner von Bitſch, welche in der Zahl von beiläufig 1600 während der Beſchießung mit Zurücklaſſung ihrer Habe aus der Feſtung entflohen waren, um in Mutterhauſen und den umliegenden Orten wenigſtens ihr Leben zu friſten; eine Sendung von Nahrungsmitteln, Bettwäſche u. A. ſteuerte auch dieſer Noth wenigſtens für die erſte Zeit und, angeregt durch das gegebene Beiſpiel, bildete ſich alsbald an Ort und Stelle aus einigen angeſehenen Bewohnern der dortigen Gegend ein Unterſtützungscomite, welches weitere kräftige Vorkehrung traf. Kaum waren dieſe Nothrufe verhallt, als auch ſchon die Kunde erging von dem in den Kohlenbezirken an der Saar herrſchenden Elend; die große Einquartierungslaſt beim Beginn des Krieges, noch mehr die Arbeitsloſigkeit und die Abweſenheit vieler Familienväter nnd erwachſenen Söhne im Dienſte des Heeres hatten dort

großen Mangel hervorgerufen. Ein Transport Nahrungsmittel aller Art fand in St. Wendel bei Saarbrücken freudigſte Aufnahme. Aber die umfaſſendſte Aufgabe im Bereiche dieſer Thätigkeit wartete noch ihrer Erfüllung. Die nordöſtlichen Theile des Departements der oberen Saone hatten durch die fortwährenden Kämpfe zwiſchen den beiderſeitigen Armeen, zuletzt durch das Vorrücken und den gleichbaldigen Rückzug der Südarmee in Folge der glorreichen Tage bei Belfort furchtbar gelitten. Mit Typhus und Scharlachfieber ſchienen der Hunger und die bitterſten Entbehrungen aller Art um die Wette zu ringen, um die Bevölkerung zu peinigen und an den äußerſten Rand menſchlichen Elends zu bringen. Sofortige energiſche Maßregeln der Hilfe und Unterſtützung erſchienen auch hier, wenn irgendwo, als eine Pflicht der Nächſtenliebe und Erbarmung. Aus dem Amtsbezirk Müllheim allein wurden 38 Wagen mit Lebensmitteln aller Art, namentlich mit Kartoffeln und Wein beladen, nach Montbeliard und Hericourt entſendet, denen gegenüber der Transport aus Karlsruhe dahin von 10 Wagen mit Mehl, Schmalz und Dürrobſt verhältnißmäßig gering erſchien. Von Lörrach aus aber gingen 24 Wagen mit Nahrungsmitteln über St. Louis, Pfirt, Delle und Montbeliard nach Audincourt.

Das Geſammtreſultat dieſer Verwendungen, ſoweit es in den betreffenden Aufzeichnungen berückſichtigt werden konnte, ergibt an Geld und Werth der Naturalien die Summe von nahezu 37 000 Thalern.

Eine weitere Thätigkeit unſerer Vereine, und zwar eine ſolche, welche in Rückſicht auf ihre Bedeutung in vorderſter Reihe ſteht, beſtand in der Entſendung von für die Feldlazarethe beſtelltem Pflegeperſonal. Schon kurz nach den Kämpfen bei Wörth eilten zwei freiwillige Wärterinnen von Freiburg, eine früher vom Frauenverein ausgebildete Dame und drei Selbacher Schweſtern nach Gunſtett, um dort längere Zeit hindurch die Pflege Schwerverwundeter zu beſorgen. Die zweite Gelegenheit zur Entſendung von Pflegekräften auf den Kriegsſchauplatz ergab ſich, als die Truppen der badiſchen Felddiviſion vor Straßburg lagen und in

der Umgebung der belagerten Stadt eine Reihe von Feldlazarethen aufgeſchlagen wurden. Es gingen ab zur Dienſtleiſtung: im Lazareth zu Bläsheim eine Vereinswärterin und drei freiwillige Wärterinnen; im Lazareth zu Kolbsheim zwei Vereinswärterinnen; im Lazareth zu Wendenheim zwei Vereinswärterinnen; im Lazareth zu Brumath zwei Vereinswärterinnen und eine freiwillige Wärterin. Ueber die Dienſtleiſtungen und das gute Verhalten dieſer Pflegerinnen begegneten wir nur Aeußerungen des Lobes. Ferner fand ſich in dieſer erſten Periode der Thätigkeit in Biſchweiler eine Gelegenheit zum wohlthätigſten Wirken unſerer Pflegekräfte. Dort war im Gymnaſium ein Lazareth, vorzugsweiſe für deutſche Verwundete beſtimmt, eingerichtet worden, welches einer umfaſſenden Fürſorge bedurfte.

In der zweiten Periode der Wirkſamkeit in Feindesland war die Beihilfe unſerer Pflegekräfte durch die große Entfernung des Standortes der Truppen ſehr erſchwert. Als es ſich um deren Verwendung in den Standquartieren zu Gray, Dijon u. ſ. w. handelte, lag die Befürchtung nahe, es könnten die bedrohliche Lage der Etappenlinie ſowie die mancherlei Entbehrungen und Nothſtände des Marſches durch Feindesland bei aller Vorſicht für eine weibliche Begleitung der Feldlazarethe Mißſtände ernſter Art im Gefolge haben. Dazu kam, daß die in den Städten des alten Burgund zahlreich vorhandenen, der Beſorgung der Verwundeten und Kranken mit vielem Eifer ſich befleißigenden Kongregationen und religiöſen Genoſſenſchaften für Krankenpflege das Bedürfniß nach weiblichen Pflegekräften aus der Heimath für einige Zeit wenigſtens zurücktreten ließen. Erſt gegen Ende November wurden für die Lazarethe in Dijon einige Wärterinnen von uns gewünſcht und ſo gingen auch ſofort unter männlicher Führung drei Pflegerinnen, eine Vereins- und zwei freiwillige Wärterinnen, von hier dorthin ab. Am 3. Februar 1871 gelangten ſie wieder nach Karlsruhe zurück, nachdem auf der Reiſe ſie ſowohl wie einzelne in ihrer Begleitung in die Heimath zurückkehrende Reconvalescenten in Frankreich, namentlich in Lyon, eine ſehr ſchlechte Behandlung erfahren hatten

und ihnen in letzterem Orte ſämmtliches Reiſegepäck weggenommen worden war. Um die Mitte Dezember war aber eine weitere Anzahl Krankenwärterinnen ebenfalls nach Dijon durch den Corps-delegirten begehrt worden, welchem Rufe wiederum fünf, und zwar freiwillige Wärterinnen von hier aus Folge leiſteten. In Epinal angekommen, traf dieſelben die unerwartete Nachricht von der Räumung Dijons durch die deutſchen Truppen, zugleich aber eine telegraphiſche Weiſung des Corpsdelegirten, ſich nach Veſoul zu begeben. Nach mühevoller dreitägiger Reiſe langten ſie glücklich dort an und blieben bis Ende Januar 1871 in anſtrengender Arbeit daſelbſt thätig.

Eine letzte Thätigkeit auf dieſem Gebiete hatte ſich nach erfolgter Kapitulation von Straßburg aus der ſich von ſelbſt auf-drängenden Theilnahme an den der Bevölkerung dieſer Stadt während der Beſchießung erwachſenen ſchweren Verluſten ergeben. Unter dieſen waren nicht die geringſten zahlreiche Verwundungen wehr-loſer Bewohner eines von Leuten der ärmeren Klaſſe bevölkerten Stadttheils, namentlich einer Anzahl Kinder, welche bis dahin im Lazarethe nothdürftig ihre Verpflegung gefunden hatten. Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin Luiſe faßte den hochherzigen Entſchluß, der armen verſtümmelten Kleinen in erbarmender Liebe ſich anzunehmen. Es gelang, in dem benachbarten Grafenſtaden ein kleines Spital für dieſen Zweck einzurichten, welches eine Anzahl dieſer kleinen Verwundeten während des Zeitraumes vom 8. Oktober 1870 bis zum 6. Januar 1871 in Pflege nehmen konnte; dabei hatten eine Vereinswärterin und eine freiwillige Wärterin Ver-wendung gefunden.

Das ausgiebigſte Feld der Thätigkeit für den Badiſchen Frauen-verein bot ſich aber in der Fürſorge für die Verwundeten und Kranken innerhalb des Großherzogthums.

Als eine beſonders glückliche Fügung war zu betrachten, daß die vom Königl. preußiſchen Kriegsminiſterium auf Grund der Kriegserfahrungen von 1866 erlaſſenen Direktiven über Errichtung von Vereins-Reſervelazarethen unſerer Vereinsleitung noch

frühzeitig genug zur Kenntniß gekommen waren, um rechtzeitig einen darauf begründeten Plan zu entwerfen. Wir verweiſen hier auf die im vorhergehenden Abſchnitte gegebene Andeutung über die vor Ausbruch des Krieges mit dem Großh. Kriegsminiſterium gepflogenen Verhandlungen. So kam es, daß ſchon bei Ausbruch des Krieges eine ganze Reihe von für derartige Lazarethe geeigneten Räumlichkeiten vorgeſehen war, und zwar:

in Mannheim das Allgemeine Krankenhaus,
» » das Militärlazareth,
» » die Zeughaus-Kaſerne,
» » zwei Zelte im Hofe derſelben.
» » vordere und hintere Rheinthor-Kaſerne;
in Schwetzingen das Großh. Schloß;
in Heidelberg das akademiſche Spital,
» » die Baracke im Gefängnißgarten,
» » drei zu erbauende Baracken auf dem Gelände des neuen Krankenhauſes,
» » die Univerſitäts-Augenklinik,
» » das Kinderſpital;
in Mosbach das Kreisgerichts-Gebäude,
» » das Rathhaus,
» » das Bezirksſpital,
» » die Bierhalle von Häfner,
» » zwei Baracken;
in Wertheim der Löwenſteinerhof,
» » der Eichler Hofgarten,
» » das neue Lyceum,
» » das ſtädtiſche Spital und
» » das Amthaus.

Von dieſen Räumlichkeiten blieben indeſſen jene zu Mosbach, für Vereinszwecke wenigſtens, unbenutzt, weil ſogleich mit Beginn des Feldzuges daſelbſt ein bayeriſchs Feldlazareth errichtet worden war. Auch in den übrigen genannten Orten kamen im Laufe der nächſten Tage veränderte Dispoſitionen hinſichtlich der Auswahl der Lokalitäten

zum Vollzug und die rasche Entscheidung auf dem Kriegsschauplatze gestattete bald die Errichtung eines weiteren, sehr umfassenden Lazarethkomplexes zu Karlsruhe, sodann später weiterer Lazarethe zu Bruchsal und Durlach.

Was die geschäftliche Organisation der Verwaltung betrifft, so ging man dabei von der Anschauung aus, daß in der möglichsten Decentralisation der Thätigkeit, in Zutheilung möglichst selbständiger Wirkungskreise an die betheiligten Personen die ganze Stärke der freiwilligen Hilfsthätigkeit beruhe. Diese Decentralisation der Geschäftsführung mußte denn auch innerhalb des Bereiches der Aufsichtskommissionen nach Möglichkeit zur Geltung gelangen. Je weniger kollegiale Berathung, je mehr diktatorischer Machtvollkommenheit einzelner, vom Vertrauen ihrer Umgebung und eigenem Selbstvertrauen getragener Personen, um so besser war gesorgt. Ein Lazarethkommissär, in dessen Händen alle Fäden der Verwaltung zusammenliefen, eine Aufsichtsdame, welcher das weibliche Personal der Lazarethe, die Handhabung der Hausordnung und der Reinlichkeit in steter Beziehung mit dem Lazarethkommissär unterstand, endlich ein Chefarzt, unter dessen Führung die ordinirenden und Assistenzärzte und das männliche Wartpersonal ihre Thätigkeit ausübten. Das waren die wenigen Chargen, auf welche man sich an der Hand der Erfahrung mehr und mehr beschränkte. Wo das System der Stellvertretung und der abwechslungsweisen Funktionirung mehrerer Persönlichkeiten in den Bereichen der Lazarethkommissäre und der Aufsichtsdamen nicht umgangen werden konnte, da erschien es doch immer rathsam, einer Person vor den übrigen den Vorrang und damit auch die Verantwortlichkeit zu übertragen und im Wege des täglichen Rapports jene Einheit des Handelns herzustellen, welche zu einer gedeihlichen Führung der Lazarethverwaltung unerläßlich ist.

Den Wirkungskreis der »Aufsichtsdamen« im besonderen anlangend, so waren dieselben ursprünglich zu dem Zwecke berufen, ohne eigentliche Betheiligung an der Pflege der Oekonomie und der allgemeinen Geschäftsleitung, namentlich nicht in der Eigenschaft

als Oberwärterin thätig zu ſein, ſondern mehr nur die intellektuellen Intereſſen der Kranken wahrzunehmen, ſie durch geiſtige Anregung durch freundlichen Zuſpruch und jene vielen kleinen Aufmerkſamkeiten, welche beſſer als alles Andere zum Herzen ſprechen, zu tröſten. Ohne gewaltſam in den Wirkungskreis der einzelnen Beamten und Bedienſteten einzugreifen, durch dilettantiſches Hineinreden in deren Bereich ſich läſtig zu machen und zu verwirren, wußten dieſe auserwählten Frauen durch taktvolles Benehmen zu vermitteln, wo es nöthig ſchien, liebevoll zu ermahnen und zurechtzuweiſen, bei allen ihren Handlungen ſtets Fühlung zu behalten mit den geordneten Gewalten und ſo einen Geiſt des Friedens und einträchtigen Zuſammenwirkens zur Geltung zu bringen, welcher ſeine beſänftigende Wirkung auf die Kranken und ihren Zuſtand nicht verfehlen konnte.

Zu einer ausführlichen Beſchreibung unſerer damaligen Lazarethe und Lazarethkomplexe im Einzelnen gebricht es uns hier an Raum; es wird aber auch eine Schilderung derſelben in kürzeren Zügen genügen, von dem Weſen ihrer Einrichtung ein deutliches Bild zu geben.

In Mannheim beſtand der geſammte Lazarethkomplex aus folgenden Räumlichkeiten: Allgemeines Krankenhaus mit 66 Betten, Militärſpital mit 130, Zeughaus mit 225, Infantriekaſerne mit 379, Schießhaus mit 40, Wolf'ſche Seilerbahn mit 181, Güterhalle am Bahnhof mit 87, Oberndorff'ſches Haus (Offizierslazareth) mit 29, Offizierslazareth im Domänenverwaltungs-Gebäude, ſpäter in das Großh. Schloß transferirt, mit 20 und die Barackenlazarethe auf dem Exerzierplatze mit 230 Betten, alſo mit einer Geſammtzahl von 1387 Betten. Neben 35 Aerzten fungirten 24 Aufſichtskommiſſäre, 41 Aufſichts- und Hilfsdamen, 6 Haushälterinnen, 123 Wärterinnen, 36 Wärter und verſchiedenes Oekonomie- und Dienſtbotenperſonal. Der im Uebrigen aus 7 Herren zuſammengeſetzten Aufſichtskommiſſion gehörten auch 2 Damen des Frauenvereins zu.

Heidelberg hatte 14 Lazarethe und 4 Baracken mit im Ganzen 669 Betten zur Verfügung geſtellt, und zwar: das akadem.

Krankenhaus in 2 Abtheilungen mit 60 und resp. 50 Betten, Universität in 2 Abtheilungen mit 68, Marstallgebäude mit 80, katholisches Kasino mit 20, Logengebäude mit 20, akademische Augenklinik mit 34, katholisches Krankenhaus mit 27, Augen-Heilanstalt des Dr. Röder mit 30, Luisen-Heilanstalt mit 12, Reiß'sche Fabrik in 2 Abtheilungen mit 100, 4 Baracken beim neuen akadem. Krankenhaus mit 128 und das Harmoniegebäude mit 40 Betten. Die Errichtung und Verwaltung sämmtlicher Krankenanstalten geschah vom Frauenverein, welcher sich kurz vor Ausbruch des Krieges gebildet hatte, bzhw. namens dieses Vereines durch eine aus 12 Mitgliedern bestehende Aufsichtskommission.

Außer 20 Chefärzten und 35 Assistenzärzten und Wundarzneigehilfen, waren 6 Aufsichtsdamen, 100 Wärter und Wärterinnen und 141 Krankenträger in Thätigkeit.

In Werthheim wurde in Folge des Ganges der Kriegsereignisse von den ursprünglich vorgesehenen Räumlichkeiten nur der Eichler Hofgarten mit 28 und das neu erbaute, noch nicht bezogene Lyceum mit 75 Betten zu Lazarethen eingerichtet. Die Aufsichtskommission zählte 8 Herren und 7 Damen zu Mitgliedern; 1 Chefarzt und 2 ordinirende Aerzte besorgten die ärztliche Behandlung, 16 Wärterinnen und 3 Wärter die Pflege der Kranken.

Unter den kleineren Städten des Landes hat sich in einer alle ähnlichen Leistungen weit übertreffenden Weise Schwetzingen hervorgethan. Während der ganzen Dauer des Krieges waren daselbst 400, von Beginn des Januar 1871 an sogar 500 Betten zur Aufnahme kranker und verwundeter Soldaten in Bereitschaft, bei deren sorgsamer Pflege die Einwohner der Stadt auf das Rühmlichste sich betheiligten. Von Seiten der Großh. Hofverwaltung war das Großh. Schloß mit seinen ausgedehnten, für Lazarethzwecke vorzüglich geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt worden, außerdem speziell das Orangeriegebäude für Ruhrkranke und die Moschee für Typhuskranke; die Großh. Kriegsverwaltung hatte dazu später noch die sogenannte Marstallkaserne als Filiallazareth gestellt. Für die Oberleitung dieser Lazarethe war eine aus 5 Herren und 4 Damen

beſtehende Aufſichtskommiſſion thätig, welche mit Hilfe zweier Chefärzte und von 13 Abtheilungs- bzhw. Aſſiſtenzärzten der verhältnißmäßig umfangreichen Aufgabe in jeder Beziehung ſich gewachſen zeigte. Außerdem waren 8 Frauen und Jungfrauen unter einer Vorſteherin im Arbeitsſaale und 24 Damen in den Krankenſälen, 33 Wärterinnen, 20 Wärter, eine Wirthſchafterin und zahlreiches Wirthſchaftsperſonal in Funktion.

In Bruchſal ging das bis dahin in Adminiſtration der Großh. Kriegsverwaltung befindlich geweſene Militärlazareth mit etwa 70 Betten zu Anfang September 1870 in die Verwaltung unſeres Vereines über. Die Aufſicht wurde von 5 Herren unter Mithilfe eines Chefarztes geführt, während die Leitung der Wirthſchaft ſowie die Ueberwachung und Beſorgung der Krankenpflege 18 Frauen und Jungfrauen oblag, an deren Spitze eine Vorſteherin Hervorragendes leiſtete.

Die Errichtung des Vereins-Reſervelazareths zu Durlach fiel in eine Zeit, da es in Folge Eintritts des Winters als Bedürfniß erſchien, für weitere Unterkunft der demnächſt aus den Lazarethen des Kriegsſchauplatzes zu Evacuirenden Sorge zu tragen. Die neue Kaſerne mit zahlreichen gegen Süden gelegenen, gut ventilirten Räumen und in Verbindung damit die Lokalitäten der alten Infanteriekaſerne boten dazu erwünſchte Gelegenheit. Am 5. Dezember 1870 konnte das Lazareth mit 116 Kranken belegt werden, ein Beſtand, welcher in der zweiten Hälfte des Januar 1871 auf 232 ſich erhöhte; am 11. März erfolgte die Räumung. Außer der aus 7 Mitgliedern beſtehenden Aufſichtskommiſſion wirkten 2 Abtheilungsärzte und 2 Aſſiſtenten bei der ärztlichen Pflege mit, die Krankenwartung war 7 Wärterinnen und 10 Wärtern anvertraut; die Beſorgung der Küche und des Weißzeugs wurde von Damen des Frauenvereins in Durlach geleitet und beaufſichtigt.

Auch in Karlsruhe nöthigte der Drang der Verhältniſſe, und zwar ſchon gleich nach Ausbruch des Krieges, zu energiſchem Vorgehen. Mit Inſtandſetzung der Räumlichkeiten der Maſchinenbau-Abtheilung im Polytechnikum für 80 Betten wurde der Anfang

gemacht; mit Wiedereröffnung der Schule um die Mitte des September 1870 aber mußte dieses Lazareth wieder verlassen werden. Ihm folgte das neue Schullehrer-Seminar, eröffnet am 4. August für 124 Schwerkranke und — aus ähnlichen Gründen wie vorgedachtes Lazareth — geschlossen am 3. Oktober 1870; die Turnhalle, eröffnet am 5. August 1870 mit 100 Betten für Verwundete und Kranke und in unausgesetzter Thätigkeit bis zum 20. April 1871, endlich das alte Seminar, vorzugsweise für Leichtkranke, 110 Betten, eröffnet am 7. August 1870 und geschlossen am 25. März 1871.

Alle diese Räumlichkeiten waren in verhältnißmäßig kurzer Zeit mit der nöthigen Einrichtung versehen worden. Nebstdem ward aber weiter noch eine in der östlichen Umgebung der Stadt gelegene Bahnhof-Werkstätte zu einem Lazareth für Schwerverwundete mit 400 Betten hergerichtet; die Eröffnung fand am 11. August, die Räumung — wegen ungenügender Heizeinrichtungen — am 14. November 1870 statt.

Zur Unterbringung von Offizieren erwiesen sich die Räume im Museumsgarten als besonders geeignet; es wurde da am 6. September 1870 ein Offizierslazareth mit 24 Betten eröffnet und bis 22. April 1871 unausgesetzt benützt.

Dem besonderen Zwecke der Absonderung von Typhus- und Ruhrkranken dienten zwei von der Stadtgemeinde auf dem ehemaligen kleinen Exerzierplatze errichtete Baracken mit 40 Betten, welche freilich gegen den Jahresschluß hin mit Blatternkranken belegt werden mußten und nun in die Administration der Stadtgemeinde übergingen.

Nach Wegfall der Lazarethe im Polytechnikum und dem neuen Seminar, sowie des Bahnhof-Lazareths mußte anderweit für Unterbringung von Verwundeten Sorge getragen werden: so erstand Mitte November 1870 ein größerer Barackenkomplex mit 192 Betten. Dieses nach Anlage und Einrichtung unstreitig hervorragendste unter unseren badischen Lazarethen, welches mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs den Namen »Friedrichs-

Barackenlazareth« führen durfte, konnte am 29. Dezember 1870 mit Verwundeten belegt und bis zum 30. Juni 1871 benützt werden.

Endlich iſt noch eines kleinen Lazareths für Offiziere im Großh. Kadettenhaus zu gedenken, welches mit 15 Betten ausgeſtattet war. Seine Eröffnung hatte am 2. Februar, ſeine Schließung am 30. April 1871 ſtattgefunden.

Als Aufſichtskommiſſion für die genannten Lazarethe zu Karlsruhe fungirte das Centralcomite des Badiſchen Frauenvereins, beziehungsweiſe deſſen mit der Oberleitung der geſammten Lazarethpflege betraute Lazarethkommiſſion. In Thätigkeit waren in dieſen Lazarethen 10 Chefärzte, 29 Abtheilungs- beziehungsw. ordinirende Aerzte, 12 ärztliche Aſſiſtenten, 7 Heilgehilfen, 113 Wärterinnen, 22 Wärter, 26 Aufſichtsdamen, 15 Lazarethkommiſſäre, 11 Bureaubedienſtete und 39 zum Geſinde gehörige Perſonen; an der Paſtoration der Kranken hatten ſich 7 Geiſtliche betheiligt.

Aber auch der ihnen weiter geſtellt geweſenen Aufgabe der Fürſorge für die unter militäriſcher Verwaltung ſtehenden Garniſonslazarethe hatten unſere Vereine zu genügen geſucht. So wurde in Freiburg dem Garniſonslazareth wie dem Reconvalescentenlazareth in der Theaterkaſerne mit 74 reſp. 100 Betten vom dortigen Hilfsverein und durch Lieferung von Genußmitteln aller Art aus ſeinen Vorräthen nachgeholfen. Der Frauenverein zu Raſtatt verwendete einen großen Theil ſeiner Thätigkeit auf die Beihilfe in den dortigen zwei großen Militärlazarethen, indem er an der Beſchaffung von Naturalien, inſoweit als dieſe nicht zur regelmäßigen Koſtportion gehörten, Theil nahm. Sodann haben aus den Depots der vereinigten Hilfscomite's zu Karlsruhe bedeutende Abgaben an Materialien und Genußmitteln, auch warmen Bekleidungsgegenſtänden dahin ſtattgefunden, wie auch die Centralleitung in die Lage kam, eine Reihe von Pflegerinnen nach dieſen Lazarethen zu entſenden, welche im Verein mit den militäriſchen Krankenwärtern die Pflege beſorgten und namentlich auch in Sachen der Hauswirthſchaft vielfach ſich nützlich erweiſen konnten.

Ferner wurde dem Garniſonslazareth zu Karlsruhe eine

demſelben bei ſeiner bedeutenden Ausdehnung (250 Betten) und andauernden Benützung ſehr zu ſtatten kommende, ziemlich umfangreiche Unterſtützung gewidmet. Vor Allem war es die Wartung der Kranken, welche — abgeſehen von dreien auch in Friedenszeit dort ſtändig beſchäftigten Pflegeſchweſtern des Frauenvereins — von einer größeren Anzahl für den Kriegszweck eigens ausgebildeter freiwilliger Krankenwärterinnen beſorgt wurde. Außerdem hatten die vereinigten Hilfscomite's aus ihren Vorräthen reiche Spenden an feinen Weinen und anderen Getränken, an Erfriſchungs- und Stärkungsmitteln überhaupt, ſodann an Verbandzeug, Bekleidungsgegenſtänden, chirurgiſchen Apparaten u. ſ. w. auf Requiſition der Inſpektion dieſem Lazareth zukommen laſſen.

Sämmtliche Lieferungen aus dem Depot zu Karlsruhe an die militäriſchen Reſervelazarethe waren auf eine Werthſumme von mehr als 20000 M. zu veranſchlagen.

Neben den bisher erwähnten Lazarethen waren aber gegen Ende des Jahres 1870 noch eine ganze Reihe größerer und kleinerer Reſervelazarethe theils von Korporationen, theils von Privaten (Privat-Pflegeſtätten) eingerichtet und mit Kranken oder Verwundeten belegt worden. Von höchſtgeſtellter Seite (Offizierslazareth im Großh. Faſanengarten) bis in die kleineren Kreiſe herab, Alles beſtrebte ſich zu helfen. So war allmählig über das ganze Land bis in ſeine fernſten Theile ein Netz von Reſervelazarethen in Benützung, deren einzelne Anführung über den Rahmen unſerer Aufgabe hinausginge. Allerwärts, wo Frauenvereine beſtanden, nahmen ſich dieſelben der Pflege, wie der Lieferung der nöthigen Materialien, der Führung des Haushalts, der Aufſicht ꝛc. mit Luſt und Eifer an, wie aus mancher Mittheilung in der unten folgenden Darſtellung der Geſchichte der einzelnen Vereine zu erſehen ſein wird.

Eine der weſentlichſten Aufgaben des Vereins in jener Zeit beſtand in der Verſorgung der Lazarethe mit dem erforderlichen Pflegeperſonal.

Als der Krieg ausbrach, ſtanden der Centralleitung in

Karlsruhe 41 angeſtellte Vereinswärterinnen, ſoweit dieſelben in den Krankenanſtalten entbehrt werden konnten, zur Verfügung, eine Zahl, welche entfernt nicht ausreichte, um den Bedarf zu decken. Es meldeten ſich aber auch jene Pflegerinnen, welche früher vom Verein ausgebildet und theilweiſe als freiwillige, theilweiſe als angeſtellte Wärterinnen in deſſen Dienſten geſtanden, wegen beſonderer Verhältniſſe jedoch zurückgetreten waren; deren Zahl betrug im Ganzen 22. Gleichwohl war ſelbſt mit Einrechnung dieſer guten Kräfte dem umfaſſenden Bedürfniß nicht genügt, welches für nahezu 3000, zum großen Theil ſchwer verwundete Kranke in den unter der Oberleitung unſeres Centralcomite's ſtehenden Vereins- und anderen Lazarethen ohne die Beihilfe von ungefähr der fünffachen Zahl nicht befriedigt werden konnte. Schon am 18. Juli 1870 erging daher eine Bekanntmachung, mittelſt welcher geübte Pflegerinnen, die gegen entſprechende Vergütung oder unentgeltlich Dienſte leiſten wollten, aufgefordert wurden, ſich zu melden. Dieſe Einladung war inſoferne von erfreulichem Erfolge begleitet, als eine Reihe religiöſer Genoſſenſchaften ihre ſo viel bewährten Pflegekräfte zur Dienſtleiſtung anboten und damit im Ganzen 53 tüchtige Wärterinnen zur Verfügung ſtellten. Daß aber auch damit nicht auszureichen war, wenn nicht neue freiwillige Hilfskräfte beigezogen wurden, hatte man von vornherein als ſicher angenommen, es war darum jenem vorerwähnten Ausſchreiben der Zuſatz beigefügt worden, daß für Frauen und Jungfrauen, welche jetzt noch die Krankenpflege zu erlernen geſonnen ſeien, um beim Lazarethdienſt Verwendung zu erlangen, in den nächſten Tagen entſprechende Unterrichtskurſe würden eröffnet werden. Die Zahl der Meldungen übertraf alle Erwartungen; der Eifer, Hilfe zu leiſten, war ſo groß, daß es bald nothwendig wurde, ſelbſt nach Ausſcheidung der weniger tauglichen Perſönlichkeiten die Nachkommenden zurückzuweiſen. In dieſen Unterrichtskurſen hatten im Ganzen gegen 200 freiwillige Pflegerinnen ihre Ausbildung gefunden. Die Erfahrung jener Zeit hat gelehrt, daß überall da, wo im Verhältniß etwa von 1 zu 3 berufsmäßige Pflegerinnen mit ſogenannten freiwilligen zuſammenwirkten und wo

zwiſchen beiderlei Gattungen von Pflegekräften die Arbeit in verſtändiger Weiſe getheilt war, günſtige Reſultate erzielt worden ſind; ſie hat aber ferner noch gelehrt, daß für den größten Theil der Aufgabe einer geordneten Lazarethpflege dem weiblichen Wartperſonal weitaus der Vorzug gebührt vor dem männlichen, wenn letzteres auch nie ganz wird entbehrt werden können.

Eine weitere Thätigkeit auf dem Gebiete der freiwilligen Kranken- und Verwundetenpflege hatte ſich unſerem Verein in der Sorge für das geiſtige Wohl der Pfleglinge erſchloſſen.

In den Lazarethen zu Karlsruhe waren für je ein Lazareth, eine Baracke, eine Abtheilung eine oder mehrere Aufſichtsdamen beſtimmt, welchen u. A. die ſelbſtſtändige Aufgabe zukam, für die geiſtige Sphäre der Kranken ein ſorgſames Auge zu haben, durch Eingehen auf die Gedanken und den Gemüthszuſtand derſelben, durch Zerſtreuungen und leichte Unterhaltung ihre Leiden zu lindern. Auch in den Lazarethen anderer Städte geſchah Aehnliches und wir dürfen verſichert ſein, daß allerwärts, wo die Verwundeten und Kranken eine bleibende Stätte gefunden, dieſes Amtes in einer Weiſe gewartet wurde, welche eine reiche Fülle des Segens auf die armen Leidenden und wohl auch auf die Spenderinnen ſelbſt ausgegoſſen hat.

All' dieſen Leiſtungen für die Verwundeten und Erkrankten ſchloß ſich ſpäter die Fürſorge für die Rekonvalescenten an. Auch bei der ſorgfältigſten, ſachkundigſten Pflege in den Lazarethen bleibt die Zahl Derjenigen, welche aus denſelben in nicht vollkommen geheiltem Zuſtande entlaſſen werden, immer bedeutend genug, um ſie zum Gegenſtand beſonderer Aufmerkſamkeit zu machen. Bei Manchen derſelben kann durch rechtzeitiges Einwirken mit Hilfe der in Bädern gebotenen Heilmittel die völlige Herſtellung allein ermöglicht werden; Andere bedürfen einer Nachkur, wenn ſie nicht, durch bleibende Gebrechen für ihren Beruf untauglich, ſich ſelbſt und Anderen zur Laſt fallen oder einem Rückfall preisgegeben werden ſollen.

Für die freiwillige Krankenpflege in Baden ſchien eine beſondere

Aufforderung vorzuliegen, der Fürſorge für die Verwundeten und Kranken auch nach dieſer Richtung hin vollſte Aufmerkſamkeit zuzuwenden. Die zahlreichen Heilquellen und Kurorte des Landes boten eine ſo überaus günſtige Gelegenheit, jener Aufgabe zu genügen, wie ſie anderwärts kaum gefunden werden möchte. Was vor Allem die Thermen betrifft, ſo hatte ſchon im Laufe der erſten Monate nach dem Kriege eine aufmerkſame Beobachtung der zum Theil überraſchenden Wirkungen des Badgebrauches in den Reſervelazarethen zu Baden die ſicherſte Erfahrung dafür an die Hand gegeben, daß durch deren Anwendung bei einer Reihe von Krankheitserſcheinungen auffallend günſtige Heilerfolge erzielt werden können. Die Centralleitung muß es der an Allerhöchſter Stelle ſtets ſo eifrig bethätigten Fürſorge für die Verwundeten, welche den erſten Gedanken einer Heilſtation in Baden in Anregung brachte, Dank wiſſen, rechtzeitig auf die hier ſich bietende Gelegenheit, ein ſegensreiches Unternehmen ins Leben zu rufen, hingeleitet worden zu ſein.

Es erſtand aus dieſer Anregung die internationale Winterſtation für verwundete und kranke Militärs in Baden.

Der Gemeinderath dieſer Stadt hatte einen Beitrag von ungefähr 6000 fl. nämlich für jeden Pflegling auf den Verpflegungstag 15 Kreuzer, der dortige Frauenverein aber einen Zuſchuß von monatlich 200 fl., in Ausſicht geſtellt und als bald darauf das unter Beilage B. 15. hier beigedruckte Statut und die zugehörige Bekanntmachung erſchien, in welcher um Beiträge der Vereine und Wohlthäter gebeten wurde, ſo zeigte ſich ſofort die günſtigſte Aufnahme des Unternehmens. Einer Aufſichtskommiſſion wurde die Leitung deſſelben, dem Großherzoglichen Bezirksarzt die ärztliche Aufſicht, dem Großherzoglichen Polizeikommiſſär die Verwaltung übertragen. Die Eröffnung der Station erfolgte am 5. Dezember 1870, nachdem durch Vereinbarung mit verſchiedenen Gaſtwirthen die nöthigen Wohnungsräumlichkeiten beziehungsweiſe Lagerſtellen, heizbare Badekabinette ꝛc. für 136 Soldaten und 65 Offiziere gewonnen worden waren. Der Frauenverein zu Baden beſorgte,

soweit seine Vorräthe es zuließen, die Lieferung des erforderlichen Verbandzeuges, Kleidungsstücke, Hemden und dergl. für die Mannschaften. Für die ganze Dauer der Station bis zum 18. April 1871 betrug die Zahl der aufgenommenen Offiziere 133, jene der Mannschaften 363.

Da man sich aber der Ueberzeugung nicht hatte verschließen können, daß die Wohlthaten des Aufenthalts in dem so vortheilhaft gelegenen Kurort mit Beginn der besseren Jahreszeit besonders dann in erhöhtem Maße hervortreten müßten, wenn es möglich sein würde, zum Gebrauche der warmen Bäder und des Dampfbades den Genuß der klimatischen Vortheile Badens hinzuzufügen und außerdem den Gebrauch der Molken und Milchkuren für Brustkranke sowie elektro-therapeutischer Kuren auf Kosten der Anstaltskasse in noch ausgedehnterem Maße, als dies schon seither geschehen war, zuzulassen. Man beschloß daher, unter entsprechender Abänderung des Statuts die Station in erweiterter Form fortbestehen zu lassen. Daraus war aber freilich die Nothwendigkeit erwachsen, für Unterbringung der Pfleglinge — abgesehen von den Offizieren — in anderer als der bisherigen Weise Sorge zu tragen, d. h. die Mannschaften in eigener Administration zu verpflegen, wozu sich glücklicherweise günstige Gelegenheit zeigte. Die Großherzogliche Regierung hatte nämlich sich bereit finden lassen, das Armenbad mit seinen bedeutenden Räumlichkeiten, welches bis dahin als Reservelazareth gedient hatte, für die ganze Dauer der Saison zur Aufnahme von verwundeten und kranken Militärpersonen zur Verfügung zu stellen. So ergab sich die Möglichkeit, 76 Pfleglinge der Heilstation in gesunden, mit der entsprechenden Anzahl von Badkabinetten versehenen Räumlichkeiten zu bergen. Des Weiteren war dann noch vom Gemeinderath der Stadt Baden die Turnhalle zur Unterbringung von Mannschaften angeboten worden, ebenfalls eine für Lazarethzwecke in hohem Grade geeignete Räumlichkeit, die sofort mit 50 Betten belegt werden konnte.

An Frequenz der neu in's Leben getretenen Anstalt fehlte es nicht. Mit der zweiten Hälfte des Monats Juni 1871 hatte der

Stand der Anmeldungen ſeinen Höhepunkt erreicht, am 30. September wurde die Station geſchloſſen.

Das war im Weſentlichen die Thätigkeit unſeres Vereines in jenem denkwürdigen Kriegsjahre.

Daß dieſe Thätigkeit allſeitig dankend anerkannt wurde, iſt begreiflich, es bedarf hier nur der Hinweiſung auf das bekannte Allerhöchſte Schreiben Sr. Majeſtät des Kaiſers vom 14. März 1871 (ſiehe Anlage B. 9.) über die Leiſtungen der freiwilligen Thätigkeit der Vereine vom Rothen Kreuz; für unſern Frauenverein von beſonderer Bedeutung iſt aber ein Schreiben der hohen Protektorin des Badiſchen Frauenvereins, deſſen Wortlaut wir hier folgen laſſen:

An die Bezirks- und Ortsabtheilungen des Badiſchen Frauenvereins.

Nach Umfluß eines Zeitraumes von faſt einem Jahre iſt unſere Thätigkeit auf dem Gebiete der freiwilligen Hilfe im Kriege zum Abſchluß gekommen und es drängt mich, den Frauen und Jungfrauen des badiſchen Landes, welche in unermüdlicher Arbeit ihre Wirkſamkeit ausübten, meine herzliche Dankbarkeit auszuſprechen.

Die Opferwilligkeit unſeres Landes hat Großes geleiſtet. Jedes Bedürfniß, das der Krieg hervorbrachte, fand eben ſo raſch thätige Hände, warmfühlende Herzen, die ihm abzuhelfen bemüht waren. Wo die beſtehenden Vereine nicht ausreichten, bildeten ſich neue Kreiſe.

Schon zum zweiten Mal ſeit ſeiner Gründung im Jahre 1859 hat der Badiſche Frauenverein in ſegensreicher Weiſe den Vortheil bethätigen können, in Zeiten der Gefahr eine feſt gegliederte Organiſation zu beſitzen, um auf den erſten Ruf hin alle ſeine Mitglieder in erſprießlicher Thätigkeit unabläſſig bemüht zu ſehen, den Bedürfniſſen einer außerordentlichen Zeit auch mit Aufbietung aller Kräfte zu begegnen.

Digitized by Google

Mannigfaltig und groß waren die Anforderungen, welche an die Frauen Badens herantraten: aber die Zeiten, da unser Land bedroht war, stärkten in Allen den festen Entschluß, in selbstvergessener Liebesarbeit nicht zu ermüden, dankbar Derer eingedenk, die ihr Leben für das Vaterland einsetzten.

Ist es der einen Mitarbeiterin vergönnt gewesen, auf dem einen Gebiete der freiwilligen Hilfe mehr zu leisten, als auf dem anderen, trat hier das Wirken in der Gemeinschaft und dort dasjenige der Einzelnen hervor, wurde die eine Arbeit mehr als die andere in der Stille und unbemerkt von anderen Augen ausgeübt, verlangte die eine oder die andere ein größeres Maß von Selbstentsagung — allüberall herrschte doch nur ein und derselbe Geist beharrlichen Eifers und hingebender Treue, ein Werk christlicher Nächstenliebe in patriotischer Freudigkeit zu thun.

Es ist mir in dieser Stunde ein erhebendes Gefühl, an meinem inneren Auge alle jene zahlreichen Zweige der Hilfsthätigkeit vorüberziehen zu lassen, von Tausenden von Frauen und Jungfrauen ausgeübt und gefördert.

Der Dank, der mich dabei erfüllt, ist vor Allem der Dank gegen Gott, der uns Allen in dieser großen Zeit unsere Arbeit zum eigenen Troste anwies und sie zu einem Segen für Andere werden ließ.

Dann aber möchte ich allen treuen Mitarbeiterinnen im badischen Lande von Herzen Dank sagen für die Gemeinsamkeit einer fast einjährigen Arbeit, eine Gemeinsamkeit, die meinem Herzen wohl gethan und sich mir unauslöschlich tief eingeprägt hat.

Es hat sich in dieser großen Zeit das schöne Band, das uns vereint, fester noch und inniger geschlungen durch schwere, wie durch erhebende Tage; ich bewahre die Erinnerung daran dankbar fest.

Beim Abschluß dieser Zeit bestärkt sich der Entschluß, in den wiedergewonnenen Tagen des Friedens die bewährte Kraft

gleichen Wirkens und Strebens in der treuen Sorge für das Wohl der Nächſten auch fortan walten zu laſſen.

Das ſegne Gott!

Luiſe,
Großherzogin von Baden.

Karlsruhe, den 3. Juli 1871.

Nach Abſchluß der Thätigkeit wurde durch den Beirath des Vereins ein ausführlicher Bericht in einem ſtattlichen Quartbande von 247 Seiten, betitelt: »Die freiwillige Hilfsthätigkeit im Großherzogthum Baden im Kriege 1870/71«, erſtattet.

Fünfter Abschnitt.

Nächste Folgen des Krieges von 1870 und 1871. Organisationsänderungen. Bildung des Landeshilfsvereins und der Verbände deutscher Frauenvereine.

Während des Krieges hatte die Friedensthätigkeit des Vereins nicht ganz geruht; wo sie unterbrochen war, wurde sie, sobald die Verhältnisse es irgend gestatteten, wieder aufgenommen.

Der Betrieb des Luisenhauses hatte keinerlei Unterbrechung erlitten.

Der Unterrichtskurs zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen wurde am 4. Januar 1871 wieder eröffnet, alle 32 Zöglinge stellten sich dabei wieder ein. Ueber den Unterrichtsgang, der auch für die weitere Folge im Ganzen derselbe blieb, ist in Kürze nur das Folgende zu bemerken:

Der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten umfaßte vier Kurse: den Strickkurs, den Nähkurs, den Flickkurs und den Häkelkurs. Besprechungen und Belehrungen über die Arbeitsstoffe, sowie über die Werkzeuge und Geräthschaften, deren man zu den Handarbeiten bedarf, wurden an jeden einzelnen dieser Kurse geknüpft.

Als Hilfsfächer wurden hinzugefügt: Erziehungslehre, Haushaltungskunde, Rechnen, deutſche Sprache, Zeichnen und Geſang.

Wöchentlich wurden 46 Unterrichtsſtunden ertheilt, $^2/_3$ derſelben entfielen auf den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten und das andere Drittel auf die Hilfsfächer. Außer der Oberlehrerin Fräulein Weißenbach und der Hilfslehrerin Fräulein Stöckli ertheilten noch Unterricht die Herren Hauptlehrer Fuchs und Mattes, ſowie Herr Zeichenlehrer Miller; die Anweiſung zum Gebrauch der Nähmaſchine geſchah von Frau Hofmuſikus Spies.

Bei der am 13. und 14. März durch den Kommiſſär der Großh. Oberſchulbehörde, Herrn Oberſchulrath Armbruſter, abgehaltenen Prüfung erhielten ſämmtliche 32 Zöglinge das Zeugniß der Befähigung zu Arbeitslehrerinnen an Volksſchulen.

Schon bevor dieſer erſte Kurs geſchloſſen war, kam eine Reihe von Anmeldungen für den zweiten, der denn auch im Mai 1871 mit 28 Schülerinnen eröffnet werden konnte. Dem Vorgehen des Kreiſes Konſtanz ſchloſſen ſich jetzt noch weiter an die Kreiſe Waldshut, Villingen und Mosbach. Man hatte die Freude, die Leitung dieſes Kurſes und Ertheilung des Handarbeits-Unterrichts nach Praxis und Methode einer Schülerin des erſten Unterrichtskurſes, Fräulein Katharina Bedenk aus Stockach, unter Beihilfe der Fräulein Marie Kleyling aus Wohlgelegen, ebenfalls Schülerin jenes Kurſes, übertragen zu können.

Zu den Hilfsfächern trat noch Unterricht in der Geſundheitspflege, von dem in dieſem Fache äußerſt thätigen Stabsarzt Dr. v. Corval nach eigenem Lehrbuche, das ſpäter auch anderwärts, namentlich in Bayern, vielfach eingeführt wurde, ertheilt. Dieſer Lehrgegenſtand kam jedoch ſpäter nach dem im Jahr 1878 erfolgten Ausſcheiden dieſes Herrn wieder in Wegfall.

Auf Grund der zu Anfang September abgehaltenen Prüfung erhielten auch ſämmtliche Schülerinnen dieſes zweiten Kurſes das Befähigungszeugniß, welch' erfreuliches Ergebniß mit ganz wenigen Ausnahmen auch alle ſpäteren Kurſe lieferten.

Während der Abhaltung dieser beiden ersten Kurse befand sich die Anstalt im Luisenhause, dessen Hausmutter, Frau Meeß, auch die Haushaltung für das Internat der Anstalt besorgte. Die finanzielle Seite des Unternehmens war anfänglich trotz des Staatszuschusses von 2 200 fl. nicht günstig; der Verein hatte z. B. bei'm ersten Kurse einen Betriebsausfall von 648 fl. 17 kr. zu decken.

Den Aufsichtsrath bildeten anfänglich Freifrau v. Kettner Excellenz, den Beirath Geh. Hofrath Vierordt und die Herren Oberschulrath Armbruster und Direktor Lautz; bald traten demselben noch Frau Kreisgerichts-Rath Wielandt und Herr Ministerialrath Dr. Bingner bei.

Im Betriebe der Vereinsklinik ergab sich während des Kriegsjahres oder genauer während des Vereinsjahres vom 1. Juli 1870 bis dahin 1871, zwar nicht in Rücksicht auf die Frequenz der Anstalt an Kranken — diese blieb fast genau dieselbe wie im vorhergehenden Jahre ($6156^1/_2$ gegen 6152 Verpflegungstage) —, wohl aber bezüglich des finanziellen Ergebnisses ein ansehnlicher Unterschied. Hatte der Betrieb des Jahres 1869/70 einen Ausfall von 498 fl. 38 kr. ergeben, so stieg dieser während des Jahres 1870/71 auf 1083 fl. 40 kr., veranlaßt durch die Steigerung des Verköstigungsaufwandes, welcher zum Theil eine Folge der erhöhten Lebensmittel-Preise, zum Theil wohl auch der vielfachen außergewöhnlichen Belastung der Anstalt während des Krieges war.

Durch die Arbeiten der vereinigten Hilfscomite's, welche in den Räumen des Gartenschlößchens zur Ausführung kamen, wurde nämlich auf eine geraume Zeit ein bedeutender Theil der Lokalitäten der Vereinsklinik ihrer eigentlichen Bestimmung, der Aufnahme von Kranken, entzogen. Auch erfuhr dieselbe durch den fortwährenden Ab- und Zugang von Wärterinnen, welche aus den Lazarethen entlassen waren oder in andere eingetheilt wurden, vielfache Störungen ihres sonst so geregelten Hauswesens. — Mit Rücksicht auf diese besonderen Verhältnisse fand eine Ausgleichung der Nachtheile, welche

der Anſtalt in Folge der Kriegsarbeit erwachſen waren, durch einen Zuſchuß von 600 fl. ſeitens der vereinigten Hilfscomite's ſtatt.

Als ein für die weitere Entwickelung der Vereinsklinik bedeutſames Ereigniß dieſer Zeit iſt die hochherzige Entſchließung des Großh. Kriegsminiſteriums zu erwähnen, wodurch dem Badiſchen Frauenvereine für die Zwecke der Krankenverpflegung eine der während Kriegsdauer beim neuen Seminar aufgeſtellt geweſenen Baracken zur Verfügung geſtellt wurde. Die auf Koſten der Kriegsverwaltung in dem Garten bei der Vereinsklinik transferirte Gebäulichkeit konnte noch im Sommer 1871 mit Kranken belegt und durch die Erweiterung der Räume die Anzahl der verfügbaren Betten von 28 auf 43 vermehrt werden.

Nachdem ſo nach und nach die Friedensaufgaben des Vereins wieder aufgenommen waren, machte ſich das ſchon früher gefühlte Bedürfniß nach einer anderweiten Organiſation des Vereins, und zwar vorerſt vorzugsweiſe nach der Richtung der Theilung der Arbeit um ſo dringender geltend, als eine Erweiterung der Thätigkeit in gar mancherlei Beziehungen ſich theils von ſelbſt aufdrängte, theils ſonſt in Ausſicht genommen wurde.

Es begann damit eine Reihe von Wandelungen in der Einrichtung des Vereins an ſich, wie in ſeinen Beziehungen zu anderen Vereinen, und ein fortgeſetzter Perſonenwechſel, Vorgänge, welche erſt mit dem Jahre 1874 zu einem gewiſſen Abſchluß kamen und deren nähere Darſtellung zum Verſtändniſſe der künftigen Entwickelung unerläßlich iſt.

Auf gnädigſten Wunſch Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin wurde bald nach dem Friedensſchluſſe zur Bildung von ſogenannten Abtheilungen geſchritten, welche innerhalb des ihnen vorgezeichneten ſpeziellen Wirkungskreiſes ſelbſtändig ihre Aufgabe zu erfüllen trachten ſollten. Die Abtheilungen wurden zuſammengeſetzt je aus einzelnen Damen und einem oder mehreren Herren als Geſchäftsführern, und dabei ſolche Perſönlichkeiten ausgewählt,

welche den Verein, sei es schon früher oder in seiner Wirksamkeit während des Krieges, wesentlich unterstützt hatten. — Demzufolge wurde die Leitung der Geschäfte folgendermaßen geregelt:

I. Abtheilung für Verbesserung des Handarbeits-Unterrichts in den Mädchenschulen, zugleich Aufsichtsrath für den Unterrichtskurs zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen:

Freifrau von Kettner, Excellenz,
Frau Kreisgerichtsrath Wielandt,
Herr Fabrikdirector Lautz, Geschäftsführer,
» Ministerialrath Dr. Bingner, und
» Oberschulrath Armbruster, Commissär des Großh. Oberschulraths.

II. Abtheilung für Besorgung des Depots für Verbandzeug, Bettwerk und Bekleidungsgegenstände:

Freifrau von Hardenberg,
» » Amerongen,
Frau Baurath Lang,
» Kaufmann Weill, und
Herr Dr. Spemann, Geschäftsführer.

III. Abtheilung für Krankenpflege einschließlich der Verwaltung der Vereinsklinik:

Freifrau von Berstett,
Fräulein Marie von Froben,
Herr Strafanstalts-Vorsteher Szuhany, Geschäftsführer, und
» Generalarzt Dr. Hoffmann.

IV. Abtheilung für Kinderpflege einschließlich der Verwaltung des Luisenhauses:

Frau Geheimerath Molitor,
Freifrau von Porbeck,
Frau Medizinalrath Seubert,
» Weylöhner, und
Herr Dr. Spemann, Geschäftsführer.

Zwei Damen, welche, dem früheren Centralcomite angehörig, der Abtheilung für Kinderpflege zugetheilt worden waren, Frau

Staatsminiſter Regenauer, Excellenz, und Frau von Haber, erklärten ſich zum großen Leidweſen des Vereins krankheitshalber außer Stande, dem ergangenen Rufe Folge zu leiſten.

In einer Sitzung ſämmtlicher Mitglieder der in obiger Zuſammenſetzung gebildeten Abtheilungen wurde am 29. Juni 1871 ein Statut über die Organiſation der Oberleitung des Vereins nebſt zugehöriger Geſchäftsordnung feſtgeſtellt, welche beide wir in der Anlage A. 2. zum Abdruck bringen.

Dieſe Organiſation bildete im Vergleich mit der bis dahin beſtandenen einen weſentlichen Fortſchritt, indem ſie die Bewältigung der Aufgaben des Vereins erleichterte und eine gewiſſe Selbſtändigkeit der einzelnen Abtheilungen in ihrem Geſchäftskreiſe herbeiführte; dabei trug ſie aber das Gepräge des Vorübergehenden, da man ſich ſchon bei der Erlaſſung bewußt war, daß einerſeits die Beziehungen zu anderen Vereinen, namentlich zum Badiſchen Männer-Hilfsverein, nothwenig Aenderungen im Geſchäftsumfange des Vereins zur Folge haben würden und andererſeits das Verhältniß des Vereins zu ſeinen Mitgliedern und zu den Zweigvereinen eine beſtimmte Regelung über kurz oder lang werde erhalten müſſen.

Es währte denn auch nicht lange, daß eine abermalige, eingreifende Aenderung eintrat.

Doch ehe wir dazu übergehen, iſt noch einiger Vorkommniſſe zu erwähnen, welche in der Zeit der Geltung der Organiſation vom 29. Juni 1871 vor ſich gegangen ſind.

Alsbald nach Einführung dieſer Organiſation ſah man ſich veranlaßt, wegen der damit eingetretenen Aenderung der Reſſortverhältniſſe einen Nachtrag zum Statut für die Vereinswärterinnen zu erlaſſen, welcher, datirt vom 24. Juli 1871, noch heute in Geltung iſt. Da er im Weſen der Sache nichts änderte, ſo wird es hier genügen, auf den Abdruck deſſelben in der Anlage C. 6. zu verweiſen.

Von größerer Bedeutung ſind zwei andere Vorgänge, welche ſich auf das Verhältniß zu anderen Vereinigungen im neu gegründeten Deutſchen Reiche beziehen.

Die ungeheueren Anſtrengungen, welche die freiwillige Thätigkeit bei dem gewaltigen Ringen zweier großen Völker während des Krieges von 1870 und 1871 gemacht, und die großen Erfolge, welche ſie erzielt hatten, anderſeits aber auch die dabei gemachten Erfahrungen, die zu Tage getretenen Mängel und das Gefühl, daß dieſen letzteren nur durch ein engeres Aneinanderſchließen und durch gemeinſames Vorgehen abgeholfen werden könne, gab den Anlaß zu zwei bemerkenswerthen Verſammlungen von Vertretern der betheiligten Kreiſe. Bei beiden war der Badiſche Frauenverein vertreten.

Die erſte dieſer Verſammlungen war eine ſolche von Delegirten der deutſchen Frauenvereine. Die Anregung dazu ging vom Vorſtande des Vaterländiſchen Frauenvereins zu Berlin aus. Schon am 15. Mai 1871 angekündigt, erging die Einladung zur Abhaltung von Konferenzen am 3. Juli des gleichen Jahres. Am 12. Auguſt 1871 traten die Delegirten zu Würzburg zuſammen. Der Badiſche Frauenverein war durch den Beirath, Herrn Vierordt, vertreten. Man einigte ſich zur Bildung eines Verbandes der deutſchen Frauen-, Hilfs- und Pflegevereine, als deſſen Zweck bezeichnet wurde:

1. in Friedenszeiten innerhalb des Verbandes außerordentliche Nothſtände zu lindern, ſowie für die Förderung und Hebung der Krankenpflege Sorge zu tragen;

2. in Kriegszeiten an der Fürſorge für die im Felde Verwundeten und Kranken Theil zu nehmen und die hiezu dienenden Einrichtungen zu unterſtützen.

Wie die Erfüllung dieſer gemeinſamen Aufgaben bewerkſtelligt werden ſolle, wurde durch eine Verbandsordnung feſtgeſtellt. Dieſe für die Friedens-, wie für die Kriegsthätigkeit der verbündeten deutſchen Frauenvereine wichtige Urkunde iſt in Anlage B. 10 abgedruckt.

Wir werden auf die Lebensäußerungen des Verbandes, der unter dem Protektorat Ihrer Majeſtät der Kaiſerin und Königin Auguſta ſteht, wiederholt zurückkommen.

Die zweite der erwähnten Verſammlungen war eine ſolche von Delegirten der Deutſchen Landesvereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger. Dieſe Vereine hatten bereits eine Geſammtorganiſation vom 20. April 1869. (Siehe oben S. 48.) Der Zweck der vom Centralcomite dieſes Verbandes nach wiederholten Verſchiebungen endlich mit Schreiben vom 13. September 1871 berufenen Verſammlung war ſomit hier ein anderer als jener des Zuſammentritts von Vertretern der Frauenvereine zu Würzburg. Gegenſtand der Berathungen der in den Tagen vom 23. bis 25. Oktober 1871 in Nürnberg ſtattgehabten, von einer großen Zahl von Vertretern deutſcher Frauen- und Männer-Hilfsvereine, darunter auch von mehreren Mitgliedern der badiſchen Vereine beſuchten Verſammlung war:

a. Austauſch der Erfahrungen über die Leiſtungen der deutſchen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger während des letzten Krieges auf dem Kriegsſchauplatze und im Inlande, namentlich in Bezug auf die Krankenpflegerinnen und das männliche Hilfsperſonal, die Sanitätszüge, die Vereinslazarethe und die Vereinsdepots;

b. Erwägung der Mittel zur Sicherung einer fortdauernden und gedeihlichen Friedensthätigkeit der Deutſchen Vereine und ihrer Bereitſchaft für einen künftigen Krieg, mit beſonderer Beziehung auf die diesfälligen Reſolutionen der Berliner internationalen Konferenz vom 27. April 1869 und auf die im letzten Krieg gemachten Erfahrungen.

Sehr ausgiebig war bei den 3tägigen Verhandlungen der Austauſch der im Kriege 1870/71 gemachten Erfahrungen und die Zahl der Verbeſſerungsvorſchläge groß.

Greifbare Erfolge hatte dieſer erſte Vereinstag für den Augenblick nicht. Von den in Anlage B. 5. abgedruckten Reſolutionen war die dritte, welche für die freiwillige Hilfsthätigkeit im Kriege eine entſprechendere Stellung anſtrebte, die bedeutendſte und in der Folge auch von einem wenigſtens einigermaßen befriedigenden Ergebniſſe begleitet. Die Vorſchläge für eine gemeinſame Friedens-

thätigkeit der verbündeten Vereine erwiesen sich als praktisch nicht durchführbar.

War man so bei dem Nürnberger Vereinstage nicht erheblich weiter gekommen, so fand in der allernächsten Zeit in der Heimath ein sehr bedeutsamer Schritt in unserm Vereinswesen statt, mit dessen Schilderung wir die oben abgebrochene Darstellung des Entwickelungsganges wieder aufnehmen.

Veranlassung des fraglichen Vorganges war die Auseinandersetzung mit dem Badischen Männer-Hilfsverein bezüglich der Verwaltung der nach Beendigung des Krieges übrig gebliebenen Kassen- und Materialbestände der »vereinigten Hilfscomite's« und bezüglich der künftigen Vertretung des Landes in allen die freiwillige Thätigkeit im Kriege betreffenden Angelegenheiten. Die hierwegen gepflogenen Verhandlungen führten zum Abschluß eines Uebereinkommens vom 18. November 1871, wodurch eine organische Verbindung der beiden Vereine unter dem Namen »Badischer Landes-Hilfsverein« zu dem Zwecke herbeigeführt wurde, bei Ausbruch eines Krieges die ausschließliche Leitung der gesammten auf den Krieg bezüglichen Thätigkeit beider Vereine und die unbeschränkte Verfügung über das gemeinsame Vermögen zu übernehmen, im Frieden aber die auf die Vorbereitung zum Kriege gerichtete Thätigkeit beider Vereine zu leiten, die Vertretung im Centralcomite der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, sowie bei den internationalen Konferenzen zu besorgen und das gemeinsame Vermögen zu verwalten.

Durch dieses Uebereinkommen, von dem sich ein Abdruck in Anlage B. 6. befindet, ging die seither vom Badischen Frauenverein besorgte und in Ehren durchgeführte Aufgabe eines Landesvereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkankter Soldaten auf den Landes-Hilfsverein über. Es fand damit das einzig dastehende Verhältniß, daß ein Frauenverein die Stellung eines Landesvereines der bezeichneten Art einnahm, seinen Abschluß. Das Opfer an Selbständigkeit, welches der Badische Frauenverein mit dem Eingehen auf das Uebereinkommen der Sache selbst brachte, sollte der gleichen

Sache in andern deutschen Ländern, und zwar dort durch Hebung des Einflusses der Frauenvereine zu gut kommen. Die zwischen den beiden Vereinen durch das Uebereinkommen abgeschlossene Ehe hat sich bis daher als eine glückliche erwiesen.

Der Gesammtvorstand des neu gebildeten Landes-Hilfsvereins konstituirte sich im Januar 1872; als Vertreter des Badischen Frauenvereins waren die Herren Vierordt, Szuhany und Dr. Spemann und als deren Stellvertreter die Herren Dr. Bingner, v. Stösser und v. Delaiti bestellt.

Das dem Landes-Hilfsverein bei seiner Konstituirung überwiesene Kapitalvermögen der vereinigten Hilfscomite's betrug, nachdem vorher dem Frauen- und dem Männer-Hilfsverein für Zwecke der Kriegsvorbereitung ein Betrag von je 10 000 M. zugewiesen worden war, 74 941 fl. 45 kr., der Werth der Materialvorräthe des Depots war zu etwa 7000 fl. geschätzt.

Mit der Bildung des Landes-Hilfsvereins und der Uebernahme der Verwaltung des Depots durch denselben war aber die Abtheilung II des Badischen Frauenvereins nach der Organisation vom 29. Juni 1871 hinfällig geworden.

Dieser Umstand und eine Anzahl innerer Gründe, insbesondere die Absicht, dem Vereine durch Verleihung größerer Rechte an seine Mitglieder hinsichtlich der Bildung des Vorstandes eine erweiterte Theilnahme zu verschaffen, mit den auswärtigen Zweigvereinen innigere Verkehrsbeziehungen anzubahnen und durch eine Verschmelzung mit den beiden andern Karlsruher Frauenvereinen, nämlich dem Sophien-Frauenverein und dem Elisabethen-Verein, eine bessere Regelung der Armenpflege zu ermöglichen, führten in einer unter dem Vorsitze Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin abgehaltenen Vorstandssitzung im Juni 1872 zu dem Beschlusse, die Verhältnisse des Vereines in dem oben angedeuteten Sinne durch ein Statut neu zu regeln. Der vom Ministerialrath Dr. Bingner gefertigte Entwurf wurde eingehenden Berathungen unterworfen und mit den obengenannten beiden Karlsruher Vereinen wegen ihres Beitrittes

verhandelt. Dadurch verzögerte sich die mit etlichen Aenderungen erfolgte Annahme bis zum 14. Januar 1873. Die Allerhöchste Genehmigung seitens Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin wurde am 21. des gleichen Monats ertheilt.

Im Ganzen lehnt sich die neue Organisation an die vom 29. Juni 1871 an; die drei noch vorhandenen Abtheilungen wurden beibehalten und statt der weggefallenen Abtheilung für die Verwaltung des Depots eine solche für die Armenpflege aufgenommen.

Ein Abdruck der neuen Statuten befindet sich in der Anlage A. 3. Indem wir im Allgemeinen auf dieselben verweisen, müssen wir doch zur Erleichterung des Verständnisses der nachfolgenden Darstellung die hauptsächlichsten Bestimmungen in Kürze hervorheben:

Die oberste Spitze des Vereins bildet das unter unmittelbarer Leitung der hohen Vereinsprotektorin stehende Centralcomite. Dasselbe ist gebildet aus dem von Höchstderselben ernannten Generalsekretär, den Präsidentinnen und den Geschäftsführern der vier Abtheilungen. Dasselbe behandelt alle wichtigeren Angelegenheiten sowohl des Landesvereins als auch des Ortsvereins Karlsruhe, insbesondere Fragen der Organisation und allgemeinen Geschäftsführung, die Aufstellung leitender Grundsätze für Vereinsaufgaben, die Oberaufsicht über die Thätigkeit der Abtheilungen, Prüfung ihrer Rechnungen, die Aufstellung des jährlichen Hauptwirthschaftsplanes und Ueberwachung seines Vollzugs, die Erstattung eines jährlichen Hauptrechenschaftsberichts, und ordnet alle Angelegenheiten, die den Geschäftskreis mehrerer Abtheilungen zugleich berühren.

Demselben steht zur Berathung allgemeiner Landesangelegenheiten der aus Abgeordneten der Zweigvereine bestehende Landesausschuß zur Seite, dem insbesondere die Mitwirkung bei Aenderung der Vereinsstatuten, bei grundsätzlicher Regelung von für das ganze Land bestimmten Anstalten, bei Prüfung der Rechenschaftsberichte der Vorstandsabtheilungen, soweit es sich um Landeseinrichtungen handelt, und bei Verfügung über Mittel des Central-Landesfonds vorbehalten ist.

Die 4 Abtheilungen haben folgende Geſchäftskreiſe:

Die Abtheilung I hat zur Aufgabe das Gebiet der weiblichen Arbeiten, die Förderung der Bildung und der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geſchlechts.

Die Abtheilung II widmet ihre Sorgfalt der Kinderpflege, der Fürſorge für Erziehung und Geſundheit der ihrer Obhut unterſtehenden Kinder.

Aufgabe der Abtheilung III iſt die Krankenpflege, namentlich Ausbildung von Krankenwärterinnen.

Das Feld der Thätigkeit der Abtheilung IV iſt die Pflege der Wohlthätigkeit, Armenunterſtützung und Hilfeleiſtung bei außerordentlichen Nothſtänden.

Jede dieſer Abtheilungen ſteht unter einem beſonderen Abtheilungsvorſtande, der gebildet iſt aus einer Präſidentin und 2 bis 8 weiteren Damen, ferner aus einem Geſchäftsführer und einem oder zwei weiteren Beiräthen. Die Vorſtandsdamen werden von den der betreffenden Abtheilung des Ortsvereins Karlsruhe angehörenden Mitgliedern auf je 3 Jahre gewählt und wählen ſelbſt aus ihrer Mitte die Abtheilungspräſidentin, ſowie auf je 3 Jahre den Geſchäftsführer und die Beiräthe; dieſe letzteren Wahlen bedürfen der Genehmigung der hohen Vereinsprotektorin.

Die Vorſtandsabtheilungen verfolgen, ſoweit es ſich nicht um Angelegenheiten handelt, deren Ordnung dem Centralcomite vorbehalten iſt, innerhalb ihres Wirkungskreiſes die Aufgaben des Vereins ſelbſtändig und leiten in gleicher Weiſe die ihnen zugewieſenen Vereinsanſtalten. Sie verfügen über die beſonderen Mittel ihrer Abtheilung und die ihnen etwa bewilligten Zuſchüſſe. Ueber ihre Thätigkeit legen ſie dem Centralcomite jährlich Rechenſchaft ab. Alljährlich werden die Mitglieder jeder Abtheilung durch deren Präſidentin mindeſtens einmal zu einer Abtheilungsverſammlung berufen behufs der Entgegennahme und Beſprechung der Mittheilungen des Vorſtandes über die Vereinsthätigkeit und der Vornahme der Vorſtandswahlen. Eine Generalverſammlung ſämmtlicher Mit-

glieder des Karlsruher Ortsvereins hat stattzufinden, wenn die Vereinsstatuten abgeändert werden sollen.

Einzelheiten über Geschäftsbehandlung, Kassenwesen u. s. w. wollen aus dem Statut selbst entnommen werden.

Die Kosten der Verwaltung werden vom Central-Landesfond und dem Karlsruher Ortsfond je zur Hälfte getragen. An Einnahmen fließen jedem derselben $^1/_6$ der Beiträge der Mitglieder des Karlsruher Ortsvereins und etwaige Geschenke, dem ersteren auch die Zuschüsse der stimmberechtigten Zweigvereine zu.

Die auswärtigen Vereine des Landes sind hinsichtlich ihrer inneren Organisation, sowie ihrer Thätigkeit durchaus selbständig. Verfolgen sie dieselben Zwecke wie der Badische Frauenverein oder wenigstens einen derselben, so können sie auf Verlangen, durch Beschluß des Centralcomite's, als Zweigvereine aufgenommen werden und haben als solche die für die Thätigkeit des Gesammtvereins in statutenmäßiger Weise festgestellten leitenden Grundsätze zu beachten, etwaige Aufträge des Vereinsvorstandes zu erledigen und demselben über ihre Thätigkeit jährlich Bericht zu erstatten; nur solche Zweigvereine, welche dem Central-Landesfond einen regelmäßigen Jahreszuschuß leisten, haben als stimmberechtigte Anspruch auf Vertretung im Landesausschuß.

Dies sind in Kürze die bedeutsamsten Bestimmungen.

Einige Schwierigkeiten bot die Bildung der nunmehrigen Abtheilung IV (für die Armenpflege). Die Einladung an den Sophien-Frauenverein und den Elisabethen-Verein zum Anschlusse begegneten manchen Bedenken und Beanstandungen. Die Befürchtung, durch den Anschluß in dem selbständigen Verfügungsrechte beschränkt und durch die Abgabe eines Theiles der Mitgliederbeiträge an den Central-Landes- und den Ortsfond beeinträchtigt zu werden, auch die Unsicherheit der Gestaltung der Verhältnisse nach Einführung des Unterstützungswohnsitz-Gesetzes hatten eine einstweilige Ablehnung seitens des Elisabethen-Vereins zur Folge, während es gelang, mit dem Sophien-Frauenverein ein Uebereinkommen über das Eintreten

deſſelben zu erzielen. Die beiderſeits angenommenen Bedingungen waren die folgenden:

1. Der Sophien-Frauenverein bildet unter Beibehaltung ſeines Namens die Abth. IV des Badiſchen Frauenvereins.

2. Seine ſeitherigen Satzungen bleiben, ſoweit ihnen nicht die Statuten des Geſammt-Frauenvereins entgegenſtehen, in Geltung.

3. Bis zur ſtatutenmäßigen Neuwahl (§ 28 Statuten), bei welcher erſten Wahl jedoch die Abtheilungspräſidentin an der Verlooſung der Austretenden nicht theilnimmt, verbleibt die Vertretung des Vereins denjenigen Vorſtandsmitgliedern, welche zur Zeit das Comite bilden.

4. Durch die Vereinigung mit dem Geſammtverein wird die bisherige Thätigkeit des Sophien-Frauenvereins nicht beſchränkt. Insbeſondere bleiben demſelben neben der beſonderen Aufgabe der Abtheilung IV die Aufſicht über die Suppenanſtalt und über den Frauenvereins-Laden, ſowie die Verfügung über das beſondere Vermögen.

5. Die Abtheilung IV erhält aus dem Orts- oder Centralfond einen jährlichen Zuſchuß, welcher mindeſtens die Einbuße ausgleicht, die durch die ſtatutenmäßige (§ 17 und 20 Statuten) Beitragsleiſtung an den Central-Landesfond und an den Karlsruher Ortsfond entſteht.

6. Eine künftige Aenderung der Beſtimmung unter Ziffer 4 bedarf außer den allgemeinen Vorbedingungen (§ 27 Statuten) noch der Zuſtimmung der Mehrheit der Vorſtandsmitglieder der Abtheilung IV.

Mit dem 3. März 1873 war dieſes Uebereinkommen endgiltig abgeſchloſſen und damit die neue Organiſation in ihren grundlegenden Beſtimmungen angenommen.

Es waren ſo die Rahmen gebildet, innerhalb deren für ein reges Vereinsleben freie Bahn geſchaffen war und der ſchöpferiſche Gedanke in geregelter Weiſe ſeine Gebilde zu geſtalten vermochte.

Die Freude über das Gelingen des Werkes, deſſen Zuſtandekommen der Anregung und eifrigen Mitwirkung der hohen Pro-

tektorin in erster Linie zu verdanken ist, brachte dem Verein eine Reihe ansehnlicher Gaben Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin, Ihrer Kaiserl. Hoheit der Prinzessin Wilhelm, Ihrer Majestät der Kaiserin und Ihrer Großh. Hoheit der Fürstin Hohenlohe-Langenburg.

Die nächste Aufgabe der Vereinsleitung bildete die Durchführung der neuen Satzungen; es mußten die Abtheilungen gebildet, die seitherigen Mitglieder aufgefordert werden, sich der einen oder der anderen oder mehreren zugleich anzuschließen; nach einem Aufrufe zum Beitritt an hiesige Damen, welcher die Vermehrung der Mitglieder auf 809 zur Folge hatte, war die Aufstellung eines Verzeichnisses der Mitglieder nach ihrer Angehörigkeit zu den einzelnen Abtheilungen als Grundlage für die Wahl der Vorstände nothwendig; es mußten diese Wahlen vorgenommen und endlich die seither bestandenen auswärtigen Vereine zur Annahme der neuen Satzungen, beziehungsweise zur Erklärung darüber aufgefordert werden, ob sie sich dem neu konstituirten Vereine als Zweigvereine, ob mit, ob ohne Stimmberechtigung anzuschließen wünschten.

Es war eine mühsame Arbeit, die, was die hiesigen Verhältnisse betrifft, sich in der Zeit bis zum Beginn des Jahres 1874 abwickelte, bezüglich der auswärtigen Vereine aber wegen allerlei Bedenken und Mißverständnissen zu ihrer vollständigen Durchführung Jahre erforderte und erst in der allerjüngsten Zeit ihren Abschluß dadurch fand, daß nun auch die letzten Vereine, welche, obwohl sie allen statutenmäßigen Verpflichtungen der Zweigvereine nachkamen, doch mit der Erklärung des Anschlusses zurückgehalten hatten, diesen nun förmlich ausgesprochen haben.

Die Darstellung der weiteren Entwicklung der Vereinsthätigkeit in der Zeit nach Durchführung der neuen Statuten wird sich deßhalb in den durch diese gebildeten Abgrenzungen, Angelegenheiten des Gesammtvereins und solche der einzelnen Abtheilungen, zu scheiden haben.

Ehe wir dazu übergehen, haben wir aber noch die in die Periode der Organisationsänderungen fallenden Vorgänge zu

Digitized by Google

beſprechen; wir knüpfen deßhalb an die Darſtellung der Periode vor Ausbruch des Krieges von 1870/71 an.

Förderung der Krankenpflege und Ausbildung von Krankenwärterinnen.

In der Leitung der alsbald nach Beendigung des Krieges gebildeten Abtheilung traten bald mehrfache Perſonenwechſel ein. Fräulein Marie von Frobeu ſchied im Sommer 1872 in Folge ihrer Verehelichung aus dem Vorſtande aus, an ihrer Stelle wurden Frau Stallmeiſter Sachs und Fräulein Emilie von Bunſen gewonnen. Als Stellvertreter des Geſchäftsführers traten im März 1872 der Abgeordnete Badinhaber Kimmig und nach deſſen bald erfolgter Erkrankung Kreisgerichts-Director K. von Stöſſer ein. Als Sekretär und Rechner fungirte Reviſor Wenz. Auch die beiden letztgenannten Herren ſchieden, und zwar Herr von Stöſſer in Folge ſeiner Ernennung zum Generalſekretär im Jahr 1873 aus dem Vorſtande der Abtheilung aus; der letztere verlor in demſelben Jahre auch ſeinen, um die Beſtrebungen des Vereins ſehr verdienten ärztlichen Beirath, Herrn Generalarzt Dr. Hoffmann. Für dieſen trat Herr Stabsarzt a. D. Dr. von Corval der Abtheilung bei.

In dieſer Zuſammenſetzung (Frau von Berſtett als Präſidentin, Frau Stallmeiſter Sachs, Fräulein von Bunſen, Herr Direktor Szuhany als Geſchäftsführer und Stabsarzt Dr. von Corval als ärztlicher Beirath) leitete der Vorſtand die Geſchäfte der Abtheilung bei und nach der Einführung der neuen Statuten.

Der beſſeren Ueberſicht wegen wird das ſeit Beendigung des Krieges von der Abtheilung Geleiſtete weiter unten im Zuſammenhange mit der Darſtellung über die Thätigkeit der Abtheilung III angegeben werden.

Auch der Vorſtand der Abtheilung für die Kinderpflege blieb nicht lange Zeit in der oben angegebenen Zuſammenſetzung. Schon im Jahre 1872 trat Frau Medizinalrath Seubert aus.

Für ſie wurden Fräulein Chr. von Delins, Freifrau von Göler-Seldeneck und Frau Hack in den Vorſtand berufen.

Die Anſtalt der Abtheilung, das

Luiſenhaus,

hatte, wie bereits oben bemerkt, auch während des Krieges den Betrieb nicht eingeſtellt. Am 1. Juli 1871 waren in demſelben 27 Kinder in Verpflegung; bis zum 31. Dezember 1872 waren 45 Kinder neu hinzugekommen, 43 abgegangen, ſo daß auf Ende 1872 ſich 29 Kinder in Pflege befanden.

Leider wollten ſich aber die finanziellen Ergebniſſe nicht beſſer geſtalten. Die Einnahmen aus den Verpflegungsbeiträgen zeigten ſich immer mehr als unzulänglich; während die Verpflegungskoſten für ein Kind im Jahr 1872 ſich täglich auf 38,4 kr. berechneten, lieferten die Verpflegungsbeiträge nur eine Einnahme für den Tag und Kopf von 10,8 kr., ſo daß im Jahre 1872 ſelbſt nach Abzug der Einnahme aus Geſchenken für die Vereinskaſſe ein Ausfall von 3320 fl. 44 kr. zu decken blieb.

Auch die Sterblichkeit unter den, allerdings oft im zarteſten Alter und in ſchwächlichſter Geſundheit in die Anſtalt verbrachten Kindern war trotz der ſorglichſten Pflege eine nicht unbeträchtliche.

Die größten Hoffnungen knüpften ſich an die im Jahre 1872 erfolgte, mit einer erhebenden Feier eingeleitete Verlegung der Anſtalt aus den bis dahin benützten Räumen in das Gartenſchlößchen und die damit eingetretene Erleichterung der Verwaltung der Anſtalt von der Laſt der Beſorgung des Hausweſens für den Induſtrie-Lehrkurs. Die weiten Tagräume, der Aufenthalt in dem ſchönen Parke, die vermehrte Sorgfalt der aufopfernden Hausmutter, die Gelegenheit zur Ausbildung von Mädchen zu tüchtigen Kinderwärterinnen, welcher fortgeſetzt alle Aufmerkſamkeit zugewendet wurde, ſchienen die Gewähr für ein neues Aufblühen der Anſtalt zu bieten.

Dieſe Hoffnungen ſollten ſich jedoch leider nicht erfüllen.

Durch die im Anfang der 70er Jahre eingetretene fortgeſetzte

Vertheuerung der Lebensmittel, die durch die benützten Räumlichkeiten bedingte hohe Zahl der Pflegeperſonen und die Unmöglichkeit, die Verpflegungsbeiträge noch höher zu ſteigern, ſchwoll das Defizit immer höher an, ſo daß allmählig der Entſchluß, den Betrieb der Anſtalt wenigſtens vorläufig einzuſtellen, zur Reife und am 1. April 1874 zur Durchführung kam. Schon mit Beginn dieſes Jahres wurde die weitere Aufnahme von Pfleglingen ſiſtirt und die vorhandenen Kinder nach und nach ihren Familien zurückgegeben, für einzelne ein anderweites geeignetes Unterkommen vermittelt.

Es war eine ſchmerzliche Trennung von einer mit Liebe gepflegten Aufgabe.

Während des Beſtehens der Anſtalt hatten im Ganzen 203 Kinder Aufnahme gefunden, und zwar im Lebensalter von unter einem Monat 34, darunter oft Kinder von wenigen Stunden, im Alter von 1—3 Monaten 30, von 3—12 Monaten 36, von 1—6 Jahren 100.

Von dieſen 203 Kindern wurden aufgenommen 103 wegen Todes der Mutter, 16 wegen Todes des Vaters, 49 wegen Erkrankung der Mutter, 1 wegen Erkrankung des Vaters, 34 aus ſonſtigen Gründen (Nothfällen, wie Brandunglück, böswilliger Verlaſſung, Einſperrung der Eltern ꝛc.).

Aus der Anſtalt traten aus wegen Wiederverehelichung des Vaters 31 Kinder, ebenſo der Mutter 1; wegen Wiedergeneſung der Mutter 18; nach Erreichung des 6. Lebensjahres 11; in andern Anſtalten wurden untergebracht 19; zurückgenommen wurden von ihren Eltern oder Verwandten (größtentheils wegen Erhöhung der Beiträge) 24; aus ſonſtigen Gründen verließen die Anſtalt 40 (hierunter zuletzt 10 wegen Schließung derſelben).

Es ſtarben ſeit Beſtehen der Anſtalt in derſelben 58 Kinder, und zwar unter 1 Monat 3, im Alter von 1—3 Monaten 15, von 3—12 Monaten 28, von 1—6 Jahren 12.

Die Zahl der Verpflegungstage hat im Ganzen 78 955 betragen.

Bei Einſtellung des Betriebs der Anſtalt trug man ſich mit

Digitized by Google

der Hoffnung, die Eröffnung einer neuen Anſtalt in einem eigens zu dieſem Zwecke zu errichtenden Gebäude in nicht ferner Zeit bewerkſtelligen zu können, zumal durch die Gnade der hohen Beſchützerin ein ihr zur Verfügung geſtelltes Kapital von 10 000 fl. der Abtheilung als Neubaufond überwieſen wurde und dieſes Kapital durch mehrere reiche Geſchenke auf 15 465 fl. vermehrt wurde.

Dieſe Abſicht iſt jedoch bis dahin nicht zur Ausführung gelangt; es wurde vielmehr durch anderweite Vorkehrungen die beſſernde Hand an die Pflege der Kinder hilfsbedürftiger Leute zu legen verſucht. Was in dieſer Richtung geleiſtet wurde, wird Gegenſtand der Darſtellung in dem unten folgenden Abſchnitte über die Thätigkeit der jetzigen Abtheilung II des Vereins ſein.

Die in früheren Abſchnitten beſprochenen Beſtrebungen des Vereins zur

Ausbildung und Hebung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geſchlechts

wurden auch in dieſer Periode unentwegt fortgeſetzt. Der Bildung einer beſonderen Abtheilung für dieſes weite und ſegensreiche Gebiet der Vereinsthätigkeit und insbeſondere der Weiterführung der Lehrkurſe zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen iſt bereits oben eingehend Erwähnung gethan und es wird davon weiter unten noch mehr die Rede ſein.

Der Unterricht in der Buchführung als beſonderes, für ſich beſtehendes Unternehmen wurde zwar vorerſt nicht wieder aufgenommen, doch wurde er nicht außer Beachtung gelaſſen, er ſollte nur ſpäter in Verbindung mit anderen Unterrichtszweigen wieder in's Leben geführt werden.

Die Unterweiſung in der Anfertigung feiner weiblicher Handarbeiten wurde durch den Krieg völlig unterbrochen und erſt, nachdem ſich in den gemietheten Räumen des Schlößchens ein entſprechendes Arbeitslokal gefunden hatte, im Februar 1873 auf Veranlaſſung Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin und

mit deren Unterſtützung mit ſehr beſcheidenen Anfängen wieder aufgenommen. Das Nähere wird in dem unten folgenden Abſchnitt über die Leiſtungen der Abtheilung I. des Vereins ſeine Darſtellung finden.

Die weiteren Beſtrebungen zur Hebung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geſchlechts führten bald zur Anknüpfung näherer Beziehungen zu anderen, die gleichen Ziele verfolgenden Vereinigungen in Deutſchland.

Schon im Mai 1869 war von dem unter dem Protektorate der Frau Kronprinzeſſin Victoria ſtehenden Berliner Verein zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geſchlechts eine Einladung zu einer Konferenz der Vorſtände von deutſchen Frauen-, Bildungs- und Erwerbsvereinen, von weiblichen Fach- und Kunſtſchulen ꝛc. erlaſſen worden. Die Konferenz trat am 6. November 1871 zu Berlin zuſammen. Der Badiſche Frauenverein war dabei durch Herrn Profeſſor Dr. Emminghaus vertreten. Ein Hauptergebniß dieſer Konferenz war die Gründung des Verbandes der deutſchen Frauen-, Bildungs- und Erwerbsvereine, als deſſen geſchäftsführender Verein der Berliner Letteverein beſtellt wurde. Ein eigentliches Verbandsſtatut wurde nicht verfaßt. Die Vereinigung iſt eine mehr freie, auf gegenſeitige Anregung abzielende.

In den Tagen vom 9.—11. Oktober 1872 hielt der Verband ſeine erſte Generalverſammlung zu Darmſtadt. Unſer Verein war dabei durch mehrere Abgeordnete, darunter den ſtellvertretenden Beirath K. von Stöſſer vertreten, von welchem ein umfaſſender Bericht über den Verlauf der Verhandlungen erſtattet wurde. Die hauptſächlichſten Berathungsgegenſtände bildeten: Die Krankenpflege als Feld weiblicher Erwerbsthätigkeit, die Zulaſſung der Frauen zum Poſt-, Eiſenbahn- und Telegraphendienſt (auf welchem Gebiete der Badiſche Frauenverein bei dem freundlichen Entgegenkommen der einſchlägigen Staatsbehörden auf bereits erzielte erfreuliche Erfolge im Großherzogthum hinweiſen konnte), Ausſtellungs- und Verkaufslokale, die deutſche höhere Töchterſchule und die Fröbel'ſche Erziehungsmethode.

Digitized by Google

Der Erfolg dieſer, wie aller künftigen Generalverſammlungen war für unſeren Verein nicht ein ſofort in's Auge fallender, doch boten die Verhandlungen ſtets eine Fülle von Anregung, Anlaß zur Vergleichung der eigenen Einrichtungen mit anderwärts beſtehenden und damit einen willkommenen Anhalt zur Prüfung der Richtigkeit der eigenen Ziele und der zur Erreichung derſelben eingeſchlagenen Wege.

Mit Vorſtandsbeſchluß vom 14. Januar 1873 erfolgte der förmliche Beitritt unſeres Vereines zu dem Verband mit der Erklärung, daß wir beſtrebt ſein werden, ſoweit Ziele und Mittel gemeinſchaftlich ſeien und bei vollkommener Wahrung unſerer Selbſtſtändigkeit, mit jenem Hand in Hand zu gehen.

Ein in Darmſtadt gefaßter Beſchluß, einen allgemeinen Frauen-Korreſpondenzverein zu gründen, für welchen unter beiräthlicher Mitwirkung von Miß Carpenter und Profeſſor von Holtzendorff Statuten ausgearbeitet wurden, kam ſpäter nicht zur praktiſchen Durchführung. Wir unterlaſſen deshalb ein näheres Eingehen auf die in's Auge gefaßten Ziele der beabſichtigten Vereinigung.

Der am 1. Mai 1870 in's Leben getretene

Sonntags-Verein

ſetzte nach einigen Unterbrechungen während des Krieges nach deſſen Beendigung ſeine Verſammlungen regelmäßig fort. Die Zahl der Theilnehmerinnen ſchwankte zwiſchen 50 und 22. Vorträge aus den Gebieten der Literatur, Geſchichte, Geographie, Naturgeſchichte und Haushaltungskunde, Leſen und Auswendiglernen von Gedichten, ſchriftliche Ausarbeitungen, weibliche Arbeiten, Spiele, Geſänge, kleine Feſtlichkeiten bildeten den Gegenſtand der ſonntäglichen Zuſammenkünfte. Eine Anzahl Damen und Herren unterzog ſich in freundlicher Bereitwilligkeit der Leitung der Verſammlungen bzhw. der Haltung belehrender Vorträge. An der Spitze ſtanden außer dem noch bis heute thätigen Vorſtande, Herrn Verwaltungsgerichts-

Rath, jetzt Miniſterialrath Wielandt, die Damen Fräulein Ch. v. Delius und Fräulein Luiſe v. Freydorf.

Zur erſtmaligen Erfüllung der Obliegenheiten, welche der Verein bei Eingehen des Verbandes mit den deutſchen Frauen-, Hilfs- und Pflegevereinen gemäß § 1 Ziff. 1 der Verbandsordnung vom 12. Auguſt 1871 übernommen hatte, gab dem Vereine die Noth, von welcher große Strecken an der Oſtſee durch Sturmfluthen gegen Ende des Jahres 1872 heimgeſucht wurden, Gelegenheit. Die Veranſtaltung lebender Bilder ſetzte den Verein in den Stand, einen Beitrag von 1625 fl. 42 kr. den Schwerbedrängten zufließen zu laſſen.

Zu all' den erwähnten, mehr nur einzelne Zweige der Vereinsthätigkeit betreffenden Vorgängen bleiben uns noch etliche, den Verein im Ganzen betreffende zu berühren:

Auf einen am 3. Mai 1872 an das Großh. Miniſterium des Innern gerichteten Antrag wurde durch Staatsminiſterial-Erlaß vom 27. Mai 1872, Nr. 1205, dem Verein juriſtiſche Perſönlichkeit verliehen.

Als wichtige Hausangelegenheit iſt ferner zu erwähnen die miethweiſe erfolgte Uebernahme des ganzen ſogen. Schlößchens nebſt Parkanlagen. Schon während des Krieges hatte die Großh. Domänendirektion in richtiger und liberaler Würdigung der obwaltenden Verhältniſſe den größten Theil jener umfangreichen Gebäulichkeiten den vereinigten Hilfscomites überlaſſen. Später wurden mehrere Miethverträge über einzelne Theile abgeſchloſſen und es führten endlich ſeit März 1872 gepflogene Verhandlungen zu dem Ergebniſſe, daß vom 23. Oktober j. J. an um den jährlichen Miethzins von 1800 fl. das ganze Anweſen — mit Ausnahme zweier anderweit benützten (ſpäter ebenfalls noch miethweiſe übernommenen) Gebäulichkeiten — in den Genuß durch den Badiſchen Frauenverein überging, ſo daß dieſer nun alle ſeine damals beſtandenen Anſtalten und Unternehmungen hier unterzubringen vermochte.

Dies bot weiter die Möglichkeit zu einem Uebereinkommen mit dem Landes-Hilfsverein und mit dem Männer-Hilfsverein vom 25. Januar 1872, wodurch bestimmt wurde, daß die drei Vereine gemeinsame Kanzleiräume und gemeinsames Personal — letzteres bestehend aus einem Kanzlisten (zugleich Depotverwalter) und einem Diener — haben und daß die daraus sich ergebenden gemeinsamen Verwaltungskosten (Miethzins für die gemeinsam benutzten Kanzleiräume, Gehalte des Personales, Bureaubedürfnisse, Heizung und Beleuchtung) in der Weise getheilt werden sollten, daß davon der Landes-Hilfsverein $^4/_7$, der Frauenverein $^2/_7$ und der Männer-Hilfsverein $^1/_7$ zu tragen hätte. Hinsichtlich der Kanzleiräume und der Unterkunftsräume für das Depot wurden mit dem Frauenverein als Hauptmiether des Gartenschlößchens besondere Aftermiethverträge abgeschlossen. — Das erwähnte Uebereinkommen vom 25. Januar 1872 wurde später, wie hier des Zusammenhangs wegen gleich bemerkt werden soll, durch Beschluß des Gesammtvorstandes vom 17. Juni 1874 dahin geändert, daß an den gemeinsamen Verwaltungskosten der Landes-Hilfsverein 0,5, der Frauenverein 0,4 und der Männer-Hilfsverein 0,1 zu tragen haben solle.

Neben dieser Uebereinkunft wurde gleich anfänglich die Bewilligung eines jährlichen Zuschusses an den Frauenverein und an den Männer-Hilfsverein von je 500 fl. beschlossen, nebstdem erhielt der Frauenverein für das Jahr 1872 einen außerordentlichen Zuschuß für die Ausbildung von Krankenwärterinnen von 500 fl., welcher im Jahre 1873 in einen regelmäßigen Zuschuß von 300 fl. umgewandelt und mit dem erwähnten jährlichen Beitrage der Abtheilung III überwiesen wurde. Im Jahr 1875 wurden bei Einführung der Markwährung die jährlichen Zuschüsse an die beiden Vereine von 500 fl. auf 800 M. und der besondere Beitrag an den Frauenverein für die Ausbildung von Krankenwärterinnen von 300 fl. auf 600 M. abgerundet.

Die in diesem Abschnitte aufgeführten wiederholten Aenderungen in der Organisation des Vereins konnten selbstverständlich nicht ohne mehrfache Aenderungen im Personalbestande vor sich gehen. Eine Anzahl derselben ist bereits erwähnt worden, andere werden in dem folgenden Abschnitte noch Erwähnung finden. Es bleibt uns hier noch eines Wechsels von größerer Bedeutung zu gedenken.

Der Beirath des Vereins, Herr Geheime Hofrath, später Geheime Finanzrath Vierordt, der sich in der Zeit der Verhandlungen über die Organisirung und Entwickelung der Vereine vom Rothen Kreuz während des Krieges und der Neugestaltung unseres Vereines seinen oft recht schwierigen Aufgaben mit größter Aufopferung gewidmet und um das Wärterinneninstitut und die Einführung der Arbeitslehrerinnen-Kurse und so manche andere Unternehmungen des Vereins große Verdienste erworben hat, sah sich am 21. August 1872 dringender Verhältnisse wegen genöthigt, vorerst für einige Zeit zurückzutreten. Am 21. Januar 1873 erfolgte dann sein definitives Ausscheiden. Der Dank der hohen Protektorin und des Vereins folgte ihm in seine weitere Lebensstellung.

Für ihn trat, von Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin berufen, Herr Kreisgerichts-Direktor Karl v. Stösser zuerst als stellvertretender Beirath und dann nach der Benennung gemäß der neuen Statuten als Generalsekretär ein.

Im Rechnungswesen des Vereins gingen in der Zeit vom 1. Juli 1870, bis wohin wir in dem Abschnitte von 1866 bis 1870 mit der Darstellung hierüber gekommen sind, bis zur Zeit der Durchführung der neuen Statuten allerlei bemerkenswerthe Wandelungen vor sich.

Das Kriegsjahr 1870/71 zeigte sich den Finanzen des Vereins, trotzdem die Beiträge an Geld und Werthen überaus reichlich flossen, doch insofern wenig günstig, als diese Beiträge weitaus zum größten Theile vermöge der einheitlichen Rechnungs- und Kasse-

führung der vereinigten Hilfscomite's der sog. Hilfskasse auch in all' den Fällen zufließen mußten, in welchen sie ausdrücklich dem Frauenverein gewidmet waren. So ergab sich in der Kasse des Ortsfonds im Vergleich mit dem vorhergehenden Jahre ein Ausfall an außerordentlichen Beiträgen von etwa 4000 fl. und eine Vermögensverminderung dieses damaligen Hauptfonds des Vereins von 1371 fl. 40 kr.

Die Rechnung dieses Jahres brachte erstmals in einem besonderen Abschnitte eine Nachweisung über die »Kasse des Unterrichtskurses für Handarbeits-Lehrerinnen«.

In den folgenden Jahren traten neue beträchtliche Aenderungen in der Behandlung des Rechnungswesens ein, weil dasselbe sich naturgemäß den Organisationsänderungen und der Entwickelung der Unternehmungen des Vereins anschließen mußte.

Entsprechend der Organisation vom 29. Juni 1871 fand in dem folgenden Rechnungsjahre eine Ausscheidung der Mittel des Ortsfonds statt.

Dieser Fond hatte, wie wir früher gesehen haben, alle Einnahmen in sich aufgenommen und alle Ausgaben bestritten, welche nicht besonders ausgeschiedenen Fonds (Vereinsklinik, Wärterinnen-Pensionsfond, Invalidenfond und Kasse des Unterrichtskurses für Handarbeits-Lehrerinnen) überwiesen waren. Er hatte nicht nur den für die Stadt Karlsruhe bestimmten Unternehmungen des Vereins, sondern dem Gesammtvereine als Rückhalt zu dienen und er bildete gleichzeitig auch noch die Kasse des Luisenhauses.

Die Organisation von 1871 gab nun zunächst nur den Anstoß zur Aufstellung besonderer Rechnungen für die wirklich zur Durchführung gelangten drei Abtheilungen für die »Arbeitpflege«, die »Kinderpflege« und die »Krankenpflege«. Dies bedingte eine Ausscheidung der Mittel des Ortsfonds, soweit solche einer der neu gebildeten Abtheilungen zuzuweisen waren. Diese Ausscheidung fand in der Weise statt, daß von dem vorhandenen Vereinsvermögen von 6510 fl. 36 kr. der Abtheilung für Kinderpflege (Luisenhaus) 1117 fl. zugeschieden wurden, der Rest mit 5393 fl. 21 kr. blieb

Digitized by Google

unter der Bezeichnung »Allgemeiner Ortsfond« das sowohl für Landeszwecke als für die Bedürfnisse des Ortsvereins bestimmte Grundstocksvermögen.

Der Abtheilung für Krankenpflege war ein vorhandenes kleines Stiftungskapital, die sog. Penner'sche Stiftung, mit 200 fl. und den aufgelaufenen Zinsen zugewiesen worden. Das Fahrnißvermögen des Luisenhauses wurde diesem, die Einrichtung für die Wärterinnen der Abtheilung für Krankenpflege überwiesen, das übrige Inventar blieb dem allgemeinen Ortsfond.

Die Rechnung hatte nach diesen Vorgängen besondere Abschnitte für den allgemeinen Ortsfond, für die drei Abtheilungen für Arbeitspflege, Kinderpflege und Krankenpflege, ferner für die Vereinsklinik, den Wärterinnen-Pensionsfond und den Invalidenfond. — Mit den neuen Statuten von 1873 und der sich rasch ausdehnenden Thätigkeit des Vereins mußten auch im Rechnungswesen neue Aenderungen eintreten, von denen im nächsten Abschnitte die Rede sein wird.

Am Schlusse des bisher behandelten Zeitabschnittes wurde das von der Zeit der Gründung des Vereins bis dahin beibehaltene Rechnungs- und Vereinsjahr mit dem Kalenderjahre dadurch in Uebereinstimmung gebracht, daß der 13. Rechenschaftsbericht des Vereins für den Zeitraum vom 1. Juli 1871 bis 31. Dezember 1872, also für $1^1/_2$ Jahre erstattet und für die gleiche Zeit Rechnung gestellt wurde.

Bei dem Uebergang in die durch die neuen Statuten geschaffenen Verhältnisse war der Vermögensstand des Vereins in seinen einzelnen Zweigen der folgende:

Am Ende des Jahres 1872 hatte der Allgemeine Ortsfond ein Reinvermögen von 17 744 fl. 37 kr., die Abtheilung für Kinderpflege ein solches von 4 195 fl. 19 kr., jene für Krankenpflege von 12 292 fl. 59 kr., die Vereinsklinik von 6 700 fl. 18 kr., der Wärterinnenpensionsfond von 13 172 fl. 24 kr., der Invalidenfond von 21 168 fl. 4 kr. Die Abtheilung für Arbeitspflege besaß nach dieser Rechnung noch kein Vermögen. Die Ueberleitung

in die neuen Verhältnisse sollte aber auch hier nicht ohne Personenwechsel vor sich gehen. Herr Revisor von Delaiti, der seit 20. Februar 1869 als Schriftführer beim Vorstande und als Rechner des Frauenvereins, mit Ausnahme der Abtheilung für die Krankenpflege in Thätigkeit war, und sich insbesondere durch die Kassenführung während des Krieges sehr verdient gemacht hatte, schied in Folge dienstlicher Beförderung am 11. Mai 1873 aus, und mit ihm legte gleichzeitig Herr Revisor Wenz, Rechner der Abtheilung III, in Folge der neuen Organisation dieses Amt nieder.

Das ganze Rechnungswesen des Vereins wurde sodann dem Herrn Hofexpeditor Höllischer übertragen, der das Rechneramt noch bis heute versieht.

Zum Schluß dieses Abschnittes haben wir nur noch Weniges bezüglich der auswärtigen Vereine des Landes beizufügen. Der Krieg von 1870/71 hat denselben reichliche, und von ihnen freudig benützte Gelegenheit zu einer glänzenden, vielseitigen Thätigkeit geboten. Bei aller Selbständigkeit des Vorgehens in der Sorge für das ihnen zunächst Liegende, in der Unterhaltung ärztlicher Reservelazarethe und Krankenstationen, in der Fürsorge für die Orts- oder Bezirksangehörigen u. dergl. bethätigte sich das Gefühl der Zusammengehörigkeit, die Unterordnung unter eine gemeinsame Leitung vielfach im glänzendsten Lichte. Wir können hier unmöglich ins Einzelne eingehen; doch haben wir gern in dem unten folgenden Abschnitte über die Geschichte der Zweigvereine an einzelnen Stellen, wie z. B. beim Zweigverein Neckargemünd, eine etwas ausführlichere Schilderung der großen Zeit, wie sie sich selbst in kleineren Verhältnissen geltend machte, unverkürzt aufgenommen. Jene Darstellung mag als Musterbild dafür dienen, welches Leben damals allerwärts in den Vereinen pulsirte.

Nach Beendigung des Krieges trat eine Zeit lang eine gewisse Ermüdung ein, die erst nach einigen Jahren einer neuen Thätigkeit, wenn auch in wesentlich ruhigerem Verlaufe und auf friedliche Zwecke gerichteten Bestrebungen gewichen ist.

Digitized by Google

Sechster Abschnitt.

Geschichte des Vereins seit Einführung der neuen Statuten bis zur Jetztzeit.

Die Durchführung der neuen Statuten eröffnete eine höchst bedeutsame Epoche in unserem Vereinsleben. Vieles, was bis dahin bereits bis zu einem gewissen Grad der Reife herangediehen war, sollte innerlich gefestigt und noch weiter ausgebildet, noch mehr aber, was erst nur im Keime vorlag, zur Entfaltung gebracht und einer segensreichen Entwickelung entgegengeführt werden.

Wir werden in der folgenden Darstellung ein möglichst treues Bild der Vorgänge zu geben versuchen, welche in dem kurzen Zeitraum von acht Jahren, dank der angestrengten Thätigkeit einer großen Zahl opferwilliger Kräfte die Schaffung von Anstalten und Einrichtungen ermöglichten, bestimmt, dem gemeinen Wohle des Landes zu dienen, die sozialen Mißstände unserer Zeit auf weiten Gebieten des Lebens zu bekämpfen und die bessernde Hand überall da anzulegen, wo durch vereinte freiwillige Kräfte Hilfe möglich erscheint.

Wenn wir schon hier mit dem Gefühle berechtigter Genugthuung sagen dürfen, daß in der That staunenswerthe Erfolge erzielt worden sind, so können wir nicht umhin, unsere dankbaren Blicke

nächſt Gott, deſſen reicher Segen den Unternehmungen des Vereins zu Theil wurde, auf die hohe Frau zu wenden, deren Geiſt das Ganze beſeelt, die durch das eigene Vorbild die Schaffensfreudigkeit zu wecken und wachzuhalten verſteht und mit ſtets opferbereiter Hilfe überall da eintritt, wo es Schwierigkeiten zu bekämpfen oder dem Mangel zu ſteuern gilt, und ferner zu danken dem erlauchten Gemahle, der, wie dem ganzen Vereine ſeinen Schutz, ſo einer Anzahl von Unternehmungen deſſelben eine reiche Beihilfe zu gewähren die Gnade hat, desgleichen auch den übrigen Mitgliedern des Großherzoglichen Hauſes, welche theils durch eigene Mitwirkung, theils durch reichliche Beiſteuern den Zwecken des Vereins eine freundliche Unterſtützung zu Theil werden laſſen.

Kein Wunder, daß das Band der Liebe und des Vertrauens, welches das badiſche Volk mit ſeinem Fürſtenhauſe verbindet, in den Beziehungen des Vereins zu der Großherzoglichen Familie ſich fortgeſetzt inniger und feſter ſchlingt, daß Freud und Leid in herzlichſter Weiſe getheilt wird.

So darf der Verein außer den jährlichen Feſten, um nur einige der hervorragendſten Momente zu erwähnen, zu ſeinen ſchönſten Erinnerungen die Tage der Volljährigkeitserklärung Seiner Königl. Hoheit des Erbgroßherzogs, des 25jährigen Regierungsjubiläums Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich, der Einſegnung und der Verlobung Ihrer Großh. Hoheit unſerer geliebten Prinzeſſin Viktoria zählen. Und wie wir uns des Vorzuges erfreuen dürfen, in unſerem vielgeliebten Heldenkaiſer Wilhelm nicht nur den Beſchützer und in Ihrer Majeſtät der Kaiſerin Auguſta nicht blos die geiſtvolle, unermüdliche und thatkräftige Protektorin des Verbandes der deutſchen Vereine vom Rothen Kreuz zu verehren, uns vielmehr durch innigere Bande mit Allerhöchſtdenſelben in ehrfurchtsvoller Liebe und Dankbarkeit vereint zu wiſſen, ſo bedarf es kaum der Erwähnung, mit welcher Freude jede Anweſenheit des Kaiſers und der Kaiſerin und die manchfachen, dem Verein dabei gegebenen Beweiſe gnädigen Wohlwollens von Seiten des Vereins aufgenommen und daß auch die mancherlei Vorkommniſſe im Schoße

der Kaiſerl. Familie, die ernſten wie die freudigen, einer aufrichtig herzlichen Antheilnahme in allen Gliedern unſeres Vereins begegnet ſind. Mit Freude gedenken wir der erhebenden Feiern des achtzigſten Geburtsfeſtes Seiner Majeſtät und der goldenen Hochzeit des Kaiſerl. Paares, an denen unſer Verein ſich betheiligen durfte; in unauslöſchlicher Erinnerung bleiben uns anderſeits die trüben Tage der Heimſuchung während des Jahres 1878, da das Leben unſeres erhabenen Kaiſers und unſerer theueren Landesmutter ſchwer bedroht war und wie die Letztere mit unvergleichlicher Hingebung dem erlauchten Vater die treue Fürſorge aufopfernder Kindesliebe in unermüdeter Pflege zuwendete, ein leuchtendes Vorbild für die geſammte Frauenwelt.

Kaum eines all' der erwähnten Vorkommniſſe ſollte für den Verein ſelbſt ohne einen erfreulichen Erfolg bleiben. Die feſtlichen Vorgänge brachten meiſt reiche Geſchenke und ſelbſt die beklagenswertheſten Ereigniſſe ſollten, wie wir in der künftigen Darſtellung ſehen werden, den Anſtoß zu einem weiteren Aufſchwung der Vereinsthätigkeit bieten.

In Folge der Theilung der Arbeit, welche durch die neue Organiſation des Vereins eingeführt wurde, und in Betracht der großen Ausdehnung, welche die Vereinsthätigkeit in der Folge erlangt hat, müſſen wir über den weiteren Verlauf der Entwickelung des Vereins eine Trennung der Auseinanderſetzung in ſo fern eintreten laſſen, als wie zuerſt über die den Verein in ſeiner Geſammtheit berührenden, zum Reſſort der Centralleitung gehörenden Angelegenheiten, ſodann über die Thätigkeit der einzelnen Abtheilungen zu berichten und endlich noch über die Zweigvereine etliche allgemeine Bemerkungen beizufügen haben werden.

I.

Der Verein im Ganzen.

Wie wir bereits oben angegeben haben, werden nach den neuen Satzungen (§ 8) alle diejenigen Angelegenheiten, sowohl des Landesvereins als auch des Ortsvereins Karlsruhe, welche nicht einer einzelnen Abtheilung zur Erledigung überlassen sind, vom Centralcomite, so weit nothwendig unter Mitwirkung des Landesausschusses (§ 15) besorgt.

A. Das Centralcomite,

die höchste Verwaltungsbehörde des Vereins, steht unter der unmittelbaren Leitung der hohen Vereinsprotektorin, in deren Händen die Fäden des ganzen Organismus nicht nur nach den geschriebenen Bestimmungen der Statuten (§ 5), sondern thatsächlich zusammenlaufen. Diesem Umstande, der unbegrenzten Hingabe und Selbstlosigkeit, der unermüdlichen Thätigkeit und steten Anregung der hohen Protektorin ist es vor Allem zu verdanken, was der Verein bis daher geschaffen und erreicht hat. Höchstdieselben lassen sich nicht nur wöchentlich wiederkehrend durch den Generalsekretär über die laufenden Geschäfte, über die Berathungen der Abtheilungen und Unterabtheilungen, über die einzelnen Vorgänge im Leben des gesammten Vereins Vortrag erstatten, sondern pflegen auch über alle bedeutenderen Dinge mit den Präsidentinnen und Geschäftsführern der Abtheilungen persönlich zu verkehren, allen wichtigen Sitzungen anzuwohnen, die Aufsichtsdamen der verschiedenen Anstalten und Geschäftszweige zeitweise um sich zu versammeln, in den Anstalten selbst häufig nachzusehen und überall, wo es Noth thut, rathend, helfend, vermittelnd und anregend einzugreifen. Die eingehende Beschäftigung mit den Angelegenheiten des Vereins erleidet auch im Falle der Abwesenheit der hohen Frau vom Sitze der Centralleitung keine Unterbrechung, es tritt vielmehr nur an die Stelle des mündlichen der schriftliche Verkehr; für gar manche

der Unternehmungen des Vereins finden sich die ersten Anregungen zur Ausführung oder Vorschläge, wie dieselbe in die Wege zu leiten sei, wie Erweiterungen und Verbesserungen durchgeführt werden könnten u. A. m., in Denkschriften niedergelegt, welche einem Aufenthalt der hohen Protektorin auf Schloß Mainau oder Baden oder anderen Orten ihre Entstehung verdanken.

Der persönlichen Theilnahme Höchstderselben haben sich auch die Feste des Vereins, die großen Versammlungen, die Ausstellungen, wo solche von Vereinen oder unter deren Mitwirkung veranstaltet wurden, stets zu erfreuen gehabt, und wo Ihre Königl. Hoheit immer im Lande einen kürzeren oder längeren Aufenthalt zu nehmen veranlaßt ist, wird den Vorständen der Zweigvereine, den Vereins- und sonstigen Bildungs- und Wohlthätigkeitsanstalten, wie allen Denen, welche dem Vereine ihre Kräfte weihen oder durch denselben ihre Ausbildung oder Anerkennung ihres Strebens oder ihrer Leistungen erlangt haben, die Ehre eines Besuches oder Empfanges zu Theil. Die weiter unten folgende Geschichte der Zweigvereine wird manche Andeutung hierüber bringen.

Das in Vorstehendem Gesagte gibt nur die allgemeinsten Umrisse einer Thätigkeit, die, mit dem ganzen Leben des Vereins auf's Innigste verwebt, beim Schreiben der Geschichte desselben nicht unberührt bleiben konnte, zumal sie in 22jähriger Dauer geübt, auf die ganze Entwickelung des Vereins vom maßgebendsten Einflusse gewesen ist.

Unter solcher Leitung wurde es dem Centralcomite wie den Abtheilungen auch bei so manchen schwierigen Aufgaben immer verhältnißmäßig leicht, derselben Herr zu werden, Hindernisse zu beseitigen und Mittel und Wege ausfindig zu machen, um die jeweiligen Vorhaben durchzuführen.

Der Darstellung der Thätigkeit der Gesammtleitung des Vereins haben wir, unter Verweisung auf das im vorhergehenden Abschnitte über die Bildung des Centralcomites Bemerkte, Einiges über die

1. Personalien

vorauszuschicken.

Nach Vornahme der Wahlen der einzelnen Abtheilungen beſtand das Centralcomite aus dem

Generalſekretär Kreisgerichts-Direktor Karl v. Stöſſer und den Präſidentinnen der vier Abtheilungen: Freifrau v. Kettner, Excellenz (I), Frau Geheimerath Molitor (II), Freifrau v. Berſtett (III), Freifrau v. Hardenberg (IV) und aus den Geſchäftsführern dieſer Abtheilungen: den Herren Miniſterialrath Dr. Bingner (I), Archivar Bauer (II), Direktor Szuhany (III) und Kreisgerichts-Rath Kamm (IV).

In dieſer Zuſammenſetzung hat ſich im Lauf der 8 Jahre eine Reihe von Aenderungen ergeben, und zwar vorzugsweiſe aus der Zahl der Herren.

Im Jahr 1874 gab Herr Archivar Bauer das Amt des Geſchäftsführers der Abth. II ab, um ſeine erſprießliche Thätigkeit der Abth. IV als Beirath, vorzugsweiſe für die Suppenanſtalt, zu widmen. An ſeine Stelle trat Herr Dr. Spemann, der ſich bei ſeiner gleichzeitigen Stellung als Stadtrath und ſpäter Beigeordneter der Stadt Karlsruhe um die muſterhafte Einrichtung der Armenkinder-Pflege und um ein geordnetes Zuſammenwirken der Frauenvereins-Thätigkeit auf dieſem Gebiete, wie auf dem der Armenpflege überhaupt mit den ſtädtiſchen Armenbehörden große Verdienſte erwarb.

Im gleichen Jahre ſchied Herr v. Stöſſer in Folge dienſtlicher Beförderung und Verſetzung aus dem Amte des Generalſekretärs; in raſtloſer Thätigkeit hatte er dieſes Amtes und zuvor des als ſtellvertretender Beirath (ſiehe oben S. 130) gewaltet und es wurde ihm bei ſeinem Ausſcheiden der lebhafte Dank der hohen Protektorin und des Centralcomites zu erkennen gegeben. An ſeiner Stelle wurde am 26. September der kurz zuvor als Kollegialmitglied zum Verwaltungsgerichtshof verſetzte Miniſterialrath Sachs zum Generalſekretär ernannt, welches Amt derſelbe z. Z. noch bekleidet.

Im folgenden Jahre, Dezember 1875, ſah ſich die um das Vereinsweſen, insbeſondere durch ihre Leiſtungen während der Kriege, für das Luiſenhaus und die Armenkinder-Pflege hochverdiente Frau

Geheimerath Molitor in Folge länger andauernden Leidens genöthigt, die Stelle der Präsidentin der Abth. II niederzulegen und damit aus dem Centralcomite auszuscheiden; an ihre Stelle trat Frau Oberstlieutenant Fritsch, noch jetzt Präsidentin der Abth. II und bei ihrer oftmaligen und länger dauernden Abwesenheit vertreten durch die Vicepräsidentin dieser Abtheilung, Frau Oberschulrath Blatz.

Das nächste Jahr 1876 brachte einen Wechsel in der Person des Geschäftsführers derselben Abth. II. Herr Dr. Spemann trat, durch die Rücksicht auf seine städtischen Aemter und andere Obliegenheiten veranlaßt, zum tiefen Bedauern des Vereins von seiner Stellung in demselben zurück, welche darauf Herrn Kriegsrath a. D. Krummel übertragen wurde.

Im Jahre 1877 verlor die Abth. IV (Sophien-Frauenverein) ihren verdienstvollen, treuen Geschäftsführer, Herrn Kreisgerichts-Rath Kamm, in Folge seiner Beförderung zum Oberhofgerichts-Rath und damit verbundenen Uebersiedelung nach Mannheim. Seiner entgegenkommenden Mitwirkung bei der Eingliederung des Sophien-Frauenvereins in den Verband des Badischen Frauenvereins bleibt der letztere zu dauerndem Danke verbunden. Für ihn trat Premierlieutenant a. D. Wielandt ein.

Nachdem das Jahr 1878 ausnahmsweise ohne Wechsel in den das Centralcomite bildenden Personen vorübergegangen, sollte das folgende Jahr 1879 dem Centralcomite und dem Vereine einen tiefempfundenen Verlust bringen durch die Versetzung des Herrn Ministerialrath Dr. Bingner, Geschäftsführers der Abth. I, als Senatspräsident zum Reichsgerichte in Leipzig. Unter seiner Mitwirkung waren die meisten der zahlreichen Bildungsanstalten der Abth. I in kurzer Aufeinanderfolge entstanden und zu rascher Entwickelung gebracht worden; seiner Verdienste um die neue Organisation des Vereins wurde schon oben Erwähnung gethan; der Verein verlor in ihm eine reiche Arbeitskraft und einen einsichtsvollen Berather. An seine Stelle trat Herr Ministerialassessor Buchenberger, der dem Ausscheidenden bereits seit einiger Zeit treu zur Seite gestanden war und nun rüstig dem Vorbilde seines Vorgängers folgte. Leider

Digitized by Google

nöthigte ihn die Rückſicht auf ſeine Berufspflichten und ſeine Geſundheitsverhältniſſe im Anfang des laufenden Jahres das Amt des Geſchäftsführers niederzulegen. Dem Anſuchen der hohen Protektorin und der Bitte der Abtheilung, dieſer letzteren ſeine bewährte Kraft wenigſtens in der Stellung eines außerordentlichen Mitgliedes zu erhalten, hat derſelbe freundlich entſprochen. Als Geſchäftsführer und Mitglied des Centralcomites trat für ihn Herr Generalmajor z. D. Hofmann ein.

Noch einen weiteren Wechſel brachte das Jahr 1879 gelegentlich der in dieſem Jahre durchgeführten Erweiterung der Organiſation der Abth. IV, indem Herr Premierlieutenant a. D. Wielandt um ſeine Dienſte auf das von ihm mit beſonderer Vorliebe und Sorgfalt gepflegte Gebiet der Volksküche und Suppenanſtalt zu koncentriren, von der Stelle des Geſchäftsführers dieſer Abtheilung zurücktrat. Für ihn übernahm dieſe Stelle Herr Verwaltungsgerichts-Rath Fuchs.

Nach allen dieſen Wechſeln beſteht das Centralcomite zur Zeit aus dem Generalſekretär Verwaltungsgerichts-Rath Sachs, den Abtheilungspräſidentinnen: Freifrau v. Kettner Excellenz (I), Frau Oberſtlieutenant Fritſch (II), Freifrau v. Berſtett (III) und Freifrau v. Hardenberg (IV) und den Geſchäftsführern der Abtheilungen: Generalmajor z. D. Hofmann (I), Kriegsrath a. D. Krummel (II), Strafanſtalts-Direktor a. D. Szuhany (III) und Verwaltungsgerichts-Rath Fuchs (IV).

2. Thätigkeit.

Im Allgemeinen geben über den Umfang der Aufgaben der Centralleitung die §§ 8, 10 und 11, und bzhw. die §§ 15 und 17 der in der Anlage A. 3. abgedruckten Statuten Auskunft.

Weitaus der größte Theil der Aufgabe, die Durchführung beſtehender Einrichtungen, die Vorbereitung und der Vollzug der Beſchlüſſe des Centralcomites, die Vertretung des geſammten Vereins nach außen, die darauf bezügliche Korreſpondenz, der Verkehr mit den Zweigvereinen, wie mit den verſchiedenen hieſigen Vereinen, mit

denen der Badische Frauenverein in Verbindung steht, die Leitung des Vereinsblattes, die Verfolgung der Literatur ꝛc. fällt in das Gebiet der Thätigkeit des Generalsekretärs.

Wichtigere Angelegenheiten werden in Sitzungen des Centralcomites berathen. Solche finden je nach Bedarf jährlich etwa 6 bis 8 mal statt. In einer Frühjahrs- und einer Spätjahrssitzung wird die Lage des Vereins im Ganzen, wie der einzelnen Abtheilungen erörtert. Einzelheiten werden häufig durch persönliche Rücksprache oder durch Umlaufschreiben erledigt.

Zum Einzelnen übergehend haben wir nach den bereits in früheren Abschnitten gegebenen Darstellungen den Verein in seiner Gesammtheit nach zwei Richtungen näher zu betrachten, und zwar in seiner Eigenschaft als Glied mehrerer größerer Vereinigungen und dann als ausschließlich für sich, zur Erfüllung seiner besonderen Aufgaben bestehendes Ganzes. Nach beiden Richtungen sind aus dem Verlaufe der letztverflossenen acht Jahre bemerkenswerthe Vorgänge zu melden.

A. Der Badische Frauenverein als Glied größerer Verbände.

Wir werden uns in der hierher bezüglichen Darstellung darauf beschränken, ein übersichtliches Bild der Entwickelung der einzelnen Verbände zu liefern, soweit es nothwendig ist, um den jetzigen Bestand derselben und das Verhältniß unseres Vereins zu ihnen klar zu legen.

Zunächst berührt uns die Verbindung unseres Vereins mit den Männer-Hilfsvereinen des Landes im

a. Badischen Landeshilfsverein.

Ueber die Gründung und den Zweck dieser Vereinigung haben wir im vorhergehenden Abschnitte (S. 115) das Nähere angegeben und etlicher Uebereinkünfte über die Benützung gemeinsamer Kanzleiräume, Verwendung gemeinsamen Personales ꝛc. Erwähnung gethan. (S. 129.)

Für die periodische Ernennung der drei Vertreter des Vereins

und dreier Ersatzmänner im Landes-Hilfsvereine wurde regelmäßig Sorge getragen; wiederholt wurden Vertreter unseres Vereins mit dem Amte des Vorsitzenden im Gesammtvorstande betraut.

Zur Zeit sind von unserem Vereine ernannt als Vertreter die Herren Maurer, Sachs und Szuhany, als Ersatzmänner die Herren Krummel, v. Seyfried und Wielandt.

Unmittelbar nach Gründung des Landes-Hilfsvereins war dessen Thätigkeit längere Zeit durch die Abwickelung der mancherlei noch in der Schwebe gebliebenen Rechnungs- und anderen Angelegenheiten der »vereinigten Hilfscomite's«, Auskunftsertheilungen über Pfleglinge der Vereinslazarethe u. dgl. in Anspruch genommen. Für diejenigen Invaliden des Heeres und der freiwilligen Krankenpflege aus dem letzten Kriege, deren Gesundheitszustand noch die Anwendung besonderer Pflege oder besonderer Heilmittel wünschenswerth machte (für die übrigen sorgt der Badische Landesverein der Kaiser-Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden) wurden theils durch Abgabe von Verbandmitteln und Kleidungsstücken, theils durch Beschaffung künstlicher Glieder, theils durch Geldunterstützungen, vorzugsweise aber durch Gewährung von Badekuren gesorgt. Diese Unterstützungen setzten sich bis in das Jahr 1876 fort und es wurden mehrere Jahre zur Bestreitung der dadurch veranlaßten Kosten vom Centralcomite der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger in dankenswerther Weise Zuschüsse geleistet.

Daneben gingen die fortlaufenden Geschäfte der Verwaltung des vorhandenen Depots, der Ordnung und Katalogisirung der gemeinsamen Vereinsbibliothek*) und der Lazarethbibliothek**) und der Verwaltung des gemeinsamen Vermögens her.

---

*) Die erste Aufstellung des Katalogs und dessen Drucklegung fand 1874 statt; im Jahr 1878 folgte ein Nachtrag. Zahl der Bände etwa 1500. Für die Benützung wurden besondere Bestimmungen getroffen und veröffentlicht.

**) Unterhaltende Schriften, etwa 400 Bände. Es ist ein schriftlicher Katalog vorhanden.

Im Jahre 1876 betheiligte sich der Landes-Hilfsverein an der Welt-Ausstellung in Philadelphia unter Vermittelung des Berliner Centralcomite's durch Einsendung von Rechenschaftsberichten des Landes-, des Männer-Hilfs- und des Frauenvereins, sowie von bildlichen Darstellungen von Lazaretheinrichtungen aus dem Kriege von 1870/71 und der Ausrüstung des Krankenträger-Corps des Männer-Hilfsvereins und unserer Vereinswärterinnen. Eine ähnliche Betheiligung fand bei der in demselben Jahre abgehaltenen internationalen Ausstellung für Gesundheitspflege und Rettungswesen in Brüssel statt.

Eine neue Aufgabe erwuchs dem Landes-Hilfsverein am Schlusse des Jahres 1875 durch die Ueberweisung des

Invalidenfonds von 1866

in seine Verwaltung.

Die Einkünfte dieses Fonds reichten, wie wir oben gesehen haben, zur Unterstützung der wenigen Invaliden und Hinterbliebenen gefallener Soldaten vom 1866er Kriege zur Genüge aus.

Während der Jahre 1874 und 1875 wurde deßhalb vom Frauenvereine die Frage einer Erörterung unterzogen, welchen Zwecken der Fond nach Bestreitung seiner eigentlichen Aufgabe zugewendet werden solle. Zu dem Vorschlag, denselben s. Z. mit dem Wärterinnen-Pensionsfond zu vereinigen, wurde die Zustimmung aller früheren Stifter erlangt; derselbe fand jedoch die Zustimmung des Großh. Ministeriums des Innern nicht, der Fond wurde vielmehr mit Erlaß dieser hohen Stelle vom 18. März 1875, Nr. 4391, als dauernde Landesstiftung zum Zweck der Unterstützung von Invaliden überhaupt erklärt und die Genehmigung zur Verwendung von etwaigen Ueberschüssen zu gemeinnützigen Zwecken für den eintretenden Fall vorbehalten. Bei dieser Sachlage erwies es sich als zweckentsprechender, die Verwaltung des Fonds dem Landes-Hilfsverein zu übertragen. Nach beiderseitigem Uebereinkommen und eingeholter Zustimmung des Ministeriums des Innern (Erlaß vom 17. September 1875, Nr. 14 127) fand die Ueberweisung Anfangs Januar 1876 statt und wurde dabei das inzwischen auf 35 754 M.

18 Pf. angewachsene Vermögen dem Gesammtvorstande des Landes-Hilfsvereins ausgefolgt. Die Zahl der aus dem Fond Unterstützten bestand zu diesem Zeitpunkte aus 15 Invaliden und 11 dürftigen Hinterbliebenen gefallener Soldaten.

Die Verwaltung des Fonds und die Verwendung seiner Einkünfte wurde durch neue, vom Ministerium des Innern mit dem letzterwähnten Erlasse genehmigte Satzungen geregelt. Dieselben sind in der Anlage B. 14. abgedruckt. Die Unterstützungen werden seither in gewohnter Weise fortgereicht und die Rechnung alljährlich dem Großh. Verwaltungshofe zur Abhör vorgelegt.

Zur Zeit beträgt die Zahl der Unterstützten 25, darunter 13 Invaliden und 12 Hinterbliebene gefallener Soldaten, das Vermögen aber auf 1. Januar d. J. 36 177 M.

Die Frage der künftigen Verwendung der sich etwa ergebenden Ueberschüsse zu Gunsten des Wärterinnen-Pensionsfonds bleibt nach dem Obigen vorerst noch eine offene.

Die auf dem Nürnberger Verbandstage der deutschen Landesvereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger (siehe oben S. 114) angeregte und vom Centralcomite zu Berlin in zwei Rundschreiben vom 30. Januar 1872 und vom 25. Februar 1874 aufgegriffene Frage der Gewinnung einer gemeinsamen Friedensthätigkeit blieb ohne praktisches Ergebniß. Insbesondere führte auch der Vorschlag, bei außerordentlichen Nothfällen eine gemeinsame Hilfeleistung der verbündeten Vereine eintreten zu lassen, zu keiner dauernden Einrichtung. Beim Eintritt solcher Ereignisse, wie der großen Verheerungen durch die Hochwasser des Rheines und der Zerstörung des Städtchens Todtnau auf dem Schwarzwalde durch Brand veranstalteten die Vorstände des Männer-Hilfs- und des Frauenvereins gemeinsame Sammlungen. (Jahr 1876.)

Dagegen trat der Landes-Hilfsverein gemäß seiner internationalen Aufgabe in zwei Kriegsfällen in Thätigkeit, zuerst im Jahre 1874, in welchem auf Anregung des internationalen

Hilfscomite's in Genf und nach vorheriger Verständigung mit dem Centralcomite in Berlin für die Verwundeten im Spanischen Bürgerkrieg 750 Frcs. aus den Einkünften des Vereins gespendet wurden; sodann im russisch-türkischen Kriege im Jahre 1877. Bei diesem letzteren Anlasse wurde dem Depot eine Partie Weißzeug und Verbandmittel (300 Leintücher, 500 Handtücher, 100 Paar gestrickte Unterbeinkleider, 10 000 Kompressen, 9000 Rollbinden, 1000 dreieckige Tücher, 1000 Gazebinden ꝛc.) entnommen und nebst 500 M. aus dem Vereinsvermögen abgesendet. Weiter gingen aus dem Ergebniß einer vom Frauenverein veranstalteten Sammlung 3521 M. 67 Pf. und vier Kisten mit Verbandmitteln an das Centralcomite zu Berlin, 33 Kisten mit Weißzeug ꝛc. direkt nach St. Petersburg und 15 Kisten mit ähnlichem Inhalte nach Bukarest ab.

Einer kurzen Erwähnung bedürfen noch die Bemühungen, welche zur Beförderung der Leistungsfähigkeit der Vereine vom Rothen Kreuz für den Fall eines künftigen Krieges gemacht wurden.

Gleich nach Bildung des Gesammtvorstandes des Landes-Hilfsvereins machte derselbe sich an die Aufgabe der Ausarbeitung eines Mobilmachungsplanes. Bald sah man sich jedoch vor der Unmöglichkeit, etwas Haltbares zu schaffen, ehe die bei'm Kriegsministerium in Berlin in Arbeit genommene Revision der Kriegs-Sanitätsordnung beendet wäre. Man war deßhalb auf wiederholte Anfragen bei dem Centralcomite in Berlin beschränkt. Dieses hatte zufolge der auf dem Nürnberger Verbandstage von 1871 (siehe oben S. 114) gefaßten Resolutionen nach vorherigen Berathungen am 23. Februar 1873 eine Adresse an Seine Majestät den Kaiser gerichtet und darin um eine Allerhöchste Weisung dahin gebeten, daß bei der Durchsicht der Kriegs-Sanitätsordnung der freiwilligen Thätigkeit im Kriege eine ihrer Bedeutung entsprechende Stellung gesichert werden möge. Seine Majestät geruhten darauf mit Kabinetsbefehl vom 23. Mai 1873 entsprechende Weisung an das Kriegsministerium zu ertheilen.

Die Kriegs-Sanitätsordnung wurde endlich bei Beginn des Jahres 1878 veröffentlicht. Dieselbe behandelt in ihrem 6. Theil in den §§ 205 bis 227 die freiwillige Krankenpflege. Gegen die Bestimmungen wurden seitens der Vertretungen der verbündeten Landesvereine und des Centralcomite's manchfache Bedenken laut, welche in einer Versammlung von Spezialdelegirten der Landes-Hilfsvereine am 5. und 6. Oktober 1878 zu Berlin erörtert und formulirt wurden. Diese Bedenken wurden unter der Aegide Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin nach kommissarischen Berathungen glücklich dadurch gehoben, daß zu den §§ 207 Nr. 3 und 4 und 208 Nr. 5 der Kriegs-Sanitätsordnung eine Erläuterung in einem der freiwilligen Thätigkeit günstigeren Sinne vereinbart und diese Vereinbarung vom königl. preußischen Kriegsministerium unter'm 27. November 1878 genehmigt wurde. Wir lassen das für die freiwillige Vereinsthätigkeit wichtige Uebereinkommen in der Anlage B. 7. im Abdruck folgen.

Nach endgiltiger Regelung dieser Verhältnisse sollte die Ausarbeitung eines Mobilmachungsplanes in die Hand genommen und zu diesem Zwecke ein Verbandstag der deutschen Vereine vom Rothen Kreuz berufen werden. Die Sache fand aber eine Verzögerung durch Erwartung des Zusammentritts einer neuerlichen internationalen Konferenz, als deren Sitz Wien in Aussicht genommen war. Nachdem auch dies Vorhaben eine Verschiebung erlitten, wurde endlich der zweite Verbandstag der Vereine vom Rothen Kreuz am 27. und 28. September 1880 zu Frankfurt a. M. abgehalten. Der Badische Frauenverein war dabei durch zwei der Delegirten des Landes-Hilfsvereins, die Herren Sachs und Szuhany, vertreten. Gegenstände der Berathung waren der Rechenschaftsbericht des Centralcomite's der deutschen Vereine vom Rothen Kreuz für die Zeit vom ersten (Nürnberger) Verbandstag (1871) bis 1880, sodann die Frage:

> Welche Aufgabe fällt den Vereinen des Rothen Kreuzes für ihre Kriegsthätigkeit nach den Bestimmungen der neuen Sanitätsordnung zu und welche Einrichtungen und

Vorkehrungen haben sie bereits im Frieden zu treffen, um dieser Aufgabe gerecht werden zu können?

Weitere Erörterung wurde noch gepflogen über gleichmäßige Ausstattung des Personals der freiwilligen Krankenpflege und über Maßregeln zur Hintanhaltung mißbräuchlicher Benützung des Vereinsabzeichens durch Personen, welche außer Verbindung mit den Vereinen stehen.

Die beiden letzteren Gegenstände sind von mehr untergeordneter Bedeutung, sie werden unseres Wissens zur Zeit vom Centralcomite und den einschlägigen Militär- und anderen Behörden erwogen.

Der hervorragendste Gegenstand der Verhandlungen war die oben wörtlich angegebene Frage. Ihre Berathung führte zu einer Anzahl Resolutionen, die wir in Anlage B. 8. zum Abdruck bringen. Hiernach darf nun eine thatkräftige Aufnahme von Berathungen über einen Mobilisirungsplan für die freiwillige Vereinsthätigkeit von Seiten des Centralcomite's erwartet werden.

Durch eine von Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta dem Verbandstage allergnädigst zur Verfügung gestellte Summe von 3000 M. wurde die Erlassung eines Preisausschreibens zur Ausarbeitung eines Handbuchs ermöglicht, welches eine systematische und praktische Anleitung sowohl für die vorbereitende Thätigkeit der verbündeten Vereine im Frieden, als insbesondere für deren Wirken im Kriege enthalten soll.

Die Verhandlungen dieses zweiten Vereinstages wurden vom Centralcomite im Druck herausgegeben.

Die Versammlung war durch wiederholte Kundgebungen wärmster Sympathie und Anerkennung seitens Ihrer Majestät der Kaiserin erfreut worden. Die höchste Anerkennung wurde aber den verbündeten Vereinen in der Urkunde gezollt, welche auf Befehl der Kaiserlichen Majestäten an dem denkwürdigen Tage der Vollendung des Kölner Dombaues (15. Oktober 1880) in den Schlußstein desselben eingelegt wurde, deren Inhalt in Anlage B. 9. abgedruckt ist.

Damit diese Anerkennung den Landesvereinen zum dauernden Gedächtniß verbleibe, haben Ihre Majestät die Kaiserin die

Gnade gehabt, für jeden Landesverein eine photographische Abbildung der Urkunde anfertigen zu lassen und dieselbe mit eigenhändiger Namensunterschrift zu vollziehen. Das dem Badischen Landes-Hilfsverein zugekommene Exemplar schmückt in schöner Umrahmung unser Sitzungszimmer.

Es bleibt uns noch Weniges über die finanziellen Verhältnisse des Landes-Hilfsvereins zu bemerken. Das Vermögen des Vereins, das bei Konstituirung des Gesammtvorstandes 74 941 fl. 45 kr. betragen hatte, wurde in den ersten Jahren zum Theil in Folge der Abwickelung der Geschäfte der »vereinigten Hilfscomites«, zum Theil durch reichliche Badeunterstützungen nicht unerheblich geschmälert, so daß er Ende 1874 auf 65 327 fl. 2 kr. oder 111 989 M. 20 Pf. herabgeschmolzen war. Im Jahre 1875 fand eine kleine Zunahme statt von 710 M. 53 Pf. In den beiden folgenden Jahren trat durch Gewährung außerordentlicher Beisteuern (1876 von 1 000 M. zur Errichtung einer Heilstätte für deutsche Krieger in Loschwitz bei Dresden und 1877 von 500 M. für die Verwundeten im russisch-türkischen Krieg) wieder eine Abnahme von 1 050 M. ein. Vom Jahre 1878 ist eine kleine Zunahme von 111 M., vom Jahre 1879 dagegen in Folge der Konvertirung der Werthpapiere eine Erhöhung um 5042 M. (von 111 760 M. auf 116 803 M.) zu verzeichnen, womit aber durch die Herabsetzung des Zinsfußes leider gleichzeitig ein Ausfall am jährlichen Zinsenerträgniß im Betrag von 800 M. verbunden war. Am Schlusse des Jahres 1880 berechnete sich der Vermögensstand ausschließlich der Inventarwerthe zu 117 726 M. 68 Pf. (Zunahme gegen das Vorjahr 923 M. 40 Pf.). Der erwähnte Ausfall am Zinsenerträgniß gab Anlaß zu einer Neuregelung des Beitragsverhältnisses der 3 Vereine zur Bestreitung des Aufwandes für die gemeinsame Verwaltung (Gehalt, Bureaukosten, Miethzins, Heizung und Beleuchtung). Nach dem früheren Beitragsverhältnisse, wie es durch den Beschluß des Gesammtvorstandes vom 17. Juni 1874 festgestellt worden war und wonach der Landes-Hilfsverein die Hälfte, der Frauenverein $^4/_{10}$ und der Männer-Hilfsverein $^1/_{10}$ des Auf-

wandes zu tragen hatte (siehe oben S. 129), hatte der Landes-Hilfsverein im

Jahre	1875	. .	1 888 M. 25 Pf.
»	1876	. .	1 823 M. 98 Pf.
»	1877	. .	1 694 M. 82 Pf.
»	1878	. .	1 789 M. 83 Pf.
»	1879	. .	1 705 M. 03 Pf.

an den gemeinsamen Verwaltungskosten getragen.

Bei Aufstellung des Voranschlags für 1880 wurde unter'm 23. April 1880 in Betracht des erwähnten Einnahmeausfalles und der weit überwiegend stärksten Benützung des gemeinsamen Personales, Lokales u. s. w. für die Zwecke des Frauenvereins bezüglich der Aufbringung des gemeinsamen Verwaltungsaufwandes beschlossen, daß der Landes-Hilfsverein die gemeinsamen Kosten vorschüßlich trage, von denselben ständig den Betrag von 1 600 M. auf seine Kasse übernehme, von dem Reste der Männer-Hilfsverein 200 M. und der Frauenverein das Uebrige zu ersetzen habe. Gleichzeitig wurden die ständigen Zuschüsse des Landes-Hilfsvereins an den Frauen- und den Männer-Hilfsverein von jährlich 800 M. (siehe oben S. 129) auf 600 M. ermäßigt, der Beitrag an den Frauenverein für die Ausbildung von Krankenwärterinnen auf 600 M. belassen.

Das Depot des Landes-Hilfsvereins umfaßt auch nach der während des russisch-türkischen Krieges erfolgten Abgabe und allmähligen Veräußerungen noch ansehnliche Vorräthe von Weißzeug, Verbandstücken und chirurgischen Instrumenten. Manches, namentlich an Lazareth-Einrichtungsgegenständen, wird mit der Zeit unbrauchbar und veraltet.

b. Verband der deutschen Frauen-Hilfs- und Pflege-Vereine.

Nach Bildung dieses Verbandes im Jahre 1871 (siehe vor. Abschn. S. 113) war die Fühlung unter den verbündeten Vereinen anfänglich nur eine schwache, auf schriftliche Mittheilungen beschränkte. Unser Verein genoß den Vorzug, bei den jährlichen Generalver-

ſammlungen des Vaterländiſchen Frauenvereins zu Berlin durch die Anweſenheit unſerer Durchlauchtigſten Protektorin vertreten zu ſein.

Im Jahre 1874 gaben die Verhältniſſe der norddeutſchen Frauenvereine, namentlich des Vaterländiſchen und des Sächſiſchen Albert-Vereins, den Anſtoß zur Abhaltung des erſten Vereinstages dieſes Verbandes, welcher in den Tagen vom 6.—9. Oktober zu Frankfurt a. M. ſtattfand. Die genannten, wie noch einige andere Frauenvereine fanden ſich noch ohne allen organiſchen Verband mit der Centralleitung der freiwilligen Vereinsthätigkeit für den Kriegsfall, lediglich zum Mitthaten, nicht zum Mitrathen zugelaſſen. Um aus dieſer unhaltbaren Lage herauszukommen, wurden von den beiden obengenannten Vereinen Anträge wegen Herſtellung einer Vertretung der Frauenvereine beim kaiſerlichen Kommiſſar für die freiwillige Vereinsthätigkeit im Kriege und beim Centralcomite der deutſchen Vereine für die Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger eingebracht und es bildete dieſer Gegenſtand die bedeutendſte der auf dieſem Vereinstage behandelten Fragen. Die Berathung führte zu dem Beſchluſſe der Bildung einer Siebener-Kommiſſion, beſtehend aus je einem Vertreter der Vereine von Preußen, Bayern Königreich Sachſen, Württemberg, Baden, Heſſen und Sachſen-Weimar zur weiteren Erörterung der Frage und Ausarbeitung von Vorſchlägen. Einen weiteren Berathungsgegenſtand bildete die Ausbildung von Krankenwärterinnen und die Gewinnung von Anwärterinnen für dieſen Beruf. Ein Antrag auf Erweiterung des Gebietes der Friedensthätigkeit der verbündeten Vereine fand damals noch keinen Eingang; dagegen wurde zur Herbeiführung einer regeren Verbindung zwiſchen den einzelnen Landesvereinen und innerhalb derſelben zwiſchen den Haupt- und den Zweigvereinen die Gründung eines Vereinsorganes beſchloſſen, das nun ſeit März 1875 unter dem Titel »Der deutſche Frauenverband« (Redakteur Hofrath von Bojanowsky zu Weimar) in monatlichen Lieferungen in Berlin erſcheint.

Der Badiſche Frauenverein war auf dieſem Verbandstage durch

die Damen Freifrau von Berstett und Kreisgerichts-Direktor Wielandt und die Herren Dr. von Corval, Generalsekretär Sachs und Dr. Spemann vertreten.

Die Verhandlungen dieses Frankfurter Verbandstages, der durch einen Besuch der erhabenen Protektorin des Verbandes der deutschen Frauen-Hilfs- und Pflegevereine, Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta, von Baden aus, wo Allerhöchst dieselbe damals weilte, seine höchste Weihe erhielt, sind im Druck veröffentlicht worden.

Der Berufung der Siebener-Kommission, welche erst auf den 5. und 6. Mai 1876 nach Weimar erfolgte, gingen manchfache Versuche der Verständigung voraus und es wurde insbesondere die regelmäßige Delegirten- und Generalversammlung des Vaterländischen Frauenvereins zu Berlin im März 1875, der auf Berufung Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin Luise auch der Generalsekretär unseres Vereines anwohnte und eine in denselben Tagen stattgehabte Sitzung des Centralcomites der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger mit Erfolg dazu benützt, eine Verständigung über die Herstellung einer zweckmäßigen Vertretung der Frauenvereine im deutschen Centralcomite zu erzielen. Der Vorgang von Baden, die Vereinigung der Kräfte der Frauen- und der Männer-Hilfsvereine innerhalb des einzelnen Landes zu suchen und durch diese Vereinigung eine gemeinsame Vertretung im deutschen Centralcomite herbeizuführen, wurde als mustergiltig anerkannt und fand in Hessen und seitens des Vaterländischen Frauenvereins in Berlin in einer den betreffenden Verhältnissen entsprechenden Weise Nachahmung. In Bayern und Württemberg bestanden bereits ähnliche Vereinbarungen, wenn auch nicht auf dem Fuße völliger Gleichberechtigung der Frauenvereine mit den Männer-Hilfsvereinen, wie in Baden; doch war man dort, was die Hauptsache ist, mit den getroffenen Vereinbarungen zufrieden.

So war den Berathungen der Siebener-Kommission bei ihrem Zusammentritt in Weimar in günstiger Weise vorgearbeitet. Man einigte sich daselbst zu einem Antrag, welcher einem nächsten Verbandstage zur Zustimmung unterbreitet werden sollte, und ent-

warf einige Vorschläge, wovon jener, der die Gründung eines bleibenden Verbandsausschusses bezweckte, der bedeutendste war.

Die Berufung des zweiten Verbandstages, auf welchem jene Vorschläge der Siebener-Kommission zur Berathung kamen, erfolgte auf die Tage vom 25.—27. April 1878 nach Dresden. Abgesehen von einer Reihe interessanter Vorträge und Erörterungen über Kriegs-Sanitätswesen, Krankenpflege, der Feststellung der Geschäftsordnung für die Verbandstage u. s. w. brachte diese Versammlung den Abschluß der vom ersten Verbandstage unerledigt gebliebenen, oben berührten Frage der Regelung des Verhältnisses der Frauenvereine zum deutschen Centralcomite. Wir bringen diesen Beschluß in der Anlage B. 11. zum Abdruck.

Durch diesen Beschluß wurde zwar dem Wunsche derjenigen Vereine, denen eine Vereinbarung wie die badische, bayerische, hessische, preußische ꝛc. noch nicht geglückt war, für die Frauenvereine eine unmittelbare Vertretung beim kaiserl. Kommissar und im deutschen Centralcomite zu erlangen, nicht vollkommen entsprochen, aber doch das überhaupt Mögliche erreicht, indem mit der Bildung des ständigen Ausschusses ein bleibendes Organ nicht nur zur Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten der verbündeten Vereine im Frieden, zur Vorbereitung und zum Vollzug der Beschlüsse der Verbandstage, sondern auch für den Kriegsfall zur Vertretung der Frauenvereine beim Centralcomite der deutschen Vereine vom Rothen Kreuz und zur Leitung ihrer Thätigkeit an Stelle der Einrichtung geschaffen wurde, wie sie in § 5 der Verbandsordnung vom 12. August 1871 (siehe Anlage B. 10.) getroffen war.

Noch müssen wir eines weiteren Beschlusses des Dresdener Verbandstages gedenken, womit erklärt wurde, daß es als innerhalb der Friedensthätigkeit der einzelnen Landesvereine liegend anzuerkennen sei, je nach ihrer Verfassung und der durch Gesetz und Verwaltung geschaffenen bezüglichen Einrichtungen der Einzelstaaten für die Vermittlung, die Aufnahme und Ueberwachung der Erziehung verwahrloster Kinder ihre Dienste zur Verfügung zu stellen. Wiewohl mit diesem Beschlusse für unsern

Verein ein Anſtoß zur Aufgreifung einer neuen Thätigkeit nicht gegeben wurde, da derſelbe durch ſeine Abtheilung II., wie wir weiter unten ſehen werden, die Aufgaben bereits nur in noch weiterem Umfange übernommen hatte, ſo war der gefaßte Beſchluß doch auch für uns bei dem innigen Zuſammenhange der Verhältniſſe im ganzen Reiche im wohlverſtandenen allgemeinen Intereſſe als ein erfreulicher Fortſchritt zu begrüßen.

Auch dieſer Vereinstag hatte ſich hoher Auszeichnungen und der perſönlichen Theilnahme Seitens der erlauchten Protektorin des ſächſiſchen Albertvereins, Ihrer Majeſtät der Königin Carola von Sachſen und ſeitens Ihrer Majeſtät der Kaiſerin Auguſta zu erfreuen.

Noch in demſelben Jahre erfolgte die Conſtituirung des ſtändigen Ausſchuſſes bei einem Zuſammentritt der Vertreter der ſieben Vereine zu Eiſenach am 19. Oktober und es wurde bei dieſem Anlaſſe ein Statut für den Ausſchuß vereinbart, das wir in Anlage B. 12. zum Abdruck bringen.

Bei dieſem erſten Zuſammentritt des ſtändigen Ausſchuſſes wurde auch eine Vereinbarung bezüglich der Beſtreitung der Koſten, welche durch die Leitung der gemeinſamen Angelegenheiten des Verbandes veranlaßt werden, erzielt. Man einigte ſich dahin, daß der Aufwand von den 7 Vereinen, welche Vertreter zum ſtändigen Ausſchuſſe zu ernennen haben, nach Verhältniß der Zahl der Stimmen aufgebracht werde, welche ſie bei den Verbandstagen ſtatutengemäß zu führen berechtigt ſind. Bezüglich des Aufwandes für das Verbandsorgan, ſoweit ſolcher durch die Abonnements nicht gedeckt iſt, erbot ſich der Vaterländiſche Frauenverein, $^3/_4$ auf ſeine Kaſſe zu übernehmen, das übrige Viertheil iſt durch die anderen 6 Vereine nach dem eben bezeichneten Verhältniſſe aufzubringen.

Die Beſchlüſſe des Dresdener Verbandstages und der Eiſenacher Tagung des ſtändigen Ausſchuſſes erhielten die Zuſtimmung aller betheiligten Vereine (für den Badiſchen Frauenverein durch Beſchluß des Centralcomite's vom 16. November 1870).

Zum Mitgliede des ſtändigen Ausſchuſſes für den Badiſchen

Frauenverein wurde ſchon vor der Eiſenacher Zuſammenkunft der Generalſekretär ernannt, welcher den Verein auch bei den Berathungen zu Weimar und dem Verbandstage zu Dresden vertreten hatte.

Das folgende Jahr 1879 brachte den Vereinen des Verbandes die Freude, an der Feier der goldenen Hochzeit Ihrer Kaiſerl. Majeſtäten (den 11. Juni) zu Berlin durch Abordnungen Theil nehmen zu können. Zahlreiche Akte der Wohlthätigkeit entſproßten dieſer erhebenden Feier.

Auch dem Verbande der Frauen-Hilfs- und Pflegevereine ſollte aus dieſem Anlaſſe eine Widmung zu Theil werden, welche den feſtlichen Tag ihrer Gründung in bleibendem, geſegnetem Andenken erhalten wird.

Aus der Mitte der Frauenvereine waren aus Anlaß jener Feier Sammlungen veranſtaltet worden, welche theils mit, theils ohne beſondere Zweckbeſtimmung einen Betrag von 270 000 M. ergaben. Ihre Majeſtät die Kaiſerin Auguſta geruhten bezüglich dieſer Gaben am Feſttage ſelbſt das Nachſtehende allergnädigſt zu verfügen:

»Der ernſte Erinnerungstag, der uns mit dem Familienleben Deutſchlands ſo innig verbindet, gibt Mir in dem Augenblick der allgemeinen Theilnahme eine beſondere Veranlaſſung zur Dankbarkeit gegen Gott. Aus weiten Kreiſen deutſcher Frauenherzen empfange Ich Zeichen einer Geſinnung, welche die Gebenden, wie die Empfangenden gleichmäßig ehrt, denn das Bewußtſein der Zuſammengehörigkeit ohne Unterſchied des Bekenntniſſes, des Standes, der Arbeit iſt die Quelle jener großen Freude, welche Mir heute durch die deutſchen Frauen bereitet wird. Ich würde in den Mir zugewandten Gaben eine ernſte Verantwortlichkeit erblicken, wenn Ich nicht darauf bedacht wäre, ihrer Verwendung ſofort die gemeinnützige Beſtimmung zu geben. Unter Vorbehalt der zu erlaſſenden Statuten habe Ich vorläufig beſchloſſen, die Gaben unter der Benennung »Frauentroſt« als bleibenden Nationalbeſitz anlegen und durch den ſtändigen Ausſchuß des Deutſchen Frauenverbandes verwalten zu laſſen, mit der Maßgabe, daß jährlich am 11. Juni die Zinſen des Kapitals ganz oder theilweiſe den betreffenden Frauenvereinen zur entſprechenden

Verwendung für besondere Fälle zu überweisen sind. — Neben dieser Mir überlieferten Gabe habe Ich herzlichst dankbar der von vielen Frauenvereinen gegründeten Stiftungen zu gedenken, die als schöner Beweis echter Vaterlandsliebe eine bleibende Erinnerung an diese seltene Feier durch wohlthätige Spenden erhalten und die Ausübung werkthätiger Nächstenliebe erweitern und fördern werden. Gott segne den Erfolg für ganz Deutschland!

Berlin, 11. Juni 1879. Augusta.«

Zum Vollzuge dieser Allerhöchsten Verfügung wurde eine Stiftungsurkunde entworfen und dem ständigen Ausschusse zur Begutachtung vorgelegt. Die Berathungen hierüber wurden in einer Versammlung des Ausschusses, welche am 18. und 19. Oktober 1879 in Kassel stattfand, gepflogen. Auf Grund dieser Berathungen wurde die Stiftungsurkunde festgestellt, von Ihrer Majestät der Kaiserin am 10. Dezember 1879 vollzogen und durch königliche Entschließung vom 28. Januar 1880 die Stiftung staatlich genehmigt und ihr die Rechte einer juristischen Person verliehen. Die Urkunde ist in der Anlage B. 13. abgedruckt.

Im Jahre 1880 kamen erstmals die nach der Stiftungsurkunde verwendbaren Zinsenerträgnisse zur Vertheilung. Die Verständigung über die Vorschläge erfolgte auf dem Korrespondenzwege.

Zu einer gemeinsamen Berathung von Vertretern der verbündeten Vereine ergab sich endlich bei Gelegenheit des zweiten Verbandstages der deutschen Vereine vom Rothen Kreuz zu Frankfurt a. M. am 28. September 1880 Anlaß. Am Schlusse jener Versammlung vereinigten sich auf Einladung des preußischen Staatsministers Dr. Friedenthal die anwesenden Vertreter deutscher Frauenvereine zu einer freien Berathung über die Frage der Betheiligung der Frauenvereine bei der Armenfürsorge im Zusammenwirken mit den Organen der öffentlichen Armenpflege. Diese Berathung, durch eine huldvolle Zuschrift Ihrer Majestät der Kaiserin, der erhabenen Protektorin der deutschen Frauenvereine, begrüßt, führte zur schließlichen Annahme einer Resolution, welche wir in Nachstehendem wörtlich mittheilen, da sie den Kernpunkt

verschiedener inzwischen stattgehabter Berathungen auf der freien Konferenz von Armenpflegern Deutschlands in Berlin (26. und 27. November 1880) und auf der diesjährigen Delegirtenversammlung des Vaterländischen Frauenvereins zu Berlin (20. März d. J.) gebildet hat und noch weiterer Berathungen bilden wird. Die Resolution lautet:

»Wir am 28. September 1880 zu Frankfurt a. M. tagende Delegirte deutscher Frauenvereine unter dem Rothen Kreuz erkennen die Nothwendigkeit und die Bedeutung einer Verständigung der berufenen Organe über die gemeinsame Aufgabe einer Armenpflege an, welche den Forderungen der Nächstenliebe entspricht und die Befestigung der gesellschaftlichen Ordnung anstrebt, indem sie den wirklich Hilfsbedürftigen in der rechten Weise und mit den geeigneten Mitteln wirksam Hilfe gewährt. Wenn die Frauenvereine unter dem Rothen Kreuz schon bisher nicht nur auf die Krankenpflege und auf die Hilfsleistung in außerordentlichen Nothständen und Nothfällen sich beschränkt, sondern ihre Thätigkeit auf fast alle Gebiete der ordentlichen freiwilligen Armenpflege erstreckt haben, so erachten wir es für geboten, daß unsere Vereine auch der auf dem Boden der Reichs- und Landesgesetzgebung geübten staatlichen und kommunalen Armenpflege ihre Dienste zur Verfügung stellen. Wir empfehlen zu diesem Behufe den Vereinen: mit den bezüglichen Organen staatlicher und kommunaler Armenpflege eine dauernde und geordnete Verbindung herzustellen, indem entsprechend den besonderen Verhältnissen der betreffenden Verwaltungs- oder Gemeindebezirke durch geeignete Vereinbarung die gegenseitigen Rechte und Pflichten geregelt werden.«

Wir können diesen besonderen Abschnitt nicht schließen, ohne noch dreier auf Veranlassung Ihrer Majestät der Kaiserin zur Ausführung gebrachter Arbeiten zu gedenken, nämlich der Gründung eines Musterdepots, welche nach eingehenden Berathungen hervorragender Sachverständigen und Mitglieder der freiwilligen Vereine im Jahre 1875 stattfand. Durch Vervielfältigung des

Verzeichnisses der Gegenstände wurde den Vereinen die zur neuen Herstellung ähnlicher Sammlungen oder zur Ergänzung der bereits vorhandenen schätzbare Anleitung gegeben.

Weiter wurde nach Bewältigung der Nothstände, von denen Oberschlesien vornehmlich im Winter 1879/80 heimgesucht wurde, auf Grund der Erfahrungen, welche das ruhmvolle Vorgehen des Vaterländischen Frauenvereins und das Zusammenwirken desselben mit den Staats- und Gemeindebehörden an die Hand gab, eine Instruktion über das beim Ausbruch von Nothständen zu beobachtende Verfahren ausgearbeitet und in der Delegirtenversammlung des Vaterländischen Frauenvereins vom 19. März 1880 für das Gebiet dieses Vereines angenommen. Die Annahme gleichmäßiger Normen für den ganzen Verband der deutschen Frauen-Hilfs- und Pflegevereine ist ein so nahe liegendes Bedürfniß und durch die oben angeführten Beschlüsse des Dresdener Verbandstages (2. b.) und der Ausführungsbestimmungen (§ 6) in Aussicht genommen, so daß ein Vorgehen der Verbandsorgane zur Herbeiführung gemeinsamer Bestimmungen wohl in Bälde eintreten dürfte.

Eine sehr dankenswerthe Gabe brachte endlich die diesjährige Generalversammlung des Vaterländischen Frauenvereins zu Berlin in dem auf Anregung Ihrer Majestät verfaßten Handbuch der deutschen Frauenvereine unter dem Rothen Kreuz, an welchem Vertreter aller einzelnen Landesvereine mitgearbeitet haben und das einen klaren Einblick in die geschichtliche Entwickelung, den Bestand, die Statuten und die Thätigkeit der deutschen Frauenvereine gewährt, ein unentbehrliches Hilfs- und Nachschlagebuch für Alle, welche sich mit den Beziehungen der Vereine zu einander zu befassen haben.

c. Verband der deutschen Frauen-Bildungs- und Erwerbs-Vereine.

Nach den Bemerkungen über Zweck und Einrichtung dieses Verbandes im vorhergehenden Abschnitte (S. 126) können wir uns hier um so kürzer fassen, als das, was unser Verein im Sinne der Zwecke dieses Verbandes anstrebt und leistet, den Gegenstand

der Nachweiſung über die Leiſtungen der Abtheilung I des Vereins bilden wird. Der Verband hält alle zwei Jahre eine Generalverſammlung mit wechſelndem Sitze, ſo 1876 in Hamburg, 1878 in Wiesbaden und 1880 in Berlin. Der erſtere und letztere derſelben wurde der weiten Entfernung wegen von hier aus nicht beſchickt. Die Verhandlungsgegenſtände bei dieſen Verſammlungen erſtrecken ſich bisweilen auf das ganze Gebiet der Frauenthätigkeit, Armenpflege, Krankenpflege, Hebung der Sittlichkeit u. ſ. w. Der Verband hat mit einer andern Vereinigung, die ähnliche Zwecke verfolgt und ſich »Allgemeiner Deutſcher Frauenverein« nennt, ein Uebereinkommen dahin getroffen, daß die beiden Vereinigungen ihre Generalverſammlungen je über das andere Jahr abhalten und ſolche durch Delegirte des anderen Verbandes beſchickt werden.

Einzelnen Anregungen, welche über die zunächſt liegende Aufgabe des Verbandes hinausgingen, hat unſer Verein ſich nicht angeſchloſſen.

B. Einzelne Aufgaben der Geſammtleitung.

Wir werden hier einer Anzahl von Aufgaben des Vereins zu erwähnen haben, welche der Centralleitung entweder naturgemäß zufallen, oder ihr ausdrücklich oder ſtillſchweigend dadurch übertragen ſind, daß ſie keiner der Abtheilungen überwieſen wurden. Es werden hiernach zu betrachten ſein die Erſtattung der Jahresberichte, die Herausgabe des Vereinsblattes, die Aufſicht über die Bibliothek, die Veranſtaltung allgemeiner Sammlungen, ferner von Vorleſungen, weiter die Vermittelung der Zuſtellung von Ehrengeſchenken und Belohnungen Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin, ſowie der vom Verein in's Leben gerufene, aber keiner Abtheilung beſonders eingegliederte, als Zweig des Geſammtvereins für ſich beſtehende Sonntags-Verein.

a. Die Erſtattung von jährlichen Rechenſchaftsberichten

hat ſeit der Neuorganiſation des Vereins keine Aenderung im Weſen der Sache erfahren; doch wurde für den Abſchnitt über die Leiſtungen der Zweig- und Ortsvereine eine neue Einrichtung getroffen.

In den früheren Jahren waren über die Thätigkeit der auswärtigen Vereine des Landes nur sehr lückenhafte Mittheilungen gemacht worden, von vielen Orten wurde überhaupt keine Nachricht gegeben, so daß man vielfach nicht sicher wußte, welche Vereine seit Beendigung des Krieges noch fortbestanden oder eingegangen waren. Theils deßhalb, theils um mit den Vereinen im Lande einen regeren Verkehr anzubahnen, wurde Ende des Jahres 1874 beschlossen, zur Erleichterung der Berichterstattung und zur Erzielung gleichmäßiger Auskunft Fragebogen hinauszugeben. Die eingekommenen Beantwortungen ermöglichten erstmals in dem Jahresberichte für 1874 einen Ueberblick über Bestand, Mitgliederzahl, Thätigkeit, Vermögen ꝛc. der Vereine des Landes zu geben. Im folgenden Jahre wurde die Hinausgabe der Fragebogen wiederholt und aus der Beantwortung derselben außer der üblichen, kurzen Mittheilung im Berichte selbst eine tabellarische Uebersicht gefertigt und dem Berichte im Abdruck beigefügt. Damit wurde Jahr für Jahr fortgefahren und ein immer verlässiger werdendes Material zu Beobachtungen, Vergleichungen ꝛc. geliefert, das in den Berichten selbst nach Thunlichkeit verwerthet wird. Den Inhalt des Fragebogens, auf welchen sich das Tabellenformular gründet und das letztere selbst bringen wir in der Anlage E. 1. u. 2. zum Abdruck. Die Vertheilung des Berichtes erfolgt alljährlich nach weiten Kreisen in nahezu 1500 Exemplaren.

b. Das Vereinsblatt.

Das schon im Vorhergehenden berührte Streben der Centralleitung, mit den Vereinen des Landes einen lebhafteren Verkehr herbeizuführen, hatte insbesondere seit dem Spätjahre 1874 die häufige Hinausgabe gedruckter Cirkulare und damit ansehnliche Druck- und Portokosten zur Folge. Es drängte sich deßhalb die Frage auf, ob sich nicht durch Gründung eines Vereinsorganes eine erhebliche Verringerung dieses Aufwandes und gleichzeitig eine wesentliche Förderung der Vereinsinteressen erzielen ließe. Die Benützung des Organes des Verbands der deutschen Frauen-Hilfs- und Pflegevereine der »Deutsche Frauenverband«, erwies für die Bedürfnisse,

wie sie vorlagen, nicht verwendbar (zu seltenes Erscheinen, zu weite Entfernung des Redaktionssitzes, zu hoher Preis ꝛc.). Es wurde deßhalb auf der Versammlung des Landesausschusses vom 13. Juni 1876 auf einen Vortrag des Generalsekretärs der Vorschlag der Gründung eines eigenen Vereinsorganes einstimmig gutgeheißen. Am 1. Oktober 1876 erschien die erste Nummer der »Blätter des Badischen Frauenvereins«. Nach dem Prospekte sollte das Vereinsblatt alle allgemeinen Verfügungen, Bekanntmachungen ꝛc., auch die Jahresberichte des Vereins, ferner Mittheilungen aus dem Vereinsleben, Aufsätze über die Bestrebungen auf dem Vereinsgebiete überhaupt und insbesondere in den größeren deutschen Verbänden, Wirthschaftliches ꝛc. bringen. Bei monatlich zweimaligem Erscheinen in der Größe von mindestens einem halben Bogen wurde der Preis auf 1 M. 20 Pf., mit Postaufschlag auf 2 M. jährlich festgesetzt.

Was der Prospekt versprochen, hat das Blatt wohl redlich gehalten; nur von der Aufnahme des Jahresberichts in das Blatt wurde nach dem erstmaligen Versuche wieder Umgang genommen, weil die Veröffentlichung des Berichts sich auf diesem Wege zu sehr verzögerte und der Raum des Blattes für andere Mittheilungen zu sehr beschränkt wurde.

Anfänglich unterzog sich den Geschäften der Redaktion Herr Hauptmann a. D. Löhlein, bald wurde derselbe aber durch Uebernahme eines neuen dienstlichen Berufes genöthigt, von der Redaktion zurückzutreten. Mitte Mai 1877 trat für ihn Herr Dr. Spemann ein und unterzog sich der Arbeit bis Mitte Februar 1879; von da an ging dieselbe ganz an den Generalsekretär über.

Nur sehr allmählig gelang es, eine kleine Anzahl von Damen und Herren als Mitarbeiter zu gewinnen. Die Betheiligung an der Einsendung von schriftlichen Beiträgen von Seiten der auswärtigen Vereine wäre einer wesentlichen Steigerung fähig.

Als ein finanziell günstiges Unternehmen hat sich die Herausgabe des Blattes trotz der völligen Unentgeltlichkeit der Redaktion und Mitarbeiterschaft nicht erwiesen, alljährlich mußte der Verein noch eine Summe zur Deckung der Druckkosten aufwenden; dieselbe

betrug im ersten Jahre 406 M. 35 Pf., im zweiten 121 M. 70 Pf., im dritten 272 M. 6 Pf. und im vierten 148 M. 12 Pf., das fünfte Jahr ist noch nicht abgeschlossen. Mancherlei Versuche, einen größeren Abonnentenkreis zu gewinnen, wie das während des Jahres, 1. Oktober 1878/79, durchgeführte 3malige Erscheinen des Blattes im Monat, erwiesen sich als fruchtlos; das Blatt theilt in dieser Hinsicht das Loos weitaus der meisten seiner Schwestern. Die Zahl der Abonnenten bewegt sich zwischen 450 und 500.

Trotz dieser finanziell wenig befriedigenden Lage der Dinge wurde alljährlich bei der Versammlung des Landesausschusses die Erhaltung des Blattes als ein Bedürfniß des Vereines und die Zahlung des Ausfalles als ein im Interesse des Vereines zu bringendes Opfer für gerechtfertigt erklärt. Glücklicher Weise fehlt es auch nicht an Belegen dafür, daß durch das Blatt bereits zu manchen, jetzt in gesegneter Wirksamkeit befindlichen Unternehmungen die erste Anregung gegeben worden ist.

Auch zu diesem Unternehmen des Vereins hat die hohe Protektorin von Beginn an bei Feststellung des Planes bis zum heutigen Tage in allerlei Weise, durch Bemühung um Gewinnung von Arbeitskräften, um Verbreitung des Blattes, durch die Lieferung verwerthbaren Materials ꝛc. ihre gütige Mitwirkung eintreten lassen.

c. Die Bibliothek

des Vereins ist mit jener des Männer- und des Landes-Hilfsvereins vereinigt aufgestellt. Sie besteht aus manchfachen Zeitschriften aus den Gebieten der Frauenthätigkeit, Vereinsschriften, Berichten ꝛc., großentheils Geschenken Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin, zum Theil auch solcher von Staatsbehörden. Ueber Katalogisirung ꝛc. der Bibliothek siehe oben S. 143. Die Benützung durch Vereine oder einzelne Personen ist eine ziemlich seltene; für die Gesammtleitung ist die Sammlung aber unentbehrlich.

d. Allgemeine Sammlungen

zu Zwecken irgend welcher Art, selbst wenn die letzteren in den Geschäftskreis einzelner Abtheilungen oder des Landes-Hilfsvereins einschlagen, pflegen durch den Vorstand des Vereins, nicht der

einzelnen Abtheilung veranstaltet zu werden. Es ist oben in dem Abschnitte über den Landes-Hilfsverein schon einiger solcher Sammlungen in Kürze gedacht worden. Des Näheren ist zu bemerken:

Im Juni des Jahres 1876 traten mächtige Ueberfluthungen längs des ganzen Laufes des Rheines von Kanstanz bis unterhalb Mannheim ein, die bei ihrem großen Umfang und ihrer langwährenden Dauer in vielen Gemeinden bedeutenden Schaden anrichteten. Am 21. Juni erließen die Vorstände des Frauen- und des Männer-Hilfsvereines einen Aufruf zur Leistung von Beiträgen; der Gesammtertrag belief sich sammt erwachsenen Zinsen von hinterlegten Beträgen auf 26 251 M. 38 Pf. Diese Summe, zu welcher auch von einigen der verbündeten deutschen Vereine (Vaterländischer Frauenverein in Berlin und Oldenburg, Wohlthätigkeitsverein in Stuttgart, Bayerischer Frauenverein in München und dessen Kreisausschüssen in Nürnberg und Würzburg) Beiträge im Gesammtbetrag von 2554 M. 31 Pf. gegeben worden waren, wurde im Benehmen mit dem Ministerium des Innern unter die beschädigten Bezirke vertheilt.

Im gleichen Jahre wurde von den vereinigten Vorständen der beiden genannten Vereine eine Sammlung für die Brandbeschädigten von Todtnau veranstaltet, die Sammlung aber auf die Stadt Karlsruhe beschränkt, da die Vereine des Oberlandes ihre Beisteuern unmittelbar an das alsbald gebildete Hilfscomite abgehen ließen. Außer den reichen Spenden der höchsten Herrschaften konnten 930 M. an Geld und eine große Menge von Bekleidungsgegenständen, Bettstücken ꝛc. in 10 Sendungen mit 17 Kisten, 2 Ballots, 3 Körben und einem Sack an das Hilfscomite (Frauenverein Schönau) abgesendet werden.

Das Ergebniß der Sammlung für die Verwundeten im russisch-türkischen Krige von 1877—1878 ist bereits an der angedeuteten Stelle in dem Abschnitte über die Thätigkeit des Landes-Hilfsvereins angegeben.

Bei den Nothständen im Spessart und auf der Röhn im Winter 1878|79 und in Oberschlesien im Winter 1879/80 konnte

nach den vom Verbande der deutschen Frauen-, Hilfs- und Pflegevereine getroffenen Vereinbarungen ein offizielles Eintreten unseres Vereines nicht stattfinden, da dessen Hilfe nicht angerufen wurde. Dies hinderte freilich nicht, daß die von allerlei Seiten erlassenen Aufforderungen zu Beisteuern auch aus dem Umfange unseres Vereinsgebietes reiche Spenden für die Nothleidenden zur Folge hatten.

Neben diesen allgemeinen Sammlungen für Kriegs- und Nothfälle fand auch eine solche in den Kreisen der Vereinsmitglieder aus Anlaß der Feier der goldenen Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers Wilhelm und der Kaiserin Augusta (11. Juni 1879) statt, welche einen Ertrag von 5310 M. lieferte. Diese Summe wurde mit Allerhöchster Genehmigung Ihrer Majestät der Kaiserin in dem Erlasse vom 11. Juni 1879 (siehe oben S. 155) unter dem Namen Wilhelm-Augusta-Stiftung zur Errichtung von Kur- und Badestationen für Kinder im Großherzogthum Baden dem Vermögen des Vereines mit der in dem Namen selbst liegenden Widmung und unter Anordnung der Führung gesonderter Verrechnung beigefügt. Beschluß des Centralcomite's vom 25. September 1879.

e. Veranstaltung von Vorträgen für das Gesammtpublikum in Karlsruhe.

Solche fanden erstmals im Winter 1877/78 statt. Der ursprüngliche Wunsch Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin, für die Schülerinnen der Bildungsanstalten des Vereins und deren Angehörige in den Räumen des Schlößchens eine Anzahl belehrender Vorträge veranstaltet zu sehen, erweiterte sich allmählig zu dem der Veranstaltung von Vorträgen für das Gesammtpublikum gegen Erhebung eines sehr mäßigen Eintrittsgeldes. In diesem ersten Winter fesselten 12 Vorträge aus dem Gebiete der Kunstgeschichte, der deutschen Literatur, der Naturwissenschaften, der Erd- und Völkerkunde ꝛc. einen zahlreichen, dankbaren Hörerkreis. Zu einem besonders festlichen Abend gestaltete sich der des 28. November 1877, an welchem unser Mitbürger Dr. Jos. Victor von Scheffel, vor einer großen Zuhörerschaft, in Gegenwart der ganzen Großherzog-

lichen Familie und einer Anzahl fürſtlicher Gäſte ſeine »Waldeinſamkeit« erſtmals vor die Oeffentlichkeit brachte.

Die Leitung dieſes Unternehmens lag, der urſprünglichen Abſicht entſprechend, in den Händen der erſten Abtheilung, welcher deßhalb auch das finanzielle Ergebniß mit 1600 M. überwieſen wurde; davon erhielt die Unterabtheilung der kunſtgewerblichen Kurſe zur reicheren Ausſtattung ihres Betriebsfonds den Betrag von 1000 M.

In den folgenden Wintern wurde das Unternehmen durch den Vorſtand des Geſammtvereins fortgeſetzt, für den Winter 1880/81 aber ſchien es rathſam, eine Unterbrechung eintreten zu laſſen, da von anderer Seite dem Bedürfniſſe des Publikums genügt wurde und die Veranſtaltung einer Wettbewerbung nicht in der Abſicht des Vereins liegen konnte.

Zur Haltung von Vorträgen hatten ſich in dankenswertheſter, uneigennütziger Weiſe bereit gefunden im Winter 1877/78 die Herren: Hofrath Prof. Dr. Stark zu Heidelberg, Hofrath Prof. Dr. Knop am Polytechnikum dahier, Dr. Joſ. Victor v. Scheffel dahier, Prof. Dr. Firnhaber an der höheren Bürgerſchule dahier, Geh. Hofrath Prof. Dr. Seubert am Polytechnikum, Profeſſor (jetzt Direktor) Kachel an der Kunſtgewerbe-Schule dahier, Prof. Dr. Meidinger am Polytechnikum und der Landes-Gewerbehalle dahier, Hofrath Dr. Neßler dahier und Prof. Schuberg vom Polytechnikum dahier; im Winter 1878/79 außer den bereits genannten Herren Firnhaber, Kachel, Knop und Meidinger die Herren Prof. Oſter von Raſtatt und Rektor Lang von Offenburg und von hier die Herren Geh. Hofrath Dr. Wagner, Direktor Schröder und Prof. Dr. Platz am Realgymnaſium, endlich im Winter 1879/80 außer den bereits erwähnten Herren Firnhaber, Knop, Meidinger und Platz die Herren Berthold Auerbach, die Profeſſoren am Polytechnikum dahier Dr. Juſt, Dr. Pfaff und Dr. Sohncke, ferner Prof. Dr. Böckel am Gymnaſium dahier, Hofrath Schäfer aus Darmſtadt und Herr Prof. Götz von der Kunſtgewerbe-Schule dahier. Die Vorträge fanden in dem vom Stadtrathe unentgeltlich

zur Verfügung gestellten großen Rathhaus-Saale statt. Regelmäßig beehrte die hohe Protektorin, häufig auch Seine Königl. Hoheit der Großherzog, Prinzessin Victoria und andere Mitglieder der Großherzoglichen Familie die Vorlesungen mit ihrer Anwesenheit.

Das finanzielle Ergebniß der Vorträge während der Winter 1878/79 mit 564 M. 11 Pf. und 1879/80 mit 863 M. 3 Pf. fiel dem gesammten Vereine zu. Ein von Herrn Oberhofprediger Doll zur Feier des 100jährigen Geburtstags der Königin Luise von Preußen gehaltener Vortrag warf gleichfalls einen hübschen Ertrag zu Gunsten der Vereinskasse ab, welcher dem mit dem Verein in naher Berührung stehenden Schutz- und Rettungsvereine überwiesen wurde.

f. Die Vermittelung der Verleihung von Ehrengaben an weibliche Dienstboten.

Auf Allerhöchsten Befehl Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin konnte der Generalsekretär in einem bei der ersten Versammlung des Landesausschusses am 1. Juni 1875 gehaltenen Vortrage über die Thätigkeit der Frauenvereine zur Hebung des Standes der Dienstboten der Versammlung von der Absicht Ihrer Königl. Hoheit, ein äußeres Zeichen der Anerkennung langjähriger, treuer Dienstleistung für weibliche Dienstboten gründen und für die Verleihung den Rath und die Mitwirkung der Vereine in Anspruch nehmen zu wollen, Kenntniß geben. Nach eingehenden Erhebungen und Erlassung einer öffentlichen Aufforderung richtete Ihre Königl. Hoheit am 16. Februar 1876 ein Schreiben an den Vorstand des Vereins, worin die Ausführung des bezeichneten Vorhabens und die Modalitäten der Mitwirkung des Vereines dargelegt werden. Nach dieser Kundgebung wurden Satzungen ausgearbeitet und solche am 20. Mai 1876 bekannt gemacht. Beide Urkunden finden sich in der Anlage E. 4. abgedruckt.

Auf Grund der im Spätsommer 1875 begonnenen Erhebungen konnten sofort nach Feststellung der Satzungen an Ihre Königl. Hoheit Anträge wegen Gewährung der beabsichtigten Auszeichnungen gestellt und nach deren gnädigster Genehmigung bei Gelegenheit der

Verſammlung des Landesausſchuſſes am 13. Juni 1876 die erſtmalige Vertheilung an hieſige Dienſtboten in Gegenwart der erlauchten Stifterin zum Vollzug gebracht werden. Die Schöpfung fand im ganzen Lande den ungetheilteſten Anklang; die Vereine unterzogen ſich mit freudigem Eifer der Zuſtellung der verliehenen Ehrenkreuze unter entſprechenden Feierlichkeiten. Bei der erſtmaligen Verleihung wurden ſieben goldene Kreuze mit der beſonderen Auszeichnung für mehr als 50jährige, 24 für 40- bis 50jährige und 219 ſilberne Kreuze für 25- bis 40jährige Dienſte vergeben. Dieſer erſten Vertheilung folgte in demſelben Jahre auf den 3. Dezember eine zweite, wobei wieder 71 Kreuze zur Vertheilung kamen.

Seither wiederholen ſich dieſe Verleihungen alljährlich im Lande auf den 3. Dezember, in Karlsruhe ausnahmsweiſe auf den 21. Mai, den Geburtstag der höchſtſeligen Großherzogin Sophie, gemeinſchaftlich mit der Preisvertheilung des Vereins zur Belohnung treuer Dienſtboten daſelbſt.

Die Verleihung dieſer Ehrengaben hat außer dem hoffentlich nicht ausbleibenden moraliſchen Eindrucke noch die weitere gute Folge gehabt, über das zwiſchen Dienſtboten und Dienſtherrſchaften beſtehende Verhältniß im Umfang des Großherzogthums Aufklärung zu geben, welche dieſes Verhältniß im Ganzen als ein weſentlich beſſeres erkennen läßt, als nach den ſo viel gehörten Klagen anzunehmen war. Nach den Materialien des Statiſtiſchen Bureaus befanden ſich im Jahr 1875 im ganzen Großherzogthum 55 543 weibliche Dienſtboten; nach den Ergebniſſen der auf die erlaſſenen Aufrufe erfolgten Anmeldungen waren im Dezember 1878 ſolcher Dienſtmädchen, welche gleich bei der erſten Aufforderung im Jahre 1875 hätten angemeldet werden können, weil ſie damals bereits mehr als 25 Jahre in derſelben Familie gedient hatten, 376 mit Auszeichnungen bedacht worden, woraus die ungeahnte Thatſache hervorgeht, daß im Großherzogthum je unter 147 weiblichen Dienſtboten ſich ein ſolcher befindet, der mindeſtens 25 Jahre in ſeinem Dienſt ausgehalten hat.

Daß die Zeugniſſe, auf deren Grund die Anmeldungen ein-

gereicht worden, durchweg günstig sind, ist an und für sich schon bei der Länge der Dienstzeit, welche das Haupterforderniß der Bewerbung bildet, begreiflich; in der That erhebend ist es aber vielfach, durch diese Zeugnisse einen Einblick zu gewinnen in Verhältnisse, die wahrhaft zu den schönsten Lichtseiten des Volkslebens gehören. Wie viel Lob wird in denselben gespendet der Treue, Sorgfalt, Ergebenheit ꝛc. braver Dienerinnen, ihrer Brauchbarkeit im Hauswesen und im Betrieb der Landwirthschaft, der treuen Mitwirkung bei der Erziehung der Kinder des Hauses, oft in der zweiten, selbst der dritten, ja in einem Falle, wo die 93jährige Dienerin die Urenkel Dessen auf den Armen trug, dessen Wartung und Pflege ihr beim ersten Eintreten in die Familie anvertraut ward, in der vierten Generation. In häufigen Fällen wird der Dank ausgesprochen für hingebende, aufopfernde Pflege erkrankter Familienglieder; in der That rührend sind mehrfach die Schilderungen über die Pflegeleistung in wiederholten, oft langjährigen Krankheiten. Ja, es liegen mehrere Fälle vor, in denen nachgewiesen wurde, daß die Dienerin vor mehr als 50 Jahren bei einer in guten Verhältnissen befindlichen Familie in Dienst getreten ist und bei derselben trotz eingetretener Verarmung ausharrt und mit ihrer Hände Arbeit ihre frühere Dienstherrschaft, die in rührender Pietät fortdauerend als solche betrachtet wird, erhalten hilft.

Welchen Kontrast zu den ständigen und leider vielfach nur zu sehr begründeten Klage über die Genuß- und Putzsucht und die zunehmende Steigerung der Ansprüche der Dienstboten bildet es, verschiedentlich Zeugnissen zu begegnen, die von Einfachheit und Sparsamkeit der angemeldeten Dienstboten sprechen, die davon erzählen, daß der erworbene Lohn zusammengespart, oder zur Unterstützung armer Eltern oder sonstiger Angehörigen verwendet wird, oder daß der Dienstbote nie um Erhöhung des Lohnes gebeten, ja selbst jede angebotene Lohnerhöhung zurückgewiesen hat!

Wie wohlthuend ist es, in den Zeugnissen der Dienstherrschaften oder der betreffenden Ortsbehörde der Bemerkung zu begegnen: »Die Dienerin wird als zur Familie gehörig betrachtet, sie ist ein

Mitglied des Hauſes« oder »ſie hat bei der Dienſtherrſchaft ein Ruheplätzchen«.

Bei ſolchen Vorkommniſſen iſt es begreiflich, daß die Verleihung des Ehrenkreuzes an eine während langer Jahre in ſtiller, treuer Thätigkeit wirkende Dienerin vielfach den Anlaß zu Feſtlichkeiten geboten hat, an denen die ganze betreffende Gemeinde herzlichen Antheil nahm.

Die Zahl der ſeit dem Jahre 1876 verliehenen Ehrenkreuze beträgt nach genauer Zuſammenſtellung, deren Ergebniß eigenthümlicher Weiſe lauter runde Zahlen aufweist, im Ganzen 560, davon in Gold mit Kranz 20, in Gold 60 und in Silber 480.

g. Mitwirkung bei der Verleihung von Ehrengeſchenken J. K. H. der Großherzogin an Lehrerinnen, Vorſteherinnen, Hausmütter ꝛc. an öffentlichen Lehr- oder Wohlthätigkeitsanſtalten.

Dem in vorſtehender lit. f. näher bezeichneten alljährlich wiederkehrenden Gnadenakte geruhten Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin im verfloſſenen Jahre 1880 gleichfalls auf den 3. Dezember einen weiteren anzureihen in der Verleihung von Ehrengeſchenken für langjährige treue Thätigkeit von Frauen auf dem Gebiete der Erziehung, der Armen-, Kranken- und Waiſenpflege an öffentlichen Anſtalten. Solche ehrende Anerkennungen wurden verliehen an ſieben Lehrerinnen an verſchiedenen öffentlichen Mädchenſchulen, an zwei Oberinnen und zwei Gehilfinnen an ſtaatlichen Sanitätsanſtalten, an zwei Wirthſchaftsbeamtinnen eines ſtädtiſchen Krankenhauſes, an die Vorſteherin einer Waiſenanſtalt, endlich an die Oberin und eine Hilfsſchweſter an einer Rettungs- und Erziehungsanſtalt. Alle dieſe Perſönlichkeiten hatten ihr Amt in derſelben Stellung bereits über 25, zwei davon ſogar über 40 Jahre bekleidet. — Auf den gnädigſten Wunſch der hohen Spenderin wurden in Betracht, daß ein feſtes Band all' diejenigen Frauen, deren Leben in Selbſtverläugnung und Hingebung dem Berufe chriſtlicher Nächſtenliebe, ſei es im öffentlichen Dienſte, ſei es in dem des Vereins gewidmet iſt, umſchließen ſoll, die Vorerhebungen durch die Centralleitung des Vereins bewerkſtelligt und fand bei

der durch die Anſtaltsvorſtände erfolgten Ueberreichung der Ehrengabe eine Betheiligung der Vorſtände der betreffenden Frauenvereine durch Ausfolgung eines Handſchreibens der hohen Geberin an die mit den Auszeichnungen Bedachten ſtatt.

h. Der Sonntagsverein,

von deſſen Gründung und Thätigkeit bereits in früheren Abſchnitten die Rede war (ſiehe S. 65 u. 127), hat ſeine wöchentlichen Zuſammenkünfte bis auf den heutigen Tag mit den gleichen Beſchäftigungen ausgefüllt, wie dies auf S. 127 angegeben iſt.

Für die Verſammlungen, welche nach Beendigung des Krieges bis Ende Oktober 1873 in dem ſogenannten Kommiſſionszimmer des Rathhauſes ſtattgefunden hatten, wurde, nachdem die Räume des Gartenſchlößchens vom Frauenverein gemiethet worden waren, der untere Saal dieſes Anweſens eingeräumt. Der Sonntags-Verein erhielt dadurch nicht blos einen für ſeine Zwecke ſehr geeigneten, freundlichen und durch die Gartenumgebung beſonders werthvollen Verſammlungsort, ſondern es wurde dadurch auch ermöglicht, daß die Zöglinge der Luiſenſchule ſich an den Verſammlungen betheiligen konnten. Dieſelben bildeten fortan ein ſtarkes Kontingent bei den Verſammlungen. Die Zahl der übrigen Theilnehmerinnen, unter denen ein häufiger Wechſel ſtattzufinden pflegt, ſchwankte zwiſchen 30 und 50. Die Geſammtſumme aller Theilnehmerinnen belief ſich bis Ende 1880 auf 500.

Im Winter ſind die Verſammlungen jeweils ſtärker beſucht als im Sommer. Einen Hauptanziehungspunkt bildet ſtets die Feier des Weihnachts-Feſtes, welche jeweils durch Spenden der hohen Protektorin und Ihrer Großherzogl. Hoheit der Prinzeſſin Eliſabeth ermöglicht wird, und durch die Anweſenheit dieſer hohen Damen, ferner Ihrer Großherzogl. Hoheit der Prinzeſſin Victoria und ſonſtiger geladener Gäſte verherrlicht zu werden pflegt.

Alljährlich theilt ſich eine Anzahl Herren in freundlicher Bereitwilligkeit in die Aufgabe der Haltung belehrender Vorträge.

Unter den leitenden Damen ſind während der 10 Jahre des

Bestehens mancherlei Aenderungen eingetreten. Im Jahre 1873 sah sich Fräulein v. Delius durch längeres Leiden genöthigt, zurückzutreten, im nächsten Jahre schied auch Fräulein von Freydorf aus. An deren Stelle wurde nun Fräulein Amalie Melter zur Leitung der Versammlungen berufen und steht dieser Aufgabe bis heute vor.

Im Jahre 1874 wurde an Stelle der Freifrau v. Göler-Seldeneck, welche sich zum Rücktritte veranlaßt sah, Frau Stadtdirektor v. Preen als Vertreterin des Gesammtvereins in den Vorstand des Sonntags-Vereins ernannt.

An der Leitung der Beschäftigung der bei den Versammlungen anwesenden Mädchen, der Gesänge, Spiele ꝛc. betheiligte sich abwechselnd eine Anzahl von 8 bis 10 jungen Damen, von denen jeder Versammlung 2 bis 3 anwohnten. Während des Sommers 1879 wurde eine Zeit lang auf Kosten Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin besonderer Unterricht im mehrstimmigen Gesange ertheilt.

Das Rechnungswesen des Sonntags-Vereins ist sehr einfach, Gaben der hohen fürstlichen Damen, ein sehr dankenswerther Zuschuß aus städtischen Mitteln und sonstige kleine Beisteuern decken den sich ergebenden jährlichen Aufwand.

B. Der Landesausschuß,

bestehend aus Abgeordneten der stimmberechtigten Zweigvereine, hat in allgemeinen Vereinsangelegenheiten gemäß § 15 der Statuten des Vereins mitzuwirken:

a. bei Aenderungen der Statuten;

b. bei grundsätzlicher Regelung von für das ganze Land bestimmten Vereinsanstalten;

c. bei Prüfung der Rechenschaftsberichte der Vorstandsabtheilungen, soweit es sich um Landeseinrichtungen handelt;

d. bei Verfügungen über Mittel des Central-Landesfonds.

Außerdem können auch sonstige wichtige Angelegenheiten des Landesvereins zur Berathung kommen.

Die Zahl der stimmberechtigten Zweigvereine, d. i. derjenigen, welche dem Central-Landesfond einen regelmäßigen Jahreszuschuß leisten, war anfänglich recht klein und ist nur allmählig auf 30, somit 28% der bestehenden Zweigvereine, angewachsen.

Hätte man sich daher von vornherein darauf beschränkt, nur die Vertreter der stimmberechtigten Vereine zu den durch die Satzungen vorgeschriebenen Berathungen zu berufen, so wären die Versammlungen wohl recht spärlich besucht und die anregende Wirkung der letzteren für die Hebung der Vereinsthätigkeit eine sehr beschränkte gewesen.

Es wurde deßhalb gleich bei der ersten Berufung des Landesausschusses darauf gesehen, den Kreis der Einzuladenden und den der Verhandlungen in der Art zu erweitern, daß die Rechenschaftsberichte über die Thätigkeit des Vereins im Ganzen, wie in seinen Abtheilungen und in seinen Zweigvereinen in öffentlicher Versammlung erstattet und eine Anzahl bedeutsamer Fragen durch aufgestellte Referenten eingeleitet und zur Verhandlung ausgesetzt wurden. Zur Betheiligung wurden alle Vereine, Vereinsmitglieder und Freunde der Vereinssache eingeladen, die Vertreter der stimmberechtigten Vereine hatten nach den Berichterstattungen selbstverständlich bei der Beschlußfassung über Angelegenheiten, welche in den Kreis des § 15 der Statuten fallen, bei besonderer Berathung allein mitzusprechen und mitzustimmen.

In gleicher Weise wurde die Sache bei allen folgenden Versammlungen des Landesausschusses gehalten.

Diese Vereinigung anregender Vorträge mit der Erledigung rein geschäftlicher Angelegenheiten zeigte sich der Sache höchst förderlich.

Die erste Versammlung fand am 31. Mai und 1. Juni 1875 statt. Ausführliche Berichte über die Einrichtung des Vereins nach den damals neuen Statuten, über die Thätigkeit des Vereins, sodann eine Anzahl Einzelerörterungen beschäftigten die Versammlung an den beiden Tagen, Vorträge wurden gehalten von Herrn Stabsarzt a. D. v. Corval über die Thätigkeit der Frauenvereine auf dem Gebiete der Krankenpflege, von Herrn Oberhofprediger

Doll über die Errichtung von Kleinkinder-Bewahranstalten insbesondere in Landorten, von Herrn Dr. Spemann über die Betheiligung der Frauenvereine bei der Armenkinder-Pflege und vom Generalsekretär über die Thätigkeit der Frauenvereine zur Hebung des Standes der Dienstboten. Außerdem traten aber am ersten Tage noch Vertreter der badischen Männer-Hilfsvereine der Versammlung zu einer gemeinsamen Tagung bei und es wurden in dieser, die Vereinigung des Badischen Frauen- und Männer-Hilfsvereins darstellenden Versammlung zwei Vorträge gehalten, und zwar vom Generalsekretär des Frauenvereins über das Verhältniß der Frauen- zu den Männer-Hilfsvereinen in Baden und dem Deutschen Reiche mit Rücksicht auf deren gemeinsame Thätigkeit für Kriegszeiten und von Hrn. Generalarzt a. D. Dr. Hoffmann über planmäßige Vorbereitung für eine solche gemeinsame Thätigkeit der Vereine.

Schon dieser erste Vereinstag, dessen Verhandlungen in einem besonders gedruckten Berichte dargelegt, und so allen Vereinen des Landes zur Kenntniß gebracht wurden, hatten bald wahrnehmbare günstige Erfolge aufzuweisen. Durch das Heraustreten vor die Oeffentlichkeit wurde mancherlei bestandenen Vorurtheilen begegnet, die Aufmerksamkeit auf die Vereinsthätigkeit und der Eifer sich dabei zu betheiligen geweckt; vornehmlich aber fanden die Anregungen draußen im Lande mehr und mehr günstigen Boden, wie sich bei den unten folgenden Mittheilungen über die Zweigvereine ergeben wird.

Als unmittelbare Folge dieses ersten Vereinstages trat die Vertheilung von Ehrengaben an weibliche Dienstboten, von welcher bereits oben eingehendere Erwähnung gethan wurde, in's Leben.

Bei der zweiten Versammlung, welche am 13. Juni 1876 stattfand, wurde auf einen Vortrag des Generalsekretärs behufs weiterer Belebung der Vereinsthätigkeit die Gründung eines Vereinsblattes beschlossen, durch einen weiteren des Herrn Dr. Spemann den Zweigvereinen die Beaufsichtigung der Armenkinderpflege wiederholt dringend empfohlen, ferner durch den Beirath des Lörracher Zweigvereins, Herrn Stadtpfarrer Höchstetter, die Frage eingeleitet, wie für weibliche Handarbeiten, welche einzelne Vereine zur Beschäftigung

erwerbsloſer Frauen anfertigen laſſen, dauernd ein lohnender Abſatz ermittelt werden könne.

Die Beſprechung dieſer Frage hatte allerlei Vorſchläge zur Folge, deren Anwendung den einzelnen Vereinen je nach den örtlichen Verhältniſſen anheim gegeben werden mußte.

Der Beſchluß bezüglich der Herausgabe eines Vereinsblattes kam noch in demſelben Jahre zum Vollzug.

Im folgenden Jahre, 1877, hielt auf Anregung Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin Herr Geh. Rath Dr. Roller von Illenau einen Vortrag über die Fürſorge für ſchwachſinnige Kinder. Die dadurch gegebene Anregung führte zwar nicht zu einem ſelbſtändigen Vorgehen Seitens des Vereins; wohl aber gab ſie den Anſtoß zur Errichtung zweier Anſtalten im Lande, nämlich jener zu Herthen, Amts Lörrach, und jener zu Mosbach; die erſtere von katholiſcher, die andere von evangeliſcher Seite in die Hand genommen, beide aber ohne Ausſchließung des anderen Konfeſſionstheiles. — Auf dieſem Vereinstage wurde ferner durch den Vertreter des Rappenauer Vereins, Herrn Frank, in Folge einer Mittheilung im Vereinsblatte erſtmals die Errichtung einer Soolbadſtation für Kinder durch den Verein in Anregung gebracht und der Gedanke denn auch vom Centralcomite in die Hand genommen.

Im Jahr 1878 mußte in Folge der unglücklichen Ereigniſſe in Berlin die bereits auf den 17. Juni ausgeſchriebene Verſammlung wieder abbeſtellt und auf den 11. Oktober, unter Beſchränkung auf die durch die Statuten vorgezeichneten geſchäftlichen Verhandlungen verlegt werden. Eine ausführlichere Verhandlung fand bei dieſer Verſammlung auf einen Bericht des Generalſekretärs über die Frage der Errichtung einer Soolbadſtation, welche nach erfolgter Ermächtigung nun durch die Abtheilung III des Vereins nach beſtimmter Richtung in Behandlung genommen wurde. Der nächſten Verſammlung am 26. Juni 1879 konnte durch den Beirath dieſer Abtheilung, Herrn Geh. Finanzrath Maurer, ein beſtimmter Plan vorgelegt und dieſer nach erfolgter Zuſtimmung ſofort in Vollzug geſetzt werden.

Bei dieſer Verſammlung hielt ferner der Generalſekretär

einen Vortrag über die Frage, wie der weiteren Ausbreitung der Zweigvereine über das Land Eingang verschafft und welche Gebiete der Thätigkeit ihnen besonders empfohlen werden könnten. Im Hinblick auf die Bedeutung dieser Frage an sich und da hin und wieder auf den Inhalt des Vortrags zu verweisen ist, fügen wir den Vortrag in der Anlage E. 3. im Abdruck bei.

Im Anschlusse hieran wurden bei der im nächsten Jahre 1880 auf besondere Einladung des Frauenvereins zu Heidelberg in dieser Stadt am 31. Mai abgehaltenen Versammlung durch Herrn Dr. C. Mittermaier einige der Vorschläge besonders hervorgehoben und namentlich in der Richtung auf die Verbesserung der Krankenpflege in den Landorten erweitert.

Von weiter gehender Bedeutung war die dabei gegebene Anregung der Errichtung von Haushaltungsschulen für Bauerntöchter in sofern, als durch einen Beschluß der Versammlung dem Centralcomite der Auftrag ertheilt wurde, diese anderwärts schon mehrfach erörterte Frage in Behandlung zu nehmen und »in Erwägung zu ziehen, wie am zweckmäßigsten dafür zu sorgen sei, daß die Töchter auf dem Lande zu ihrem Berufe, der ländlichen Haushaltung sei es vorzustehen, sei es zu dienen, entsprechend vorgebildet werden, und darüber einer nächsten Versammlung zu berichten«. Was in dieser Richtung bis daher geschehen, ist S. 213 bemerkt.

Ein anderer der Beiräthe des Heidelberger Zweigvereins, Herr Stadtpfarrer Schellenberg, behandelt in einem Vortrag die Frauenvereine in ihrer Thätigkeit in Betreff des Dienstbotenwesens, dieser stets brennenden Angelegenheit des Familienlebens. Der Redner war dabei in der glücklichen Lage, auf schöne Erfolge des Heidelberger Vereins hinweisen zu können.

In der letzten Versammlung endlich, der vom 17. Juni d. J., wurde außer den alljährlichen Verhandlungsgegenständen über den bisherigen Verlauf der Berathungen wegen Errichtung von Haushaltungsschulen und über einen Antrag des Mosbacher Vereins wegen Verbesserung der Lage der Handarbeits-Lehrerinnen berichtet und verhandelt.

Alle diese Versammlungen geruhte Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin, die letzte in Begleitung Ihrer Großh. Hoheit der Prinzessin Victoria, mit Höchstihrer Anwesenheit zu beehren. Die Vorbereitungen wurden jeweils im Einvernehmen mit Ihrer Königl. Hoheit getroffen und zu manchem der Vorträge hatte Höchstdieselbe die Anregung gegeben. Dieser regen persönlichen Theilnahme ist es denn auch vorzugsweise mit zu verdanken, daß diese Vereinstage regelmäßig zahlreich besucht waren und daß kaum ein Jahr verging, in dem nicht irgend welche fruchtbare Anregung von der Versammlung des Landesausschusses ausgegangen wäre.

C. Das Rechnungswesen.

Wie schon am Schlusse des vorhergehenden Zeitabschnittes (S. 132) bemerkt, hatte die Durchführung der neuen Statuten nothwendig auch eine Neuregelung des Rechnungswesens des Vereins zur Folge. Dies geschah auf den 31. Dezember 1873 in der Weise, daß der Abtheilung I der größte Theil des Inventars des Ortsfonds im Werth von 3 648 fl. 55 kr. zugeschrieben, zur Erleichterung der Abtheilung III die Schulden der Vereinsklinik an den Pensionsfond und den Invalidenfond mit 2 700 fl. abgetragen und derselben gleichzeitig zur Deckung der laufenden Ausgaben der Vereinsklinik 741 fl. 47 kr. und jener des Wärterinneninstituts 498 fl. 29 kr. zugeschossen wurden. Auch der Abtheilung II mußte zur Deckung des Aufwandes für das Luisenhaus ein Beitrag von 955 fl. 26 kr. gegeben werden. So blieb dem »Allgemeinen Ortsfond« schließlich nur noch ein Vermögen von 9 200 fl., welches gleichheitlich zwischen dem Central-Landesfond und dem Ortsfond getheilt wurde.

So ergab sich denn am Ende des ersten, auf die Theilung folgenden Rechnungsjahres, d. i. auf 30. Dezember 1874 für die nachgenannten Fonds ein Reinvermögen, beim Central-Landesfond von 4 945 fl. 56 kr., beim Ortsfond von 5 576 fl. 41 kr., bei der Abtheilung I von 17 396 fl. 39 kr. (worunter die Douglas-

Stiftung mit 12 000 fl.), bei der Abtheilung II von 19 358 fl. 3 kr. (worunter die verschiedenen Geschenke für den Baufond), bei der Abtheilung III, und zwar für die Vereinsklinik von 16 589 fl. 36 kr., für das Wärterinneninstitut von 5 107 fl. 24 kr., und für den Pensionsfond von 14 091 fl. 12 kr., endlich bei der neu hinzugekommenen Abtheilung IV von 8 769 fl. 9 kr. Durch die verschiedenen Geschenke und Stiftungen und das Hinzutreten des Vermögens der Abtheilung IV war das Gesammtvermögen des Vereins in diesem Jahre auf 113 999 fl. 48 kr., d. i. um 38 726 fl. 7 kr. gestiegen.

Auf dieser Grundlage wurde nun in den folgenden Jahren weiter gebaut und bei jeder Aenderung und Erweiterung der Aufgaben des Vereins, bezw. einzelner Abtheilungen, auch bezüglich der Rechnungsführung die nöthige Anordnung getroffen. So wurde im Jahr 1844 in der Rechnung der Abtheilung I neben den besonderen Verrechnungen für den Arbeitslehrerinnen-Kurs, die Luisen-Schule und für die Douglas-Stiftung noch weitere für die Zeichnenschule und den Unterrichtskurs in feinen weiblichen Handarbeiten geführt, bei der Abtheilung III dagegen die Rechnungen für die Vereinsklinik und das Wärterinneninstitut vereinigt, endlich bei der Abtheilung IV je eine besondere Rechnung für die Suppenanstalt und für den Vereinsladen geführt.

Später ergaben sich noch andere kleine Veränderungen bei der Abtheilung I nach dem jeweiligen Bestande ihrer Bildungsanstalten.

Mit der Ausdehnung der Vereinsthätigkeit wuchsen natürlich auch die Beträge der Einnahmen und Ausgaben; zum Theil erhalten sich die Anstalten, insbesondere jene der Abtheilung I aus ihren eigenen Einkünften, allerdings nur mit Rücksicht auf die Billigkeit der Miethe oder die unentgeltliche Ueberlassung der benützten Räumlichkeiten, die meisten Unternehmungen bedürfen aber außer den Mitgliederbeiträgen, fortgesetzt der Beisteuern von Gönnern und Wohlthätern. Glücklicherweise hat es daran, wenn bisweilen auch da und dort die Mittel nur knapp ausreichten, nie ganz gefehlt. Unzähligen Spenden des Groß-

herzoglichen Paares an Geld in großen und kleinen Beträgen, an Materialien, durch unentgeltliche Ueberlassung von Räumlichkeiten und durch Zuwendung von allerlei Einkünften aus musikalischen und anderen Produktionen, Ausstellung von Bildern, Verkauf von Büsten und Medaillonbildern von Mitgliedern der Großh. Familie, endlich von Schriften, worunter insbesondere das unter Leitung Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin selbst zusammengetragene und in vielen Exemplaren in den Schulen des Landes als Geschenk Ihrer Königl. Hoheit zur Vertheilung gekommene Schriftchen »Mit Gott«*) haben dem Verein reiche Einnahmen gebracht. Außer diesen und manchen reichen Gaben von Prinzen und Prinzessinnen des Großh. Hauses sind dem Verein auch sonst zum Theil recht ansehnliche Geschenke zugeflossen, deren einige bereits erwähnt wurden, andere erst bei den einzelnen Abtheilungen ihre Erwähnung finden werden.

Hier haben wir nur noch drei Geschenke besonders hervorzuheben, welche Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin aus besonderen Anlässen zur Verwendung und Verfügung gestellt und von Höchstderselben dem Frauenverein überwiesen wurden. Es sind dies ein Betrag von 6 000 M., von dem leider inzwischen verstorbenen Geh. Kommerzienrath Abraham v. Oppenheim zu Köln, einem Manne, dessen edler Freigebigkeit unser Verein vielfache Unterstützung zu verdanken hat, im Jahr 1878 aus Anlaß der glücklichen Errettung Seiner Majestät des Kaisers und Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin aus Lebensgefahr, ferner zwei Beträge von je 3 000 M. von der Wittwe des eben genannten Gönners und Wohlthäters unseres Vereins und von dem Herrn Geh. Kommerzienrath v. Cohn in Berlin im Jahr 1879, gelegentlich der Feier der goldenen Hochzeit der Kaiserl. Majestäten der hohen Vereinsprotektorin zur Verfügung gestellt. Diese Beträge wurden nicht, wie bei sonstigen Gaben zu geschehen pflegt, einzelnen Fonds oder

*) Mit Gott! Sammlung von Sprüchen und Liedern für die Töchter der badischen Heimath. Zweite Auflage. Karlsruhe. Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung. 1880.

Abtheilungskassen zugeschieden, es werden dieselben vielmehr t
erst besonders verwaltet und verrechnet und es haben sich I
Königl. Hoheit die Verfügung über den Zweck, für welchen
Summe verwendet werden soll, vorerst noch vorbehalten (s.
Dispositionsfond). Die Verrechnung findet in einem Anhange
jener des Central-Landesfonds statt.

Weiter wird die Wilhelm-Augusta-Stiftung zur Errichtu
von Kur- und Badestationen für Kinder (siehe oben S. 164)
einem Anhang zur Rechnung der Abtheilung III und endlich
bei der Darstellung der Thätigkeit der Abtheilung I zu erwähne
Unterstützungsfond für Arbeitslehrerinnen (siehe S. 189) in ei
Anhange zur Rechnung der Abtheilung I gesondert verrechnet.

So enthält denn die Gesammtrechnung des Badischen Frau
vereins am Schlusse v. J. folgende Abtheilungen:

1. Kasse des Central-Landesfonds.
   A. Hauptrechnung.
   B. Dispositionsfond.
2. Kasse des Ortsfonds.
3. Kasse der Abtheilung I.
   A. Hauptrechnung.
   B. Luisen-Schule.
   C. Arbeits-Lehrkurse.
   D. Frauen-Arbeitsschule.
   E. Schule für Kunststickereien.
   F. Unterstützungsfond für Arbeislehrerinnen.
4. Kasse der Abtheilung II.
5. Kasse der Abtheilung III.
   A. Vereinsklinik und Wärterinneninstitut.
   B. Pensionsfond für die Wärterinnen.
   C. Wilhelm-Augusta-Stiftung.
6. Kasse der Abtheilung IV.
   A. Abtheilungskasse.
   B. Suppenanstalt.
   C. Ladenverwaltung.

Der Umfang des Rechnungsweſens mag daraus entnommen werden, daß der wirkliche Umſatz im verfloſſenen Jahre auf rund 450 000 M. ſich belief.

Der Stand des Reinvermögens am Schluſſe des v. J. war beim Central-Landesfond 21 197 M. 19 Pf., beim Dispoſitionsfond 12 219 M. 44 Pf., beim Ortsfond 8 776 M. 58 Pf., bei der Kaſſe der Abtheilung I (für alle Anſtalten ſammt Douglas-Stiftung) 71 583 M. 6 Pf., beim Unterſtützungsfond für Arbeitslehrerinnen 2 065 M. 82 Pf., bei der Abtheilung II 50 939 M. 20 Pf., bei der Abtheilung III für die Vereinsklinik 40 406 M. 33 Pf., für den Penſionsfond 41 017 M. 22 Pf., für die Wilhelm-Auguſta-Stiftung 5 541 M. 59 Pf., bei der Abtheilung IV, Abtheilungskaſſe 17 116 M. 30 Pf., Suppenanſtalt 1 755 M. 74 Pf., Vereinsladen 661 M. 28 Pf. Das Geſammtvermögen des Vereins berechnete ſich darnach zu 273 280 M. 33 Pf.

Für die Kontrolirung der Rechnungsführung im Ganzen iſt neben der Beaufſichtigung der einzelnen Fonds- und Abtheilungsrechnungen durch den Generalſekretär, bezhw. die Geſchäftsführer ſeit v. J. ein beſonderer Kaſſenreſpizient aufgeſtellt.

Die Rechnungen werden alljährlich geſtellt, durch einen Reviſor abgehört und von den betreffenden Vorſtänden verbeſchieden.

Der Rechner bezieht für ſeine Mühewaltung einen Gehalt und hat eine Kaution eingelegt. Für die Rechnungsführung werden im Allgemeinen die Vorſchriften, welche für die Verwaltung weltlicher Stiftungen beſtehen, in Anwendung gebracht.

II.

Die vier Abtheilungen.

A. Die Abtheilung I,

welcher die Aufgabe gestellt ist, die Bildung und Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechtes zu fördern, war zur Zeit ihrer Gründung bereits damit beschäftigt, die zur Verbesserung des Handarbeits-Unterrichts in den Mädchenschulen nöthigen Lehrkräfte heranzubilden. Zu dieser Unternehmung kamen aber vom Jahre 1873 an, mit der Miethe des Gartenschlößchens, Jahr für Jahr neue Aufgaben und Erweiterungen der bereits vorhandenen hinzu, von denen wir hier nur ganz andeutungsweise anführen wollen: vom Jahre 1873 die Gründung der Luisen-Schule, von 1874 die Trennung des Zeichnenkurses von derselben und Uebernahme jenes für weibliche Kunst-Handarbeiten durch die Abtheilung, von 1875 Einrichtung eines jährlich zweimaligen Kurses zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen, von 1876 Einrichtung kunstgewerblicher Unterrichtskurse, von 1877 Erweiterung der Luisen-Schule, von 1878 Erweiterung des Pensionats dieser Schule, Errichtung der Frauen-Arbeitsschule, Verlegung und Erweiterung der Kurse zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen, Errichtung eines eigenen Haushaltes für dieselben, von 1879 Einführung besonderer Kurse für Buchführung, von 1880 Erweiterung der Frauen-Arbeitsschule, Errichtung eines Pensionats für dieselbe und Einrichtung einer neuen Zeichenschule, endlich von

1881 abermalige Erweiterung der Frauen-Arbeitsschule, des Pensionates derselben und der Zeichenschule.

Wie schon hieraus zu ersehen, hat die Abtheilung in der Zeit von 8 Jahren in fortwährenden Neubildungen und Umgestaltungen eine Reihe von Anstalten geschaffen, von denen wir glücklicherweise sagen können, daß sie den Zöglingen, den Familien derselben und dem ganzen Lande zum Segen gereichen.

Es ist begreiflich, daß so vielfache Aenderungen in dem Umfange der Aufgaben nicht ohne häufige Aenderung in den leitenden Persönlichkeiten vor sich gehen konnten.

Im Jahr 1873 war der Vorstand gebildet aus den Damen Freifrau v. Kettner Excellenz, Präsidentin, Frau Kreis- und Hofgerichts-Direktor (jetzt Senatspräsident des Oberlandesgerichts) Wielandt, Fräulein Johanna Jolly; in demselben Jahre traten neu hinzu Frau Hofrath Volz und Fräulein Marie Bingner; ferner aus den Herren Ministerialrath Dr. Bingner und Regierungsrath Dr. Gerstner als Beirath, Oberschulrath Armbruster als Stellvertreter der Oberschulbehörde und Stadtrath Leichtlin als solcher des Stadtraths. Im folgenden Jahre trat zu den Damen hinzu Freifrau v. Putlitz und an Stelle des Beirathes, Herrn Regierungsraths Dr. Gerstner, Herr Ministerialrath Dr. Gebhard und nach dessen Ausscheiden Herr Hauptmann a. D. Stabel, für welch' Letzteren im Jahre 1876 Herr Ministerialassessor Buchenberger eintrat. Im Jahr 1878 wurde der Vorstand abermals verstärkt und traten Fräulein Anna Bohm, gewesene Hausmutter der Luisen-Schule, als Ehrenmitglied, und Frau Präsident Winnefeld ein. Das Jahr 1879 brachte der Abtheilung den Verlust ihres hochverdienten Geschäftsführers Bingner und Ersetzung desselben durch Herrn Buchenberger, wie wir bereits bei der Darstellung der Zusammensetzung des Centralcomite's (S. 140) näher angegeben haben. Von den Damen schied Freifrau v. Putlitz aus, dagegen trat Frau Hauptmann Seyb ein, die Stelle eines Beirathes übernahm Herr Stabsapotheker a. D. Ziegler. Das verflossene Jahr 1880 brachte neue Wechsel, indem Fräulein Bingner, welche

bei der Gründung und Weiterentwickelung der verschiedenen Bildungsanstalten und insbesondere als Aufsichtsdame der Luisen-Schule eine höchst ersprießliche Thätigkeit entfaltet hatte, in Folge Wegzugs ihre Funktionen niederlegte und Herr Stabsapotheker a. D. Ziegler mit Rücksicht auf anderweite Obliegenheiten zurücktrat. An Stelle der Ersteren trat Fräulein Wilhelmine Hoffmann ein und für den Letzteren Herr Generalmajor z. D. Hofmann. Auch wurde Fräulein Lisinka Thelemann seit v. J. als Delegirte der Schule für Kunststickerei zu den Vorstandssitzungen beigezogen. Von dem mit Anfang dieses Jahres eingetretenen Wechsel zwischen den Herren General Hofmann und Ministerialassessor Buchenberger ist bereits oben beim Centralcomite (S. 141) die Rede gewesen.

Endlich wurden während des l. J. noch die Frauen Oberst v. Vogel und Oberlandesgerichts-Rath Wüstenfeld zur Verstärkung der Abtheilung herangezogen.

Zur Zeit besteht sonach der Vorstand der Abtheilung aus den Damen Freifrau v. Kettner Exc., Präsidentin, Wielandt, Volz, Winnefeld, Seyb, v. Vogel, Wüstenfeld, Fräulein Jolly und Hoffmann und den Herren General Hofmann und Ministerialassessor Buchenberger.

Betrachten wir nun das ausgedehnte Arbeitsfeld der Abtheilung im Einzelnen, so haben wir, nach der Zeitfolge der Gründung der verschiedenen Anstalten geordnet, in's Auge zu fassen:

1. Die Unterrichtskurse zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen.

Wir haben diese Anstalt auf S. 109 bis zum zurückgelegten zweiten Kurse verfolgt. Um die alsbald bewährt befundene Lehrkraft der Fräulein Bedenk nutzbringend zu verwenden, veranstaltete die Abtheilung in den Monaten November und Dezember 1871 und Januar 1872 einen auf weibliche Handarbeiten beschränkten Unterrichtskurs für Bewohnerinnen von Karlsruhe.

Der dritte Lehrkurs währte von Anfang Februar 1872 bis Ende Juni. Nach dessen Schluß siedelte das Luisen Haus und mit

ihm auch die in Rede stehende Anstalt in die Räumlichkeiten des Gartenschlößchens über.

Im Jahr 1873 begann der vierte Kurs am 10. Februar und wurde am 27. Juni beendigt. Nach Ablauf desselben im Jahr 1874 wendeten allmählig auch andere Kreise, als die früher erwähnten, ihr Interesse dieser Sache zu. Die Kreise Lörrach, Freiburg, Offenburg, Baden, Heidelberg und Mannheim traten erstmals mit Aufnahmsgesuchen für den fünften Kurs hervor; der Kreis Karlsruhe betheiligte sich am darauffolgenden. Diese stets im Wachsen begriffene Theilnahme machte denn auch vom Jahre 1875 an die Abhaltung zweier Kurse alljährlich erforderlich. Und so zählt der in diesem Frühjahr abgehaltene Unterrichtskurs als der achtzehnte!

Der Lehrgang der Kurse blieb stets derselbe, wie er früher geschildert wurde.

Unter dem Lehrpersonal traten im Laufe der Zeit mancherlei Veränderungen ein. Fräulein Kleyling schied im September 1876 wegen bevorstehender Verheirathung aus der Anstalt aus. Beim neunten Kurs waren Fräulein Mathilde Bedenk, beim zehnten und elften Fräulein Sadizki als Hilfslehrerinnen thätig. Zu Beginn des zwölften Kurses wurde Fräulein Bleicher, die wie die beiden erstgenannten Lehrerinnen den Arbeits-Lehrkurs als Schülerin mitgemacht hatte, als Hilfslehrerin angestellt.

Die Funktionen einer Aufsichtsdame für den Unterricht übernahm Fräulein Jolly schon im Jahre 1871, welches Amt von ihr noch bis zur Stunde bekleidet wird.

Im Jahre 1874, nach Einstellung des Betriebs des Luisen-Hauses, vereinigte sich die Haushaltung der Anstalt mit der des Pensionats der Luisen-Schule, von welchem weiter unten die Rede sein wird. Mit Beginn des elften Kurses im Jahr 1877 ward es nothwendig, den bisherigen Lehrsaal dieser Kurse aus dem Hauptgebäude des Gartenschlosses in den Pavillon an der Kriegsstraße zu verlegen und gleichzeitig für die Zöglinge in einem Privathause

in der Nähe des Anstaltsgebäudes entsprechende Wohnräume zu miethen.

Im darauffolgenden Jahre wurde durch einen Akt besonderer Huld Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs auf Verwendung der hohen Protektorin in einem zum Hofetat gehörigen Gebäude der Waldhornstraße eine Anzahl sehr zweckentsprechender Räume der Abtheilung für ihre Unterrichtszwecke zur Verfügung überlassen und auf Kosten der hohen Protektorin vollkommen neu hergestellt. In Folge dessen siedelte die Anstalt zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen aus den seitherigen Wohn- und Lehrräumen in das in Rede stehende Gebäude über und da diese Uebersiedelung die Trennung der Haushaltung von der der Luisen-Schule zur Folge hatte, wurde eine besondere Wirthschafterin in der Person der Frau Söhner angestellt. Die Funktion einer Aufsichtsdame über diese Haushaltung wurde Frau Wielandt übertragen.

In dem neuen Lokale bietet der Lehrsaal Plätze für 39 Theilnehmerinnen und können neben der Vorsteherin der Anstalt und dem sonstigen Dienstpersonal noch 21 Schülerinnen räumlich untergebracht werden. Um aber auch noch für weitere 14 Schülerinnen die nöthigen Schlafräume zu beschaffen, wurde dem Gebäude gegenüber ein Theil eines Hauses gemiethet.

Durch diese manchfachen Aenderungen ist auch eine Durchsicht der ursprünglichen Satzungen für die Anstalt nöthig geworden. Das in Anlage D. 3. abgedruckte Programm vom Jahr 1876 enthält die deßfallsigen Bestimmungen.

Nachstehende Tabelle mag eine Uebersicht geben über die in den Kursen seit ihrem Bestehen ausgebildeter Arbeitslehrerinnen.

		Zahl der Schülerinnen	Darunter mit Kreisstipendien	Sonstige
1870	I. Kurs	32	9	23
1871	II. »	21	9	12
1872	III. »	33	18	15
1873	IV. »	32	27	5
1874	V. »	34	30	4
1875	VI. »	32	44	19
	VII. »	31		
1876	VIII. »	32	48	16
	IX. »	32		
1877	X. »	30	39	22
	XI. »	31		
1878	XII. »	30	48	21
	XIII. »	39		
1879	XIV. »	39	56	23
	XV. »	40		
1880	XVI. »	39	37	37
	XVII. »	35		
1881	XVIII. »	40	28	12
	Gesammtsumme	602	393	209

Die große Mehrzahl der Theilnehmerinnen ist im Lehrfach praktisch thätig und somit in der Lage, an dem fruchtbringenden Gewinn eines methodischen*), die wichtigsten Arten weiblicher Handarbeiten umfassenden Unterrichts eine jedenfalls schon nach Tausenden zählende Kinderschaar theilnehmen zu lassen.

*) Um die Methode dieses Unterrichts in weiteren Kreisen bekannt zu machen, hat der Verein eine kleine Druckschrift herausgegeben, welche den Titel führt: „Der Unterricht in weiblichen Handarbeiten nach der Methode der in Karlsruhe stattfindenden Kurse zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen, dargestellt im Auftrage der Abtheilung I. des Badischen Frauenvereins." Besagte Schrift hatte in kurzer Zeit eine zweite Auflage erfahren.

Dieser gemeinnützigen Thätigkeit hat es denn auch an mannigfacher Anerkennung nicht gefehlt.

An der im Jahr 1873 stattgehabten Wiener Welt-Ausstellung, welche die beiden Lehrerinnen Fräulein Bedenk und Kleyling mit Hülfe eines ihnen von dem Großherzoglichen Handelsministerium gütigst bewilligten Reisestipendiums besuchen konnten, betheiligte sich der Verein durch eine Sammlung von Musterarbeiten aus den Unterrichtskursen zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen, wie eine gleiche schon im Laufe des vorhergegangenenen Jahres zu einer Rundsendung im Lande verwendet worden war. Der Abtheilung wurde die Genugthuung, den Werth jener Ausstellungsgruppe durch Verleihung der Verdienstmedaille anerkannt zu sehen.

Ein weiterer Beweis der Werthschätzung, der Bestrebungen der Anstalt und ihrer Leistungen in weiteren Kreisen liegt darin, daß seit einer Reihe von Jahren auch von außerhalb Badens Anmeldungen einkommen, fast an jedem Kurse Zöglinge von auswärts Theil nehmen und vor 2 Jahren selbst das Londoner Institut zur Förderung der einfachen Handarbeiten sich mit dem Ersuchen um Ueberlassung einer der in unserer Anstalt ausgebildeten Lehrerinnen behufs der Unterweisung englischer Lehrerinnen in der Methode des Unterrichtens an den Verein gewendet hat.

Aber auch in der Heimath sollte es an der Anerkennung nicht fehlen, je mehr sich die Zahl der ausgebildeten Lehrerinnen über das Land verbreitete und die günstigen Erfolge des methodischen Unterrichtes sich geltend machten.

Schon im Dezember 1873 erhielt die Oberlehrerin von dem Großherzoglichen Oberschulrath den Auftrag, einige Volksschulen zu besuchen, um die Thätigkeit der daselbst wirkenden, in den Unterrichtskursen der Abtheilung ausgebildeten Arbeitslehrerinnen zu prüfen, welche Maßregel bis heute aufrecht erhalten und auf Schulen aller Art ausgedehnt wurde. Diese Visitationen haben sich als sehr ersprießlich erwiesen und es wurde auf den Rath Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin in den letzten Jahren im Kreis Konstanz damit angefangen, besondere Bezirksvisitationen

zu diesem Behufe zu bestellen; es soll damit im Lande allmählig weiter vorgegangen werden.

Damit im Zusammenhang steht noch eine anderweite Einrichtung, welche dazu bestimmt ist, die Leistungen der Arbeitslehrerinnen in den Volksschulen zur Anschauung zu bringen und damit zugleich zu kontroliren.

Auf Veranlassung Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin wurden nämlich im September 1876 eine Anzahl weiblicher Handarbeiten aus den Schulen der Amtsstädte des Konstanzer Kreises der hohen Protektorin zur Einsicht vorgelegt und zu derselben Zeit auch von der Oberschulbehörde die Einleitungen getroffen zu einer im Laufe des darauf folgenden Sommers (1877) stattgehabten Ausstellung aus einer Anzahl Schulen dieses Kreises. Dieselbe Veranstaltung wurde im folgenden Jahre in Konstanz, im Jahre 1879 in Karlsruhe, im Jahre 1880 in Heidelberg und in diesem Jahre in Freiburg wiederholt.

Diese Ausstellungen bieten den Lehrerinnen selbst Gelegenheit, an dem Anblick dessen, was in anderen Schulen geleistet worden ist, den Maßstab für den Werth der eigenen Leistung anzulegen und weiter zeigen sich dieselben insbesondere auch dadurch werthvoll, daß sie dazu mitwirken, das noch in manchen ländlichen Gemeinden herrschende Vorurtheil, daß in dem methodischen Unterrichte Unpraktisches gelehrt werde und für ihre einfachen Lebensverhältnisse gerade die gewöhnliche heimische Näherin die richtige Lehrkraft sei, zu bekämpfen.

Bei all diesen Anlässen ist die Vorsteherin unserer Anstalt, Fräulein Katharine Bedenk, theils von der Oberschulbehörde, theils vom Verein beigezogen worden. Ihre Leistungen wurden denn auch im Jahre 1879 von der Oberschulbehörde dadurch anerkannt und belohnt, daß ihr eine staatliche Anstellungsurkunde und damit ein gesetzlicher Anspruch auf einen Ruhegehalt zu Theil wurde, welche Vergünstigung als eine wohlverdiente eben so freudig wie dankbar seitens der Abtheilung begrüßt wurde.

Nicht weniger erfreulich ist es endlich, konstatiren zu können, daß das ganze Unternehmen auch in ökonomischer Beziehung sich in günstiger Lage befindet.

Während die Abhaltung der ersten Kurse neben einem Staatszuschuß von 2200 fl. noch beträchtliche Vereinsmittel in Anspruch nahm, verblieben vom Jahr 1875 ab Ueberschüsse, die der Abtheilung wieder zugewandt werden konnten als Ersatzleistung für Inventaranschaffungen, Allgemeinkosten ꝛc.

Schließlich bleibt bei diesem Institute noch zu erwähnen, daß durch die Gnade Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin im Jahre 1879 aus den Mitteln des bereits früher erwähnten Geschenkes des verstorbenen Herrn Abraham von Oppenheim aus Köln im Betrage von 6000 M. (S. 178) unter Hinzufügung einer Gabe aus Höchstihrer Handkasse ein Unterstützungsfond für die in unserer Anstalt ausgebildeten und in Schulen des Landes wirkenden Arbeitslehrerinnen in Krankheits- oder Unglücksfällen gegründet wurde.

Das ursprüngliche Stiftungskapital von 1000 M. hat sich seit den beiden Jahren des Bestehens dieses Fonds durch Zuwendungen Ihrer Königl. Hoheit aus der Verwerthung eigenhändig gefertigter Handarbeiten und andere Beisteuern, worunter auch manche kleine Beiträge von Arbeitslehrerinnen, mehr als verdoppelt.

2. Mädchen-Fortbildungsschule, jetzt Luisen-Schule.

Als eine Frucht der Berathungen vom Jahre 1869 (siehe oben S. 64) und im Anschlusse an die Anstalt der Arbeits-Lehrkurse sehen wir im Jahre 1873 eine Mädchen-Fortbildungsschule entstehen, zu welcher die erste Anregung Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin in einem Handschreiben an den Großherzoglichen Staatsminister Dr. Jolly vom 23. September 1872 gegeben hatte. Nachdem in demselben hervorgehoben worden ist, wie die Bestrebungen des Badischen Frauenvereins für Heranbildung von Arbeitslehrerinnen durch die reiche Staatsunterstützung eine gedeihliche Entwickelung haben finden können, wird eine neue Unternehmung auf

ähnlichem Gebiete derselben oft bewiesenen Theilnahme empfohlen. »Die Fürsorge für Hebung und Verbesserung der weiblichen Bildung auf sittlichem, wissenschaftlichem und technischem Gebiet, insbesondere für die auf eigenen Erwerb angewiesenen Kreise nach Entlassung aus der Volksschule hat die Gründung einer Fortbildungsschule für Mädchen wünschenswerth erscheinen lassen. Der Badische Frauenverein hegt die Absicht, eine solche Anstalt in Karlsruhe zu gründen.« . . .

»Durch diese Schule, für welche der Oberschulrath auch bereits seinen vielfach förderlichen Rath und sein Interesse zu Theil werden ließ, hoffen wir eine Lücke in der Reihe weiblicher Unterrichtsanstalten ausfüllen zu können. In einer Zeit, in welcher vielfache und oft das Ziel weit verfehlende Versuche gemacht werden, die Stellung der Frau in ihrer Erwerbsfähigkeit zu verbessern, möchten wir in der zu gründenden Anstalt der weiblichen Jugend einen, wie wir hoffen, richtigen Weg anbieten, um eine gerechtfertigte Unabhängigkeit des Erwerbes zu erreichen. Durch Entwickelung des Charakters, der Kenntnisse, Fähigkeiten und der Arbeitskraft, sowie des festen, ernsten Willens, soll bei den Schülerinnen die für ihr Geschlecht allein richtige Selbständigkeit, weil auf sittlich religiöser Grundlage beruhend, angebahnt werden. Der Unterricht wird eine Anzahl Fächer umfassen, welche sowohl für die allgemeinen wie für die einzelnen Erwerbsgebiete die nöthigen Vorkenntnisse darbieten.« . . .

So lauten die, das Wesen der neu zu gründenden Anstalt in kurzen und festen Strichen bezeichnenden Worte der hochherzigen Stifterin.

Dank der fördernden Theilnahme des Großherzoglichen Ministeriums an diesem Unternehmen, sowie dem warmen Interesse der Oberschulbehörde, von welcher ein bewährtes Mitglied in den Aufsichtsrath berufen wurde und das Amt eines Inspektors übernahm, konnte die Mädchen-Fortbildungsschule in den bis dahin von der Musik-Bildungsanstalt benutzten Räumen im Gartenschlößchen anfangs Mai 1873 beginnen. Der allgemeine Unterricht umfaßte deutsche

Sprache, Rechnen nebst Buchführung, Geographie und vaterländische Geschichte, Naturkunde, elementares Zeichnen und weibliche Handarbeiten. Ferner bestand noch ein besonderer Unterricht in höherem Zeichnen und in französischer Sprache.

Als Lehrkräfte waren in der Schule thätig: die Herren Professoren Adam und Firnhaber, die Herren Oberlehrer Fuchs, Lehrer Mattes und Zeichenlehrer Miller, sowie Fräulein Mathilde Bedenk (Schwester der Fräulein Katharina Bedenk) für weibliche Handarbeiten und Fräulein Müller für den Unterricht in der französischen Sprache.

In Anerkennung der Nützlichkeit dieser Schule wurde derselben von Seite der Stadtgemeinde Karlsruhe für das erste Jahr ein Zuschuß von 1200 fl. bewilligt, der später auf Antrag der Abtheilung auf 1000 M. ermäßigt wurde. Eine wesentliche Stütze fand dieses Unternehmen in einer Schenkung von 12 000 fl., welche Herr Graf Douglas als Erbe des verstorbenen Grafen von Langenstein zur ehrenden Erinnerung an diesen dem Verein mit der näheren Bestimmung gemacht hat, daß die Zinsen dieses Kapitals zur Förderung jener Schule, insbesondere zur Bestreitung des Schulgeldes für unbemittelte Schülerinnen, verwendet werden sollen. Zur Bestreitung der Kosten der ersten Einrichtung sind der Schule außerdem von einer größeren durch Herrn Abraham von Oppenheim in Köln der hohen Vereinsprotektorin zur Verfügung gestellten Summe 500 fl. zugeschossen worden.

Die Kosten des ersten Jahreskurses erforderten noch einen Zuschuß aus sonstigen Vereinsmitteln; späterhin hat sich aber das finanzielle Gebahren dieses Unternehmens eben so günstig wie jenes der Arbeits-Lehrkurse gestaltet.

Der erste Kurs war ausschließlich von Schülerinnen aus der Stadt Karlsruhe besucht, indeß lag es schon nach dem Inhalt der angeführten Denkschrift Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin und noch zweier weiteren vom 19. Juni und 26. November 1873 im Plane des ganzen Unternehmens, dessen wohlthätige und segensreiche Wirksamkeit nicht auf jene Kreise

beschränkt zu sehen, sondern es auch Mädchen aus dem ganzen Lande zu eröffnen und folgeweise mit der Schule ein Pensionat zu verbinden, in welchem eine Hausmutter und mehrere Lehrerinnen für häusliche Familienerziehung der Zöglinge auf christlicher Grundlage zu sorgen hätten. Für die Pensionärinnen wurde dabei insbesondere noch die Anleitung zu Haushaltungsgeschäften, Kochen, Waschen, Bügeln ꝛc. in's Auge gefaßt.

Durch Bewilligung von Stipendien von 2000 fl. aus Stiftungs- und von 1000 fl. aus Staatsmitteln seitens Großh. Ministeriums des Innern konnte diese Erweiterung schon für den anfangs Mai 1874 eröffneten zweiten Jahreskurs zur Ausführung gebracht werden. Die hierdurch nothwendig gewordene Erweiterung der Räume wurde dadurch ermöglicht, daß einerseits die bis dahin von dem Luisen-Hause benützten Lokalitäten verfügbar wurden, andererseits noch das in dem Parke des Gartenschlößchens an der Kriegsstraße stehende Pavillongebäude miethweise erworben werden konnte. Als Hausmutter der Anstalt wurde Fräulein Anna Bohm gewonnen, welche schon während des ersten Jahrgangs als Aufsichtsdame funktionirte. Fräulein Bohm begleitete diesen Posten in hingebendster Weise bis zum Frühjahr 1877, wo sie sich aus Gesundheitsrücksichten zur Niederlegung des Amtes genöthigt sah. Ihre Zöglinge bewahren ihr ein liebendes Angedenken. Die Abtheilung ehrte die Verdienste der Ausscheidenden durch Aufnahme derselben als Ehrenmitglied in den Vorstand. An ihre Stelle wurde Fräulein Lina Briegleb aus Coburg berufen, die heute noch die Stelle bekleidet. Die Führung des Hauswesens, in Gemeinschaft mit dem der Anstalt für Arbeits-Lehrkurse, wurde Fräulein Gessler, die bis dahin beim Luisen-Haus thätig gewesen, übertragen. Als Aufsichtsdame für das Hauswesen ward Frau Wielandt, und nach Abzweigung des Instituts für Arbeitslehrerinnen im Jahr 1878 Frau Seyb bestellt. Aufsichtsdame über das Schulwesen wurde Fräulein Bingner, nach deren Ausscheiden (im Jahre 1880) Frau Volz mit dem neueingetretenen Vorstandsmitgliede Fräulein Hoffmann sich in diesen Aufsichtsdienst theilte, denselben aber bald Letzterer allein überließ, um

ihre Thätigkeit der neueſten Schöpfung, der Zeichenſchule, ausſchließlich zuwenden zu können.

Die Lehrkräfte blieben die gleichen wie im erſten Jahrgange.

Gleichzeitig mit der Erweiterung dieſer Anſtalt wurde derſelben mit höchſter Genehmigung Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin der Ehrennamen »Luiſen-Schule« beigelegt, deren Programm und Hausordnung in der Anlage D. 4. erſcheint.

Im Laufe des zweiten Jahreskurſes, der Ende März 1875 ſchloß, wurde der Anſtalt die hohe Freude eines Beſuches Ihrer Majeſtät der Deutſchen Kaiſerin Auguſta zu Theil, welche derſelben eine eingehende Beſichtigung widmete und ſodann noch durch ein von einer reichen Gabe begleitetes gnädiges Handſchreiben vom 4. November 1874 Allerhöchſtihre Anerkennung auszuſprechen geruhte.

Die erfreuliche Entwickelung der Luiſen-Schule in den nächſtfolgenden Jahren ließ eine abermalige Erweiterung der Anſtalt eben ſo berechtigt als wünſchenswerth erſcheinen. Die deßfallſigen Berathungen in der Abtheilung führten raſch zu dem angeſtrebten Ziele und bereits im Oktober 1876 konnte das neuausgearbeitete Programm — Anlage D. 5. — der oberen Schul-Aufſichtsbehörde unterbreitet werden, deren Genehmigung hiezu auch alsbald erfolgte. Nach dieſem neuen Programm ſoll die Schule künftighin aus zwei Klaſſen mit je einjährigem Kurſe beſtehen, um einerſeits Schülerinnen, welche beide Klaſſe durchmachen, gründlichere, zu ſofortiger Berufsthätigkeit befähigende Ausbildung, insbeſondere in den verſchiedenen Arten weiblicher Handarbeiten zu Theil werden zu laſſen, und andererſeits Schülerinnen, welche ſchon ein größeres Maß von Kenntniſſen und Fertigkeiten beſitzen, ſofort den Eintritt in die obere Klaſſe bieten zu können.

Mit dem Beginn des neuen Jahreskurſes Oſtern 1877 konnte die ſo erweiterte Anſtalt 21 Penſionatszöglinge mehr aufnehmen und außerdem der Beſuch des Unterrichts noch einigen weiteren Mädchen von Karlsruhe zugänglich gemacht werden. Im darauf folgenden Jahre ermöglichte die ſchon früher erwähnte Verlegung

der Arbeits-Lehrkurse aus dem Gartenpavillon in ihre neue Heimstätte in der Waldhornstraße und die gleichzeitig erfolgte Verlegung des dem Landes-Hilfsvereine unterstehenden Depots aus dem Vereinsgebäude in die in der Nähe befindliche Baracke neben der Errichtung einer Parallelklasse zur zweiten Klasse der Luisen-Schule, welcher weiter unten Erwähnung geschehen wird, 12 weitere Plätze für Pensionatszöglinge zu gewinnen, so daß von nun ab die Anstalt 75 Schülerinnen, worunter 60 Pensionärinnen, aufnehmen konnte.

Diese allmählig durchgeführte Erweiterung verlangte selbstverständlich auch eine Vermehrung des Lehrpersonals.

Schon im zweiten Kurse wirkte bei dem Unterricht in weiblichen Handarbeiten außer Fräulein Mathilde Bedenk auch noch Fräulein Kleyling mit, nach deren im September 1876 erfolgtem Ausscheiden die kurz zuvor als Hilfslehrerin eingetretene Fräulein Sievert, eine frühere Schülerin der Arbeits-Lehrkurse, den Unterricht übernahm.

Bei der Errichtung einer zweiten Klasse wurde Fräulein Sievert Oberlehrerin der I. Klasse und ihr im September 1877 Fräulein Kirsch, gleichfalls eine frühere Schülerin, als Hilfslehrerin zugewiesen. Als Oberlehrerin der II. Klasse wurde die in der Münchner Frauen-Arbeitsschule ausgebildete Fräulein Bartl angestellt und ihr als Hilfslehrerin eine frühere Schülerin der Arbeits-Lehrkurse, Fräulein Becker, beigegeben. — Fräulein Math. Bedenk trat als Vorsteherin zu der neugegründeten Frauen-Arbeitsschule über.

Von den männlichen Lehrkräften schieden im Laufe der Zeit aus die Herren Professoren Adam und Firnhaber und Herr Oberlehrer Fuchs, dagegen traten hinzu die Herren Professor Trück und Thoma und Herr Seminarlehrer Schweickert.

Die Funktionen des Anstaltsarztes versah Herr Oberstabsarzt a. D. v. Corval bis zu seiner im Jahre 1878 erfolgten Uebersiedlung nach Wien. Der praktische Arzt Herr Salzer hatte alsdann die Freundlichkeit, dieses Amt zu übernehmen.

Besonderes Verdienst um die Schule erwarben sich noch die Herren Prälat Doll und Stadtpfarrer Benz, indem sie sich nicht

nur bereit fanden, den Religionsunterricht, welcher auf beſonderen Wunſch Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin ſeit dem Jahre 1877 mit wöchentlich einer Stunde als Lehrgegenſtand aufgenommen worden iſt, zu ertheilen, ſondern ſich auch noch in hingebendſter Weiſe bemühen, durch Abhaltung beſonderer Erbauungsſtunden die Fortentwicklung religiöſer Anſchauungen in den Herzen der jungen Zöglinge zu fördern.

Nachſtehende Tabelle gibt ein überſichtliches Bild des Beſuches der Luiſen-Schule ſeit ihrem Beſtehen bis heute.

Jahrescurs.	Penſionatszöglinge.	Stadtſchülerinnen.	Geſammtzahl.
1873/74	0	15	15
1874/75	18	20	38
1875/76	24	22	46
1876/77	27	17	44
1877/78	48	20	68
1878/79	58	17	75
1879/80	60	15	75
1880/81	60	15	75
1881/82	60	15	75

Was dieſe Anſtalt während ihres neunjährigen Beſtehens erſtrebt, iſt erreicht.

Von den beſcheidenen Anfängen einer für Schülerinnen aus der Stadt Karlsruhe beſtimmten Mädchen-Fortbildungsſchule hat ſich dieſelbe im Laufe weniger Jahre zu einem für das ganze Land offenſtehenden Penſionat geſtaltet. Daſſelbe dient als Bildungsanſtalt Töchtern des mittleren Bürger- und Beamtenſtandes, welche in den allgemeinen Bildungsfächern, in der Haushaltung und in den wichtigſten Handarbeiten ſoweit gefördert werden ſollen, daß ſie in den Stand geſetzt werden, eben ſo brauchbar in dem engen Kreiſe des Hauſes, wie in einer Anzahl ſelbſtändiger Wirkungskreiſe außerhalb deſſelben ſich zu erweiſen. Und daß neben dieſen Kenntniſſen und Fertigkeiten in dieſer Schule auch die höheren Seiten

des Lebens gepflegt werden, daß vor Allem hingewirkt wird auf Hebung und Stärkung lebendigen Pflichtgefühls, auf Einfachheit der Sitten und Anſchauungen, auf ächt religiöſes Empfinden, läßt erhoffen, daß ihre Zöglinge zur Durchführung der ihnen im Leben beſchiedenen Aufgabe auch den allezeit nöthigen feſten und gediegenen Halt finden werden!

3. Frauen-Arbeitsſchule mit Zeichnenſchule.

Um den in der oberen Klaſſe der Luiſen-Schule ertheilten Handarbeits-Unterricht einer größeren Anzahl von Mädchen aus der Stadt Karlsruhe zugänglich zu machen, wurde im Jahr 1878, wie ſchon angedeutet, als Parallelklaſſe eine Frauen-Arbeitsſchule errichtet, in welcher anfänglich nur die hintereinander folgenden Kurſe im Handnähen, Maſchinennähen von je dreimonatlicher und Kleidermachen von viermonatlicher Dauer ſtattfanden. Fräulein Mathilde Bedenk wurde als Hauptlehrerin und Fräulein Reinhold als Hilfslehrerin an dieſer Schule angeſtellt. Im Herbſt 1879 reihte ſich dieſen Unterrichtsfächern noch ein von Herrn Hauptlehrer Mattes ertheilter Unterricht in der Buchführung an.

Oſtern 1880 wurde die Frauen-Arbeitsſchule in mehrfacher Beziehung einer Erweiterung und Umgeſtaltung entgegengeführt. (Siehe Anlage D. 6.) Die Kurſe im Handnähen, Maſchinennähen und Kleidermachen, welche nur einmal im Jahre ſtattfanden, ſollten ſich von nun ab dreimal jährlich wiederholen und gleichzeitig neben einander hergehen; neu hinzugetreten ſind Kurſe für Putzmachen, Weißſticken, Kunſtſticken und Zeichnen; mit dem Unterricht in der Buchführung wurde noch der in Geſchäftsaufſätzen verbunden. Ein Kurs im Bügeln iſt im Mai 1881 erſtmals eröffnet worden. Durch Errichtung eines Penſionats ſoll auch auswärtigen Mädchen der Beſuch dieſer Schule ermöglicht werden. Bei ſeiner Gründung konnten indeß nur 11 Zöglinge aufgenommen werden; heute beläuft ſich die Zahl derſelben auf 16. Durch die gegenwärtig geplante Erweiterung beziehungsweiſe Umgeſtaltung dieſes

Instituts wird künftighin auch noch weiter gehenden Ansprüchen, Rechnung getragen werden können.

Als Aufsichtsdamen an der Frauen-Arbeitsschule sind, und zwar für das Schulwesen Frau Winnefeld, Frau v. Vogel und Frau Wüstenfeld, für das Pensionat Frau Wielandt bestellt.

Der Besuch dieser Schule hat sich im ersten Jahre ihres Bestehens wie folgt gestaltet:

An den Kursen im Handnähen	nahmen Theil	65	Schülerinnen;
» » » » Maschinennähen	» »	62	»
» » » » Kleidermachen	» »	48	»
» dem Kurse in Buchführung	» »	30	»
» » » im Putzmachen, der wegen starker Nachfrage wiederholt werden mußte,	» »	50	»
» » Kurse im Weißsticken	» »	24	»
» » Zeichnenschule	» »	24	»

Die Zahl der Theilnehmerinnen an dem Kunststickerei-Kurs wird bei der betreffenden Schule aufgeführt werden.

Nach Ablauf des ersten Jahreskurses vollendeten 3 Schülerinnen ihre Ausbildung als Frauen-Arbeitslehrerinnen für höhere Bildungsanstalten und sogen. Frauen-Arbeitsschulen, nachdem dieselben vor ihrem Eintritt in diese Schule einen fünfmonatlichen Arbeits-Lehrkurs absolvirt hatten.

Die im laufenden Jahre eröffneten Kurse erfreuten sich durchgehends eines sehr zahlreichen Besuches.

Im Zusammenhang mit der Frauen-Arbeitsschule steht die bei ihrer Erweiterung im Jahr 1880 in's Leben gerufene Zeichnenschule. Diese letztere hat zunächst zur Aufgabe, bei den Mädchen und Frauen, die in der Arbeitsschule für Kunststickerei beschäftigt sind, sowie bei den Schülerinnen der Frauen-Arbeitsschule in methodischem Unterrichte, durch Uebung von Aug und Hand das Verständniß für Form und Farbe zu wecken und das Schönheitsgefühl zu beleben. Dieser Unterricht, welcher in wöchentlich 8 Stunden ertheilt wird, erstreckt sich auf geometrisches Zeichnen,

Freihandzeichnen, Flächenmalen und ornamentale Formenlehre. Um aber ferner jungen Mädchen Gelegenheit zu bieten, eine gediegene Grundlage zur Ausbildung in einem kunstgewerblichen Fache oder als Zeichenlehrerin zu erlangen, wurde noch ein erweiterter Kurs mit wöchentlich 16 Unterrichtsstunden und zweijähriger Dauer errichtet. Der zweite Jahreskurs erstreckt sich auf den Unterricht in Perspektive, Figurenzeichnen, Freihandzeichnen nach Modell, Blumenstudien nach der Natur, Musterzeichnen und Entwerfen. Während der Wintermonate sind noch geeignete Vorträge in Aussicht genommen.

Die Ertheilung des Unterrichts geschieht durch zwei Lehrerinnen, Fräulein Luthmer und Fräulein Mayer, die in der Kunstgewerbe-Schule in München, Erstere außerdem auch in Berlin, ihre Ausbildung erhalten haben.

Aufsichtsdame ist Frau Hofrath Volz; die Funktionen eines künstlerischen Beiraths hat Herr Professor Götz an der Kunstgewerbe-Schule dahier, der schon bei der Einrichtung der Zeichnenschule mit Rath und That mitgeholfen, zu übernehmen die Güte gehabt.

Die Zeichnenschule hatte sich einer besonders freundlichen Beachtung Seitens J. G. H. der Prinzessin Viktoria zu erfreuen.

4. Kunstgewerbliche Kurse, jetzt Frauen-Arbeitsschule für Kunststickerei.

Schon in früheren Jahren hatte, wie wir gesehen (s. S. 58 u. 125), die Abtheilung den Unterricht in den feineren weiblichen Handarbeiten in ihren Bereich gezogen. Seit der Neugründung im Jahre 1873 fand derselbe wöchentlich einmal während eines ganzen Vormittags im unteren Saale des Schlößchens statt. Im Jahre 1874 wurde er der Abtheilung I unterstellt. Schülerinnen, welche ihre Arbeiten für sich behalten wollten, hatten die hiefür erforderlichen Stoffe zu bezahlen und außerdem noch ein Lehrhonorar von je einer Mark für jeden Unterrichtstag zu entrichten, wogegen solche, die ihre Arbeiten dem Verein überließen, die Stoffe von diesem erhielten und kein Honorar zu entrichten hatten. Geübteren

Theilnehmerinnen dieſer Art wurde für ihre Arbeit noch eine entſprechende Vergütung bewilligt.

Die für Rechnung des Vereins angefertigten Arbeiten wurden, ſoweit nicht einzelne ſchon zuvor veräußert worden waren, bei einem am Schluſſe des Monats Oktober veranſtalteten Bazar zum Verkaufe gebracht. Sowohl dieſem wie auch dem im folgenden Jahre veranſtaltet geweſenen Bazar wurde die Ehre eines Beſuches Ihrer Majeſtät der Deutſchen Kaiſerin Auguſta, ſowie der ganzen Großherzoglichen Familie zu Theil, wobei die höchſten Herrſchaften dem Unternehmen durch umfaſſende Einkäufe die erfreulichſte Förderung angedeihen ließen.

Unter Oberleitung der Abtheilungspräſidentin ertheilten dieſen Unterricht Frau Profeſſor Schrödter und Fräulein Luiſe v. Fiſcher; Frau Hofrath Volz funktionirte als Kaſſenführerin.

Gleichzeitig mit dieſem Vorgehen wurde auch der Unterricht im höheren Zeichnen, welcher — wie wir gehört haben — mit der Mädchen-Fortbildungsſchule in Verbindung geweſen iſt, als ein beſonderes von dieſem getrenntes Unternehmen behandelt. Er fand in wöchentlich zwei Doppelſtunden ſtatt und wurde von Herrn Zeichnenlehrer Miller ertheilt.

Dieſer Unterricht, wie auch jener in den feineren weiblichen Handarbeiten, hat aber im Jahre 1876 auf beſonderen Wunſch Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin durch die »Errichtung kunſtgewerblicher Kurſe für Mädchen und Frauen zu Karlsruhe« eine weſentliche Erweiterung der urſprünglich geſetzten Aufgaben erfahren. Durch die kunſtgewerblichen Kurſe ſollte zur Hebung des Geſchmacks im Allgemeinen und damit auch zur Fortentwickelung und Vervollkommnung unſerer heimiſchen Kunſtinduſtrie, insbeſondere aber auch zur Erweiterung des Kreiſes angemeſſener, nutzbringender Thätigkeit für das weibliche Geſchlecht nach Kräften beigetragen werden.

Wie aus dem in der Anlage D. 7. abgedruckten Statut näher zu erſehen, ſind drei Kurſe eingerichtet worden: Zeichen-, Nadelarbeits- und Malkurſe, welche wieder in Vorbereitungs- und

Fortbildungskurse zerfielen. Angefertigt wurden feinere Nadelarbeiten, insbesondere Stickereien, Soutaches und Applikationen, sowie Malereien auf Holz, Porzellan, Stein, Metall u. dgl. — Neu eintretende Theilnehmerinnen hatten zunächst eine Lehrzeit durchzumachen gegen Entrichtung eines Honorars; geübtere dagegen waren nicht nur von jedem Honorar befreit, sondern erhielten für ihre Arbeiten, deren Verkauf der Verein übernahm, eine entsprechende Vergütung.

Als Lokal für diese Kurse dienten die durch die Gnade Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs eingeräumten zwei Gelasse im alten Akademiegebäude.

Die Leitung dieser neuen Unterrichtsanstalt ward einem besonderen Comite übertragen, bestehend aus der Abtheilungspräsidentin Freifrau v. Kettner Exc.; Freifrau v. Putlitz, Stellvertreterin derselben; Frau Hofrath Volz und Fräulein Luise v. Fischer, Aufsichtsdamen; Freifräulein Mathilde v. Kageneck, Kassenführerin für die Nadelarbeiten; Fräulein Marie Redtenbacher, Vorsteherin der Nadelarbeits-Kurse und Lehrerin für Zeichnen; Fräulein Elise Meichelt, Lehrerin für Nadelarbeiten; Fräulein Pauline Keller, Lehrerin und Kassenführerin für Malarbeiten; Herrn Ingenieur Keller-Leuzinger, Vorsteher der Malkurse und Geschäftsführer des Comite's. Frau Professor Schrödter hatte schon Ostern 1876 ihr Amt niedergelegt.

Mitte September 1876 wurde dieser Unterrichtskurs mit 29 Schülerinnen eröffnet, wovon 5 auf den Zeichnenkurs, 4 auf den Nadelarbeits-Kurs und 20 auf den Malkurs entfielen. An der Ausführung von Stickereien betheiligten sich außer den Schülerinnen des Nadelarbeits-Kurses noch 15—20 Mitarbeiterinnen.

Am Tage des Allerhöchsten Geburtsfestes Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin fand in den zu diesem Zwecke dekorirten Arbeitsräumen eine Ausstellung von Arbeiten der kunstgewerblichen Unterrichtskurse, verbunden mit einem Bazar, statt, welche 4 Tage währte und sich andauernd eines lebhaften Besuches zu erfreuen hatte.

Im darauf folgenden Jahre betheiligten sich die kunstgewerblichen

Kurſe an der Kunſt- und Gewerbeausſtellung zu Karlsruhe mit einer Sammlung von Nadelarbeiten und bemalten und geätzten Gegenſtänden. Die Jury erkannte dieſe Arbeiten lobend an und dekorirte die Abtheilung mit der bronzenen Medaille, auch gingen dem Verein in Folge dieſer Ausſtellung mehrfache Beſtellungen von größeren Arbeiten zu.

Indeß trat im Frühjahr in der Unterrichtsertheilung längere Unterbrechung ein, indem der ſeitherige Leiter der Anſtalt, Herr Keller-Leuzinger, einem Rufe nach Hamburg folgend, zum Ausſcheiden aus der ihm übertragenen Thätigkeit ſich veranlaßt ſah und dieſem Ausſcheiden bald darauf auch ein Theil der weiblichen Lehrkräfte, Fräulein Redtenbacher und Fräulein Keller, folgte. Demgemäß wurde bis zum Jahresſchluß der Unterricht im Zeichnen und Malen ganz ausgeſetzt und nur der in den Nadelarbeiten ertheilt, gleichzeitig aber Anlaß genommen, auf Grund der inzwiſchen gemachten Erfahrungen die Einrichtung der Kurſe einer Umgeſtaltung zu unterwerfen. Man ging hiebei von der Unterſtellung aus, daß wenn der Zweck der Kurſe, das Form- und Stilgefühl zu heben und begabten Schülerinnen ein lohnendes Feld der Thätigkeit, beiſpielsweiſe als Muſterzeichnerinnen bei Tapeten-, Kattun- und anderen Fabriken zu eröffnen, erreicht werden ſolle, die unerläßliche Vorausſetzung hiezu ein gründlicher, methodiſcher Zeichnenunterricht ſei. Hand in Hand mit dieſen Erörterungen, welche zu dem in der Anlage D. 8. erſcheinenden neuen Statut führten, gingen die Bemühungen, für die Ertheilung eines ſolchen Unterrichts eine tüchtige Kraft zu gewinnen, welche dann auch durch Berufung einer an der Kunſtgewerbe-Schule in München ausgebildeten Lehrerin, Fräulein v. Cramer, zum Ziele führten.

Die Leitung verblieb auch fernerhin einem Spezialcomite, welches außer der Abtheilungspräſidentin noch von den Damen Fräulein Luiſe v. Fiſcher als Aufſichtsdame, Fräulein v. Trapp als Buchführerin, Freifräulein v. Kageneck als Kaſſenführerin, Fräulein Liſinka Theleman als Schriftführerin und dem Herrn Maler Bär als künſtleriſchem Beirath gebildet wurde.

Neben Fräulein v. Cramer ist Fräulein Würthle an Stelle der Fräulein Meichelt für den Unterricht in den Handarbeiten getreten und nach dem Austritt der Ersteren wurde Fräulein Luthmer die Stelle als Musterzeichnerin übertragen, mit der Verpflichtung, sich auch an der Unterrichtsertheilung in der Zeichnenschule zu betheiligen.

Die kunstgewerblichen Kurse in dieser neuen Gestalt haben einen recht erfreulichen Aufschwung genommen.

Im Jahr 1878 stellte sich ihr Besuch auf 15 Theilnehmerinnen in den Zeichnenkursen und auf 58 in den Nadelarbeits-Kursen. Die gefertigten Arbeiten fanden jederzeit raschen Absatz und wurden gut bezahlt.

Wie im Jahre 1876 wurden vom Jahr 1878 an alljährlich je am 2. Dezember Ausstellungen gefertigter Arbeiten veranstaltet, welche sich stets zahlreichen Besuches, namentlich auch seitens der Höchsten Herrschaften, und eines günstigen Erlöses für verkaufte Arbeiten erfreuten.

Im Jahre 1879 wurden 550 Arbeiten für den Verkauf gefertigt, wobei die verschiedensten Techniken zur Anwendung kamen. Der Gesammterlös bezifferte sich auf 14 000 M. An Arbeitshonoraren konnten 4 124 M. an die Theilnehmerinnen vertheilt werden.

Zur goldenen Hochzeitsfeier Ihrer Majestäten des Deutschen Kaisers und der Kaiserin wurde eine kostbare Kassette in Applikation, bestimmt zur Aufnahme des Geschenkes der deutschen regierenden Fürstinnen an Ihre Majestät die Kaiserin, und eine Bibeldecke in Kreuz- und Plattstich gefertigt.

Die Veranstaltung einer Lotterie in Baden-Baden bot willkommene Gelegenheit, eine größere Anzahl gefertigter Arbeiten abzusetzen. Zweimal kamen im Gewerbemuseum in Frankfurt Arbeiten zur Ausstellung.

Bei der Erweiterung der Frauen-Arbeitsschule im Jahr 1880 (siehe oben S. 196) wurden die »kunstgewerblichen Kurse« in eine Frauen-Arbeitsschule für Kunststickereien umgewandelt. Das hierauf bezügliche Statut ist in Anlage D. 9. abgedruckt.

Durch die in dieser Schule ertheilten Nadelarbeits-Lehrkurse ist den Schülerinnen der allgemeinen Frauen-Arbeitsschule Gelegenheit geboten, sich in der Kunststickerei auszubilden, wovon im Laufe des Jahres 1880 11 solcher Schülerinnen Gebrauch machten; 8 weitere Mädchen betheiligten sich noch außerdem an diesen Nadelarbeits-Kursen, um nach deren Absolvirung zu den Erwerbskursen übergehen zu können. In letzteren wurden unter geeigneter Anleitung ungefähr 50 Mädchen und Frauen mit Anfertigung von Arbeiten gegen entsprechende Honorirung beschäftigt. Der Erlös aus Arbeiten bezifferte sich 1880 auf 18 670 M.; 3 800 M. konnten als Arbeitshonorar an die Theilnehmerinnen ausgefolgt werden.

Bei der Mannheimer Gewerbeausstellung hat sich die Schule mit einer passenden Auswahl ihrer Erzeugnisse betheiligt, bei welcher Veranlassung dem Vereine das goldene Diplom (der höchste Preis) zuerkannt wurde.

Nachdem das junge Unternehmen in der kurzen Zeit seines Bestehens verschiedene Wandlungen durchzumachen gehabt hat, wollen wir hoffen, daß seine gegenwärtige Organisation den Zweck erfüllen werde, dem es dienen soll, nämlich nächst der Pflege kunstgewerblicher Bestrebungen weiblichen Angehörigen besserer Stände dauernde Gelegenheit zu geben zu anregendem und willkommenem Nebenverdienst unter dem Bewußtsein, daß Arbeit ehrt!

5. Beaufsichtigung des Unterrichts in den weiblichen Handarbeiten an den Karlsruher Volksschulen.

Die Bedeutung, welche dem Unterricht in weiblichen Handarbeiten an Volksschulen zukommt, und der Wunsch, zur thunlichen Förderung und Hebung dieses Unterrichtszweiges mitzuwirken, gab der Abtheilung im Jahr 1876 Veranlassung, auf Grund der Verordnung des Großh. Ober-Schulraths vom 21. März 1870 mit dem Orts-Schulrath der Residenz ins Benehmen zu treten, um eine ständige Beaufsichtigung jenes Unterrichts auch an den Karlsruher Volksschulen durch geachtete Frauen der Stadt herbeizuführen. Der Orts-Schulrath ist denn auch in Würdigung

der Vortheile, welche aus einer solchen Einrichtung für Hebung der Ordnung in der Schule, Erleichterung der Arbeit der Lehrerinnen, Steigerung der Aufmerksamkeit und des Eifers der Schülerinnen, sowie für Verbreitung größerer Werthschätzung des betreffenden Unterrichtszweiges von Seiten der Eltern erzielt werden, den bezüglichen Vorschlägen der Abtheilung bereitwilligst näher getreten und es haben sich ebenso in dankenswertheste Weise eine Anzahl Frauen bereit gefunden, das Amt von Aufsichtsdamen zu übernehmen. Nach der mit dem Orts-Schulrath vereinbarten Instruktion wird für jede Arbeitslehrerin eine Aufsichtsdame bestimmt, die das Recht hat, jederzeit dem Arbeitsunterricht anzuwohnen. Diese Aufsichtsdamen berichten über ihre Wahrnehmungen an den Abtheilungsvorstand, welcher etwaige Ausstellungen und Wünsche zur Kenntniß des Orts-Schulraths bringt. Der Abtheilungsvorstand fertigt dem Orts-Schulrath alljährlich zur Hauptprüfung eine schriftliche Beurtheilung der Arbeitsschule zu, worin die Fähigkeiten und Leistungen der Lehrerinnen, sowie die Haltung, der Fleiß und die Fortschritte der Kinder zur Sprache kommen sollen, und auch Anträge zur Hebung dieses Unterrichts gestellt werden können.

Diese Einrichtung ist am 1. Januar 1877 ins Leben getreten. Den Aufsichtsdienst übernahmen 11 Frauen.

Alljährlich bot eine auf den Wunsch der hohen Protektorin von dem Abtheilungsvorstand berufene Versammlung der Aufsichtsdamen, welcher Ihre Königl. Hoheit, sowie der Vertreter der Ober-Schulbehörde und der Rektor der Volksschulen anwohnten, Anlaß zu fruchtbringendem Meinungsaustausch und gegenseitiger Belehrung. Das Ergebniß dieser Zusammenkünfte läßt immer mehr erkennen, daß mit der fraglichen Veranstaltung eine für die gedeihliche Entwickelung des Handarbeits-Unterrichts in den Volksschulen nützliche Einrichtung getroffen worden ist.

6. Sonstige Veranstaltungen.

Es bleibt uns hier nur kurz zu erwähnen die Fürsorge, welche für die an den Anstalten der Abtheilung ständig angestellten Lehre-

rinnen durch Versicherung derselben bei der seit 1875 in Berlin bestehenden »Allgemeinen deutschen Pensionsanstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen« getroffen wurde, ferner der Veranstaltung von Vorträgen für das Gesammtpublikum während des Winters 1877/78, deren bereits oben S. 164 erwähnt wurde, und endlich eines Versuchs, weiblichen Dienstboten an den Sonntag Nachmittagen in ähnlicher Weise, wie es für junge Mädchen im Sonntags-Vereine geschieht, einen freundlichen Sammelpunkt zu belehrender Unterhaltung und angemessener Beschäftigung zu bieten. Diese Versammlungen wurden im Winter 1875/76 in's Leben geführt, waren anfänglich recht zahlreich besucht, sie wurden auch im Winter 1876/77 noch unterhalten, der Besuch ließ aber sehr nach und im darauf folgenden Winter mußten dieselben wegen Mangels an Theilnahme wieder eingestellt werden, nachdem verschiedene Versuche, das Interesse der Herrschaften und der Dienstmädchen an der Sache anzuregen, ohne Erfolg geblieben waren.

Außerdem haben wir aber hier noch zweier Unternehmungen zu gedenken, welche, wenn auch nicht gerade von der Abtheilung selbst ausgegangen sind, doch mit den Zwecken der Abtheilung zusammenhängen und von der Gesammtleitung im Benehmen mit dem Vorstande der Abtheilung behandelt worden sind und bezw. noch werden, nämlich die Centralanstalt für Erzieherinnen und die Errichtung von Haushaltungsschulen für Töchter vom Lande. Die erstere Anstalt, unter den Auspizien des Badischen Frauenvereins in's Leben gerufen, hat sich allmählig zu einer selbständigen (Stiftungs-)Anstalt entwickelt, und dadurch vom Vereine losgelöst, das andere Unternehmen ist erst in der Entstehung begriffen.

7. Centralanstalt für Erzieherinnen, jetzt Prinzessin-Wilhelm-Stift zu Karlsruhe.

In einer ausführlichen Denkschrift vom November 1872 an Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin wurde von Fräulein Fanny

Trier die Zweckmäßigkeit der Errichtung einer Anstalt für Erzieherinnen nach dreierlei Richtungen dargestellt. Es wurde empfohlen, in stufenweiser Folge zu gründen:

1. eine Nachweisanstalt für Erzieherinnen zu dem Zwecke, dieselben auf eine der hohen Bedeutung ihres Berufes würdige Weise den Familien zuzuführen, sowie Eltern und Erzieherinnen der unangenehmen Nothwendigkeit zu entheben, sich einander ohne jede Gewähr zu begegnen;

2. ein einstweiliges Daheim für stellenlose Erzieherinnen;

3. ein Seminar zur Ausbildung von Lehrerinnen und Erzieherinnen.

Ihre Königl. Hoheit, um gnädigste Uebernahme des Protektorats für das Unternehmen ehrfurchtsvollst gebeten, widmete ihm vom ersten Augenblicke an Höchstihre besondere Aufmerksamkeit. Der Natur der Sache entsprechend empfahl es sich, die zu errichtende Anstalt mit der Abtheilung I des Badischen Frauenvereins, welche sich neben der Leitung bereits bestehender Unterrichtskurse eben mit der Errichtung einer Fortbildungsschule für schulentlassene Mädchen (der späteren Luisen-Schule) beschäftigte, in angemessene Verbindung zu bringen. Dies geschah durch ein Ende Dezember 1872 zwischen dem Abtheilungsvorstande und Fräulein Trier abgeschlossenes Uebereinkommen.

So trat zunächst die Nachweisanstalt auf den 1. Januar 1873 in Thätigkeit, deren Art und Umfang nicht lediglich nach örtlichen Verhältnissen bemessen werden durfte, vielmehr nach weithin sich verzweigenden Beziehungen aufgefaßt werden mußte. Den zahlreichen Verbindungen der Gründerin und Leiterin der Anstalt im In- und Auslande, sowie den Bemühungen der gnädigsten Protektorin und Ihrer Kaiserl. Hoheit der Frau Prinzessin Wilhelm von Baden, um die Kenntniß von dem in's Leben tretenden gemeinnützigen Unternehmen in den weitesten Kreisen zu verbreiten und Interesse für dasselbe zu erwecken, nicht minder der freundlichen und anerkennenden Aufnahme desselben von Seite angesehener Organe der Oeffentlichkeit war es zu verdanken, daß die Anstalt sich in

kurzer Zeit eines allgemeinen Vertrauens erfreuen und ihren Bestand als gesichert betrachten durfte. Im Jahre 1873 kamen 360 Anfragen von Familien und Erzieherinnen ein und konnte deren 120 entsprochen werden. Die meisten bezogen sich natürlich auf Deutschland, nicht wenige aber auch auf England, Holland und Rußland; ja es wurde sogar je eine Stelle vermittelt nach Canada und (für eine Karlsruherin) nach Chili. Eine große Anzahl der untergebrachten Erzieherinnen gehörte dem Großherzogthum Baden an, mehrere insbesondere der Stadt Karlsruhe.

Der rasche Erfolg der Nachweiseanstalt führte zu der Frage, ob es gerechtfertigt sei, nun einen Schritt vorwärts zu thun und die Gründung des Daheims für Erzieherinnen in Angriff zu nehmen.

Ihre Königl. Hoheit die gnädigste Protektorin betraute mit Lösung dieser Frage einige Mitglieder und Freunde des Badischen Frauenvereins in Gemeinschaft mit der Leiterin und dem Geschäftsführer jener Anstalt, Herrn Prof. Dr. Dietz, und es fanden vom Monat März 1873 an die sorgfältigsten Berathungen hierwegen statt. Nach deren Ergebniß erschien es räthlich, mit Gründung eines Daheims für Erzieherinnen zugleich auch die eines Seminars für Lehrerinnen in's Auge zu fassen, da manche Schwierigkeiten und Bedenken, welche sich der Errichtung eines Daheims an einem Platze von der Größe der Stadt Karlsruhe entgegenstellen mußten, als beseitigt erachtet werden durften, wenn man alsbald auch zur Errichtung eines Seminars schreiten würde.

Dazu lagen um so triftigere Gründe vor, als eine solche Anstalt bisher im Großherzogthum nicht bestand und gleichwohl hiezu, bei der Wichtigkeit des Unterrichts und der beruflichen Ausbildung des weiblichen Geschlechts ein dringendes Bedürfniß nicht zu verkennen war. Eine wesentliche Voraussetzung zur Ausführung eines solchen, mit bedeutenden Kosten verbundenen Unternehmens war freilich die Ermöglichung der Beschaffung der nöthigen Geldmittel. Indeß gelangte auch diese Schwierigkeit zur glücklichen Lösung. Ihre Kaiserl. Hoheit die Frau Prinzessin Wilhelm, welche dem

ganzen Unternehmen von dessen erster Gründung an lebhafte Fürsorge geschenkt hatte, erklärte in hochherziger Weise, die beabsichtigte Erweiterung durch einen Zuschuß von 2000 fl. gnädigst unterstützen zu wollen. Dennoch wäre das Unternehmen nicht lebensfähig geworden, wäre nicht noch dazu gekommen: vor Allem die selbstlose Handlungsweise der Gründerin und Leiterin der Anstalt, Fräulein Trier, welche nicht blos die vielen Mühen ganz uneigennützig übernahm, sondern auch noch beträchtliche Zuschüsse in Geld und Fahrnissen leistete, nicht minder die freiwilligen Dienste des Geschäftsführers, Herrn Prof. Dr. Dietz, welcher überdies noch eine größere Anzahl von Lehrstunden in gleicher Weise übernahm, ferner die Zusicherung unentgeltlichen Unterrichts durch tüchtige Lehrkräfte und bewährte Freunde der jungen Anstalt, sowie verschiedene Geschenke von sonstigen Gönnern derselben. Durch das erfreuliche Zusammenwirken all' dieser günstigen Umstände ward endlich die Errichtung auch des Lehrerinnenseminars eine Thatsache, und dessen Eröffnung gemäß dem auch in französischer und englischer Sprache verbreiteten Prospekte auf den 1. Oktober 1873 bestimmt.

Bei Berufung eines besondern Verwaltungsraths, wie solchen die weitere Entwickelung des Unternehmens wünschenswerth erscheinen ließ, hatte Ihre Kaiserl. Hoheit die Prinzessin Wilhelm die Gnade, das Präsidium zu übernehmen.

Bei Berathung des einzuhaltenden Lehrplanes wurde im Hinblick auf die damals noch bestandene Ungleichheit der Anforderungen in den verschiedenen deutschen Staaten für angemessen gefunden, Unterricht und Ausbildung so einzurichten, daß das im Seminar zu erreichende Ziel mindestens demjenigen entspreche, was anderwärts als höchst erstrebbares bezeichnet war. Darnach wurde als Regel ein zweijähriger Lehrkurs angenommen.

Das Honorar nebst Pensionspreis wurde auf 800 M. festgesetzt.

Mit Eröffnung der Anstalt konnten zugleich vier halbe Freistellen verbunden werden.

Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin hatte die Gnade, zu diesem Zwecke jährlich 800 M. zu stiften, und mit höchster

Zustimmung Ihrer Kaiserl. Hoheit der Frau Prinzessin Wilhelm konnte ein Theil aus deren Zuschuß in gleicher Weise verwendet werden. Zu diesen vier Freiplätzen kamen noch zwei weitere hinzu, die aus dem von dem Geschäftsführer nicht beanspruchten Honorare bestritten werden konnten. Ein etwaiger Reinertrag des Seminars sollte zur einen Hälfte für weitere Freiplätze, zur andern aber für Gründung einer Unterstützungskasse für unbemittelte Lehrerinnen verwendet werden.

Zur Unterbringung der Anstalt ward endlich ein geräumiges Haus mit Garten miethweise erworben und der Miethzins aus dem reichen Geschenke Ihrer Kaiserl. Hoheit entnommen. Schwierig war freilich noch die Gewinnung von tüchtigen Lehrkräften; allein auch hierin fand sich ein freundliches, theilweise ganz uneigennütziges Entgegenkommen und hatte die Anstalt bald ein aus 15 Professoren bestehendes Lehrpersonal.

So war es möglich, am 6. Oktober 1873 das Seminar zu eröffnen mit 26 Zöglingen, darunter 9 Stadtschülerinnen und 17 Internen. Von den letzteren stammten 9 aus dem Großherzogthum, 5 aus Preußen, 2 aus England und 1 aus der französischen Schweiz.

Wie für den Anfang vorauszusehen, zeigte sich unter ihnen je nach Alter und Vorbildung eine nicht unmerkliche Verschiedenheit, so daß, wenn Unterrichtsräume und sonst erforderliche Mittel sofort verfügbar gewesen, auch eine durchgehende Trennung der Zöglinge nach zwei Jahreskursen zweckmäßig erschienen wäre. Indeß behalf man sich vorläufig in ausreichender Weise damit, nur für einzelne Fächer, soweit nöthig, eine erste und zweite Abtheilung zu bilden, für die übrigen Fächer aber den gemeinsamen Unterricht beizubehalten.

Tüchtiger Unterricht, entsprechende Verpflegung und manche durch die hohen Gönnerinnen gewährte Freuden schufen für die Zöglinge die Anstalt zu einem eben so ersprießlichen als freundlichen Aufenthalt.

In dem Daheim für stellenlose Erzieherinnen fanden im ersten

Jahre ſieben Lehrerinnen Aufnahme und fünf davon durch die Nachweiſeanſtalt eine Stelle.

Bei dem anſehnlichen Aufwande für die Ausſtattung der Anſtalt (für die Anſchaffung des Inventars wurden 3 754 fl. 9 kr. verausgabt) blieb im erſten Jahre trotz der reichen Gaben und freiwilligen Beiträge ein kleines Defizit von 158 fl. 4 kr.

Nachdem die Anſtalt in der angedeuteten Weiſe ihren Beſtand gewonnen, entwickelte ſie ſich unter der fortdauernden gnädigen Fürſorge der beiden fürſtlichen Gönnerinnen und unter der aufopfernden, uneigennützigen Leitung der Fräulein Trier von Jahr zu Jahr mehr zu überraſchender Blüthe.

Die Zahl der Zöglinge wuchs 1874 auf 37, 1875 auf 45, 1876 auf 56, 1877 auf 64. Im Schuljahr 1876/77 wurde mit dem Seminar eine Präparandenklaſſe verbunden.

Die Prüfungen, welche im Jahre 1874 nach der eben erſchienenen preußiſchen, von 1876 an nach der neu erlaſſenen badiſchen Prüfungsordnung abgenommen wurden, lieferten ſehr befriedigende Ergebniſſe.

Die halben Freiſtellen konnten dank fürſtlicher Munificenz, ferner aus den Mitteln der Anſtalt und aus Zuwendungen der hohen Oberſchulbehörde auf zehn vermehrt werden.

Das Stellen-Nachweiſebureau leiſtete, wenn auch nicht in ſehr bedeutendem Umfange, doch mehreren Hunderten von Familien, Anſtalten und Lehrerinnen, insbeſondere aber den Zöglingen der Anſtalt ſelbſt fortgeſetzt ſehr erſprießliche Dienſte.

Am wenigſten konnte, den bereits oben angedeuteten Verhältniſſen nach und mit Rückſicht auf die ſtete Zunahme der Zahl der Zöglinge der Anſtalt ſelbſt, welche die größtmögliche Ausnützung der vorhandenen Räume für dieſelben in Anſpruch nahm, das Heim für ſtellenloſe Lehrerinnen ſich entwickeln, doch fand immerhin eine Anzahl Lehrerinnen und Erzieherinnen vorübergehend Aufnahme in der Anſtalt.

Trotz der fortwährenden Ausdehnung der letzteren und des damit ſtets verbundenen Aufwandes für die neuen Anſchaffungen

von Betten und anderen Ausrüſtungsgegenſtänden geſtaltete ſich auch die finanzielle Lage des Unternehmens zu einer ſehr erfreulichen. Vom Jahre 1874 lieferte der Betrieb der Anſtalt fortwährend Ueberſchüſſe, welche ſich beliefen im Jahre 1874 auf 2726 fl., 1875 auf 7950 M. 7 Pf., 1876 auf 6500 M., 1877 auf 8257 M. 13 Pf. Geſchenke von Wohlthätern, worunter auch ein Beitrag von 100 M., den Ihre Majeſtät die Kaiſerin Auguſta, gelegentlich der Vermittelung der Anſtellung zweier Lehrerinnen für das Auguſta-Stift zu Charlottenburg durch die Centralanſtalt, zu bewilligen die Gnade hatte, ermöglichten die Beſchaffung einer Anſtaltsbibliothek, reichlichere Ausſtattung des phyſikaliſchen Kabinets und die Verabreichung von Unterſtützungen an ſtellenloſe Lehrerinnen.

Das Verhältniß zum Badiſchen Frauenverein hatte im Jahr 1874 eine nähere Regelung erfahren, deren weſentliche Beſtimmungen dahin gingen, daß die Centralanſtalt ſelbſtändige Vermögensverwaltung und einen eigenen Verwaltungsrath beſitze, deſſen Präſidium Ihre Kaiſerl. Hoheit die Prinzeſſin Wilhelm führe, die Leitung und Geſchäftsführung durch den Verwaltungsrath in gleich ſelbſtändiger Weiſe beſorgt werde, wie dies die Abtheilungsvorſtände des Frauenvereins gemäß § 9 der Statuten zu thun berechtigt und verpflichtet ſind, daß ferner zu den Sitzungen der Abthl. I die hohe Präſidentin des Verwaltungsrathes und der Geſchäftsführer der Centralanſtalt, und zu jenen des Verwaltungsrathes die Präſidentin und der Geſchäftsführer der Abth. I, ſowie der Generalſekretär eingeladen werden und der höchſten Anordnung Ihrer Königl. Hoheit der hohen Protektorin des Frauenvereins anheimgegeben ſei, auf Grund des § 5 der Statuten eine jeweilige Vertretung des Verwaltungsrathes zu den Sitzungen des Centralcomite's zu berufen; endlich ſollte durch den Verwaltungsrath jährlich ein Rechenſchaftsbericht erſtattet und ſolcher zur Benützung bei Aufſtellung des Hauptrechenſchaftsberichts dem Generalſekretär des Frauenvereins übermittelt werden.

In dieſer Weiſe wurde die Verwaltuug der Anſtalt bis zum Jahre 1878 geleitet.

Nachdem inzwiſchen durch die Anſammlung von Ueberſchüſſen, wie oben bemerkt, ſich ein nicht unbeträchtliches Vermögen, beſtehend aus angelegten Kapitalien und dem Werthe der Einrichtungsgegenſtände, gebildet hatte, das weder dem Badiſchen Frauenverein gehörte, noch von der Unternehmerin für ſich in Anſpruch genommen werden wollte, wurde von Frl. Trier in der Abſicht, der Anſtalt eine ſichere Grundlage für die Zukunft und einen in ihrem Intereſſe liegenden näheren Anſchluß an die ſtaatlichen Schulbehörden zu verſchaffen, nach eingehenden Berathungen unter Zuſtimmung des Verwaltungsrathes das vorhandene Vermögen, beſtehend aus 25 700 M. in Kapitalien und aus Einrichtungsgegenſtänden im Werthanſchlage zu 2000 M. in öffentlicher Urkunde vom 3. Juni 1878 zu einer Stiftung mit der Beſtimmung gewidmet, daß mit den Zinſen des Stiftungskapitals, ſowie den eingehenden Schulgeldern ein Lehrerinnenſeminar unterhalten werden ſolle, und zwar ſowohl für Theilnehmerinnen mit Wohnung und Koſt (Internat), als auch ohne ſolche (Externat). Die nähere Regelung der Anſtalt durch ein zu erlaſſendes Statut wurde den zuſtändigen Staatsbehörden anheimgegeben.

Dieſe Stiftung erhielt mit höchſter Staatsminiſterialentſchließung vom 15. Juli 1878 die landesherrliche Genehmigung mit der Beſtimmung, daß dieſe Stiftung als Landesſtiftung erklärt werde und daß die Anſtalt, für deren Unterhaltung die Erträgniſſe der Stiftung Verwendung finden, die Benennung »Prinzeſſin-Wilhelm-Stift« erhalte.

Nachdem alle Anordnungen zum Vollzuge getroffen waren, trat die nun zu einer öffentlichen gewordene Anſtalt am 1. Oktober 1878 in dieſer neuen Eigenſchaft in's Leben und damit, wiewohl die ſeitherigen Vertreter des Badiſchen Frauenvereins im Verwaltungsrathe von der Großh. Oberſchulbehörde auch zu Mitgliedern des neu eingeſetzten Verwaltungsrathes ernannt wurden, außer Verbindung mit dem Vereine, unter deſſen Auſpizien und Mitwirkung ſie in's Leben gerufen wurde. Die beſten Wünſche des Vereins

begleiteten die scheidende Tochter beim Hinaustreten in eine selbständige Lebensstellung.

8. Die Errichtung von Haushaltungsschulen für Bauerntöchter.

Wie oben bei dem Abschnitt über den Landesausschuß (S. 175) bereits erwähnt, wurde auf der Versammlung zu Heidelberg vom Jahr 1880 die Errichtung von Haushaltungsschulen auf dem Lande als eine Aufgabe des Frauenvereins in Anregung gebracht und das Centralcomite mit der Prüfung dieser Frage und Berichterstattung an eine nächste Versammlung beauftragt. — Auf diesen Beschluß hat der Vorstand nach Sammlung der Materialien aus Berichten über die württembergischen Anstalten zu Stubersheim und Erbach, ferner über einzelne ähnliche Unternehmungen in der Schweiz diese Frage, für welche auch Ihre Königl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin ein lebhaftes Interesse bekundeten, in einer Sitzung der Abth. I vom 23. November v. J., welcher die durchlauchtigste Protektorin anwohnte, zur Verhandlung gebracht. Dabei wurde vor Allem die Frage einer Prüfung unterworfen, ob für die Errichtung von Haushaltungsschulen auf dem Lande im Großherzogthum überhaupt ein Bedürfniß vorliege.

Diese Frage glaubte der Abtheilungsvorstand nach gar manchfachen Mittheilungen und Erörterungen bejahen zu müssen. Die Abtheilung war einstimmig der Meinung, daß das Vorhandensein von Anstalten nach dem Vorbilde der in Württemberg in den letzten Jahren in's Leben gerufenen auch für unser Land von ersprießlichem Nutzen sein dürfte und daß es daher jedenfalls sich empfehle, mit der Errichtung einer solchen einen Versuch zu machen.

Es herrschte aber auch darüber Einverständniß, daß der Badische Frauenverein für sich allein aus verschiedenen, namentlich auch aus finanziellen Gründen, außer Stande sei, sich der Aufgabe der Errichtung solcher Anstalten zu unterziehen. Für das Angemessenste wurde das bereits bei der Heidelberger Versammlung

berührte Auskunftsmittel erfunden, daß der Landwirthschaftliche Verein unter etwaiger Mithilfe der Kreise die Sache in die Hand nehme und der Badische Frauenverein eine Förderung des Unternehmens etwa in der Weise eintreten lasse, daß er bei der ersten Einrichtung und den dadurch bedingten Anschaffungen mitwirke, auch für Gewinnung einer tüchtigen Vorsteherin und Arbeitslehrerin bzhw. für Ausbildung der nöthigen Anstaltskräfte sorge und endlich sich an der örtlichen Aufsicht der Anstalt betheilige.

Ein dahin gehendes Anerbieten wurde an die Centralstelle des Landwirthschaftlichen Vereins gerichtet und fand daselbst freundliches Entgegenkommen. Nach einer kommissarischen Berathung zwischen dem Generalsekretär und dem Geschäftsführer der Abth. I mit dem Präsidium des Landwirthschaftlichen Vereins wurde von dem letzteren die Frage mit einer Denkschrift dem Landwirthschaftlichen Centralausschuß unterbreitet mit dem Antrage, die Errichtung von Anstalten der bezeichneten Art für sehr wünschenswerth zu erklären, das Präsidium zu beauftragen, wegen Aufbringung der Mittel zur erstmaligen Einrichtung die nöthigen Schritte zu thun und als Beitrag seitens des Landwirthschaftlichen Vereins für eine zunächst versuchsweise zu errichtende Schule 2000 M. in den Voranschlag für 1881 aufzunehmen.

Diese Anträge wurden vom Centralausschusse gutgeheißen und nun wendete sich die Centralstelle wegen Aufbringung der Mittel an die Kreisausschüsse und Kreisversammlungen des Landes. Leider war der Erfolg dieser Schritte kein sehr ermunternder, sei es, daß die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit eines helfenden Eintretens noch nicht zum Durchbruch gekommen ist oder anderweite Rücksichten für den Augenblick der Befriedigung des Bedürfnisses sich hindernd in den Weg stellten. — Von einer Anzahl der Kreisversammlungen wurden zwar nicht gerade ablehnende, aber doch hinausschiebende Beschlüsse gefaßt. Nur die Kreisversammlung zu Villingen hat die Sache sofort mit Wärme aufgenommen und die von der Centralstelle des Landwirthschaftlichen Vereins erbetenen Beiträge genehmigt. Die letztere ist nun nach erhaltener Auskunft

mit der Aufſuchung einer geeigneten Lokalität innerhalb des Kreiſes Villingen zur Aufnahme einer Anſtalt beſchäftigt und es darf demnach, wie von Seiten des Generalſekretärs in der diesjährigen Verſammlung des Landesausſchuſſes mitgetheilt wurde, die Hoffnung ausgeſprochen werden, daß mit der Errichtung einer erſten Anſtalt im Lande in Bälde werde vorgegangen werden können.

B. Abtheilung II,

für Kinderpflege.

Nach Auflöſung des Luiſen-Hauſes (ſiehe Seite 124) war die Abtheilung II ihres bis dahin gepflegten Arbeitsgebietes augenblicklich beraubt. Dies ſollte nicht lange ſo bleiben. Hatte ſich die Erziehung hilfloſer Kinder in einer Anſtalt aus finanziellen Gründen als die Kräfte des Vereins überſteigend erwieſen, ſo lag der Gedanke nahe, den gleichen Zweck, verwaiſte oder verlaſſene arme Kinder zu tüchtigen Mitgliedern der bürgerlichen Geſellſchaft heranzuziehen, auf einem anderen Wege, auf dem der Unterbringung in braven Pflegefamilien zu verfolgen. Es ſchien dieſer Weg vor dem früher verfolgten manche Vortheile zu bieten. Vor Allem war er minder koſtſpielig und ermöglichte deshalb, die Wohlthat der Fürſorge auf einen weit größeren Kreis von Kindern auszudehnen; man war bezüglich der Beſtimmung der Altersgrenze der Perſon der Pfleglinge weniger beſchränkt, jede Pflegefamilie hatte für ſich ein gutes Theil der ſeither vom Verein allein getragenen Fürſorge zu übernehmen, die Kinder blieben mehr in den Verhältniſſen, denen ſie entſtammten und in denen ſie ſich in ihrem künftigen Leben zu bewegen haben; lauter Vorzüge, welche, abgeſehen von beſonders gearteten Verhältniſſen, wie ſittliche Verwahrloſung, körperliche oder geiſtige Leiden der Kinder, der Familienerziehung vor der Erziehung in Anſtalten erfahrungsgemäß den Vorzug geben.

Unerläßliche Vorausſetzung iſt dabei allerdings eine ſorgfältige

Prüfung bei der Auswahl der Pflegeeltern, eine genügende Vergütung für die von denselben zu übernehmende Ernährungs- und Erziehungspflicht und eine unablässige Aufsicht über den gewissenhaften Vollzug der von ihnen übernommenen Verpflichtung.

All' das hat sich im Großen bei den nicht genug anzuerkennenden Bestrebungen der meisten der Kreise des Landes, der Verwilderung der Jugend in den ärmsten Volksklassen durch Ermöglichung einer tüchtigen Familienerziehung entgegen zu wirken, vollkommen bewährt.

Wird in der Regel für das zweite der Erfordernisse, die Leistung einer genügenden Vergütung, die Gemeinde bzhw. der Kreis aufzukommen haben, so wird für das erste, die Auswahl der Pflegeeltern, die Mitwirkung der Vereinsthätigkeit sich gewiß als zweckentsprechend erweisen; in viel höherem Grade ist dies aber noch der Fall bezüglich des dritten Erfordernisses, der ständigen Beaufsichtigung des Vollzugs der seitens der Pflegeeltern übernommenen Verpflichtung.

Dieser letztere Gesichtspunkt ist leider bei den sonst so rühmenswerthen Bestrebungen unserer Kreisverbände bis jetzt noch zu sehr außer Acht gelassen. Es läge sicher in dem eigensten Interesse der letzteren, hier die Mithilfe tüchtiger Frauen anzurufen (wie dies auch in einem Erlasse des preußischen Ministeriums des Innern anempfohlen wurde) und schon aus diesem einzigen Grunde in all' den Orten, wo sich überhaupt die Möglichkeit dazu bietet, auf die Gründung von Frauenvereinen hinzuwirken.

Im Schoße der Abtheilung II wurden diese Gesichtspunkte sofort als richtig erkannt und man war alsbald bereit, der Stadtgemeinde Karlsruhe die Mitwirkung des Vereins bei der Armenkinder-Pflege in den angegebenen Richtungen anzubieten. Es war ein glückliches Zusammentreffen, daß der Geschäftsführer der Abtheilung, Herr Dr. Spemann, gleichzeitig ein einflußreiches Mitglied der städtischen Armenbehörde war. In einer Vorlage an den Armenrath empfahl derselbe unter Darlegung der obigen Grundsätze die Einführung einer dem entsprechenden Einrichtung in dem

städtiſchen Armenweſen. Wir heben aus dieſem Vortrage insbeſondere folgende beherzigenswerthe Stelle heraus:

»Es gibt eine Menge Beziehungen im Leben des Kindes und der Familie, welche von uns Männern nicht beachtet oder nicht richtig aufgefaßt und beurtheilt werden können. Es ſind dieſes alle diejenigen Verhältniſſe, welche nur dem Auge der Mutter, dem Weibe überhaupt, bemerkbar ſind, Kleinigkeiten oft, welche ſummirt, trotzdem für die Erziehung des Kindes von der größten Wichtigkeit werden müſſen.

Außer den beaufſichtigenden Bezirks- reſp. Diſtrikts-Armenpflegern ſollte daher noch ein weibliches Auge über Geſundheit und Erziehung des Armenkindes wachen. Erſt wenn eine gewiſſenhafte Beaufſichtigung von männlicher und weiblicher Seite ſtattgefunden hat, kann ein richtiges Bild davon erhalten werden, wie das Armenkind innerhalb einer gewiſſen Zeit körperlich und geiſtig von ſeinen Pflegeeltern gehalten worden iſt.«

Bezüglich der Handhabung der Aufſicht über die Verpflegung der auf öffentliche Koſten in Pflege gegebenen Kinder wurden folgende Vorſchläge gemacht:

1. Wie bisher wird von Seiten der Armenraths-Kommiſſion von Zeit zu Zeit eine öffentliche Aufforderung zur Anmeldung von event. Pflegefamilien erlaſſen, über die Anmeldungen eine Liſte geführt und dieſe dem Referenten für Armenkinder-Pflege mitgetheilt, oder auch die betr. Familien demſelben direkt zugeſchickt.

2. Dieſe Liſte ſoll enthalten (folgen hier 30 eingehende Fragen, von denen wir nur die drei letzten hervorheben):

28. Wie iſt der moraliſche Ruf der Familie?

29. Iſt die Familie geſund?

30. Iſt eine geordnete Häuslichkeit vorhanden?

3. Die ausgefüllte Liſte wird dem Vorſteher des betr. Armenbezirks zur näheren Prüfung zugeſtellt, dieſe, ſo weit möglich, vorgenommen, die drei letzten Fragen beantwortet, die Liſte von dem Prüfenden unterſchrieben und dem Bureau wieder zugeſtellt.

4. Eine ebensolche Prüfung soll, wenn thunlich, von Seiten des Frauenvereins vorgenommen werden.

5. Die geprüfte Beantwortung obiger Fragen wird sofort ergeben, ob und in welchem Grade die angemeldete Familie zur Uebernahme eines Armenkindes geeignet ist. Fallen die Antworten, resp. die Prüfung derselben, in erheblichem Grade ungünstig aus, so ist die Familie sofort wieder zu streichen und kann innerhalb eines Jahres nicht wieder auf die Liste gesetzt werden, jedenfalls nicht ohne erneute sorgfältige Prüfung.

6. Je nach dem Grade der wahrscheinlichen Tauglichkeit sind den angemeldeten Familien Armenkinder zu übergeben, den weniger geeigneten nur dann, und nur vorübergehend, wenn die besseren Plätze bereits vergeben sind.

8. Ist ein Armenkind unterzubringen, so wird dasselbe vor der Uebergabe an die betr. Pflegeeltern vom Armenarzte untersucht und der Befund dieser Untersuchung attestirt.

9. Zur Ueberwachung der Armenkinder bei ihren Pflegeeltern verpflichten sich die Distriktspfleger, resp. die Vorsteher der Armenbezirke, die in ihrem Bezirke wohnenden Kinder alle 14 Tage regelmäßig zu besuchen und ihr jedesmaliges Urtheil auf einem besonderen Besuchszettel zu notiren.

Diese Besuchszettel werden von den Herren Bezirksvorstehern in den regelmäßigen Bezirkssitzungen eingesammelt und dem Referenten in der nächsten Armenraths-Sitzung übergeben, welcher dieselben zusammenstellt.

10. Da von Seiten des Frauenvereins ebenfalls alle 14 Tage jedes Armenkind besucht werden wird, so ergibt dieses im halben Jahre mindestens 26 Besuche, resp. Beurtheilungen, und die Summe dieser Nummern, getheilt durch die Anzahl der Besuche, am Ende des Halbjahres ein sicheres Resultat über die Verpflegung des betr. Armenkindes.

11. Bei sämmtlichen schulpflichtigen Kindern ist es außerdem durchaus nothwendig, die Regelmäßigkeit und den Erfolg des Schulbesuches, sowie des Gottesdienstes zu berücksichtigen. Es wird dieses

durch eine Anfrage beim Orts-Schulrath, resp. den Lehrern und Geistlichen sich leicht bewerkstelligen lassen.

Der Armenrath ging mit Beschluß vom 8. Juni 1874 auf die gemachten Vorschläge ein und die Abtheilung II. schloß sich in einer Sitzung vom 22. desselben Monats den vorgeschlagenen Ausführungsbestimmungen an. Für die zu bestellenden Aufsichtsdamen wurde am 24. Juni eine Instruktion erlassen. Diese Instruktion ist in Anlage E. 5. abgedruckt. Dieselbe ist im Ganzen bis heute noch in Kraft. Mit dem 1. Juli 1874 trat die Einrichtung in's Leben. Bis Ende des Jahres wurden 39 Kinder der gemeinsamen Beaufsichtigung unterstellt. 6 Bezirksvorsteher und 17 Damen des Vereins führten die Aufsicht nach Vorschrift. Die Zahl der Besuche betrug 621. Die Ergebnisse waren befriedigend.

Um seinerseits für die Pflegeeltern noch eine weitere Aufmunterung zu geben, beschloß der Abtheilungsvorstand, denjenigen Pflegeeltern, bezw. Eltern, welche sich durch Eifer und Erfolg bei der Erziehung auszeichnen, jährliche Prämien oder Erziehungsbeiträge zu gewähren. Diese Aufmunterungsgaben haben außer ihrem nächsten Zweck noch den weiteren günstigen Erfolg, den Aufsichtsdamen ihre mit manchem Opfer verknüpfte Aufgabe wenigstens insofern zu erleichtern, als ihnen der Zutritt zu den zu kontrolirenden Familien dadurch freundlicher geebnet wird.

Die Höhe der Prämie wurde anfänglich bei erstmaliger Verleihung für ein Kind auf 20 M., bei wiederholter Gewährung auf 30 M. festgesetzt, in der Folge konnten diese Beträge, neben der Steigerung der Ansprüche an die Leistungen der Pflegeeltern, ohne Nachtheil ermäßigt und ein Theil der Prämien zu Anlagen für die Kinder selbst in der Schul-Sparkasse verwendet werden.

Bei Feststellung der Qualifikationsnoten bezüglich der schulpflichtigen Kinder werden auch die Schulzeugnisse in gebührende Rücksicht gezogen.

Die ganze Einrichtung hat sich vortrefflich bewährt. Mit der Zunahme der Zahl der Pfleglinge, auf welche die gemeinsame Beaufsichtigung der Armenbehörde und der Aufsichtsdamen ausgedehnt

wurde, wuchs auch in erfreulicher Weise die Zahl der zur Mithilfe bereiten freiwilligen Kräfte. Die Aufsichtsdamen unterzogen sich der übernommenen Aufgabe mit rühmlichem Eifer, nicht achtend der mancherlei Mühen und Widerwärtigkeiten, welche das Aufsuchen der Pflegeeltern oder der allein stehenden Mütter in oft schwer zugänglichen und wenig ansprechenden Quartieren, die Ueberwindung von Mißtrauen und unfreundlichem Betragen, wie das Rügen von Mißständen oder Unzukömmlichkeiten leicht mit sich bringt. Ergeben sich solche und können dieselben durch die Aufsichtsdamen nicht beseitigt werden, so werden sie in den wöchentlichen Konferenzen, denen ein Vertreter des Armenraths anzuwohnen pflegt, erörtert und für Abhilfe gesorgt.

Der sorgfältigen Auswahl der Pflegeeltern und dem freundlichen Einflusse der Aufsichtsdamen ist es zuzuschreiben, daß nicht blos die Verpflegung der ganz verwaisten Kinder, für welche die Pflegefamilien ausgesucht werden können, sondern auch der oft unter viel weniger günstigen Umständen bei ihren (meist unehelichen) Müttern in Verpflegung befindlichen Kinder sich fortgesetzt günstiger gestaltet. Als ganz besonders erfreulicher Beweis hiefür kann gelten, daß von den schulpflichtigen Armenkindern eine recht erkleckliche Zahl in den Schulklassen die besseren Plätze einnimmt. Der Jahresbericht für 1880 konnte beurkunden, daß eines dieser Kinder in seiner Klasse den ersten, 6 den zweiten, 5 den dritten Platz in ihren Klassen von 30 bis 60 Kindern einnahmen und unter den ersten Zehn sich mehr als der dritte Theil (38) der schulpflichtigen Armenkinder befindet.

Diese günstigen Erfolge erfreuen sich der allgemeinen Anerkennung und bilden den schönsten Lohn für alle bei diesem Liebeswerke Betheiligten, die betreffenden Mitglieder der städtischen Armenbehörde, die Mitglieder des Vorstandes der Abtheilung und die Aufsichtsdamen; zwischen diesen und den beaufsichtigten Kindern hat sich vielfach ein auch über die Zeit der Aufsichtsführung hinausreichendes Verhältniß freundlicher Zuneigung und Anhänglichkeit gebildet.

Die nachstehenden Uebersichten geben Auskunft über den Umfang der Thätigkeit und über den Aufwand des Vereins. Der Aufwand für die Prämien konnte anfänglich wenigstens zu einem größeren Theile aus besonders hiezu gewährten milden Beiträgen gedeckt werden, in den letzten Jahren haben diese Beiträge sich mit mehr Vorliebe anderen Zwecken, insbesondere der Krippe, zugewendet.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Jahr	Zahl der Aufsichts-Damen.	Zahl der beaufsichtigten Kinder.	Zahl der Besuche durch				Ergebnisse der Beaufsichtigung			
			Bezirksvorsteher und Jugendpfleger	Armenrath und Beiräthe	Aufsichts-Damen.	Summa	sehr gut bis gut	gut bis ziemlich gut	mittelmäßig.	schlecht
1874	17	43	171	240	210	621	30	10	3	—
1875	48	136	1510	1549	1426	4485	74	50	10	2
1876	51	163	1922	1458	1844	5224	83	69	11	—
1877	54	194	1592	1712	2218	5522	105	77	12	—
1878	63	199	693	1998	2194	4885	105	84	10	—
1879	59	180	561	1932	2483	4976	59	110	8	3
1880	54	183	245	1780	2071	4096	82	88	11	2

Bemerkungen: Zu Nr. 3. Seit 1879 werden mehr Kinder auswärts untergebracht. — Zu Nr. 4. Die Zahl dieser Besuche entzieht sich zum größten Theil unserer Kenntniß; es finden indessen ziemlich regelmäßige Besuche dieser Art statt. — Zu Nr. 8—11. Der Maßstab der Beurtheilung wurde 1879 verschärft.

Ueber die verliehenen Prämien gibt die nachstehende Zusammenstellung die nöthige Auskunft:

Jahr	Der Prämien			Hiervon gedeckt durch Geschenke		Zuschuß des Vereins	
	Zahl	von 100 Kindern	Summe				
			ℳ	ℳ	₰	ℳ	₰
1874	11	25	220	304	34	—	—
1875	45	33	980	541	29	354	37
1876	41	24	1080	612	50	467	50
1877	53	27	1330	465	—	865	—
1878	39	20	1050	601	—	449	—
1879	61	34	996	300	—	696	—
1880	69	37	940	70	—	870	—
	319	28	6596	2894	13	3701	87

Hiezu ist zu bemerken, daß vom Jahr 1879 an die Höhe der Prämien ermäßigt wurde, um eine größere Zahl von Pflegeeltern berücksichtigen zu können.

Im Jahre 1877 wurde erstmals der Versuch gemacht, solche Kinder, bezüglich deren zu befürchten ist, daß der schlimme Einfluß ihrer Umgebung und das schlechte Beispiel der Verwandten alle Bemühungen für eine gute Erziehung vergeblich mache, auswärts unterzubringen. Es wurden zunächst die Orte Eggenstein und Weingarten hiezu ausgewählt, wo sich die Frauenvereine bereit fanden, die Mitaufsicht zu übernehmen. Dank der thätigen Mitwirkung dieser Vereine in der Ermittelung tüchtiger Pflegeeltern und in der Beaufsichtigung der Kinder hat sich der Versuch als recht erfolgreich bewährt. Die körperliche und geistige Entwicklung der Kinder auf dem Lande, in braven fleißigen Familien, fern von den schädlichen Einflüssen der Stadt, ist eine recht befriedigende, namentlich trat bei mehreren kränklichen, schwächlichen Kindern eine sichtliche Kräftigung ein. Das Verhältniß der Pflegeeltern zu den Kindern ist ein gutes, in vielen Fällen herzliches.

Auf Schluß des Jahres 1880 waren von den städtischen Armenkindern 39 in den genannten Orten, und zwar 17 in Eggenstein und 22 in Weingarten untergebracht.

Bis daher war nur von der Thätigkeit der Abtheilungen in Bezug auf Kinder die Rede, für welche der Stadtgemeinde Karlsruhe die gesetzliche Fürsorge obliegt, und es entspricht in dieser Hinsicht die Thätigkeit der Abtheilung der eines Ortsvereins. Eingedenk der Stellung der Abtheilungen als Theile der Gesammtleitung für das ganze Land wurde nun bei der zweiten Versammlung des Landesausschusses (13. Juni 1876) durch einen Vortrag des Geschäftsführers der Abtheilung, Herrn Dr. Spemann, der Sache auch bei den auswärtigen Vereinen Eingang zu verschaffen versucht und dies auch im nächsten Jahre wiederholt. Die Anregung blieb nicht ganz ohne Erfolg. Einen wesentlichen Rückhalt erhielt dieselbe aber im Jahr 1878 durch eine gnädige Zuwendung Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin. Höchstdie-

ſelbe hat eine aus Anlaß der Attentate vom Jahre 1878 durch den Hofbuchhändler Herrn A. Dunker in Berlin angebotene Spende von jährlich 100 M., mit einem Höchſteigenen Zuſchuſſe von gleichem Betrage, alſo die Summe von 200 M. jährlich vom Jahre 1878 ab, der Abtheilung II zur Verfügung zu ſtellen geruht, um daraus Zuſchüſſe an Vereine des Landes zu gewähren, welche eine geordnete Thätigkeit in der Beaufſichtigung der Armenkinder nach dem Vorgange des Vereins in Karlsruhe eingerichtet haben. Mehrere Vereine konnten wiederholt mit Zuſchüſſen bedacht werden und es iſt erfreulich, wahrzunehmen, daß die Zahl der Vereine, bei welchen dieſes Arbeitsgebiet in den Kreis ihrer Thätigkeit Aufnahme findet, im Wachſen iſt. Ende 1880 waren es ſolcher Vereine 14 gegen 10 des Vorjahres.

Ein neues Gebiet der Thätigkeit und gleichzeitig eine Art Wiederaufleben der früheren Leiſtungen im Luiſen-Hauſe in veränderter Geſtalt erſchloß ſich für die Abtheilung II mit dem Jahr 1878 durch die Errichtung einer Krippe. Nach dem Vorgang anderer Städte war das Unternehmen ſchon länger geplant, jedoch aus Mangel an geeigneten Räumlichkeiten immer verſchoben worden. Da das Bedürfniß drängte, beſchloß man endlich im Jahr 1878 den Anfang zu machen, trotzdem nur ein beſchränktes Miethlokal zur Verfügung ſtand; die Lage deſſelben im Mittelpunkt der Kreiſe, für welche die Krippe dient, ſchien beſonders geeignet. Am 9. September 1878 wurde die Anſtalt eröffnet und fand ſofort ſtarke Betheiligung. Das erſte Jahr war ein recht ſchwieriges. An Hilfsmitteln aller Art fehlte es zwar nicht. Unſere hohe Protektorin ſchenkte dem Unternehmen ihre ganz beſondere Theilnahme; aus allen Kreiſen der Stadt wurde die Anſtalt mit reichen Gaben bedacht; von Seiten der Vorſtände der Krippen zu Stuttgart, Baſel und Wien ging man uns bei Einrichtung des Werkes mit Rath und That bereitwillig an die Hand. Allein ſchon nach wenigen Monaten traten in der Stadt Kinderkrankheiten ſo heftig auf, daß die Anſtalt auf ärztliche Anordnung geſchloſſen werden mußte, und erſt im Mai 1879 war es thunlich, ſie ohne Bedenken wieder zur Benützung zu ſtellen.

Die Beschränktheit der Räume machte sich bald so sehr fühlbar, daß das Unternehmen fast in Frage gestellt wurde; bessere Miethlokale in geeigneter Lage konnten nicht gefunden werden, zur Erwerbung eines eigenen Hauses fehlte es an Mitteln. Da wurde der Noth unvermuthet abgeholfen, indem die Stadtgemeinde in einem frühern Schulgebäude an der Ecke der Bahnhof- und Rüppurrerstraße ausgedehnte Räumlichkeiten für die Krippe zur Verfügung stellte und in guten Stand setzen ließ. Dank diesem freundlichen Entgegenkommen wurde es nun thunlich, die Anstalt in entsprechender Weise und in ausgedehnterem Maße einzurichten.

Am 27. Oktober 1879 konnte die Krippe in dem neuen Lokal eröffnet werden; der Besuch wurde bald lebhaft. Mit dem Umzug trat zugleich eine neue Pflegerin, Frau Baumann Wittwe, ein, welche sich der schwierigen Aufgabe in der wachsenden Anstalt mit Eifer und Erfolg widmet.

Verpflegt wurden in der Krippe im Jahr 1878 an 97 Wochentagen 1399 Kinder, im Durchschnitt täglich 14 Kinder; während des Jahres 1879 an 231 Wochentagen 3396 Kinder, 15 Kinder täglich im Ganzen. Erst das Jahr 1880 brachte die Krippe zur vollen Entfaltung ihrer Thätigkeit. Die Zahl der Verpflegstage hob sich in diesem Jahr auf 7832, im Durchschnitt täglich 26 Kinder. Das ganze Jahr hindurch war die Anstalt den armen Kleinen geöffnet; die Krippe blieb von ansteckenden Krankheiten verschont. Durch sorgfältige Beobachtung der sanitären Vorschriften und durch aufmerksame ärztliche Mitwirkung wurde es bis jetzt möglich, die Wohlthat der Krippe ständig für eine größere Zahl von bedürftigen Familien offen zu halten.

Die Krippe übernimmt kleine Kinder im Alter von einigen Wochen an bis zu 3 Jahren, d. i. bis zum Alter der Aufnahmsfähigkeit für die Kinder-Bewahranstalt, zur Verpflegung und Wartung während des Tages, und zwar nur an den Wochentagen. Die Krippe will es der Mutter, gleichviel ob sie allein steht oder verheirathet ist, erleichtern, wenn ihre Verhältnisse dies erfordern, an den Werktagen redlichem Verdienste nachzugehen; sie

ſoll und will nicht der Mutter die Laſt der Erziehung abnehmen, das natürliche Verhältniß der Mutter zu den Kindern ſoll durch die Wohlthat der Krippe nicht gelockert werden. Während der Nacht und an Sonn- und Feiertagen ſollen deßhalb die Kinder bei der Mutter ſein. Es wird daher auch darauf geachtet, daß die Mutter in der That die durch die Krippe gebotene Gelegenheit, der Arbeit und dem Verdienſte nachzugehen, redlich benützt. Sollte der Fall vorkommen, daß eine Mutter ſich der Trägheit oder dem Leichtſinn hingibt, ſo wird das Kind von der Krippe ausgeſchloſſen. Schon in mehreren Fällen mußte aus ſolcher Veranlaſſung die fernere Benützung der Krippe unterſagt werden, da die Wohlthat der Anſtalt nicht länger angebracht erſchien. — Nur geſunde Kinder werden aufgenommen; die Unterſuchung hierwegen beſorgen die Armenärzte; Kinder, welche von anſteckenden Krankheiten befallen worden, ſind erſt dann wieder aufzunehmen, wenn durch ärztliches Zeugniß die Krankheit als völlig gehoben erklärt wird. — Als Verpflegungsbeitrag wird ohne Unterſchied der Betrag von 10 Pfennig täglich erhoben.

Die Aufnahme in die Krippe erfolgt hier unter Vermittelung des Armenrathes, welcher die Aufnahmeſcheine ausſtellt. Dieſe Beſtimmung, anſcheinend eigenthümlich und erſchwerend, rechtfertigt ſich durch die dahier beſtehenden engen Beziehungen der Vereinsthätigkeit zu der öffentlichen Armenpflege an und für ſich und bei der hier in Frage liegenden Anſtalt insbeſondere; ſie hat ſich bis daher auch anſtandslos bewährt.

Das Perſonal der Krippe beſteht aus einer Pflegerin und 3 bis 4 Dienſtmädchen. Außerdem hat ſich zur thätigen Mithilfe eine größere Zahl von Frauen und Mädchen bereit gefunden. Jeden Tag beſucht je eine Dame nach einem für den Monat feſtgeſtellten Turnus Vormittags und Nachmittags die Krippe, um ſich der Aufſicht und Hilfe bei der großen Arbeit zu widmen.

Herr Armenarzt Dr. Weill beſorgt die ärztlichen Funktionen in der Krippe ohne Vergütung.

Auf Weihnachten wurde alljährlich für die Kinder der Krippe

wie für das Perſonal eine Chriſtbeſcheerung veranſtaltet, deren Feier durch die Anweſenheit Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin jeweils beſonders verherrlicht wurde. Die Anſtalt ward bei dieſem Anlaß jedesmal mit reichen Gaben von der hohen Protektorin wie von zahlreichen Freunden und Wohlthätern bedacht.

Der Aufwand für die Krippe ſtellte ſich im Jahr 1878 auf 2 495 M., im Jahr 1879 auf 3 483 M. und im Jahr 1880 auf 4 326 Mark. Das Ergebniß der erſten Zeit darf übrigens nicht als normales betrachtet werden, da die Anſtalt längere Zeit geſchloſſeu war und viele einmalige Anſchaffungen vorkamen. Erſt das Jahr 1880 iſt für Berechnungen maßgebend. Im Ganzen kam darnach der Aufwand für ein Kind im Tag auf 55¼ Pf.; für die Koſt allein wurde für den Tag und Kopf der Betrag von 27½ Pf. verausgabt (einſchließlich Verköſtigung des Perſonals). Der tägliche Haushalt koſtete im Jahr 1880 2 161 M., Heizung und Beleuchtung kam auf 196 M., für Gehalt und Löhne wurden 737 M. ausgegeben, für Einrichtung und Inventar nebſt einigen baulichen Herſtellungen 1 126 M., für Verſchiedenes (Weihnachten ꝛc.) 145 M. — Wird der von den Eltern zu entrichtende Verpflegungsbeitrag mit 10 Pf. in Abzug gebracht, ſo verurſachte hiernach ein Verpflegungstag in der Krippe für ein Kind dem Frauenverein einen Aufwand von etwa 45 Pfennig; jeder Tag der Benützung der Krippe koſtete den Verein etwa 12 Mark.

Der Krippe wurden im Jahre 1878 1 237 M., 1879 899 M. und im Jahre 1880 3 684 Mark in Geld geſpendet; außerdem erhielt die Anſtalt noch ſehr namhafte Gaben an Naturalien, Lebensmitteln, Weißzeug, Kinderkleidern, Spielwaaren u. dgl. Mit der Zunahme der Benützung der Krippe geht auch die Theilnahme der Wohlthäter Hand in Hand; das Wohlwollen und die Freigebigkeit der zahlreichen Freunde hat den erhöhten Aufwand ſeine Deckung finden laſſen.

Im Dezember 1879 wurde durch den Armenrath in Verbindung mit der Abtheilung II des Badischen Frauenvereins eine weitere neue Einrichtung zum Besten von Kindern der ärmeren Bevölkerung dahier getroffen, die Mädchen-Arbeitsschule der einfachen Volksschule. — Diese Schule verdankt ihre Entstehung der Initiative Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin, welche im Jahr 1878 nach dem Hödel'schen Attentate zu Berlin dem Stadtrathe dahier ein Geschenk von 1000 M. zu Zwecken der städtischen Fürsorge für die Pflege der Jugend in den ärmeren Kreisen zugehen ließ und auf den späteren Vorschlag des Stadtrathes die Verwendung der Gabe zur Errichtung einer Arbeitsschule für Mädchen der einfachen Volksschule genehmigte.

Der Zweck dieser Arbeitsschule ist, den Mädchen der ärmeren Bevölkerung Gelegenheit zur weiteren Ausbildung in den weiblichen Handarbeiten zu geben, sie durch Beschäftigung von der Straße abzuhalten, ihnen Sinn für Arbeitsamkeit und Ordnung beizubringen und durch Gewährung eines Arbeitslohnes es ihnen zu ermöglichen, ihre Eltern in der Erringung des Lebensunterhaltes zu unterstützen. — Die Einrichtung besteht darin, daß die Schülerinnen der beiden obersten Klassen der einfachen Volksschule (Mädchen von 13—14 Jahren) wöchentlich an 3 schulfreien Nachmittagen mit weiblichen Handarbeiten beschäftigt werden, wobei eine Industrielehrerin den Unterricht ertheilt und Damen der Abtheilung II des Badischen Frauenvereins die Aufsicht führen. Haben die Schülerinnen bewiesen, daß sie einigermaßen selbstständig arbeiten können, so erhalten sie die Arbeit mit nach Hause.

Die Schule begann ihre Thätigkeit am 6. Dezember 1879 mit 12 Schülerinnen an einem Nachmittage (zu 3 Std.) die Woche, und hat sich seitdem dahin erweitert, daß jetzt von etwa 35 Mädchen an 3 Nachmittagen wöchentlich gearbeitet wird. Im Ganzen haben bis Ende 1880 71 Mädchen an den Arbeiten Theil genommen, durchschnittlich an jedem Nachmittage 33; es wurde an 96 Nachmittagen zu 3 Stunden während 8107 Arbeitsstunden gearbeitet, und 2391 Stück Wäsche- und Bekleidungsstücke, nämlich

Hemden, Socken und Strümpfe, Windeln, Betttücher, Kiſſenüberzüge ꝛc. angefertigt. Dieſelben werden vom Armenrath für ſeine Zwecke verwendet. An Arbeitslohn wurde bis Ende 1880 an 71 Schülerinnen der Betrag von 1 244 M. ausbezahlt. Dieſer Arbeitslohn wurde am Schluß des Jahres der Anſtalt vom Armenrathe erſtattet. Durch das Entgegenkommen des Stadtraths wird der Beſtand der Schule in Zukunft geſichert und die Ausdehnung auch auf die Knaben der einfachen Volksſchule angebahnt. — Mehrere Damen der Abth. II haben ſich bei der Beaufſichtigung und Arbeit, namentlich durch das Zuſchneiden der Wäſcheſtücke, eifrig betheiligt.

Die Umgeſtaltung der Aufgabe der Abth. nach Aufhebung des Luiſen-Hauſes, die Vermehrung der Arbeit mit der Zunahme der Zahl der zu beaufſichtigenden Kinder und die Errichtung und Leitung der Krippe hatten mehrfache Verſtärkung des Vorſtandes der Abth. und Aenderungen in der Zuſammenſetzung deſſelben zur Folge. Zur Zeit der Einführung der neuen Statuten, Ende 1873, beſtand derſelbe aus den Damen Frau Geheimerath Molitor, Präſidentin, Frau v. Porbeck, Excellenz, Frau v. Göler-Seldeneck, Fräulein v. Delius und den Frauen Weylöhner und Hack und den Herren Archivar Bauer und Dr. Spemann. Davon ſchied, wie bereits S. 139 bemerkt, alsbald Herr Archivar Bauer aus. Hinzu traten im Jahr 1874 Frau Gewerbslehrer Meeß, 1875 Frau Miniſterialrath v. Reck und Frau Stadtrath Leichtlin und Herr Verwaltungsgerichts-Rath v. Feder als Beirath. Im letztgenannten Jahre verlor die Abtheilung ihre Präſidentin Frau Geheimerath Molitor (ſiehe S. 140), an deren Stelle Frau Oberſtlieutenant Fritſch trat.

Weitere Aenderungen brachte das Jahr 1876. Außer dem Ausſcheiden des Herrn Dr. Spemann und dem Eintritt des Herrn Kriegsrath a. D. Krummel als Geſchäftsführer, trat auch Frau v. Porbeck aus dem Vorſtand und es wurden dagegen Fräulein Melter und als Beiräthe die Herren Militäroberpfarrer Schmidt

und Partikulier Mahler in denſelben berufen. Der Letztere ſtarb im folgenden Jahre 1877, in welchem dagegen eine neue Verſtärkung der Zahl der weiblichen Mitglieder des Vorſtandes durch Berufung der Frauen Oberamtmann Schneider und Profeſſor Adam ſtattfand. Im Jahr 1878 zogen ſich Frau v. Göler-Seldeneck und Fräulein v. Delius zurück und wurden bei dieſem Anlaſſe zu Ehrenmitgliedern des Vorſtandes ernannt; aus Geſundheitsrückſichten legte Herr v. Feder ſein Amt nieder. Neu eingetreten ſind dagegen in dem genannten Jahre die Frauen E. Bielefeld, Oberſchulrath Blatz, Freifrau v. Bodman nnd Freifrau v. Hardenberg-Rüdt. Seither iſt nur noch die Aenderung eingetreten, daß Frau Meeß aus Familienrückſichten im Jahr 1880 zurücktrat.

So hat der Vorſtand der Abtheilung II ſeit dem Jahre 1873 alle ſeine damaligen Mitglieder verloren und iſt jetzt wie folgt zuſammengeſetzt: Frau Oberſtlieutenant Fritſch, Präſidentin, Frau Oberſchulrath Blatz, Stellvertreterin, ferner die Frauen Profeſſor Adam, E. Bielefeld, Freifrau v. Bodman, Freifrau v. Hardenberg-Rüdt, Stadtrath Leichtlin, Geh. Referendär v. Reck, Oberamtmann Schneider und Fräulein Melter; ferner die Herren Kriegsrath a. D. Krummel, Geſchäftsführer, und Militäroberpfarrer Schmidt, Beirath. Als Vertreter des Armenraths wohnt den Sitzungen ſchon ſeit einigen Jahren bei: Herr Rentner K. Schmidt.

C. Abtheilung III,

für Krankenpflege.

Der Kreis der Thätigkeit dieſer Abtheilung iſt oben Seite 118 bezeichnet worden und durch § 1 III. der Statuten des Vereins (ſiehe Anhang A. 3) beſtimmt. Die Zuſammenſetzung des Abtheilungsvorſtandes zur Zeit der Durchführung der neuen Statuten iſt oben S. 111 angegeben. Es haben ſich darin ſeither weniger Aenderungen ergeben, als bei den übrigen Abtheilungen.

Ende 1875 ist Fräulein Emilie v. Bunsen zum Bedauern des Vorstandes aus Gesundheitsrücksichten zurückgetreten, an ihrer Stelle ist die Wittwe des mehrerwähnten früheren verdienstvollen Beirathes des Vereins, Frau Geheimerath Dietz, berufen worden; dieselbe sah sich nach dreijähriger ersprießlicher Wirksamkeit durch Familienverhältnisse genöthigt, um die Enthebung nachzusuchen; seit Ende 1878 nimmt Freifrau von Schönau-Wehr, Excellenz, ihre Stelle ein.

Zur selben Zeit verlor die Abtheilung auch ihren rührigen ärztlichen Beirath, Oberstabsarzt Dr. v. Corval, in Folge seines Wegzugs; für ihn ist Herr Dr. v. Seyfried eingetreten.

Endlich wurde der Vorstand im März 1878 durch Berufung des Herrn Geh. Finanzrath Maurer zum Beirath und Stellvertreter des Geschäftsführers verstärkt.

So setzt sich der Abtheilungsvorstand jetzt zusammen aus den Damen: Freifrau v. Berstett, Präsidentin, Frau Stallmeister Sachs, Stellvertreterin, und Freifrau v. Schönau-Wehr und aus den Herren: Strafanstalts-Direktor a. D. Szuhany, Geschäftsführer, Geheime Finanzrath Maurer, Beirath, und Dr. v. Seyfried, ärztlicher Beirath. Zur Erledigung der Geschäfte finden regelmäßige wöchentliche Sitzungen statt.

Die Aufgaben der Abtheilung gipfeln in

1. der Gewinnung und Ausbildung weiblichen Pflegepersonales,

2. geeigneter Verwendung desselben im Frieden und Bereithaltung für den Kriegsfall und

3. der Unterhaltung der Vereinsklinik.

Daneben haben sich die Vorstandsdamen während des russisch-türkischen Krieges der Richtung und Ordnung der gesammelten Leinwand und Verbandstücke (siehe oben S. 146) bereitwillig unterzogen.

Am meisten nehmen die Fürsorge der Abtheilung in Anspruch die beiden ersten der oben angeführten Aufgaben.

Was die Gewinnung des für den Beruf einer Pflegerin geeigneten Personales betrifft, so war man nach Beendigung des

Krieges bei dem vielseitigen Verlangen nach Vereinswärterinnen mehrere Jahre hindurch zur Erlassung von Aufrufen veranlaßt und es wollte oftmals auch damit nicht gelingen, sich des nöthigen Bedarfs zu versichern, manche Anstalt, mancher Verein mußte auf einige Zeit vertröstet werden. Allmählig gestaltete sich die Sache jedoch günstiger. Mit der Ausdehnung der Zahl der Vereinswärterinnen, mit jeder Uebernahme der Pflege in neuen Anstalten mehrte sich die Zahl der Anmeldungen, so daß schon seit einigen Jahren es der Erlassung von Aufrufen nicht mehr bedarf.

Dabei sind allerdings die Anforderungen an die Persönlichkeit der Bewerberinnen mäßig gestellt. Rüstige Gesundheit, Nachweisung der Vorbildung, wie sie die Volksschule gewährt, tadelloser Leumund, körperliche und geistige Reife reichen hin, werden aber auch als unerläßliche Bedingung verlangt, um eine Bewerberin zu den Unterrichtskursen zuzulassen. Ergibt sich unter den Zugelassenen auch immer eine Anzahl solcher, die sich während des Unterrichts oder der Probezeit als für die Erfordernisse des Berufes nicht geeignet erweisen, so hat sich doch aus der Zahl der unter den obigen Bedingungen Aufgenommenen ein tüchtiger Stamm von Wärterinnen herausgebildet.

Anders ist die Sache bezüglich der zu dem Posten von Oberinnen in Aussicht zu nehmenden Persönlichkeiten. Um solche zu gewinnen, wurde im Februar 1879 ein Aufruf an Töchter aus gebildeten Ständen erlassen und auch dieser Ruf blieb nicht erfolglos, obwohl die Zahl der sich Anmeldenden begreiflich eine mäßige gewesen ist.

Die aufgenommenen Bewerberinnen werden nun in regelmäßig stattfindenden Unterrichtskursen theoretisch zu ihrem Berufe ausgebildet. Die früher in der Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim abgehaltenen Kurse sind zwar nicht wieder aufgenommen worden, dagegen werden im Allgemeinen Krankenhause zu Mannheim unter Leitung des Herrn Geh. Hofrath Zeroni und seines Sohnes, des Herrn Dr. Zeroni, regelmäßig zweimal im Jahre Lehrkurse abgehalten und finden in gleicher Weise in der Vereinsklinik durch die beiden Anstaltsärzte, ferner seit April 1872 im

ſtädtiſchen Krankenhauſe zu Pforzheim durch deſſen Direktor, Herrn Dr. Gißler, und ſeit November 1876 im Akademiſchen Krankenhauſe zu Heidelberg ſolche Kurſe ſtatt.

So haben in der Zeit von 1871 bis jetzt in der Vereinsklinik dahier 18
im Allgemeinen Krankenhauſe zu Mannheim 19
» Städtiſchen » » Pforzheim 7
» Akademiſchen » » Heidelberg 8
zuſammen . . . 52

Kurſe ſtattgefunden, in welchen im Ganzen 206 Lehrwärterinnen unterrichtet worden ſind, darunter auch eine Anzahl Damen und Mädchen aus andern Ländern, oder aus dem Lande für einzelne Gemeinden oder Vereine auf deren Veranlaſſung und Koſten.

Rechnet man zu dieſen 206 Lehrwärterinnen die vor 1871 in den Lehrkurſen zu Berufswärterinnen ausgebildeten Zöglinge, 173 an der Zahl, hinzu, ſo ergiebt ſich als Geſammtzahl der vom Bad. Frauenverein ausgebildeten Wärterinnen die anſehnliche Ziffer von 379.

Anfangs der 70er Jahre hat auch Herr Dr. Riffel zu Lörrach ſich der Ausbildung von Wärterinnen hingegeben und ſolche zur Prüfung dahier geſtellt.

Nach befriedigend abgelegter Prüfung werden die Lehrwärterinnen zu ihrer praktiſchen Ausbildung einer der Anſtalten, an welchen die Krankenpflege durch unſere Vereinswärterinnen beſorgt wird, zugetheilt und nach gut beſtandenem Probejahr als Vereinswärterin aufgenommen.

Die Zahl der ſo zur Anſtellung Gelangenden iſt freilich um ein Erkleckliches geringer, als der zu den Unterrichtskurſen Zugelaſſenen, da während der Unterrichtszeit oder des Probejahres gar mancherlei Gründe freiwilligen oder unfreiwilligen Rücktritt zu veranlaſſen pflegen. Erfahrungsgemäß beträgt der Abgang im erſten Jahre 40—45 % der zu den Kurſen Zugelaſſenen.

Die als Vereinswärterinnen Aufgenommenen erhalten

eine von der hohen Protektorin unterfertigte Anſtellungsurkunde und treten in die normirten Bezüge des Wärterinnenperſonals ein.

Dieſe Bezüge wurden durch ein am 30. März 1873 erlaſſenes Gehaltregulativ feſtgeſtellt. Dies Regulativ, das in der Anlage C. 6. abgedruckt iſt, ordnet das Einkommen der Lehrwärterinnen und Wärterinnen in der Weiſe, daß die erſteren vom Tage ihres Eintritts in den Unterricht an ein Wart- oder Taſchengeld von monatlich 10 M. beziehen, den Wärterinnen aber ein Anfangsgehalt von jährlich 140 M. bezahlt wird, welcher Gehalt von Jahr zu Jahr um jährlich 40 M., bis zu 300 M. ſteigt; von da an (alſo vom 6. Dienſtjahr an) kann alljährlich noch eine Alterszulage von je 10 M. verliehen werden, bis der höchſte Gehalt von 400 M. erreicht iſt. Der Gehalt der Vorſteherinnen und Oberwärterinnen an den von uns beſorgten Krankenanſtalten und -Stationen unterliegt beſonderem Uebereinkommen, beträgt aber in der Regel nicht unter 500 M. jährlich. Von ſelbſt verſteht es ſich, daß Oberwärterinnen und Wärterinnen, wo ſie auch angeſtellt ſein mögen, vollkommen freie Station anzuſprechen haben.

Als äußeres Zeichen der Zuſammengehörigkeit haben die angeſtellten Wärterinnen eine gemeinſame Tracht. Dieſelbe iſt durch eine im Juli 1873 erlaſſene Kleiderordnung beſtimmt, auf deren Befolgung mit aller Strenge geſehen wird. Dieſelbe iſt in der Anlage C. 7. aufgenommen. Zur Anſchaffung dieſer vorgeſchriebenen Kleidung bezieht jede Oberwärterin und Wärterin ein Kleideraverſum von jährlich 50 M. zugleich mit dem Gehalt.

Weiter erhält jede Wärterin bei ihrer Aufnahme das Dienſtzeichen, eine ſilberne Broche mit dem rothen Kreuz auf weißem rundem Schild an einem ſilbernen Halskettchen, ein Erkennungszeichen, das nun wohl bei allen deutſchen Frauenvereinen für ihr Pflegeperſonal Eingang gefunden zu haben ſcheint.

Die Einführung einer für alle deutſchen Vereinswärterinnen gleichmäßigen Tracht iſt auf dem zweiten Verbandstage der deutſchen Vereine vom Rothen Kreuz zu Frankfurt (ſiehe oben S. 148) am 28. September v. J., zur Erörterung gekommen und von der

Versammlung empfohlen worden; auch wurden Muster der Tracht unserer Wärterinnen nach Berlin und nach anderen Orten verlangt, ein Uebereinkommen ist aber bisher nicht zum Abschluß gekommen.

Daß bei den mit der Ausübung des Pflegerinnenberufs verbundenen Gefahren jede thunliche Sorge für Erhaltung der Gesundheit des Pflegepersonals oder bei eintretender Erkrankung oder Erschöpfung für die Wiederherstellung und Erholung getragen wird, ist selbstverständlich.

Gegen übermäßige Anstrengung der Wärterinnen in den Krankenanstalten schützt die Aufsicht der Oberinnen und der Aerzte, dafür aber, daß auch in der Privatpflege keine übertriebenen Anforderungen an die Kräfte der Pflegerinnen gemacht werden, ist durch besonders erlassene Vorschriften, welche als Anlage C. 8. abgedruckt sind, Fürsorge getroffen worden.

Wegen der Pflege und ärztlichen Behandlung erkrankter Vereinsschwestern sind in allen unsern Verträgen dahin zielende Bedingungen gestellt, welche auch stets in den unsern Vereinswärterinnen anvertrauten Krankenanstalten auf das Sorglichste erfüllt werden.

Nebstdem ist, wie bereits oben angedeutet, der Verein unablässig bemüht, da, wo es sich nur um Ausruhen oder Erholung handelt, um die gewohnte Kraft und Frische wieder zu erlangen, sei es durch Badekuren, sei es durch stärkende Gebirgsaufenthalte, zu helfen, und werden dafür alljährlich nicht unerhebliche Beträge aufgewendet; in den ersten Jahren nach Beendigung des Krieges hat auch der Landes-Hilfsverein Beiträge zur Ermöglichung derartiger Kuren für solche Wärterinnen geleistet, welche sich durch anstrengende Pflege während des Krieges Schädigungen ihrer Gesundheit zugezogen hatten.

Eine sehr dankenswerthe Unterstützung wird uns durch die Inhaber mehrerer Badeanstalten seit Jahren zu Theil und verdienen insbesondere die Besitzerinnen des Bades Petersthal, Frau Müller, und des Bades Griesbach, Frau Monsch-Jockerst, welchen sich seit letztem Jahr auch die Herren Gebr. Göhringer in Rippoldsau angeschlossen haben, erwähnt zu werden, da in den

genannten vortrefflichen Badeanstalten jeweils eine unserer badebedürftigen Wärterinnen zu mehrwöchentlichem Kurgebrauch dort unentgeltliche Aufnahme findet.

Auch an anderen Orten, wie Karlsbad und Mergentheim, haben sich einzelne unserer Wärterinnen schon manch' freundlicher Berücksichtigung zu erfreuen gehabt.

Daß für diejenigen unserer Wärterinnen, welche nach mehrjähriger treuer und gewissenhafter Dienstleistung zur ferneren Ausübung der Krankenwartung in Folge körperlicher Gebrechen untauglich werden, ein Pensionsfond gegründet wurde, ist schon früher (S. 54) erwähnt worden und das Statut in Anlage C. 4. aufgenommen. Dieser Fond ist durch die regelmäßigen Beiträge der Wärterinnen (5 % ihres Gehaltes) und durch Schenkungen von ursprünglichen 10 000 fl. oder 17 142 M. 86 Pf. auf 38 565 M. angewachsen und wird mit besonderer Sorgfalt seine weitere Vermehrung angestrebt.

Doch nicht allein für die leiblichen Bedürfnisse des Personals wird die nöthige Sorge getragen, auch ein warmes, religiös-sittliches Denken und Empfinden wird zu fördern gesucht. Zu diesem Zwecke und zum Trost in schweren Stunden bei Ausübung des Berufes ist im Jahr 1873 auf Anregung Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin für unsere Vereinswärterinnen ein besonderes Erbauungsbuch *) verfaßt worden, welches jeder Wärterin bei ihrer Aufnahme mit der Anstellungsurkunde und dem Dienstzeichen als Geschenk Ihrer Königlichen Hoheit überreicht wird.

Dem gleichen Zwecke dient die zu Karlsruhe bestehende Einrichtung der wöchentlichen Abhaltung von Erbauungsstunden für die jeweils dienstfreien Wärterinnen, für die evangelischen durch Herrn Prälat Doll und für die katholischen durch Herrn Stadtpfarrer Benz.

---

*) Dasselbe ist unter dem Titel: „Zur Erbauung bei der Pflege am Krankenbette" in der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung dahier erschienen und enthält einen Schatz von Gebeten und Liedern. Es kann durch den Buchhandel bezogen werden.

Auch in den auf Veranlassung der hohen Protektorin seit 1872 in unbestimmten Zeitabschnitten hinausgegebenen, früher von Fräulein v. Bunsen, in neuerer Zeit von Herrn Oberkirchenrath Gilg, welcher der Abtheilung manchfach seine freundliche Mitwirkung zu Theil werden läßt, verfaßten Wärterinnenbriefen, welche das über das Land zerstreute Personal über die Angelegenheiten und Vorkommnisse im Verein in Kenntniß zu erhalten bestimmt sind, wird die religiöse Grundlage, die ideale Seite des Berufes den Vereinsschwestern warm an's Herz gelegt. Von demselben geistigen Hauche sind stets auch die Vereinsfeste erfüllt, von denen weiter unten die Rede sein wird.

An Gelegenheit zu entsprechender Verwendung für das so ausgebildete und ausgestattete Warteperſonal fehlt es nicht. Wir haben schon oben angedeutet, daß gleich nach Beendigung des Krieges mancherlei Nachfragen nach Vereinswärterinnen an die Abtheilung einliefen.

So wurden der Reihe nach neue Verträge mit Gemeinden, Vereinen und Staatsanstalten abgeschlossen, wonach die Abtheilung die Stellung des begehrten Pflegepersonals gegen entsprechende Vergütung übernahm, und zwar mit der Stadt Pforzheim am 20. März 1872 für das dortige Städtische Krankenhaus (1 Oberwärterin, 3 Wärterinnen) und wegen der Aufnahme der vom dortigen Frauenverein zu errichten beabsichtigten Privatstation in dem Krankenhause; der Aufzug der Wärterinnen erfolgte am 1. April, beziehungsweise im Dezember 1871; ferner mit dem Gemeinderath zu Karlsruhe am 22. März 1872 wegen Stellung des Pflegepersonals und Besorgung des ganzen Haushalts im Städtischen Krankenhause daselbst (1 Oberwärterin und 6—8 Wärterinnen); die Uebernahme erfolgte am 1. September 1872; weiter am 5. Oktober desselben Jahres mit dem Frauenverein zu Heidelberg wegen Errichtung einer Privat-Pflegestation, die am 1. April 1873 anfänglich mit 2 Wärterinnen eröffnet werden konnte.

Am 23. September 1873 kam ein gleiches Uebereinkommen mit dem Frauenverein Pforzheim zu Stande und wurde die Station im April 1874 mit 2 Wärterinnen eröffnet. — Im Jahr 1875 wurden in Konstanz und Eberbach Pflegestationen mit je 2 Schwestern errichtet. Der Bestand dieser beiden Stationen war jedoch nicht von langer Dauer. Mangel an genügender Beschäftigung des Wartepersonals ließ die Aufhebung rathsam erscheinen.

Größere Anforderungen brachten die folgenden Jahre. Nach Vollendung großer Neubauten an den Universitäten Freiburg und Heidelberg wurde durch Vermittelung Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin nach längeren Verhandlungen mit den betreffenden Universitätsbehörden und dem Großh. Ministerium des Innern im Jahr 1876 die Stellung des Pflegepersonals an der Universitäts-Augenklinik zu Freiburg (1 Oberwärterin und 2 Wärterinnen) und an der medizinischen und chirurgischen Klinik zu Heidelberg übernommen. Für völlige Stellung des Personales an der letzteren Anstalt in der Zahl von 4 Oberwärterinnen und 26 Wärterinnen wurde eine Frist von 2 Jahren vorbehalten, das Personal aber unter Uebernahme einer Oberwärterin und von 6 Wärterinnen des alten akademischen Krankenhauses schon lange vorher vollkommen gestellt; im Jahre 1878 wurde auch noch die Stellung von 3 Wärterinnen für die Universitäts-Augenklinik zu Heidelberg übernommen und mit dem Protestantenverein zu Pforzheim wegen Vermehrung der Privatstation daselbst durch eine zu seiner Verwendung verfügbare Wärterin ein Vertrag geschlossen.

Im Jahre 1879 kamen endlich, wieder durch Vermittelung Ihrer Königlichen Hoheit, nach und nach einige Wärterinnen in der Gynäkologischen Klinik in Freiburg zur Verwendung.

Bei diesen verschiedenen Anstalten war die Zahl der verwendeten Pflegerinnen nicht immer gleich groß.

Auf 1. Januar d. J. war der Beſtand der folgende:

I. Vereinsklinik in Karlsruhe
(gegründet 1866):

Vorſteherin		1
Wärterinnen:		
1. zur Pflege in der Klinik		7
2. zur Privat-Krankenpflege		11
Lehrwärterinnen		2
		21

II. Städtiſches Krankenhaus Karlsruhe
(übernommen 1872):

Oberin		1
Wärterinnen		10
Lehrwärterinnen		2
		13

III. Garniſonslazareth Karlsruhe
(übernommen 1870):

Wärterinnen		3

IV. Allgemeines Krankenhaus Mannheim
(übernommen 1869):

Oberwärterin		1
Wärterinnen		19
Lehrwärterinnen		3
		23

V. Privat-Pflegeſtation Mannheim
unter Leitung des dortigen Frauenvereins
(übernommen 1870):

Wärterinnen		5
Uebertrag		65

Uebertrag 65

VI. Akademisches Krankenhaus Heidelberg

1. Medizinische Abtheilung
(übernommen 1876):

Oberwärterinnen	2
Wärterinnen	12

2. Chirurgische Abtheilung
(übernommen 1875):

Oberwärterin	1
Wärterinnen	13
Lehrwärterinnen beider Abtheilungen	7

3. Augenklinik
(übernommen 1878):

Wärterinnen	3
	38

VII. Luisen-Heilanstalt Heidelberg
(übernommen 1868):

Vorsteherin	1
Wärterinnen	2
	3

VIII. Privat-Pflegestation Heidelberg
unter Leitung des dortigen Frauenvereins
(übernommen 1873):

Wärterinnen	7

IX. Städtisches Krankenhaus Pforzheim
(übernommen 1872):

Oberwärterin	1
Wärterinnen	4
Lehrwärterin	1
	6
Uebertrag	119

Uebertrag . . 119

X. Privat-Pflegestation Pforzheim unter Leitung des dortigen Frauenvereins (übernommen 1874):

Wärterinnen 3

XI. Universitäts-Augenklinik Freiburg (übernommen 1875):

Oberwärterin 1
Wärterinnen 3
4

XII. Gynäkologische Klinik des Herrn Geheimerath Dr. Hegar in Freiburg (übernommen 1879):

Wärterinnen 3

129

Hiernach verfügt der Verein gegenwärtig trotz der unvermeidlichen, wechselvollen Abgänge auch an dem bereits erprobten Personale über:

Vorsteherinnen und Oberwärterinnen 9
Wärterinnen 105
Lehrwärterinnen 15
129

während vor 10 Jahren (1. Januar 1871) das Wärterinnenpersonal bestand aus:

Vorsteherinnen und Oberwärterinnen 4
Wärterinnen 31
im Ganzen . . . 35

Außer dem schon Bemerkten haben wir noch zweier Unternehmungen aus neuester Zeit zu gedenken, welche für unsere Vereinspflegerinnen ein Feld segensreicher Thätigkeit bieten.

Es ist schon oben bei der Darstellung der Verhandlungen des Landesausschusses (S. 174) erwähnt worden, daß das Vorgehen

anderer Vereine in der Einrichtung und Unterhaltung von Soolbad-Stationen für Kinder zur Nachahmung einlud und daß die Anregung hiezu vom Vertreter des Rappenauer Frauenvereins ausging, und daß man nach mehrfachen Erhebungen endlich zum Entſchluſſe kam, auch in unſerem Lande eine Kinder-Soolbadſtation zu errichten, in welcher ſolchen Kindern, denen der Gebrauch von Soolbädern verordnet iſt, deren Angehörige aber nicht in der Lage ſind, ſie in ein ſolches Bad zu begleiten, eine Soolbad-Kur unter der Aufſicht von bewährten Vereinswärterinnen ermöglicht werden ſoll.

Hiezu waren ſelbſtverſtändlich zuerſt unſere beiden Landes-Salinen Rappenau und Dürrheim in Ausſicht genommen, es wurde aber ſchließlich die Fürſtl. Fürſtenbergiſche Reſidenz Donaueſchingen gewählt, wo ſich ebenfalls ein Soolbad befindet und wo die Verhältniſſe für eine ſolche Vereinsſchöpfung am günſtigſten lagen.

Dort wurde nun im Jahre 1879 zum erſten Mal die Anſtalt in gemietheten Räumen eines Privathauſes eröffnet. Prinzeſſin Amelie von Fürſtenberg hatte die Gnade, das Protektorat über die Anſtalt zu übernehmen. War auch die anfängliche Zahl der Kinder (7) klein, ſo waren die Kurerfolge um ſo beſſer, ſo daß wir ſchon im folgenden Jahre 1880 17 dieſer kleinen Kurgäſte aufnehmen und zur größeren Hälfte ihren Angehörigen wieder geheilt zuführen konnten.

Da das Unternehmen allmählig bekannter wird und daſſelbe ſich einer freundlichen Theilnahme und Förderung durch die Mitglieder der Durchl. Fürſtl. Fürſtenbergiſchen Familie, ſowie der Behörden und Einwohner der Stadt Donaueſchingen zu erfreuen hat, ſo darf eine weitere gedeihliche Entwickelung deſſelben mit Zuverſicht erhofft werden.

Die zweite der erwähnten Unternehmungen iſt die auf wiederholte Anregung ſeitens Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin erfolgte Errichtung der Stelle einer Armenwärterin durch den Armenrath dahier.

Dieſe Armenwärterin hat die Aufgabe, arme Kranke der hieſigen Stadt, welche aus irgend einem Grunde in das ſtädtiſche Krankenhaus nicht aufgenommen werden können, in ihren Wohnungen zu beſuchen und für deren Pflege und ſonſtige Bedürfniſſe nach Möglichkeit zu ſorgen, wozu insbeſondere durch reiche Gaben an Bett- und Weißzeug, Nahrungsmitteln u. dergl. ſeitens der Durchlauchtigſten Protektorin und der ſtädtiſchen Armenbehörde und ſonſtige Spenden weſentliche Hilfe geleiſtet wird. Die Maßregel iſt am 1. April 1880 in's Leben getreten. Als Maßſtab für den Umfang der Thätigkeit dieſer Armenwärterin mag hier angeführt werden, daß dieſelbe in den erſten neun Monaten bei 81 Kranken in der Stadt 1945 Beſuche und 37 Nachtwachen geleiſtet hat.

Endlich hat auch beim Auftreten von Epidemien in ſolchen Orten des Landes, wo es an guter Krankenpflege gebricht, der Verein wiederholt gern auf Verlangen der zuſtändigen Bezirksbehörden für eine gute Pflege geſorgt durch Entſendung tüchtiger Vereinswärterinnen, wie dies z. B. bei den Typhusepidemien im Jahr 1871 zu Schöllbronn und in den Jahren 1875/76 zu Staufenberg im Murgthal der Fall war.

In der bisherigen Darſtellung haben wir lediglich die berufliche Seite des Lebens unſerer Vereinswärterinnen behandelt, das Bild bliebe unvollſtändig, würden wir es unterlaſſen, der freudigen Vorkommniſſe und Feſtlichkeiten zu gedenken, mit welchen die Huld der hohen Beſchützerin das geſchäftige Leben der treuen Pflegerinnen wiederkehrend zu verſchönern pflegt.

Einen Glanzpunkt bildet hierin die ſeit 1872 von Ihrer Königl. Hoheit in's Leben gerufene Jahresfeier, ein wahres Familienfeſt für unſer geſammtes Pflegeperſonal, zu welchem aus dem ganzen Großherzogthum die Wärterinnen — ſoweit ſie dienſtfrei gemacht werden können — und alle unſere Mitarbeiter und Freunde unſerer Beſtrebungen eingeladen werden. In Anweſenheit Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin und anderer fürſtlicher und

hoher Damen pflegt in den Räumen des Vereins eine durch Gesang eingeleitete und geschlossene Feier mit Ansprachen über die äußeren Verhältnisse unseres Wärterinneninstituts und über den innern Werth und Segen des Berufes abgehalten zu werden. Den Schluß der Feier bildet ein mehrstündiges heiteres und ungezwungenes Zusammensein bei Kaffe und einigen sonstigen Erfrischungen, gehoben durch die huldvolle Theilnahme der hohen Protektorin und seit Jahren verschönt durch die Anwohnung unserer theuern Prinzessin Victoria.

Eine ähnliche Vereinigung, jedoch in engerem Kreise bringt das alljährliche Weihnachtsfest, bei welchem meist auch Seine Königl. Hoheit der Großherzog und die übrigen Mitglieder der Großherzoglichen Familie und andere Mitglieder des Großherzoglichen Hauses die Versammlung mit ihrer Gegenwart zu beehren die Gnade haben.

Diese beiden Feste, vorzugsweise aber die Jahresfeier, oder das sog. Wärterinnenfest, bieten außerdem die Gelegenheit zur feierlichen, durch Ihre Königl. Hoheit selbst vollzogenen Ueberreichung der Anstellungsurkunden, Dienstzeichen und Erbauungsbücher an die neu aufgenommenen Wärterinnen und der Dienstauszeichnungen, deren wir noch in Kürze zu gedenken haben.

Ihre Königl. Hoheit haben nämlich im Jahre 1872 eine Auszeichnung gestiftet für diejenigen unserer Vereinswärterinnen, welche sich durch zehnjährige, fünfzehn- und zwanzigjährige treue und ersprießliche Krankenpflege um den Verein verdient gemacht haben.

Diese Auszeichnung besteht in einem Kreuz, auf dessen einer Seite die Zahl der Dienstjahre, auf der andern der Name der Ausgezeichneten, nebst dem Jahre der Verleihung eingegraben ist, und welches bei zehnjährigen Diensten aus oxydirtem, bei fünfzehnjährigen aus blankem und bei zwanzigjährigen aus vergoldetem Silber besteht und an das oben beschriebene Dienstzeichen angehängt wird.

Seit Gründung dieser Auszeichnung sind verliehen worden:

Für zehnjährige Dienste	13
» fünfzehnjährige Dienste	12
» zwanzigjährige »	6
im Ganzen . . .	31

Außer diesen regelmäßig wiederkehrenden Feierlichkeiten wurde unserem Pflegepersonal in hiesiger Stadt durch die Güte der erhabenen Protektorin wiederholt auch die Ehre und das Glück zu Theil, Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin seine Huldigung darbringen und sich manches anderen hohen Besuches erfreuen zu dürfen.

Bezüglich der dritten der im Eingang erwähnten Aufgaben der Abtheilung, nämlich der Unterhaltung der Vereinsklinik, ist der auf S. 51 ff. und 110 gegebenen Darstellung über das Heranwachsen der aus bescheidenen Anfängen hervorgegangenen Anstalt hier beizufügen, daß dieselbe im Jahr 1874 durch die Ueberlassung auch des zweiten Seitengebäudes des Schlößchens zur Aufnahme von Kranken in eine wesentlich bessere Lage gebracht und im Jahr 1878 durch die Herstellung eines längst als Bedürfniß erkannten, von den übrigen Krankenräumen gänzlich abgesonderten Kindersaales vervollständigt wurde. Daneben ist in dieser Zeit auch eine bessere Instandsetzung der Ausrüstung an Instrumenten, Betten und Weißzeug ausgeführt und all' diese Herstellungen und Anschaffungen zum Theil durch Beiträge der hohen Protektorin, ferner der hiesigen Aerzte durch Ueberlassung eines Honoraranspruchs an die Stadt von 1276 M. 67 Pf., sowie anderer Wohlthäter ermöglicht worden.

Die Erweiterung der Krankenräume war eine natürliche Folge der von Jahr zu Jahr wachsenden Frequenz.

Ganz wesentlich fördernd auf die Ausdehnung der Wirksamkeit der Klinik hatten die gleich im zweiten Jahre mit den beiden Kreisen Karlsruhe und Baden abgeschlossenen Verträge eingewirkt, wodurch die kreisangehörigen armen Augenleidenden die Wohlthat unentgelt-

licher Verpflegung und Behandlung genießen. (Siehe oben S. 52.) Eine Uebereinkunft mit der städtischen Behörde überwies die schweren Erkrankungen, insbesondere operative Fälle, aus dem Städtischen Hospital in die Augenklinik. Diesem Beispiele folgten auch einige Fabriken. Die Anstalt fing an, über die engeren Grenzen der Stadt und des Kreises hinaus bekannt zu werden, immer häufiger erschienen auch Kranke aus den benachbarten Theilen Württembergs und der bayerischen Pfalz. Nicht unerwähnt darf hier bleiben, welch' mächtigen moralischen Schutz und welche Förderung das junge Unternehmen durch das allzeit freundliche, selbstlose Entgegenkommen der hiesigen und auswärtigen Aerzte erhielt.

Die in so bewährten Händen ruhende und so umsichtig geführte Verwaltung durch die Vorsteherin, die liebevolle, sorgfältige Pflege durch die Vereinswärterinnen erleichtern den Kranken den Aufenthalt im Hause, dessen Lage inmitten des herrlichen parkähnlichen Gartens den Reconvalescenten willkommene Erquickung bietet.

Einer aus den Ergebnissen der letzten 9 Betriebsjahre gefertigten Durchschnittsberechnung zufolge haben in der Klinik jährlich Aufnahme und Verpflegung gefunden:

1. in chirurgischen Fällen:

Erwachsene	25_{90}	
Kinder	4_{32}	
		30_{22}

2. Augenkranke:

Erwachsene	269	
Kinder	121_{90}	
		390_{90}

Durchschnittlicher Besuch im Jahr . . . . . 421_{12}

Aus den Gesammtdurchschnittszahlen ergibt sich hiernach ein täglicher Krankenstand von 20_{45} Personen.

Eine vollständige Uebersicht über die in der Anstalt zur Behandlung gekommenen Fälle vermögen wir zu unserem Bedauern nicht zu liefern, da uns bezüglich der chirurgischen Abtheilung das statistische Material der letzten Jahrgänge augenblicklich nicht zur Hand ist.

Ueber den Betrieb der Abtheilung für Augenkranke ergeben die von Zeit zu Zeit erschienenen und in den Jahresberichten des Vereins veröffentlichten ärztlichen statistischen Mittheilungen über den Krankenbesuch das Folgende:

	Zahl der Hilfesuchenden	Zahl der in der Anstalt Verpflegten
Vom 21. Nov. 1866 bis 1. Jan. 1867	78	15
Im Jahr 1867	901	111
» » 1868	945	175
» » 1869	1 200	206
» » 1870	1 346	204
» » 1871	1 495	252
Während des Krieges wurden 30 an den Augen z. Thl. schwerverletzte Soldaten in der Anstalt verpflegt.		
Im Jahr 1872	1 571	330
» » 1873	1 737	354
» » 1874	1 944	369
» » 1875	2 073	346
» » 1876	2 341	316
» » 1877	2 372	356
» » 1878	2 386	342
» » 1879	2 260	364
» » 1880	2 292	363
	24 941	4 103

Es stellten sich somit seit Eröffnung der Anstalt, d. h. in den letzten 14 Jahren, rund 25 000 Augenkranke zur Untersuchung und Behandlung, Operationen (unbedeutendere, wie Spaltung der Thränenröhrchen, Eröffnung von Abscessen, Entfernung oberflächlich sitzender Fremdkörper aus dem Auge ꝛc., sind nicht gezählt) kamen in genanntem Zeitraum 2 305 zur Ausführung, darunter 593 Staaroperationen.

Daß die Anstalt auf dem Boden ächter Humanität steht und

in hervorragender Weise auch der allgemeinen Wohlthätigkeit dient, möge die folgende Zusammenstellung illustriren:

Von der Zahl der Augenkranken	des Jahres	wurden unentgeltlich behandelt
979	1866 und 1867	640
945	1868	630
1 200	1869	817
1 341	1870	968
1 495	1871	1 054
1 571	1872	1 114
1 737	1873	1 266
1 944	1874	1 441
2 073	1875	1 572
2 341	1876	1 973
2 372	1877	1 767
2 386	1878	1 780
2 262	1879	1 640
2 292	1880	1 638
24 941		18 300

Somit haben sich innerhalb 14 Jahren von 25 000 Augenkranken 18 300 der unentgeltlichen Behandlung erfreut. Nebstdem konnten nicht wenige der Hilfesuchenden mit Brillen, Arzneimitteln, Verbandstoffen, künstlichen Augen und selbst erheblichen Geldunterstützungen beschenkt werden.

Es ist dies zum Theil ermöglicht worden durch die häufigen Spenden edler Wohlthäter und Freunde des Vereins.

Auch hier steht Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin und das Großherzogliche Haus mit zahllosen Gaben jeder Art an der Spitze.

Die Herren Aerzte, welche den beiden Abtheilungen der Anstalt vorstehen und dieselbe zur Blüthe gebracht haben, sind dieselben, von denen sie in's Leben gerufen wurde, die Herren Obermedizinalrath Dr. Battlehner und Augenarzt Maier. Dieselben haben sich um den Verein auch noch dadurch, daß sie seit dem Bestehen

der Anstalt in 24 Lehrkursen 130 Schülerinnen in der Krankenpflege unterrichteten, der Erstere der genannten Herren ferner durch eine neue Bearbeitung des S. 15 erwähnten Schriftchens: »Anleitung zur Krankenwartung«, besonders verdient gemacht.

Mit der Vereinsklinik in Verbindung steht die Privat-Pflegestation, welche mit durchschnittlich 10 Wärterinnen besetzt ist, die nach einem ebenfalls gezogenen 9jährigen Durchschnitt alljährlich 2461_{77} Tage und Nächte in Privathäusern gepflegt haben, so daß auf eine Wärterin 246_{17} Tage und Nächte im Jahr zu zählen sind.

Diese Pflegestation bildet zugleich das Mutterhaus, in welchem solche Vereinswärterinnen, welche der Ruhe und Erholung bedürfen, wenn sie es wünschen, freundliche Aufnahme und sorgliche Verpflegung finden.

D. Abtheilung IV,

für Armenpflege.

Bevor wir der weiteren Entwickelung der vierten Abtheilung folgen, glauben wir einem naheliegenden Interesse stattzugeben durch einen kurzen Rückblick in die Geschichte des Sophien-Frauenvereins bis in seine ersten Anfänge.

Die Gründung des Vereins fällt in das Jahr 1831, somit in die glückliche Zeit, in welcher kurz nach dem Regierungsantritt des Großherzogs Leopold die Stadt Karlsruhe rasch emporblühte und die Zunahme der Bevölkerung eine Organisation der Armenpflege dringend zu verlangen schien.

Unter dem Schutze der in Gott ruhenden hochseligen Großherzogin Sophie gegründet, gelangte unter deren sorgsamer Pflege der »Frauenverein zu Karlsruhe« bald zu erfreulichem Wachsthum und Gedeihen. Echte Humanität, opferwillige Hingebung und nachhaltige Ausdauer in dem Streben nach Verbesserung

des Looses der hilfsbedürftigen Klasse waren neben einer richtigen Auffassung der Voraussetzungen für eine rationelle Armenpflege die Grundzüge, von denen die hohe Gründerin im Zusammenwirken mit edlen Frauen, wie den vieljährigen Vicepräsidentinnen Freifrau Karoline v. Zyllenhardt (bis 1847) und Freifrau Emma v. Gemmingen (bis 1865), bei der Gründung des Vereins und bei dessen weiterer Entwickelung sich leiten ließen.

Nach § 1 der revidirten Satzungen vom 21. November 1843 (Anlage A. 4.) war der Verein eine organisirte Gesellschaft von Frauen und Jungfrauen, deren Aufgabe darin bestand, arme, kranke und sonst arbeitsunfähige Persönlichkeiten durch Beisteuern von Geld, Rohstoffen und Frauenarbeiten zu unterstützen, besonders aber Arbeitsfähigen durch Uebertragung von Arbeiten für den Verein die Möglichkeit redlichen Verdienstes zu eröffnen und Waisen oder Kindern noch lebender armer Eltern die Erlernung eines Handwerks oder die Ergreifung eines ehrlichen Erwerbszweiges zu erleichtern.

Hiernach bildete die Unterstützung Nothleidender die hauptsächlichste und zugleich schwierigste Aufgabe des Vereins. Hiezu gesellte sich aber in Bälde die Fürsorge für verschiedene Anstalten, durch deren Inslebentreten dem Vereine die Möglichkeit eröffnet wurde, bei der Gewährung von Unterstützungen nicht blos auf die Hingabe von Geld beschränkt zu sein.

Die Verwaltung der Vereinsgeschäfte befand sich in den Händen der Vicepräsidentin, ihres Beirathes und eines von den Mitgliedern gewählten Ausschusses von mindestens zwölf Frauen. Die Kassenführung besorgte die Vicepräsidentin, die Rechnungsgeschäfte wurden einem besonderen Rechnungsverständigen übertragen und für die einzelnen Anstalten des Vereins mußten mehrere Bedienstete angestellt und besoldet werden.

Bei der Verabreichung von Unterstützungen war das Streben der Vereinsleitung stets darauf gerichtet, Geld nur ausnahmsweise und bei besonders gearteten Nothständen zu bewilligen, sonst aber auf die Hingabe von Gegenständen des Verbrauches, wie Kleidung,

Wäsche, Schuhwerk, Holz und Kohlen, sowie namentlich Brod und Suppen sich zu beschränken. Für die Verpflegung von armen Kranken wurde ebenfalls entsprechende Fürsorge getragen und nicht selten von der Bereitwilligkeit hiesiger Krankenanstalten, wie des Diakonissen- und Vincentiushauses, zu Zwecken der Krankenpflege ausgiebiger Gebrauch gemacht.

Gesuche um Unterstützung unterlagen jeweils zunächst der genauen Prüfung seitens einer der Damen des Ausschusses, welche zu diesem Zwecke die Hilfsbedürftigen in ihren Wohnungen aufsuchten und von ihren Lebensverhältnissen persönlich Einsicht nahmen, gleichzeitig aber auch die nöthig erscheinenden Erkundigungen einzogen, um hierüber dem Ausschusse Bericht zu erstatten. Die Gewährung der Unterstützung selbst aber war von einem Beschlusse des Ausschusses bedingt und durfte von dieser Vorschrift nur in dringenden Fällen Umgang genommen werden. Gegenüber den Hilfesuchenden galt der in § 6 der Satzungen aufgestellte Grundsatz, daß moralisch unwürdige und namentlich wegen ihres sittlichen Wandels verächtliche Personen von Zuwendungen seitens des Vereins ausgeschlossen bleiben sollten. Die strenge Durchführung dieses Grundsatzes erwies sich als gerechtfertigt, ja als Nothwendigkeit, so oft menschliches Elend mit unverbesserlicher sittlicher Verkommenheit Hand in Hand ging und deßhalb ein Eingreifen des Vereins mit der Aufgabe, die er sich gestellt, nicht mehr vereinbarlich erschien. Dagegen lehrte die Erfahrung, daß sehr oft auch eine mildere Auffassung ihre Berechtigung hat. Durch die Hingabe von Unterstützungen sollte ja nicht blos der augenblicklichen Noth gesteuert, sondern auch das religiöse und sittliche Bewußtsein der hilfsbedürftigen Empfänger wieder belebt und dadurch das Vertrauen auf die eigene Kraft wachgerufen und immer mehr befestigt werden.

Schon in der frühesten Zeit war das Bestreben des Vereins darauf gerichtet, zur Anbahnung eines möglichst einheitlichen Zusammenwirkens auf dem Gebiete der Armenpflege mit der städtischen Armenpflege stete Fühlung aufrecht zu erhalten.

Mit den Jahren wurde dieses Bedürfniß immer lebhafter empfunden und gelangte dadurch zur richtigen Befriedigung, daß seit den letzten Monaten des Jahres 1867 jeweils ein Mitglied des städtischen Gemeinderaths den Sitzungen des Ausschusses anwohnte und letzterem bei der Prüfung der Unterstützungsgesuche durch seine Lokalkenntnisse und seine Erfahrungen hilfreich zur Seite stand.

Die Mittel, aus welchen die von dem Vereine zu gewährenden Unterstützungen zu entnehmen waren, flossen theils aus den jährlichen Beiträgen der Mitglieder, deren Größe dem Ermessen der letzteren anheimgegeben war, theils aus zahlreichen Schenkungen und Vermächtnissen hoher Gönner und sonstiger Freunde des Vereins. Die letzteren wurden, soweit sie im Augenblick zu Zwecken des Vereins nicht verwendet werden konnten, angesammelt, um als Nothpfennig für etwaige ungünstigere Zeiten zu dienen. Als Gaben, die alljährlich dem Vereine zugewendet wurden, sollen hier nicht unerwähnt bleiben die Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs, bestehend in 1000 Stück Wellen, an deren Stelle später ein Geldgeschenk von 140 fl. getreten ist, sowie die Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin und Ihrer Kaiserl. Hoheit der Prinzessin Wilhelm mit je 100 fl.

Zur Förderung seiner Zwecke hat derselbe folgende Anstalten in's Leben gerufen und die Fürsorge für deren Leitung und Verwaltung übernommen.

a. Die Suppenanstalt. Dieselbe wurde zu Anfang der 1830er Jahre durch die städtische Armenbehörde gegründet und nach nur kurzem Betriebe unter Zustimmung des Frauenvereins diesem im Jahre 1832 mit allen Einrichtungsgegenständen zur Verwaltung übergeben. Das hiezu erforderliche Lokal, nämlich Küche, Magazin, Eßsaal und die Wohnung der Köchin, wurde von der Stadt unentgeltlich gestellt und zugleich ein jährlicher Beitrag von 50 fl. zur Heizung des Lokals sowie die Abnahme von täglich mindestens 40—50 Portionen Suppe zugesagt. — Die Anstalt stand unter der unmittelbaren Leitung der Vicepräsidentin. Für die Zubereitung der Suppen an den sechs

Wochentagen und die Besorgung aller Kochgeschäfte wurde eine eigene Köchin angestellt. Bei der Herausgabe der Suppenmaterialien und bei der Vertheilung der Suppen führte eine Anzahl Damen an den von ihnen selbstgewählten Tagen die Aufsicht. Die Entgegennahme der Billets, mittelst welcher der Verein selbst, oder die städtische Armenbehörde oder Private an Hilfsbedürftige Suppen anwiesen, besorgte eine besonders hiefür aufgestellte Persönlichkeit. Der Preis einer zwei Schoppen haltenden Portion gewöhnlicher Suppe berechnete sich zu drei Kreuzer und der der Krankensuppe auf sechs Kreuzer. Die Betriebsergebnisse waren meistens befriedigende.

Die Anstalt erfreute sich der besondern Gunst und theilweise thätigen Mithilfe Ihrer Großh. Hoheit der Prinzessin Elisabeth.

b. Den Vereinsladen. Aus der vieljährigen Uebung, zur Unterstützung und zugleich zur zweckmäßigen Beschäftigung von hiesigen Armen diesen durch besonders beauftragte Damen des Vereins Baumwolle und Hanf zum Stricken und Spinnen zu übergeben, die gegen eine entsprechende Vergütung hieraus gefertigten Gegenstände aber bei passender Gelegenheit zu Zwecken des Frauenvereins zu verwenden oder zu dessen Gunsten zu verwerthen, entwickelte sich allmälig das Bedürfniß nach einer besonderen diesem Geschäftsbetriebe gewidmeten Einrichtung, welchem durch die Gründung eines eigenen Ladengeschäfts zu Anfang der 1830er Jahre Rechnung getragen wurde. Seine Bestimmung war die, würdigen Armen und Hilfsbedürftigen ohne Unterschied des Standes oder Bekenntnisses, zunächst weiblichen Personen durch Arbeitgeben Unterstützung zu gewähren. Dieser Zweck wurde dadurch zu erreichen gesucht, daß entweder der Verein selbst die Stoffe kaufte, durch zu Unterstützende verarbeiten ließ und dann im Laden den Weiterverkauf versuchte, oder daß die Besteller von Arbeiten die Stoffe lieferten und der Verein nur die Ausführung der Arbeiten an arbeitsuchende Arme überließ oder daß Hilfsbedürftigen gestattet wurde, auf eigene Rechnung angefertigte weibliche Handarbeiten zum Zweck des Verkaufs im Laden niederzulegen. Durch diese Art von Unterstützungen sollte es ermöglicht werden, namentlich den sogenannten verschämten Armen, auf welchen unverschuldetes Unglück

laſtete, die aber in der eigenen Hände Arbeit die kräftigſte Stütze für ihre Lebensexiſtenz erblickten, unter Schonung ihres berechtigten Selbſtgefühls hilfreiche Hand zu leiſten. Dieſer Zweck iſt auch in ausgiebigem Maße erreicht worden.

Die Aufſicht über den Vereinsladen führte die Vicepräſidentin, der mehrere Damen unterſtützend zur Seite ſtanden, während für die Beſorgung des Ladengeſchäfts eine eigene Perſönlichkeit aufgeſtellt und bezahlt werden mußte.

Der Gewinn, welchen die Ladenverwaltung jeweils für ſich berechnete, war ſtets mäßig, doch ſo gehalten, daß eine Ausgleichung der Verwaltungskoſten erwartet werden konnte. Die Geſchäftsergebniſſe, welche in den erſten Jahrzehnten des Beſtehens dieſer Einrichtung ſich meiſt günſtig geſtalteten, wurden ſpäter immer weniger befriedigende, ſobald die Verwaltungskoſten den Anforderungen der Zeit entſprechend ſich immer mehr ſteigerten und die Konkurrenz, welche ſich auch dieſes Geſchäftszweiges in hohem Grade bemächtigte, eine drückende zu werden anfing.

c. Die Sophien-Schule. Unter'm 13. September 1839 machte der Frauenverein der ſtädtiſchen Armenkommiſſion den Vorſchlag, durch Gewährung der nöthigen Mittel ihm es zu ermöglichen, in dem ſogenannten Gewerbehauſe eine Nähſchule und eine Induſtrieſchule zu errichten, in welch' erſterer Mädchen von 13 — 17 Jahren im Stricken, Spinnen und Nähen unterrichtet, in der letzteren aber Knaben und Mädchen vom 6. bis 13. Jahre paſſend beſchäftigt werden ſollten. Die ſtädtiſche Armenbehörde ging auf dieſen Vorſchlag bereitwilligſt ein, ſicherte das Lokal im Gewerbehauſe, die Mittel zur erſten Einrichtung und einen jährlichen Beitrag zu, behielt ſich aber die Entſendung zweier Mitglieder der Armenkommiſſion in das Comite der Anſtalt vor, um jeder Zeit einen Einblick in deren Verwaltung ſich verſchaffen zu können. Nachdem die Statuten für die neue Einrichtung durch den Frauenverein feſtgeſtellt worden waren, wurde dieſelbe am 13. Januar 1840 feierlich eröffnet. Bei dieſem Anlaſſe erklärte Herr Hofprediger Deimling in der Eröffnungsrede, Ihre Königl.

Hoheit die Großherzogin Sophie habe zu erlauben geruht, daß der Nähschule der Name »Sophien-Schule« gegeben werde. — Im Jahre 1853 mußte auf die Weiterführung der Industrieschule verzichtet werden, während die Sophien-Schule unter der Leitung ihres eigenen Comite's eines stets stärker werdenden Besuches sich zu erfreuen hatte. In späteren Jahren beschränkte sich die Mitwirkung des Frauenvereines darauf, aus seiner Mitte zwei Damen in das Comite der Sophien-Schule zu entsenden, welchen vornehmlich die Aufsicht bei Ertheilung des Unterrichts oblag, außerdem aber alljährlich mindestens acht Mädchen zum Besuche der Schule zu veranlassen und hiefür einen Beitrag von 42 fl. zu entrichten.

Mit dem am 6. Juli 1865 erfolgten Ableben Ihrer Königl. Hoheit der höchstseligen Großherzogin Sophie hatte der Verein den schweren Verlust seiner hohen Gründerin und stets vom tiefsten Wohlwollen erfüllten Beschützerin zu beklagen. Um das Andenken an die hohe Verstorbene und deren so segensreiche Wirksamkeit im Frauenverein in lebensvoller Weise zu ehren, geruhten Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin Luise mittelst Allerhöchsten Handschreibens vom 22. Juli 1865, siehe (Anlage E. 6.) den Wunsch auszusprechen, es solle der Frauenverein in Hinkunft den Namen Sophien-Frauenverein erhalten und führen, auch solle das von der höchstseligen Großherzogin innegehabte Protektorat in keine andere Hände übergehen, sondern das Andenken an die erste unvergeßliche Präsidentin des Frauenvereins durch Nichtbesetzung dieses Ehrenamtes bewahrt bleiben. Diesem Wunsche war der weitere beigefügt, dem auch Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm beizutreten geruhten, als thätige Mitglieder dem Frauenverein mit Rath und Unterstützung mehr noch als bisher anzugehören. Diesem hohen Wunsche entsprechend führte der Verein, welcher dadurch seine aufrichtigsten Dankesgefühle zum würdigsten Ausdruck gebracht sah, von da an bis auf die heutigen Tage den Namen Sophien-Frauenverein. In demselben Jahre verlor der Verein auch seine langjährige und durch eine eben so unermüdliche als segensreiche Thätigkeit hervor-

ragende Vicepräsidentin Freifrau Emma v. Gemmingen durch den Tod. An deren Stelle trat Freifrau Auguste v. Hardenberg, welche noch heute nach allen inzwischen eingetretenen Wandlungen an der Spitze des Sophien-Frauenvereins bzhw. der Abth. IV steht. Auf diesen Grundlagen und innerhalb dieser Geschäftsschranken bewegte sich die Thätigkeit des Sophien-Frauenvereins bis zu dem Zeitpunkte, in welchem er seinen Beitritt zu dem Badischen Frauenverein erklärte und in Hinkunft die vierte Abtheilung desselben bildete. Bei diesem Anlasse wurde demselben das Recht der selbständigen Verwaltung seines bisherigen Vermögens, sowie der Leitung der von ihm in's Leben gerufenen Anstalten gewahrt. (Siehe das Nähere S. 119.) Nach den Rechnungsergebnissen für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1873, also des ersten innerhalb des Badischen Frauenvereins verbrachten Geschäftsjahres beliefen sich die Gesammtausgaben auf 2 885 fl. 39 kr. und eben so hoch die Gesammteinnahmen, das Grundstocksvermögen aber auf 6 003 fl. 45 kr. Der Geschäftsbetrieb der Suppenanstalt umfaßte 2 507 fl. 49 kr. Einnahmen und eben so viele Ausgaben, die des Vereinsladens 8 734 fl. 9 kr. Einnahme und eben so viele Ausgaben, 694 fl. 45 kr. Einnahme- und 2 074 fl. 33 kr. Ausgaberückstände. Einen Bestandtheil des Grundstockvermögens bildete die Summe von 1 500 fl., welche Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin Luise im Verein mit Ihrer Kaiserl. Hoheit der Prinzessin Wilhelm auf Ableben der höchstseligen Großherzogin Sophie mit dem schon oben erwähnten allerhöchsten Handschreiben (siehe Anlage E. 5.) dem Sophien-Frauenverein zu dem Zwecke zuzuwenden geruhten, daß alljährlich am 6. Juli, als dem Sterbetag der heimgegangenen Fürstin, die Zinsen des Kapitals an diejenige ärmste und würdigste Familie in Karlsruhe ausgetheilt werden sollen, die durch Verlust des Vaters oder der Mutter doppeltem Elende preisgegeben sei. Diese Gabe kam auf Grund eines besonderen Stiftungsstatuts (Anlage E. 7.) alljährlich seither in der Weise zur Vertheilung, daß drei Damen des Comite's des Sophien-Frauenvereins nach den sorgfältigsten Erhebungen die zum Stiftungs-

genusse am würdigsten erscheinende Familie bezeichnen und der hiernach festgestellte Vorschlag der Genehmigung der hohen Stifterinnen unterbreitet wird.

Aus Anlaß einer Stiftung Ihrer Königl. Hoheiten des Großherzogs Friedrich und der Großherzogin Luise zur Erinnerung an den 9. August 1857, als den Tauftag des Erbgroßherzogs, deren Erträgnisse zu wohlthätigen Zwecken verwendet werden sollen, wird alljährlich dem Sophien-Frauenverein der Betrag von 50 fl. übergeben, mit welchem arme Wöcherinnen, welchen Glaubens sie sind, jedoch mit thunlicher Berücksichtigung des Bevölkerungsverhältnisses unterstützt werden.

Die Wirkungen des Beitritts zum Badischen Frauenverein erwiesen sich bald als recht ersprießlich. Ungeachtet der Sophien-Frauenverin durch seine Unterordnung unter die Satzungen des Badischen Frauenvereins seine bisherige Selbständigkeit zum Theil aufgeben mußte, so hat sich sein, der freiwilligen Armenpflege zugewendetes Thätigkeitsgebiet und die Möglichkeit, auf letzterem allen sich darbietenden Aufgaben gerecht zu werden, eher erweitert; insbesondere ist der Verein durch den Anschluß aus der Stellung eines nur örtlich wirkenden Wohlthätigkeitsvereins heraus- und in die einer leitenden und anregenden Vereinsbehörde hinübergetreten. Durch die Centralleitung wurde der Verkehr mit den übrigen Abtheilungen des Badischen Frauenvereins bezüglich aller der Aufgaben, welchen gemeinschaftliche Berührungspunkte innewohnten, ein eben so reger als sachlich wirksamer. Auf diese Weise konnte so mancher auf eine möglichst rationelle Gestaltung der Kranken- und Armenpflege abzielende Gedanke, dessen Ausführung bei der früher obwaltenden Schwierigkeit der gegenseitigen Verständigung kaum überwindbare Hindernisse sich entgegenstellten, nun mit Leichtigkeit zum befriedigenden Austrag gebracht werden. Auch die finanzielle Lage der Abtheilung, an und für sich schon durch das Uebereinkommen vom 3. März 1873 (siehe S. 120) gesichert, gestaltete sich, zumal die alten Freunde des Vereins und die hohen Gönner und Gönnerinnen, wie Seine Königl. Hoheit der Großherzog, Ihre Königl. Hoheit

die Großherzogin, Ihre Kaiserl. Hoheiten die Prinzessin Wilhelm von Baden und die Großfürstin Michael von Rußland, geb. Prinzessin von Baden, Ihre Großherzogl. Hoheiten die Fürstin Hohenlohe-Langenburg und Prinzessin Elisabeth von Baden, ihm das gewohnte Wohlwollen treu bewahrten, sowie in Folge der manchfachen Zuwendungen, deren sie sich gerade wegen ihrer Zugehörigkeit zu einem größeren Ganzen zu erfreuen hatte, wenn auch nicht gerade zu einer glänzenden, so doch immer befriedigenden. Nach außen geben sich die vortheilhaften Wirkungen der Verschmelzung in einer stets inniger werdenden Verbindung mit der städtischen Armenpflege und den hiesigen Privat-Wohlthätigkeitsvereinen zu erkennen.

Bald nach dem Eintritt der Wirksamkeit des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz, welches den Schwerpunkt der öffentlichen Armenpflege in die Hand des örtlichen Armenraths legte und den Erwerb des Unterstützungswohnsitzes durch selbständige Personen bzhw. die Begründung der Unterstützungspflicht einer Gemeinde im Falle der Hilfsbedürftigkeit solcher von der Thatsache des ununterbrochenen zweijährigen Aufenthalts an einem bestimmten Orte abhängig machte, genügten die Erfahrungen von nur wenigen Jahren, um zu der Erkenntniß zu gelangen, daß gegenüber den Wirkungen des Reichsgesetzes, welche die Gefahr eines raschen und starken Anschwellens der örtlichen Armenlast in sich schlossen, ein enger Anschluß der Wohlthätigkeitsvereine an die Ziele der öffentlichen Armenpflege, ja sogar eine theilweise Unterordnung ihrer Thätigkeit unter die letzteren geboten erscheine. Das gemeinsame Streben nach einer möglichst humanen und zweckentsprechenden Handhabung der Armenpflege sollte dadurch gefördert werden, daß alle damit betrauten Faktoren in ihrer Thätigkeit sich gegenseitig zu ergänzen und zu fördern suchten, daß die vorhandenen Anstalten für den gemeinsamen Zweck thunlichst nutzbar gemacht und die einzelnen Arbeitsgebiete unter richtiger Verwendung aller verfügbaren Kräfte und Mittel genau abgegrenzt würden. Diesem Gedanken entflossen viele eingreifende Neuerungen, durch welche die Vereinsthätigkeit im Gegen-

satze zu den früheren Verhältnissen eine viel umfassendere und wirksamere geworden ist.

Auf Grund der Bestimmung des § 2 des Ortsstatuts über die öffentliche Armenpflege in hiesiger Stadt wurden vom Stadtrathe zwei Vertreter der vierten Abtheilung als Mitglieder des Armenrathes ernannt, während zwei Bevollmächtigte der letzteren Behörde zu den Abtheilungssitzungen abgeordnet wurden.

Ein weiterer Fortschritt in einer verständigen Pflege des Armenwesens wurde endlich gegen Ende des Jahres 1879 dadurch erzielt, daß der Sophien-Frauenverein und der Elisabethen-Verein, welche Jahrzehnte hindurch ihre Thätigkeit unabhängig von einander der Armenpflege zugewendet hatten, sich in dem Vorsatze einigten, ihre Arbeitsgebiete künftig in der Weise genau abzugrenzen, daß ersterem nur die Unterstützung von hiesigen Armen zufiel, während letzterer sich ausschließlich mit der Fürsorge für arme Wöchnerinnen und Kranke befassen sollte. Beide Vereine schlossen sich in der Bildung der Bezirke für die Einzelthätigkeit der Comitedamen an die vom Armenrath angeordnete Eintheilung der Stadt in Armendistrikte genau an und legten großen Werth darauf, daß zwischen den städtischen Distrikts-Armenpflegern und den Comitedamen ein möglichst reger Verkehr allmählig sich anbahne. Um nach beiden Seiten hin die Kenntniß davon zu ermöglichen, welche Persönlichkeiten die Hilfe der städtischen Armenpflege oder die der einzelnen Vereine für sich in Anspruch genommen hätten und in welcher Weise ihnen Unterstützungen zugesagt oder gewährt worden seien, wurde beschlossen, entweder je nach der Beschaffenheit des einzelnen Unterstützungsfalles sofortige Mittheilung zu machen, oder periodisch wiederkehrende Verzeichnisse aufzustellen und solche sich gegenseitig zu übersenden.

Als das Bedürfniß nach Errichtung einer Volksküche in hiesiger Stadt immer stärker sich geltend machte und zur endlichen Befriedigung gelangen mußte, verständigte man sich dahin, daß die bereits vorhandene Suppenanstalt durch Verwendung von Mitteln, welche die städtische Armenbehörde zur Verfügung stellte, entsprechend

erweitert und die Leitung der mit letzterer zu verbindenden Volksküche der vierten Abtheilung überwiesen wurde.

Diese Veränderungen und die damit verbundene stete Zunahme der Aufgaben der vierten Abtheilung machten eine andere Gestaltung ihrer Organisation nothwendig, welche im Laufe des Jahres 1879 in's Leben getreten ist.

Die Berathung aller Einzelnheiten durch den bisher bestandenen gemeinsamen Vorstand erwies sich als zu umständlich und zeitraubend. Deßhalb und um den einzelnen Thätigkeitsgebieten der Abtheilung eine eingehendere Fürsorge angedeihen zu lassen, wurde für jede derselben ein besonderes Untercomite unter der Oberleitung der Abtheilungspräsidentin gebildet; damit konnte der Abtheilungsvorstand, in welchem diese Unterabtheilungen ihre gemeinsame Spitze finden, aus einer kleineren Zahl von Mitgliedern zusammengesetzt werden. Die Mitglieder desselben sind: Freifrau v. Hardenberg als Präsidentin, Frau Verwaltungsgerichts-Rath Dr. Ullmann als Stellvertreterin, die Präsidentinnen und Beiräthe der Unterabtheilungen und Verwaltungsgerichts-Rath Fuchs als Geschäftsführer.

Das Vermögen der Abtheilung, welches das des Sophien-Frauenvereins in sich schließt, betrug am Schlusse des Jahres 1880 17 116 M. 30 Pf., worunter 16 093 M. 1 Pf. Aktivkapitalien enthalten sind.

Die einzelnen Zweige der Thätigkeit, für welche besondere Unterabtheilungen gebildet wurden, sind die folgenden:

1. Der Sophien-Frauenverein.

Dessen Thätigkeit erstreckte sich bis zu dem mit dem Elisabethen-Verein abgeschlossenen Uebereinkommen auf die Armenfürsorge im Allgemeinen, von da an aber nur auf die Unterstützung von Armen, soweit deren Hilfsbedürftigkeit nicht durch Krankheit veranlaßt ist. Bei der Hingabe von Unterstützungen gelten immer noch die Grundsätze, welche schon bei der Gründung des Vereins festgestellt wurden und im Laufe der Zeit als die richtigen sich bewährt haben. Im

Laufe des Jahres 1880 hat diese Unterabtheilung 241 Personen unterstützt, darunter 35 sogen. ständige Arme und 206 wegen vorübergehender Hilfsbedürftigkeit. Zu Unterstützungszwecken wurden 6 539 M. 3 Pf. verausgabt, darunter 647 M. 7 Pf. in baarem Gelde, 1 576 M. 58 Pf. zum Ankauf von Naturalien (Brod, Kohlen u. s. w.) und 3 969 M. 30 Pf. für Suppen.

Der Vorstand dieser Unterabtheilung wird gebildet aus den Damen: Freifrau v. Hardenberg, Vorsitzende, Frau Verwaltungsgerichts-Rath Ullmann, Stellvertreterin, ferner den Frauen Major v. Amerongen, Oberschulrath Becherer, Rittmeister v. Goßlar, Buchhändler Gräff, Hofrath Neßler, Ministerialrath v. Neubronn, Stadtdirektor v. Preen, Geheimerath Spohn, Kaufmann Weill und Kaufmann Ziegler und den Fräulein Hoffmann und Melter, sowie Herrn Militär-Oberpfarrer Schmidt als Beirath.

2. Der Elisabethen-Verein.

Die Gründung dieses Vereins fällt in das Jahr 1848 und damit in die verhängnißvolle Zeit, in welcher in Folge vorangegangener Mißjahre und damit verbundener Theuerung Mangel, Noth und bange Sorge vor der nächsten Zukunft auf vielen braven Arbeitern und Arbeiterfamilien um so schwerer lasteten, als auch durch die Erregtheit und Unsicherheit der politischen Zustände Handel und Verkehr in's Stocken geriethen und manche Erwerbsquelle zum Versiechen gebracht wurde. Um dieser Noth zu steuern, wurde auf Anregung der Frau Major Scheffel, der späteren vieljährigen und segensreich wirkenden Vereinspräsidentin, am 1. Mai 1848 ein Jungfrauenverein zur Unterstützung bedrängter Arbeiterfamilien gegründet, welchem sofort 148 Mitglieder beitraten. Im Hinblick auf das Leben und Wirken der berühmten Landgräfin Elisabeth von Thüringen legte er sich den Namen »Elisabethen-Verein« bei. Nach den in Anlage A. 5. abgedruckten, im Jahre 1857 letztmals revidirten Satzungen hat der Verein es sich zur Aufgabe gemacht, solchen Individuen, welche in Karlsruhe wohnen und durch Händearbeit ihren täglichen Ver-

dienſt ſich erwerben müſſen, aber durch eigene oder ihrer Angehörigen Erkrankung, Gebrechlichkeit oder Verunglückung außer Stand ſind, ihre nöthigſten Lebensbedürfniſſe ſich zu erwerben, — welchen Glaubens ſie ſeien — in rettender Liebe in ihren Wohnungen zu Hilfe zu eilen, nach genauer perſönlicher Prüfung ihre leibliche und zugleich auch ihre ſittliche Noth zu lindern und ſie wieder aufzurichten und zu ſtärken für ihren Lebensberuf.

Ausnahmsweiſe ſollten in außerordentlich dringenden Fällen auch ſolchen Armen und Kranken der bezeichneten Art Unterſtützungen fortgereicht werden, welche wegen Theuerung der Wohnungen und Lebensmittel dahier in benachbarten Ortſchaften vorübergehend ein Nothquartier beziehen, dabei aber den Tag über ihren Erwerb noch in Karlsruhe ſuchen oder ihre Kinder in hieſige Schulen ſchicken.

Die Organiſation des Vereines und die Grundſätze, nach welchen ſeine Unterſtützungen gewährt werden, ſind nahezu die gleichen, wie ſolche bei dem Sophien-Frauenverein erwähnt wurden. Das Comite beſteht aus einer Präſidentin, einer Stellvertreterin, zwölf Jungfrauen, ſechs Frauen und drei Beiräthen, es verſammelt ſich allmonatlich, um namentlich über die zu gewährenden Unterſtützungen zu beſchließen. Die Mittel ſchöpft der Verein theils aus den Beiträgen ſeiner Mitglieder, theils aus Schenkungen und Vermächtniſſen, welche ihm ebenfalls in reichem Maße ſowohl von den allerhöchſten Herrſchaften als auch von den vielen Freunden des Vereins ſtändig oder nur vorübergehend zugewendet wurden. Aus der Stiftung Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin aus Anlaß der Geburt des Erbgroßherzogs (ſiehe die Beilage zu Anlage A. 5.) fließen dem Eliſabethen-Verein ebenfalls alljährlich 85 M. 71 Pf., welche zur Beſtellung eines Wiegenkorbs nebſt Bettchen, ſowie von Speiſekörben für arme Wöchnerinnen ſtiftungsgemäß verwendet werden.

Aus Anlaß des am 5. Februar 1865 erfolgten Ablebens der Gründerin des Vereins, der Frau Major Scheffel, hat, um das Andenken an deren erſprießliche Thätigkeit zu ehren, Ihre

Königliche Hoheit die Großherzogin Luiſe gnädigſt geruht, dem Vereine ein reich ausgeſtattetes Buch mit dem Wunſche zu widmen, daß in daſſelbe die Geſchichte des Vereins ſeit ſeiner Entſtehung eingetragen und in Hinkunft ſeine Erlebniſſe alljährlich aufgezeichnet werden ſollen. Der Ausführung des Allerhöchſten Auftrages hat bezüglich der Vergangenheit der damalige Beirath, Geh. Regierungsrath Freiherr von Stockhorn, deſſen verdienſtvoller Wirkſamkeit im Verein hier ehrend gedacht ſein ſoll, ſich unterzogen und bilden dieſe Aufzeichnungen in Verbindung mit den jährlich wiederkehrenden ein herrliches Erinnerungszeichen an das hohe Wohlwollen, mit welchem eine edle Fürſtin das vieljährige Wirken des Vereines auszuzeichnen geruhte. — Die Leitung des Vereines ging ſodann in die Hände der Frau Staatsminiſter Regenauer über, welche bei ihrem Ausſcheiden wegen vorgerückten Alters in Anerkennung ihrer großen Verdienſte um die Vereinsleitung zur Ehrenpräſidentin ernannt wurde. Gleichzeitig mit der Uebereinkunft, in Folge deren die Thätigkeitsgebiete des Sophien-Frauenvereins und des Eliſabethen-Vereins genauer begrenzt und letzterem in Hinkunft nur die Fürſorge für arme Kranke überlaſſen wurde, erfolgte die Erklärung, daß der Eliſabethen-Verein künftig eine Unterabtheilung des Badiſchen Frauenvereins bilden und der oberen Leitung des letzteren ſich unterſtellen wolle. Dabei wahrte er ſich hinſichtlich ſeiner Mitglieder, der Beiträge derſelben und der Verwaltung ſeines Vermögens ſeine volle Selbſtändigkeit. Der Vollzug dieſer Aenderungen, deren vortheilhafte Wirkungen auf die Handhabung der freiwilligen Armenpflege ſehr bald zu Tage traten, war bis zum Schluſſe des Jahres 1879 beendigt. Seither iſt der Verkehr zwiſchen dieſen beiden Unterabtheilungen ein ſehr reger und äußert ſich namentlich in dem gegenſeitigen Beſchicken der Comiteſitzungen und dem hilfreichen zur Seite Stehen, wie es der Stand der Vereinsmittel beiderſeits gerade wünſchenswerth erſcheinen läßt. — Die der Unterabtheilung obliegende Fürſorge für arme Kranke erhielt dadurch einen ſchätzenswerthen Vorſchub, daß durch das Zuſammenwirken der dritten Abtheilung und des Armenraths die

Aufſtellung einer beſonderen tüchtigen Krankenwärterin für Arme, welche in der Stadt wohnen, bewirkt und die Mitbenützung derſelben dem Eliſabethen-Verein zugeſtanden wurde. Während des Jahres 1880 hat der Eliſabethen-Verein 898 arme Kranke unterſtützt, darunter 89 Wöchnerinnen, denen der ſogen. Speiſekorb gereicht wurde. Die gewährten Unterſtützungen beliefen ſich auf 2 156 M. 85 Pf., darunter an Geld 1 494 M. 17 Pf.; an Naturalien (Brod, Kohlen und Suppen bei der Suppenanſtalt) 188 M. 67 Pf.; an Kleidungsſtücken 41 M. 87 Pf. und für Wöchnerinnen 432 M. 14 Pf.

Am Schluſſe des genannten Jahres beſtand das Vereinsvermögen aus 1 418 M. 62 Pf., die Zahl der Mitglieder belief ſich auf 145 und das Comite wird gebildet durch die Frauen Domänendirektor Kilian als Präſidentin, Obermedizinalrath Dr. Battlehner, General Holz, Hofbuchhändler Müller, Miniſterialrath Zittel, Major von Steinbach und von den Fräulein Bohm, von Davans, Flad, Gräff, Kratt, Orff, Roth, von Seldeneck und Wilfer und den Herren Oberrechnungsrath Richard und Stadtrath Römhild als Beiräthen.

3. Die Suppenanſtalt und Volksküche.

Den Anlaß zu einer tiefeingreifenden Aenderung des Geſchäftskreiſes dieſer Unterabtheilung brachten der Winter 1878/79 und die damals herrſchenden wirthſchaftlichen Verhältniſſe. Die allgemeine Geſchäftsſtockung hatte für viele Angehörige der arbeitenden Klaſſe, für welche die Gelegenheit zu lohnender Arbeit immer ſpärlicher zu werden begann, eine Schmälerung ihrer Einnahmen zur Folge. Die nahe liegende Befürchtung, es könnte bei längerer Fortdauer dieſer ungünſtigen Verhältniſſe und unter dem Drucke derſelben früher oder ſpäter ein Nothſtand hereinbrechen und gerade denjenigen Theil der Bevölkerung treffen, dem ſelbſt bei dem beſten Willen die zur ſelbſtändigen Bekämpfung deſſelben nöthigen Mittel nicht zu Gebote ſtünden, führte in den auf die Schaffung rechtzeitiger Abhilfe bedachten Kreiſen zur Erwägung der Frage, ob

nicht nach dem Vorgehen anderer Städte auch hier eine Volksküche gegründet und in Betrieb gesetzt werden sollte. Zur Ausführung dieses Vorhabens standen zwei Wege offen. Entweder konnte die städtische Behörde eine besondere, ihrer ausschließlichen Verwaltung unterstehende Anstalt in's Leben rufen oder aber war es möglich, der von dem Sophien-Frauenverein geleiteten Suppenanstalt eine solche Ausdehnung zu geben, daß sie im Stande wäre, den an eine Volksküche zu machenden Anforderungen in vollem Maße zu entsprechen. Der letztere Weg wurde als der zweckentsprechendste eingeschlagen. Für diese Erkenntniß mochte der Umstand nicht ohne Einfluß geblieben sein, daß durch das Dasein einer vollständig eingerichteten und im günstigsten Betriebe befindlichen Suppenanstalt die Gründung einer Volksküche wesentlich erleichtert werde und die Schwierigkeiten sich rascher überwinden ließen, die der Schaffung einer ganz neuen Anstalt in Folge des nicht unbeträchtlichen Aufwandes für die Anstaltsräume, das Betriebsmaterial und das nöthige Personal sich entgegenstellen mußten. Auf Ansuchen des Armenraths, der die ansehnliche Summe von 600 M. zur Bestreitung der ersten Einrichtungskosten (Kochkessel, Feuerungsstätte, Geschirr, Tische, Bänke) zur Verfügung stellte, auch die Zusage fortgesetzter Abnahme von sogenannten Armensuppen erneuerte, erklärte die vierte Abtheilung des Frauenvereins sich sofort und mit Freuden bereit, der ihr zugedachten Aufgabe in ihrem ganzen Umfange und nach besten Kräften sich zu unterziehen. Zu diesem Entschlusse führte zunächst die Ueberzeugung, daß der Verein, dessen eigentliche Aufgabe allerdings nur die unmittelbare Unterstützung von Armen und Kranken sei, sich doch auch die weitere und seinem Thätigkeitsgebiete immerhin sehr naheliegende Aufgabe stellen dürfe, seine Kräfte zur rechtzeitigen Verhütung des Eintritts von unverschuldetem menschlichem Elend einzusetzen und zur Verbesserung der wirthschaftlichen Lage einer Bevölkerungsklasse mit beizutragen, welche nach ihrer Leistungsfähigkeit und Bedeutung für das Wohlergehen der ganzen menschlichen Gesellschaft der aufmerksamsten Beachtung würdig erscheint.

Der Betrieb der Volksküche ſtellte an die Leiſtungsfähigkeit des Vereins erhöhte Anforderungen. Mit der Leitung derſelben und allen Verwaltungsgeſchäften mußte eine rechnungs- und geſchäftsgewandte Perſönlichkeit betraut werden. Der freiwilligen Beſorgung dieſer Aufgabe hat ſich der bisherige Leiter der Suppenanſtalt, Premierlieutenant a. D. Herr Wielandt, unterzogen und damit eine Verpflichtung übernommen, die große Opfer an Zeitaufwand und Arbeit in ſich ſchließt. Unterſtützend und als Stellvertreter ſteht ihm Herr Armenrath Kaufmann Maiſch zur Seite. Das Küchen- und Aufwärterinnenperſonal mußte dem größeren Geſchäftsumfange entſprechend vermehrt werden. Die Aufſicht über die Austheilung der Portionen wurde von einer größeren Zahl Damen übernommen. Auf dieſe Weiſe konnte der Betrieb der hieſigen Volksküche hinſichtlich des hiefür zu machenden Verwaltungsaufwandes auf einer verhältnißmäßig ſehr günſtigen Grundlage ſeinen Anfang nehmen. Es erſchien dem Bedürfniſſe angemeſſen, die Verabreichung von Eſſen nur einmal im Tage, und zwar zur Mittagszeit eintreten zu laſſen. Eine gut gekochte, kräftige und in warmem Zuſtande verabreichte Mittagskoſt ſchließt ja für den Geſundheits- und Ernährungszuſtand eines jeden Menſchen und in verſtärktem Maße für die Angehörigen der arbeitenden Klaſſe die größten Vortheile in ſich.

Nicht ſelten aber ſind gerade die letzteren bei Bemeſſung der für ihre Verköſtigung zu verwendenden Mittel durch ihre Einnahmen dazu gezwungen, auf die möglichſte Sparſamkeit Bedacht zu nehmen, um in ſtets geordneten Verhältniſſen ſich bewegen und ſo den ſolideſten Grund für die ſtete Luſt zur Arbeit und für ein mit ſeinem Schickſale zufriedenes Herz legen zu können.

Dieſe beiden Rückſichten mußten mit dem Grundſatze, nach welchem Volksküchen eine kräftige nahrungsreiche Mittagskoſt zum Selbſtkoſtenpreiſe gewähren ſollen, in möglichſten Einklang gebracht werden. Da über die Frage, in welcher Zuſammenſetzung und in welchem Umfange die Mittagsmahlzeit einem in ſtrenger Arbeit ſtehenden Manne gereicht werden müſſe, um dem Ernährungszwecke

vollkommen genügen zu können, die wissenschaftlichen Forschungen zu einem absolut zuverlässigen Ergebnisse noch nicht geführt haben, so erübrigte nur, den anderweitig hierin gemachten praktischen Erfahrungen zu folgen, und entschloß man sich, die Vorschriften zu Grunde zu legen, welche bei der Armeeverwaltung bezüglich der Mittagskost für die Mannschaft im Dienste maßgebend sind. Es erschien dies um so weniger bedenklich, als dieselben sicherlich dem Durchschnittsbedürfnisse vollkommen entsprechen, so weit die Zureichendheit der Portionen und deren gute und nahrhafte Zubereitung in Frage stehen. Zudem gestatteten die oben dargelegten, aus dem verhältnißmäßig geringen Verwaltungsaufwande sich ergebenden Gründe Abweichungen von diesen Vorschriften lediglich zu Gunsten der Konsumenten eintreten zu lassen.

Es werden deßhalb in der Suppenanstalt und Volksküche, und zwar täglich jeweils von Mittags 12 Uhr an, verabreicht:

a. eine ganze Mahlzeit bestehend in je einem starken $^1/_4$ Liter Fleischsuppe, ebensoviel Gemüse und 65 bis 70 Grm. Fleisch zu 30 Pf.;

b. ein starker $^1/_2$ Liter Fleischsuppe und 65 bis 70 Grm. Fleisch zu 25 Pf.;

c. ein starker $^1/_2$ Liter Fleischsuppe und Gemüse zu 20 Pf.;

d. ein starker $^1/_2$ Liter Fleischsuppe zu 10 Pf.

Nebenher geht die Abgabe von Kranken- und Armensuppen, bzhw. Mahlzeiten, welche theils von dem Armenrathe, theils von dem Sophien-Frauen- und Elisabethenverein, theils von Privaten als Unterstützung angewiesen werden. Der Preis der Suppen ist auf 9 Pf. festgesetzt.

Die Besucher der Volksküche sind ihrer weitaus größeren Zahl nach junge kräftige Arbeiter. Nicht wenige sind es, die da tagtäglich wiederkehren, ja oft für eine ganze Woche hinaus sich mit Billets versehen. Aber auch Personen reiferen Alters finden sich als Besucher ein. Ueber die Zubereitung der Kost ist noch niemals Klage geführt worden, dagegen fehlt es nicht an Stimmen, die über deren Nachhaltigkeit selbst bei angestrengter Arbeit sich sehr anerkennend aussprechen. Die stets zunehmende Zahl der Besucher

und der dadurch bedingte geſteigerte Betrieb der Anſtalt gibt den überzeugendſten Beweis dafür, daß mit der Errichtung der Volksküche einem wirklichen und nachhaltigen Bedürfniſſe Rechnung getragen worden iſt.

Im Laufe des Jahres 1880 wurden in beiden Anſtalten 69 096 Portionen im Geſammtwerthe von 13 533 M. verabreicht, darunter waren verſchenkt 22 595 Portionen im Werthe von 3 972 M. 60 Pf. und an Private verkauft 46 491 Portionen zu 9 561 M. Dieſes Betriebsergebniß überſtieg das des Vorjahres in ganz erheblicher Weiſe und wird daſſelbe in künftigen Jahren ſich vorausſichtlich noch günſtiger geſtalten, ſobald es gelingen wird, unter Mitwirkung der ſtädtiſchen Behörde getrennte Räumlichkeiten für die Beſucher der Volksküche und für diejenigen, denen Armenſuppen zum ſofortigen Genuß in der Anſtalt verabreicht werden, herzuſtellen und damit diejenige Vorausſetzung zu erfüllen, von deren Vorhandenſein die naturgemäße Weiterentwickelung beider Anſtalten zweifellos bedingt iſt.

Im Einzelnen entfielen von den abgegebenen Portionen zu Laſten des Armenraths 8 610 Portionen (8 162 zu 10 Pf., 368 zu 25 Pf. und 80 zu 30 Pf.), zu Laſten des Eliſabethen-Vereins 592 Portionen zu 10 Pf., 1 204 zu 25 Pf., zu Laſten des Schutzvereins 1 016 zu 30 Pf. (außerdem wurden 1 331 Portionen zu 30 Pf. unentgeltlich an ihn abgegeben) und zu Laſten des Sophien-Frauenvereins 22 595 Portionen (12 348 zu 10 Pf., 6 726 zu 25 Pf. und 2 190 zu 30 Pf.). Der Aufwand des letzteren für alle von ihm verſchenkten Suppen wurde aus dem bei dem Betriebe der beiden Anſtalten erzielten Einnahmeüberſchuß von 3 152 M. 61 Pf. und einem Zuſchuſſe von 819 M. 69 Pf. gedeckt.

Dieſe Unterabtheilung wird geleitet von den Frauen Oberbaurath Küntzle und Oberrechnungsrath Cron, denen als Beiräthe die obengenannten Herren Wielandt und Maiſch zur Seite ſtehen; der Abſchluß der Rechnung für 1880 ergab einen Betriebsfond von 1 755 M. 74 Pf., darunter 300 M. an Naturalvorräthen und 860 M. 84 Pf. an Einrichtungsgegenſtänden.

Ihre Großh. Hoheit die Prinzessin Elisabeth läßt, wie der ganzen Abtheilung, an deren Sitzungen Hochdieselbe wiederkehrend Theil zu nehmen pflegt, der Suppenanstalt fortgesetzt ihre besondere Gunst und Theilnahme angedeihen.

4. Der Vereinsladen nebst Stellenvermittlungsbureau.

Unter der Ungunst der durch Geschäftsstockung sich kennzeichnenden Zeitverhältnisse und unter dem Drucke einer immer schwerer zu ertragenden Konkurrenz gestaltete sich die Geschäftslage des Vereinsladens zu einer immer weniger günstigen, so daß er in den letzten Jahren auf öfters sich wiederholende Zuschüsse aus der Abtheilungskasse angewiesen war. Durch die Vornahme einer Verloosung wurde es ermöglicht, dem immer stärker anwachsenden Waarenvorrathe einen künstlichen Absatz zu verschaffen und dabei einen mäßigen Gewinn zu erzielen.

Der kommissionsweise Verkauf von Parfümeriewaaren und eine Uebereinkunft mit dem Lebensbedürfniß-Verein, dessen Marken an Zahlungsstatt anzunehmen, zu welchen Neuerungen man sich entschloß, um auf eine größere Regsamkeit in dem Geschäftsverkehre hinzuwirken, erwiesen sich als zweckmäßige Maßregeln.

Es ist immer ein schwerer Entschluß, die Aufhebung einer Einrichtung ernster in's Auge zu fassen, welche Jahrzehnte hindurch wohlthätig gewirkt hat und eine in ihren Endzielen gewiß eben so richtige als wirksame Unterstützung von Hilfsbedürftigen ermöglichen soll, die gerade wegen ihrer verschämten Armuth und der Bereitwilligkeit zur eigenen Händearbeit der Beachtung seitens der freiwilligen Armenpflege besonders würdig erscheinen. Dies ist auch der Grund, weßhalb man sich gerne dazu entschloß, über die Entwickelung des Ladengeschäfts noch weitere Erfahrungen zu sammeln und die endgiltige Entscheidung über dessen ferneres Bestehen noch zu vertagen.

Während des Jahres 1880 beliefen sich die Gesammteinnahmen auf 11 802 M. 25 Pf., die Gesammtausgaben auf 10 072 M. 9 Pf., so daß ein Kassenrest von 1 730 M. 16 Pf. verblieb.

Das Vermögen berechnete ſich am Schluſſe dieſes Jahres auf 661 M. 28 Pf.

Dieſe Unterabtheilung ſteht unter der Leitung der Frauen Verwaltungsgerichts-Rath Dr. Ullmann, Kaufmann Weill und Kaufmann Ziegler, ſowie des Beiraths Kaufmann Römhildt.

Mit dem Ladengeſchäft iſt ſeit Anfang des Jahres 1878 ein Stellenvermittlungs-Bureau für weibliche Dienſtboten verbunden, welches im Vereinsladen ſeinen Sitz hat und von Frau Prälat Doll und den Fräulein Hoffmann und Melter geleitet wird.

Der Zweck dieſer Einrichtung ergibt ſich aus deren Bezeichnung zur Genüge. Wer die Hilfe dieſes Bureau's in Anſpruch nimmt, hat den Betrag von 20 Pf. für die einzelne Anmeldung zu erlegen. Dieſe Einrichtung hatte ſich einer ſtets geſteigerten Benützung zu erfreuen. Im Laufe des Jahres 1880 verlangten 572 Herrſchaften im Ganzen 129 Köchinnen, 208 Mädchen für Alles, 97 Zimmer- und Kindsmädchen und 138 dienende Perſönlichkeiten für feinere oder gröbere Arbeit. Stellen wurden im Ganzen geſucht von 785 Perſonen, davon waren 86 Köchinnen, 318 Mädchen für Alles, 270 Zimmer- und Kindsmädchen und 111 erklärten ſich zur Uebernahme jeglicher Arbeit bereit. Von 300 Herrſchaften und 106 Dienenden ging die Anzeige ein, daß ſie verſorgt ſeien.

Die Einnahmen beliefen ſich auf 230 M.

5. Der Flickverein.

Dieſe Unterabtheilung, welche im Laufe des Jahres 1876 unter kleinen Anfängen in die Oeffentlichkeit getreten iſt, wird von den Frauen Freifrau v. Hardenberg, Oberbaurath Küntzle, Stadtdirektor v. Preen, Verwaltungsgerichts-Rath Dr. Ullmann, ſowie Fräulein Hoffmann geleitet. Ständige Aushilfe leiſtet die Hausmutter der Kleinkinder-Bewahranſtalt, Frau Seufert Wittwe.

Dieſer Verein bezweckt der ſittlichen und ökonomiſchen Verwahrloſung unter den ärmeren Familien hieſiger Stadt vorzubeugen. Die Hausfrauen der ärmeren Klaſſe werden jeweils an einem Wochenabend

in das Vereinslokal (Erbprinzenstraße Nr. 12) eingeladen mit dem Ersuchen, dorthin ihre und der Familienangehörigen zerrissene Kleidungsstücke ꝛc. gut gereinigt mitzubringen. Die anwesenden Comitedamen geben sodann die Stoffe und die Anleitung zur Ausbesserung der beschädigten Sachen. Unterstützt durch die Mithilfe und ermuntert durch freundliche Rathschläge der Comitedamen beginnt die gemeinschaftliche Arbeit, während welcher Ernst und Scherz, belehrende und unterhaltende Vorträge abwechseln.

Wie gut, wie veredelnd und ermuthigend auf die ärmeren Hausfrauen die praktische Hilfeleistung, die freundliche Anleitung, die theilnehmende Aufmerksamkeit bei der Schilderung von Sorgen mannichfacher Art, der wohlmeinende Rath von Seiten der Comitedamen wirken, bedarf keiner weiteren Ausführung. Es zeigt sich dieses auch in der wachsenden großen Betheiligung, die der Flickverein bei der ärmeren Klasse der Bevölkerung gefunden hat.

Im Laufe des Jahres 1880 betheiligten sich im Ganzen 168 arme Frauen an dem Vereine, von denen etwa 80 jeweils an den wöchentlich einmal stattfindenden Flickabenden erschienen. Im engsten Anschlusse an die Zwecke dieser neuen Schöpfung wurde die unentgeltliche Flick- und Nähschule für schulentlassene Töchter armer Familien am 24. Februar 1878 eröffnet und seither fortgeführt. Der Zweck derselben ist, armen Mädchen, welche nach der Schulentlassung zu Hause verwendet werden, wöchentlich einmal in einigen Abendstunden die nothwendige Fortbildung im Nähen und Flicken, zu welchen Fertigkeiten sie in der weiblichen Arbeitsschule während der Schulzeit den Grund gelegt haben, unentgeltlich zu gewähren, damit sie sowohl in der Familie als auch später als Dienstboten sich nutzbar machen können. Der Unterricht wird durch eine ausgebildete Industrielehrerin ertheilt, während die Aufsicht von den Fräulein Bohm, Roman und Wilser geführt wird. Das Lokal war, wie für den Flickverein, ein Saal der Kleinkinder-Bewahranstalt. Während der Arbeit wird zugleich durch Vorlesen guter Schriften in geistiger Beziehung anregend und fördernd

auf die Mädchen zu wirken gesucht. Von dieser Einrichtung machten im Jahre 1880 70 junge Mädchen Gebrauch.

Für die Theilnehmerinnen am Flickverein und an der Flickschule findet alljährlich in Gegenwart der hohen Protektorin eine durch reiche Spenden Höchstderselben und zahlreicher Freunde des Unternehmens ermöglichte feierliche Christbescheerung statt. Eine besondere Freude wurde bis daher den Frauen und Mädchen durch die persönliche Theilnahme Ihrer Großh. Hoheit der Prinzessin Victoria bei Vertheilung der Gaben zu Theil.

6. Der Schutzverein für schulentlassene Töchter armer Familien.

Diese jüngste Schöpfung der vierten Abtheilung ist am Schlusse des Jahres 1879 in's Leben getreten. Dieselbe stellt sich die Aufgabe, Töchtern armer Familien, welche nach der Schulentlassung in eine selbständige Berufsstellung übertreten wollen, durch Rathertheilung, Beaufsichtigung und Unterbringung in braven Familien seinen Schutz angedeihen zu lassen. Der Verein steht unter der Leitung der Frauen Prälat Doll und Stadtdirektor v. Preen und Fräulein Hoffmann, sowie des Beirathes Herrn Oberkirchenrath Gilg. Zur Mitwirkung bei den Bestrebungen des Vereins hat sich eine größere Anzahl hiesiger Damen und die Herren Geistlichen der Stadt in dankenswerther Weise bereit erklärt.

Die Thätigkeit des Vereins erstreckt sich nunmehr über einen Zeitraum von zwei Jahren. Unter seiner Aufsicht standen bisher 60 Pfleglinge, von denen 1 gestorben und 3 wegen Ungehorsams entlassen worden sind. Der Erfolg war befriedigend bei 17, bis jetzt gut bei 25 und schlecht bei 4. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Vereinsaufgabe, soweit sie zunächst auf die sittliche Bewahrung der Schützlinge gerichtet ist, am sichersten durch die Möglichkeit gefördert wird, die jungen Mädchen bei solchen hiesigen oder auswärtigen Familien unterzubringen, in welchen sie unter steter Aufsicht der Hausfrau an strenge Ordnung und Einfachheit gewöhnt und zu tüchtigen, brauchbaren Dienstboten herangebildet werden.

Ein in dieſer Richtung erlaſſener öffentlicher Aufruf hatte den beſten Erfolg und berechtigt dies zu der ſchönen Hoffnung, daß das Vertrauen zu der Thätigkeit des Schutzvereins immer feſtere Wurzeln ſchlagen und die Zahl Derer, die ſeine Hilfe in Anſpruch nehmen oder an der Förderung ſeiner Zwecke thätig mitarbeiten wollen, eine immer größere Ausdehnung erfahren werde.

III.

Die Zweigvereine.

In der Zahl und der Thätigkeit der auswärtigen Vereine des Landes sind seit dem Jahre 1873 gar manche Aenderungen vor sich gegangen. Die Centralleitung hat es sich angelegen sein lassen, engere Fühlung mit den Vereinen draußen zu gewinnen, und es ist erfreulich, hier feststellen zu können, daß darin große Fortschritte gemacht worden sind.

Bis zum Jahre 1864 waren, ungeachtet der zu einer großen Anzahl der Vereine bestandenen freundlichen Beziehungen, doch über die Verhältnisse der auswärtigen Vereine nur sehr lückenhafte Mittheilungen eingelaufen, von vielen Orten wußte man nicht, ob die Vereine daselbst noch bestanden oder nicht.

Um darüber Sicherheit zu erlangen und in der Absicht, unter möglichst geringer Belästigung der Vereine gleichzeitig brauchbares Material zur Fertigung von Jahresübersichten zu erhalten, wurde in dem genannten Jahre beschlossen, die bereits oben in dem Abschnitte über die Jahresberichte (Seite 160) erwähnten Fragebogen (Anlage E. 1.) hinauszugeben.

Die hierauf bereitwillig ertheilte Auskunft wies den Bestand von 63 Vereinen nach, wovon 11 stimmberechtigte, 22 einfache Zweigvereine waren, die übrigen 30 aber vorerst nur in loser Verbindung mit dem Hauptverein standen.

In dem Rechenschaftsbericht für dasselbe Jahr (1864) wurde erstmals eine kurze übersichtliche und vergleichende Zusammenstellung der Leistungen der Vereine in den einzelnen Thätigkeitsgebieten

gegeben. Schon dabei, wie bei manchen anderen Anläſſen, wie z. B. bei der Vertheilung von Ehrengaben für weibliche Dienſtboten, hatte ſich ergeben, wie wünſchenswerth eine weitere Ausbreitung der Vereine über das Land wäre. Es wurde deßhalb unter'm 30. Dezember 1875 eine allgemeine Aufforderung zur Bildung neuer Vereine erlaſſen und dabei insbeſondere auch die Großh. Bezirksämter um ihre freundliche Mitwirkung angegangen. Der Aufruf blieb nicht ohne günſtigen Erfolg, insbeſondere nahmen ſich einige der Herren Amtsvorſtände mit regem Eifer der Sache an.

Der Jahresbericht von 1875 konnte mittheilen, daß ſich in dieſem Jahre die Zahl der Vereine von 67 auf 91 vermehrt habe. Auch die folgenden Jahre berichten ein ziemlich ſtetiges langſames Anſteigen der Zahl der Vereine, ſo daß dieſelbe ſich jetzt auf 106 beläuft und, die Mitglieder des Karlsruher Vereins mit eingeſchloſſen, der geſammte Verein eine Mitgliederzahl von reichlich 12 000 aufweist, bei der Geſammt-Einwohnerzahl des Landes von 1 570 189 eine im Ganzen recht befriedigende Betheiligung der Bevölkerung.

Die Vertheilung der Vereine über das Land iſt keine gleichmäßige, wie aus der Ueberſichtskarte über den Beſtand der Vereine im Großherzogthum, welche dieſem Werke angeſchloſſen iſt, entnommen werden kann. Die Ungleichartigkeit der Ausbreitung des Netzes der Vereine über das Land iſt durch ſehr verſchiedene Urſachen, theils durch allgemeine, wie Charakter der Bevölkerung, konfeſſionelle, wirthſchaftliche Verhältniſſe u. dergl., theils durch örtliche, ſehr häufig auch durch rein perſönliche Einflüſſe bedingt.

Aehnlich iſt es mit dem Umfange der Thätigkeit der einzelnen Vereine ſehr verſchiedenartig beſtellt. Es kann hier von einem näheren Eingehen hierauf um ſo mehr abgeſehen werden, als die verſchiedenartigen Leiſtungen der einzelnen Vereine ſich durchweg in dem Rahmen der in Anlage E. 3. aufgeführten Thätigkeitsgebiete bewegen und die nachfolgende Darſtellung der Verhältniſſe der Vereine das Nöthige hierüber enthält. Eine Zuſammenſtellung

nach dem Ergebnisse des Jahres 1880 ist dem Tabellenformular E. 2. beigefügt.

In der Uebersichtskarte sind bei den einzelnen Vereinen durch unterscheidende Zeichen wenigstens bezüglich einzelner der hervorragenderen Thätigkeitsgebiete Andeutungen gegeben und es bedarf dazu vielleicht nur noch der Bemerkung, daß Armenfürsorge fast ausnahmslos von allen unseren Vereinen gepflegt wird, weßhalb hiefür keine besondere Bezeichnung in die Karte aufgenommen worden ist.

Im Uebrigen wird seit dem Jahre 1875 alljährlich dem Rechenschaftsberichte des Vereins eine Uebersichtstabelle nach dem aus Anlage E. 2. ersichtlichen Formulare beigefügt, in dem Berichte selbst der besonderen Verhältnisse der einzelnen Vereine Erwähnung gethan und die hauptsächlichsten Aufgaben einer vergleichenden Betrachtung unterzogen, und es bilden diese Darstellungen mit den Verhandlungen bei den jährlichen Versammlungen des Landesausschusses und mit den Mittheilungen des Vereinsblattes die hauptsächlichsten Mittel der Anregung und Belehrung, denen schon mancher schöne Erfolg zu verdanken ist.

Diesen Einflüssen, ganz vorzugsweise aber der von Seiten der hohen Protektorin den ausw. Vereinen bei allen sich ergebenden Anlässen, insbesondere bei persönlicher Anwesenheit erwiesenen Aufmerksamkeit und Rücksichtsnahme, sowie der Zuweisung angemessener und gern vollzogener Aufträge, wie der Zustellung der Ehrenkreuze und anderer Belohnungen an Erwachsene oder an Schulkinder, und endlich den vielfachen von Ihrer Königl. Hoheit an Vereine gewährten Beihilfen ist es zuzuschreiben, daß allmählig alle mit dem Badischen Frauenverein in Verbindung gestandenen Ortsvereine des Landes sich demselben als Zweigvereine eingegliedert haben, daß der Verkehr zwischen diesen und der Gesammtleitung ein reger und freundlicher ist und daß sich zwischen den in den Vereinen vertretenen Frauen des Landes und der hohen Protektorin des Vereins ein Verhältniß des Vertrauens und der Hingebung gebildet hat, das sich nicht auf die Vereinsangelegenheiten beschränkt, sondern bei

allen wichtigen Anlässen, in Freud und Leid, zur Geltung kommt und welches sich auch jetzt wieder, bei dem doppelten Freudenfeste, das den nächsten Anlaß zu dem vorliegenden Werke gegeben hat, auf das Lebhafteste bethätigt.

Und nun lassen wir die einzelnen z. Zt. bestehenden Zweigvereine ihre eigene Geschichte vorführen und damit das Bild einer vielgestaltigen Thätigkeit vervollständigen, die unter der freundlich anregenden Leitung einer gütigen Fürstin aus kleinen Anfängen zu einer Bedeutung sich aufgerungen hat, welche unserer Zeit bei allen ihr anklebenden Mängeln und Mißständen das wohlthuende Gepräge einer hohen Entwickelung des Gemeinsinnes und der Nächstenliebe aufdrückt.

Geschichte der Zweigvereine.

Frauenverein Achern.

(Einwohnerzahl 3 145, Mitgliederzahl 103.)

Auf Anregung des Comite's des Badischen Frauenvereins vom 6. Juni 1859 und Aufforderung Großh. Bezirksamts hier, vom 1. Juli 1859, bildete sich hier unterm 16. eben d. Mts. unter Vorsitz der Freifrau Clotilde von Neuenstein ein Ortsverein mit 95 Mitgliedern und einem Monatsbeitrag von 46 fl. 36 kr. Zweck dieses war der in § 1 der Satzungen des Badischen Frauenvereins vom 6. Juni 1859 bezeichnete; dieser Verein lieferte unterm 24. Juli 1859 an das Comite zu Karlsruhe ab 48 fl. 21 kr. Monatsbeiträge und 64 fl. Reinerträgniß eines Concertes; nach Beseitigung der Kriegsgefahr ging dieser Verein leider wieder ein. Im Januar 1865 brachte das Großh. Bezirksamt hier die Bildung eines Ortsvereins in der Stadt Achern abermals in Anregung und constituirte sich ein solcher auch unterm 30. Oktober desselben

Jahres mit einer Mitgliederzahl von 71 und wählte Frau Oberamtmann Dilger zur Präſidentin mit weitern 8 Vorſtandsmitgliedern.

Dieſer Verein hatte zunächſt nur die Unterſtützung armer Kranken innerhalb Acherns zum Zwecke ſich geſtellt und gingen nach dem Rechenſchaftsberichte vom 1. Juli 1866 von Gründung des Vereins bis zu dieſem Tage ein: 217 fl. 22 kr., während an Unterſtützungen nur 10 fl. 1 kr. verausgabt wurden, der Einnahmeüberſchuß wurde angelegt.

An den Sammlungen und Zubereitungen zu Gunſten Verwundeter oder im Felde ſtehender Krieger betheiligte ſich der Verein ſowohl im Jahre 1866 als 1870/71 lebhaft und reihte ſich als würdiges Glied des Badiſchen Frauenvereins ein.

Nachdem der Verein auch noch die Pflege und Förderung des Unterrichtes der Mädchen in den weiblichen Arbeiten zur Aufgabe ſich gemacht und dieſem Unterricht an der Volksſchule Aufſicht und Beihilfe gewährte, auch eine Fortbildungsſchule hierin veranlaßte, welche jetzt noch beſteht, dehnte derſelbe in ſeinen Satzungen vom Juli 1875 — bis dahin war er ohne ſolche — ſeine Thätigkeit auf alle in § 1 der Satzungen des Geſammtvereins beſonders bezeichneten Gegenſtände aus und beſchloß insbeſondere eine Kleinkinder-Bewahranſtalt auf ſeine Rechnung hier in's Leben zu rufen. Durch Beſchluß des Centralcomite's vom 27. Oktober 1875 wurde ſodann dem Anſuchen des Vereins, ſich dem Badiſchen Frauenverein als nicht ſtimmberechtigter Zweigverein anſchließen zu dürfen, die ſtatutengemäß erforderliche Genehmigung ertheilt. Von dieſer Zeit an erſtreckte ſich die Thätigkeit des Vereins zumeiſt auf:

1. Unterſtützung armer Kranker und unterſtützungsbedürftiger Wöchnerinnen innerhalb Orts; dieſe wurde gewährt aus Mitteln des Vereins, entweder durch Geldgaben oder Naturalleiſtungen, hauptſächlich aber unmittelbar von Seiten der Mitglieder des Vorſtandes durch Abgabe von Speiſen, Getränke, Bekleidungsſtücken ꝛc. ꝛc.

Aus Mitteln des Vereins wurden unterſtützt in den Jahren 1875 bis 1880 durchſchnittlich jährlich etwas über 20 Perſonen mit einem Aufwande von 275 M.

Dieſe Unterſtützungen erfolgten nach Benehmen mit der Armenbehörde und zuverläſſigen Erkundigungen über Unterſtützungsbedürftigkeit und Würdigkeit.

2. Hebung der weiblichen Erwerbsthätigkeit; der Unterricht in den weiblichen Arbeiten, welcher an hieſiger Volksſchule ſchon ſeit Jahren von einer theoretiſch und praktiſch gebildeten Lehrerin in zufriedenſtellender Weiſe ertheilt wird, wird regelmäßig und periodiſch abwechſelnd von den Damen des Vorſtandes beſucht, um die Mädchen in ihren Arbeiten anzueifern, die Lehrerin aufzumuntern und zu unterſtützen.

An dem erweiterten Fortbildungsunterricht in weiblichen Arbeiten betheiligen ſich jeweils zwiſchen 10 und 20 der Volksſchule entlaſſene Mädchen während der Winterszeit, 2 noch wöchentlich in den Abendſtunden; dieſe entrichten der Lehrerin ein kleines Schulgeld; dieſe letztere erhält aus der Vereinskaſſe jährlich ein Geſchenk von 15 M.

Sowohl im Jahre 1880 als 1881 wurden uns von dem unter Leitung Ihrer Königl. Hoheit unſerer Durchlauchtigſten Großherzogin Luiſe verfaßten Schriftchen »Mit Gott! Sammlung von Sprüchen und Liedern für die Töchter der Badiſchen Heimath« 3 Exemplare huldvollſt übermittelt, welche bei den öffentlichen Schlußprüfungen den würdigſten die Schule verlaſſenden Schülerinnen feierlich überreicht wurden.

3. Belohnung weiblicher Dienſtboten. Den von Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin für langjährige treue Dienſtleiſtungen mit Ehrengaben bedachten weiblichen Dienſtboten des Vereinsbezirks (bis daher 6 an der Zahl) wurden dieſe höchſten Ehrengaben jeweils in feierlicher Weiſe überreicht und fügte der Verein das ſchwarzſeidene Band, ſowie ein Geldgeſchenk von 20 M., zuletzt von 10 M. als eigene Gabe bei.

4. Schließlich auf Kinderpflege; unterm 6. September 1875 wurde die Kleinkinder-Bewahranſtalt hier eröffnet und ſeit

dieſem Tage auf Rechnung der Vereinskaſſe unterhalten, dieſelbe, unter ſteter Aufſicht des Vereinsvorſtandes von einer ausgebildeten Lehrerin, zuerſt Fräulein Antoinette Röſch, ſeit 4. November 1877 bis heute Fräulein Barbara Roll geleitet, welcher der großen Kinderzahl wegen bis Juli 1880 eine Gehilfin beigegeben war; der Gehalt der Lehrerin betrug außer freier Wohnung und Heizung bei einem Averſum von monatlich 2 M. für Licht während der 6 Wintermonate bis 1. Mai 1876 jährlich 300 M., von da ab aber 400 M. Die Jahresausgaben für dieſe Anſtalt (Gehalte, Lokalmiethe ꝛc.) wurden gedeckt durch Schulgeld (15 Pf. wöchentlich für ein, 25 Pf. für 2 und 30 Pf. für 3 Kinder einer und derſelben Familie, vollſtändig arme Kinder ſind frei), ſodann durch einen Jahresbeitrag der Gemeinde Achern mit 170 M., welche letztere ſeit 1879 auch noch die Heizung übernommen hat, ferner durch Geſchenke und was hierdurch nicht gedeckt iſt, durch Vereinszuſchüſſe; dieſe betrugen 1876: 125 M., 1877: 214 M., 1878: 202 M., 1879: 252 M. und 1880: 170 M.

Seit Beſtehen dieſer Anſtalt findet alljährlich eine Chriſtbeſcheerung für die Kinder derſelben ſtatt, und werden die Koſten hierfür jeweils durch freiwillige Beiträge gedeckt.

Da das Lokal für die Anſtalt, welches für jährlich 171 M. 43 Pf. gemiethet iſt, nicht allen Anforderungen entſpricht, ein anderes geeigneteres aber nicht zu finden, geht das Beſtreben dahin, einen Schulſaal nebſt Lehrerinwohnung auf Vereinsrechnung zu bauen; der hierzu angeſammelte Fond beläuft ſich auf gegen 900 M.

Obwohl ſich der Verein von Seiten der Einwohner einer regen Theilnahme erfreut, ſo ſind die demſelben zur Verfügung ſtehenden Mittel zu ſehr beſchränkt, um eine vollkommen zufriedenſtellende Thätigkeit zu entwickeln, und wird dieſe deßwegen nur eine innerhalb des beſtehenden Rahmens beſchränkte bleiben müſſen.

Die Zahl der Vereinsmitglieder ging von 71 bis auf 116 (Stand auf 31. Dezember 1877) und betrug Ende v. J. 103; der jährliche Vereinsbeitrag iſt mindeſtens 2 M., es iſt dieſer aber großentheils freiwillig erhöht.

An der Spitze des Vereins ſteht ſeit Oktober 1871 die Präſidentin Frau Apotheker Auguſte Schaaf und mit ihr bilden die Frauen Bezirksarzt Enz, Notar Fuchs, Oberamtmann Gruber, Bankier Huber, Dr. Heck, Stadtrechner Krämer, Oberingenieur Riegler, Rentner Schneeberger und Pfarrer Wilhelmi, ſowie die Fräulein Eichhorn, Oſter und Peter den derzeitigen Vorſtand; als Beirath wirkt Herr Oberamtmann Gruber.

Frauenverein Adelsheim.

(Einw. 1 602, Mitgl. 30.)

Derſelbe hat ſich auf Veranlaſſung Großh. Bezirksamts hier im Jahr 1859 mit 25 Theilnehmerinnen nach den Statuten des Badiſchen Frauenvereins gebildet. Die regelmäßigen Monatsbeiträge wurden zu Unterſtützungen für Arme und Kranke, theilweiſe für Chriſtgeſchenke der Kleinkinderſchüler und im Jahr 1866 auch ein Theil für verwundete Krieger verwendet. Im Jahr 1870/71 hat ſich der Frauenverein dem Männer-Hilfsverein angeſchloſſen und unter großer Theilnahme mit der Sammlung von Geld und Verbandſtücken, Lieferung von warmen Bekleidungsſtücken ꝛc. für die deutſchen Krieger befaßt.

An außerordentlichen freiwilligen Gaben wurden im Jahr 1875 dem hieſigen Kriegerverein zur Beſchaffung einer Fahne, Naturalgeſchenke im Werth von mindeſtens 150 M., im Jahr 1877 für Verwundete und Kranke im ruſſiſch-türkiſchen Kriege 76 M. 70 Pf., im Jahr 1878 zu Baureparaturen und Unterſtützung der hieſigen Kleinkinder-Schule mittelſt einer Lotterie 256 M. und im Jahr 1879 zur Feier der goldenen Hochzeit Ihrer Majeſtäten des Kaiſers und der Kaiſerin 23 M. 90 Pf. geſpendet.

Im Durchſchnitt der letzten 5 Jahre betragen die Einnahmen 69 M. 96 Pf., die Ausgaben 57 M. 88 Pf. Der Frauenverein zählte am Jahresſchluß 1880 — 30 Mitglieder. Den Vorſtand

bilden z. Z. Frau Eliſe Wenzel, Präſidentin und die Frauen Auguſte Scholl, Luiſe Weng, Marie Wenzel und Sophie Herrmann. Beirath iſt Herr J. Wenzel.

Neben Unterſtützung hilfsbedürftiger Armer und Kranken befaßt ſich der Verein mit Beaufſichtigung der Induſtrieſchule und Kleinkinder-Pflege.

Frauen-Krankenverein Alt-Breiſach.

(Einw. 3 259, Mitgl. 61.)

Der »Frauen-Krankenverein Breiſach« wurde im Jahre 1859 gegründet zum Zwecke, ſeine Mitglieder bei Erkrankung zu unterſtützen und bei einem allenfalls ausbrechenden Kriege ſeine Thätigkeit, den im Felde erkrankten und verwundeten Kriegern zu widmen. Dieſer Aufgabe widmete er 1863 im Schleswig-Holſteiniſchen Kriege, ſowie in den Kriegen von 1866 u. 1870/71 ſeine volle Thätigkeit. Seit eingetretenen Friedenszeiten beſteht ſeine Aufgabe ausſchließlich darin, Wöchnerinnen und erkrankte Mitglieder zu unterſtützen. Die hiefür verwendeten Beträge ſind wechſelnd. In den letzteren Jahren beliefen ſich dieſelben auf jährlich etwa 200 M. Wiederholt hat der Verein auch an weibliche Dienſtboten mit langer, in Treue zurückgelegter Dienſtzeit Belohnungen gegeben. Das Vermögen des Vereins beträgt z. Z. gegen 1300 M. Die dermaligen Vorſtandsmitglieder ſind Frau Fabrikant Sartori, Vorſitzende, und die Frauen Oberamtmann Müller, Altbürgermeiſter Klorer, Fabrikant Müller und Kaufmann Herbſt Wittwe. Beirath iſt Herr Medizinalrath Würth, Rechner Herr Bärmann.

Frauenverein Baden-Baden.

(Einw. 11 927, Mitgl. 301).

Inhaltlich eines vom Februar 1851 datirten Statutes hatte in der Stadt Baden um jene Zeit ein Frauenverein ſich gebildet, als deſſen Zweck die thätige Mitwirkung der Vereinsmitglieder bei der Armen- und Krankenpflege, ſowohl durch Ermittelung der wahren Bedürfniſſe wirklich Armer, als durch zweckmäßige Befriedigung derſelben, ferner die möglichſte Einwirkung auf Beförderung der Sittlichkeit, Reinlichkeit und Arbeitſamkeit der Armen, und endlich die Beaufſichtigung der Kleinkinder-Bewahranſtalt bezeichnet wurde.

Zur Zeit der Gründung des Badiſchen Frauenvereins unter dem Protectorate Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin Luiſe ſtand der hieſige Orts-Frauenverein unter der Leitung Ihrer Durchlaucht der Fürſtin Eliſabeth zu Fürſtenberg, geb. Prinzeſſin von Reuß-Greiz, als Präſidentin, und der Frau Göbel von Harrant als Vicepräſidentin, und wurde in einer Generalverſammlung vom 25. Juni 1859 unter dem Vorſitze der Durchlauchtigen Präſidentin der Anſchluß an den Landes-Frauenverein nach Maßgabe der Satzungen deſſelben vom 6. Juni 1859 beſchloſſen.

Ueber die ſpätere Entwickelung der Vereinsthätigkeit, welcher insbeſondere auch der damalige Bezirksarzt Medizinalrath Dr. Fueßlin als Beirath ſeine Mithilfe widmete, kann beim Fehlen jeden Aktenmaterials eine überſichtliche Darſtellung nicht gegeben werden. Doch möge hier in Kürze erwähnt werden, daß die milde Frauenthätigkeit in hieſiger Stadt während der Kriegsjahre 1870—71 zu rühmlichſter Entfaltung gelangte, und daß die vormalige Vicepräſidentin des Frauenvereines, Frau Göbel von Harrant, als Vorſteherin zweier Wohlthätigkeitsinſtitute, der ſtädtiſchen Suppenanſtalt und der ſtädtiſchen Kleinkinder-Schule, ſowie als Leiterin der freiwilligen Armenfürſorge ihre ſegensreiche Thätigkeit bis zu ihrem am 9. Mai 1875 eingetretenen Lebensende erfolgreich fortſetzte.

Andererſeits muß aber auch angeführt werden, daß die äußeren Verhältniſſe des Frauenvereins im Laufe der Jahre eine Geſtaltung angenommen hatten, durch welche die Beziehungen zum Landes-Frauenvereine ſchließlich unterbrochen wurden.

Auf Grund der hierauf bezüglichen Wahrnehmungen ſah ſich der Vorſtand des Badiſchen Frauenvereines veranlaßt, in einem unterm 24. Juni 1875 an den Vorſtand der Stadtgemeinde Baden gerichteten Schreiben die Neuregelung der einſchlägigen Verhältniſſe im Sinne des Anſchluſſes an den für das ganze Großherzogthum nach Maßgabe der Statuten vom Jahre 1872 beſtehenden Badiſchen Frauenverein in Anregung zu bringen.

Zu Folge der hieran ſich knüpfenden Beſtrebungen fand am 2. Dezember 1875, als dem Vorabende des höchſten Geburtsfeſtes der Durchlauchtigſten Protektorin des Badiſchen Frauenvereins, Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin, unter zahlreicher Betheiligung der zu einer Verſammlung im großen Rathhausſaale berufenen Frauen und Jungfrauen der Stadt Baden die Neugründung des hieſigen Frauenvereines als Zweigverein des Landes-Frauenvereines ſtatt, welches Ereigniß von der Durchlauchtigſten Landesfürſtin durch ein Beglückwünſchungstelegramm und durch eine Schenkung von 200 M. in huldvollſter Weiſe begrüßt wurde.

Als Präſidentin des neuen Vereines wurde Frau Ida von Zaborszky, als Beirath derſelben Oberbürgermeiſter Gönner von den zur Gründung des Vereines verſammelten Damen gewählt.

Von dem in den Satzungen des Landesvereines bezeichneten Gebiete gemeinnütziger Frauenthätigkeit hat ſich der hieſige Zweigverein als Gegenſtände ſeiner Beſtrebungen insbeſondere die Förderung der Bildung und Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geſchlechtes, und in beſchränkter Weiſe die Armenunterſtützung und die Fürſorge für Geſundheit und Erziehung von Kindern ausgewählt.

Von der Ausdehnung der Vereinsthätigkeit auf die Krankenpflege und auf die Unterſtützung armer Kranken konnte bis jetzt und kann vorausſichtlich auch für die Zukunft abgeſehen werden,

weil in dieſem Wirkungskreiſe wohlthätiger Frauenarbeit der dahier beſtehende Vincentiusverein eine dem Bedürfniſſe entſprechende ſegensreiche Thätigkeit entfaltet.

Die Zahl der Mitglieder des Vereins hat ſich ſeit der Neugründung deſſelben von Jahr zu Jahr vermehrt und beläuft ſich nach dem gegenwärtigen Stande auf 301, welche zum größten Theile durch jährliche Geldbeiträge in ſelbſtbeſtimmter Höhe die Vereinszwecke fördern, während ein kleinerer Bruchtheil durch perſönliche Thätigkeit die Präſidentin bei der Bewältigung ihrer umfaſſenden Aufgabe unterſtützt.

Die Mitgliederbeiträge beziffern ſich auf 1500—2000 M., die Geſammteinnahmen des Vereins auf etwa 6300 M., die Geſammtausgaben deſſelben auf etwa 6200 M. jährlich.

Das Vereinsvermögen beträgt nach dem neueſten Rechenſchaftsberichte 6859 M. 44 Pf. und beſteht in einer Kapitalanlage von 1533 M. 18 Pf., einem Fahrnißinventar im Werthe von 2200 M., einem Waarenvorrathe im Werthe von 3000 M. und einem Baarvorrathe im Betrage von 126 M. 26 Pf.

Von der Stadtgemeinde Baden wurde dem Vereine, ſolange deſſen Leitung es gewünſcht hatte, nämlich bis zum Beginne des Jahres 1880, durch unentgeltliche Einräumung der erforderlichen Lokalitäten in einem ſtädtiſchen Gebäude und Abgabe des Heizungsmaterials dankenswerthe Beihilfe geleiſtet.

Auch Seitens der ſtädtiſchen Kurverwaltung hat der Verein ſich wiederholter Unterſtützung durch die Zuwendung der Einnahmen bei den zu Wohlthätigkeitszwecken veranſtalteten Concerten im Converſationshauſe zu erfreuen gehabt.

Die wirkſamſte und ſegensreichſte Stütze aber findet der Verein in den alljährlich ſich wiederholenden Kundgebungen der Huld und Gnade Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin, Höchſtwelche anläßlich Ihres jeweiligen Herbſtaufenthaltes auf Schloß Baden, ſowie bei jeder anderen ſich darbietenden Gelegenheit unabläſſig bemüht iſt, durch den Beſuch und die eingehende Beſichtigung der Vereinsanſtalten belehrend und anregend zu wirken,

und durch oftmalige Schenkungen an baarem Gelde und an Lesematerialien, durch Zuweisung der Einnahmen von eigens zu diesem Zwecke angeordneten Ausstellungen, sowie durch den Ankauf von Waaren dem Vereine nicht blos eine materielle, sondern auch durch die auf solche Art bewirkte Anerkennung und Aufmunterung eine geistige Bestärkung und Förderung angedeihen zu lassen.

Zur Erreichung der oben bezeichneten Ziele entwickelt der Verein seine besondere Thätigkeit durch die Unterhaltung einer Frauen-Arbeitsschule, durch die Haltung eines Vereinsladens mit Zuweisung von Beschäftigung an bedürftige Frauen und durch die Aufsichtführung über die städtische Suppenanstalt und Kleinkinderschule.

Die Frauen-Arbeitsschule zerfällt in zwei getrennte Abtheilungen:

a. die Handarbeits-Schule für arme Mädchen,

b. die Frauen-Arbeitsschule für junge Damen aus bemittelten Ständen.

Beide Abtheilungen dieser Schule nebst der Wohnung einer Lehrerin sind seit 1. Januar 1880 durch die höchst dankenswerthe Munificenz der Prinzessin Tatiana Gagarin in lichten und geräumigen Lokalitäten eines der Fürstin gehörigen Gebäudes untergebracht.

Die Handarbeits-Schule für arme Mädchen besteht seit 1. Mai 1876 und wird durchschnittlich von 30 Schülerinnen besucht. Den Unterricht ertheilt eine mit festem Jahresgehalte von 1000 M. angestellte Lehrerin, und erstreckt sich derselbe auf das Weißnähen, Stricken, Flicken und Stopfen aller Art. Die Aufnahme der Schülerinnen erfolgt nach deren Entlassung aus der Volksschule und verpflichten sich dieselben zu einem zweijährigen Besuche der Arbeitsschule. Den unbemittelten Schülerinnen wird der Unterricht unentgeltlich ertheilt, von 30 Schülerinnen bezahlen durchschnittlich nur 2 ein Lehrgeld von jährlich 24 M. Den Schülerinnen des zweiten Lehrjahres wird ein mäßiger Arbeitslohn zu ihrer Aufmunterung ausbezahlt. Die den Gegenstand der Unterrichtsertheilung

bildenden Arbeiten werden in erſter Linie auf Beſtellung von Kunden der Anſtalt gefertigt, und nur ſoweit hiedurch ein genügender Lernſtoff ſich nicht darbietet, im Vorrathe angefertigt und alsdann dem Verkaufe ausgeſetzt. Zur Verarbeitung gelangen jährlich gegen 1500 Stücke, der jährliche Aufwand für die Anſtalt beträgt etwa 1400 M.

Die Frauen-Arbeitsſchule für Töchter aus den bemittelten Ständen umfaßt als Unterrichtsgegenſtände das Weißnähen und Kleidermachen, einſchließlich des Maſchinennähens, das Weißſticken, Stricken, Bügeln und das Muſterzeichnen.

Dieſe Abtheilung iſt mit dem 1. Mai 1879 in's Leben getreten, und unterrichtet an derſelben ſeit 5. April 1880 eine in den Anſtalten des Badiſchen Frauenvereins zu Karlsruhe methodiſch ausgebildete und geprüfte Lehrerin, welche mit einem feſten Jahresgehalte von 800 M. nebſt freier Wohnung angeſtellt iſt. Der Unterricht wird in getrennten Kurſen gegen Entrichtung eines in angemeſſenen Abſtufungen feſtgeſetzten Honorars ertheilt. Die Zahl der Schülerinnen beläuft ſich auf etwa 50, der jährliche Aufwand, abgeſehen von den einmaligen Koſten der erſten Einrichtung, auf etwa 1500 M. Den Ausgaben ſteht eine Einnahme an Lehrgeld von etwa gleichem Betrage gegenüber.

Der Vereinsladen. Seit dem 10. Februar 1877 betreibt der Verein in einem gemietheten Ladenlokale ein offenes Verkaufsgeſchäft, welches dem Zwecke dient, die in der Handarbeits-Schule für unbemittelte Mädchen im Vorrathe angefertigten Arbeiten, ſodann aber auch ſolche Handarbeiten zur Verwerthung zu bringen, mit deren Anfertigung arme Frauen in der Abſicht der unterſtützungsweiſen Zuwendung einer Erwerbsgelegenheit beſchäftigt werden. Gleichzeitig wird durch die Haltung des Vereinsladens verſchämten armen Frauensperſonen die Möglichkeit dargeboten, ihre dem Vereine übergebenen Handarbeiten dem Verkaufe auszuſetzen.

Die Geſchäfte des Verkaufes werden durch eine ſtändige Ladnerin beſorgt, welcher als Vergütung für ihre Mühewaltung die

unentgeltliche Benützung der bei dem Ladenlokale befindlichen Wohnung eingeräumt iſt.

Mit der Anfertigung von Waaren für den Verkauf werden durchſchnittlich 45 arme Frauensperſonen beſchäftigt, und beläuft ſich der durch dieſe Hilfeleiſtung erwachſende Aufwand, abgeſehen von den Ausgaben für Anſchaffung der Arbeitsſtoffe, auf jährlich ungefähr 300 M. Die im Laufe eines Jahres gefertigten Arbeiten beſtehen in 6—700 Gegenſtänden.

Einſchließlich des Anſchaffungspreiſes für die in der Handarbeits-Schule der armen Mädchen und durch Beſchäftigung unterſtützungsbedürftiger Frauensperſonen verarbeiteten Stoffe, ſowie der Arbeitslöhne für dieſe Armen, erfordert die Haltung des Vereinsladens einen jährlichen Aufwand von etwa 2300 M., welchem eine Einnahme für abgeſetzte Waaren im Betrage von jährlich 2000 bis 2500 M. gegenüberſteht.

Die Beaufſichtigung der ſtädtiſchen Wohlthätigkeitsanſtalten, nämlich der von der Stadtgemeinde Baden unterhaltenen Suppenanſtalt und Kleinkinderſchule wird von der Präſidentin des Vereins im Einverſtändniß mit dem Stadtrathe geführt. Der Umfang, in welchem hierdurch die Thätigkeit der Vorſteherin in Anſpruch genommen wird, kennzeichnet ſich am beſten durch die Anführung, daß in der Suppenanſtalt jährlich 43 000 bis 45 000 Portionen Suppe, wovon etwa 40 000 Portionen an Stadtarme und etwa 5000 zu 10 Pfennig an zahlende, zumeiſt dem Arbeiterſtande angehörige Abnehmer abgegeben werden, ſowie daß die Kleinkinderſchule, an welcher zwei Kinderlehrerinnen angeſtellt ſind, während des ganzen Jahres von durchſchnittlich 130 Kindern armer Familien beſucht wird.

An der letztgenannten Anſtalt wird alljährlich unter Zuzug der die Handarbeits-Schule für unbemittelte Mädchen beſuchenden Schülerinnen eine feierliche Weihnachtsbeſcheerung veranſtaltet, bei welcher mit einem größtentheils durch freiwillige Beiträge aufgebrachten und zum reſtlichen kleineren Theile aus Mitteln des

Vereines beſtrittenen Aufwande von 500 bis 600 Mark etwa 180 Gaben zur Vertheilung gelangen.

Schließlich möge die Erwähnung geſtattet ſein, daß ſeit der Einführung des von Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin mit höchſter Entſchließung vom 16. Februar 1876 eingeſetzten Statuts üöer die Verleihung von Ehrengaben an weibliche Dienſtboten der Verein alljährlich am Geburtsfeſte der Durchlauchtigſten Landesfürſtin die freudige Veranlaſſung hatte, die von Höchſtderſelben an treue weibliche Dienſtboten gnädigſt verliehenen Ehrenzeichen den letzteren in feierlichem Akte zu überreichen. Der auf ſolche Weiſe ausgezeichneten Dienſtboten waren es im Ganzen 26, worunter 21 mit 25—40jähriger, 4 mit 40—50jähriger und 1 mit mehr als 50jähriger Dienſtzeit. Ingleichen betheiligte der Verein durch ſeine Vertretung ſich zu Folge Höchſter Anordnung bei der feierlichen Uebergabe von beſonderen Auszeichnungen, welche durch die Gnade Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin in den Jahren 1877 bezw. 1880 verliehen worden ſind an eine Kinderlehrerin der ſtädtiſchen Kleinkinder-Schule für 25jährige und an zwei Lehrfrauen der Mädchen-Volksſchule dahier für je eine 36jährige ununterbrochene treue Dienſtleiſtung.

Frauenverein Bonndorf.

(Einw. 1 498, Mitgl. 66.)

Die erſte Anregung zur Bildung eines Frauenvereins in Bonndorf gab der im Jahre 1859 bei Beginn des öſterreichiſch-franzöſiſchen Krieges von Ihrer Königl. Hoheit zu erkennen gegebene Wunſch, daß ſich Vereine von Frauen durch das ganze Land bilden möchten, deren Zweck die Unterſtützung der in Folge der Kriegsbedrohung oder eines Kriegs in Noth Gerathenen, ſowie die Vorſorge für verwundete und erkrankte Militärperſonen ſein ſolle. Der Verein, der ſich hierauf unterm 19. Juni 1859 konſtituirte,

beschränkte sich zunächst auf die Sammlung von Beiträgen zu diesem Zwecke und in den folgenden Jahren auf die Bemühungen, Frauen und Jungfrauen zur Ausbildung in der Krankenpflege zu bestimmen.

Der Krieg vom Jahre 1866 nahm die Thätigkeit des Vereins von Neuem zur Sammlung von Geldern und Gaben für verwundete und kranke Krieger in Anspruch; die damals in Bonndorf und einigen Orten des Bezirks durch den Verein veranstalteten Sammlungen ergaben 409 fl. 27 kr. Davon wurden 220 fl. an das Centralcomite des Frauenvereins abgeliefert. Außerdem gingen an dieses Comite ab: 164 Stück Leintücher, 286 Stück Hemden, 79 Stück Handtücher, 200 Stück Armbinden, 220 Stück Brustbinden, 54 Säcke Kompressen, 305 Stück weitere Binden, 24 Päcke Fußtücher und eine Menge anderen Bekleidungs- und Verbandmaterials.

Im Jahre 1867 wurden 20 fl. 4 kr. für Unterstützung armer Soldaten, im Jahre 1868 56 fl. 57 kr. zu Armenunterstützungen und zur theilweisen Unterstützung der damals durch Ueberschwemmung beschädigten Schweizer Nachbarn, im Jahre 1869 30 fl. zur Armenunterstützung verwendet. Im Uebrigen war die Thätigkeit des Vereins von 1866—1870 keine bedeutende, da glücklicherweise keine besonderen Ereignisse dieselbe in Anspruch nahmen.

Seit 1870 wendet der Verein seine Aufmerksamkeit auch der Industrieschule zu, indem die Einrichtung getroffen wurde, daß Frauen des Comite's abwechselnd den Unterricht besuchten und die Arbeitslehrerin überwachten und unterstützten.

Eine reiche Thätigkeit entwickelte der Verein sodann während des deutsch-französischen Krieges. Die im Bezirk vorgenommenen Sammlungen ergaben große Mengen an Verbandzeug, Kleidungsstücken und Lebensmitteln. Beispielsweise seien hier nur aufgeführt an

Verbandzeug: Dreiecktücher 388, Kompressen 4900 Stück, Rollbinden 475, Unterlagen 43 und vieles andere.

Weißzeug und Bekleidungsgegenstände: Hemden 779,

Digitized by Google

Unterhoſen 159 Paar, Socken, wollene 355 Paar, baumwollene 391 Paar, Fußlappen 1416, Sacktücher 214, Handtücher 323, Leintücher 197, 4 Rollen verſchiedener Leinwand und eine Menge anderer Dinge.

Lebensmittel: Dürrobſt 190 Pfd., Dürrfleiſch 395 Pfd., Schinken und Kinnbacken 42 St., Mehl 639 Pfd., Reis, Erbſen, Gerſte, Sago, Gries u. ſ. w., gebrannte Waſſer 70 Maß, 35 Flaſchen und 9 Krüge, Himbeerſaft 62 Flaſchen und andere Erfriſchungsmittel, mehre Kiſten geräucherten Speck, Cigarren ca. 7000 Stück, 252 Pfd. Rauchtabak u. ſ. w.

Nach Wiedereintritt des Friedens beſchränkte ſich der Verein wiederum auf die Beaufſichtigung der Induſtrieſchule.

Die Zahl der Mitglieder, welche ſich im Jahre 1871 auf 30 belief, ſtieg im Jahr 1876 auf 97 und ging von da an allmälig auf den jetzigen Stand von 70 herab. Die Jahreseinnahme beträgt durchſchnittlich etwa 100—130 M., die Ausgabe war regelmäßig etwas niedriger, ſo daß allmälig ein Vermögen von 539 M. angeſammelt werden konnte.

Im Jahre 1873 trat der Verein als Zweigverein dem Badiſchen Frauenverein bei.

Im Jahr 1874 wurde in Folge der Bemühungen des Vereins nach Ueberwindung von mancherlei Schwierigkeiten und Vorurtheilen an der hieſigen Arbeitsſchule eine methodiſch ausgebildete Arbeitslehrerin angeſtellt; im Jahre 1875 leiſtete der Verein zum Gehalt derſelben einen Zuſchuß von 68 M. 57 Pf.

Neben der Mitwirkung in der Leitung der Induſtrieſchule und der Unterſtützung armer Wöchnerinnen und Kranken hat der Verein im Jahre 1878 zur Förderung der Krankenpflege eine Anzahl von Geräthen, wie Eisbeutel, Luftkiſſen, Irrigateur ꝛc. angeſchafft und ſich mit Verhandlungen wegen Gründung einer Kleinkinder-Bewahranſtalt und Ausbildung einer Krankenwärterin für die Stadt beſchäftigt.

Das Vorhaben hat theils wegen Mangels eines geeigneten Lokals, theils wegen des erforderlichen Aufwandes, ſeine Ausführung

noch nicht gefunden, doch iſt gegründete Ausſicht auf deren demnächſtige Durchführung vorhanden.

Die dermaligen Mitglieder des Vorſtandes ſind Frau Albertine Armbruſter, Vorſitzende, und die Frauen Bezirksarzt Klehe, Notar Schmidt, Müller Schmidt, Kaufmann Würth, Kaufmann Albrecht, Kaufmann Hermann, Holzhändler Vogt, Kaufmann Frey, Fräulein Emma Bernhard und Auguſte Frey. Beirath iſt Herr Amtmann Straub.

Frauenverein Boxberg-Wölchingen.

(Einw. 662 und 701. Mitgl. 34.)

I. Der Frauenverein zu Boxberg wurde erſtmals auf Anregung des Hauptvereins zu Karlsruhe am 1. März 1865 durch Herrn Oberamtmann Neff gegründet. Seine Zwecke und Leiſtungen, worüber für das erſte Jahr ſeines Beſtandes genauere Aufzeichnungen fehlen, und welche ſich zunächſt nur auf Unterſtützung von Ortsarmen und Kranken bezogen haben mögen, wurden durch den 1866er Krieg bedeutend erweitert und umgeſtaltet. Nachdem das Ergebniß einer Verlooſung mit 68 M. 57 Pf. zur Unterſtützung verwundeter und hilfsbedürftiger Soldaten und verſchiedenes Verbandzeug an das Centralcomite in Karlsruhe abgegeben war, wurde die Hilfe in unſerer unmittelbaren Nähe dringend, da im Tauberthale unſere Opfer jenes Bruderkrieges fielen. Im Vereine mit den meiſten umliegenden Orten ſuchte man ſein Möglichſtes zur Linderung der geſchlagenen Wunden beizutragen. Außer reichlichen Naturallieferungen aus denſelben konnten 247 M. an Baarbetrag, wozu der ferne Frauenverein zu Schönau im Wieſenthal 44½ M. beigeſteuert hatte, nach Tauberbiſchofsheim übermittelt werden.

Nach Abſchluß dieſes Zweiges der Vereinsthätigkeit wurde zu einer geregelteren Unterſtützung hieſiger Armen und Kranken geſchritten,

der Induſtrieſchule die Aufmerkſamkeit zugewandt, und wurden für Belohnung der Induſtrielehrerin, Verabreichung von Geld, Kleidungsſtücken, Nahrungsmitteln, Arzneien, Holz und dgl. an Hilfsbedürftige und Konfirmanden von April 1867/72 400 M. verausgabt.

Im großen Kriege von 1870/71 übermittelte der Verein wieder mit den ſeinigen die Liebesgabe vieler Nachbargemeinden und wurden dieſe Gaben unſeres Bezirks an Geld, Verbandzeug und Naturalien neben den Sammlungen des Männer-Hilfsvereins, welcher 2517 M. zuſammbrachte, auf 1200 M. geſchätzt.

So groß nun auch hier und in der Umgegend, wie allerwärts in unſerem Vaterlande, in den großen und ſchweren Zeiten der Kriege die allgemeine Betheiligung an den von den Frauenvereinen vorzüglich angeregten, gepflegten und geleiteten Liebeswerken war, ſo gering iſt leider in Zeiten der Ruhe und des Friedens in den bürgerlichen Kreiſen das Verſtändniß für die weitern und ununterbrochenen Aufgaben dieſer Vereine.

Der hieſige Frauenverein zählte ſelten mehr als 12 Mitglieder. Beſondere Erwähnung verdienen Herr und Frau Oberamtmann Oſtner. Als mit Aufhebung des hieſigen Bezirksamtes dieſelben aus Boxberg ſchieden, ſank der Verein im Jahr 1872 raſch auf 3 Mitglieder und mit dem Wegzuge von Herrn und Frau Oberamtsrichter Singer im Jahr 1875 ward er gänzlich aufgelöst.

II. Auf wiederholte Anregung ſeitens des Hauptvereins gelang es Herrn Bezirksarzt a. D. Dr. Großmann mit Hilfe der beiden Ortsgeiſtlichen, Stadtpfarrer Engeſſer und Wölfle, den hieſigen Frauenverein im Oktober 1877 von Neuem zu gründen. Die damals proviſoriſch gefaßten Beſchlüſſe einer größeren Anzahl von Damen wurden am 11. November 1877 endgiltig genehmigt und ſofort von 47 Mitgliedern aus Boxberg und Wölchingen unterzeichnet.

Zu den Aufgaben des frühern Vereins nahm man ſofort als weitere und wichtigſte die Gründung und Unterhaltung eines Kindergartens. Unter der Leitung der bisherigen zwei Präſidentinnen, der Frau Gerichtsnotar Brunner und nach deren

Wegzug der Frau Bezirksarzt Großmann, wurde ſchon viel Segen geſtiftet und viel Ehre geerntet, die größte Ehre dadurch, daß die hohe Protektorin unſeres Hauptvereins, Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin, dem jungen Gliede des Geſammtverbandes, welches im erſten Jahre ſeines Neubeſtandes als einfacher Zweigverein ſich demſelben anſchloß und im vorigen Jahre als ſtimmberechtigter Zweigverein aufgenommen wurde, herzlichſte Theilnahme bekundet, durch Unterſtützung bei Ausbildung der Kindergärtnerin und werthvollſte Gaben für eine größere Verlooſung zu Gunſten des Kindergartens ſein Gedeihen allergnädigſt förderte und für eine künftige Verlooſung wiederum Höchſtihre Beihilfe ankündigte.

Aber trotz aller uns erwieſenen hohen Ehre und Unterſtützung und vieler großer Opfer konnte der Verein die vorgeſteckten Ziele nicht immer erreichen und innehalten. Die Zahl der Vereinsmitglieder war großem Wechſel unterworfen und nahm immer mehr ab. Von im Ganzen 64 Mitgliedern zählte er am Schluſſe des vorigen Jahres noch 34.

Der Kindergarten wurde am 6. Mai 1878 feierlich eröffnet, fand zunächſt große Betheiligung, mußte aber ſchon nach Jahresfriſt ſeiner ſehr regen und ſegensreich wirkenden Vorſteherin, Frl. Gläſſing, als Privatanſtalt überlaſſen werden, für welche unſer Verein nur noch Miethe und einiges Schulgeld beſtreitet und das Inventar zur unentgeltlichen Benützung überlaſſen hat. Denſelben beſuchten bis Ende 1880 im Ganzen 61 Kinder.

Als Einnahme erzielte der Verein von 1877 bis Ende 1880 einſchließlich der Gaben J. K. H. der Großherzogin zuſammen 1691 M. 85 Pf.

und konnte hiermit an Arme und Kranke .	86	M. 15	Pf.
an Konfirmanden	16	» —	»
für den Kindergarten	1069	» 93	»
für die Idiotenanſtalt in Mosbach . . .	53	» 62	»
für Verſchiedenes	50	» 61	»
zuſammen	1276	M. 31	Pf.

ausgeben und hat außerdem für den Kindergarten ein Kapital von . . . . . 415 M. 53 Pf. zinstragend angelegt.

Das Inventarvermögen des letztern beträgt 112 » 16 »

Als neue Aufgabe ſtellte ſich der Verein die Belohnung von Dienſtboten, welche wenigſtens 15 Jahre lang in einer Familie treu ausgeharrt haben.

Den gegenwärtigen Vorſtand des Vereins bilden die Frauen: Bezirksarzt Großmann, Präſidentin, Steuerkommiſſär Marquart, Expeditor Webel, Pfarrer Wölfle, Kaufmann Thoma, Pfannmüller, Gerichtsſchreiber Speckner.

Die Beiräthe: Bezirksarzt a. D. Dr. Großmann, Stadtpfarrer Engeſſer. Der Geſchäftsführer: Pfarrer Wölfle.

Frauen-Krankenverein Breiſach ſiehe Alt-Breiſach.

Frauenverein Bretten.

(Einw. 4 034, Mitgl. 54.)

Der Frauenverein in Bretten bildete ſich im Jahr 1859 in Folge des Aufrufs ſeitens Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin Luiſe. Ein Vorſtand mit einer Präſidentin wurde gewählt. Frau Sophie Beuttenmüller waltete dieſes Amtes bis zum Mai 1873, wo ſie unter dankbarer Anerkennung ihrer aufopfernden Leiſtungen freiwillig zurücktrat. Sie ſtarb 1875. Beiräthe waren die Herren Oberamtmann Flad, Dekan Sauer, Stadtpfarrer Zimmermann, Stadtpfarrer Schnell. Der Letztgenannte iſt ſeit 1859 Beirath geblieben, zugleich Kaſſier. Die Stelle der Präſidentin verſieht ſeit Juni 1873 Frau Dekan Wilhelmine Schnell.

Seine Hauptthätigkeit entwickelte der Verein in dem Kriegs-

jahre 1870/71. Seitdem iſt derſelbe auf Hilfeleiſtung und Förderung innerhalb der Gemeinde Bretten beſchränkt, ohne deßhalb zu vergeſſen, daß dem Frauenverein eine deutſch-nationale Aufgabe zugewieſen iſt, für deren Zwecke er jeden Augenblick opferwillig einzutreten bereit iſt. Seine Fürſorge widmet er den Armen, vereinſamten Pflegebedürftigen, ſo auch armen Kindern. Seine Spenden ſind keine Almoſen, ſondern freie Liebesgaben. Der Kleinkinder-Bewahranſtalt, der Induſtrieſchule der Stadt widmen die Frauen vom Vorſtande ihre Mitwirkung.

Das Kapitalvermögen beſteht in 572 M. Die bedeutendſte materielle Leiſtung beſteht im Verabreichen von guter Koſt aus einzelnen Familien. Ueber 1000 Portionen jährlich werden gegeben. An Unterſtützungen in baarem Geld wurden in den letzten Jahren jährlich etwa 160 M. verabreicht. Die Zahl der Frauen vom Vorſtand beträgt 12, die Mitgliederzahl etwa 50. Eine weitere Ausdehnung des Vereins ſteht zunächſt nicht in Ausſicht.

Einer Reihe von treuen Dienſtboten durfte der Verein das ihnen von Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin huldreichſt zuerkannte Ehrenzeichen des ſilbernen Kreuzes überreichen.

Mitglieder des Vorſtandes ſind zur Zeit die Frauen Dekan Schnell, Vorſitzende, Pfarrer Abegg, Stadtpfarrer Flad, Theod. Fuchs, Domänenverwalter Günther, Oberförſter Held, Bezirksarzt Janzer; Bad. Kögler, Oberamtmann Lacher, Anna, Eliſe, Eliſabeth und Emilie Paravicini. Beirath iſt Decan Schnell.

Frauenverein Bruchſal.

(Einw. 11,370, Mitgl. 271.)

Der hieſige Verein entſtand im Jahre 1847, in welchem die Theuerung der Lebensmittel und die Verdienſtloſigkeit den ärmern Klaſſen nicht mehr geſtattete, ihren Unterhalt zu erſchwingen.

Der in hieſiger Stadt in nicht geringem Maße vorhandene

Wohlthätigkeitsſinn führte mehrere Frauen unter dem Beitritt einiger Herren zuſammen, welche unter dem Namen »Frauenverein« milde Beiträge ſammelten, eine Suppenanſtalt gründeten und in der verſchiedenſten Art und Weiſe Noth und Elend abwendeten und deßhalb noch in gutem Andenken ſtehen.

Als der Noth geſteuert und es wieder möglich war, allerwärts Arbeit und Brod zu finden, wurden die regelmäßigen Sammlungen theilweiſe unterlaſſen und nur Einzelne der Frauen machten es ſich noch zur Aufgabe, unter der Hand, wie man zu ſagen pflegt, milde Gaben zu erheben, um damit nach ihrem Gutdünken Hausarme und Kranke zu unterſtützen. Als aber im Jahr 1866 der Krieg zwiſchen Preußen und Oeſterreich ausbrach, in welchen auch andere deutſche Staaten, unter denen ſich auch unſer Großherzogthum befand, hineingezogen wurden und der Ruf an die deutſchen Frauen um Unterſtützung mit Verbandzeug und Lebensmitteln erging, traten Frauen und Männer zuſammen, veranſtalteten Sammlungen, und in wenigen Tagen ſchon war man im Stande, eine Abordnung mit reichen Spenden und Liebesgaben nach einem Theile des Kriegsſchauplatzes abzuſenden, mit dortigen Vereinen in Verbindung zu treten, welche weitere Liebesgaben, von hier aus übermittelt, in Empfang nahmen und zur Vertheilung brachten.

Auch wurde für verwundete und kranke, ebenſo für geſunde Krieger eine Erfriſchungsſtation am hieſigen Bahnhofe errichtet.

Nach Beendigung jenes Krieges erkannte man, daß es Noth thue, fortwährend milde Beiträge zu erheben, um damit die Armen hieſiger Stadt zu unterſtützen.

Die Leitung des Vereins führte damals Frau Stadtdirektor Leiber, welche unter zeitweiſer Zuſammenberufung einzelner Frauen und mit den beiden Beiräthen Kaufmann Karl Weber und Rathſchreiber Heck über die Beiträge verfügten.

Kurz vor Ausbruch des Krieges zwiſchen Deutſchland und Frankreich im Jahre 1870, trat Frau Stadtdirektor Leiber durch Wegzug als Vorſteherin zurück und an ihre Stelle wurde Frau Stiftungsverwalter Kreuzburg gewählt.

Als nun der letzte Krieg verkündet wurde, traten die angeſehenſten Frauen hieſiger Stadt dem Vereine ohne alle Aufforderung als leitende Mitglieder bei, und unterzogen ſich perſönlich den öffentlichen Sammlungen und wirkten in Anſchaffung und Fertigung von Verbandzeug, Kleidungsſtücken und Nahrungsmitteln, ſowie Erfriſchungsgegenſtänden für Geſunde und Kranke in einer Weiſe, ſo lange der Krieg währte, bis die Truppen in ihre Heimath zurückgekehrt waren, wie es hier und in der Umgegend genugſam bekannt iſt.

Aus dieſem Kriege erübrigte der Verein noch ſchöne Vorräthe an Verbandzeug, Charpie, Hemden, Socken ꝛc., womit heimgekehrte arme Soldaten von hier und auswärts unterſtützt, und bis zur Stunde ſchon mancher Schmerz und Kummer bei armen Kranken gelindert und geſtillt wurde.

Nach achtmonatlicher Anſtrengung, welcher ſich während des Krieges unſere braven Frauen und einige Männer bereitwilligſt hingegeben, trat gleichſam eine nicht unbegründete Ermüdung ein, und da man einſah, daß der Verein im Hinblick auf die vielen Nothleidenden nicht aufgelöst und die Sammlungen nicht eingeſtellt werden dürfen, erließ man einen Aufruf zur Neubildung des Vereins.

Die während des Krieges den Verein führende Vorſteherin war durch Wegzug zurückgetreten, und bei der Neubildung wurde Frau Stadtdirektor v. Preen als Vorſteherin gewählt, unter deren Leitung ein Comite gebildet, Statuten geſchaffen und der Verein ſelbſt als Zweigverein dem Landesvereine beigeſellt wurde.

Dieſer jetzt beſtehende Verein hält ſeit dem Jahr 1873 jeden Monat eine ordentliche Sitzung, in welcher über die Gewährung von Unterſtützungen an Geld, Kleidung, Speiſe und Trank u. ſ. w. nach Bedürfniß und ſoweit die vorhandenen Mittel es erlauben, berathen und beſchloſſen wird. Die Geſammtſumme der Einnahmen ſeit 1873 beträgt 9904 M. und es wurden in dieſer Zeit an 696 Perſonen Unterſtützungen im Werth von 8038 M. verabreicht, und nebſtdem zur Veranſtaltung von Chriſtbeſcheerungen alljährlich kleine Beiſteuern geleiſtet. Die dermaligen Mitglieder des Vorſtandes ſind: die Frauen Anna Montfort, Präſidentin, Leonie

von Heiſter, Lina Maier, Roſa von Sechelles, Luiſe Kammerer, Mina Wertheimer, Lina Zahn; ferner die Herren Karl Weber, Beirath und Kaſſier, und J. Becker, Rathſchreiber, Schriftführer.

Frauenverein Bühl.

(Einw. 3 070, Mitgl. 78.)

Der Frauenverein Bühl wurde im Jahr 1849 gegründet, zunächſt mit dem Zweck, Verwundete und Kranke zu pflegen und dieſelben zu unterſtützen. Es traten damals dem Vereine ungefähr 50 Frauen und Mädchen als Mitglieder bei. Nach Schluß der 1849er Ereigniſſe beſtand der Verein fort mit dem Zwecke der Unterſtützung von armen Kranken, Armen und Wöchnerinnen, ſowohl durch Abgabe von Kleidungsſtücken, Lebensmitteln in natura, Geld, beſonders aber durch Verabreichung nahrhafter Koſt an Kranke, ferner Beaufſichtigung und Unterſtützung der Induſtrieſchule, wozu in den letzten Jahren noch die Beaufſichtigung von Armenkindern kam. Die Thätigkeit des Vereins erſtreckte ſich nur auf Arme und Leidende in der Stadt Bühl bezw. Solche, die daſelbſt den Unterſtützungswohnſitz erworben hatten. Im Jahr 1870 veranſtaltete der Verein ſehr reichliche Sammlungen von Leinwand und ſonſtigen Bekleidungsſtoffen, verarbeitete dieſelben theils zu Bekleidungsſtücken, theils zu Charpie behufs Abgabe an die Militärlazarethe; bei dem im Jahr 1871 hier angelegten Reſervelazarethe wurden von den Vereinsmitgliedern alle für dieſelben paſſenden Dienſtleiſtungen übernommen und beſorgt. Im Jahr 1875 trat der Verein als Zweigverein dem Badiſchen Frauenverein bei. Die Mitgliederzahl beträgt durchſchnittlich zwiſchen 70 und 100, als Mitgliederbeiträge werden 35 Pf. für den Monat von jedem Mitgliede erhoben, durch öffentliche Aufführungen, Verlooſungen und dergl. zu Gunſten des Vereins wird auf möglichſte Erhöhung der Einnahmen deſſelben hinzuwirken geſucht. Das Vereinsvermögen betrug Ende 1880 gegen 1700 M.

Mitglieder des Vorſtandes ſind derzeit die Frauen Marie Bofinger, Präſidentin, Peter, Kaſſierin, Stolz, Schriftführerin, Bender, Häfelin, Hörth, Kindler, Martin, Maſſenbach und Wenk. Beirath Oberamtmann Winther.

Frauenverein Conſtanz ſiehe Konſtanz.

Frauenverein Donaueſchingen.

(Einw. 3 522, Mitgl. 153.)

Die Gründung des Frauenvereins Donaueſchingen erfolgte am 25. Juni 1859 und traten ſogleich über 200 Mitglieder bei. Als Zweck des Vereins wurde bezeichnet: Linderung der durch die Kriegsbedrohung entſtehenden Nothſtände. Ihre Durchlaucht die Fürſtin Eliſabeth von Fürſtenberg übernahm huldvollſt das Protektorat des neugegründeten Hilfsvereins und verwilligte mit Seiner Durchlaucht dem Fürſten von Fürſtenberg einen Beitrag von 250 fl. zum Grundſtock des Vereins.

Der Verein bildete ſich als Ortsverein des Badiſchen Frauenvereins, deſſen Statuten vom 6. Juni 1859 einſtimmig in der konſtituirenden Verſammlung angenommen wurden. Der erſte Vorſtand beſtand aus 7 Damen (5 Frauen, 2 Jungfrauen) mit einem Beirath. Mit Beſeitigung der Kriegsgefahr ſtellte der Verein ſeine Thätigkeit wieder ein, bis unterm 24. April 1860 eine abermalige Verſammlung berufen wurde, welche die Fortdauer des Vereins im Anſchluß an den allgemeinen Badiſchen Frauenverein beſchloß und als Aufgabe des Vereins bezeichnete, das vermittelnde Organ des Amtsbezirks Donaueſchingen in Beziehung auf allgemein wohlthätige Beſtrebungen zu ſein und ſich der Linderung etwa auftretender Nothſtände zu widmen. 53 Mitglieder zeichneten ſich

Digitized by Google

ſofort ein und übernahm Ihre Durchlaucht die Fürſtin Eliſabeth von Fürſtenberg gnädigſt das Amt der Präſidentin unter Ernennung einer Vicepräſidentin aus den Vorſtandsdamen.

Ihre Durchlaucht die Fürſtin bewahrte dem Verein bis zu dem im Mai 1861 erfolgten Tod die wärmſte, wohlwollendſte Theilnahme und gab der Verein den innigſten Antheil an dem das Fürſtliche Haus betroffenen ſchweren Verluſt durch eine Adreſſe an Seine Durchlaucht Fürſt von Fürſtenberg Ausdruck.

Der Verein ließ zunächſt zwei Krankenwärterinnen aus Vereinsmitteln ausbilden und widmete ſich der Unterſtützung der Armen und Kranken durch Verabreichung von Koſt, Milch, Kleidungsſtücken und Bettzeug, der Erleichterung ihrer Lage durch Zuweiſung von Beſchäftigung im Spinnen, Stricken ꝛc. unter Wiederveräußerung der Arbeiten.

Das Präſidium wechſelte nach dem Ableben der Höchſtſeligen Fürſtin Eliſabeth halbjährlich unter den Damen des Vorſtands, die von nun an durch Kooptation den Vorſtand ergänzten. Die Zahl der Vorſtandsdamen ging auf 5, zuletzt auf 3 zurück, aus welcher Zahl zur Zeit der Vorſtand beſteht.

Von beſonderen Vorkommniſſen im Vereinsleben führen wir an:

1. die Betheiligung an der Sammlung im Auguſt 1864 für Schleswig-Holſtein durch Abſendung einer Kiſte mit Leinen, Verbandzeug und Charpie;
2. die Abſendung von 6 Kiſten mit Verbandzeug, Weißzeug und Cigarren für Verwundete des deutſchen Bundesheeres ſowie 100 fl. zur Unterſtützung arbeitsunfähiger Soldaten im Jahre 1866 an das Centralcomite in Karlsruhe;
3. die Vermehrung des Vereinsvermögens durch 500 fl., welche der Hilfsverein bei ſeiner Auflöſung im Jahre 1872 dem Frauenverein mit der Beſtimmung ſchenkte, hieraus die Soldaten, welche den Krieg 1870/71 mitgemacht haben, in ſofern ſie bedürftig und der Unterſtützung würdig ſind, ſowie deren Angehörige zu unterſtützen;
4. die Veranſtaltung einer Sammlung an Geld, Lebensmitteln

und Kleidern für die Brandverunglückten in Blumberg im Jahr 1873;

5. die Veranſtaltung einer gleichen Sammlung für die Brandverunglückten in Ewattingen und Mauchen (Bezirksamt Bonndorf) im Jahr 1874, wobei 324 M. in baar, 8 Kiſten und ein Faß mit Bett- und Leibweißzeug ſowie Kleidern abgeſandt wurden;
6. die Veranſtaltnng einer Sammlung im Jahr 1879 für die Wittwe eines verunglückten Telegraphenbeamten, welche 200 M. ergab;
7. die Betheiligung an dem Geſchenk des Badiſchen Frauenvereins aus Anlaß der goldenen Hochzeit Ihrer Majeſtäten des Deutſchen Kaiſers und der Kaiſerin mit 71 M. im Jahr 1879;
8. die Betheiligung an der Ausſtattung der Kinder-Soolbadſtation des Badiſchen Frauenvereins durch Beſchaffung von Bettzeug im Jahr 1879.

Die Zahl der Mitglieder ſchwankte zwiſchen 90 (1872) und 145 (1878). Ende des v. J. betrug ſie 144. Die Summe der Einnahmen ſeit dem Jahre 1860 beträgt 11 473 M. 39 Pf., die der Ausgaben 10 171 M. 74 Pf., für Krankenunterſtützungen wurden aufgewendet 6803 M. 57 Pf. Das Vermögen des Vereins beſtand auf Ende 1880 in 1446 M. 97 Pf.

In Folge der ſeit Anfang dieſes Jahres erfolgten Auflöſung und Verſchmelzung des älteren Frauenvereins*) mit unſerm

*) Dieſer im Jahre 1854 gegründete Verein, an deſſen Spitze Frau Sophie Funk als Präſidentin und deren Gemahl, Oberreviſor Funk, als Beirath ſtand, hatte ſchon ſeit Jahren die Aufnahme neuer Mitglieder unterlaſſen, um eine allmälige Verſchmelzung aller helfenden Kräfte in einen einzigen Verein zu erleichtern, und war ſo nach und nach auf 9 Mitglieder herabgeſchmolzen. Anfangs dieſes Jahres faßten dieſelben den hochherzigen Beſchluß, den Verein eingehen zu laſſen und ſich dem jüngeren Vereine anzuſchließen und von dem vorhandenen Vermögen von 891 M. 19 Pf. dieſem Vereine den Betrag von 446 M. 19 Pf. und der Kinder-Soolbadſtation 445 M. zuzuwenden.

Verein wurde der Vermögensstand um 450 M. 45 Pf. vermehrt und damit neue Mittel zur Erfüllung der Vereinszwecke gewonnen.

Der Verein blickt auf eine weite Fülle der Liebesthätigkeit und Opferwilligkeit innerhalb seiner 22jährigen Wirksamkeit zurück, bei welcher die jeweiligen reichen Spenden der Fürstlichen Familie von Fürstenberg die Zwecke des Vereins in hervorragender Weise fördern halfen, und hofft mit Gottes Hilfe auch in Zukunft seinen edlen Aufgaben gerecht zu werden.

Den Vorstand bilden zur Zeit die Frauen Anna Bensinger, Präsidentin, Sofie Funk und Agatha Willibald. Beirath ist Herr Oberamtmann Bensinger, Kassier Herr Amtsrevident Kramer, Sekretär Herr Registrator Waser.

Frauenverein in Durlach.

(Einw. 7 319, Mitgl. 130.)

Der Frauenverein in Durlach, welcher heute ein stimmberechtigter Zweigverein des Badischen Frauenvereins ist, darf sich wohl rühmen, einer der ältesten Frauenvereine des Landes zu sein, wenn auch Name, Einrichtung und Thätigkeit desselben mehrfache Aenderungen erlitten haben. Die älteste schriftliche Nachricht von demselben findet sich in den Akten der hiesigen Elisabethen-Stiftung, deren Vorbericht wir folgende Mittheilungen entnehmen:

»Ihre Majestät die Russ. Kaiserin Elisabeth Alexiewna, eine geborene Großherzogliche Prinzessin von Baden, welche zu Ende des Jahres 1818 bei Ihrer Durchlauchtigsten Frau Mutter, Ihrer Hoheit der Frau Markgräfin Amalie Friedrike in Karlsruhe auf Besuch war und überall reiche Wohlthaten spendete, hatte die Gnade, der Vorsteherin des hiesigen Wohlthätigkeitsvereins, der Frau Karoline Henriette Eisenlohr, geb. Sachs, weil. Herrn Wilhelm Eisenlohr, Regierungsraths und Oberamtmanns Wittwe, einhundert Stück Dukaten in Gold, im

laufenden Werth fünfhundertundfünfzig Gulden betragend, mit dem Bemerken zuſtellen zu laſſen, daß ſolche zur Beförderung eines nützlichen Zweckes verwendet werden möchten.

Der Verein hielt dafür, daß keine beſſere Anſtalt errichtet werden könne, als eine ſolche, welche den Sinn für reine Sittlichkeit und chriſtliche Frömmigkeit unter dem weiblichen Geſchlechte belebt und fördert. Denn vom weiblichen Geſchlechte geht die erſte Bildung aller Menſchen aus; wird der Menſch in weiblichen Händen frühe ſchon an Leib und Seele verdorben, ſo kann der Schaden ſchwerlich wieder gut gemacht werden. Daher wurde die erhaltene theure Gabe als das Grundkapital zu einem Fond genommen, deſſen Zins als Beitrag zur Ausſteuer einem braven, armen Mädchen jährlich abgegeben werden ſoll. Das Kapital mehrte ſich durch weitere milde Beiträge und durch Ueberſchuß aus der Kaſſe des Wohlthätigkeitsvereins ſogleich auf ſiebenhundert Gulden und wurde gegen Obligation zu 6% bei der hieſigen Stadtverrechnung angelegt.«

Aus dieſer Mittheilung geht alſo nicht blos hervor, daß im Jahre 1818 in Durlach ein Frauenverein unter dem Namen »Wohlthätigkeitsverein« beſtand, ſondern daß derſelbe jedenfalls ſchon älteren Urſprungs war, da er in der Lage war, durch Ueberſchüſſe aus ſeiner Kaſſe ſofort der erhaltenen Stiftung einen weſentlichen Zuſchuß zu gewähren. Zugleich ſehen wir daraus, daß dieſer Verein es damals ſchon als ſeine Aufgabe erkannte, neben der Uebung der Wohlthätigkeit auch die Hebung der Sittlichkeit und Frömmigkeit unter dem weiblichen Geſchlecht ſich angelegen ſein zu laſſen. Der Wohlthätigkeitsverein beſtand nach genanntem Vorberichte damals aus folgenden Perſonen:

a. einer Vorſteherin und drei Beiſitzerinnen aus dem Honoratiorenſtande; b. zwölf Inſpektionsfrauen aus verſchiedenen Ständen, denen die Töchter der Stadt unter ſpezielle Aufſicht gegeben ſind; c. dem jeweiligen erſten Beamten als Sekretär; d. dem Dekan und Stadtpfarrer als dem erſten Geiſtlichen der Stadt; e. dem Stadtphyſikus; f. dem Bürgermeiſter; g. einem weiteren Rathsmitgliede;

h. einem Mitglied des Stadtbürgerausſchuſſes; i. einem Gehilfen des Sekretärs; k. dem Kaſſier.

In welcher Weiſe dieſer Verein die eigentliche Wohlthätigkeit übte, iſt bei dem gänzlichen Mangel an ſchriftlichen Aufzeichnungen hierüber nicht mehr näher in Erfahrung zu bringen; dagegen ſehen wir aus den Protokollen der Eliſabethen-Stiftung, daß der Verein in ununterbrochener Weiſe bis auf den heutigen Tag ſich an der Vollziehung dieſer Stiftung dadurch betheiligte, daß er bei der Beurtheilung der Bewerberinnen um die Ausſteuerprämie hinſichtlich ihrer ſittlichen Würdigkeit mitwirkte und der Verlooſungsfeierlichkeit durch ſeine Vorſtandsmitglieder anwohnte. Als Zeichen der ununterbrochenen Kontinuität des Vereins wollen wir hier ſchon hervorheben, daß ſeit dem Jahre 1818 nur drei Vorſteherinnen zu nennen ſind, nämlich:

1. Frau Regierungsrath Eiſenlohr, Wittwe, von 1818 (oder früher) bis 1844; 2. Frau Apotheker Böhringer, Wittwe, die ſchon 1819 dem Verein als Beiſitzerin angehört hatte, von 1845 bis 1870; 3. Frau Oekonomierath Koch, Wittwe, von 1870 bis jetzt.

Vom Jahr 1844 an erſcheint der Verein unter dem Namen »Frauenverein«, ohne daß in dem Weſen deſſelben eine Veränderung nachzuweiſen wäre. Eine neue Anregung erhielt der Verein nach den Revolutionsjahren 1848 u. 49, als die Erkenntniß der leiblichen und geiſtigen Nothſtände unſeres Volkes alle Menſchenfreunde zu thätiger Mitwirkung in der Bekämpfung jener Noth aufforderte. Durch einen Beſchluß des Gemeinderaths vom 11. März 1850 wurde zur beſſern Fürſorge für die Armen hieſiger Stadt eine »Verpflegungs- und Beſchäftigungsanſtalt« in's Leben gerufen, deren Zweck ſein ſollte: »der dringenden und geheimen Noth in der Gemeinde abzuhelfen, die Arbeitſamkeit zu fördern, auf die ſittliche Verbeſſerung der Armen hinzuwirken, dem Müſſiggang und dem Bettel Grenzen zu ſetzen, den würdigen Armen zu unterſtützen, den unwürdigen Armen aber, wozu beſonders arbeitsſcheue Müſſiggänger gehören, auszuſchließen«.

Zur Mitwirkung an dieſem Werke wurde die Beihilfe des Frauenvereins in Anſpruch genommen. Da die Verpflegungsanſtalt eine ſehr vielſeitige Thätigkeit entfalten ſollte (nicht weniger als 9 verſchiedene Unterſtützungsarten wurden feſtgeſetzt), ſo erforderte dieſelbe eine zahlreiche Betheiligung, um über die Verhältniſſe der Armen die nöthigen Erkundigungen einzuziehen und die erforderlichen Anträge zu ſtellen, es wurde daher die ganze Stadt in 8 Bezirke getheilt, jeder Bezirk einem Armenvorſteher und einer Vorſteherin aus den Mitgliedern des Frauenvereins unterſtellt und eine ſorgfältige Inſtruktion für die Vorſteherinnen ausgearbeitet. Allein dieſe ganze Organiſation ſcheint nicht von langer Dauer geweſen oder gar nie wirklich in's Leben getreten zu ſein; die noch vorhandenen Liſten der den einzelnen Bezirksvorſtehern zugewieſenen Armen zeigen mit einer einzigen Ausnahme keinerlei Spuren wirklicher Benützung und ſchon im Juni 1850 wurde das von einer Vorſteherin unterſtützte Geſuch eines armen Knaben um Bezahlung des Lehrgeldes zur Erlernung des Schuhmacherhandwerks vom Gemeinderath abſchläglich beſchieden, »da keine Geldmittel zu dieſem Zweck zur Seite ſtehen«, unter Ertheilung einer leiſen Rüge an die betreffende Vorſteherin wegen Kompetenzüberſchreitung. Auch ein Flickverein, der damals auf Anregung des Vereins für innere Miſſion hier gegründet worden war, erfreute ſich keiner längeren Dauer, da gerade Diejenigen, zu deren Gunſten der Verein errichtet worden war, nur ſehr wenig davon Gebrauch machten. So beſchränkte ſich allmälig die Thätigkeit des Vereins wieder auf die Mitwirkung bei der Eliſabethen-Stiftung und auf die Verwendung der durch eine jährliche Sammlung, ſowie durch einzelne Geſchenke aufgebrachten Mittel zur Unterſtützung von Hausarmen, zur Beihilfe zu Miethzinſen und zur Kleidung armer Konfirmanden; bisweilen erhielt auch ein armes Mädchen eine Unterſtützung, um das Nähen zu erlernen. Als beſonders wohlthätig erwies ſich ein beſonderer Krankenverein, deſſen Mitglieder an arme Kranke auf Anordnung des Arztes kräftige Koſt verabreichten. Der erſte Bericht, der von Seiten des Frauenvereins Durlach an das Comite des Badiſchen

Frauenvereins in Karlsruhe im Mai 1865 erſtattet wurde, konnte darauf hinweiſen, daß in den Jahren 1852—64 im Ganzen 5540 Portionen Krankenkoſt abgegeben worden waren.

Unterdeſſen war in Durlach neben dem allgemeinen Frauenverein noch ein zweiter Verein entſtanden, der ſich in der Errichtung und Unterhaltung einer Kleinkinderſchule eine beſondere Aufgabe geſtellt hatte. Die Anregung hiezu war von Frau Domänenverwalter Sievert Wittwe ausgegangen, welche in Folge der bei einer Reiſe in die Schweiz gemachten Wahrnehmungen über die ſegensreichen Wirkungen der Kleinkinder-Bewahranſtalten ſich die Errichtung einer ſolchen Anſtalt auch für Durlach zum Ziel geſetzt und ihr Ziel endlich mit Hilfe anderer Menſchenfreunde ſoweit erreicht hatte, daß am 4. Januar 1846 der Vorſtand der neu zu errichtenden Anſtalt gewählt werden konnte; derſelbe beſtand aus 8 Frauen, deren erſte Präſidentin Frau Kirchenrath Beck wurde, ihnen ſtanden 6 Männer als Beiräthe zur Seite. Mitte Februar konnte, nach erfolgter Genehmigung durch die Großh. Oberſchulkonferenz, die Bewahranſtalt in einem Lokale des ehemaligen Schloſſes eröffnet werden, welches durch Großh. Kriegsminiſterium gutthatsweiſe überlaſſen worden war, und nun entwickelte ſich die Anſtalt in ſo erfreulicher Weiſe, daß man ſchon im Jahre 1852 zum Ankauf eines eigenen Hauſes ſchreiten konnte, welches im Jahre 1871 durch völlige Tilgung der darauf haftenden Schuld freies Eigenthum des Vereins geworden iſt.

So beſtanden die beiden Vereine nebeneinander mit getrenntem Arbeitsfeld und getrennter Kaſſe, allein doch dadurch unter ſich verbunden, daß die Mitglieder beider Vereine, beſonders die Vorſtandsmitglieder, größtentheils dieſelben Perſonen waren. Hiedurch entſtand eine Art von Perſonalunion zwiſchen beiden Vereinen, die darin ihren Ausdruck fand, daß in den Vorſtandsſitzungen ebenſowohl die Angelegenheiten des Frauenvereins wie der Kinderſchule beſprochen wurden und die zuletzt dahin führte, daß beide Vereine ausdrücklich zu einem einzigen verbunden wurden.

Dieſer letzte Schritt wurde beſonders befördert durch die viel-

fache Anregung, welche der Frauenverein Durlach aus der lebendigen Verbindung mit dem Badiſchen Frauenverein in Karlsruhe empfing. Schon im Jahre 1867 hatte Herr Stadtpfarrer Specht, welcher damals die Stelle eines geſchäftsführenden Beirathes im Vorſtand übernommen hatte, die Nothwendigkeit betont, zur Förderung und Belebung der Thätigkeit unſeres eigenen Vereines in nähere Berührung mit dem Frauenverein in Karlsruhe zu treten, und bald traten Umſtände ein, welche den Beweis lieferten, wie nothwendig und erſprießlich es für den einzelnen Verein iſt, als dienendes Glied ſich an ein Ganzes anzuſchließen. Die große und wichtige Aufgabe, welche der deutſch-franzöſiſche Krieg von 1870/71 den deutſchen Frauenvereinen geſtellt hatte und welche auch vom Frauenverein in Durlach mit Begeiſterung und Hingebung ergriffen worden war, konnte nur durch engſten Anſchluß an die Centralleitung in Karlsruhe und mit Hilfe des Landesvereins in befriedigender Weiſe gelöst werden, und das Band, das ſich in der Kriegsthätigkeit als ſegensreich bewieſen hatte, konnte auch der Vereinsthätigkeit im Frieden nur förderlich ſein. Der Blick auf die großartige, vielſeitige und geſegnete Thätigkeit des Karlsruher Frauenvereins ſowohl als Ortsverein wie als Central-Landesverein hatte den Blick für die manchfachen Aufgaben der Frauenvereine erweitert, das leuchtende Vorbild, das die hohe Protektorin des Badiſchen Frauenvereins, Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin, durch eigene unermüdliche perſönliche Antheilnahme an den Arbeiten des Frauenvereins gab, hatte auch in unſerer Mitte viele Herzen für perſönliche Theilnahme erwärmt und der Beſuch mehrerer Landesverſammlungen hatte in den Mitgliedern des Vorſtandes die Ueberzeugung wachgerufen, daß im Anſchluß an den Landesverein unſere eigene Vereinsthätigkeit eine weſentliche Förderung erhalten würde. So ſchritt man denn zunächſt zu einer Erweiterung des Arbeitsfeldes des Frauenvereins. Im Frühjahr 1876 wurde demſelben in Folge von Verhandlungen mit dem Gemeinderath die Mitaufſicht über die in Verpflegung gegebenen Armenkinder übertragen; um ein erſprießliches Zuſammenwirken zwiſchen der amtlichen Armenpflege und der freien

Vereinsthätigkeit zu erzielen, wurde ein Mitglied des Armenraths in den Vorſtand aufgenommen und die Thätigkeit des Vereins durch einen Zuſchuß zu den Koſten der Kinderſchule von Seiten des Gemeinderaths unterſtützt; ſchon vorher hatte der Verein im Auftrage des Orts-Schulraths die Aufſicht über den Handarbeits-Unterricht in der Volksſchule übernommen. Nachdem ſodann in einer am 8. November 1876 gehaltenen öffentlichen Verſammlung durch den geſchäftsführenden Beirath eine ausführliche Darlegung über Zweck, Thätigkeit und Einrichtung des Frauenvereins gegeben und von vielen anweſenden Frauen die Bereitwilligkeit zu perſönlicher Thätigkeit im Dienſte des Vereins ausgeſprochen worden war, wurde am 28. November 1876 der Beſchluß gefaßt, daß der Geſammtverein ſich in 4 Abtheilungen gliedern ſolle, nämlich:

Abtheilung I für Armenkinder-Pflege; Abtheilung II für Pflege armer Kranken; Abtheilung III für die Kleinkinder-Schule; Abtheilung IV für Förderung des Handarbeits-Unterrichts; jeder Abtheilung wurde ein Mitglied des Geſammtvorſtandes als Abtheilungsvorſteherin zugewieſen, der eine Anzahl von Frauen aus dem Verein zur Seite geſtellt wurden. Mit dieſer Einrichtung wurde der Verein im Februar 1877 als ſtimmberechtigter Zweigverein in den Landesverein aufgenommen, dem er ſchon ſeit Februar 1876 als einfacher Zweigverein angehört hatte. Die gegenwärtigen Vorſtandsmitglieder ſind:

Frau Oekonomierath Koch, Wittwe, Präſidentin und Vorſteherin von Abtheilung II; Frau Dr. Vögelin, Wittwe, Vicepräſidentin; Frau Steuerperäquator Weiß, Wittwe, Vorſteherin von Abtheilung IV; Fräulein Luiſe Heidenreich, Kaſſierin und Vorſteherin von Abtheilung III; Fräulein Lina Kreuzer, Vorſteherin von Abtheilung I, und die Frauen Oberamtmann Sonntag; Fabrikant Wickert; Lithograph Wahl; Wittwe Keller; Dekan Bechtel; Stadtpfarrer Specht; Beiräthe die Herren Stadtpfarrer Specht, geſchäftsführender Beirath Dekan Bechtel; Hauptlehrer a. D. Bull; Waiſenrichter Märker, Vertreter des Armenraths. Dieſe Einrichtung hat ſich denn auch bis jetzt als eine zweckmäßige

und förderliche wohl bewährt und die Jahresberichte der letzten Jahre legen Zeugniß davon ab, daß dieſelbe nicht blos auf dem Papier ſtehen geblieben, ſondern in vielſeitiger und erfolgreicher Arbeit verwirklicht worden iſt und fortwährend verwirklicht wird. Wir können deshalb eine Darſtellung der Geſammtleiſtungen unſeres Vereins um ſo eher unterlaſſen, als dieſelbe wegen der mangelhaften Aufzeichnungen aus früherer Zeit doch nur eine ſehr unvollſtändige ſein würde. Wir ſchließen mit dem Wunſche, es möge unſerem Verein nie an willigen Mitarbeiterinnen und an thatkräftigen Helfern fehlen, und es möge ihm lange vergönnt ſein, in der edlen Fürſtin unſeres Landes ſeine erhabene Beſchützerin und das höchſte Vorbild ſegensreichen Wirkens zu ſehen und zu verehren.

Frauenverein Eberbach.

(Einw. 4 830, Mitgl. 170.)

Im Jahre 1859 den 28. Juni hat ſich in der Stadt Eberbach ein Frauenverein behufs Unterſtützung der in Folge der Kriegsbedrohung oder eines Kriegs in Noth Gerathenen, ſowie der Vorſorge für verwundete oder kranke Militärperſonen gebildet, unter Annahme der Statuten des Badiſchen Frauenvereins vom 6. Juni 1859.

Das Frauencomite wurde aus den Frauen Katharina Balde, Johanna Beiſel, Luiſe Bohrmann, Chriſtina Gräff, Maria Jägerſchmid, Katharina Keßler, Suſanna Knecht-Leutz, Suſanna Kappes, Katharina Staiger und Anna Maria Veith gebildet und zum Beirath wurden gewählt die Herren Stadtpfarrer Henrici, Pfarrverweſer Straub, Oberamtmann Jägerſchmid, Bürgermeiſter Buſſemer und Weinhändler Daniel Heinrich Knecht, welch' Letzterer zugleich das Amt des Kaſſiers übernahm.

Unterm 2. Auguſt 1859 wurde vom Comite beſchloſſen, im Hinblick auf die veränderten politiſchen Verhältniſſe zwar den

Verein fortbeſtehen zu laſſen, die Thätigkeit aber bis auf Weiteres einzuſtellen.

Der Ertrag der Sammlung, beſtehend in 48 fl. 46 kr., wurde bei der Sparkaſſe in Heidelberg verzinslich angelegt.

Im Jahre 1863 hatte der Verein ſeine Thätigkeit wieder aufgenommen und ſich zunächſt die Unterſtützung armer Kranker hieſiger Stadt zur Pflicht gemacht. Dieſe ſollte durch Darreichung von Speiſen, Weißzeug, Bettgeräthen und baarem Gelde, und in Abwartung der Kranken durch Verwendung von Krankenwärterinnen bewirkt und die hiezu nöthigen Mittel durch monatliche oder vierteljährliche Sammlungen bezw. Beiträge von Frauen und Jungfrauen hieſiger Stadt beſchafft werden.

Zur Vorſteherin des Vereins wurde Frau Marie Jägerſchmid gewählt und das Amt des Kaſſiers hat Herr Heinrich Heuß übernommen, welche Stelle derſelbe bis zum 4. Mai 1864 bekleidete. An deſſen Stelle iſt Herr Konditor Anton Leutz getreten, welcher noch heute das Amt des Kaſſiers verſieht.

Am 4. Oktober 1864 wurde für die weggezogene Präſidentin Frau Suſanna Frey gewählt, welche dieſes Amt im November 1878 niedergelegt hat und durch Frau Emma Heuß erſetzt worden iſt.

Im Jahre 1870 unmittelbar nach Ausbruch des Krieges hat der Verein ſich als ſeine Aufgabe in Bezug auf die kriegeriſchen Ereigniſſe feſtgeſetzt: die öffentliche Theilnahme für die Pflege Kranker und Verwundeter, wie auch für Stärkung und Erquickung der aus hieſiger Stadt und dem Amtsbezirk im Felde ſtehenden Soldaten anzuregen, zu unterhalten und zu fördern nnd die dahin abzielende Thätigkeit von Privaten, Korporationen und Vereinen zuſammen zu faſſen und zu leiten, was mit gutem Erfolge geſchehen iſt.

Nach Eintritt des Friedens ſetzte der Verein ſeine Thätigkeit in derſelben Weiſe fort, wie er ſie vor dem Krieg geübt hatte. Nach § 1 der Statuten vom Jahre 1867 beſtand die Aufgabe des Vereins in einer Zuſammenfaſſung und Leitung der Privat-Armenunterſtützung, ſowie in der Erzielung und Beförderung einer entſprechenden Krankenpflege bei Ortsarmen. Dieſe Aufgabe

sucht der Verein dadurch zu erfüllen, daß er aus der Summe der bei seinen Mitgliedern vierteljährlich gesammelten Beiträge arme Kranke der Stadt Eberbach unterstützt (§ 4 und 5 der Statuten).

Am 30. Mai 1873 wurde der Verein als Zweigverein des Badischen Frauenvereins aufgenommen und seit dem Jahre 1875 hat er Sitz und Stimme in dem Landesausschuß. Zugleich ist der § 1 der Statuten abgeändert und dafür der § 1 der allgemeinen Bestimmungen der Statuten des Badischen Frauenvereins angenommen worden.

Im Jahre 1875 hat sich der Kreis der Thätigkeit, nachdem sich vorher schon die Vorstandsdamen an der Beaufsichtigung der städtischen Industrieschule betheiligten, erweitert.

Es wurde die Errichtung einer Privat-Pflegestation eingeleitet, die auf 3. Januar 1876 mit 2 Vereinsschwestern in's Leben trat, seit dem Monat März 1879 aber unbesetzt geblieben ist, ohne definitiv aufgehoben zu sein.

Außerdem betheiligt sich der Verein seit genanntem Jahre an der städtischen Kleinkinder-Schule in der Weise, daß er in den aus 6 Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrath 3 Vorstandsdamen ernennt und für die Schule alljährlich eine Christ- und Osterbescheerung veranstaltet, zu welchem Zwecke in der Regel eine Sammlung vorgenommen wird.

Neben alle dem hat sich der Verein stets bei den in Kriegs- oder Nothstandsfällen veranstalteten Sammlungen (z. B. im russisch-türkischen Kriege 1877 mit einem Ergebnisse von 150 M.) betheiligt und bei den unser Großherzogliches und Kaiserhaus berührenden Festen, wie der Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs (1877) und der goldenen Hochzeit des Kaiserpaares (1879) seine Sympathie bethätigt.

Das Comite besteht z. Zt. aus folgenden Personen: aus den Frauen Weinhändler Heuß, Präsidentin, Weinhändler Bohrmann, Conditor Leutz, Gerber Balde, Fabrikant Eschelmann, Bäcker Kinzler, Bahninspektor Götzenberger, Notar Mayer, Holzhändler Sigmund Wwe., Bürgermeister Knecht und aus

den Herren Beiräthen: Bürgermeister Knecht, Geschäftsführender, Konditor Leutz, Kassier, Stadtpfarrer Henrici, Pfarrverweser Faulhaber, Bezirksarzt Dr. Oeffinger, prakt. Arzt Malzacher.

Die Zahl der Mitglieder beträgt gegenwärtig 170. Die Zahl der unterstützten Personen beträgt im Durchschnitt jährlich 30 und der Aufwand hiefür 350 M. — Die jährlichen Einnahmen betragen durchschnittlich 600 M., die Ausgaben 450 M. — Das Vermögen besteht z. Zt. in einer Sparkassen-Einlage von 530 M. 18 Pf.

Frauenverein Eggenstein (Amts Karlsruhe).

(Einw. 1 755, Mitgl. 40.)

Der Frauenverein in Eggenstein wurde gegründet im Jahr 1874, schloß sich aber erst im Jahr 1876 dem Badischen Verein als einfacher Zweigverein an. Er ging aus dem Bestreben hervor, armen Kranken die Wohlthat einer regelmäßigen guten Krankenkost zuzuwenden. Vierzehn Frauen vereinigten sich und übernahmen, an je einem feststehenden Wochentage von sämmtlichen Mitgliedern als bedürftig erachteten Kranken die Kost unentgeltlich zu besorgen. Nachdem sich die Zahl der Bedürftigen mehrte, suchte dieser Kreis nach Mithilfe und fand sie auch. Und weil Manche die Sorge für die Krankenkost nicht übernehmen konnten, dagegen auch gerne an der Arbeit sich betheiligten, so wurde ein Kreis Solcher gesammelt, welche durch ihre Beiträge (10 Pf. im Monat) die Mittel lieferten, um eine Krankensuppe auf eine bestimmte Reihe von Tagen in einem Wirthshaus für Kranke (insbesondere aber Wöchnerinnen) zu beschaffen. Die Beitragenden waren in diesem Fall auch Berechtigte.

Nachdem der Armenrath der Stadt Karlsruhe beschloß, arme Kinder hier unterzubringen, übernahm der Beirath des Vereins, Pfarrer Kern, die Unterbringung und Beaufsichtigung derselben,

worin er von einigen Mitgliedern des Frauenvereins unterſtützt wird. Daß die Frauenvereine auf dem Land viel mit Vorurtheilen aller Art und ſchiefem Blick zu kämpfen haben, ſoll angeſichts des reichen Segens, den unſer Verein in der Gemeinde auszuſtreuen berufen war, nicht ausführlich beſchrieben werden. Im vorletzten Winter beſchäftigte der Verein auch arme Wittwen mit Stricken; allein die Strümpfe konnten ſo ſchwer verkauft werden, daß wir es dieſen Winter unterlaſſen mußten, weil noch zu viele vorräthig waren. Einnahmen und Leiſtungen an Geld ſind wenig erheblich, die perſönliche Wirkſamkeit iſt weit überwiegend. Die Vereinsleitung wird beſorgt durch die Vorſteherin Frau Marie Kern und Karoline Neck Wwe. und den Beirath Herrn Pfarrer Kern.

Frauenverein Emmendingen.

(Einw. 2 617, Mitgl. 76.)

Der Frauenverein zu Emmendingen wurde im Winter 1851/52 gegründet, wobei beſonders Fräulein Dietz, Frau Gmelin und Fräulein Reinbold thätig geweſen ſind. Erſtere haben zu unſerm Bedauern Emmendingen verlaſſen, Letztere befindet ſich nach 30 Jahren noch im Comite und hat dem Verein durch ihre Perſonenkenntniß und ihren unermüdeten Eifer viele Dienſte geleiſtet. Die nächſte Veranlaſſung zur Gründung war der Nothſtand jener Jahre.

Die Zahl der ſich betheiligenden Mitglieder beträgt jetzt 76. Schon im Anfang betrug dieſelbe über 60. Das Comite beſtand nie aus mehr als 9 Mitgliedern. Die gegenwärtigen Mitglieder ſind: Kirchenrath Sehringer, Vorſitzender, Frau Fünfgeld, Frau Helbing, Fräulein Helbing, Fräulein Leppert, Fräulein Reinbold, Frau Stengel, Wittwe.

Was die durch den Verein zur Verfügung ſtehenden Mittel betrifft, ſo haben ſich in den erſten Nothjahren die Einnahmen bis zu 700 fl. geſteigert, die Ausgaben betrugen 1853 500 fl., 1854

635 fl. Es wurde aus dem Ueberſchuß ein kleines Nothkapital angelegt. Die Durchſchnittszahl der Einnahmen der letzten 6 Jahre beträgt 470 Mark, die der Ausgaben 406 M. Jetziger Vermögensſtand 612 M.

Mit dieſen Summen unterſtützte der Verein von Anfang die Armen durch Lebensmittel, Kleider und Wäſche, verſchaffte ihnen auch Material zu Näh-, Strick- und Spinnarbeit. Seit Beſtehen des Vereins wurde regelmäßig wöchentlich den Armen Brod geſpendet. Dem obengenannten Comitemitglied ſind ſeit 30 Jahren manche tauſend Laibe durch die Hand gegangen. Die darauf verwendete Summe betrug manchmal 250 M. Armen Kranken und Wöchnerinnen verabreicht der Verein die zuträglichen Nahrungsmittel. (Das Comite unterſtützt auch die Geiſtlichen durch Beſuche von Kranken.)

Insbeſondere hat ſich der Verein auch nach Kräften der Pflege der Jugend auf das Wärmſte angenommen. Er ſuchte die hieſige Kleinkinder-Schule, eine Privatanſtalt, durch Entrichtung des Schulgeldes für durchſchnittlich 10 Kinder zu heben. Für die Induſtrieſchule hat er ſchon früher 40—50 Gulden jährlich ausgegeben. Unbemittelte Lehrjungen unterſtützte er mit Abgabe von Kleidern und Leibwäſche. Konfirmanden kaufte er Feſtkleider und unterſtützt ſolche auch jetzt noch zu dieſem Zweck. Den Schülerinnen der Näh- und Strickſchule bereitete er jährlich eine fröhliche Chriſtbeſcheerung, was auch jetzt noch für allein ſtehende arme Perſonen durch kleine Geſchenke geſchieht.

Als Aufwand für beſondere Zwecke iſt hervorzuheben: bei der im Winter 1851/52 errichteten Suppenanſtalt betheiligte ſich der Verein durch Zuſchuß regelmäßiger Geldbeiträge. Ein Knabe wurde ſeiner Zeit aus Vereinsmitteln in das Waiſenhaus nach Dinglingen verbracht und dort erzogen. Als Emmendingen im Jahr 1866 durch eine Feuersbrunſt heimgeſucht wurde, ſuchte der Verein durch einen beträchtlichen Beitrag die augenblickliche Noth zu heben. Bei Einführung des methodiſchen Induſtrieſchul-Unterrichtes wurde die Lehrerin aus Vereinsmitteln ausgebildet.

Der Vorſitzende hat ſich oft überzeugt, mit welch unermüdeter Sorgfalt und eingehender Liebe das Comite ſeine Aufgabe nach den zu Gebot ſtehenden Mitteln zu löſen ſucht.

Frauenverein Engen.

(Einw. 1621, Mitgl. 69.)

Am 23. Februar 1876 wurde der Frauenverein Engen gegründet und unterm 20. Mai als Zweigverein des Badiſchen Landesvereins aufgenommen. Der Verein übernahm ſofort die Mitaufſicht über den Frauenarbeits-Unterricht der Volksſchule Engen (Statut vom 15. März 1876, genehmigt von Großh. Kreis-Schulviſitatur unterm 19. März 1876), ließ ein Mädchen als Arbeitslehrerin ausbilden und gewann eine Kindergärtnerin. Am 1. Juli 1876 wurde mit Unterſtützung der Stadtgemeinde Engen der Kindergarten eröffnet und beſteht derſelbe mit einer Kinderzahl von 30 bis 50 bis heute. Die Kindergärtnerin wurde durch eine in der Karlsruher Kleinkinder-Schule ausgebildete Lehrerin erſetzt und wird die Schule zur Zeit in proviſoriſcher Weiſe durch die frühere Gehilfin fortgeführt.

Am 2. Februar 1877 wurde für ſchulentlaſſene Mädchen in der Stadt Engen ein Unterrichtskurs in weiblichen Arbeiten, insbeſondere Weißzeugnähen, Flicken und Kleidermachen eingerichtet. Der anfängliche zahlreiche Beſuch von 32 Mädchen verminderte ſich immer mehr, bis er Anfangs 1879 in Folge der allgemeinen ungünſtigen wirthſchaftlichen Verhältniſſe und nicht zum mindeſten wegen Unzufriedenheit mit der Lehrerin gänzlich aufhörte. Wir hoffen ſpäter eine tüchtige Lehrerin wieder zu gewinnen und werden dann den Unterricht wieder aufnehmen.

Die Bemühungen für ausgebildete Krankenpflege werden bis 1. Oktober 1881 in der Weiſe zum Abſchluß gelangen, daß zwei barmherzige Schweſtern für das hieſige Spital angeſtellt und gegen

einen Beitrag aus der Vereinskaſſe verpflichtet werden, in den Familien der Mitglieder des Frauenvereins unentgeltliche Krankenpflege zu üben.

Alljährlich werden in der Kinderſchule Weihnachtsbeſcheerungen veranſtaltet.

Die Verhältniſſe des Vereins ſtellten ſich, wie folgt, am Ende des Jahres 1880: Mitglieder 69, Einnahme 617 M. 50 Pf., Ausgaben 576 M. 29 Pf.

Mitglieder des Vorſtandes ſind z. Z. Frau Oberamtmann Raſina und die Frauen Buchdrucker Schneider, Forſtverwalter Ganter, Apotheker Behringer, Adlerwirth Dürrhammer, Oberförſter Hübſch und Bezirksthierarzt Bertſche; Beiräthe die Herren Oberamtmann Raſina und Bürgermeiſter Bickel.

Frauenverein Eppingen.

(Einw. 3 621, Mitgl. 128.)

Auf Anregung der Frau Amtmann Stöſſer — nachmaligen Miniſterialpräſidentin — hat ſich am 14. März 1862 der hieſige Frauenverein konſtituirt und ſich die Aufgabe geſtellt, insbeſondere arme Kranke, arme Wöchnerinnen, arme Alte und arme Kinder je nachdem es Noth thut, mit Geldmitteln, mit Brod, mit Speiſe zu unterſtützen.

Dieſer Aufgabe getreu hat unſer Verein während ſeines bald zwanzigjährigen Beſtehens, wir dürfen es wohl ſagen, manchen Kummer geſtillt und manche Wunde geheilt.

Das Wohlwollen von durchſchnittlich 125 Mitgliedern in hieſiger Stadt hat dem aus der Frau Präſidentin, 8 weiteren Frauen, einem Rechner und einem Beirath beſtehenden Comite die Möglichkeit jeweils an die Hand gegeben, das ſegensreiche Wirken fortſetzen zu können und auch für beſondere Zwecke noch etwas zu erübrigen.

Während wir im Allgemeinen jährlich 200—250 M. baares

Geld für Unterſtützungen aufwendeten, haben wir durch täglich unter den Comitemitgliedern abwechſelnde Verabreichung von warmen Speiſen an arme Kranke, Wöchnerinnen oder mit großer Kinderzahl geſegnete Familien vielfachem Bedürfniß Linderung verſchafft und im Jahre 1868 einer von uns veranlaßten Sammlung im Bezirke zu Gunſten der Nothleidenden in Oſtpreußen, etliche 70 M. zugetheilt, ſo daß durch uns 627 M. abgeliefert werden konnten; den Abgebrannten in Meiningen ſind durch unſere Vermittlung im Jahre 1874 430 M. zugefloſſen und und für die durch Hochwaſſer des Rheins beſchädigten Gemeinden unſeres Landes im Jahr 1866 60 M. und 30 M. für die Brandbeſchädigten in Todtnau verausgabt worden.

Mit beſonderer Freude haben wir in den Jahren 1876, 1878 und 1879 die an weibliche Dienſtboten des Bezirks von Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin gnädigſt verliehenen Ehrenkreuze überreicht. Dieſe Feier fand im Jahre 1879 in ganz beſonders erhebender Weiſe ſtatt, galt es doch einer in ſeltener Treue ergrauten Dienerin für 80jährige Dienſtleiſtung ein auf huldvollſte Anordnung Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin extra angefertigtes, mit auszeichnendem Schmuck verſehenes Kreuz zu überreichen.

Im vorigen Jahr haben wir unſer Beſtreben darauf gerichtet, eine Krankenwärterin zur Niederlaſſung in hieſiger Stadt zu bewegen, und freuen uns trotz mancherlei zu bekämpfenden Schwierigkeiten berichten zu können, daß es uns vorausſichtlich gelingen wird, die anerkannt tüchtige Krankenwärterin für die Dauer hier zu erhalten.

Die dermaligen Vorſtandsmitglieder unſeres Vereins ſind die Frauen Oberförſter Kuentzer als Präſidentin, Dr. Weng, Regina Gebhard, Katharina Gebhard, Regina Vielhauer, Frieda Wittmann, Bürgermeiſter Beutel, Katharina Bitterich und Fräulein Bertha Lother, Herr Rentner Jakob Gebhard als Rechner und Bürgermeiſter Beutel als Beirath.

Frauenverein Eſchelbronn (Amts Sinsheim).

(Einw. 1 038, Mitgl. 48.)

Angeregt durch den Vorſtand des Badiſchen Frauenvereins hat ſich in Eſchelbronn unter der Leitung des Pfarrers Spengler am 5. März 1876 ein Zweigverein gebildet, der zum Zweck hat: 1. Förderung der Bildung des weiblichen Geſchlechts. Die Vorſtandsfrauen haben in regelmäßigem Turnus die Induſtrieſchule beſucht und die Lehrerin unterſtützt. 2. Fürſorge für die Kleinkinder-Schule. Der Verein hat für die ökonomiſchen Bedürfniſſe der Kinderpflege, für Anſchaffung eines Bettes und dergl. Sorge getragen. 3. Fürſorge für arme Kranke. Die Mitglieder verabreichen dieſen Armen die nothwendigen Nahrungsmittel, ohne daß darüber beſondere Rechnung geführt wird. 4. Armenunterſtützung. Der Verein tritt in der Regel nur bei ſolchen Hausarmen ein, die von dem Armenrath keine Unterſtützung finden würden. Seine Geldeinnahme von 359 M. in 5 Jahren iſt faſt ausſchließlich dieſem Zwecke gewidmet worden. Iſt der Verein auch nur ein kleiner Zweig am großen Baume des Frauenvereins, ſo hat er doch unmittelbar durch dieſe Gabe und mittelbar durch Anregung der Fürſorge für die armen Kranken manches Gute gewirkt. Der derzeitige Vorſtand beſteht aus folgenden Frauen: Pf. Luiſe Spengler, Vorſteherin, Bürgermeiſter Dinkel, Lehrer Gebhard, Katharina Wolf, Sabine Laule, Barbara Stier und Eliſ. Doll. Beirath Pf. Spengler.

Frauenverein Ettenheim.

(Einw. 3 052, Mitgl. 56.)

Kaum waren die in dem Aufrufe vom 4. Juni 1859 ausgeſprochenen Wünſche unſerer allgeliebten Durchlauchtigſten Frau Großherzogin Luiſe bekannt, ſo haben dieſelben auch hier ein

lebhaftes Echo gefunden und es schaarten sich unterm 9. Juni 1859 81 Frauen und Jungfrauen zusammen, um einen Frauenverein zu gründen nach den Statuten des Karlsruher Vereins vom 6. Juni 1859. Seine Thätigkeit erstreckte sich damals lediglich auf Unterstützung der im Felde stehenden verwundeten Krieger.

Nach Abschluß des Friedens wendete unser Verein seine Thätigkeit den Armen, Kranken und Nothleidenden zu, bis ihm das Jahr 1866 wieder reichliche Thätigkeit auf seinem ursprünglichen Gebiete verschaffte. Verbandzeug, Lebensmittel jeder Art wurden im damaligen Kriege zusammengeschafft, um den im Felde stehenden Truppen hilfreich beizustehen. Nach Beendigung jenes Krieges beschränkte man sich abermals auf die Unterstützung Armer, Kranker und Nothleidender.

Die reichste Thätigkeit entfaltete der Verein in dem Kriegsjahr 1870. Die Baareinnahmen betrugen in jenem Jahre etwa 1200 M. und von gleicher Höhe waren auch die Ausgaben. An Lebensmitteln, Verbandzeug, wollenen Socken, Unterhosen, Leibbinden ꝛc. wurden 65 Kolli expedirt. In den folgenden Jahren, deren Thätigkeit sich ebenfalls wieder auf die Unterstützung Armer, Kranker und Nothleidender beschränkte, reduzirten sich die Einnahmen und Ausgaben auf durchschnittlich 300 M. jährlich; die Zahl der Mitglieder bezifferte sich in den letzten Jahren auf 60 bis 70. Die gegenwärtigen Vorstandsmitglieder sind die Frauen Neumann, Vorsteherin, OberamtmannGabdum, Werber, Oberförster Fritschi, Blank, Henninger, Schmidt und Fräulein Josephine Henniger; Beirath ist Herr Kaufmann Schneider.

Frauenverein Ettlingen.

(Einw. 5 604, Mitgl. 99.)

Die segensreiche Wirksamkeit, welche der im August 1870 in's Leben gerufene Männer-Hilfsverein entfaltet hatte, führte gegen Ende des Jahres 1871 zur Gründung des Hilfsvereins Ettlingen, dessen

beide Abtheilungen, Männer-Hilfsverein und Frauenverein, gemeinſame Zwecke verfolgten.

Noch im Laufe der Vorberathungen trat in dem benachbarten Schöllbronn eine Typhusepidemie auf, und war es dem Verein vergönnt, hier, ſchon vor dem eigentlichen Beginne ſeiner Thätigkeit, eine mit dem ſchönſten Erfolge gekrönte Hilfe zu leiſten, indem von 60 während 22 Tagen durch zwei Vereinswärterinnen verpflegten Kranken nicht ein einziger ſtarb.

Die Mitgliederzahl ſtieg von Anfangs 49 bis zum Jahre 1876 auf 220, worunter 140 Mitglieder des Frauenvereins, und beträgt jetzt 190.

Zum Zwecke einer geordneten Krankenpflege, welche hauptſächlich den ärmeren Klaſſen zu Gute kommen ſollte, wurde zuerſt eine, im Jahre 1874 eine weitere Ordensſchweſter angeſtellt. Dieſelben verpflegten jährlich im Durchſchnitt 48 Perſonen während 176 Tagen 235 Nächten und machten bei denſelben noch gegen 500 kürzere Beſuche. Der Verein unterhält ein Lager von verſchiedenen zur Krankenpflege dienlichen Gegenſtänden und unterſtützte ärmere Kranke je nach Bedarf mit Geld, Wein, Wäſche und Nahrungsmitteln.

Auch im Jahre 1874 war dem Vereine Gelegenheit geboten, außerhalb der Stadt, in dem Orte Völkersbach, wo eine Maſernepidemie ausgebrochen war, erſprießliche Hilfe zu leiſten.

Gegen Ende des Jahres 1875 hatte der Verein einen weitern Erfolg zu verzeichnen, indem es fortgeſetzten Bemühungen gelungen war, eine Kleinkinder-Schule zu eröffnen. Leider nahm die in den beiden erſten Jahren etwa 150 betragende Schülerzahl durch Krankheiten und andere Verhältniſſe bedeutend ab, ſo daß es eine große Erleichterung war, als die Schule im Jahre 1879 als ſtädtiſche Anſtalt übernommen wurde. Der fortdauernd geringe Beſuch machte die Entlaſſung einer der beiden Lehrerinnen nothwendig, welche hierauf, nach dem im Frühjahre 1880 erfolgten Tode der andern Lehrerin, eine, jetzt allein fortbeſtehende, Privatanſtalt errichtete. Die Beaufſichtigung der Schule verblieb dem

Frauenvereine, welcher ſich dieſer Aufgabe gerne unterzieht und die Kinder an Oſtern und Weihnachten durch paſſende Geſchenke zu erfreuen ſucht.

Nicht minder ließ es ſich der Frauenverein angelegen ſein, die Mitaufſicht über den Arbeitsunterricht in der Volksſchule, ſowie über etwa 20 in Pflege gegebene Kinder zu führen. Auch konnten jeweils an Weihnachten etwa 100 Kinder mit Kleidungsſtücken und ſonſtigen nützlichen Gegenſtänden beſchenkt werden.

Zur Hebung des Dienſtbotenweſens wurden im Jahre 1875 an 12 Dienſtboten Anerkennungsbriefe und Geldgeſchenke, im darauffolgenden Jahre an zwei weitere die von Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin verliehenen Ehrenzeichen feierlich überreicht.

Seit mehreren Jahren hat der Frauenverein unter ſeiner langjährigen Präſidentin, der Frau Oberamtmann Lumpp, die Hauptleitung des Vereins übernommen, da dem Männer-Hilfsvereine in dem beſcheidenen Rahmen der hieſigen Verhältniſſe kein lohnendes Feld zu erſprießlicher Thätigkeit verblieb.

Wünſchen wir, daß es den allzeit opferbereiten Mitgliedern des Vorſtandes gelingen möge, unterſtützt von der werkthätigen Mithilfe der hieſigen Bewohner, immer größere Erfolge auf dem Gebiete der Nächſtenliebe zu erringen.

Einnahmen und Ausgaben beliefen ſich im verfloſſenen Jahre auf nahezu 900 M., das Kapitalvermögen des Vereins beträgt 218 M.

Mitglieder des Vorſtandes ſind z. Zt. außer der Präſidentin, Frau Oberamtmann Lumpp, die Frauen Stadtpfarrer Himmelheber, Doktor Kugler, Sophie Buhl, Hofgärtner Schmitt, Rektor Heffner, Bezirksarzt Schenk, Buchbinder Heißler und Stadtbaumeiſter Baureithel; Beirath iſt Herr Apotheker Claaſen.

Frauenverein Freiburg

(Luiſen-Frauenverein).

(Einw. 36 380, Mitgl. 402.)

Nachdem Angeſichts des drohenden Krieges mit Frankreich 1859 auf Anregung Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin der Badiſche Frauenverein mit Statuten vom 6. Juni in's Leben getreten war, zum Zweck der Unterſtützung der durch Krieg in Noth Gerathenen, ſowie der Vorſorge für verwundete und erkrankte Militärperſonen, hatte ſich wie in allen Amtsſtädten und vielen andern Orten des Landes auch hier eine Abtheilung dieſes Vereins unter dem Präſidium der Frau Geheimerath Schaaff gebildet. In monatlichen Sammlungen zu 3 kr., in beſtimmtem Kreiſe von den Vorſtandsdamen eingezogen, wurden die nöthigen Mittel aufgebracht und konnte ſich der Verein bald nach ſeiner Gründung an der den verwundeten Oeſterreichern zugewendeten Unterſtützung erheblich betheiligen.

Nachdem die direkte Kriegsgefahr vorüber, blieb mit dem Landesverein auch der hieſige in der urſprünglichen Organiſation beſtehen, jedoch mit dem erweiterten Zwecke: »Linderung von Nothſtänden jeder Art«, und übernahm zugleich die Leitung des Kreisvereins des Oberlandes.

Schwer hatte das junge Inſtitut mit den hier ſchon beſtehenden älteren Vereinen für Wohlthätigkeitszwecke um ſeine Exiſtenz zu ringen und konnte daſſelbe erſt nach Neubildung des Vorſtandes im Winter 1859/60 ſich kräftiger entwickeln. Hochverdient um daſſelbe machten ſich die damaligen Vorſtandsdamen in dieſem Kampf um's Daſein und verdienen ſicher hier genannt zu werden. Es waren dies die Damen: v. Landenberg, Präſidentin, J. Bannwarth, Faller, Wielandt, Schaaff, El. v. Wänker, Konſtanze Sautier, Sophie Krebs, Rohrwaſſer; als Beirath amtete Herr Stiftungsverwalter Fehringer.

Durch den Verein wurden Beiträge gesammelt für solche Nothfälle, welche durch die hier bestehenden Vereine nach deren Statuten nicht berücksichtigt werden konnten, und waren die Resultate ziemlich bedeutend. Nach dem ersten Jahresabschluß im Juni 1860 beliefen sich seine Einnahmen auf 390 fl.; an Unterstützungen wurden gewährt 206 fl., an verschämte Arme, bedürftige Kranke, für besondere Unglücksfälle: Brand, Wassernoth u. dergl.

Nach dem Rücktritt der Frau v. Landenberg vom Präsidium 1862 folgten im Vorsitz: Frau Stadtdirektor Faller — 1865, Frau Professor Bock — 1867, Frau Mathilde Beck — 1871. Die Organisation blieb in diesen Jahren dieselbe, nur wurde eine weitere Betheiligung an der Armenpflege durch eine Beitragleistung von jährlich 50 fl. an den Vincentiusverein eingeleitet. Reichere Gelegenheit zur Entfaltung der Thätigkeit des Vereins bot der Feldzug 1866 und vor Allem der deutsch-französische Krieg 1870/71; die den Vereinsdamen mehrfach verliehenen Ehrenkreuze und Medaillen sind anerkennende Beweise für dieselbe.

Nach dem Tode der um den Verein hochverdienten Präsidentin Frau Math. Beck wurde an deren Stelle Frau Hofrath Ecker gewählt, welche auch heute noch den Verein leitet.

Mit der Umbildung des Badischen Frauenvereins im Jahr 1873 wurde der hiesigen Abtheilung durch Beschluß vom 24. Juli als Zweigverein des Landesvereins vorerst ohne Beitrag und Stimme aufgenommen und nahm von nun an regen Antheil an allen Bestrebungen desselben. So wurden dann am 3. Dez. 1876, am Geburtstag der hohen Protektorin, auch zum erstenmale höchstderen silberne und silbervergoldete Ehrenkreuze, 27 an der Zahl, als Ehrengaben an weibliche Dienstboten vertheilt, während aus Mitteln des Vereins ebenfalls eine größere Zahl für 10-, 15- und 20jährige Dienstzeit belohnt wurden und werden. Wenige Monate zuvor waren von Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin bei höchstderen Anwesenheit bei Enthüllung des Siegesdenkmals dem Verein »in Anerkennung seiner Leistungen« 100 M. zugewendet worden.

An den freudigen Ereigniſſen der Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs hat ſich der Verein entſprechend betheiligt, wie an der goldenen Hochzeit J.J. M.M. des Deutſchen Kaiſers und der Kaiſerin.

Seit dem 10. Juni 1879 iſt die hieſige Abtheilung mit Leiſtung eines jährlichen Beitrags von 40 M. ſtimmberechtigter Zweigverein des Badiſchen Frauenvereins.

Nach dem letzten Jahresabſchluß betrugen: die Einnahmen 1252 M., die Ausgaben 834 M., das Vermögen 2496 M., die Mitgliederzahl 402.

Als Präſidentin wirkt z. Zt. wie erwähnt Frau Geh.-Rath Ecker, im Vorſtand die Damen: Freifrau v. Böcklin, Frau Hebting, Herzog, Klehe, Vögele, Waidele, El. v. Wänker und bis vor Kurzem noch Frau Roſſet, ſowie die uns durch den Tod entriſſene und um den Verein hochverdiente Frfrl. v. Falkenſtein.

Von kleinen Anfängen unter ſchwierigen Umſtänden hat ſich der Verein dank der Fürſorge der hohen Protektorin und der aufopfernden Thätigkeit der jeweiligen Präſidentin und Vorſtandsdamen zu dem jetzigen Stand aufgeſchwungen — mit verhältnißmäßig wenig Mitteln ſtets zur Hand unverdientem Unglück zu helfen, Wunden zu heilen, wo man ſie findet — ohne Rückſicht auf religiöſes Bekenntniß.

Frauenverein Gernsbach.

(Einw. 2 527, Mitgl. 91.)

Das Noth- und Theuerungsjahr 1845/46 rief in Gernsbach einen Frauenverein in's Leben, deſſen Statuten in § 1 als Vereinszweck bezeichneten: »den Armen der Stadt Verdienſt durch Arbeit zu beſchaffen, und zwar hauptſächlich durch Spinnen, Stricken, Weben, Nähen«. 42 Frauen erklärten in der Verſammlung am 30. September 1846 ihren Beitritt; die Zahl wuchs bald auf 60. In den Vorſtand wurden die Frauen Bürgermeiſter

Drißler, Phyſikus Wittum, Schiffer Wielandt, Amtsaſſeſſor Dill, Stadtpfarrer Katz, Schiffer Kobelt und Ungerer gewählt; Kaſſier und Sekretär wurde Stadtpfarrer Katz.

Die Stadt wurde in 7 Bezirke eingetheilt und für jeden derſelben ein Vorſtandsmitglied zur Entgegennahme von Unterſtützungsgeſuchen und Vermittlung von Arbeit bezeichnet. Die im Oktober 1846 veranſtaltete erſte Geldſammlung ertrug 232 fl. Der ſtädtiſche Almoſenfonds ſteuerte 185 fl. bei. Sofort wurden 7 Zentner Hanf und über 1 Zentner Baumwoll-Garn zum Spinnen und Stricken angekauft und im erſten Jahre 346 fl. für Arbeitslohn verausgabt. Für verkaufte Waaren wurde etwas mehr vereinnahmt. Dieſe Thätigkeit wurde unter mehrfachem Wechſel der Vorſtandsmitglieder — im Jahre 1849 trat Frau Joſephine Wielandt ein, die heute noch thätig iſt — bis zum Jahre 1855 fortgeſetzt. Von da an wurde keine Arbeit mehr ausgegeben und nur der vorhandene Vorrath verkauft; zugleich hörte auch die Sammlung von Beiträgen auf.

Das Jahr 1859 brachte in Folge eines Circulars des Centralcomite's in Karlsruhe einen neuen Anlauf zur Belebung des Vereins. Derſelbe wurde zunächſt auf bezirksamtliche Anregung zur Theilnahme an der Unterſtützung der durch Ueberſchwemmung beſchäftigten Bewohner des Amtes Offenburg eingeladen. Sodann geſchahen Sammlungen, auch in den Landorten, für die Pflege verwundeter öſterreichiſcher Soldaten aus dem Kriege von 1859. Nach Beendigung deſſelben ſtellte auch der Verein ſeine Arbeit wieder ein.

Erſt im September 1868 wurde dieſelbe beſonders auf dem Gebiete der Armen- und Krankenpflege wieder aufgenommen. Der Vorſtand wurde neugebildet (die Frauen v. Faber, Eiſenlohr, Katz, Klumpp, Sonntag, Wielandt und Fräulein Wallraff). Zu der Arbeitvergebung in früherer Weiſe, mit Ausnahme des Spinnens, kam im Jahr 1869: 1. die Krankenpflege, für welche eine Diakoniſſin aus Karlsruhe gewonnen wurde, das an das Mutterhaus zu zahlende Gehalt übernahm der Katz'ſche Spitalfond; 2. die Thätigkeit für die Hebung der Induſtrie-

ſchule, dafür wurde zuerſt eine im Lehrerinnenſeminar zu Ludwigsburg gebildete Lehrerin angeſtellt, bis durch Gründung der Bildungsanſtalt in Karlsruhe die Ausbildung von eigenen Lehrerinnen möglich wurde. Der erſte Rechnungsabſchluß des neuorganiſirten Vereins erwies eine Einnahme von 469 fl., welche bis auf 10 fl. wieder ausgegeben wurden. Vom früheren Vereine war noch ein zinstragendes Vermögen von 414 fl. vorhanden. Ein weites Feld der Thätigkeit eröffnete ſich im folgenden Jahre 1870. Der deutſch-franzöſiſche Krieg rief zur Arbeit. Der Vorſtand erließ einen Aufruf zur Sammlung geeigneter Gaben, veranlaßte in Verbindung mit dem neu entſtandenen Männer-Hilfsverein einen ärztlichen Unterricht in Behandlung von Verwundeten, half bei der Einrichtung des Spitals zu einem Hilfslazareth, unterſtützte einen Delegirten, welcher in den Lazarethen vor Straßburg diente, ſandte an Weihnachten 1870 an 64 Männer aus dem Murgthal, die im Felde ſtanden, Geſchenke und hatte die Genugthuung, das Hilfslazareth mit 35 Verwundeten und Kranken bevölkert zu ſehen und an der Verpflegung ſich betheiligen zu dürfen. Bekleidungsgegenſtände für Soldaten wurden in größerer Zahl gefertigt und an das Depot in Karlsruhe abgegeben.

Unſere Krankenpflegerin war während dieſer Zeit vorübergehend in einem auswärtigen Lazareth beſchäftigt und wurde nach kürzerer Thätigkeit im Spital Ende 1870 aus dem Dienſte des Vereins entlaſſen. Erſt 1872 wurde eine neue berufen, bald konnte ſogar eine zweite angeſtellt werden. Ein Vereinsmitglied (Freifrau v. Gemmingen) hatte die Güte, für freie Wohnung, zwei andere (Vorſtands-) Mitglieder für ſämmtliche Verpflegungskoſten, mit Ausnahme des Mittageſſens, zu ſorgen. Die viel beanſpruchten Dienſte der beiden Pflegerinnen wurden ſo anſehnlich honorirt, daß die Ausgabe des Vereins gedeckt war.

Aus Anlaß der Sturmfluth an der Oſtſee im Jahr 1872 geſchah eine beſondere Geldſammlung, wodurch die Jahreseinnahme auf 1364 M. ſtieg, im Jahr 1873 ergaben die Monats-

beiträge die Jahresſumme von 600 fl., die Mitgliederzahl ſtieg von 79 auf 96. Jetzt nahm auch die Thätigkeit für Vergebung von Arbeit an alte und ſchwächliche Frauensperſonen einen größeren Umfang an. Von den gefertigten Näh- und Strickarbeiten wurden manche an Weihnachten und Neujahr verſchenkt, die anderen durch dankenswerthe Vermittlung kaufmänniſcher Geſchäfte und neuerdings durch Frau Hauptlehrer Bieler verkauft. Das Vereinsvermögen ſtieg auf über 800 fl. Die Rechnungsgeſchäfte übernahm an Stelle des langjährigen pünktlichen Rechners Apotheker E. Sountag, nach deſſen 1874 erfolgtem Tode Frau Klumpp.

Gegen Ende des Jahres 1875 nahm eine in Staufenberg ausgebrochene Typhusepidemie die Kräfte unſerer Krankenpflegerinnen ſo in Anſpruch, daß eine dorthin geſandte Vereinswärterin von Karlsruhe eine höchſt erwünſchte Hilfe war. Während dieſer Epidemie hatte Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin die Gnade, uns für die Kranken 100 M. in Geld und 38 Flaſchen Rothwein zugehen zu laſſen.

Im Jahre 1876 verlor der Frauenverein durch Wegzug zuerſt Frau v. Faber, ſodann Frau Stadtdirektor Leiber und Frln. Wallraff, im folgenden Jahre rief Gott 2 Vorſtandsmitglieder, Frau Stadtpfarrer Eiſenlohr und Müller Langenbach durch Tod ab. Als neues Mitglied wurde zunächſt nur Frau Pfarrer Schwarz gewonnen, erſt im Jahr 1880 wurde der Vorſtand durch die Neuwahl der Frauen Ligniez Wittwe, Diakonus Maas und Amtsrichter Seng wieder vollzählig. Die Hauptthätigkeit des Vereins bildete während der letzten Jahre die Vergebung von Arbeit; die Ausgabe dafür ſtieg von 250 M. im Jahr 1870 auf 1280 M. im Jahr 1874 und erreichte im Jahr 1880 den Betrag von 1356 M. Das rentirende Vermögen beträgt z. Zt. etwa 1450 M.; der Inventarwerth 340 M. Erſt in den letzten Tagen kam unſerer Vereinskaſſe ein Gnadengeſchenk Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin von 100 M. zu.

In den Jahren 1876, 1877 und 1878 durften wir das Ehrenzeichen für treu geleiſtete Dienſte an 3 Dienſtboten vertheilen.

Beſondere Sammlungen durch den Frauenverein fanden noch im Jahr 1878 für die Verwundeten des ruſſiſch-türkiſchen Krieges und im Jahr 1879 aus Anlaß der goldenen Hochzeit Ihrer Majeſtäten des Kaiſers und der Kaiſerin ſtatt. Endlich gab die Errichtung einer Suppenanſtalt in dem ſtrengen Winter 1879/80 dem Frauenverein Gelegenheit, zur Linderung der Noth mitzuwirken. Die Leitung der Anſtalt hatte Frau Klumpp übernommen. Zu wiederholten Malen im Jahr 1876, 1879 und zuletzt am 19. Mai 1881 wurde dem Vorſtande die Ehre zu Theil, von unſerer Landesfürſtin auf Schloß Eberſtein empfangen zu werden und Zeuge der herzgewinnenden Güte und umfaſſenden Sachkenntniß auf allen Gebieten der werkthätigen Liebe zu ſein, mit welcher das verehrte Haupt unſerer Frauenvereine überall ſegnend einzuwirken weiß.

Frauenverein Großeicholzheim (Amts Adelsheim).

(Einw. 802, Mitgl. 77.)

Der hieſige Frauenverein beſteht ſeit dem 7. Dezember 1879. Seine Entſtehung verdankt er der Initiative Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin, der erhabenen Protektorin des Badiſchen Frauenvereins. An Hochdieſelbe war von hier aus ſeiner Zeit ein Bittgeſuch in Betreff unſerer Kleinkinder-Schule eingereicht worden, worauf hierher die Anfrage erging, ob es nicht vielleicht möglich wäre, daß ein Frauenverein in Großeicholzheim gegründet würde, der die Sache der Kleinkinder-Schule in ſo fern in die Hand nähme, daß durch ihn die Mittel, welcher die Schule benöthigt iſt, ſoweit dieſelben nicht durch die gewöhnlichen Einnahmen, wie Schulgeld, gedeckt werden, beſchafft werden könnten. Dieſer Vorſchlag fand allgemeine Billigung. Eine Anzahl hieſiger Frauen erklärte ſich bereit, einen Verein in's Leben zu rufen. Dieſelben — es waren deren 13 — traten am 7. Dezember 1879 zu einem ſolchen zu-

ſammen. Der Zweck des Vereins iſt Kinderpflege, namentlich Unterhaltung und Förderung der hieſigen Kleinkinder-Schule, ſowie Verpflegung armer Kranken. Der Verein ſelbſt iſt ein Zweigverein des Badiſchen Frauenvereins. Das Comite beſteht aus 6 Frauen, welche aus ihrer Mitte eine zur Vorſteherin ernennen. Letztere iſt bis heute die Frau Lithograph Magdalena Fehr von hier; die übrigen Vorſtandsfrauen ſind: Roſina Kegelmann, Katharina Wetterauer, Marie Kegelmann, Marie Fehr und Amalie Hagenmayer. Der Sekretär des Vereins iſt Pfarrer Heinrich Hagenmayer. Der Verein hatte im verfloſſenen Jahre eine bedeutende Zunahme von Mitgliedern zu verzeichnen. Die Zahl derſelben beträgt 77. Durch denſelben erhielt die hieſige Kleinkinder-Schule eine feſtere Stütze und hoffen wir, daß auch fortan ſeine Thätigkeit namentlich dieſer Anſtalt, dann aber auch ſeinem weitern Zweck, den armen Kranken zu Gute komme. In huldvollſter Weiſe aber hat Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin demſelben ſofort nach ſeiner Gründung einen anſehnlichen Beitrag zur Erleichterung ſeines Eintritts ins Leben aus Höchſtihrer Handkaſſe zugewendet, wie auch vorigen Jahres bei Veranſtaltung einer Verlooſung zum Beſten unſerer Kleinkinder-Schule demſelben mehrere koſtbare Geſchenke übermitteln laſſen, wofür wir uns zu innigſtem Danke verpflichtet fühlen. Das Beſtehen des Vereins, ſowie deſſen Gedeihen iſt deßhalb mit dem Namen der hohen Protektorin auf's Engſte verknüpft.

Frauenverein Hauſen im Wieſenthal (Amts Schopfheim).

(Einw. 853, Mitgl. 46.)

Der Frauenverein in Hauſen beſteht ſeit dem Spätjahr 1876. Erſte Veranlaſſung zur Bildung des Vereins gab die ſchon längere Zeit hier beſtehende Kleinkinder-Schule, welche aus Mangel an

genügenden Mitteln einzugehen drohte. Um dies zu verhüten, traten einige Frauen mit der noch jetzt an der Spitze des Vereins ſtehenden Frau Fabrikdirektor Marget zuſammen, um, durch den Rath und Beiſtand des damaligen Pfarrers A. Ahles unterſtützt, den Verein ins Leben zu rufen. In kurzer Zeit hatten ſich 35 Mitglieder zum Beitritt gemeldet. Nach den von Pfarrer Ahles entworfenen Statuten machte es ſich der Verein in erſter Linie zur Aufgabe, »für die Bedürfniſſe der Kleinkinder-Schule diejenigen Mittel zuſammenzubringen, welche aus den regelmäßigen Einnahmen nicht ganz gedeckt werden können«. Ferner wollte der Verein »ſich der hieſigen Armen und Kranken nach Bedürfniß annehmen«. Allmälig, beſonders ſeit vorigem Jahre iſt die Zahl der Mitglieder auf 46 angewachſen. An ſeiner Spitze ſteht eine Präſidentin, welche von einem Ausſchuß von 6 Mitgliedern und vom jeweiligen Ortspfarrer als Schriftführer unterſtützt wird. Seiner doppelten Aufgabe ſucht der Verein dadurch gerecht zu werden, daß er die aus den regelmäßigen Monatsbeiträgen geſammelten Einnahmen, die ſich jährlich auf etwa 150 M. belaufen, zum Theil zu einem Beſoldungs- und Koſtgeld-Zuſchuß für die Kinderlehrerin verwendet, zum größeren Theile aber zur Unterſtützung armer und hauptſächlich kranker Perſonen verausgabt. Auch pflegen eine Anzahl Mitglieder darin miteinander abzuwechſeln, daß ſie, weil die Mittel des Vereins nicht ausreichen, armen Kranken und Rekonvalescenten aus eigenen Mitteln ſtärkende Speiſen und Getränke verabreichen. Endlich veranſtaltet der Verein auch alljährlich für die Kleinkinder-Schule aus meiſt extra gegebenen freiwilligen Beiträgen eine Chriſtbeſcheerung, die unter zahlreicher und freudiger Betheiliguug in der Kirche abgehalten wird.

Einen neuen Abſchnitt im Leben des Vereines bildet der voriges Jahr (1880) erfolgte Anſchluß deſſelben an den allgemeinen Badiſchen Frauenverein; das dabei in huldvollſter Weiſe gegebene Geſchenk Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin hat viel zur Freude und Anregung der Mitglieder beigetragen. Die Namen der Ausſchußmitglieder ſind: Frau Marget, Präſidentin, Frau Pfarrer

Lepper, Lehrer Baier, Währer, Arzet, Behringer und Grauer. Derzeitiger Schriftführer: Lepper, Pfarrer.

Frauenverein Heidelberg.

(Einw. 24 406, Mitgl. 214.)

Die erſten Anfänge eines Frauenvereins, welcher ſich die Unterſtützung von Armen und die Linderung der Noth zur Aufgabe ſtellte, reichen in das Spätjahr 1824 zurück; in die Zeit der großen Ueberſchwemmung, welche in Heidelberg und in den umliegenden Ortſchaften viele Noth im Gefolge hatte. Damals wurde von 123 Heidelberger Frauen ein Aufruf zur Hilfe erlaſſen und ein Comite von 16 Damen gebildet, die vierteljährige Beiträge ſammelten und die Geſchäfte beſorgten. Es wurden Koſttage bewilligt für arme Kranke und Wöchnerinnen. 54 Frauen gaben wöchentlich je einen Tag Krankenkoſt. Ueberdem wurden 12 junge Mädchen unentgeltlich in einer Nähſchule unterrichtet, welche von einer Dame des Vereins beaufſichtigt wurde. Arme Frauen, die durch Stricken etwas verdienen konnten, wurden mit Garn und Baumwolle unterſtützt und die Arbeit ihnen bezahlt. Für die Wintermonate 1824/25 wurde eine Suppenanſtalt (in der Nähe der alten Brücke) errichtet, die ſtark beſucht ward. Auch auf die Landgemeinden rings um Heidelberg her wurden von dem Vereine in der ſchwerſten Zeit kleine Gaben in Geld, Lebensmitteln, Kleidungsſtücken vertheilt. Die Damen des Comite's beſorgten die Vertheilung von Speiſekarten (Brod, Fleiſch, Suppe) und von Holzkarten. Ueber Alles wurde ein Protokoll geführt.

In den vierziger Jahren ſank die Mitgliederzahl ſowohl der arbeitenden als der zahlenden Frauen ſehr herab, ſo daß nur noch 6 Mädchen Unterricht erhielten und faſt nur alte und arbeitsunfähige Arme berückſichtigt wurden.

Als aber im Jahr 1847 eine Theuerung kam, wurde auch

die Thätigkeit des Vereins wieder eifriger. Es wurde neuerdings eine Suppenanſtalt errichtet und das Publikum unterſtützte die Anſtrengungen des Vereins mit zahlreichen Beiträgen. Es wurden damals täglich 5- bis 600 Portionen Suppe verabreicht. Die hieſigen Damen gründeten auch in Schönau und in Heilig-Kreuzſteinach Suppenanſtalten, welche aber auf Koſten dieſer Gemeinden unterhalten und von dortigen Frauen geleitet wurden.

Im Jahre 1853 wurde der Verein unter dem Namen Wohlthätigkeitsverein unter dem Vorſitze des Stadtdirektors Wilhelmi und mit Hilfe aller Stadtpfarrer, der proteſtantiſchen und der katholiſchen, des Geheimerath Mittermaier und einiger Stadträthe neu organiſirt und aus dieſen Herren und einer Anzahl Damen ein Vorſtand gebildet.

Die Stadt wurde zum Behuf der Armenunterſtützung in zwölf Bezirke getheilt und je ein männlicher Armenrath in Verbindung mit 2 Damen für jeden Bezirk mit der Pflege beauftragt.

Dieſe Vorſteher ſollten perſönlich bei Armen und Kranken nachſehen und die Unterſtützung leiten. Dieſe beſtand vorzüglich in der Verabreichung von Brod, Fleiſch und Holz, bei Kranken auch in Wein und Geld. Die Suppenanſtalt wurde bleibend. Wöchentlich ſollte an drei Tagen Suppe gekocht werden.

Dieſer Verein, an welchem die Geiſtlichen fortwährend ſich betheiligten, — nur die katholiſchen zogen ſich im Verfolge zurück — dauert heute noch fort, aber er hat ſich im Jahr 1872 dem allgemeinen Frauenvereine als vierte Abtheilung angefügt.

Der große deutſch-franzöſiſche Krieg von 1870/71, der die Einigung von Norddeutſchland und Süddeutſchland zum deutſchen Reiche zu Stande brachte, hat auch zu der Bildung des Frauenvereins den Anſtoß gegeben. Um vorzüglich den verwundeten und kranken Kriegern beizuſtehen, wurden in Heidelberg eine größere Anzahl von Reſervelazarethen hergeſtellt und Baracken gebaut. Herren und Damen traten zuſammen, um ihre Dienſte dem humanen Zwecke zu widmen. Die Leitung aller Geſchäfte wurde einer zunächſt nur aus Herren beſtehenden Aufſichtskommiſſion anvertraut,

deren Vorsitz Geheimerath Bluntschli führte und an welcher mehrere hiesige Aerzte und Professoren Theil nahmen, insbesondere die Herren Simon, Friedreich, Knauf, v. Chelius, Helmholz. Diese Kommission trat auch mit dem Centralcomite des Badischen Frauenvereins in Karlsruhe und dem Delegirten für die badische freiwillige Krankenpflege, Geh. Hofrath Vierordt, in freundliche Beziehung. Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin Luise und Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm nahmen damals während Ihrer Anwesenheit in Heidelberg an den Sitzungen der Aufsichtskommission öfters Theil und ermuthigten die Thätigkeit der Vereinsmitglieder. Innerhalb dieser Organisation wurden drei Abtheilungen eines Heidelberger Frauenvereins gebildet und jeder derselben ein geschäftsleitendes männliches Mitglied und eine Dame als Vorstand vorgesetzt. Die ersteren hatten in der Aufsichtskommission Sitz und Stimme, die letzteren wurden je nach Umständen zu Rathe gezogen.

Die drei Abtheilungen waren:

1. Für Küche und Erfrischung, geschäftsleitendes Mitglied Herr Sanitätsrath Rawitz, Vorsitzende Frau D. Müller.

2. Für Weißzeug und Verbandzeug. Vorstand Herr Kaufmann Philipp Zimmermann und Fräulein Killy.

3. Für Krankenpflege, Vorstand Herr Professor Alexander Pagenstecher und Frau Hofrath Feuerbach.

Das Sekretariat des Vereins besorgten die Herren D. Blum und Professor Cantor, und die Kasse Herr Verwalter Kappes und Frau Geheimerath Bluntschli.

In einem weiteren Ausschusse fanden sich außer der Kommission noch eine größere Anzahl thätiger Freunde zusammen, unter denen auch die Herren Stadtdirektor Frech, Bürgermeister Krausmann, mehrere Professoren, einige Stadträthe und die protestantischen Geistlichen Schellenberg und Zittel und der katholische Dekan Wilms sich befanden.

Als Krankenträger fungirten die Mitglieder der Feuerwehr und die Turner mit ihren Vorständen, Herrn Bauernfeind und

Herrn Professor Waßmannsdorf, das Korrespondenzbureau leitete Herr Geh. Hofrath Kopp, ein Erkundigungsbureau Herr Professor Ruhn.

In allen Abtheilungen des Frauenvereins wurde unermüdlich gearbeitet, das Publikum der Stadt und außerdem vieler Landgemeinden unterstützten diese Thätigkeit mit Beiträgen an Geld und Nahrungsmitteln. Auch von außen kamen viele namhafte Gaben. Die Mitglieder der Männervereine waren ebenfalls in lebhafter Thätigkeit und öfter wurden Unterstützungen von ihnen in's Feld gebracht und Krankentransporte hergeleitet. Zuletzt waren 17 Lazarethe in Thätigkeit. Nach der Rechnung für das Jahr 1870 hatte der Verein eine Gesammteinnahme von über 110 000 Gulden in Geld, worunter 33 715 Gulden freiwillige Beiträge, und eine Gesammtausgabe von nahezu 10 9874 Gulden im Soll, aber 96 868 Gulden im Hat, worunter Bauaufwand über 40 000 Gulden und Verpflegungs- und Heilkosten 39 329 Gulden. Verpflegt wurden im Ganzen 1397 Mann, unter denen 1034 Verwundete und 341 Kranke in den Lazarethen, 22 in Privatpflege.

Nach Beendigung des Krieges löste sich die Aufsichtskommission für die Lazarethe auf. Es wurden nun aber zwei Vereine gebildet, der Frauen-Hilfsverein und der Männer-Hilfsverein. Nur der erstere, der fortwährend eine rege Thätigkeit entwickelte, kommt hier in Betracht.

Der Heidelberger Frauenverein hatte bisher selbständig bestanden, war auch in freundlicher Beziehung zu dem Badischen Frauenverein, der von Karlsruhe aus geleitet ward.

Er nannte sich von Anfang an einen Zweigverein des Badischen Frauenvereins, aber war anfangs nicht dem Centralcomite derselben untergeordnet. Allmählich überzeugte er sich aber, daß er seine Selbstverwaltung wesentlich ungeschmälert erhalten könne, wenn gleich er sich der größeren Landesorganisation einfüge, und so ist im Juni 1875 auch sein formeller Beitritt zu derselben erfolgt.

Ganz so, wie er in die größere Gemeinschaft eintrat, so hatte

ſich auch der ältere Wohlthätigkeitsverein an ihn angeſchloſſen, ohne ſeine Eigenart einzubüßen.

Die Statuten vom 3. März 1872 hatten bereits Rückſicht genommen auf den Karlsruher Frauenverein und wurden nach denſelben drei Abtheilungen gebildet:

I. für Ausbildung von Krankenwärterinnen u. Krankenpflege überhaupt,

II. für Zwecke der weiblichen Erziehung und Ausbildung und für Förderung der weiblichen Arbeitsverdienſte,

III. für Zwecke der Wohlthätigkeit.

Jede Abtheilung wählte einen Vorſtand je auf 2 Jahre, beſtehend aus einer Vorſitzenden und ihrer Stellvertreterin, einer Schriftführerin und einer Kaſſierin (oder eines Kaſſiers) und zur Geſchäftsleitung einen männlichen Beirath. Der Vorſtand des ganzen Zweigvereins wurde eben ſo gewählt und gebildet aus einem männlichen Vorſitzenden, welcher die Verſammlungen leitet, aus zwei vorſitzenden Frauen, einer Schriftführerin und einer Kaſſierin, ſowie aus den Vorſitzenden aller Abtheilungen und ihren männlichen Beiräthen.

Dieſe gemiſchte Organiſation hat ſich in der Praxis vortrefflich bewährt.

Sie wurde auch nach dem Eintritt in den Verband des Badiſchen Frauenvereins beibehalten und nur nach dem Vorbilde von Karlsruhe die Abtheilungen anders geordnet, nämlich:

Abtheilung I und II wurden für weibliche Arbeit, Unterricht und Armenunterſtützung beſtimmt, Abtheilung III für Krankenpflege und Abtheilung IV Wohlthätigkeitsverein.

Eine Erweiterung ſeiner Abtheilungen hat der Verein im Jahr 1879 durch die Bildung eines neuen Frauenvereins erfahren, welcher ſich der Aufgabe unterzog, eine Arbeits- und Gewerbeſchule für Frauen und Mädchen, welche aus der Schule entlaſſen waren, zu gründen. Dieſer neue Verein ſchloß ſich dem Heidelberger Frauenverein an und trat nun als Abtheilung I, Arbeits- und Gewerbeſchule für Frauen und Mädchen, in den Verband ein.

Die bisherige vereinigte Abtheilung I und II blieb fortbeſtehen, nahm nun aber den Titel an: Abtheilung II für weibliche Arbeit.

Die Zahl der als Mitglieder des geſammten Vereins aufgenommenen und in den verſchiedenen Abtheilungen thätigen Frauen beträgt ungefähr 220 Frauen. An den allgemeinen Sammlungen, welche der Verein alljährlich veranſtaltet, nimmt die Bevölkerung der Stadt einen freundlichen Antheil, ſo daß jährlich ungefähr 2200 M. eingehen, die beſondere Sammlung, welche der Wohlthätigkeitsverein für ſeine Zwecke veranſtaltet, nicht mitgerechnet. Der Hauptertrag der allgemeinen Sammlung wird für Abtheilung III Krankenpflege verwendet.

In dem Perſonenbeſtande der Vorſtände ſowohl des ganzen Zweigvereins als ſeiner Abtheilungen ſind während des 10jährigen Beſtandes des Vereins manche Aenderungen eingetreten. Der männliche Vorſitzende des Vereins iſt von Anfang an in ſeiner Stellung geblieben, die weiblichen Vorſitzenden aber haben durch Todesfälle und Wegzug öfters gewechſelt.

Gegenwärtig ſtehen Frau Stadtdirektor v. Scherer und Frau Bürgermeiſter Amman an der Spitze.

Auch unter den Vorſitzenden und Beiräthen der Abtheilungen ſind manche Aenderungen geſchehen, aber nie hat es an geeigneten und bereitwilligen Herren und Damen gefehlt.

In der erſten Abtheilung iſt Frau Hofrath Holtzmann zur Vorſitzenden und Herr Rektor der Töchterſchule Dr. Thorbecke zum Beirath gewählt worden. In der zweiten Abtheilung ſtehen ſeit mehreren Jahren Frau Hofrath Stark und Herr Stadtpfarrer Schellenberg, in der dritten ſeit dem Weggange der Frau Feuerbach Frau Profeſſor Kayſer und Herr Dr. Karl Mittermaier, in der vierten Fräulein v. Waldkirch und Herr Stadtpfarrer Schwarz als Vorſitzende und Beiräthe an der Spitze.

Der Verein hat regelmäßig Jahresberichte veröffentlicht und auch über ſeine Einnahmen und Ausgaben, wie über ſeine Thätigkeit im Einzelnen Rechenſchaft gegeben.

Von dem Kriege her beſitzt er noch ein Kapitalvermögen von

über 5000 M., das zur Verwendung in künftigen Kriegsfällen beſtimmt iſt, deſſen Zinſe aber für die Bedürfniſſe in der Friedensperiode dienen.

Im Jahre 1880 hatte der Verein die Ehre, die Generalverſammlung des Badiſchen Geſammtvereins in Heidelberg zu empfangen, welche durch die perſönliche Theilnahme Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin ausgezeichnet wurde. Auf derſelben wurden die Verhältniſſe der Dienſtboten und Dienſtherrſchaften und die Krankenpflege auf dem Lande erörtert.

Ueber die Thätigkeit der einzelnen Abtheilungen iſt Folgendes zu berichten:

I. Abtheilung. Arbeits- und Gewerbeſchule.

Dieſe jüngſte Abtheilung, deren Bildung im Jahre 1879 durch eine in Heidelberg abgehaltene Verſammlung des »Allgemeinen deutſchen Frauenvereins« mit dem Sitze Leipzig angeregt worden iſt, wird von einem Vorſtande von 6 Damen und einem männlichen Beirathe geleitet, unter Mitwirkung eines weiteren Ausſchuſſes von 18 Mitgliedern. Nicht alle dabei betheiligte Frauen, aber ein großer Theil derſelben und alle Vorſtandsmitglieder ſind zugleich Mitglieder des Frauenvereins.

Die Abtheilung gründete aus eigenen, durch Beiträge und Sammlungen erworbenen Mitteln eine Arbeits- und Gewerbeſchule, welche erwachſenen Mädchen und Frauen die Gelegenheit bietet, ſich in den weiblichen Arbeiten des Handnähens, Flickens, Stopfens, Stickens, im Maſchinennähen und Kleidermachen zu unterrichten und zu vervollkommnen. Er hat drei Hauptlehrerinnen angeſtellt, welche täglich unterrichten. Die Zahl der Schülerinnen des erſten Jahres beträgt 101. Die Jahresrechnung von 1880 weist eine Einnahme 7031 M. und eine Ausgabe von 6956 M. auf. Die bezogenen Schulgelder betragen 3577 M.

II. Abtheilung. Weibliche Arbeiten.

Dieſe Abtheilung beſteht ſeit der Gründung des Vereins. In derſelben treten wöchentlich einmal, in Nothzeiten auch mehrmals

eine Anzahl Damen zu gemeinsamer Arbeit im Museum zusammen, zur Herstellung von Weißzeug für Kranke, Wöchnerinnen und Kinder. Auch diese Abtheilung hat eine besondere Kasse.

Ueberdem hat die Abtheilung auch die Volksschule mit Bezug auf den Nähunterricht der Kinder während mehrerer Jahre dadurch unterstützt, daß einzelne Damen dem Unterricht beiwohnten und der Lehrerin halfen. Seit der Durchführung der neuen Lehrmethode ist diese Hilfe entbehrlich geworden.

Ein Versuch, ein Arbeitsbureau herzustellen, welches die Bestellung von weiblichen Arbeiten durch Private und die Leistung derselben durch Frauen vermitteln sollte, ist zum Theil an der geringen Betheiligung des Publikums, zum Theil auch an den Mängeln der gelieferten Arbeit gescheitert.

Dagegen hat eine andere Stiftung der Abtheilung vom Jahr 1879, nämlich einer Herberge und Dienstvermittlungs-Anstalt für weibliche Dienstboten, sich ausgezeichnet bewährt und viel dazu beigetragen, die Dienstboten vor Ausbeutung und Mißleitung zu bewahren und ihre Beziehungen zu den Dienstherrschaften besser zu ordnen. Auch diese Anstalt hat ihre besondere Wirthschaft und erhält sich — unterstützt durch einen Beitrag der Stadt von 400 M. — im Uebrigen selber, indem sie Einschreibegebühren bezieht.

III. Abtheilung. Krankenpflege.

Diese ursprünglich erste, nunmehr dritte Abtheilung hatte gleich von Anfang an die Sorge für Ausbildung von Krankenpflegerinnen übernommen und eine Anstalt für solche gegründet, auch die Dienste derselben für die Privat-Krankenpflege vermittelt und ihnen eine sichere Heimath verschafft. Zuerst wurde auch diese Einrichtung selbstständig getroffen. Später (Juni 1875) fand es der Verein zweckmäßiger, sich an die Mutteranstalt in Karlsruhe anzuschließen und vertragsmäßig von dieser die Krankenpflegerinnen [illegible] beziehen. Durchschnittlich waren 7 Wärterinnen [illegible] gestellt. Gegenwärtig sind 6 Wärterinnen im

Dienſte. Die Anſtalt hat kein ausſchließlich konfeſſionelles Gepräge, ſondern iſt weſentlich eine humane.

Ueberdem unterſtützt die Abtheilung arme Kranke und Wöchnerinnen mit Nahrung, Heilmitteln und in Verbindung mit der zweiten Abtheilung auch durch Gaben an Wäſche, Kinderzeug, Kleidungsſtücken. Eine Anzahl Damen übernehmen auch wöchentliche Koſttage für arme Kranke.

Die Kaſſe dieſer Abtheilung fällt am ſchwerſten in's Gewicht in Einnahmen und Ausgaben. Im Jahre 1880 betrug der Geldverkehr der Abtheilung nahezu 8000 M. in Einnahme und ebenſoviel in Ausgabe.

Abtheilung IV. Wohlthätigkeitsverein.

Dieſer Verein iſt, wie bereits bemerkt, älter als der Frauenverein, in den er als beſondere Abtheilung eingetreten iſt. Er hat auch ein beſonderes Vermögen und veranſtaltet jährlich eine eigene Sammlung.

Dieſe Abtheilung, zu der grundſätzlich alle hieſigen Pfarrer aller Konfeſſionen gehören, unterſtützt die Armen, auch ſolche, welche ſich nicht an die ſtädtiſche Armenpflege wenden, mit Gaben, vorzugsweiſe in Naturalien und ausnahmsweiſe in Geld. Ihr namentlich iſt auch die Gründung und Beſorgung der Suppenanſtalten zu verdanken, die beſonders in Nothzeit eine große Ausdehnung bekommen haben.

Im Jahre 1880 hat ſich die Geſammteinnahme der Abtheilung auf 7747 M. gehoben, worunter 2578 M. Beiträge der Mitglieder und 3866 M. Ertrag einer Sammlung für eine Erweiterung der Suppenanſtalt. Die Ausgaben betrugen in demſelben Jahre 5846 M., worunter 4068 M. für die Suppenanſtalt.

Frauenverein Heidelsheim (Amts Bruchſal).

(Einw. 2 271, Mitgl. 72.)

Auf eine vom Beirath des Frauenvereins zu Bruchſal gegebene Anregung wurde in einer Verſammlung vom 3. Oktober 1878 ein Frauenverein in Heidelsheim gegründet. Als Aufgabe ſtellte ſich derſelbe Unterſtützung verſchämter Armen, insbeſondere dürftiger Kranken und Wöchnerinnen, Aushilfe in der Induſtrieſchule, Beaufſichtigung der Pflege armer Kinder, im Kriegsfalle Fürſorge für verwundete und erkrankte Krieger, Unterſtützung der Familien einberufener Soldaten. Der Verein fand freundliche Aufnahme in der Gemeinde. Am Schluſſe des Jahres 1880 zählte er 72 Mitglieder. Auf Veranlaſſung des Vereins wurde zur Herbeiführung eines beſſern Unterrichts in den weiblichen Handarbeiten in der Volksſchule eine Lehrerin in Karlsruhe ausgebildet. Ferner wurde für einzelne arme Kinder paſſendes Unterkommen vermittelt und eine Anzahl Armer nicht blos aus Vereinsmitteln, ſondern durch unentgeltliche Abgabe von Koſt durch eine Anzahl von Vereinsmitgliedern unterſtützt. Bei einer Einnahme von etwas über 200 M. und einer Ausgabe von etwas über 150 M. jährlich hat der Verein bis daher den kleinen Betrag von 85 M. erübrigt. Geleitet wird der Verein z. Zt. durch Frau Pfarrer Leichtlen, Präſidentin, zwei Aufſichtsfrauen: Rathſchreiber Goos, und Seligmann Maier Wittwe und ferner die Frauen Poſtverwalter Eiſinger, Joſef Odenheimer Wittwe, F. Wilßer und Johann Bär Wittwe. Beirath iſt Herr Rathſchreiber W. Goos.

Frauenverein Hockenheim (Amts Schwetzingen).

(Einw. 4 390, Mitgl. 33.)

Der Frauenverein zu Hockenheim wurde am 18. Mai 1876 gegründet, nachdem im Jahre vorher ein Verſuch dazu geſcheitert war. Die Mitgliederzahl war anfänglich 66, ſtieg aber ſehr bald auf 80, iſt aber jetzt bis auf 35 zurückgegangen. Der monatliche Beitrag iſt 10 Pf., die daraus erzielte Einnahme beträgt 389 M. 50 Pf., außerordentliche Sammlungen ergaben 258 M. 9 Pf., Einnahme im Ganzen 647 M. 59 Pf. Hievon wurden verausgabt: als Geſchenk an arme Konfirmanden 244 M., zur Chriſtbeſcheerung der Kleinkinder-Schule 32 M. 60 Pf., zur Einrichtung einer Kleinkinder-Schule 151 M. 20 Pf., diverſe kleine Ausgaben 32 M. 79 Pf., im Ganzen 460 M. 59 Pf., ſo daß ein Ueberſchuß von 187 M. verbleibt, welcher in der Sparkaſſe angelegt iſt.

Der Verein ſtellte ſich folgende Aufgaben:

1. Verabreichung von Suppe an arme Kranke und werden täglich einige Portionen, meiſt von den Mitgliedern des Vorſtandes, aus der eigenen Haushaltung abgegeben.

2. Mithilfe bei dem Induſtrieunterricht an der Volksſchule. Hier iſt noch kein Erfolg zu verzeichnen; es iſt dem Verein nicht gelungen, das erſte Erforderniß für eine gedeihliche Entwicklung, die Anſtellung ſyſtematiſch gebildeter Lehrerinnen, zu erreichen.

3. Unterhaltung einer Kleinkinder-Schule.

Es beſtanden hier ſchon zweimal derartige Inſtitute, zum Theil mit namhafter Unterſtützung der Gemeinde, die aber wegen Mangel an Beſuch eingegangen ſind. Am 2. Januar l. J. hat nun der Verein aus eigenen Mitteln eine neue Schule eröffnet, findet dabei aber ſo wenig Theilnahme von Seiten der Bevölkerung, daß der Beſtand gefährdet erſcheint.

Derzeitige Mitglieder des Vorſtandes ſind: Frau Dr. Erkenbrecht, Präſidentin, und die Frauen Fabrikant Ickrath,

Bürgerm. Kammer, Rathſchreiber Naber, A. Krämer, Müller Schütz, L. Piazolo, Müller Zahn, Adlerwirth Fuchs, Notar Dams und S. Lußheimer und Frl. Kerber. Beiräthe ſind die Herren Rathſchreiber Naber und Apotheker Enderlein.

Frauenverein Hoffenheim (Amts Sinsheim).

(Einw. 1 543, Mitgl. 74.)

Der Frauenverein zu Hoffenheim wurde am 7. Juni 1874 gegründet. Die Zahl der Mitglieder iſt 70—80. Bei Gründung des Vereins war Vorſteherin Frau Pfarrer Schück, jetzt Fräulein Aug. Schück, Beirath Herr Pfarrer Schück. Der Verein hat den Zweck, die von 70—80 Kindern beſuchte Kleinkinder-Schule zu unterſtützen. Auch wird Koſt an arme Kranke verabreicht. Der Aufwand für die Schule beträgt jährlich 340—50 M., wovon das Schulgeld 170—180 M., der Frauenverein etwa 85 M. beiträgt. Auf dem im Jahre 1873 erbauten Kinder-Schulhauſe ruhen noch 800 M. Schulden.

Die Anſtalt wurde bereits im Jahre 1847 gegründet und beſteht ſeitdem — mit kurzer Unterbrechung im Jahre 1849 — fort. Es wirkten an derſelben 9 Pflegerinnen. Der größte Theil der jetzigen hieſigen Gemeindeglieder genoß den Segen der Schule. Von Anfang an zeigten hieſige Frauen und Jungfrauen eine rege Theilnahme für dieſelbe durch Unterſtützung mit Liebesgaben und auf andere Weiſe.

Im Jahre 1870 konſtituirte ſich hier ein Frauen-Hilfsverein, der durch Geldgaben, Anſchaffung von Flanellhemden und Strümpfen, ſowie beſonders durch Verfertigung von Verbandſtücken, thätig war, mit einem Geſammtaufwand von 677 Thlr.

Nach dem Kriege hörte ſeine Thätigkeit auf, bis ſich der Verein, wie oben bemerkt, im Anſchluß an den Badiſchen Frauenverein zu dem angegebenen Zwecke neu konſtituirte.

Frauenverein Hornberg (Amts Triberg).

(Einw. 2 004, Mitgl. 61.)

Der Frauenverein in Hornberg entſtand im Jahre 1869 aus dem Bedürfniß, die Thätigkeit der Frauen zu gemeinnützigen Zwecken zu organiſiren. Einen beſonderen Aufſchwung nahm ſeine Wirkſamkeit in dem darauf folgenden Kriegsjahre. Seitdem wirkt der Verein durch Unterſtützung Armer, wobei verſchämte Arme vorzugsweiſe bedacht werden. Man beſchränkt ſich dabei nicht auf die Armen, welche den Unterſtützungswohnſitz beſitzen; beſonders der langdauernde Bau der Schwarzwaldbahn bot durch die großen Schaaren fremder Arbeiter, die er herbeiführte, zur Unterſtützung armer Fremden manchfachen Anlaß. Später wurde noch die Fürſorge für den Unterricht in weiblichen Arbeiten in den Kreis der Vereinsthätigkeit gezogen. Außer den Geldbeträgen, welche der Verein als ſolcher den Armen ſpendet, unterſtützen ſeine Mitglieder dieſelben ſonſt noch im Bedürfnißfalle, namentlich durch Verabreichung kräftiger Koſt, und betheiligt ſich der Verein auch an der Fürſorge für das hieſige Rettungshaus und die Kleinkinder-Schule, insbeſondere auch für die Weihnachtsbeſcheerungen derſelben.

Die Mitgliederzahl beträgt z. Zt. 61, die Einnahmen betrugen im Jahr 1880 316 M. 37 Pf., darunter 297 M. 80 Pf. Mitgliederbeiträge, die Ausgaben 274 M. 60 Pf., darunter 245 M. 60 Pf. für Armenunterſtützung.

Vorſteherin war bis 1878 Frau Dekan Schmidt, ſeither Frau Fabrikant Horn.

Der Vorſtand beſteht z. Zt. neben der Frau Präſidentin aus den Frauen: Kaufmann Mangold Wittwe (Kaſſierin), Fabrikant Müller, Bürgermeiſter Schondelmaier, Fabrikant Tſchira und Pfarrer Roth. Die Stelle eines Beirathes verſahen die jeweiligen Pfarrer, derzeit Herr Pfarrer Roth.

Frauenverein Kandern (Amts Lörrach.)

(Einw. 1 490, Mitgl. 75.)

Das denkwürdige Jahr 1870 war die Veranlaſſung zur ſpätern Bildung des hieſigen Frauenvereins. Der Wunſch und das Verlangen, den kämpfenden Gatten, Brüdern und Söhnen Unterſtützung in Nahrung und Kleidung, den Verwundeten Erleichterung ihrer Leiden zu verſchaffen, veranlaßte ungefähr 50 Frauen, an der Spitze Frau Kaufmann Sänger, einen Verein zu gründen zur Ausführung oben benannter Vorſätze. Nach Beendigung des Krieges blieb den vereinten Frauen immer noch ein großes Feld, ihre Thätigkeit nutzbringend anzuwenden, um die vielen traurigen Folgen des Krieges in unſern Kreiſen zu mildern.

Die ſichtbaren Erfolge ihrer Thätigkeit wurden Veranlaſſung, daß ſich im Jahr 1871 die Zahl der Frauen auf 66 vermehrte, die ſich zu einem fortbeſtehenden Frauenverein unter einem Comite mit Frau Louiſe Duvernoy als Vorſteherin vereinigten.

Die nun folgende Thätigkeit des Vereins umfaßt die Unterſtützung von Kranken, Wöchnerinnen, Beaufſichtigung der Arbeits- und Kinderſchule.

Im Jahr 1873 veranlaßte der Verein, unterſtützt durch Beiträge des Kreiſes und der Gemeinden, einen Kurs zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen unter Leitung einer Oberlehrerin, und unterſtützte das Unternehmen durch Geld und freie Wohnungen. Die nun folgenden Jahre bis 1880 blieben ſich in ihrer Thätigkeit gleich, die Unterſtützungsobjekte blieben dieſelben. Die Zahl der Mitglieder mehrte ſich jedes Jahr um einige, unter gleichem Comite. Den Einnahmen, die ſich im Durchſchnitt zwiſchen 170—180 M. jährlich bewegten, ſtanden die entſprechenden Ausgaben mit in der Regel kleinen Kaſſabeträgen gegenüber. Kapitalanlagen wurden keine gemacht.

Erſt das Jahr 1880 war ein für den Verein merkwürdiges und

lange in Erinnerung bleibendes. Es brachte uns den Beſuch Ihrer Königl. Hoheit der verehrten Großherzogin Luiſe, die ſich das Comite, beſtehend aus folgenden Frauen, die zur Stunde noch in Thätigkeit, vorſtellen ließ:

Frau Louiſe Duvernoy Vorſteherin, ferner die Frauen Dekan Binger, Oberförſter v. Teuffel, Bürgermeiſter Berner, Lichtenberger, Kaufmann Sänger, Kramer-Kammüller, Fabrikant Zürcher, Poſthalter Schanzlin und Fräulein Kammüller.

Die Gnade Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin, dem Verein ein Geſchenk von 100 M. zukommen zu laſſen, und ein weiteres Geſchenk von 163 M. als Ertrag eines Concerts verehrl. Dilettanten gaben dem Verein die längſt erwünſchte Gelegenheit, eine Kapitalanlage von 150 M. zu machen. Durch neu eingetretene Mitglieder in dieſem Jahr hat ſich die Zahl auf 76 gehoben und haben wir Hoffnung, auf dieſer Zahl nicht ſtehen zu bleiben.

Frauenverein Kehl.

(Einw. 2 067, Mitgl. 180.)

Als im Jahre 1870 von Frankreich der Krieg erklärt war, bildete ſich, wie faſt allerorts, auch hier ein Frauen- und Männerverein zur Unterſtützung der Familien der zum Militärdienſt einberufenen Hausväter, zur Beſchaffung von Mitteln für Verpflegung der Verwundeten, ſowie überhaupt zur Linderung jeder Art von durch den Krieg entſtehender Noth. Die Thätigkeit des Frauenvereins wurde jedoch durch die Belagerung Straßburgs, die Zerſtörung Kehls und die Flucht und Zerſtreuung der Kehler Einwohnerſchaft unterbrochen.

Nach erfolgter Uebergabe Straßburgs und nachdem ſich die zerſtreute Einwohnerſchaft Kehls wieder geſammelt hatte, nahm auch der Frauenverein ſeine Thätigkeit wieder auf, und betheiligte ſich

namentlich bei den Bemühungen des Männervereins zur Verpflegung der aus Feindesland zurückkehrenden Truppen. Sobald jedoch die gewohnten, geordneten Zuſtände wieder hergeſtellt waren, löste ſich der Verein, weil zwecklos geworden, ſtillſchweigend auf. Der Gedanke, durch vereinigte Kräfte ſich der nothleidenden Mitmenſchen anzunehmen, iſt indeſſen geblieben. Von dieſem Gedanken angeregt, vereinigten ſich im Jahre 1875 einige Damen, die Mitglieder des nachmaligen Vorſtandes, um den Frauenverein auf's Neue in's Leben zu rufen. Die Gründung erfolgte am 3. Febr. 1875.

Die Gründerinnen des Vereins hatten zunächſt den Zweck der Pflege armer Kranken im Auge und gedachten, geeignete Perſonen zur Krankenpflege ausbilden zu laſſen. Wie es zu gehen pflegt, erweiterte ſich während der Arbeit das Arbeitsfeld. Nicht nur blieb keine Art der Noth der thätigen Theilnahme des Vereins fremd, ſondern dieſer ſuchte auch ſonſt Segen zu ſchaffen, und er that dies durch Gründung einer Induſtrieſchule unter der Leitung einer techniſch ausgebildeten Lehrerin und einer Kleinkinder-Schule, von welchen letztere unter der Leitung des Frauenvereins fortbeſteht, während erſtere durch eine Privatlehrerin auf eigene Rechnung fortgeführt wird.

Der Verein erſtreckt ſich über die Gemeinden Stadt Kehl, Dorf Kehl und Sundheim. Seine Statuten lehnen ſich an diejenigen des Geſammtvereins an. Die Leitung des Vereins geſchieht durch einen Vorſtand, beſtehend aus 3 Perſonen, der Vorſitzenden, einer Schriftführerin und einer Rechnerin. Seit Entſtehung des Vereins ſind die Vorſtandsmitglieder: Frau Pfarrer Bauer, als Vorſitzende, Frau Fabrikant Krapp, als Schriftführerin, und Frau Apotheker Herrmann, als Rechnerin. Beirath iſt Pfarrer Bauer.

Jedes Mitglied zahlt monatlich einen Beitrag von 30 Pf. Der Geſammtbetrag dieſer regelmäßigen Einlagen reicht jedoch bei Weitem nicht aus zur Beſtreitung des Aufwandes für die Vereinszwecke. Sehr namhafte Geſchenke kamen der Kaſſe von Zeit zu Zeit von Menſchenfreunden zu. Größere Summen wurden aus

Concerten gewonnen, die von den Kehler Geſang- und Muſikvereinen unter Mitwirkung von Straßburger Künſtlern zum Beſten des Frauenvereins veranſtaltet worden ſind. Auch nahm man ſeine Zuflucht zu Lotterien, bei denen Werthgegenſtände zur Verloſung kamen, die dem Verein geſchenkt worden waren.

Leider hat die Zahl der Mitglieder des Vereins von Jahr zu Jahr abgenommen. Während im Jahre 1876 — 220 Frauen an dem Vereine theilnahmen, ſind es für das laufende Jahr nur noch 180.

Die Einnahmen des Vereins ſchwankten während ſeines Beſtehens zwiſchen 2532 M. im Jahr 1876 und 2020 M. im Jahr 1880. Die Ausgaben ſtellten ſich 1876 auf 1917 M. und 1880 auf 1932 M. Der Kapitalſtock betrug nach Ablauf des erſten Jahres 500 M., ſtieg 1877 auf 726 M., verminderte ſich 1878 auf 258 M., zeigte 1879 eine kleine Vermehrung. Im verfloſſenen Jahre beſaß der Verein ein Vermögen von 277 M.

Schon bei ſeiner Gründung hat ſich unſer Verein dem Landesverein angeſchloſſen und ſich unter das Protektorat Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin geſtellt.

Frauenverein Kenzingen.

(Einw. 2 480, Mitgl. 50.)

Der Frauenverein Kenzingen wurde in Folge Aufrufs des Großh. Miniſteriums des Innern vom 4. Juni 1859 am 19. Juni 1859 gegründet und trat mit einer Mitgliederzahl von 186 Frauen und Jungfrauen in's Leben. Als Vorſteherin des Vereins wurde Frau Oberamtmann Dilger ernannt.

Der Vorſtand des Vereins war beſtrebt, einen Bezirks-Frauenverein zu gründen, und ließ eine diesbezügliche Aufforderung an

alle Ortsvorſtände und Geiſtlichen in den Orten des Amtsbezirks Kenzingen ergehen.

Allein nur aus wenigen Orten ſchloſſen ſich dort gegründete Vereine dem dahier beſtehenden an und war auch die Exiſtenz dieſer wenigen nur von kurzer Dauer.

Der hieſige Verein entwickelte ein ſehr reges Leben und wendete ſeine erſte Thätigkeit der Unterſtützung der öſterreichiſchen Krieger durch Kleidungsſtücke ꝛc. zu.

Nach Beendigung dieſes Krieges wurde ein Theil der Einkünfte des Vereins bei der Sparkaſſe Kenzingen angelegt und ein weiterer Theil zu Unterſtützungen Ortsarmer und Kranker verwendet. In den Jahren 1863 und folgende ließ der Verein zwei hieſige Mädchen in der Heil- und Pflegeanſtalt in Pforzheim als Krankenwärterinnen ausbilden. Ein reiches Feld der Thätigkeit des Frauenvereins hier boten die Jahre 1870/71. Nahezu ſämmtliche Erſparniſſe des Vereins wurden zu Anſchaffungen von Kleidungsſtücken ꝛc. für die deutſchen Krieger verwendet.

Auch wurden unter der Leitung des Vorſtandes des Vereins, in welchem damals Frau Oberamtmann Wallau den Vorſitz führte, von hieſigen Frauen und Jungfrauen in täglichen Zuſammenkünften für die Truppen genäht und geſtrickt, ſowie geſammelte Gegenſtände und gefertigte Kleidungsſtücke von denſelben an die Truppen abgeſchickt. In Anerkennung der Leiſtungen des Vereins während der Kriegsjahre 1870/71 wurde an drei Frauen des Vorſtandes das Ehrenkreuz verliehen.

Seit den Jahren 1870/71 beſchränkt ſich die Wirkſamkeit des Vereins auf die Unterſtützung hieſiger Armer und armer Kranker.

Nach dem Ergebniſſe der Rechnung für 1880 hatte der Verein bei einer Einnahme von 588 M. 98 Pf. einen Aufwand von 339 M. 80 Pf. und ein Vermögen von 1695 M. 85 Pf. Der Vorſtand war zuſammengeſetzt aus den Frauen Medizinalrath Dr. Schwörer, Vorſteherin, Steuererheber Füchter, Apotheker

Rieder, Kaufmann H. Mayer, Bezirks-Aſſiſtenzarzt Schwörer, Weinhändler L. Mayer und Stadtmüller Weber und Fräulein Emilie Nickel; das Schriftführeramt beſorgte Herr Kaiſer.

Der Frauenverein zu Kirchheim (Amts Heidelberg)

(Einw. 2783, Mitgl. 90)

wurde in Folge einer im Januar 1876 von Herrn Stadtdirektor Frech an die Pfarrer und Bürgermeiſter des Amtsbezirks ergangenen Aufforderung im September 1876 durch Pfarrer Schmitthenner dahier in's Leben gerufen und ſetzte ſich zur Aufgabe, die Kleinkinder-Schule zu unterſtützen, bei der Mädchen-Induſtrieſchule ſo gut es gehe mitzuwirken, armen Kranken zu Krankenſuppen behilflich zu ſein und die Anſtellung einer Krankenwärterin in hieſiger Gemeinde anzuſtreben. Die zu dieſem Zweck eingehenden Beiträge der ungefähr 100 Mitglieder belaufen ſich auf jährlich etwa 80 M., mit welchen im Jahre 1878 eine Krankenwärterin ausgebildet wurde, die jedoch im September 1880 nach Amerika auswanderte. Was außer dem Beitrag zur Kleinkinder-Schule von 15—20 M. und einigen kleineren Auslagen jährlich erübrigt wird, wird nunmehr verzinslich angelegt, um zur dereinſtigen Erwerbung eines eigenen Kinderſchul-Lokals mitverwendet zu werden. Die derzeitigen Mitglieder dds Vorſtandes ſind: Frau Pfarrer Schmitthenner, Frau Mathias Treiber, Wittwe, Frau Adam Treiber, Wittwe, Frau Prem.-Lieut. a. D. Hofpauer, Frau Hauptlehrer Trautwein, Frau Hauptlehrer Fehrer, Frau Weis, Frau Spieß, Frau Goll, Kinderpflegerin Louiſe Lang; Beirath iſt Schmitthenner, Pfarrer.

Frauenverein Konſtanz.

(Einw. 13 354, Mitgl. 400.)

Die Entſtehung des Frauenvereins zu Konſtanz fällt in das Frühjahr 1859, veranlaßt durch die damalige Kriegsbedrohung des Vaterlandes. Gemäß den vom Comite des Landesvereins in Karlsruhe herausgegebenen Statuten vom 9. Juni 1859 hat ſich der Verein anfänglich die Unterſtützung der bei'm damals befürchteten Krieg in Unglück oder in Noth gerathenen Perſonen und Familien, ſowie die Verſorgung und Pflege verwundeter Militärperſonen zur Aufgabe gemacht.

Nach dem Frieden von Villafranca wurden die vom Konſtanzer Verein geſammelten Mittel zunächſt und größtentheils für die Verwundeten der öſterreichiſchen Armee in der Art verwendet, daß die vorhandenen Leib- und Bettgeräthſchaften durch Vermittelung des damaligen »Vaterländiſchen Hilfsvereins« nach Innsbruck abgeliefert wurden.

In einem unterm 24. Juli 1859 ergangenen Rundſchreiben des Landescomite's war der Wunſch nach Forterhaltung des Bad. Frauenvereins mit allen Verzweigungen ausgeſprochen, mit der Modifikation, daß jeder Ortsverein ſeine Mittel nach eigenem Ermeſſen zur Linderung der Noth verwenden ſolle. Darnach machte ſich der Konſtanzer Verein zur Aufgabe, die zur Verfügung ſtehenden Gelder zur Unterſtützung armer, vornehmlich kranker Perſonen in hieſiger Stadt mittelſt Verabreichung von Koſt, Kleidungsſtücken, Leib- und Bettwäſche zu verwenden unter beſonderer Berückſichtigung ſolcher Armer, die zu einer Unterſtützung aus dem Spitalfond nicht berechtigt waren. Direkte Geldunterſtützungen wurden nur in Ausnahmefällen gegeben; arme Ortseinwohner wurden auch dadurch unterſtützt, daß der Verein nach Bedarf Bett- und Leibgeräthſchaften bei ihnen anfertigen ließ.

Die Mittel wurden durch Sammlung freiwilliger Beiträge

der Stadtbewohner, die erst monatlich, später vierteljährlich durch die Comitemitglieder eingezogen wurden, aufgebracht.

Von den damaligen Comitemitgliedern, den Frauen v. Bayer, Gräfin Bismarck, v. Blarer, v. Chrismar, v. Delaiti, Gräfin Douglas, Fromherz, Haager, v. Hofer, Joos, v. Mayenfisch, Rahn, Selb, Volderauer, Wagner, Prestinari, den Herren Regierungsrath Wagner als Beirath und Regierungsrevisor Roman als Kassier sind nur noch die Frauen Gräfin Bismarck und Wagner im Comite; die Uebrigen sind dem Verein theils durch den Tod entrissen worden, theils weggezogen oder ausgetreten. Die erste Präsidentin war Frau Geheimerath Fromherz.

Einnahmen hatte der Verein im ersten Jahre 1859/60	1320 fl. 51 kr.
Ausgaben	1252 » 34 »
so daß ihm ein Kassenvorrath blieb von . .	68 fl. 17 kr.
Im Jahre 1880 betrugen die Einnahmen	2656 M. 70 Pf.
die Ausgaben	2414 » 90 »
somit Kassenvorrath	241 M. 80 Pf.

Im Jahre 1863/64 trat Herr Regierungsrath Eisenlohr, 1864/65 für diesen Herr Kreisgerichts-Rath Kamm als Beirath ein und in demselben Jahre Herr Ad. Schirmeister an Stelle des Herrn Roman als Kassier. Den Vorsitz übernahm 1865/66 an Stelle der weggegangenen Frau Fromherz Frau Präsident Prestinari; mit dem Jahre 1870 trat Herr Oberamtmann Lang an Stelle des Herrn Kamm als Beirath ein.

Das Kriegsjahr 1870/71 stellte natürlich erhöhte Forderungen an den Verein, welcher hierbei durch benachbarte auswärtige Vereine, wie von Meersburg, Ueberlingen ꝛc. unterstützt wurde. In diesem Jahr trat Herr Oberamtmann a. D. v. Chrismar an Stelle des verstorbenen Herrn Lang.

Im Uebrigen blieben die Aufgaben des Vereins sich ziemlich gleich, ohne daß weitergreifende von demselben aufgenommen worden wären. Die Präsidentschaft übernahm im Jahre 1873 Frau

Miniſterialrath Sachs und nach deren Wegzug 1874 Frau Anwalt Oehl, die Stelle als Beirath 1875 Bürgermeiſter Flaig. Die Zahl der Mitglieder war bis dahin allmälig auf 340 geſtiegen, 1880 bis 400. In Folge der neueren Geſetzgebung über Erwerb und Verluſt des Unterſtützungswohnſitzes ꝛc. und bei dem zahlreichen Beizug fremder Arbeiter in hieſige Stadt beſchloß der Verein, künftighin regelmäßig nur ſolchen Perſonen, welche ſchon ſeit 2 Jahren hier wohnen, Unterſtützungen zu gewähren, alle andern aber an die Orts-Armenbehörde zu verweiſen; nur die dringendſten Nothfälle begründen eine Ausnahme von dieſem Grundſatz.

Im Anſchluß an die durch Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin geſchehene Stiftung von Ehrengeſchenken für treue Dienſtboten gibt der Frauenverein ſolche bezhw. Diplome für 10- bis 25-, reſp. 5- bis 10jährige Dienſtzeit. Die erſtmalige Vertheilung im Sommer 1876 erhielt ganz beſondere Bedeutung durch die Anweſenheit der hohen Stifterin. Im vorigen Sommer hatte die Frau Großherzogin die Gnade, ſämmtliche Beſitzerinnen des Ehrenkreuzes in hieſiger Stadt und der nächſten Umgebung, 52 an der Zahl, zu empfangen. Wir müſſen es als ſehr erfreuliche Thatſache bezeichnen, daß wir noch jedes Jahr am Allerhöchſten Geburtstage das Feſt mit einer ganz anſehnlichen Anzahl zu Beſchenkender begehen konnten.

Auf Anregung Ihrer Königl. Hoheit, welche alljährlich eine Sitzung des Comite's mit Ihrem Allerhöchſten Beſuche auszeichnet, beſchloß der Verein im Jahre 1875 die Errichtung eines ſogenannten Sonntags-Vereins für ſchulentlaſſene Mädchen und Dienſtboten, der, im Jahr 1876 eröffnet, ſich unter Leitung von Frl. Fachon auf's erfreulichſte entwickelt hat und z. Zt. etwa 40 Theilnehmerinnen zählt.

Seit dem Jahre 1877 gibt der Verein an ſämmtliche Mitglieder einen gedruckten Rechenſchaftsbericht über ſeine Thätigkeit und Vermögensverhältniſſe aus; in demſelben Jahre wurde auch ein ſog. Flickverein für unbemittelte Frauen gegründet, der jeden Winter

einmal wöchentlich ſeine Theilnehmerinnen verſammelt und z. Zt. über 50 ſolcher zählend, recht erfreuliche Erfolge aufweist.

Durch ſchwere Erkrankung, der leider bald der Tod folgte, veranlaßt, legte Ende 1879 Frau Anwalt Oehl das Präſidium nieder, zu dem nunmehr Frau Miniſterialrath Haas berufen wurde.

Der harte Winter 1879/80 rief eine Suppenanſtalt in's Leben, welche mit höchſt wohlthätiger Wirkung bis Ende Februar 1880 fortgeführt wurde; ausgegeben wurden im Ganzen 18 552 Portionen.

Am 2. Mai d. J. wurde eine Arbeits-Fortbildungsſchule im Anſchluſſe an die Induſtrieſchulen der öffentlichen weiblichen Lehranſtalten eröffnet, welche, dem Zwecke des Vereins entſprechend, neben bezahlenden Schülerinnen auch eine Anzahl unbemittelter aufnimmt, ſich eines ſehr befriedigenden Beſuches erfreut und ſonach einem wirklichen Bedürfniß entgegenkommt.

Mit den beſten Segenswünſchen für die erhabene Protektorin und Ihr ganzes Haus, der unſer Verein ſo viele Anregung und alljährliche reiche Gaben zu verdanken hat, ſchließen wir hiermit unſern Abriß.

Die dermaligen Comitemitglieder ſind Frau Miniſterialrath Haas, Vorſitzende, ferner die Frauen: Ammon, Gräfin Bismarck, Eckardt, Kempter, Leiner, Luſchka, v. Ribbentrop, Baronin Rüpplin, Schnars, Stein, Wagner und Winterer; Beiräthe ſind die Herren Delisle, Flaig und Honſell.

Frauenverein Kork.

(Einw. 1 092, Mitgl. 40.)

Der Frauenverein Kork, einer der jüngſten Vereine des Landes, hat nur eine kurze Geſchichte. Seine Gründung fällt in das Jahr 1879. Es wurde damals das Bedürfniß empfunden, eine Organiſation zu ſchaffen, an welche ſich eine Arbeitsſchule für junge Mädchen anlehnen konnte; außerdem ſollte die Privat-

wohlthätigkeit durch den zu gründenden Verein organiſirt, ihrer Thätigkeit eine beſtimmte Richtung gegeben und ihre Leiſtungsfähigkeit durch Zuſammenfaſſung der vorhandenen Kräfte erhöht werden. Es traten bei der Gründung 25 Mitglieder dem Vereine bei, welche Zahl ſich in der Folge bis zum Schluſſe des Jahres 1880 auf 40 erhöhte. Die Höhe des Beitrags iſt nicht normirt. Die Mitglieder geben je nach ihrer Leiſtungsfähigkeit 20 Pf. bis 1 M. für den Monat. Leider konnte die Arbeitsſchule für Mädchen wegen des zu großen, dem Verein dadurch erwachſenden Aufwandes nicht erhalten werden. Nach ihrer Aufhebung war die Armenpflege das hauptſächlichſte Gebiet der Vereinsthätigkeit. Es wurden Unterſtützungen an Geld und Naturalien verabfolgt, für arme Kranke Koſttage bei den Vereinsmitgliedern vermittelt und das Schulgeld für arme Kinder in der Kleinkinder-Bewahranſtalt bezahlt. Weiter kommen Vereinsmittel zur Verwendung durch Gewährung von Zuſchüſſen an die hier beſtehende Kleinkinder-Bewahranſtalt, ſowie durch Anſchaffung eines Ehrengeſchenkes — einer Bibel — das einem Dienſtmädchen für 20jährige treue Dienſtzeit am Geburtsfeſte Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin verliehen wurde.

Die Einnahmen des Vereins haben ſeine Ausgaben bisher erheblich überſtiegen; beim Abſchluß der Rechnung des Jahres 1880 ergab ſich ein Grundſtocksvermögen von 100 M. und ein Kaſſenvorrath von 37 M. 43 Pf. Dem Verein ſteht eine Präſidentin und ein Ausſchuß von 8 Frauen vor. Die Stelle der Präſidentin bekleidet ſeit Gründung des Vereins Frau Pfarrer Schellenberg. Der Ausſchuß iſt gebildet aus den Frauen Bertſch, Göpper, Hauſer, v. Hundbiß, Sämann und Schindler, den Fräulein Erhard und Froſch, welch Letztere zugleich die Verrechnung übernommen hat. Als Beirath fungirt Oberamtmann Reinhard.

Frauenverein Krautheim.

(Einw. 833, Mitgl. 16.)

Im Jahr 1848 herrſchte hier große Noth.

Der Frau Apotheker Eichhorn, welche mit ihrer Pflegetochter Diez die Induſtrieſchule beſuchte, fiel das ungewöhnlich ſchlechte Ausſehen der Kinder armer Eltern auf. Da damals jede Woche ein Frauenkränzchen gehalten wurde, in welchem die Angehörigen der Beamten und der angeſeheneren Familien vertreten waren, ſo trug die genannte Frau in dieſer Geſellſchaft ihre Erfahrungen vor und bat um Unterſtützung. Es wurde ausgemacht, daß jede Perſon, welche dem Kränzchen beiwohnte, jedesmal einen Kreuzer bezahlen ſollte. Um mehr Mittel zu gewinnen, wurden im Jahr 1849 auch die Bürgersfrauen in die Verſammlung aufgenommen und dieſelbe Frauenverein genannt; er zählte damals über 30 Mitglieder.

Wegen des Mißwachſes im Jahre 1850, der darauffolgenden Theuerung und der vielen Erkrankungen, beſchloſſen die Mitglieder des Vereins, eine Suppenanſtalt zu errichten und eine Leihkaſſe zu gründen. 20 Kinder und Erwachſene bekamen täglich einen Schoppen gute Suppe. Für die Leihkaſſe ſtreckte Thekla Diez, welcher eine Erbſchaft zugefallen war, eine bedeutende Summe vor, und ſo war es möglich, armen Handwerkern für einen kleinen Zins Geld zu leihen. Kaſſenführer war der † Apotheker Eichhorn, der durch die Herren Dekan Albert und ſpäter Oberamtmann Neff von Boxberg kräftig unterſtützt wurde.

1866 war hier ein Spital für Verwundete, deren ſich der Frauenverein annahm.

Auch im Kriegsjahr 1870 leiſtete der Verein durch Sammlungen und Beiträge für Verwundete außerordentlich Vieles.

Außer der Wirkſamkeit des Vereins in dieſen vorübergehenden Fällen beſtand ſeine fortdauernde Arbeit in der Unterſtützung von Armen und Kranken, Beaufſichtigung der Induſtrie-

ſchule, Beſchenkung von armen Kindern am Chriſtfeſte und von Erſtkommunikanten. Für dieſe Zwecke hat der Verein in den letzten 5 Jahren jedes Jahr 150—200 Mark verwendet, früher noch mehr. Leider iſt die Zahl der Mitglieder immer geringer geworden, da durch die Entfernung einer Staatsſtelle nach der andern die meiſten Beamtenfamilien wegzogen.

Heute zählt der Verein nur noch 15 Mitglieder. Unter den Wohlthätern ſind beſonders zu nennen Ihre Königl. Hoheiten Großherzog Leopold, welcher bei Gründung des Vereins 50 Gulden ſpendete, und Großherzog Friedrich, der bei ſeinem Regierungsantritt 200 Gulden ſchenkte; ferner Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin, welche den Verein erſt kürzlich mit einer bedeutenden Gabe an Geld beſchenkt hat. Auch Frau Obereinnehmer Benz (jetzt Frau Ober-Zollinſpektor in Baden-Baden), hat den Verein öfters beſchenkt und iſt ihm bis heute herzlich zugeneigt

Vorſteherin war von Anfang an und blieb bis zum Jahr 1880, in welchem ſie wegen hohen Alters ihr Amt nieder legte, Frau Apotheker Eichhorn sen. An ihre Stelle wurde Frau Apotheker Auguſt Eichhorn gewählt. Der Vorſteherin ſtanden als Mitvorſtand zur Seite der jeweilige Ortsgeiſtliche als Beirath und Kaſſier und 2 Mitglieder. Gegenwärtig ſind es Pfarrverweſer A. Chriſtophel, Frau Kaufmann Walzenbach und Fräulein Mina Eichhorn.

So wirkt der Frauenheim Krautheim bald 33 Jahre und es iſt Hoffnung, daß er auch ferner beſtehen und wirken wird. Denn »Was hat Beſtand?«

Der Dichter M. Claudius gibt die Antwort:

„Wohlthaten ſtill und rein gegeben
Sind Todte, die im Grabe leben,
Sind Blumen, die im Sturm beſteh'n,
Sind Sternlein, die nicht untergeh'n.“ —

Frauenverein Lahr.

(Einw. 9 399, Mitgl. 237.)

Die erſte Veranlaſſung zur Gründung des hieſigen Frauenvereins waren die mancherlei Nothſtände, welche nach den Erſchütterungen der Jahre 1848 und 1849 in der Gemeinde herrſchten. Herr Dekan Doll, der Vater unſeres gegenwärtigen Herrn Prälaten, wirkte damals in hieſiger Gemeinde nicht blos als Geiſtlicher und Seelſorger, ſondern er nahm ſich auch des Armenweſens eifrig an, und die mancherlei Uebelſtände, an denen namentlich die niederen Volksklaſſen litten, blieben ſeinem Auge nicht verborgen. Auf der anderen Seite konnte er aber auch bei dem beſſer geſtellten Theil der Gemeinde die Willigkeit wahrnehmen, den vorhandenen Schäden nach Kräften abzuhelfen, und dies brachte nach vorausgegangener Beſprechung mit gleichgeſinnten Freunden in ihm den Gedanken zur Reife, die Gründung des Frauenvereins anzuregen, um, wie es in den Statuten vom 27. November 1849 heißt: »Die niedere und ärmere Volksklaſſe durch ein perſönliches Entgegenkommen und Nahetreten, aus Liebe und in Liebe, zu erleichtern, zu unterſtützen und zu heben und ſo eine allmählige Ausgleichung und Verſöhnung herbeizuführen.«

Da aber ſchon damals mehrere Vereinigungen hier beſtanden oder ſich bald darauf bildeten, welche auf beſonderen Gebieten in ähnlicher Weiſe thätig waren, wie der Wöchnerinnenverein, der Wittwenverein, das Waiſenſtift, der Verein für Kleinkinder-Pflege, der Kreuzerverein und zeitweiſe die Suppenanſtalt oder Volksküche, ſo erkannte der Frauenverein ſeine Aufgabe beſonders in der Unterſtützung von alten und kranken Armen in hieſiger Stadt und im Weiteren: in der perſönlichen Einwirkung auf andere Arme, um ſie ſittlich zu wecken und zur Arbeitſamkeit aufzumuntern.

In den Kriegsjahren 1866 und 1870/71 fand der Verein natürlich in der Zurüſtung von Lazarethgegenſtänden und Verbandzeug

jeder Art eine bedeutende Erweiterung, welche durch die bereitwillige Theilnahme vieler Frauen und Jungfrauen der Stadt ermöglicht wurde. Allein nach der Rückkehr des erſehnten Friedens wandte man ſich auch wieder der engeren, urſprünglichen Aufgabe zu. Um derſelben beſſer entſprechen zu können, hat ſich der Verein von Anfang an ſo geordnet, daß 12 Oberinnen, welche aus ihrer Mitte eine Präſidentin wählen, an der Spitze ſämmtlicher Mitglieder ſtehen. Die ganze Stadt iſt in 11 Bezirke eingetheilt, wovon außer der Präſidentin jede Oberin einen unter ſich hat, ſo daß ſie in ihrem Kreiſe auch genauer bekannt iſt. Den Oberinnen zur Seite ſteht ein Beirath, welcher bisher immer der erſte der hieſigen Geiſtlichen war, und ein Rechner.

In dieſer ſeiner Thätigkeit erfuhr unſer Verein eine höchſt erfreuliche und kräftige Aufmunterung durch das würdige Vorbild unſerer erhabenen Großherzogin, welche ſeit dem Jahre 1859 ſämmtliche Vereine des Landes unter ihrem Protektorate vereinigte und nach allen Seiten hin anregend und belebend wirkte.

Der Umfang, den dieſe geſegnete Wirkſamkeit mehr und mehr angenommen hat, läßt ſich ſchon aus der Zahl der beitragenden Mitglieder erkennen, welche am Ende des abgelaufenen Jahres ſich auf 237 belief. Die Beiträge ſammt den beſondern Geſchenken, welche der Verein erhielt, betrugen im letzten Jahre über M. 1 500, welche ſammt M. 200 aus früheren Einnahmen an kranke und arbeitsunfähige hieſige Einwohner vertheilt wurden.

Seit der Gründung des Frauenvereins bis zum Jahre 1863 war Frau Deimling Präſidentin deſſelben, und als ſie ihre Stelle im angegebenen Jahr niederlegte, wurde ſie in Anerkennung ihrer Verdienſte von den Oberinnen zur Ehrenpräſidentin ernannt. An ihrer Stelle wurde Frau Stöſſer gewählt, welche ſeitdem dieſes Amt bekleidet. Zwar wollte auch ſie daſſelbe ſchon mehrmals niederlegen in Rückſicht auf ihr hohes Alter, aber die Neuwahl lenkte immer wieder ſämmtliche Stimmen auf ſie, ſo daß ihr bis jetzt noch nicht geſtattet war, von dem Platze ſich zurückzuziehen, an dem ſie mit ſo vieler Umſicht thätig iſt.

Unter den männlichen Beiräthen iſt neben Dekan Doll, von dem oben ſchon die Rede war, noch Dekan Wagner zu nennen, welcher nach Doll's Penſionirung vom Jahr 1862 an bis zu ſeinem 1879 erfolgten Tode gleichfalls dem Verein ſeine Kraft als Beirath widmete. Nach ſeinem Ableben iſt auf den Wunſch der Oberinnen Pfarrer Werner an dieſe Stelle getreten.

Außer der ſchon genannten Präſidentin gehören gegenwärtig noch folgende Frauen als Oberinnen zum Vorſtand des Vereins: die Frauen Brauer (Fabrikant), Flüge (Bürgermeiſter), Heimburger (Fabrikant), Kaufmann (Lithograph), Kramer (Fabrikant), Kröll (Bezirksarzt), Riand (Fabrikant), Schauenburg (Buchhändler), Vayhinger († Inſpektor), Wallau (Stadtdirektor), Werner (Stadtpfarrer). — Der Rechner des Vereins iſt Herr Kaufmann Unger.

Frauenverein Lenzkirch.

(Einw. 2 068, Mitgl. 92.)

Die Grundlage des Frauenvereins zu Lenzkirch bildete das Kriegsjahr 1870, in welchem eine Anzahl Damen unter Leitung des Herrn J. G. Tritſcheller hier zuſammentrat, Beiträge, insbeſondere Verbandzeug, Kleidungsſtücke ꝛc. zuſammenlegte und ſammelte, um ſie den im Felde ſtehenden Kriegern zu übermitteln.

Die eigentliche Konſtituirung des Vereins erfolgte im Frühjahr 1871 mit 61 Mitgliedern, denen zu Ende des gleichen Jahres 30 Mitglieder von Unterlenzkirch beitraten, ſo daß die Geſammtzahl 91 betrug.

Der Verein war ohne Statuten und für ſich, nicht Mitglied des Badiſchen Vereins. Sein Zweck war und iſt heute noch die Unterſtützung von armen und verunglückten Familien, ſowie auch der Induſtrieſchule.

Die freiwilligen Beiträge wurden monatlich erhoben. Als Vorſtandsdamen fungirten folgende 7 Damen: die Frauen Marie Tritſcheller, Anna Tritſcheller, Bernhardina Faller, Thereſia Faller, Oliva Siebler, Magdalena Imbery, Kunigunda Schlegel, die theils hier, theils in Unterlenzkirch wohnten; Beirath war Herr Joh. Georg Tritſcheller hier. Dieſer trat im Jahr 1872 zurück und wurde Herr H. Stritt als Beirath ernannt, der zur Zeit dieſes Amt noch bekleidet. Die Vorſtandsdamen ſind bis jetzt dieſelben geblieben, mit Ausnahme der fortgezogenen Frau Oliva Siebler, an deren Stelle im Jahr 1878 Frau Ida Lender hier durch die Generalverſammlung gewählt wurde.

Bis zum Jahr 1876 wurden jeweils 68 M. 57 (40 fl.) für eine zweite Induſtrielehrerin ausgegeben; dieſer Beitrag hörte dann auf, weil die Anzahl der Schülerinnen ſich derart ſteigerte, daß die Gemeinde ſelbſt zur Anſtellung einer zweiten Lehrerin verpflichtet war.

Im Jahr 1877 ließ der Verein auf ſeine Koſten in Karlsruhe eine Krankenwärterin ausbilden, die aber ſpäter wegen ungenügender Beſchäftigung unter Erſatz der gehabten Koſten den Dienſt hier kündigte und fortzog.

An hilfsbedürftige und verſchämte Arme, bei Unglücksfällen, für Wöchnerinnen, für arme Kinder der Induſtrieſchule, für Konfirmanden ꝛc. wurden jeweils Unterſtützungen theils in Geld, theils in den entſprechenden Naturalien verabreicht. Die Ausgaben hiefür betrugen 150—300 M., die Einnahmen (Beiträge der Mitglieder und Kapitalzinſen) 350—500 M. im Jahr, ſo daß ſich nach und nach ein Vermögensſtand bildete, der zur Zeit M. 2 000 beträgt und als Reſerve für beſondere Ereigniſſe, Nothſtand, Krieg ꝛc. betrachtet wird.

Die einzelnen Beiträge der Mitglieder betragen 35 Pf. bis 3 M. für das Quartal. Ende jeden Jahres findet Rechnungsabſchluß ſtatt und wird das Reſultat ſowohl durch die Preſſe veröffentlicht, als jedem einzelnen Mitgliede als Jahresbericht gedruckt zugeſtellt.

Im Jahr 1878 fand der Anſchluß an den Badiſchen Landesverein ſtatt, und zwar als einfacher Zweigverein. Zugleich wurden

in derſelben Generalverſammlung die vorgelegten Statuten berathen und genehmigt.

Die Mitgliederzahl war in Folge verſchiedener Verhältniſſe inzwiſchen auf 67 (45 hier, 22 in Unterlenzkirch) zurückgegangen, jetzt beträgt ſie wieder 92 (65 hier, 27 in Unterlenzkirch) und erfreut ſich der Verein eines wachſenden Intereſſes von Seiten der Ortseinwohner.

Frauenverein Leopoldshafen (Amts Karlsruhe).

(Einw. 788, Mitgl. 40.)

Der Frauenverein Leopoldshafen wurde zu Anfang des Monats Oktober 1880 gemeinſchaftlich durch Herrn Pfarrer Kern in Eggenſtein (weil die hieſige Pfarrei ſchon einige Jahre unbeſetzt iſt) und Steuereinnehmer und Hafenmeiſter Peter Schiffmacher in Leopoldshafen gegründet, wobei die Ehefrau des Letzteren — Secunda, geb. Schäuble von Schönau i. W. — als Vorſteherin erwählt wurde; die beiden Gründer ſind hiebei als Beiräthe beſtellt.

Der hieſige Verein hat ſich bis jetzt nur die Aufgabe geſtellt, an hieſige, dem Verein einverleibte Wöchnerinnen während neun Tagen je eine kräftige Fleiſchſuppe zu verabreichen, in Ausnahmefällen aber auch unbemittelte Kranke — je nach Bedürfniß — Theil nehmen zu laſſen.

Die Mitgliederzahl iſt z. Z. auf 40 Perſonen angewachſen, wobei ſich jedoch auch mehrere — dies ſei zu deren Lob geſagt — unbemittelte Mitglieder befinden.

Der uns bei Gründung des Vereins von Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin huldvollſt zugeſchiedene Betrag von 25 M. hat den Verein in die angenehme Lage verſetzt, ſchon in der erſten Zeit ſeines Beſtehens an kranke hilfsbedürftige Perſonen täglich Suppen verabreichen zu können, was bei der beſcheidenen monatlichen Einlage mit 10 Pf. ſonſt wohl nicht thunlich geweſen wäre; und

trotzdem ſteht dem neu gegründeten Verein erfreulicher Weiſe gegenwärtig ſchon ein Reſervefond von etwa 50 M. zu Verfügung.

Ausgaben waren bis jetzt verhältnißmäßig wenig zu beſtreiten, da mehrere bemittelte Mitglieder als Wöchnerinnen von Annahme der ihnen zu verabreichenden Suppen keinen Gebrauch machten und ebenſo auch Frauen vorgerückten Alters, welche ohnehin keinen Nutzen von dem Vereine zu ziehen beabſichtigen, zu Gunſten der ärmeren Klaſſe beigetreten ſind.

Unter dieſen Vorausſetzungen dürfte es dem hieſigen Verein wohl gelingen, denſelben in einigen Jahren — wenn nicht beſondere Ereigniſſe dies unthunlich machen — in beſſere Blüthe zu bringen.

Frauenverein Lichtenau (Amts Kork).

(Einw. 1 308, Mitgl. 70.)

Von jeher beſtand hier die ſchöne Sitte, daß einzelne beſſer ſituirte Frauen an arme Kranke paſſende Koſt verabreichten, ſie mit friſcher Leib- und Bettwäſche unterſtützten, kurz alle Werke chriſtlicher Liebe an ihnen übten. Es geſchah dies in ſtiller geräuſchloſer Weiſe.

Da kam das ewig denkwürdige Jahr 1870. Lichtenau, hart am Rhein und an Frankreichs Grenze gelegen, hatte noch recht gut die feindlichen Ueberfälle in ſchmerzlicher Erinnerung, denen es früher ſo oft preisgegeben war. Kein Wunder, daß hier die Wogen der patriotiſchen Begeiſterung beſonders hoch gingen. Wie die Männer todesmuthig zu den Fahnen eilten, zur Vertheidigung des heimathlichen Herdes, ſo drängte es auch die Frauen innerhalb ihrer Sphäre zur Erfüllung ihrer patriotiſchen Pflicht. Damit aber die Opferwilligkeit und der Wohlthätigkeitsſinn der Bevölkerung nicht mißbraucht, ſondern auf die richtigen Zwecke gelenkt und für ſie in Bewegung geſetzt würden, in der Erkenntniß ferner, daß nur vereinte Kraft Großes ſchaffen könne, ſchlugen die Herren Pfarrer

Röther und praktiſcher Arzt Dr. von Langsdorff die Gründung eines Frauenvereins vor mit der vorerſt genau begrenzten Aufgabe: es ſollten Verbandzeug und Leibwäſche für Lazarethe angefertigt, ſodann Unterſtützungen an arme oder kranke Frauen verabreicht werden, deren Männer im Felde ſtanden.

Es hat nur dieſer Anregung bedurft, um den Verein in's Leben zu rufen. Sofort meldeten ſich einige und achtzig Frauen an, welche monatliche Geldbeiträge verſprachen, außerdem erklärten ſich etwa dreißig Frauen unaufgefordert bereit, je nach Bedürfniß für arme Kranke zu kochen.

Zum Vorſtand des Vereins wurde nun Pfarrer Röther gewählt, dem Dr. von Langsdorff als Beirath zur Seite trat. Letzterer, ein in jeder Beziehung hochgebildeter, für das allgemeine Wohl begeiſterter Mann, wußte durch Vorleſungen über Hygiene, Krankenpflege u. ſ. w. das Intereſſe für den Verein noch ganz beſonders zu ſteigern. Ein Comite aus ſechs Frauen bildete den Verwaltungsrath.

Es iſt nur dem Himmel bekannt, wie viele Thränen in jener großen Zeit getrocknet, wie viele Leiden durch den Verein gelindert worden ſind.

Der Frieden hat uns ein Vaterland gebracht, ohne daß der Krieg beſonders fühlbare Opfer von der Gemeinde verlangt hätte. Gleichwohl hielt unſer Verein ſeine Aufgabe nicht für gelöst, ſondern ſetzte ſeine Thätigkeit fort, die jetzt den veränderten Verhältniſſen gemäß allerdings zum Theil eine andere Richtung annahm. Wer hätte auch ſagen mögen, daß ſeine Arbeit eine unnöthige ſei? Wurden doch in Folge häufig wiederkehrender Mißernten, durch zunehmende Stockung von Handel und Geſchäften Armuth und Noth in der Gemeinde von Jahr zu Jahr größer, welche von ſelbſt das Eingreifen hilfbereiter Elemente herausforderten. Auch jetzt behielt der Verein die vielfach bewährte Organiſation und den unſprünglich in's Auge gefaßten Zweck bei, indem er fort und fort in erſter Reihe auf Unterſtützung derjenigen Familien bedacht war, welche durch den Krieg gelitten hatten. Daneben konnte er aber auch

weitere Kreiſe in den Bereich ſeiner Thätigkeit ziehen. Zahlreiche arme Kranke wurden aus der Vereinskaſſe mit baarem Gelde unterſtützt, Andere empfingen Leib- und Bettwäſche und wenn der Arzt es verordnete, Fleiſch und Weißbrod, Wein oder Zucker und Kaffe; überdies ſchickten manche Frauen Armen und Kranken oft wochenlang aus ihrer Küche kräftige und angemeſſene Nahrung in's Haus.

Die Zahl der Mitglieder ſchwankte wohl ab und zu, doch fiel ſie nie unter ſechszig herab, die Zahl der kochenden Frauen betrug ſtets zwiſchen zwanzig und dreißig. Die laufenden Einnahmen und Ausgaben beziffern ſich im jährlichen Durchſchnitt auf 130 bis 150 M., wobei natürlich der Werth der aus der eigenen Küche abgegebenen Speiſen nicht angerechnet iſt. Der Verein beſitzt ferner ein Stammkapital von 50 fl.; die Zinſen daraus kommen ebenfalls den Armen zu Gute.

Im Jahre 1876 hat ſich der hieſige Frauenverein dem Landesverein angeſchloſſen.

Einen erſten Verluſt erlitt unſer Verein durch den vor ſieben Jahren erfolgten Wegzug des praktiſchen Arztes Dr. von Langsdorff, doch nahm ſich deſſen Nachfolger, Dr. Merz, mit gleicher Liebe und Sachkenntniß des Vereines an.

Am 19. Februar 1880 ſtarb ſodann der unermüdliche Gründer und langjährige Vorſtand des Vereins, Pfarrer Röther, welchem, wie ſeiner allezeit hilfbereiten Gattin unſer Verein an dieſer Stelle gerne den ſchuldigen Tribut des Dankes abträgt.

Die Vorſtandſchaft verſah ſeitdem praktiſcher Arzt J. Merz, in allen Vereinsangelegenheiten auf das Beſte unterſtützt von ſeiner Gemahlin.

Am 25. Mai wurde Pfarrer Dr. Johann Bittl zum definitiven Vorſtand gewählt.

So wirken Frauen ohne Unterſchied des Standes und des religiöſen Bekenntniſſes harmoniſch zuſammen, um menſchliches Elend zu lindern. Möge unſer Herr und Meiſter, der in den

Armen ſeine Brüder ſieht, auch künftighin auf dieſem Liebeswerke ſeinen Segen ruhen laſſen!

Das Comite bilden außer dem genannten Vorſtande die Frauen: Ad. Bittl, Marie Merz, Karoline Stengel, Adelheid Roos, Sophie Lauppe, Beirath iſt der praktiſche Arzt Herr Johann Merz.

Frauenverein Lörrach.

(Einw. 6 728, Mitgl. 204.)

Etwa im Jahr 1852 trat auf Anregung des damaligen Dekans F. Schäfer in der Stadt Lörrach, ohne daß ſich ein eigentlicher Verein organiſirt hätte, ein Frauencomite zuſammen, welches ſich den Zweck ſetzte, eine Klein-Kinderſchule zu gründen, zu unterhalten und zu leiten. Das Comite beſtand in unausgeſetzter erfolgreicher Uebung der ſich alſo beſchränkenden Thätigkeit unter ſteter Aufrechthaltung der Verbindung mit dem Karlsruher Comite des Badiſchen Frauenvereins bis zum April 1866, wo auf Anregung des Comite's unter Erweiterung der Zwecke auf Förderung des Unterrichts in der weiblichen Arbeitsſchule, Ueberwachung der Pflege und Erziehung armer Kinder und Unterſtützung armer Wöchnerinnen und Kranker ſich auf Grundlage feſter Satzungen ein Frauenverein der Stadt Lörrach bildete, deſſen Geſchäfte unter Vorſitz des geſchäftsführenden Beiraths, Herrn Oberamtmann von Preen, ein von Beiräthen unterſtütztes Frauencomite führte.

Eine anläßlich des 1866er Krieges entfaltete angeſtrengte Thätigkeit für die im Felde ſtehenden Truppen und die Verwundeten drängte für das Jahr 1866 die erwähnten ſpeziellen Zwecke in Hintergrund, welche Zwecke jedoch nach Beendigung des Krieges wieder ernſtlichſt und erfolgreich in's Auge gefaßt und bethätigt wurden, bis Ende 1869 unter Geſchäftsführung des vorerwähnten Beiraths, Herrn von Preen, nachher und bis Mai 1872

unter der des Herrn Kreisgerichts-Direktors von Stöſſer. Der Krieg der Jahre 1870 und 1871 rief den Verein zur energiſchſten, von der höchſten Opferwilligkeit ſeiner Mitglieder und des geſammten Publikums getragenen Thätigkeit für die Pflege der Verwundeten und Kranken auf, welche theils durch Sendungen an die Truppen, theils durch Mitarbeit an der Leitung des in Lörrach beſtandenen Reſervelazareths geübt wurde. Der Geſammtwerth der vom Verein und durch deſſen Vermittlung in dieſer Richtung aufgewendeten Gaben berechnet ſich auf ungefähr 35 000 fl. Mit Mai 1872 ging die Leitung des Vereins an Herrn Kreisſchulrath Wallraff über, und es ſetzte der Verein, dem neu organiſirten Badiſchen Frauenverein ſofort bei deſſen Konſtituirung zu Anfang des Jahres 1873 als ſtimmführender Zweigverein eingegliedert, ſeine Thätigkeit in der bisherigen Weiſe ununterbrochen fort. Die Mitgliederzahl des Vereins beträgt nach dem Stand des Jahres 1880: 204. Die Einnahmen in dem genannten Jahre bezifferten ſich auf 2 314 M. 17 Pf., die Ausgaben auf 1 965 M. 36 Pf. Vermögensſtand am Schluß des Jahres: 4 224 M. 89 Pf., darunter 3 721 M. 43 Pf. Kapitalvermögen.

Eine innerhalb der Abtheilung III. des Vereins (ſ. unten) beſtehende geſonderte Vereinigung iſt der Suppenverein, deſſen Mitglieder ſich verpflichten, ein oder mehrmals im Jahre auf Anweiſung der betreffenden Comitedame an arme Kranke je auf 8 Tage Mittageſſen abzugeben. Die Zahl der Mitglieder dieſes Vereins betrug im Jahre 1880 46 und es erhielten 40 Kranke 602 Portionen Eſſen. Die Portion zu 60 Pf. gerechnet, repräſentirt die alſo geleiſtete Unterſtützung den Werthbetrag von 361 M. Außer der Förderung durch die regelmäßigen Mitgliederbeiträge erfreut ſich der Verein von der Zeit ſeiner Entſtehung an unausgeſetzt reger Antheilnahme und Unterſtützung einzelner Wohlthäter.

Der Verein gliedert ſich in folgende 3 Abtheilungen, deren Geſchäfte von den Comitemitgliedern und Beiräthen wahrgenommen werden, wie folgt:

I. Weibliche Arbeiten, Förderung der Bildung und Er-

werbsfähigkeit des weiblichen Geſchlechts: a. Weibliche Arbeitsſchule: Frauen Amalie Specht, Emilie Müller, Babette Weil, Fräulein Emma Kühndeutſch; b. Arbeitgebung: Frauen Amalie Specht, Babette Weil. Beirath: Herr W. Meyer. II. Kinderpflege (Kleinkinder-Schule): Frauen Fanny Seybel, Marie Schulz. Beirath: Herr C. R. Gebhard. III. Armen- und Krankenpflege: Frauen Mina Grether, Eliſe Schuppach; Suppenverein: Fräulein Emma Kühndeutſch. Beiräthe: Herren Bürgermeiſter Grether und praktiſcher Arzt Hermann Schäfer. Geſchäftsführender Beirath und Vorſtand des Comite's iſt ſeit 27. November 1875 Stadtpfarrer W. Höchſtetter, Kaſſier des Vereins ſeit 1. Januar 1875 Herr Hauptlehrer W. Merkle.

Frauenverein Mahlberg (Amts Ettenheim).

(Einw. 1 083, Mitgl. 5.)

Im Jahre 1859 wurde in Mahlberg ſchon ein Frauenverein gegründet, auf Wunſch und durch die Frau des dortigen Pfarrers Kaufmann. Der Zweck ſollte nach den getroffenen Statuten ſein:

Fürſorge für verwundete deutſche Krieger durch Spendung verfertigten Verbandzeugs und Charpie, wie auch durch Unterſtützung der hilfsbedürftigen Familien derſelben durch monatliche Geldſammlungen.

Nach Beendigung des Krieges ſollte der Frauenverein ſeine Beihilfe den Ortsarmen beider Konfeſſionen durch Kleider oder der Kranken durch Speiſung gewähren; bei beſonderen Unglücksfällen ſollte man mit Rath und That den davon Betroffenen beiſtehen.

Der Verein löste ſich wieder auf, nach nicht langjähriger Dauer, leider aus Mangel an Beihilfe und nachhaltiger Theilnahme.

Ende des Jahres 1876 wurde in Mahlberg wieder ein Frauenverein gegründet, welcher am 22. November 1876 als Zweigverein in den Landesverein aufgenommen wurde. Mit Beginn des Jahres 1877 trat derſelbe in Wirkſamkeit. Er beſtand aus 5 Comitefrauen, dem Herrn Beirath und dem Herrn Kaſſier, der auch zugleich Schriftführer iſt, und 26 Mitgliedern.

Während eines Jahres wurden monatliche Beiträge in Geld geleiſtet; allein da die Beiträge immer mehr abnahmen und aufhörten bis auf diejenigen des Comite's, ſo wurde beſchloſſen die Sammlungen aufzuheben; wir bedauerten dies, doch waren wir genöthigt, den Zeitverhältniſſen Rechnung zu tragen. Der Verein beſitzt an Geldmitteln 181 M. 37 Pf., welche in der Ettenheimer Sparkaſſe angelegt ſind, zum Zweck, um ſpäter, wenn möglich, eine wohlthätige Gründung im Orte vornehmen zu können.

Die Wirkſamkeit des Vereins war theilweiſe Krankenunterſtützung, Vertheilung von Kleidern und Material zu Arbeiten an arme Kinder und Beſuch der Induſtrieſchule. Die Errichtung einer Kleinkinder-Schule konnte wegen Mangel an wirkſamer Beihilfe von Seite der Gemeinde nicht unternommen werden.

Die ſeitherige Vorſteherin deſſelben wohnt ſeit einem Monat im nahe gelegenen Orte Kippenheim und behält und beſorgt von da aus, auf Wunſch der Mitglieder ferner die Stelle als Vorſtand.

Das Comite beſteht noch aus der Vorſteherin L. Kaufmann Pfarrwittwe, und den Frauen Katharina Scherer Wittwe, Magdalena Lother und M. Dilger. Beirath iſt Herr Auguſt Spenle und Kaſſier Herr Dilger.

Frauenverein Mannheim.

(Einw. 53 454, Mitgl. 184.)

Der Frauenverein zu Mannheim führt ſeinen Urſprung auf die im Jahre 1849 daſelbſt ziemlich heftig graſſirende Cholera

zurück, welche beſonders in dürftigen Bevölkerungsklaſſen ſchwere Wunden geſchlagen und viele traurige Ruinen des familiären Glückes zurückgelaſſen hat. Dieſer Nothſtand war für den durch die Zeitwirren mächtig aufgeregten öffentlichen Geiſt ein deutlicher Fingerzeig zur ſelbſtändigen korporativen Selbſthilfe des Volkes, ein Gedanken und Impuls, welcher auf hieſigem ſocialen Boden ſofort ausgiebige Nahrung fand.

Die bei dieſen momentanen Bedürfniſſen entfaltete Thätigkeit der opfernden und helfenden Liebe, die ſich in anerkannt ſchöner und erſprießlicher Weiſe erprobte, ſollte länger erhalten bleiben, ſich wo möglich noch vervollkommnen und vervielfältigen. In dieſer Abſicht haben ſich die erſten Gründer und Beförderer des Vereins nicht getäuſcht, denn ſowohl die Wurzel iſt geblieben als auch die Aeſte ſind als naturgemäße Folgen aus derſelben herausgewachſen, und es bildet einen berechtigten Stolz des Mannheimer Vereins, als einer der erſten des Landes eine Idee geſchöpft und verwirklicht zu haben, welche in der Folge, freilich in größeren Rahmen und durch edlere Kräfte, zu einer kaum geahnten Bedeutung herangewachſen iſt.

Die grauſige Seuche war erloſchen, allein ſtatt der erblaſſenden Eltern ſtreckten nun verlaſſene Kinder ihre verwaisten Arme der Hilfe entgegen, wozu ſich noch eine, täglich ſich mehrende, Trauer und Beſorgniß erregende Jugend geſellte, welche der körperlichen, geiſtigen und moraliſchen Verwahrloſung ihren jammervollen Zuſtand verdankte. Der junge Verein lenkte daher ſein Herz und ſeine Blicke auf dieſes große und wichtige Feld und beſtimmte im § 1 der am 13. Dezember 1849 von der Generalverſammlung berathenen Statuten als ſeine nächſte Aufgabe:

»Die Erziehung armer Kinder zur Förderung ihres leiblichen Wohles und ihrer geiſtigen, beſonders religiösſittlichen Entwickelung zu beaufſichtigen.«

Die Ausführung dieſes Gedankens beſchäftigte den Verein alsbald, welcher ſich in »Beitragende«, Mittel Liefernde und »Thätige«, perſönliche Dienſte Leiſtende, gliederte; letztere entfalteten nun eine

rührige und erfolgreiche Thätigkeit in Aufſuchung geeigneter Pflegeeltern, in Ueberwachung der untergebrachten Pfleglinge, in moraliſcher Beeinfluſſung ſowohl jener, als auch dieſer — überhaupt war der Boden gewonnen, auf welchem der humane Trieb ſeine Knospen ſproſſen laſſen, ſeine Prüfung beſtehen konnte und ſollte.

Daß auf dieſem Gebiete ein einſeitiges privates Schaffen und Walten nur einen geminderten Erfolg haben könnte, entging den Leitern des wohlthätigen Unternehmens nicht. Daher ſchloſſen ſie ſich an die offizielle Armenpflege, die »Großherzogliche Armen-Polizeikommiſſion« an, um Hand in Hand mit ihr die vorgeſteckten Zwecke zu erreichen. In weiſem Verſtändniſſe für einen ſo werthvollen Bundesgenoſſen leiſtete denn auch dieſe Behörde dem privaten Entgegenkommen die weſentlichſten Dienſte und nahm ihrerſeits die geleiſteten dankbar an. Jährlich floß ein namhafter Beitrag aus den Armenmitteln in die Vereinskaſſe, die der öffentlichen Armenpflege überwieſenen, verwahrloſten, elterloſen oder ſonſt verlaſſenen Kinder wurden dem Verein zur Unterbringung und Beaufſichtigung überantwortet, regelmäßige Korreſpondenz zwiſchen den beiden verſorgenden Theilen über die armen Klienten geführt und ein Mitglied der Armenkommiſſion zu den Vereinsſitzungen abgeordnet. Wie viele Rettungsbrücken auf dieſem Wege für die in Gefahr ſchwebenden Kleinen gebaut wurden, läßt ſich durch Zahlen nicht beweiſen, wie ſich denn die geheimen Wege des ſeeliſchen Lebens und die dunkeln Gänge des menſchlichen Schickſals nicht kontroliren laſſen, aber das mag mit Sicherheit behauptet werden, daß mancher Mann und manche Frau jetzt in ehrenwerthem Berufe ihre Stelle ausfüllen, die vielleicht moraliſchen und ſocialiſchen Schiffbruch gelitten, ſich und der Geſellſchaft zur unerträglichen Laſt geworden wären, wenn der Verein nicht ihre kritiſchen Tage und Lagen überwacht und intereſſelos ihr Zukunftswohl in der angedeuteten Weiſe in's Auge gefaßt hätte. Der beſte Beweis für dieſe Behauptung liegt darin, daß durch Veranlaſſung und Betreiben des hieſigen Frauenvereins die beiden konfeſſionellen Rettungshäuſer, das evangeliſche zu Mannheim, das katholiſche zu Käferthal gegründet wurden,

welche in dem Vierteljahrhundert ihres Beſtehens des Segens ſchon ſo viel gebracht haben. — Befriedigt durch die Reſultate ſetzte der Verein die Verſorgungs- und Erziehungsthätigkeit fort und führt zu dieſem Behufe eine eigene ſogenannte Kinderkaſſe mit geſonderter Rechnung, nur iſt inſofern eine Modifikation eingetreten, als die Verbindung mit der indeſſen veränderten Organiſation des Armenweſens und ſeiner Organe eine weſentliche Einbuße erlitten und die ehemaligen ſo günſtigen Anſchauungen über die Nützlichkeit des Vereins überhaupt manchen irrigen Anſchauungen begegnet. Dieſer ließ und läßt ſich jedoch dadurch nicht beirren — werden ihm die offiziellen Armenkinder nicht mehr anvertraut, ſo ſucht er die privaten auf, um erzieheriſch und dadurch rettend einzuwirken, wobei die gegenwärtige Zeitlage dafür ſorgt, daß ſich daran kein Mangel zeigt und mehr als hinreichend ſich ungeſucht darbieten.

Allein nicht bloß die Kinder in des Wortes eigentlichem Sinne, auch erwachſene Hilfsbedürftige in großer Zahl und in den verſchiedenartigſten Geſtalten des Elendes begegneten dem löblichen Wohlthätigkeitstrieb und ſomit öffnete ſich dem Verein ein weiteres Feld zum Anbau.

Die Vorſtandsdamen ſuchten beſonders verſchämte Arme, durch Krankheit und Noth gedrückte und ſofort zu unterſtützende Leute auf; man half weniger durch Geld, als durch Nahrungsmittel, Weißzeug, Bettung, Kleidung u. ſ. w., theils durch eigene Mittel, theils durch Befürwortung bei bemittelten Wohlthätern, wobei hauptſächlich das Augenmerk auch auf verlaſſene Wöchnerinnen gelenkt wurde. Wie viel ehrbare, zerrüttete, von Hunger, Krankheit und Jammer gequälte Familien trotz der beſchränkten Mittel in der langen Reihe von 32 Jahren, ſowohl durch materielle Beihilfe als insbeſondere durch moraliſche Kräftigung und perſönliche Theilnahme gehoben und erquickt wurden, iſt im himmliſchen Buche der Mildthätigkeit aufgeſchrieben. — Auch hierin iſt indeſſen in Folge der veränderten Armengeſetzgebung, durch welche die Gemeindearmenpflege zu einer größeren Koncentration und ſtrengeren Selbſterhaltungsmaßregeln gegenüber den Nichtberechtigten genöthigt wurde, für unſere Sache

inſofern von Bedeutung geworden, als ſich die Anforderungen vermehrten, die flüſſigen Mittel dagegen nicht in gleichem Maaße wuchſen, aber immerhin übt die durch den Verein geordnete Privatmildthätigkeit einen beachtungswerthen Einfluß aus und iſt vielleicht mehr denn je ein Bedürfniß trotz manchfacher gegenſeitiger Anſchauung.

Da der Verein nicht bloß eine Gabe zu verabreichen, ſondern auch moraliſch einzuwirken ſich verpflichtet fühlte, ſo ſtrebte er, die Bittenden und Darbenden zu geordneter Thätigkeit dadurch anzuhalten, daß er ihnen Arbeitsmaterial einhändigte und für die befriedigend gelieferte Waare den gangbaren Preis bezahlte, während er dieſelbe ſeinerſeits veräußerte. Eine Reihe von Jahren ſetzte er dieſes Verfahren fort, allein die Erfahrung, daß das ſo entſtandene kleine Waarenmagazin die Konkurrenz mit dem öffentlichen Markte hier nicht beſtehen konnte und die beabſichtigte Wirkung doch nur in beſchränktem Maße erſichtlich war, ließ es räthlich erſcheinen, die darauf verwendeten Auslagen einem anderen Zweige der Beſtrebungen zuzuwenden.

Nach dieſer Richtung verlief in dem erſten Decennium die Thätigkeit des Vereins in gleichmäßigem Gange, getragen von dem Vertrauen und der Mithilfe der Bevölkerung, bis im Jahre 1859 auf Anregung Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin Luiſe die gleichartigen Beſtrebungen im Lande zu einer geſammten Vereinsthätigkeit zuſammengefaßt und im ganzen deutſchen Vaterlande die Fäden zu einem großen Netze geſponnen wurden, welches nunmehr in reicher Gliederung eine vortreffliche Wohlthätigkeitsanſtalt des weiblichen Geſchlechtes umfaßt, in welcher auch der hieſige Verein ſeine Stellung hat. Die Kriegsjahre 1866 und 1870/71 bewieſen bereits den neuen Aufſchwung und das regere Leben, welche die Vereinsthätigkeit durch dieſe Verbindung erhielt. Es war wohl ſelbſtverſtändlich, daß ſich in den Zeiten des nationalen Kampfes mit ſeinen vielen Gefahren und Nöthen die beſtehenden Vereinigungen der Frauen in erſter Linie berufen fühlten, ihrer Tendenz gemäß helfend einzugreifen, und das geſchah nach Maßgabe

des gerade erwachſenden Bedürfniſſes durch Sammlungen, Kriegerpflege, Sorge für Hinterbliebene ꝛc.

Jene Zeiten des deutſch-franzöſiſchen Krieges trieben am Baume des Frauenvereins noch einen anderen Zweig: das Inſtitut der regelmäßig gebildeten Krankenwärterinnen, welche nicht nur für etwaige Kriege, ſondern auch im Frieden ein dringendes Bedürfniß waren, und welches durch die unermüdliche, aufopfernde Thätigkeit Ihrer Königl. Hoheit gegründet und bis heute zu einer heilſamen Thätigkeit herangewachſen iſt. Auch hier wurde dieſe Einrichtung ſofort als eine Wohlthat empfunden und die allſeits beliebten Pflegerinnen wurden nicht nur im allgemeinen Krankenhauſe in ziemlich großer Anzahl eingeſtellt, ſondern es bildete ſich außerdem für auswärtigen Wartdienſt eine Privatpflege-Station, deren Wärterinnen im ſtädtiſchen Krankenhauſe gemeinſam wohnen und nunmehr in dankenswerther Weiſe freie Wohnung und Wäſche erhalten. Zur Aufſicht und Intereſſenwahrnehmung dieſes, auf religiös-ſittlicher Grundlage aufgebauten Organismus eignete ſich am beſten der Frauenvereins-Vorſtand, wie denn dieſer auch auf den Wunſch der hohen Gründerin und Protektorin dazu berufen wurde. Die Erfolge, welche die Wärterinnen vermöge ihres Charakters und ihrer Tüchtigkeit zu verzeichnen haben, ſind durchaus befriedigend und erfreulich, was zum großen Theile der Verbindung mit den Frauenvereinen, ſowie der wohlwollenden und umſichtigen Leitung der Vorſtandsdamen zu verdanken ſein dürfte. Die Privatpflege-Station führt eigene Kaſſe und Rechnung, welche den Beweis liefern, daß ſie ſich ſelbſt erhält und in günſtigen Jahren noch Etwas für den Penſionsfond des Landesverbandes der Wärterinnen abwirft.

Ein fruchtbarer Gedanke hegt in ſich eine ſtarke Triebkraft und ſo wuchs in den letzten drei Jahren aus der allgemeinen Baſis der Frauenthätigkeit noch ein anderes Streben heraus. Nämlich eine Anzahl tüchtiger Frauenkräfte vereinigte ſich zu einem ſogenannten Arbeitsſaal, in welchem ſie an beſtimmten Tagen ihre Unterhaltung in der edeln Beſchäftigung des Näheus, Kleiderverfertigens u. ſ. w. ſuchen, um eine Vorrathskammer für arme Kinder, Wöchne-

rinnen ꝛc. zur Verfügung zu haben. Dieſe beſondere Vereinigung ſchloß ſich als Abtheilung dem Frauenverein an, um in Verbindung mit ihm ſeine Ziele in geordneter Weiſe erreichen zu können. Vielleicht liegt darin ein Kern zu weiterer ſegensreicher Entwicklung.

Wenn wir nun noch einen flüchtigen Blick auf die Perſönlichkeiten werfen, welche ſich ſowohl bei der Gründung als Fortführung des Werkes verdient gemacht, ſo können wir mit Freuden auf einige Namen hinweiſen, deren Trägerinnen reſp. Träger heute noch in ungeſchwächter Liebe und Treue der hl. Sache zugethan ſind, während die meiſten anderen zu früh durch den Tod entriſſen wurden und weite Lücken zurückgelaſſen haben. Der erſte Vorſtand, welcher aus der Generalverſammlung vom 13. Dezember 1849 durch Wahl hervorgegangen iſt, führt folgende Namen anf: Frl. Zeroni als Präſidentin, Frau Dr. Küchler, Frl. Sand, Frau Pfarrer Dr. Schwarz, Frau Barb. Schulz, Herr Lüroth, Mitglied der Armenkommiſſion, Herr Pelliſſier, Stadtpfarrer, Herr Winterwerber, Dekan. Von dieſen haben Frl. Zeroni und Frau Küchler ſämmtliche Wandlungen des Vereins in großer Selbſtverläugnung und Aufopferung durchgemacht und ſind heute noch von dem gleichen Eifer beſeelt, wie vor 32 Jahren; ebenſo wirkt noch der Mitgründer Herr Dekan Pelliſſier als Jubelprieſter in Offenburg. Wir gedenken bei dieſem geſchichtlichen Ueberblick noch beſonders des Herrn Dekans Dr. Schellenberg, welcher eine lange Reihe von Jahren ein warmes Herz für die Vereinsſache bekundete und demſelben zu frühe durch einen jähen Tod geraubt wurde.

Wenn wir zurückſchauen über die Entwickelung des hieſigen Frauenvereins, ſo können wir nur die Ueberzeugung gewinnen, daß derſelbe, einem wirklichen Bedürfniſſe entſprechend, eine große Frage mitzulöſen berufen war und iſt. Denn das, was vor einem Menſchenalter den Gründern ſchon ahnungsweiſe vorſchwebte, nämlich die Socialfrage, entfaltet gegenwärtig ihren verhängnißvollen Inhalt und fordert beſonders in daſiger Stadt alle Mitglieder der Geſellſchaft auf, jeder in ſeiner Stellung und mit ſeiner Kraft daran mitzuarbeiten. Der Boden für die thätige Nächſtenliebe, auf welchem

die Frauenvereine herausgewachſen, hat ſich verbreitert und vertieft, daher muß auch die Thätigkeit extenſiv und intenſiv vergrößert werden. Möge dieſe Einſicht und dieſes Streben von dem beſten Erfolge gekrönt werden!

Das Vermögen des Vereins belief ſich am Schluſſe des Jahres 1880 auf 27 826 M. Der dermalige Vorſtand beſteht außer den bereits genannten Damen Fräulein Zeroni und Frau Küchler, aus den Frauen Stadtdirektor Engelhorn, Ida Ladenburg und den Fräulein Eliſe Gärtner und Marie Heckel; Beiräthe ſind die Herren David Aberle, Pfarrer Ruckhaber und Pfarrer Winterroth.

Frauenverein Maulburg (Amts Schopfheim).

(Einw. 1435. Mitgl. 80.)

Veranlaßt durch den Vorgang der beiden Nachbargemeinden Schopfheim und Hauſen, traten im Spätjahr 1879 einige hieſige Frauen zuſammen, um die Gründung eines Frauenvereins anzuregen. Nachdem man ſich durch Umfrage in der Gemeinde der einzelnen Theilnehmerinnen verſichert hatte, wurde auf den 18. Januar 1880 eine allgemeine Verſammlung berufen und der Verein mit etwa 100 Mitgliedern konſtituirt. Man beabſichtigte, vorerſt blos in doppelter Weiſe thätig zu ſein, nämlich einerſeits armen Kranken, Wöchnerinnen u. a. Unterſtützungen in Form von Lebensmitteln zu verabreichen und anderſeits die Leitung der Kleinkinderſchule in die Hand zu nehmen. Es wurde zu dieſem Zweck ein Comite von 9 Frauen gewählt, welches die laufenden Geſchäfte beſorgen ſollte und welches dann ſeinerſeits Frau Grether Wittwe zur Präſidentin und Dekan Fiſcher zum Beirath ernannte. Obſchon der Verein mit mancherlei Vorurtheilen zu kämpfen hatte, die leider noch nicht ganz gehoben ſind, in Folge deren ſich die Mitgliederzahl auf etwa 80 verminderte, ſo hat er doch ſchon vielfachen Segen

geſtiftet und ſchon mancher armen Familie über die ärgſte Noth hinweggeholfen. Er hat ſeit ſeinem $^5/_4$jährigen Beſtehen verwendet für die Kinderſchule 390 M. und für Armenunterſtützungen 165 M. Außerdem wurde der Ertrag einer Lotterie mit 250 M. zur Ausbildung einer eigenen Krankenwärterin zurückgelegt.

Frauenverein Meckesheim (Amts Heidelberg).

(Einw. 1 270. Mitgl. 53.)

Derſelbe verdankt ſeine Entſtehung einer Zuſchrift des Großh. Stadtdirektors Frech von Heidelberg vom 13. Januar 1876, in Folge deſſen von Bürgermeiſter Rottenhöfer und Pfarrer Rihm eine Einladung an ſämmtliche hieſige Frauen ohne Unterſchied des Bekenntniſſes erging. Dieſer Einladung folgten 23 Frauen, welchen die Zwecke der ſchon beſtehenden Frauenvereine auseinandergeſetzt wurden. Das Reſultat war die Gründung eines ſolchen Vereins auch hier, indem ſämmtliche Anweſende zum Beitritt ſich erklärten und zu folgendem Beſchluß ſich einigten: 1. Iſt ein Vorſtand von 4 Frauen zu wählen. 2. Als Vereinszwecke werden zunächſt und insbeſondere in's Auge gefaßt: a. Pflege der ſchon beſtehenden Kleinkinderſchule; b. Förderung des Unterrichts in der Induſtrieſchule durch Beaufſichtigung ꝛc.; c. Unterſtützung armer Kranker durch Einrichtung von Koſttiſchen und Anſchaffung derjenigen Mittel, welche zur Linderung der Noth erforderlich ſind. 3. Zur Erreichung dieſer Zwecke ſoll jedes Mitglied einen monatlichen Beitrag von 5—20 Pf. geben.

Zu Vorſtandsmitgliedern wurden gewählt die Frauen Jakob Stoll, zugleich Vorſitzende, Pfarrer Rihm, Dell und Lehrer Webel.

In kurzer Zeit ſtieg die Zahl der Mitglieder auf 114, von denen aber vorauszuſehen war, daß viele nicht ausdauern werden. So iſt es auch gekommen und hat ſich allmählig die Zahl auf 53

reduzirt, die jetzt als feſtſtehend betrachtet werden kann. Dem entſprechend waren Anfangs die monatlichen Einnahmen bedeutender, indem ſie bis 16 Mark ſtiegen, während ſie jetzt 7—8 Mark betragen, ſo daß d. Z. die Jahreseinnahme 90—96 Mark nachweist. Die Jahresausgaben, beſtehend in ſtändigen monatlichen Beiträgen an Alte und Arbeitsunfähige (4 M.), in jährlichen einmaligen Geldgaben an würdige Arme und Bedrängte am Chriſtfeſt (10 M.), in jährlichen 15 M. an die Kleinkinderſchule zum Chriſtfeſt und in vorübergehenden Beiträgen an Kranke bezhw. Rekonvaleszente, beträgt im Ganzen durchſchnittlich 80—90 Mark. Außerdem wird nach Bedürfniß länger oder kürzer an Wöchnerinnen oder ſonſtige Kranke Koſt verabreicht, wozu 10—12 Hausfrauen beitragen.

Die oben genannten 4 Vorſtandsmitglieder ſind auch für das laufende Jahr als ſolche wiedergewählt und dient ihnen Herr Pfarrer Rihm als Beirath.

Unſer Verein hat während der Zeit ſeines Beſtehens ſchon mit mancherlei Hinderniſſen und Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt und iſt durch gute und böſe Gerüchte hindurchgegangen, aber er hat ſie überwunden und ſteht im Segen da und iſt ſchon Vielen zum Segen geworden.

Möge es ihm auch ferner an Gottes Segen nicht fehlen!

Frauenverein Meersburg (Amts Ueberlingen).

(Einw. 1792. Mitgl. 70.)

Der Frauenverein Meersburg iſt in Folge ergangener Einladung von Seiten des Comite's des kurz vorher neu errichteten Badiſchen Frauenvereins am 22. Juni 1859 gegründet worden und dem Badiſchen Frauenverein unter Annahme der Statuten deſſelben beigetreten. Als aber der öſterreichiſch-italieniſche Krieg, der zunächſt Anlaß zur Gründung des Vereins gegeben hatte, bald

nachher beigelegt wurde, blieb der Verein als Ortsverein Meersburg fortbeſtehen, um im Sinne der inzwiſchen erweiterten Beſtimmungen der Statuten, wie ſie durch das Rundſchreiben des Comite's des Badiſchen Landesvereins vom 24. Juli 1859 bekannt gegeben worden ſind, weiter zu wirken. Nach der ſpäter erfolgten Reorganiſation des Badiſchen Frauenvereins iſt der Ortsverein Meersburg durch Beſchluß des Vorſtandes jenes Vereins vom 30. Mai 1873 als Zweigverein des Badiſchen Frauenvereins aufgenommen worden.

Die Zahl der Mitglieder, deren der Verein in den erſten Jahren durchſchnittlich 45 zählte, ſteigerte ſich allmählig auf 70 und darüber. Als Beitrag zahlt jedes Mitglied monatlich 20 Pf., welche Beiträge im dermaligen Geſammtbetrag von beiläufig 140 M. jährlich zur Unterſtützung von Armen und Kranken, zur Kleidung von Konfirmanden, ſowie zur Belohnung treuer Dienſtboten verwendet werden. In Kriegszeiten aber, ſo in den Jahren 1859, 1864, 1866 und 1870/71 wurden jeweils noch beſondere Sammlungen an Geld und Naturalien veranſtaltet und kamen unter Anderm in den Jahren 1870/71 durch Vermittelung des Vereins an Geld 2545 M. und Naturalien im Schätzungswerthe von 2 440 M. zur Verwendung.

Neben Erfüllung der ſtatutenmäßigen Aufgaben in Krieg und Frieden ſuchte der Verein von jeher auch ſonſtige gemeinnützige Einrichtungen und Beſtrebungen zu fördern und zu unterſtützen. So ſtiftete er aus zu dieſen Zwecken beſonders geſammelten Mitteln im Jahre 1864 für die Meersburger freiwillige Feuerwehr eine Fahne mit einem Aufwande von 166 M., im Jahre 1877 eine ſolche für den Kriegerverein der Kirchſpielsgemeinde Meersburg im Koſtenbetrag von 487 M., und leiſtete im Jahre 1875 zu dem in Meersburg errichteten Krieger-Denkmal einen Beitrag von 50 M.

Mitglieder des Vorſtandes ſind: Vorſteherin: Frau Medizinalrath Haitz; Comitemitglieder: Frau Seminar-Oberlehrer Flink, Frau Zollverwalter Hauk, Frau Altgemeinderath Raither, Frau Domänenverwalter Kreutz; Beirath: Domänenverwalter Kreutz.

Frauenverein Meßkirch.

(Einw. 2007, Mitgl. 56.)

Aus den Aufzeichnungen, die über die Anfänge unſeres Vereins berichten, entnehmen wir, daß im Jahre 1859, dem Wunſche unſerer erhabenen Landesfürſtin folgend, auch in Meßkirch Frauen zuſammentraten, die ſich die Linderung der Leiden des Krieges zur Aufgabe machten. Nachdem mit Beendigung des Krieges die nächſte Veranlaſſung zur Thätigkeit des Vereins weggefallen war, löste er ſich wieder auf.

Das Jahr 1866 gab neue Anregung. Der Frauenverein wurde wieder in's Leben gerufen, um nach beendetem Kriege allgemeinere Zwecke der Wohlthätigkeit zu verfolgen.

Ohne die feſte Grundlage von Satzungen machte ein aus mehreren Frauen gebildetes Comite es ſich zur Aufgabe, unverſchuldete Noth zu lindern, alle Jene, die dieſes Streben unterſtützten, waren Mitglieder des Vereins — dank der verdienſtvollſten Leitung erweiterte ſich das Thätigkeitsgebiet raſch. Für arme Kinder wurden Chriſtbeſcheerungen veranſtaltet und vornehmlich die Verbeſſerung des Unterrichts der weiblichen Jugend in Handarbeiten angeſtrebt. Auf Anregung des Vereins wurden in verſtändnißvollem Entgegenkommen vom Gemeinderath der Stadt Meßkirch die Geldmittel zur Ausbildung einer Induſtrielehrerin bewilligt und ſchon im Jahre 1867 war die Induſtrieſchule unter der Leitung einer im Ludwigsburger Lehrerinnenſeminar ausgebildeten Lehrerin neu organiſirt. Seither war das Intereſſe des Vereins ſtets dieſer Anſtalt zugewendet. Ohne ihr materielle Hilfe zu Theil werden zu laſſen, unterſtützen die Vereinsmitglieder die Schulbehörde und Lehrerinnen durch Mitaufſicht und regelmäßigen Beſuch der Schule.

Ein neues Stadium der Entwicklung wurde im Jahr 1869 erreicht, indem eine größere Anzahl Frauen ſich zu regelmäßigen Beiträgen verpflichteten. Bisher waren die Leiſtungen auf dem

Gebiet der Armen- und Krankenpflege nur aus zufälligen Spenden, dem Erträgniß von Lotterien, von Konzerten u. dergl., die Menſchenfreunde zu Gunſten der wohlthätigen Beſtrebungen veranſtaltet, beſtritten worden. So wurde es möglich, neben den jährlichen Ausgaben für Unterſtützung Nothleidender eine Kapitalanlage zu machen für Zeiten, die vermehrte Anforderungen an den Verein ſtellen würden.

Im Jahre 1870—1871 war es alsdann den hieſigen Frauen und Jungfrauen vergönnt, auf dieſer Grundlage und in dieſem Rahmen des Vereins, unter thätigſter Beihilfe der ganzen Bevölkerung, an allen Aufgaben, die das »Rothe Kreuz« ſich ſtellt, mitzuarbeiten.

Bisher in ſteter Verbindung mit dem Central-Landesverein ſtehend und die Anregungen, die von dieſer Stelle ergangen, verwerthend, iſt der hieſige Verein im Jahre 1873 dem Landesverein als Mitglied förmlich beigetreten. Das Jahr 1873 iſt noch durch eine weitere Errungenſchaft wichtig geworden; die Gründung eines Fröbel'ſchen Kindergartens.

Unter Zuweiſung der nöthigen Mittel betraute der Gemeinderath den Frauenverein mit der Errichtung dieſer ſegensreichen Anſtalt.

Nach Ueberwindung mancherlei Schwierigkeiten iſt es gelungen, dauernden Erfolg zu erzielen. Seit einer Reihe von Jahren erfreut ſich nun die hieſige Bevölkerung der Wohlthat eines vortrefflich geleiteten Kindergartens und der Dank, der hierfür von ſo manchem Mutterherzen gezollt wird, iſt den Vereinsmitgliedern ein Sporn, die gemeinnützigen Ziele ſtets weiter zu verfolgen, ſoweit die beſcheidenen Hilfsmittel es zulaſſen.

Der derzeitige Vorſtand beſteht aus den Frauen: Forſtverwalter Oſtner, Apotheker Hauſer, jung, Kaufmann Bubſer, Bezirks-Thierarzt Heitzmann, Kaſſier Roth, der Vorſteherin Frau Amtmann Teubner und dem Beirath und Kaſſier Herrn Kaufmann und Bezirksrath Lauchert.

Es ſei uns geſtattet, unter der größeren Zahl derjenigen Frauen, die im Laufe der Jahre mit beſter Kraft und Ausdauer ihre Dienſte der guten Sache gewidmet, mit beſonderem Danke des

verdienstvollen Wirkens der einstigen Wiederbegründerin des Vereins, Frau G. v. Stösser, und dessen der langjährigen Vorsteherin, Frau Forstverwalter Ostner, zu gedenken.

Der Rückblick auf das bis jetzt Erreichte berechtigt uns zu der Hoffnung, daß unser Vereinswesen sich stetig weiter entwickle, daß uns das zu Erstrebende in gleicher Weise gelinge und zum Segen werde.

Frauenverein Mosbach.

(Einw. 3514, Mitgl. 84.)

Dieser Verein, hervorgegangen aus dem Bedürfnisse einer Neubildung der bereits zum Zwecke der Ausübung der Armenunterstützung und Krankenpflege vorhandenen, aber nicht mehr mit den Zeitverhältnissen in ihren Bestrebungen vollständig im Einklange stehenden Frauenvereinigungen wurde auf Veranlassung des damals hier fungirenden Amtsvorstandes Oberamtmann Ostner und auf Grund der in der Versammlung vom 11. November 1875 berathenen und angenommenen Statuten durch die konstituirende Generalversammlung vom 30. Dezember 1875 in's Leben gerufen. Mit Beginn seiner Thätigkeit zählte derselbe 65 Mitglieder. Neben erweiterter Ausdehnung der Armen- und Krankenpflege nicht nur in der Stadt Mosbach selbst, sondern auch nach Bedürfniß auf sämmtliche zum Amtsbezirke gehörige Orte durch namentliche Fürsorge für arme Wöchnerinnen und für Heranbildung von Krankenwärterinnen nahm der Verein auch die Hilfeleistung in allgemeinen Nothständen, sowie für den Kriegsfall die Pflege verwundeter und erkrankter Militärpersonen in das Bereich seiner Thätigkeit. Gleichzeitig stellte er sich die Aufgabe, durch Förderung der Bildung und Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechtes, sowie Fürsorge in der Kinderpflege vielseitig fühlbar gewordenen Mißständen entgegenzutreten. Als unentbehrliche Stütze

zur Erreichung dieſer Ziele war der Anſchluß an den Badiſchen Frauenverein erkannt worden, welcher deßhalb auch in erſter Vorſtandsſitzung vom 3. Januar 1876 begehrt und mit Beſchluß vom 18. Januar 1876, Nr. 101, ſtatutengemäß genehmigt wurde.

Durch bereitwilliges Entgegenkommen ſeitens des Aufſichtsrathes der Induſtrieſchule war es dem Vereine vergönnt, zunächſt ſeine Thätigkeit der Volks-Induſtrieſchule zuzuwenden, durch regelmäßigen Beſuch der Unterrichtsſtunden der Lehrerin eine kräftige Stütze zu bieten, hervortretenden Mängeln ſofort entgegenzutreten. In nächſtem Zuſammenhang mit dieſer Thätigkeit tritt die Kleidung armer Konfirmanden, welche durch Abgabe von Arbeitsmaterial erfolgte, das die hiemit bedachten Kinder unter Aufſicht der Lehrerin für ſich in gegebenem Sinne zu verwenden angehalten wurden. Eine weitere Fortſetzung derſelben fand der Verein in der Fürſorge für ſchulentlaſſene Mädchen, deren Unterſtützungen zu Erlernung der Weißnäherei oder des Kleidermachens gegeben wurde oder welche auf Koſten des Vereins zu gleichem Zwecke an geeigneten Orten untergebracht worden ſind.

In Fürſorge für die Kinderpflege war der Verein zur Beaufſichtigung der unter beſonderer Leitung als Privatanſtalt ſtehenden Kleinkinder-Schule von dem Aufſichtsrathe beigezogen und hat hier ein eben ſo dankbares Thätigkeitsfeld gefunden. Die anfänglich ſeines Beſtehens aufgenommene Beaufſichtigung der der Kreis-Armenpflege unterſtellten Kinder mußte der Verein wieder aufgeben, nachdem der Kreisausſchuß eigene Armenpfleger zu beſtellen Veranlaſſung genommen hatte.

Durch freundliche Beziehungen mit den hier thätigen Aerzten fand die Krankenpflege die wünſchenswerthe ergänzende Ausdehnung, wenngleich auch die erſtrebte Vereinigung dieſer Thätigkeiten bis jetzt noch nicht erreicht werden konnte.

In gleicher Weiſe fand die Armenunterſtützung entſprechende Fürſorge.

Unterſtützt wurden nach dem Durchſchnitt der Jahre 1876

bis 1880 alljährlich bei einem Aufwande von 128 M. 3 Wöchnerinnen, 11 arme Kranke, 1 verſchämter Armer, zuſammen 15 Perſonen, während nach dem Durchſchnitt aus denſelben Jahren betragen hat: die Zahl der Mitglieder 81, die Einnahmen 417 M., die Ausgaben 336 M. Das Vereinsvermögen iſt allmählig auf 776 M. angewachſen.

Der Vereinsvorſtand beſteht zur Zeit aus den Frauen Julie Bechert, Vorſitzende, Kaufmann Helfrich, Baumeiſter Lutz, Gewerbeſchul-Hauptlehrer Schönlein, Rabbiner Weill, Bezirksarzt Wolff, Bürgermeiſter Wolff. Beirath iſt Obereinnehmer v. Delaiti, Rechner Rentier Eberſtein.

Frauenverein Mudau (Amts Buchen).

(Einw. 1288, Mitgl. 10.)

Der Frauenverein Mudau im Odenwald verdankt ſeine Entſtehung der Aufforderung des Badiſchen Frauenvereins in Karlsruhe vom 30. Dezember 1875. Die Aufnahme deſſelben als Zweigverein erfolgte am 20. Mai 1876 mit 24 Mitgliedern.

Der Verein machte ſich zur Aufgabe: die Induſtrieſchule zu überwachen, armen Mädchen Arbeitsmaterial zu beſchaffen und arme Kranke, beſonders Wöchnerinnen zu unterſtützen, was jedes Jahr mehr oder weniger nach Verhältniß der Anſprüche und des Kaſſenbeſtandes geübt wurde.

Im Jahre 1879 iſt die Mitgliederzahl bis auf 10 geſunken, wurde aber, da uns Ihre Königl. Hoheit die durchlauchtigſte Frau Großherzogin Ihrer beſondern Huld würdigte und uns mit einem Geſchenk bedachte, bis auf 21 Mitglieder gebracht, welche je vierteljährlich 30 Pf. zahlen.

Unſere Ausgaben betrugen im Jahre 1880 nur 5 M. 15 Pf. und das Vermögen des Vereins 75 M. 60 Pf.

[illegible] Spiegel [illegible] welcher [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] ist zu berichten, daß derselbe sich aus einem Krankenverein gebildet hat, welcher seit 1872 bestand und arme Kranke [illegible] Geld und Krankenspeise [illegible]. Seit Januar 1881 ist dieser Krankenverein als Frauenverein in den Verband des Badischen Frauenvereins aufgenommen worden, und wird nun neben seiner bisherigen Thätigkeit sich mit Beaufsichtigung der Industrieschule, der Kleinkinder-Bewahranstalt, der [illegible] verpflegten armen Kinder und der Fortführung der bestehenden Volksbibliothek befassen. Der Verein ist bei den hiesigen Einwohnern sehr willkommen und wird bereitwillig nach Kräften unterstützt. In den letzten Jahren wurde durchschnittlich jährlich 140 M. gesammelt und an Kranke und Nothleidende vertheilt. Außerdem wurden jährlich circa 20 Kranke und Wöchnerinnen je 3—4 Wochen lang mit Krankenspeise versehen, welche abwechslungsweise in dazu bereiten Familien verabreicht wurde. Die Volksbibliothek wird namentlich im Winter von Schülern fleißig benützt, welche Sonntags Nachmittags die Bücher zu unentgeltlicher Benützung abholen.

Der Vorstand des Vereins besteht aus 17 Frauen und Jungfrauen und versammelt sich monatlich zu einer Sitzung. Vor-

ſteherin iſt Frau, Beirath Herr Pfarrer Herrmann; 75 Mitglieder unterſtützten den Verein mit Krankenſpeiſe und Geldbeiträgen, welche letztere monatlich eingeſammelt werden.

Frauenverein Müllheim.

(Einw. 3 261, Mitgl. 90.)

Der Frauenverein Müllheim beſteht ſeit 15. Mai 1866 und hatte ſich damals die Unterſtützung der in Folge der Kriegsbedrohung oder eines Krieges in Noth Gerathenen, ſowie die Vorſorge für verwundete und erkrankte Militärperſonen zum Zwecke geſetzt. Nach Beendigung des 1866er Krieges dehnte der Verein ſeine Thätigkeit auf die freiwillige Armenpflege aus, bis in den Kriegsjahren 1870/71 die Hauptthätigkeit des hieſigen Frauenvereins ſich wieder auf die Veranſtaltung von Sammlungen für die Soldaten, deren Unterſtützung und Pflege erſtreckte, wie auch jetzt noch ein Depot von Verbandmitteln ꝛc. gehalten wird. Nachdem dieſe Kriegsthätigkeit aufgehört, kamen die Armenpflege, die Veranſtaltung von Chriſtbeſcheerungen für arme Kinder, die Mitwirkung bei Belohnung treuer Dienſtboten durch Verleihung von Diplomen, Gebetbüchern u. drgl. an ſolche weibliche Dienſtboten, welche 15 bis 25 Jahre lang in derſelben Stelle redlich gedient haben, an die Reihe, und zuletzt noch die Beaufſichtigung der Induſtrieſchule im Einverſtändniſſe mit der örtlichen Schul-Aufſichtsbehörde nach einer mit der Großh. Kreis-Schulviſitatur Lörrach vereinbarten Inſtruktion.

Bei einer Jahreseinnahme von etwas über 300 M. und einer wenig geringeren Ausgabe hat der Verein allmählig ein Vermögen von 600 M. zur Verwendung für etwaige künftige Nothfälle angeſammelt. Vorſtandsmitglieder ſind die Frauen Blankenhorn-Blankenhorn, Präſidentin, Bankenhorn-Wechsler, Hermann

Blankenhorn, Bär, Jung, Reich, Rüttinger und Sievert und die Beiräthe Oberamtmann Jung, Stadtpfarrer Sievert, Bügermeiſter Weis und Kaufmann Seuffert.

Frauenverein Neckarbiſchofsheim (Amts Sinsheim).

(Einw. 1 680, Mitgl. 63.)

Das Gründungsjahr des Badiſchen Frauenvereins wurde auch dasjenige des hieſigen, nämlich das Jahr 1859. Als Vorläufer unſeres örtlichen Frauenvereins müſſen jedoch alle jene Wohlthätigkeitsbeſtrebungen angeſehen werden, welche, weit älteren Datums, gleichwohl durch den Charakter der Freiwilligkeit und eine beſtimmte Organiſation den Boden für jenen vorbereiteten. Dahin gehört nicht nur der an Neujahr 1851 in's Leben gerufene Verein für freiwillige Armenunterſtützung, welcher der bürgerlichen und kirchlichen Armenpflege ergänzend zur Seite ſtand und mit einem durchſchnittlichen Jahresaufwande von 400 bis 500 fl. namentlich für Verabfolgung von Nahrung und Kleidung an Arme und Kranke beſorgt war, ſondern auch der 1853 entſtandene Frauenverein, welcher die Gründung und Unterhaltung der Kleinkinder-Bewahranſtalt ſich zum ausſchließlichen Ziele ſetzte, und der 1854 in's Daſein getretene Induſtrieſchul-Verein, welcher neben der Beaufſichtigung der Induſtrieſchule noch die beſondere Aufgabe verfolgte, den armen Schülerinnen Arbeitsmaterial zu ſchenken und die gefertigten Arbeiten zu deren Gunſten zu verkaufen. Alle dieſe Vereine waren noch in geſegneter Wirkſamkeit als der italieniſche Krieg von 1859 ausbrach und das Bedürfniß, die Leiden des Krieges durch Sammlung von Geld-, Nahrungs- und Verbandmitteln zu lindern, den Badiſchen Frauenverein hervorrief.

Dem damaligen Rufe des Karlsruher Centralcomites und der offiziellen Anregung des hieſigen Oberamtmanns Benitz folgte als-

bald Neckarbiſchofsheim durch Gründung ſeines Frauenvereins, welcher dem Landesverein ſich anſchloß und auch nach der baldigen Beſeitigung der Kriegsgefahr ſich lebensfähig erwies. Letzteres konnte freilich nur dadurch der Fall ſein, daß jene oben erwähnten Vereine allmählig im Frauenverein aufgingen. Die Gründung eines das Bezirksamt umfaſſenden Bezirks-Frauenvereins Neckarbiſchofsheim wurde damals angeſtrebt, ſcheiterte jedoch ebenſowohl an der Zurückhaltung der Umgegend, wo nur in Babſtadt und Treſchklingen vorübergehend ſich Vereine gebildet hatten, als an der ſpäteren Aufhebung des Bezirksamtes und Amtsgerichtes Neckarbiſchofsheim. Seine erſten Statuten empfing der Verein unter dem 29. Auguſt 1859. Hiernach verfolgte derſelbe den Zweck, »Nothſtände zu lindern, ſoweit ſolches nicht durch andere Mittel oder Vereine zu erreichen iſt«, und insbeſondere »die Sorge für arme Kranke« zu übernehmen.

Inzwiſchen entſtand auf Veranlaſſung des Amtsarztes Moppey ein kleines Spital für kranke Dienſtboten, eine Anſtalt, welche an Neujahr 1862 in Gegenwart des Vorſtandes des Frauenvereins eröffnet ward. Mit Bezug hierauf verſprach der Frauenverein in ſeinen unter dem 7. Juni 1861 revidirten Statuten, außer der Induſtrieſchule und der Kleinkinder-Bewahranſtalt auch das Spital unter ſeine beſondere Obhut zu nehmen. Nach damaliger Organiſation beſtand die Sitte, die nöthigen Geldmittel ausſchließlich durch Hauskollekten zu gewinnen. Als Mitglied galt jede Frau oder Jungfrau, welche einen beliebigen Beitrag leiſtete, ohne daß damit die Ausübung von Rechten ſich verbunden hätte. Die Leitung des Vereins lag vielmehr ausſchließlich in den Händen eines großen, mehr legislativen, und eines kleinen, mehr exekutiven Ausſchuſſes von Damen, denen zwei Herren als Beiräthe zur Seite ſtanden. Neuerdings jedoch hat der Verein unter dem 17. Januar 1878 eine feſtere Organiſation dahin erhalten, daß nur Damen, welche den Jahresbeitrag von 2 M. entrichten, als Mitglieder gelten, als ſolche aber auch Sitz und Stimme in der Generalverſammlung und überdies das Recht haben, ein Drittel der Mitglieder in jährlichem

Wechſel in das Comite zu entſenden. Ständige Comitemitglieder ſind jedoch die Präſidentin und drei von ihr ernannte Mitglieder nebſt zwei vom Comite zugezogenen Beiräthen. Die Vereinszwecke konzentriren ſich in folgenden Punkten:

1. Unterſtützung der Ortsarmen durch Bekleidungsgegenſtände und ſonſtige Bedürfniſſe mit thunlichſter Einſchränkung baarer Geldunterſtützung.

2. Unterſtützung von unbemittelten Kranken durch Gewährung von Koſt- und Suppentagen.

3. Unterſtützung der Kleinkinder-Schule durch einen jährlichen Geldzuſchuß.

4. Mitwirkung bei der Beaufſichtigung der Induſtrieſchule.

5. Unterſtützung des hieſigen Spitals, insbeſondere auch durch Inſtandhaltung der Spitalbetten.

6. Beaufſichtigung der hierorts in Pflege gegebenen Armen- und Waiſenkinder hinſichtlich deren Betragen und Verſorgung.

Im Uebrigen iſt dem Vereine vorbehalten, jederzeit noch andere Wohlthätigkeitszwecke in den Kreis ſeiner Thätigkeit zu ziehen, wie dies z. B. gegenwärtig durch Unterſtützung der an Neujahr 1879 hier in's Leben getretenen Jugend-Sparkaſſe der Fall iſt.

In der Natur der Sache liegt es, daß die Frauenvereine erſt in den ernſten und erhebenden Zeiten der Kriegsbedrohung ihre volle Wirkſamkeit entfalten. Den Beweis dafür lieferte auch der hieſige Ortsverein, ſofern er im Jahre 1866 100 Gulden zum Beſten der durch Krieg und Cholera heimgeſuchten Orte im Amte Tauberbiſchofsheim aufbrachte und im Jahre 1870/71 zu den damals hier erſammelten Gaben im Geſammtwerthe von 2980 fl. Beiträge leiſtete, welche den dritten Theil dieſes Werthes beſaßen, nämlich 315 fl. an Geld und Naturalien im Werthe von 686 fl. Reiche Gelegenheit zur Entfaltung ſeiner Wirkſamkeit erhielt damals der Verein durch die Errichtung eines Reſervelazareths und die

Privatpflege verwundeter Krieger, deren im Ganzen 14, lauter Badener, hierher dirigirt wurden.

Schließlich bemerken wir, daß der Verein von Neckarbiſchofsheim von Anfang an unter dem bewährten Präſidium der Frau Gräfin Auguſte v. Helmſtadt ſteht und in ſeiner früheren Periode das Glück hatte, in Pfarrer Schmitthenner und dem inzwiſchen verſtorbenen Amtsarzt Moppey hervorragend thätige und verdiente Beiräthe zu beſitzen.

Die Zahl der Mitglieder beläuft ſich durchſchnittlich auf etwas über 60, deren Jahresbeiträge 160—180 M. ergeben.

Frauenverein Neckargemünd (Amts Heidelberg).

(Einw. 2036, Mitgl. 147.)

1. Schon ſeit den 30er Jahren beſtand unter einigen angeſehenen Frauen unſeres Städtchens ein ſog. Frauenkranz, eine geſellige Vereinigung, welche bei jeder Zuſammenkunft ein Scherflein für die Armen zuſammenlegte und vertheilte.

Als nun der von Ihrer Königl. Hoheit unſerer Großherzogin gegründete Frauenverein in Karlsruhe anfing bekannt zu werden und ſich auszubreiten, entſtand auch zunächſt in jenem Kreiſe das Verlangen, in ähnlicher Weiſe eine erweiterte Wirkſamkeit anzubahnen.

So iſt denn im Jahr 1869 der hieſige Frauenverein entſtanden. Der erſte erfolgreiche Aufruf erging im Februar des genannten Jahres und war von folgenden vier Frauen unterſchrieben: Helene Beck, Sophie Heckmann, Luiſe Wöttlin, Karoline Zahn. Das erſte Sitzungsprotokoll iſt dann vom 15. April deſſelben Jahres und unterzeichnet von dem Vorſtand des Frauenvereins: Frau Notar Ackermann, Oberamtsrichter Beck, Phyſikus Buiſſon, Apotheker Bronner, Bürgermeiſter Heckmann, Kaufmann Leonhard, Stadtpfarrer Wöttlin. Der Verein wurde anerkannt von dem Centralvorſtand Karlsruhe den 13. Mai 1869. Die Statuten

wurden ſchon damals entworfen, aber erſt im Jahr 1875 gedruckt und dem Großherzoglichen Bezirksamt zur Kenntnißnahme vorgelegt.

Frau Oberamtsrichter Beck wurde zur Präſidentin erwählt, nahm aber die Wahl nicht an; es wurde eine neue Wahl nicht beliebt, ſo blieb die Stelle vorerſt unbeſetzt. Der erſte Rechner, Rentner Briem, behielt dieſes Amt bis zu ſeinem 1878 erfolgten Tode; er war ein treuer Freund des Vereins voll aufopfernder Thätigkeit. Später folgte Fräulein Laumann, nach deren Wegzug ſeit 1. Januar l. J. das Amt auf Herrn Kaufmann Leonhard überging.

Der anfängliche Schriftführer Dekan Wöttlin hat ſein Amt bis heute behalten.

Die gegenwärtigen Mitglieder des Vorſtandes ſind die Frauen: Phyſikus Bodenius, Apotheker Bronner, Gerber Jung, Kaufmann Leiſt, Gerber Riehl, Geometer Schick und Fräulein Wittmann.

2. Die Grundſätze, welche in dem vorgenannten Protokoll aufgeſtellt ſind und ſpäter in Statuten verfaßt wurden, haben ſich bis heute ſo bewährt, daß eine weſentliche Veränderung daran nicht vorgenommen werden mußte.

Es galt am meiſten, die ganze Einwohnerſchaft für dieſes Unternehmen zu intereſſiren, weil ein ſolcher Verein ohne dieſes zu keiner Blüthe gelangen kann. Deßhalb ſtand in unſerem Verein von Anfang an der Eintritt Jedermann frei, und er wurde auch dem Armen ermöglicht. Wer einen monatlichen Beitrag bezahlte, von 1 bis höchſtens 6 Kreuzer, galt als ein bei den jährlichen Generalverſammlungen ſtimmberechtigtes Mitglied. Dieſen mäßigen Anſprüchen ſchreiben wir, neben den Werken der Barmherzigkeit, die dauernde Theilnahme der ganzen Einwohnerſchaft zu, der Vermöglichen ſowohl, welche am Ende auch ermüdet werden können, weil der Vereine ſo viele ſind, als auch der Armen, welche oft auch Sinn für das Allgemeine haben, aber die Mittel nicht, in ſolche Vereine einzutreten.

So haben wir denn bei einer Bevölkerung von etwa 2 000

Seelen ſeit Gründung des Vereins eine ſtehende Mitgliederzahl von 150 bis 200 Frauen, welche jährlich zwiſchen 200—300 M. zuſammenſteuern.

Auch bei der Vertheilung der Arbeit, welche ein ſolcher Verein erfordert, haben wir, ſo viel als möglich, alle Mitglieder heranzuziehen geſucht. Es ſollten alle brauchbaren Kräfte des Vereins mitwirken und auf dieſem Wege möglichſt auch alle Koſten erſpart werden. So iſt es denn gekommen, daß die Mitglieder ſelbſt unter ſich die Beiträge erheben und Krankenbeſuche übernehmen. Der Verwaltungsrath beſteht aus 7 Mitgliedern, welche unter ſich die Präſidentin erwählen. An dieſen Vorſtand ſchließen ſich zwölf ſog. Sammlerinnen oder Helferinneu an, welche, wo möglich perſönlich, die monatlichen Beiträge erheben, in dem ihnen zugewieſenen Stadttheil Kenntniß nehmen vom Vorhandenſein armer kranker Perſonen, ſich nach ihren Verhältniſſen und Bedürfniſſen erkundigen und nach Rückſprache mit dem Vorſtand ſich ihrer nachdrücklich annehmen. Die ärmeren unter dieſem Sammlerinnen ſind oft in hohem Grade eifrig und brauchbar. Sie ſetzen eine Ehre darein, daß ihnen etwas anvertraut iſt.

Comitedame kann nur werden, wer vorher ein Jahr lang Sammlerin war.

Die monatlichen Sitzungen werden gebildet durch die Vorſtandsfrauen und Saummlerinnen, den Rechner, welcher hier die Gelder der Sammlerinnen in Empfang nimmt und Ausgelegtes erſetzt, und den Schriftführer, welcher zugleich die Beſchlüſſe der Verſammlung zum Vollzug bringt.

Der Umſtand, daß ein fortwährender Wechſel in den Perſönlichkeiten ſtatutenmäßig angeordnet iſt, indem kein Mitglied daſſelbe Amt zweimal nacheinander haben ſoll, ſtört doch die Continuität nicht, weil immer nur ein Theil austritt, und alte Mitglieder nach geſetzlicher Pauſe wieder eintreten. Dagegen bewirkt er, daß allmählig eine große Anzahl von Mitgliedern des Vereins ſchon irgend ein Amt bekleidet, ſich von den gewiſſenhaften Erwägungen des Vorſtands überzeugt und dadurch ein bleibendes Zutrauen zu

dem Verein gewonnen hat, das er nicht mehr verliert. Auch wird dadurch erfahrungsgemäß eine gewiſſe Friſche erhalten in Denen, welch gerade zur Arbeit berufen ſind.

Zur Belebung des Vereins haben wir zwar noch keine eigentlichen Vorträge veranlaßt; dagegen iſt der Schriftführer ſtets bemüht, in den Sitzungen und der Generalverſammlung Mittheilungen von Intereſſe zu machen, ſo z. B. im vorigen Jahr über ſeinen Beſuch in der Muſter-Arbeitsſchule in Reutlingen, über unſere eigenen Landesfeſte und Jahresberichte des Landesvereins ꝛc. Zur Förderung der Vereinszwecke beſteht auch ein Leſezirkel, in welchen jedes Mitglied auf Verlangen unentgeltlich aufgenommen wird und dem etwa 15 Damen angehören. Dieſen wird unſer Vereinsblatt, die Blätter des Badiſchen Frauenvereins, regelmäßig mitgetheilt, es zirkulirt merkwürdiger Weiſe mit großer Pünktlichkeit von Haus zu Haus und wird eifrig geleſen. Auch die Jahresberichte des Centralvereins werden hier herumgegeben, wie überhaupt alle Brochüren, welche wir von Karlsruhe oder ſonſt erhalten. Hie und da ſchaffen wir uns auch etwas an.

An den jährlichen Feſten des Geſammtvereins haben wir nicht immer Antheil genommen, ſo ſehr auch der Schriftführer darauf gedrungen hat. Es iſt nicht gerade Mangel an Intereſſe, mehr die ungeborene Schüchternheit der Frau, deren Beruf es ſonſt nicht iſt, ſich an ſolchen Verſammlungen zu betheiligen. Wir hoffen, daß dieſes anders werde. Das erſte und das letzte unſerer Landesfeſte iſt vom Schriftführer beſucht worden. Frau Doll hat im Jahr 1877 den Verein vertreten.

Die Ausſtellung von wandernden Arbeiten angehender Arbeitslehrerinnen, welche auch in Neckargemünd ſtattgefunden hat, ſowie die im v. J. in Heidelberg ausgeſtellten Arbeiten, zu welchen auch die hieſige Schule Proben lieferte, wurden mit großem Intereſſe in Augenſchein genommen.

Durch unſere Jahresberichte, welche wir im hieſigen Ortsblättchen veröffentlichen, und welche eine verhältnißmäßig manchfaltige Thätigkeit des Vereins nachweiſen, glauben wir ebenfalls

die hieſige Einwohnerſchaft von unſerer getreuen Verwaltung zu überzeugen.

3. Der hauptſächlichſte Zweck unſeres Vereins iſt, beſonders bei der großen Armuth in Neckargemünd, der denkbar populärſte; es iſt nämlich ganz vorwiegend der Unterſtützung und Pflege ſolcher Armen gewidmet, welche zugleich krank ſind.

Zwar iſt es uns nicht gelungen, ſo eifrig wir es auch lange Zeit hindurch angeſtrebt haben, eine ausgebildete Krankenwärterin für uns zu gewinnen, welche ihren Wohnſitz hier nähme und die Kranken beſorgte. Allein wir beruhigen uns darüber immer mehr, weil wir jetzt ſelbſt einſehen, daß in unſerer kleinen Stadt die Vorbedingungen für eine ſolche Wärterin nicht vorhanden ſind; wir hätten nämlich die Wärterin weder hinreichend beſchäftigen, noch bezahlen können. Wir haben deßhalb ſeit mehreren Jahren einen Mittelweg eingeſchlagen, welcher uns genügt.

Bei Erkrankungen haben wir nämlich einige bewährte arme Frauen, welche immer zu haben ſind, und gegen einen geringen Lohn ſich dazu hergeben, in eine ſolche Familie einzutreten und die nöthigen perſönlichen Dienſte zu leiſten. Bald gehen ſie blos ab und zu, bald bleiben ſie längere Zeit des Tages und der Nacht, je nach Bedürfniß. Bei Aufwendung von Geldmitteln für ſolche Kranke können wir dann etwas freigebiger ſein. Wir beſtreiten nicht, daß eine eingelernte Wärterin um vieles beſſer wäre, es fehlt die feinere Pflege, aber es fehlt doch eigentlich dem Kranken ſelbſt nichts, was andere ſeines Gleichen, welche in beſſeren Verhältniſſen ſind und keine Hilfe beanſpruchen, bei der Erkrankung haben; im Gegentheil, ſie haben es ſo immer noch viel beſſer, als ſie es gewöhnt ſind.

Zu der Fürſorge unſeres Vereins für die Kranken gehört noch die Darreichung von Koſt, jährlich 100—200 oder mehr Koſttage, nach Bedürfniſſen. Unſere Bitten um ſolche Koſt werden gerne gewährt.

Obwohl, nicht ſtreng genommen, zum Frauenverein gehörig, erwähnen wir doch dankbar des Herrn Weinhändlers Menzer dahier,

welcher ſeit 1877 gerne den hieſigen armen Kranken den nöthigen Wein zukommen läßt, ſowie des Herrn Fabrikant Weiß in Lüneray, eines geborenen Neckargemünders, welcher den hieſigen Armen ſeit mehreren Jahren ſchon jährlich 120 M. hat zufließen laſſen.

4. Obwohl eigentlich die Krankenpflege der erſte Zweck des Vereins iſt, ſo iſt ſie doch nicht der einzige geblieben. Wir ſahen uns bald genöthigt, auch auf die geſunden Armen unſere Fürſorge auszudehnen.

So haben wir lange Zeit einen Spinnverein gehabt, gegründet ſchon vor Entſtehung des Frauenvereins durch Herrn Pfarrer Grimmer, und einen im Jahr 1870 gegründeten Strickverein unter Leitung der verdienſtvollen Frau Doll. Dieſe Unternehmungen waren eine Zeit lang für die Armen ſehr lohnend. Die Zuwendung von Arbeit iſt die größte Wohlthat für die Armen. Leider iſt ſie in vielen Fällen unmöglich; ſo konnten auch wir die Konkurrenz der Maſchine nicht aushalten, um ſo weniger, da die Armen oft aus Ungeſchicklichkeit oder Nachläſſigkeit ſchlechte Arbeit lieferten. Nur mit traurigem Herzen verzichteten wir endlich nach langem Widerſtreben auf dieſen vortrefflichſten aller Wege, den Armen zu dienen; auf den Spinnverein ſchon 1875, auf die Strickanſtalt im Jahr 1880.

Neben der in gewöhnlichen Jahren geübten Abgabe von Kartoffeln und Brennholz an die bedürftigſten Perſonen hat der Verein während der beiden Winter 1879/80 und 1880/81 nach Sammlung bei der Einwohnerſchaft, und mit Zuſchüſſen aus der Kaſſe des Frauenvereins und der Gemeinde, auch eines Liebhabertheaters, im Jahr je ſechs Wochen lang eine Suppenanſtalt unterhalten; die Geſchäfte übernahmen die Frauen. Es wurden täglich gegen 100 Liter Suppe vertheilt. Der Liter koſtete ungefähr 10 Pf.

Unſere Mildthätigkeit war bei der großen Armuth nothgedrungen meiſtens auf die Armen unſerer Stadt gerichtet; doch wurden ausnahmsweiſe auch Arme aus der Nachbarſchaft unterſtützt.

5. Unſere Arbeitsſchule für Mädchen ſowie unſere Kinder-Bewahranſtalt bedarf der Unterſtützung des Frauenvereins nicht. Die erſtere nicht, weil ein hinreichendes Stiftungskapital da iſt, um zwei Lehrerinnen anzuſtellen. Unſere erſte Lehrerin, Fräulein Niſchwitz, hat ſelbſt im Jahr 1870 am erſten, zu Karlsruhe für methodiſchen Unterricht eröffneten Kurſus Theil genommen und mit Geſchick und beſtem Erfolg dieſe Methode eingeführt und eingebürgert. Hier iſt eine Aufſicht nicht nöthig. Doch hat ſich der Vorſtand des Frauenvereins ſtets mit Intereſſe an den Prüfungen betheiligt, die Arbeiten angeſehen, welche ausgeſtellt waren, und auch die ſeit 1879 durch die Huld unſerer hohen Protektorin eingeführten öffentlichen Preisvertheilungen an fleißige Induſtrieſchülerinnen ſtets mit Eifer beſorgt, unter Hinzufügung von eigenen Geſchenken des Vereins, beſtehend theils in demſelben Büchlein »Mit Gott«, theils in dem Bildniß unſerer allerhöchſten Protektorin unter Glas und Rahmen.

Was die noch erwähnte Kinder-Bewahranſtalt betrifft, ſo iſt auch hier eine Aufſicht deßhalb weniger nöthig, weil auch hier ein durch den früheren Frauenkranz zuſammengebrachtes Kapital von 6000 fl. die Exiſtenz ſichert, und die Lehrerin zuverläſſig und tüchtig iſt. Doch betheiligt ſich der Frauenverein vorzugsweiſe auch an dieſer Anſtalt dadurch, daß er die Sorge für die Weihnachtsgeſchenke übernimmt; die Lehrerin ſammelt, der Frauenverein kauft ein, und trägt Alles dazu bei, daß das Feſt ſelbſt einen feierlichen Ton erhalte. Die Theilnahme bei dieſem Feſte iſt allgemein.

Eine Zeit lang hat der Verein auch Aufſicht über die in Pflege ſtehenden Armenkinder geführt; doch wird es eigentlich nicht begehrt.

Noch gehört hierher, daß der Frauenverein ſeiner Zeit die Darreichung von drei ſilbernen Ehrenkreuzen an alte treue Dienſtboten Namens Ihrer Königl. Hoheit unſerer Großherzogin im Jahr 1876 in feierlicher Verſammlung bei zahlreicher Betheiligung vermittelt hat.

6. Während des Kriegs war eine allgemeine, tiefgehende Begeiſterung in unſerem Städtchen. Gelegenheit zur Thätigkeit gab es in reichem Maße. Man begnügte ſich nicht, in die Ferne zu wirken, ſondern wir verlangten auch ſelbſt verwundete Soldaten zu ſehen und zu verpflegen. Dieſer lebhaft vorgetragene Wunſch wurde auch erhört. Es wurden vom 29. Auguſt bis 1. Oktober 1870, 20. Dezember 1870 bis 20. Januar 1871, 24. Januar bis 24. Februar 1871, 28. März bis 19. April 1871, im Ganzen 62 Soldaten mit 1 088 Verpflegstagen hier unterhalten, mit einem Aufwand von 1 050 fl.

Wir übergehen die erſprießliche Thätigkeit des damals exiſtirenden Männer-Hilfsvereins als nicht hierher gehörig und beſchränken uns auf dasjenige, was der Frauenverein geleiſtet hat, ſo weit überhaupt eine Trennung möglich iſt. Der Frauenverein vermittelte alle Korreſpondenz mit unſerer Centralbehörde. Unſer Rechner, Herr Briem, der ſich ganz beſonders auszeichnete, unterhielt einen regen Verkehr mit den 62 Soldaten, die wir im Felde ſtehen hatten, und deren Namen heute noch auf einem Stein in der Mauer unſerer evangeliſchen Kirche zu leſen ſind. Es gingen ſo 90 Briefe und 77 Packete ab, mit 65 fl. an Geld, 100 Hemden (darunter 40 aus Flanell), 30 Paar Unterhoſen, 80 Paar gute wollene Socken, 30 Paar Stauchen.

Auch nach Karlsruhe gingen Geld und einige Zentner ſolcher Waare.

An Weihnachten 1870 erhielten die Soldaten 71 fl., 20 Päckchen Tabak, 1 500 Cigarren vom Frauenverein.

Der Frauenverein wurde weſentlich unterſtützt durch die Induſtrielehrerin, welche Jung und Alt bei ſich beſchäftigte, um Alles unentgeltlich herzurichten. Das Lazareth ſelbſt wurde von hieſigen freiwilligen Krankenwärterinnen und den hieſigen Aerzten ganz allein beſorgt. Die Krankenwärterinnen waren Fräulein Niſchwitz, Fräulein Marie Werner und Fräulein Röder, unſere Lehrerin an der Kinder-Bewahranſtalt.

Die Lazarethküche wurde von Mädchen und Frauen, anfangs

unter Mithilfe einer bezahlten Köchin, ſpäter ohne eine ſolche beſorgt, Geſchirr und Lebensmittel, letztere zum Theil von benachbarten Orten beigeſchafft, von den Mädchen das Geſchirr geſpült und die Speiſen in die beiden Lazarethe getragen. Die Wäſche wurde, zum Theil ganz unentgeltich, von armen Waſcherinnen beſorgt.

Nach dem Kriege beſchäftigte ſich der Frauenverein damit, daß er ſich ſolcher Soldaten, welche ſpäter erſt erkrankten, mit Nachdruck annahm. Es wurden ſolche Bitten an die Kaiſer-Wilhelm-Stiftung Heidelberg mit zuvorkommender Freundlichkeit aufgenommen und vielen eine weſentliche Hilfe geleiſtet.

7. Das Rechnungsweſen hat ſich in folgender Weiſe geſtaltet: die wirkliche Einnahme betrug: im Jahr 1869 230 M., 1880 237 M., in 12 Jahren 3 263 M., durchſchnittlich 272 M.; die Unterſtützungen betrugen: 1869 53 M., 1880 237 M., für 1869/80 in 12 Jahren 2 950 M., durchſchnittlich 250 M.; die übrigen Ausgaben ſind ganz gering. Das Vermögen betrug 1869 100 M., 1874 420 M., 1880, 31. Dezember 800 M. Die Ausgaben und Einnahmen des Spinn- und Strickvereins waren jährlich gegen 300 M. Verluſte ergaben ſich für den Frauenverein nicht.

So ſteht denn dieſer Verein jetzt vor einer zwölfjährigen Lebensperiode. Er iſt während dieſer Zeit den hieſigen Einwohnern wohl bekannt geworden, den Armen eine Hilfe in der Noth, ein Troſt beim Blick in die Tage, die uns nicht gefallen; er beſitzt das Vertrauen der übrigen Ortsbehörden, wirkt gern mit ihnen und iſt ſtolz darauf, daß in ſeinem Wirkungskreiſe die verſchiedenen Stände, Familien und Religionen einträchtig zuſammenwirken.

Frauenverein Neckargerach (Amts Eberbach).

(Einw. 933, Mitgl. 12.)

Im Jahr 1876 trat zu Neckargerach ein kleiner Frauenverein ins Leben, der noch in demſelben Jahr als einfacher Zweigverein des Badiſchen Frauenvereins aufgenommen wurde. Die Anregung zur Gründung deſſelben ging von dem damaligen Amtsvorſtand zu Eberbach, Herrn Oberamtmann v. Krutheim, aus, welcher ſich in einer Zuſchrift an den hieſigen evangeliſchen Pfarrer Dorner, der ſeitdem dem Verein als Beirath dient, in dieſem Betreff wendete. Die Ziele, die die ſehr beſcheidene Thätigkeit des Vereinchens, deſſen Mitgliederzahl kaum je die Zahl 12 überſtieg, verfolgt, ſind nebſt Beaufſichtigung der örtlichen Induſtrieſchule die Anſammlung eines Kapitals zu ſpäterer Errichtung einer Kleinkinder-Schule, die am hieſigen Orte ein dringendes Bedürfniß befriedigen würde. Durch zwei huldvollſte Geldgeſchenke der erhabenen Protektorin des Badiſchen Frauenvereins Anfangs der Jahre 1879 und 1881 von 30 und 25 M. wurde ermöglicht, daß der Verein im Laufe dieſes Jahres das erſte Hundert Mark wohl vollmachen kann. Eine weitere in Ausſicht genommene, für den hieſigen Ort gewiß ſehr ſegensvolle Thätigkeit der Vereinsfrauen, in geregelter Reihenfolge armen Kranken eine gute Mittagsſuppe zu verabreichen, ſcheiterte an den dieſem Unternehmen ſich in den Weg ſtellenden Schwierigkeiten. Die Geſchäfte der Vereinsleitung beſorgen die Frauen Minna Dorner und Amalie Bödigheimer.

Frauenverein Neidenſtein (Amts Sinsheim).

(Einw. 940, Mitgl. 50.)

Den wohlthätigen Erfolg der Wirkſamkeit des »Badiſchen Frauenvereins«, ſowie der einzelnen Frauenvereine erkennend, haben ſich am Anfang des Jahres 1876 auf Anregen unſeres Geiſtlichen, Herrn Pfarrer Spengler in Eſchelbronn, mehrere hieſige Frauen zuſammengefunden, um auch hier einen Frauenverein in's Leben zu rufen. Am 20. März 1876 wurde die erſte Verſammlung abgehalten, in welcher die Statuten feſtgeſetzt, der Vorſtand gewählt und alſo der Verein gegründet wurde.

Der Zudrang zu dem Verein war anfänglich groß; 120 Frauen ließen ſich als Mitglieder einſchreiben, wovon jedoch in kurzer Zeit viele wieder ſich vom Verein abwandten; etwa 40 Frauen haben ſich als treue Mitglieder bewährt.

Als Zwecke des Vereins wurden anfänglich in's Auge gefaßt:

1. Förderung weiblicher Handarbeit;
2. Krankenpflege;
3. Wohlthätigkeit im Allgemeinen.

Als Hauptzweck hat ſich jedoch nach und nach die Unterſtützung armer kranker Perſonen herausgebildet, beſonders ſolcher, die nicht der öffentlichen Armenpflege anheimfallen wollen und doch der Unterſtützung bedürfen. Dieſe Thätigkeit hat ſich als die nothwendigſte und ſegensreichſte erwieſen.

Eine beſondere Ehre und Freude wurde dem Verein am 3. Mai 1878 zu Theil, indem ihm an dieſem Tage von Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin Luiſe ein Geſchenk von 25 M. allergnädigſt verliehen wurde, was demſelben nicht nur ein ſehr willkommener Beitrag war, ſondern auch Anregung, Luſt und Liebe zur guten Sache brachte.

Der Vorſtand beſteht dermalen aus folgenden Mitgliedern, nämlich den Frauen Bürgermeiſter Böbel, Hauptlehrer Schifferer,

Sophie Vogt, Eliſabetha Böbel, Jette Mayer, Sophie Mayer und Kath. Ziegler und dem Beirathe und Schriftführer Hauptlehrer Schifferer.

Frauenverein Neuenheim (Amts Heidelberg).

(Einw. 1986, Mitgl. 120.)

Durch einen Aufruf des Ortsgeiſtlichen angeregt, fand die Gründung des Vereins und die Annahme der vorgelegten Satzungen in einer am 6. Januar 1881 ſtattgehabten konſtituirenden Verſammlung ſtatt.

Den Anlaß zur Bildung des Vereins gab die in Folge des harten Winters 1879/80 zu Tage getretene Noth in einzelnen Familien, die ſich doch nicht um eine öffentliche Armenunterſtützung bewerben wollten oder konnten, die mangelhafte Verpflegung armer Wöchnerinnen und die dringende Nothwendigkeit, den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten durch die Schule zu fördern.

Der in den Satzungen ausgeſprochene und in der bisherigen Thätigkeit des Vereins befolgte Zweck iſt daher:

1. Förderung des Schulunterrichts in den weiblichen Handarbeiten, Ausdehnung und Beaufſichtigung deſſelben;

2. Unterſtützung armer Wöchnerinnen, bedürftiger alter und kranker Perſonen; hauptſächlich durch Verabreichung von Nahrungsmitteln, Wäſche- und Kleidungsſtücken. Geldunterſtützungen werden nicht geſpendet.

Die Mitgliederzahl beträgt 120. Der Jahresbeitrag iſt auf 2 M. feſtgeſetzt.

Unter Zuzug weiterer Vereinsmitglieder beaufſichtigt der Vorſtand die Ertheilung des Induſtrieſchul-Unterrichts. Seit Oſtern d. J. iſt dieſer, mit Genehmigung der Orts-Schulbehörde, auf ſämmtliche Jahrgänge und das ganze Jahr ausgedehnt worden. (Bisher fand er nur während des Winters ſtatt.) Zum Behufe der Armen-

unterſtützung wurde das Dorf in ſieben Bezirke eingetheilt, deren jeder einer der Vorſtandsdamen zur beſondern Beaufſichtigung zugewieſen wurde. Die Unterſtützungen werden in Naturalien, Brod, Fleiſch, Kleidern, Wäſcheſtücken, Brennmaterial dargereicht. Eine Anzahl wohlhabender Familien verabreicht an beſtimmten Tagen Koſt, für Wöchnerinnen und Arme.

Der Vorſtand beſteht aus folgenden Mitgliedern: Fräulein M. Häußer, Vorſitzende, Frau Hauptlehrer Schneider, Stellvertreterin, Frau Pfarrer Schneider, Schriftführerin, welche zugleich mit der Vertheilung der Brod-, Fleiſch- und Kohlenkarten, der einkommenden Kleidungs- und Wäſcheſtücke und der Koſttage betraut iſt, Fräulein Bab. Schröder, Rechnerin, Frau Poſtkaſſier Doll, Frau Böhl, Induſtrielehrerin, Fräulein Reinhard. Beirath iſt Pfarrer Schneider.

Frauenverein Neuſtadt.

(Einw. 2 299, Mitgl. 202.)

Der Frauenverein Neuſtadt datirt ſein Beſtehen in der jetzigen Geſtalt vom 10. Februar 1876. Zu der urſprünglichen Armen- und Krankenunterſtützung kam im Jahre 1879 die Gründung einer Kleinkinder-Schule, hauptſächlich auf Betreiben der damaligen Vorſteherin, Frau Oberamtmann Föhrenbach, z. Zt. in Oberkirch.

Die Einnahmen des Vereins ſetzten ſich zuſammen zunächſt aus den jährlichen Beiträgen der Mitglieder — durchſchnittlich 230 M. —, aus Schenkungen, darunter 640 M. von Herrn Dominik Bleyler, aus dem Ergebniſſe einer Lotterie, aus dem reichen Ertrag zweier Konzerte, die der Geſchäftsführer des Vereins veranſtaltete.

Ein alljährlich wiederkehrendes Feſt bildet für den Frauenverein die feierliche Chriſtbeſcheerung, an welcher das letzte Jahr 46 Kinder in der Kleinkinder-Schule theilnahmen.

Die größte Freude wurde dem Vereine zu Theil, als am 11. Auguſt v. J. die Großherzogliche Familie bei ihrer Anweſenheit in Neuſtadt den Frauenverein und die Kleinkinder-Schule mit Höchſtihrem Beſuche beehrte, bei welcher Veranlaſſung die hohe Protektorin der Badiſchen Frauenvereine dem Vereine die reiche Gabe von 100 M. zu ſchenken geruhte. Unvergeßlich wird dieſer ſchöne Tag in freudigſter Erinnerung im Herzen Aller fortleben, die das Glück hatten, mit der hohen Herrſcherfamilie zu verkehren.

Jahr	Mitgl.	Einnahmen		Ausgaben				
				im Ganzen		insbeſondere		
		M.	Pf.	M.	Pf.	an Arme	M.	Pf.
1876	267	577	—	571	11	27	239	—
1877	236	933	60	449	55	24	310	—
1878	203	1088	05	389	52	64	320	82
1879	213	1161	35	858	07*	24	189	64
1880	202	1110	36	1092	66	17	182	06

Die derzeitigen Vorſtandsmitglieder ſind: Frau Oberlehrer Metzger, Vorſteherin, ferner die Frauen Bürgermeiſter Klenker, Maria Löffler, Magdalena Morath, Thereſia Pfrengle, Maria Schurth und M. Anna Brugger und die Fräulein Maria Höhr und Sophie Imbery. Beiräthe ſind die Herren: prakt. Arzt Dr. Fröhlich, Sparkaſſenrechner J. Bauſer und Amtsregiſtrator W. Frey, Kaſſier.

*) Die größeren Ausgaben datiren ſich ſeit der Einrichtung der Kleinkinder-Schule.

Frauenverein Nußbach (Amts Oberkirch).

(Einw. Nußbach 693, Herzthal 382, Zusenhofen 562, Mitgl. 412.)

In der ausgedehnten Pfarrgemeinde Nußbach wurde im Dezember 1880 ein Frauenverein in's Leben gerufen, der 412 Mitglieder zählt. Krankenpflege, Armenunterstützung und Fürsorge für noch nicht schulpflichtige Kinder ist seine Aufgabe. Die Einahmen betrugen bis Mai 296 M. 26 Pf., die Ausgaben 226 M. 90 Pf.

Das geschäftsleitende Comite des Vereins besteht aus der Präsidentin: Frl. Karoline Armbruster, und den Frauen: Blumenwirth Sauer und Steuererheber Zerrer in Nußbach, Steuererheber Sester und Barbara Doll in Zusenhofen, Maria Anna Walz in Herzthal, Balbine Müller in Maisenbühl, Marie Anna Roth für Schlatten, Diebersbach und Bottenau, Helena Vollmer in Unternesselried; Beiräthe sind Bürgermeister Huber in Nußbach und Pfarrer Wiesse daselbst. Der Verein wurde auf Ansuchen als stimmberechtigter Zweigverein aufgenommen.

Frauenverein Oberkirch.

(Einw. 2 704, Mitgl. 173.)

Auf Anregung des damaligen Bezirksbeamten, des nunmehr als Verwaltungsgerichts-Präsidenten verstorbenen Oberamtmann Renck, trat am 4. April 1864 eine Anzahl Frauen und Jungfrauen hiesiger Stadt aus allen Ständen zu einer Besprechung zusammen, um einen Frauenverein in das Leben zu rufen. Die deßhalb festgesetzten Statuten erklären als den Zweck des Vereins, der als ein Zweigverein des unter dem Protektorate Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin Luise stehenden Badischen Frauen-

vereins zu betrachten iſt, die Organiſirung der Privat-Armenunterſtützung, ſowie die Förderung der Krankenpflege. Die Wirkſamkeit deſſelben erſtreckt ſich zunächſt auf die Stadt Oberkirch, bei Zunahme der Mittel ſollen auch die übrigen Orte des Kirchſpiels in den Bereich gezogen werden. Die einzelnen Unterſtützungen beſtehen in Zuweiſung von Arbeit, Verabreichung von Naturalien und nur ausnahmsweiſe in Geldgaben. In den Vorſtand wurden gewählt: Frau Oberamtmann Renck, Freifrau Emil v. Schauenburg, Frau Apotheker Leo, Fräulein Vogel und als Beirath Bürgermeiſter Fiſcher. In den nächſtfolgenden Jahren fungirten in der Regel die jeweiligen katholiſchen Stadtpfarrer als Beiräthe. Die Mitgliederzahl betrug Anfangs 84, die ſich raſch auf 144 hob. Von 1865 bis Mitte 1869 hatte Herr Oberamtmann Metzger als weiterer Beirath den Verein auf alle Weiſe zu heben ſich angelegen ſein laſſen. Zur Zeit des 1866er Krieges wurden vornemlich durch die Thätigkeit des Vereins Geld, Naturalien und Leinenſammlungen theils nach Karlsruhe an den Badiſchen Frauenverein, theils direkt an das Filialdepot in Mosbach abgeliefert. Um überhaupt in dieſer Zeit die Einnahmen zu ſteigern, fanden wiederholt Koncerte einheimiſcher Mitwirkender, ſowie Lotterien ſtatt. Die Loosgewinnſte einer ſolchen, welche Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin Luiſe zugefallen waren, erhielt der Verein zurück und wurden aus dem Erlöſe derſelben arme weibliche erſtmalige Kommunikanten bekleidet. In das Jahr 1867 fällt auch der erſte Rechenſchaftsbericht an das Centralcomite des Badiſchen Frauenvereins und wurde von dieſer Zeit an regelmäßig jährlich in dem hieſigen Amtsblatte öffentlich über die Vereinsthätigkeit Rechenſchaft abgelegt, auch von Zeit zu Zeit darüber an den Vorſtand des Badiſchen Frauenvereins Mittheilung gemacht. Die Einnahme betrug nach demſelben ungefähr 185 fl., während etwa 148 fl. ausgegeben wurden, welche Summen ſich in den nachfolgenden Jahren ſo ziemlich auf gleicher Höhe hielten. Vom Jahre 1869 bis 1871 fungirte Stadtpfarrer Wirnſer als Beirath, den in letzterem Jahre Bezirksarzt Dr. Schneider im Amte erſetzte. Einer Aufforderung

des hieſigen Orts-Schulrathes in dieſem Jahre, die Induſtrieſchule durch Mitglieder des Frauenvereins überwachen zu laſſen, wurde in der Weiſe ſtattgegeben, daß ſich die einzelnen Frauen und Jungfrauen in die Unterrichtsſtunden theilten. Sonſt blieb die Thätigkeit des Vereins bis zum Jahre 1878 faſt die gleiche und erſtreckte ſich hauptſächlich auf Unterſtützung von Hausarmen, alter gebrechlicher Leute durch regelmäßige monatliche, nur nach der Jahreszeit variirende Geldgaben, die auf Grund eigener Wahrnehmung ſeitens der Comitemitglieder verabfolgt und von dieſen ſelbſt den Betreffenden eingehändigt wurden. Zeitweiſe erhielten auch kranke und rekonvalescente arme Wöchnerinnen entſprechende Beköſtigung, ſowie ſehr bedürftige Kinder und auch Aeltere in einzelnen Fällen abſolut nöthige Wäſche und Kleidungsſtücke.

Nachdem im Laufe des Jahres 1878 durch verſchiedene lokale Verhältniſſe bedingt, eine gewiſſe Stagnation in der Vereinsthätigkeit eingetreten war, wurde im Spätjahr 1879 durch den gegenwärtigen Bezirksbeamten, Oberamtmann Föhrenbach, in Verbindung mit den früheren Comitemitgliedern eine Reorganiſation des Vereins in Angriff genommen und deßhalb eine öffentliche Beſprechung der Sache anberaumt. Die Theilnahme war eine ſehr erfreuliche und ein ſofort gewähltes Comite von 12 Mitgliedern, das aus Fräulein K. Braun (jetzt F. Hermann), Fräulein A. Faiſt, Frau Oberamtmann Föhrenbach (Vorſtand), Frau Kürſchner Hafner, Fräulein M. Hof und die Frauen Apotheker Leo, Fabrikant Köhler jg., Freifrau Emil v. Schauenburg, Medizinalrath Schneider, Bierbrauer Walz, Pfarrer Wilhelmi; den Beiräthen Bürgermeiſter Geldreich und Medizinalrath Dr. Schneider, ſowie dem Rechner Reviſor Märker beſteht, nahm die Leitung und Erledigung der zu erſtrebenden Aufgaben, nämlich der Fürſorge für Kinder- und Armenpflege, für Armenunterſtützung und Hilfeleiſtung bei Nothleidenden, ſowie der Förderung der weiblichen Induſtrie in die Hand. Für die in's Leben gerufene Kleinkinder-Schule und Krankenpflege wurden eine Schul- und Krankenſchweſter berufen und durch den Verein angeſtellt. Die Kleinkinder-Bewahranſtalt

befindet ſich nun in einem einzeln ſtehenden, mit einem Gärtchen umgebenen Hauſe in der Nähe der Stadtkirche. In dieſelbe werden insbeſondere unbemittelte, gegen eine Entſchädigung auch bemittelte Kinder von 2 Jahren bis zu ihrem ſchulpflichtigen Alter aufgenommen, die dann einer methodiſchen Aufſicht, Pflege und Erziehung unterſtellt ſind. Von November bis Mai erhalten die armen Kinder unentgeltlich und Bemitteltere, die ſolches wünſchen, gegen entſprechende Vergütung eine kräftige Mittagsſuppe mit etwas Fleiſch und Brod. Die Schule zählte im erſten Jahre im Sommer 80 und im Winter 92 Kinder, von welchen 28 die Suppenanſtalt frequentirten. Die Suppenaustheilung wird jeweils wöchentlich von einem Comitemitgliede beaufſichtigt. Eine Beſcheerung der Kinder an vergangenen Weihnachten iſt überaus reichlich ausgefallen und haben die Leiſtungen der Schweſter gelegentlich einzelner Aufführungen ſeitens der Kinder deren Fähigkeit, Fleiß und Liebe für die Sache die vollſte Anerkennung gefunden. Die Krankenpflege wird von einer tüchtigen Krankenſchweſter beſorgt, welche bei Unbemittelten unentgeltlich, dagegen bei Bemittelten gegen normirte Vergütungsanſätze beſorgt wird.

Die regelmäßigen Vereinsbeiträge für den Monat bewegen ſich zwiſchen 10 Pfennig und einer Mark; die Vereinsangelegenheiten werden in einer am erſten Freitage im Monat ſtattfindenden Sitzung erledigt. Der letzte Rechenſchaftsbericht ergab bei 192 Mitgliedern eine Einnahme von 1 392 M. 35 Pf. und eine Ausgabe von 1 202 M. 23 Pf.

Dieſe immerhin mit nicht unbedeutenden Auslagen verbundene Reorganiſation des Vereins wäre ſelbſtverſtändlich nicht ohne die große Opferwilligkeit und thatkräftige Unterſtützung von Freunden unſerer humanen Aufgabe möglich geweſen. In erſter Reihe haben wir der wiederholten, namhaften Unterſtützungen durch Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin Luiſe zu gedenken, da Höchſtdieſelbe auch unſerem kleinen Vereine unter die Arme zu greifen wiederholt die Gnade hatte; in zweiter Reihe der fortdauernden Unterſtützung ſeitens der hieſigen Stadtgemeinde; überhaupt hat ſeit dem erſten Auftreten des Vereins derſelbe manche Liebesgaben unbekannter

Spender, wie namentlich auch die von Zeit zu Zeit wiederkehrenden der hier ansässigen Familie Max v. Haber dankbar zu verzeichnen.

Seit dem Bestehen des Vereins war derselbe wiederholt in der Lage — in Oppenau, Ulm und Petersthal — die Uebergabe des von Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin Luise gestifteten silbernen Ehrenkreuzes an redliche Dienstboten für 25jährige treugeleistete Dienste, sowie in der hiesigen Industrieschule des unter Höchst Ihrer persönlichen Leitung verfaßten Schriftchens »Mit Gott ꝛc.« an fleißige Schülerinnen als Geschenk zu vermitteln.

Frauenverein Oestringen (Amts Bruchsal).

(Einw. 2766, Mitgl. 200.)

Im Jahre 1877, den 6. September, konstituirte sich auf Veranlassung des Bruchsaler Frauenvereins in hiesiger Gemeinde zunächst ein Orts-Frauenverein mit, dem Landesverein konformen, Statuten. Trotz vielfacher Hindernisse, welche der junge Verein von Anfang an und heute noch zu bekämpfen hatte, hervorgerufen durch Vorurtheile und Mißverständnisse, förderte dennoch derselbe mit aller Hingebung und Aufopferung der Vereinsgenossen seine schöne Aufgabe vorzugsweise in der Richtung der Unterstützung Nothleidender. Am 30. Juni 1878 wurde der Anschluß des Vereins an den Badischen Landesverein beschlossen und mit Erlaß des Vorstandes des Badischen Frauenvereins vom 18. Juli 1878 derselbe als Zweigverein aufgenommen. Ende vorigen Jahres, wo es sich um den wirklichen Fortbestand des Vereines handelte, erhielt derselbe einen neuen Aufschwung durch Herrn Pfarrverweser Stang. Derselbe schenkte dem Vereine gleich nach seiner Hierherkunft Ende November 1880 die größte Aufmerksamkeit und verdankt der Verein dem nunmehrigen Vorstandsmitgliede Herrn Pfarrverweser Stang es, daß die Mitgliederzahl von 65 auf 200 gestiegen ist. Der Ausführung des im Dezember 1877 von Herrn Bankdirektor

Baroggio eigens durch eine Denkſchrift motivirten Projektes der Errichtung eines Kindergartens dürfte bei dem nunmehrigen günſtigen Stande des hieſigen Frauenvereins dieſen Sommer näher getreten werden.

Als Vorſtandsmitglieder wirken die Frauen Regina Baroggio, Präſidentin, Adalbert Huber und Th. Schwarz und die Fräulein Thereſe Schenk und Bertha Wolf; als Beiräthe die Herren Fabrikant Ed. Baroggio, Pfarrverweſer Stang, Schorr und Hauptlehrer Eckenwalder (Schriftführer).

Frauenverein Offenburg.

(Einw. 7 179, Mitgl. 250.)

Der »Frauenverein Offenburg« iſt im Jahre 1849 gegründet auf Anregung des Bürgermeiſters Reé und ſeiner Ehefrau, welch' letztere die erſte Vorſteherin wurde.

Die Statuten vom 13. Februar 1849 bezeichnen in §§ 1, 3 und 4 als Zweck die Linderung von Noth und Armuth, vorzugsweiſe die Unterſtützung dürftiger verehelichter Wöchnerinnen, und zwar nie durch Geld, ſondern durch Kleidungsſtücke, Nahrungsmittel und Sorge für Verpflegung.

Hierbei blieb es bis zum Jahre 1871, da ein Verſuch, Rohſtoffe durch Arme verarbeiten und das Erzeugniß verkaufen zu laſſen, bald wieder eingeſtellt wurde.

Während der Kriegsjahre 1866 und 1870/71 ging die Thätigkeit des Vereins in derjenigen beſonderer Vereinigungen zur Milderung der Kriegsnoth auf.

Seit 1871 unterſtützt der Verein auch arme Kranke und Altersſchwache und übernahm kurze Zeit aushilfsweiſe die Aufſicht an der weiblichen Induſtrieſchule. Seit 1876 veranſtaltet er jährlich eine Weihnachts-Beſcheerung an 200 bis 300 arme, brave Kinder hieſiger Volksſchule. Vom Jahre 1879 an ertheilt

der Verein an weibliche Dienſtboten, welche wenigſtens 10 Jahre in hieſiger Stadt bei einer Herrſchaft tadellos gedient haben, Ehrengaben, und zwar in Verbindung mit der Uebergabe der von Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin Luiſe geſtifteten Ehrenkreuze an Höchſtderen Geburtsfeſte.

Im Jahre 1881 werden auch erſtmals einige aus der Schule entlaſſene Mädchen auf Koſten des Vereins bei zuverläſſigen Perſonen im Nähen, Bügeln, Kleidermachen ꝛc. während einiger Monate weiter ausgebildet.

Der Verein zählt gegenwärtig 250 Mitglieder, die Monatsbeiträge von 20 Pf. bis 1 M. ergeben jährlich 1100—1200 M., die beſonderen Sammlungen für Weihnachten brachten ſeither gegen und über 600 M. ein, für außerordentliche Fälle ſind zur Zeit 1 000 M. bei der ſtädtiſchen Sparkaſſe angelegt.

Der Verein, welcher als Zweigverein dem Badiſchen Frauenverein angehört, wurde und wird verwaltet von einem Vorſtand, beſtehend aus der Vorſteherin, 7 Frauen als Ausſchuß und einem Sekretär bezw. Beirath. Gegenwärtig bekleiden dieſe Stellen die Frauen Medizinalrath Barth, Vorſteherin, Gerichtsnotar Bayer Wittwe, Buchhändler Braun Wittwe, Direktor Ulrich Wittwe, Frau B. Nußbaum, Frau Schell-Billet, Frau Oberamtmann Baader und Weinhändler Wild Ehefrau, ſowie Rechtsanwalt Burger als Beirath.

Frauenverein Oftersheim (Amts Schwetzingen).

(Einw. 1 906, Mitgl. 34.)

Dieſer Verein wurde am 4. Februar 1876 gegründet. Den Anlaß hiezu gab ein Erlaß Großh. Miniſteriums des Innern vom Dezember 1875.

Nachdem ein Vorſtand gewählt war, wurden die Statuten für den Verein entworfen und als Zweck deſſelben feſtgeſetzt:

I. Weibliche Arbeiten; Förderung der Bildung und Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geſchlechts. II. Kinderpflege; für die Geſundheit und Erziehung von Kindern. III. Krankenpflege; Ausbildung von Krankenwärterinnen bei Kriegsfällen in Verbindung mit dem Badiſchen Männer-Hilfsverein; Pflege verwundeter und kranker Militärperſonen. IV. Wohlthätigkeit; Armenunterſtützung und Hilfeleiſtung bei Armen, welche in beſonderer Noth ſind.

Noch im Jahre ſeiner Gründung fand der Verein Gelegenheit, eine ſegensreiche Thätigkeit entfalten zu können, indem er mit Genehmigung Großh. Bezirksamts Schwetzingen eine Kollekte für die damaligen Waſſerbeſchädigten in unſerer Nähe veranſtaltete, welche den Betrag von 136 M. 80 Pf. erreichte.

Durch Beſchluß des hieſigen Gemeinderaths vom 26. Januar 1877 wurde dem Frauenverein die Aufſicht und Leitung der weiblichen Arbeitsſchule dahier übertragen. Nachdem durch die Bemühungen des Vorſtandes ein Mädchen von hier in dem Winterkurs 1877/78 ihre Ausbildung als Arbeitslehrerin in Karlsruhe erhalten hatte, wurde dieſelbe an der hieſigen Arbeitsſchule angeſtellt, in welcher Eigenſchaft ſie heute noch mit recht gutem Erfolge thätig iſt.

Seit Konſtituirung des Vereins wurden nicht nur einzelne Kranke und Arme unterſtützt, ſondern auch ganze Familien, welche in Noth gerathen waren, und arme Wöchnerinnen mit ihren Kindern fanden durch Verabreichung von Speiſen, ſonſtigen Lebensmitteln und Geldſpenden ſeitens des Vereins Troſt und Hilfe.

Am 12. März d. J. wurde dem Verein die Verwaltung und Leitung der hieſigen Kleinkinderſchule, welche durch die Wittwe Frau Eliſabetha Gieſer unter der Mithilfe einiger anderer Wohlthäter im Jahre 1876 gegründet und ſeither auch geleitet worden war, übertragen. — Durch dieſen Akt iſt dem Frauenverein nicht allein die Aufgabe zugefallen, die Kleinkinderſchule zu führen und zu beaufſichtigen, ſondern es liegt ihm auch die Pflicht ob, das Vermögen dieſer wohlthätigen Anſtalt — beſtehend in einem neu erbauten Wohnhaus mit geräumigem Hof und 900 M. Kapitalien

in baar — zu verwalten und in unbeſchränkter Weiſe zum Wohle der Anſtalt zu verwenden.

Der hieſige Frauenverein zählt gegenwärtig 34 Mitglieder, welche einen monatlichen Beitrag von 20 Pf. in die Vereinskaſſe leiſten. Im Jahr 1880 betrugen die Einnahmen des Vereins 88 M. 27 Pf., während ſich die Ausgaben an Geld auf 43 M. 32 Pf. beliefen. Das Vereinsvermögen hatte am Schluſſe des Jahres 1880 den Betrag von 445 M. erreicht.

Gegenwärtig ſind folgende als Vorſtandsmitglieder des Vereins gewählt: Die Frauen Bürgermeiſter Gieſer (Vorſteherin), Suſanna Keppert, Margaretha Gieſer, Eliſe Keppert, Heinrike Leitz, Philippine Keppert, Marie Keppert und Fräulein Liſette Seitz; als Beiräthe die Herren Bezirksrath Ludwig Gundt und Hauptlehrer Dietrich Hurſt, Letzterer zugleich als Schriftführer.

Frauenverein Ottersweier (Amts Bühl).

(Einw. 2 601, Mitgl. 46.)

Angeregt durch das ſchöne Vorbild anderer Vereine unſeres gemeinſamen Vaterlandes und von der erfolgreichen Thätigkeit derſelben überzeugt, wurde, um dieſen wohlthätigen Zweck zu unterſtützen und dem Vereine fortwährend eine weitere Verbreitung zu geben, von mehreren Frauen in Ottersweier unter gefälliger Beihilfe und Unterſtützung des Amtsvorſtandes, Herrn Winther in Bühl, am 18. März 1876 der Frauenverein in Ottersweier gegründet.

Derſelbe trat als einfacher Zweigverein alsbald dem Badiſchen Frauenverein bei und nahm auch ſo weit thunlich deſſen Statuten an. Der monatliche Beitrag der Mitglieder beträgt 20 Pf. Im Anfang zählte der Verein 86 Mitglieder, ſehr bald aber traten aus verſchiedenen Gründen, namentlich aber wegen Aufhebung der durch Schweſtern geleiteten Kleinkinderſchule, eine große Anzahl

Mitglieder aus, ſo daß der Fortbeſtand des Vereins wegen Mangel an Geld in Frage kam.

Durch die Gnade Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin wurde dem Verein ein Geldgeſchenk von 30 M. und im vorigen Jahre abermals deßgleichen von 25 M. zugewieſen und es wurde dadurch dem Verein ermöglicht, wieder feſten Fuß zu faſſen und das begonnene Werk weiter zu führen.

Durch die Verleihung des ſilber-vergoldeten Ehrenkreuzes an ein Dienſtmädchen in der Gemeinde, durch Ueberſendung von 3 Büchern, betitelt »Mit Gott«, für die würdigſten Induſtrieſchülerinnen als Geſchenk Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin, durch Beihilfe und geldliche Unterſtützung eines edlen Menſchenfreundes, des Herrn Hofraths v. Leonhart in Hub, ſowie durch unausgeſetzte Thätigkeit des Vereins gelang es allmählig, denſelben wieder zu heben und die Mitgliederzahl bis auf 46 — den jetzigen Stand — zu bringen.

Hauptaufgabe des Vereins iſt zunächſt, arme, alte, hilfloſe und kranke Leute, ſowie Waiſenkinder, ſoweit es die Mittel erlauben, zu unterſtützen, ſie zu beſuchen und überall da zu helfen, wo es noth thut, gleichzeitig Aufſicht in der Induſtrieſchule zu führen.

Das Comite beſteht aus den Frauen Inſpektor Junghans auf dem Aſpichhofe, Moſer, Friedmann, Thiergärtner, Faſel und Fräulein Engelmaier; Vorſteherin des Vereins iſt ſeit ſeinem Beſtehen Frau Medizinalrath Walther in Hub.

Frauenverein Pforzheim.

(Einw. 24 037, Mitgl. 162.)

In einer trüben Zeit großer materieller Noth ſahen ſich im Jahre 1836 hieſige Menſchenfreunde veranlaßt, eine Suppenanſtalt für Arme zu errichten und zur regelmäßigen Unterſtützung von

Hilfsbedürftigen einen Frauenverein zu gründen. Die Grundsätze, welche der neue Verein von Anfang an befolgte, formulirte der erste Beirath, Stadtpfarrer Gottschalk dahier, in folgenden Worten: »Es darf sich die Armenpflege nicht darauf beschränken, die Armen vor äußerer Noth zu bewahren, sondern gleichzeitig und vorzugsweise hat sie die Aufgabe, den Bedürftigen in seinem meist gesunkenen Sittlichkeitsgefühle zu heben und ihn an ein geregeltes thätiges Leben zu gewöhnen.« Hiezu bemerkte nach dem Rücktritte und Tode des genannten langjährigen ersten Beiraths sein Nachfolger, Diakonus Wagner dahier, der vom Jahre 1861 bis 1874 die Vereinsgeschäfte führte: »Die obigen goldenen Worte des verewigten Herrn Pfarrer Gottschalk, welche der Frauenverein bei seiner Gründung auf seinen Schild geschrieben, sollen und werden der Leitstern auch seiner ferneren Thätigkeit sein. Die Nächstenliebe macht es nicht blos dem Besitzenden zur Pflicht, wohlzuthun und mitzutheilen, sondern auch dem Armen, die ersten Ansprüche an seine Thätigkeit und Enthaltsamkeit und dann erst solche an die Mildthätigkeit Anderer zu stellen.«

Vom 1. März 1838 an liegen gedruckte Rechenschaftsberichte vor. Der Verein zählte damals 154 Mitglieder; den Vorstand bildeten 24 Damen; das Amt der ersten Präsidentin bekleidete Frau Emilie Bohnenberger. Dieselbe blieb an der Spitze des Vereins bis zum Jahre 1856; in ihre Nachfolgerschaft trat darauf Frau Jeannette Gülich ein bis zum Jahre 1867 und ihr folgte die jetzige Präsidentin, Frau Fanny Näher. Die Zahl der Vorstandsdamen wurde vom Jahre 1847 an auf 16 und dann im Jahre 1853 auf 12 Mitglieder reduzirt, auf welcher Höhe sie bis heute geblieben ist. Seit 1874 hat das Amt eines Beiraths Stadtpfarrer Klein übernommen. Der monatliche Beitrag jedes Vereinsmitglieds war ursprünglich auf 12 Kreuzer festgesetzt; die Generalversammlung vom Jahre 1864 erhöhte denselben auf 15 Kreuzer. In Folge der Einführung der Markwährung ist eine in das Belieben der Mitglieder gestellte Abrundung theils nach oben, theils nach unten eingetreten. Besondere Gaben pflegen

dem Vereine jeweils an Weihnachten und zur Konfirmation in Geld oder in Kleidungsſtücken zuzufließen. Auch einige Vermächtniſſe ſind ihm zu Theil geworden, ſo im Jahre 1878 durch Frau Julie Dittler im Betrag von 1 714 M. 29 Pf. und im Jahre 1879 durch Herrn Gmeinder im Betrag von 204 M. 42 Pf. Früher wurden nicht ſelten Lotterien zum Beſten des Vereins, namentlich innerhalb der Muſeumsgeſellſchaft, veranſtaltet. Im Jahre 1880 iſt uns eine außerordentliche Einnahme durch die Ausſtellung eines Bildniſſes Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs geworden, welche nach der Beſtimmung Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin zu Gunſten unſeres Vereins ſtatt hatte. Nach dem letzten Rechenſchafts-berichte zählt der hieſige Verein 162 Mitglieder; ſeine Einnahme belief ſich auf 2 456 M. 96 Pf. und ſeine Ausgabe auf 2 390 M. 72 Pf; außerdem beſitzt er ein zinstragendes Kapital von 1 631 M.

Die Hauptwirkſamkeit des Vereines iſt die Armenpflege; ſie faßte immer kranke und alte Perſonen und verſchämte Arme vorzugsweiſe in's Auge und beſtand im Darreichen von Gaben in Lebensmitteln, Kleidungs- und Bettſtücken und in Geld, weſentlich zur Beſtreitung der Hausmiethe. Bis zum Jahre 1860 herrſchte auch die Uebung, verdienſtloſen Perſonen Arbeit zuzuwenden. Die Ausgaben verzeichnen Strick-, Näh-, Spinn-, Web-, Bleich- und Baucherlöhne und die Einnahmen-Erlöſe aus Socken und Leinwand. Der Rechenſchaftsbericht vom Jahre 1847 bis 1850 bemerkt z. B. hierüber: In dieſer Rechnungsperiode wurde in natura ausgegeben: 234 Ellen weiße Leinwand zu Hemden und Bett-tüchern, 50 Ellen Kölſch zu Bettüberzeugen und 259 Ellen Halb-Leinwand zu Rock und Kittel. Die veränderten Verhältniſſe in unſerer Induſtrieſtadt und die Schwierigkeit des Abſatzes nöthigten, ihrer von dieſer Art der Vereinsthätigkeit abzuſtehen. Dagegen trat an Stelle eine andere in der Errichtung einer Krankenwärterinnen-Station. Eine ſolche beſtand erſtmals von den Jahren 1862—68 und ſodann, auf Grund eines Uebereinkommens mit der hieſigen Stadtgemeinde vom 24. Juli 1873 ſowie eines Vertrags mit dem Vorſtand des Badiſchen Frauenvereins vom 30. September 1873,

wieder vom 15. April 1874 an. Dieſe Privat-Pflegeſtation erfreut ſich einer regen Inanſpruchnahme von Seiten vermöglicher und armer Kranken und hatte im letzten Jahre bei 2 Krankenwärterinnen, 415 Verpflegetagen und 28 einzelnen Nachtwachen eine Einnahme von 774 M. 20 Pf. und eine Ausgabe von 710 M. 10 Pf. Vorübergehend, ſolange ein wirkliches Bedürfniß vorlag, hat ſich unſer Verein ſchließlich auch bei der Beaufſichtigung des Induſtrieunterrichts an der Volksſchule betheiligt.

Durch die Huld Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin war der Vereinsvorſtand wiederholt mit der hohen Ehre betraut worden, im Namen Höchſtderſelben Geſchenke zu vertheilen, und zwar Ehrenkreuze für weibliche Dienſtboten, welche über 25 Jahre in ein und derſelben Familie treu gedient haben, bis jetzt an 8 Dienſtmädchen aus der Stadt und Umgegend, und das Büchlein »Mit Gott«, an fleißige Induſtrieſchülerinnen, jährlich in 8 Exemplaren, jetzt bereits zum drittenmale.

Unter dem 13. Dezember 1878 wurde unſer Verein in die Zahl der ſtimmberechtigten Zweigvereine des Badiſchen Frauenvereins aufgenommen. Eine Verbindung zwiſchen dem hieſigen Frauenverein und der ſtädtiſchen Armenverwaltung beſteht inſofern, als der Beirath deſſelben zu allen Sitzungen der ſtädtiſchen Armenkommiſſion eingeladen iſt und denſelben regelmäßig anwohnt.

Obwohl ſich in unſerer Stadt, zum Theil ſchon ſeit längeren Jahren, verwandte Vereine gebildet haben, hoffen wir auf ein ferneres geſegnetes Wirken unſeres Vereins, welcher, als der älteſte, auf eine bereits 45jährige Thätigkeit zurückblicken kann.

Armenverein Pforzheim.

(Einw. ſ. vorſtehend, Mitgl. 272.)

Der Armenverein wurde am 21. Mai 1863 gegründet. In jener Zeit wurden von der Armenkommiſſion nur die ortsbürgerlichen

Armen unterſtützt, und war damals der Hausbettel durch ſolche Armen, die hier nicht heimathsberechtigt waren, ein ziemlich häufiger. Da faßte Frau Auguſt Dennig, erfüllt von Liebe zu den Armen, den Gedanken, einen Verein zu gründen, der ſich zur Aufgabe ſtellen ſolle, der Armen und Kranken ſich kräftig anzunehmen und auf thunlichſte Beſeitigung des Hausbettels hinzuwirken. Dieſer Gedanke fand in Folge der energiſchen Bemühungen der genannten Dame lebhaften Anklang in hieſiger Stadt und in einer auf 21. Mai 1863 einberufenen Generalverſammlung wurde der Verein gegründet und die vorgelegten Statuten genehmigt. Nach dieſen Statuten nimmt ſich der Verein der Armen und Kranken hieſiger Stadt an und unterſtützt ausnahmsweiſe auch Arme des Bezirks. Die Unterſtützung wird verabreicht in Geld, Lebensmitteln, Kleidungsſtücken und Brennmaterial. Die Mittel werden aufgebracht durch die freiwilligen Beiträge der Mitglieder, durch Geſchenke und durch Erlös von Arbeiten, welche der Verein anfertigen läßt. Der Verein wird geleitet von einer Anzahl Damen, denen ein Beirath zur Seite ſteht. Die in der erſten Generalverſammlung gewählten Damen entwickelten eine raſtloſe Thätigkeit und blieben eine Reihe von Jahren an der Spitze des Vereins, nach und nach traten jüngere Kräfte an ihre Stelle, welche mit derſelben Hingebung und Liebe der Armen und Kranken ſich annahmen. Die gegenwärtig den Vorſtand bildenden Damen ſind ſchon ſeit 1871 in ihrem Amte.

Beſondere Vorkommniſſe ſind in unſerem Vereinsleben keine zu verzeichnen. Der Verein wirkt in aller Stille und hat nie die Abſicht gehabt, ſeine Thätigkeit zu erweitern. Ja er mußte, da in Folge der neuen Armengeſetzgebung die Mittel nicht mehr ſo reichlich floſſen, ſeine Thätigkeit beſchränken. Es werden jetzt hauptſächlich Kranke und Alte unterſtützt, die Thätigkeit auf's Land mußte ganz eingeſtellt werden. Schon oft iſt dem Verein der Gedanke nahe gelegt worden, ſich aufzulöſen und die ganze Fürſorge für die Armen dem Armenrath zu überlaſſen, allein dazu konnten wir uns nicht verſtehen. Wenn auch der Armen-

rath geſetzlich verpflichtet iſt, für alle Armen zu ſorgen, ſo bleibt doch der freiwilligen Armenpflege noch ein großes Feld, und gerade die Frauen ſind berufen, auf dieſem Gebiete mitzuarbeiten. Der Verein arbeitet deßhalb in aller Stille weiter, wenn auch mit beſchränkten Mitteln, und iſt glücklich in dem Bewußtſein, auch ein Scherflein zur Linderung der Noth der Armen und Kranken beitragen zu dürfen.

Nicht unerwähnt ſoll bleiben, daß der Verein ſeit ſeiner Gründung jährlich Kindern und Erwachſenen eine Weihnachtsfreude bereitet und an Oſtern eine Anzahl Konfirmanden kleidet.

Als Beirath wirkt ſeit langer Zeit Herr Dekan L. Gehres.

Frauenverein Pfullendorf.

(Einw. 2 484, Mitgl. 80.)

Der Gedanke, bei Errichtung der Induſtrieſchulen möglichſt viel zur Hebung der weiblichen Arbeit beizutragen, veranlaßte im Jahre 1868 auch dahier die Gründung eines Frauenvereins, welcher ſich als Zweigverein dem Badiſchen Frauenverein angeſchloſſen hat.

Außer dem genannten Zweck, der Förderung der weiblichen Arbeit in den Induſtrieſchulen, ſetzte ſich der Verein ſodann insbeſondere die Armenunterſtützung, ſoweit ſolche neben den dahier vorhandenen reichlichen Mitteln des Spitalfonds in Betracht kam, zum Ziel, und war ſeine Aufgabe in dieſer Beziehung durch Hilfeleiſtung bei verſchämten Armen, bedürftigen Wöchnerinnen u. dergl. vielfach eine lohnende, wenn ſie aus den angegebenen Gründen auch eine beſchränkte war.

Als bemerkenswerthe Vorgänge ſind nur die ſchon aus andern Darſtellungen bekannten Ereigniſſe des Jahres 1870/71 zu erwähnen.

Im Hoſpitalgebäude dahier waren damals 30 belegbare

Betten aufgeſtellt und wurden 35 Badener mit 1 031 Verpflegungstagen untergebracht.

Daß in dieſer Zeit reichliche Gelegenheit für die Thätigkeit der Frauen des Vereins vorhanden war, bedarf wohl keiner weiteren Ausführung.

Als ſowohl um die Gründung des Vereins im Jahre 1868, wie durch ihre ſpätere Thätigkeit verdiente Frauen ſind beſonders Frau Auguſte Heilig, Frau Bezirks-Thierarzt Strittmatter, Frau Oberamtmann Winther hervorzuheben.

Der Verein beſteht zur Zeit aus 80 Mitgliedern, von welchen ein Monatsbeitrag von 10 Pf. pro Mitglied erhoben wird.

Die gewöhnlichen laufenden Ausgaben betragen 40—50 M. per Jahr.

Als Vorſtandsmitglieder funktioniren zur Zeit die Frauen Oberamtmann Schaible, Präſidentin, Dr. Ambros, Stellvertreterin, Kaufmann Mogger, Gerichtsvollzieher Bluſt, Schloſſer Mack, Bezirksarzt Roßknecht, Apotheker Huber, Bezirks-Thierarzt Strittmatter und Fräulein Ehren, Induſtrielehrerin.

Frauenverein Philippsburg (Amts Bruchſal).

(Einw. 2 549, Mitgl. 45.)

Der Frauenverein in Philippsburg verdankt ſeine Entſtehung dem voranleuchtenden Beiſpiele des unter dem Protektorate Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin Luiſe gegründeten Badiſchen Frauenvereins der Reſidenzſtadt Karlsruhe zur Zeit des italieniſchen Krieges im Jahre 1859.

Derſelbe organiſirte ſich am 15. Juni des genannten Jahres auf Grund der unterm 6. Juni veröffentlichten Statuten des Karlsruher Comite's. Die Gattin des damaligen Amtsvorſtandes, Frau Oberamtmann Auguſte Hübſch, geb. Holtz, bildete mit ſechs anderen Frauen der Amtsſtadt das örtliche Comite und beehrte mit der Führung der Vereinsgeſchäfte denjenigen Mann, welcher denſelben bis auf den heutigen Tag noch vorſteht.

Der auf dieſe Weiſe erſtandene Verein am Amtsſitze veranlaßte alsbald die Gründung von zwölf Ortsvereinen im Bezirke und leitete die gemeinſamen Angelegenheiten derſelben nach Maßgabe der Satzungen. Zur Förderung des durch den § 1 vorgezeichneten Zweckes (Unterſtützung der in Folge des Kriegs in Noth Gerathenen, ſowie Vorſorge für verwundete und erkrankte Militärperſonen) ſammelte er Bedürfniſſe für die öſterreichiſchen Krieger, ſo daß ſchon im Laufe des Monats Juli 1 Faß, 1 Kiſte und 1 Packet Wäſche und Verbandzeug nebſt 200 Gulden in Baar durch Vermittelung des Comite's in Karlsruhe nach Innsbruck abgeſendet werden konnten. Die Rechnungsablage ging nach § 22 der Statuten von den Ortsvereinen an den hieſigen Amtsverein und von dieſem an den Kreisverein in Mannheim vor ſich.

Nach Beſeitigung der Kriegsgefahr löste ſich der Amtsverband auf; der hieſige Verein dagegen blieb als Ortsverein fortbeſtehen. Derſelbe wandte nunmehr nach Anleitung des Erlaſſes des Landescomite's vom 24. Juli 1859 ſeine Thätigkeit vorzugsweiſe der Krankenpflege, ſowie der Linderung örtlicher Nothſtände zu. In dem Zeitraum von 1859 bis 1866 wurden hierauf nahezu 1000 fl. verwendet.

Der Wiederausbruch des Krieges im Jahre 1866 gab den hieſigen Verein theilweiſe ſeiner urſprünglichen Beſtimmung zurück. Das Ergebniß der durch denſelben vorgenommenen Sammlungen wurde in 3 Fäſſern und 3 Kiſten mit 267 Hemden, 168 Armbinden, vielem Verbandzeug nebſt 42 fl. Geld für die Bundestruppen und 24 Gulden für die beſchädigten Odenwälder abgeſandt. Frau Oberamtsrichter Pauline Himmelspach ſtand um dieſe Zeit an der Spitze des Vereinscomite's.

Von 1867 bis 1870 gelangten über 300 Gulden für örtliche Armenzwecke zur Verwendung. Es kam dann der letzte glorreiche Krieg vom Jahr 1870, welcher auch dem hieſigen Verein einen ſehr ehrenvollen Poſten anwies. Gleich beim Beginne deſſelben, bzhw. beim Vorrücken der deutſchen Truppen durch die bayeriſche

Rheinpfalz wurde durch den Kommandanten des elften Armeecorps, General v. Boſe, in dem neuen Schulhauſe dahier ein Feldlazareth für etwa 100 Köpfe etablirt. Die Zahl der in Folge der Hitze und der Marſchſtrapazen krank gewordenen und hierher beorderten Mannſchaften erreichte aber bald eine ſolche Höhe, daß weder die ärztlichen Kräfte, noch die Requiſiten des Feldlazareths zu deren Pflege und Aufnahme hinreichten. Es wurde daher eiligſt ein weiteres Lokal hergerichtet und die dahin verbrachte Anzahl Krieger aus Mitteln der Gemeinde und des Vereins verpflegt. Die Obſicht darüber führte der Vereinsbeirath, welchem mit Erlaß des Centralcomite's vom 2. Auguſt 1870 die weiße Binde mit rothem Kreuz verliehen wurde. Nachdem der Krankenſtand ein normaler geworden, ging das fragliche Nebenſpital zwar ein; allein die Thätigkeit des Vereins ſetzte ſich fort, als das Feldlazareth dahier aufgehoben und der Reſt des Krankenſtandes mit 8 Mann der Gemeinde überwieſen wurde. Es befanden ſich darunter zwei Typhuskranke, die nach mehrwöchentlichen Leiden ſtarben und, mit allen Ehren beſtattet, auf dem hieſigen Friedhofe ruhen.

Im Auguſt und September 1870 ſandte der Verein 2 Kiſten Leibwäſche und 1 Faß Verbandzeug an das Centralcomite nach Karlsruhe ab und ließ im Auftrage deſſelben 3 Dutzend Flanellhemden und 304 Paar wollene Socken anfertigen. Ferner wirkten die Comite- und Vereinsmitglieder perſönlich an der Herſtellung von Leibbinden, Flanellhemden und Socken für nahezu 100 Kombattanten aus der Gemeinde Philippsburg mit; die zurückgebliebenen Familienangehörigen derſelben aber erhielten über 200 Gulden aus der Vereinskaſſe zur Unterſtützung.

Die Zahl unſerer Mitglieder betrug um dieſe Zeit 75, die des Comite's 5. Die Vorſitzende, Frau Oberamtsrichter Himmelspach, war ſchon vor Ausbruch des Krieges anläßlich des Todes ihres Gemahls von hier weggezogen. Im folgenden Jahre (1871) übernahm Frau Amalie Woll den Vorſitz und führt ſolchen bis auf dieſe Stunde.

Der durch die Rheinüberſchwemmungen der Jahre 1872

bis 1877 in hieſiger Gegend hervorgerufene Nothſtand eröffnete unſeren Frauen wieder ein großes Feld örtlicher Wohlthätigkeit. Es wurden in dieſer Periode 650 M. für Unterſtützungen verausgabt.

Bei allen unſer Großherzogl. Haus und die Kaiſerl. Familie betreffenden freudigen und ernſten Ereigniſſen hat unſer Verein ſtets den herzlichſten Antheil genommen und er bewahrt als ein denkwürdiges Blatt der Erinnerung ein huldvolles Telegramm Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin auf eine Kundgebung der Freude über die wunderbare Errettung Ihrer Königl. Hoheit und Sr. Majeſtät des Kaiſers aus dem Attentate vom Mai 1878.

Unter dem Rückgange des Wohlſtandes der Gemeinde Philippsburg ſeit Aufhebung des Bezirksamtes und Amtsgerichts daſelbſt, ſowie in Folge der ſtets wiederkehrenden, ſchädlichen Hochwaſſer mußte begreiflicherweiſe auch die Thätigkeit des Frauenvereins leiden. Die Mitgliederzahl verminderte ſich auf 45 und an Beiträgen zu örtlichen Unterſtützungen konnten von 1877 bis 1881 nur etwa 280 M. geſammelt werden. Zur Befriedigung der zahlreich einlaufenden Geſuche ſah man ſich genöthigt, die bei der hieſigen Sparkaſſe angelegten kleinen Erſparniſſe anzugreifen.

In den letzten Jahren hat der Verein neben der Lokal-Armenpflege auch jeweils an der Weihnachts-Beſcheerung der Kleinkinder-Bewahranſtalt Theil genommen, welche der Beirath leitete.

Außer der obengenannten Vorſitzenden bilden gegenwärtig die Frauen Leopoldina Hagen, Eliſabeth Murmann und Eva Reiß das Comite. Das Amt des Beirathes bekleidet ſeit der Gründung des Vereins Herr Bürgermeiſter Nopp.

Der Verein wird fortfahren, auch bei verminderten Kräften und Mitteln, ſeine ſchöne Aufgabe mit aller Hingebung zu erfüllen. »Gott mit uns!«

Frauenverein Radolfzell (Amts Konstanz).

(Einw. 2 055, Mitgl. 285.)

Der Frauenverein Radolfzell wurde im Jahre 1865 gegründet und hat den Zweck, Kranke jeder Konfession dadurch zu unterstützen, daß ihnen die barmherzigen Schwestern unentgeltliche Krankendienste leisten. Die Mitglieder zahlen monatliche Beiträge von 20 Pf. bis 1 M.

Im Jahre 1880 war die Mitgliederzahl 285, die Einnahmen betrugen 1 065 M., die Ausgaben 933 M. Die Frau des Altbürgermeisters Dreſcher, Thereſia, geb. Schwarz, und die Kaſſierin, Frau Rathsdiener Rieſter, haben ſich um den Verein viele Verdienſte erworben. Die Geſchäftsführung des Vereins iſt zur Zeit Herrn Kaplan Friedrich Werber übertragen.

Im Vorſtande ſind außer ihm: Frau Altbürgermeiſter Dreſcher, Frau Rath Weiß, Frau Rathsdiener Rieſter, Frau Sattler Noppel, Frau Reſtaurateur Bauer, Fräulein Emilie Pfaff und Fräulein Sophie Dietrich.

Frauenverein Rappenau (Amts Sinsheim).

(Einw. 1 449, Mitgl. 86.)

Der Frauenverein in Rappenau wurde von den auf Einladung der Herren Pfarrer v. Langsdorf und Apotheker Niederheiſer erſchienenen 50 Frauen und Jungfrauen am 8. Oktober 1876 gegründet und zur Beſorgung der Geſchäfte ein Comite von ſieben Mitgliedern und zwei Beiräthen gewählt, welches ſeine Thätigkeit unter dem Vorſitz der Frau Melanie v. Chrismar, als Präſidentin, am 30. Oktober begonnen hat.

Zwecke des Vereins ſind:

1. Förderung des Unterrichts in weiblichen Arbeiten. Die hier beſtehende Mädchen-Arbeitsſchule, welche von

95 bis 100 Mädchen beſucht wird, wurde einer gründlichen Umgeſtaltung unterworfen, der Unterricht durch die Frau Präſidentin und eine methodiſch gebildete Lehrerin eingerichtet und unter der unausgeſetzten Oberleitung der Frau Präſidentin die äußerſt ſachgemäß anerkannte Lehrmethode durchgeführt. Die Comitemitglieder beſuchen regelmäßig, in der unter ſich feſtgeſetzten Reihenfolge abwechſelnd, die Schule, um den Unterricht zu überwachen und die Lehrerin zu unterſtützen.

Beſonders bewährte ſich, daß durch das Comite gleiches Material und gleiche Geräthſchaften in größerer Quantität angeſchafft und an die Schülerinnen abgegeben, von den Bemittelten die berechneten Auslagen erhoben, für die Unbemittelten aber von der Vereinskaſſe übernommen wurden. Endlich ſorgte der Verein auch dafür, daß noch eine Hilfslehrerin angeſtellt wurde, indem er gemeinſchaftlich mit der Gemeinde die Koſten trägt.

2. Kinderpflege. Eine Kinderſchule, welche ſchon früher beſtanden hatte, aber ſeit mehreren Jahren eingegangen war, wurde wieder neu errichtet. Durch Hilfe des Vorſtandes in Karlsruhe wurde für eine tüchtige Lehrerin geſorgt und die ganze Leitung und Aufſicht vom Verein übernommen. Das Comite wurde um zwei Mitglieder vermehrt, um auch hier, wie bei der Arbeitsſchule, in regelmäßiger Abwechslung die Aufſicht übernehmen zu können. Durch Einführung von Oſter- und Chriſtbeſcheerungen wurde das Intereſſe für dieſe Anſtalt geweckt und die Betheiligung bei dieſen kleinen Feſten wurde eine ſo erfreuliche, daß die dazu eingegangenen freiwilligen Beiträge an Geld und Naturalien vollſtändig zur Deckung der dabei gehabten Auslagen ausreichten, wobei die Unterſtützung durch den Ortsgeiſtlichen beſonders anerkannt werden muß. Der Fortbeſtand dieſer Anſtalt ſcheint nun geſichert, wenn auch die Opfer, welche der Verein bringen muß, bei ſeinen ganz geringen Mitteln, nicht unbedeutend ſind. Die Anzahl der Kinder, welche die Anſtalt beſuchen, wechſelt zwiſchen 90 bis 100.

3. Armenpflege. Eine Anzahl der wohlhabenderen Mitglieder des Vereins verſtändigte ſich dahin, daß ſie namentlich in der geſchäfts-

loſen Zeit im Winter und insbeſondere bei vorkommenden Krankheitsfällen Speiſen unentgeltlich verabreichen. Die in der Regel beim Geiſtlichen oder auch einem andern Comitemitglied Angemeldeten und für bedürftig Erkannten erhalten dieſe Unterſtützung ſo lange ſolche für nothwendig erachtet wird. Auf dieſe Weiſe wird durch ganz geringe Opfer Weſentliches geleiſtet und die Wohlthat recht dankbar anerkannt.

Außerdem werden noch arme Kinder bei ihrer Konfirmation, wenn noch etwas zu ihrer Ausrüſtung fehlt, damit verſehen, häufig iſt dieſes ein neues Geſangbuch ꝛc.

Die Zahl der Mitglieder, welche ſich im Jahr 1877 auf 125 belief, iſt allmählig auf 86 herabgegangen, die Einnahme betrug im Jahre 1880 198 M. 50 Pf., die Ausgabe 57 M. 85 Pf., ein kleines Kapitalvermögen von 400 M. iſt in Badiſchen Eiſenbahn-Obligationen angelegt.

Das Comite des Frauenvereins beſteht dermalen aus den Frauen v. Chrismar, Präſidentin, v. Langsdorf, Vicepräſidentin, Roth, Ingenieurs-Wittwe, Reichardt, Privatin, Kachel, Bürgermeiſter, Bengel, Gaſtwirth, Niederheiſer, Apotheker, Fritz, Bäcker, und Herold, Acciſor; Beiräthe ſind die Herren v. Langsdorf, Pfarrer, und Franck, Privatmann.

Frauenverein Raſtatt.

(Einw. 12 356, Mitgl. 179.)

Der Frauenverein in Raſtatt verdankt ſeine Entſtehung den eifrigen Bemühungen der Frau Major Asbrand genannt von Porbeck, welche im Verein mit Herrn Geheimen Regierungsrath von Stockhorn und dem Kaſſier Herrn Abele im Jahre 1845 denſelben in's Leben rief. Derſelbe beſtand als ſelbſtändiger Verein fort, bis er im Jahre 1871 dem Verband des Badiſchen Frauenvereins beigetreten iſt.

Eine vom Vorſtand der Gemeinde Raſtatt in den Kongreß-

jahren 1796—99 vorgenommene Geldſammlung erbrachte den Grundſtock für die Errichtung einer Strick- und Spinnſchule, welcher am hundertjährigen Geburtstage des hochſeligen Großherzogs Karl Friedrich der Name »Karl-Friedrich-Stiftung« beigelegt wurde und welche, nachdem der Unterricht im Spinnen den Zeitverhältniſſen nicht mehr entſprechend ſchien, in eine Nähſchule umgeändert wurde, die unter der ſpeziellen Beaufſichtigung des Frauenvereins ſtand. Allein auch dieſe ging Ende 1873 wieder ein, weil die Stadt die Mittel theilweiſe anders verwandte, und wurde ſeither das Lehrgeld für Unterweiſung von armen Mädchen aus den Fondsrevenüen beſtritten.

In den Jahrgängen 1860/70 beſchränkte ſich der Verein auf Unterſtützungen für Arme und Kranke. Für die Krankenpflege iſt ſeit dem Jahre 1869 und durch das edle Beſtreben der verſtorbenen Banquier Meyer'ſchen Familie eine Station errichtet worden, bei welcher vier Niederbronner Schweſtern in ausgezeichneter, allgemein anerkannter Weiſe thätig ſind und ſich zur Aufgabe machen, die Armen unſerer Stadt unentgeltlich zu verpflegen, für welche Mühewaltung ſie durch die hieſige Stadtkaſſe und ſonſtige freiwillige Beiträge einen Geldzuſchuß zur Beſtreitung ihrer Lebensbedürfniſſe erhalten.

Während des deutſch-franzöſiſchen Krieges 1870/71 war Hauptzweck des Vereins unter der Mitwirkung des damals in's Leben getretenen Männer-Hilfsvereins die Unterſtützung und Vorſorge für Krieger und Verwundete, und gab es an hieſigem Platze Gelegenheit, eine ausgedehnte Thätigkeit zu entfalten.

Für die Rekonvaleszenten in den hieſigen Lazarethen wurden durch das Centralcomite eine Anzahl Unterhaltungsſchriften zugeſchickt, deren Rückſendung ſpäter wieder erfolgte, und nahm unſer Verein wiederholt Veranlaſſung, durch Delegirte, die Zufuhren an Lebensmittel, Bekleidung und Verbandzeug, im Einverſtändniß mit den betreffenden Militärbehörden, zu beſorgen.

Im Jahre 1876 verloren wir durch den Tod den ſeit nahezu 30 Jahren unermüdlich thätigen Beirath und Kaſſier Herrn Abele,

der mit der größten Pünktlichkeit dieſe lange Reihe von Jahren uneigennützig ſeinem Amte vorgeſtanden, und wurde derſelbe durch Herrn Kaufmann Hirtler erſetzt.

Um das Jahr 1875 trat eine neue Aufgabe an den Verein heran in der Beaufſichtigung der in Familien verpflegten unehelichen Kinder. Leider erzielten wir damals noch nicht das nothwendige Entgegenkommen und mußten ſich unſere Beobachtungen auf wenige beſondere Fälle beſchränken. Erſt im vorigen Jahre wurde dieſer Frage wieder geeignete Beachtung geſchenkt und wird es nun unſere Aufgabe bleiben, auch für dieſe armen Geſchöpfe Sorge zu tragen.

In dieſe Zeit 1876 fällt die Gründung eines neuen ſogenannten Frauen-Unterſtützungsvereins, der ſich ebenfalls zur Aufgabe ſtellte, arme Kranke und Wöchnerinnen zu unterſtützen.

Im Jahre 1878 wurde die Frage wegen Verſchmelzung dieſes neu gegründeten mit dem früher beſtandenen Frauenverein aufgenommen und durch die Beſtrebungen der beiden damaligen Präſidentinnen Excellenz Frau Generalin von Barby und Frau Stadtdirektor Richard zum Ziele geführt, wodurch einem längſt gefühlten Bedürfniß, die Theilnahme der Militärbevölkerung an der Thätigkeit des Frauenvereins herbeizuführen, entſprochen wurde. Bei dieſer Veranlaſſung wurde die Stadt in fünf Diſtrikte getheilt und zur Unterſtützung bedürftiger Militärfamilien eine beſondere Abtheilung gebildet.

Einem häufig ſich darbietenden Bedürfniß wurde dadurch wirkſam begegnet, daß im Jahre 1877 durch das warme Intereſſe der damaligen Präſidentin, Frau Stadtdirektor Richard, ein Depot an Kleidungsſtücken, Weißzeug und Verbandzeug errichtet wurde, welches mit Bedürfniſſen für Kranke, Kinder und Wöchnerinnen ſeitdem aufrecht erhalten wird. Zur Ergänzung der abgehenden Vorräthe wurde von hieſigen Frauen und Mädchen in abwechſelnden Zwiſchenräumen während den Wintermonaten freiwillig gearbeitet.

Im Laufe des vergangenen Jahres erreichten wir die Erfüllung

des ſchon längſt gehegten Wunſches, die Mitbeaufſichtigung über den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten an den ſtädtiſchen Mädchenſchulen theilen zu dürfen, und wird dieſer neue Zweig unſerer Thätigkeit gewiß zum Nutzen und zur Förderung genannten Unterrichtgebietes führen. Nach erfolgter Genehmigung durch den Großh. Kreis-Schulrath wurde die Aufſicht von Frau Dr. Oſter und Frau Rechnungsrath Leiſt für das Schuljahr 1881/82 unter Einhaltung der feſtgeſetzten Statuten übernommen.

Das Comite beſteht ſtatutengemäß aus der Präſidentin, Excellenz Frau Generalin von Barby, der Vicepräſidentin, Frau Kaufmann Zopff, welche zugleich den Verkauf der durch die Armen verfertigten Arbeiten übernommen hat, und folgenden Comitedamen, die in den verſchiedenen ihnen zugewieſenen Gebieten thätig ſind, nämlich den Frauen Privatier Belzer, Zahlmeiſter Dierich, Oberamtsrichter Farenſchon, Rechnungsrath Leiſt, Major Leo, Privatier Müller und Fräulein Rheinboldt, welch letztere Comitedame ſich ſeit 25 Jahren unermüdlich dem Verein gewidmet. Die Kaſſe nebſt Schriftführung beſorgt Bürgermeiſter Hirtler.

Die Mitgliederzahl beträgt jetzt 179 mit einer Einnahme von rund 780 M., während ſie in früheren Jahren zwiſchen 35 und 70 Mitgliedern differirte.

Der jetzige Erlös für verkaufte Waaren beläuft ſich ungefähr auf 740 M. und wurden uns ferner durch das freundliche Entgegenkommen hieſiger Vereine in den letzten Jahren 200 bis 400 M. pro Jahr zugewieſen.

Die Ausgaben für Arbeitslöhne, Ankauf von Material, Unterſtützung Bedürftiger durch Lebensmittel, Wein ꝛc. und für Beiträge an die Krankenſchweſtern belaufen ſich durchſchnittlich jährlich auf 1700 M.

Frauenverein Reihen (Amts Sinsheim).

(Einw. 1 117, Mitgl. 52.)

Durch das Großh. Bezirksamt Sinsheim wurde 1876 die Gründung eines Frauenvereins im hieſigen Orte angeregt. Die

Mitglieder, 32 an der Zahl, entrichteten einen kleinen monatlichen Beitrag. Außer dieſen Beiträgen hatte der Verein in ſeinem zweijährigen Beſtand nichts geleiſtet. Als durch die Huld der hohen Protektorin des Vereins eine hieſige Magd für 25jährige treue Dienſte die Auszeichnung des ſilbernen Kreuzes erhielt, wurde an dem Geburtstag Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin 1879 der Verein neu conſtituirt. Eingeführt und empfohlen wurde derſelbe in unſerer Gemeinde als ein friſcher Zweig am Baume der inneren Miſſion, deſſen Wurzeln in dem chriſtlichen Glauben ruhen, der in der Liebe thätig iſt. 7 Frauen bilden den Vorſtand. Der Ortsgeiſtliche und Bürgermeiſter ſind die Beiräthe. Der Verein ſammelt bei ſeinen 52 Mitgliedern Beiträge von mindeſtens 10 Pf. monatlich. Arme Wöchnerinnen und arme Kranke werden unterſtützt mit Geld und Darreichung von Suppe und Fleiſch. Die Vorſtandsfrauen beſuchen die Induſtrieſchule und liefern für die armen Kinder Wolle zu Strümpfen. Mehrere Kinder, die auf öffentliche Koſten in Pflege gegeben ſind, wurden von dem Verein in Aufſicht genommen. Urſprünglich ſtrebte der Verein die Gewinnung einer Gemeinde-Krankenpflegerin an. Allein vergebens. Dagegen gelang es, eine Kleinkinderſchule in's Leben zu rufen. Am 20. September 1880 wurde die Schule mit einer einfachen Feier in Gegenwart des Kirchengemeinde-Raths und des Gemeinderaths eröffnet. Die Lehrerin iſt bei Guſtav Werner in Reutlingen ausgebildet. Die Schule gedeiht, etwa 60 Kinder beſuchen ſie regelmäßig. Zwei ſchöne Feſte, Weihnachten in der Kirche und Oſterfeier im großen Pfarrgarten hinter der Kirche unter lebhafter Betheiligung der Gemeinde, gewannen der Schule viele Freunde.

Schon iſt viel Gutes durch den Verein an Groß und Klein geſchehen; wir hoffen zu Gott, daß für die Zukunft immer mehr Segen aus dieſem Vereine unſerer Gemeinde erwachſen möge. Geleitet wird der Verein durch Frau Pfarrer Strauß und die Frauen Brenneiſen, Hege, Heiß, Rudi, Rupp und Uhler; Beiräthe Pfarrer Strauß und Bürgermeiſter Rudi.

Frauenverein Renchen (Amts Achern).

(Einw. 2 271, Mitgl. 78.)

Die Entſtehung des Vereins datirt vom Jahre 1865. Die Veranlaſſung war hauptſächlich die zu jener Zeit nicht gut beſtellte Krankenpflege im daſigen Gemeindehoſpital, weßwegen einige Frauen und Jungfrauen dahier ſich entſchloſſen haben, im Verein die Initiative zu ergreifen, um eine Verbeſſerung in dieſer Art dem Hauſe zu verſchaffen und damit vielleicht auch für die Bedürftigen im Orte ſelbſt Hilfe zu verbinden. Wir ſuchten vorerſt zwei Perſonen in der Gemeinde, welche geeignet und bereit wären, ſich nach Vorſchrift dem Krankendienſte zu widmen, was uns auch mit Hilfe des Centralvorſtandes des Frauenvereins gelungen iſt. Noch in demſelben Jahr wurden beide in dem Unterrichtskurs im Allgemeinen Krankenhauſe zu Mannheim aufgenommen; dieſelben übten dann bis zum Jahr 1880 ihre Pflicht hier abwechſelnd.

Im Jahr 1868 übernahm der Verein die Aufſicht in der Induſtrieſchule, bewirkte, daß eine Lehrerin methodiſch unterrichtet wurde, welche nun ſeit 1878 den Unterricht ertheilt.

Während des Krieges von 1870/71 entwickelte der Verein unter Leitung der Frau Apotheker Schwab eine ſehr rege Thätigkeit, fertigte viele Verbandſtücke und ließ reichliche Sendungen abgehen.

Im Uebrigen befaßte ſich der Verein mit der Armenfürſorge und hatte ſich in dieſer ſeiner Thätigkeit bei der großen Ueberſchwemmung, von welcher die Gemeinde um Neujahr 1880 beim Eisabgange heimgeſucht wurde, einer reichen Beiſteuer unſerer erhabenen Protektorin zu erfreuen.

Die Einnahmen des Vereins belaufen ſich jährlich auf etwas über 200 M., die Ausgaben nahezu eben ſo hoch, ſo daß das ganze erübrigte Vermögen des Vereins am Ende des Jahres 1880 nur 206 M. 78 Pf. betrug. Die Zahl der Mitglieder iſt 78 bis 80.

Bei Gründung des Vereins war der Vorſtand gebildet aus den Frauen Bacheberle, Dr. Battlehner, Bürgermeiſter Behrle, Rudolf Behrle, Fräulein Marie Gögg, den Frauen Apotheker Schwab, Thereſe Stecher, Lindemaier, Fräulein Kürzel und Fanny Ziegler. Mehrere ſehr thätige dieſer Mitglieder hat der Verein durch Wegzug, andere durch den Tod verloren. Zur Zeit bilden den Vorſtand Fräulein Marie Gögg, Vorſitzende, und die Frauen Behrle, Fanny Biſchofberger Wittwe, Anaſtaſia Brandſtetter, Kaufmann Karoline Buhl, Maria Anna Schmidt, Sophie Schrempp, Thereſia Stecher und Sophie Walz Wittwe.

Frauenverein Säckingen.

(Einw. 3 501. Mitgl. 210.)

In der Stadt Säckingen beſtanden ſchon längere Zeit vor Gründung des Badiſchen Frauenvereins zwei Frauenvereine, ein katholiſcher Verein, der ſich unter Leitung des jeweiligen Pfarrgeiſtlichen die Unterſtützung einer dahier beſtehenden Privatanſtalt zur Erziehung armer katholiſcher Kinder aus hieſiger Stadt und der Umgebung badiſcher und ſchweizeriſcher Seite zur Aufgabe gemacht hatte und im Jahre 1859 dem Badiſchen Frauenverein ſich anſchloß, und ein evangeliſcher Verein, der die Unterſtützung armer evangeliſcher Bewohner der Stadt und ihrer nächſten Umgebung, ſowie die Aufbringung der Mittel zur Anſchaffung von Glocken für die zu erbauende evangeliſche Kirche bezweckte.

Im Jahre 1861 vereinigten ſich auf eine Anregung des damaligen Amtsvorſtandes, Oberamtmann Sachs, und des Bürgermeiſters Leo 260 Frauen und Jungfrauen der hieſigen Stadt zu einem Zweigverein des Badiſchen Frauenvereins, der an die Stelle der beiden bisher beſtandenen Frauenvereine trat und ſich die Linderung der Noth, in welcher Geſtalt ſie ſich immer zeigen mag, und ins-

der Krankenpflege zur ausgeſprochenen Aufgabe ſetzte und die Zwecke der aufgelösten Vereine, ſoweit ſie ſich der Armenunterſtützung, der Erziehung armer Kinder und dergleichen widmeten, aufnahm.

Der Verein wird von einem aus 12 Frauen beſtehenden Ausſchuß mit einer Präſidentin, zwei Beiräthen und einem Kaſſier geleitet.

Er hat ſich ſeit ſeinem Beſtande einer regen Theilnahme zu erfreuen gehabt; in Folge deſſen war es ihm ermöglicht, neben Unterſtützung von kranken und verwundeten Soldaten und Angehörigen der letzteren insbeſondere durch Unterſtützung und Förderung der hieſigen Waiſenanſtalt, Anſchaffung von Kleidungsſtücken für arme Schulkinder und durch Fürſorge für kranke Perſonen, für Familien, die wegen Krankheit des Familienvaters ſich in Noth befanden, und für alte und ſchwächliche Leute Vieles zur Linderung der Noth zu thun. Im Jahr 1880 hat derſelbe z. B. mit einem Aufwande von 866 M. Unterſtützungen verabreicht, der Waiſenanſtalt einen Beitrag von 312 M. gewährt und an Bedürftige eine Anzahl im Arbeitstag gefertigte Kleidungsſtücke vertheilt. Weniger glücklich war der Verein in ſeinen Beſtrebungen, in den Gemeinden des Amtsbezirks Ortsvereine zu den gleichen Zwecken in's Leben zu rufen. Nur in der Gemeinde Murg fand ſich ein für die Zwecke des Frauenvereins günſtiger Boden. Der im Jahr 1862 daſelbſt gegründete Frauenverein hat regen Eifer für die Vereinszwecke gezeigt.

Unſer Verein zählt zur Zeit 212 Mitglieder, das Vermögen beträgt 1850 M. Der Vorſtand des Vereins beſteht aus der Präſidentin, Frau Amtmann Holtzmann, und den Frauen: Otto Bally-Hindermann, Ober-Zollinſpektor Schwörer, Ober-Grenzkontroleur Rouſſy, Dr. Meinhard, Fabrikant Berberich-Hörnle, Profeſſor Huber und den Fräulein Mutter, Volz und Siegriſt. Beiräthe ſind die Herren Amtmann Holtzmann und Bürgermeiſter Baumgartner.

Frauenverein St. Blaſien.

(Einw. 1 101. Mitgl. 36.)

Der hieſige Orts-Frauenverein verdankt ſeine Entſtehung dem hochherzigen Aufrufe, den Badens Fürſtin, Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin Luiſe im Jahr 1859 in liebevoller Fürſorge für die im Kriege Verwundeten, Kranken oder ſonſt in Noth Gerathenen erließ.

Der Verein zählte alsbald 52 Mitglieder. Das erſtgewählte Comite beſtand aus 3 Frauen (Fabrikant Krafft-Grether, Amtsarzt Rieder und Amtmann Sachs) und 3 Herren (Pfarrer Braun, Fabrikant Krafft-Grether und Amtmann Sachs).

In kurzer Zeit gelang es, neben etlichen Unterſtützungen und einer ausgiebigen Verbreitung der »Anleitung für Krankenwärterinnen« im ganzen Amtsbezirke, zunächſt für Kriegszwecke einen Fond von 342 M. 86 Pf. zu bilden. In den nun folgenden Friedensjahren ſank die Mitgliederzahl erheblich, ſo daß ſie im Jahr 1866 nur noch 17 betrug. Nichtsdeſtoweniger wurden während des Kriegs in dieſem Jahre Sammlungen an Geld, Verbandzeug und Wäſche veranſtaltet, auch betheiligte ſich der Verein an den Sammlungen des Männer-Hilfsvereins Karlsruhe, ſowie an den Spenden für die Kriegsbeſchädigten im Taubergrund. Eine weit größere und ſehr erfolgreiche Thätigkeit entwickelte der Verein in den Kriegsjahren 1870/71. Auf ſeine Veranlaſſung bildete ſich hier ein Männer-Hilfsverein und wurden durch dieſe beiden Vereine, deren Mitgliederzahl auf 68 anwuchs, in den genannten Jahren an Geld . . . . . 3 149 M. 06 Pf.
aufgebracht, wozu noch . . . . . 175 M. 69 Pf.
aus benachbarten Gemeinden kamen, ſo daß
im Ganzen . . . . . 3 324 M. 75 Pf.
an die Theilnehmer des Krieges und arme Angehörige derſelben vertheilt werden konnten. In 33 Colli wurden weiter 1 290 Stück

und 3 Zentner Verbandzeug, 143 Stück Bettwäſche, 450 Stück Bekleidungsgegenſtände, 29 Zentner Nahrungs- und Genußmittel, 51 Flaſchen Himbeerſaft u. dergl. an die verſchiedenen Depots verſandt.

Zur Friedensarbeit übergehend, ſo iſt es die Unterſtützung armer Wöchnerinnen und ſonſtiger armen Frauen ꝛc. durch Krankenkoſt, Wäſche, Geld ꝛc., die Verabfolgung von Arbeitsmaterial an arme Kinder der Induſtrieſchule, Beaufſichtigung des Unterrichts daſelbſt, Belohnung fleißiger Schülerinnen, endlich die Veranſtaltung einer Chriſtbeſcheerung für die Schulkinder, Theilnahme und Leitung der Jugendfeſte bei der Sedan-Feier, was das zwar beſchränkte, aber doch fruchtbare Feld der Vereinsthätigkeit ausmacht.

In den letzten 10 Jahren zählte der Verein durchſchnittlich 37 Mitglieder; er hatte jährlich eine Durchſchnittseinnahme von 225 M. 13 Pf. und eine Ausgabe von 182 M. 16 Pf. Das zunächſt für Kriegszwecke beſtimmte Baarvermögen beträgt 948 M. 43 Pf. Durch beſondere Sammlungen wurden jährlich außerdem für die Chriſtbeſcheerung der Schulkinder 132 M. 57 Pf. aufgebracht und hiefür nützliche Gaben (Kleidungsſtücke, Arbeitsmaterial, Schulutenſilien) beſchafft, die nebſt dem von den Vereinsmitgliedern geſpendeten Backwerk der Schuljugend beſcheert wurden, um auf dieſe Weiſe dem früher üblichen, die Kinder zum Bettel und Naſchen führenden ſog. Neujahrsanwünſchen ein Ende zu bereiten, was auch mit gutem Erfolg gelungen iſt.

So entfaltet der Verein, der ſeit 1873 Zweigverein des Badiſchen Frauenvereins iſt, entſprechend den örtlichen Verhältniſſen zwar eine beſcheidene, aber nichtsdeſtoweniger ſegensreiche Wirkſamkeit und hofft er als Theil des Ganzen unter dem Schutze ſeiner hohen Protektorin noch lange, ſoweit es in ſeinen Kräften ſteht, zur Linderung der Noth das Seine beizutragen.

Der derzeitige Vorſtand beſteht aus den Frauen Fabrikant Krafft-Grether, Vorſteherin, Bezirksarzt Moſer, Bäcker Gäng, Oberförſter Siefert, Kaufmann Morath. Als Beirath fungirt Oberförſter Siefert.

Frauenverein St. Georgen (auf dem Schwarzwald).

(Einw. 2 158, Mitgl. 80.)

Der Frauen- und Jungfrauenverein St. Georgen i. Schw. iſt am 30. April 1876 auf Anregung Großh. Bezirksamts Villingen von Herrn Pfarrer Oehler, z. Z. in Pforzheim, gegründet worden. Derſelbe ſetzt ſich, wie ſchon § 1 ſeiner Statuten beſagt, die Aufgabe, Arme jeglicher Art zu unterſtützen, berückſichtigt aber inſonderheit arme Kranke oder Wöchnerinnen und hier wieder namentlich die ſogen. verſchämten Armen; auch führt das Comite die Mitaufſicht über die Induſtrieſchule.

Die Angelegenheiten des Vereins leitet das aus 6 Frauen beſtehende Comite. Vorſteherin deſſelben iſt zur Zeit Frau Pfarrer Mina Weeber; Mitglieder des Vorſtandes ſind Marie Weißer, Luiſe Haas, Wilhelmine Maier, Karoline Schultheiß und Karoline Wintermantel; Beiräthe ſind Pfarrer Weeber und Bürgermeiſter Braun. Die Zahl der Mitglieder betrug bisher 80—100. Die Einnahmen des Vereins ſind theils regelmäßige, welche vierteljährlich von den Mitgliedern erhoben werden, theils ſolche, die von Geſchenken und Verlooſungen herrühren oder auch zu beſonderen Veranlaſſungen, z. B. Chriſtfeier, erhoben werden. Dieſelben betragen jährlich 250—400 M.

Der Frauenverein erfreut ſich reger Theilnahme und wirkt im Kirchſpiel St. Georgen in großem Segen.

Frauenverein Schönau im Wieſenthal.

(Einw. 1 293, Mitgl. 46.)

Der Frauenverein Schönau wurde im Juni 1859 gegründet. Den Anlaß zu ſeiner Entſtehung gab der auf Anordnung Ihrer

Königl. Hoheit der Großherzogin in jenem Jahre erlaſſene Aufruf. Die Errichtung des Vereins fand am 13. Juni 1859 ſtatt, indem ſich an jenem Tage 35 Frauen und Jungfrauen aus der Stadt Schönau zu einer Vereinigung im Sinne obigen Aufrufs zuſammenſchloſſen; dabei wurde jedoch beſtimmt, daß der Verein vorerſt nur auf die Dauer eines Jahres (bis zum 1. Juli 1860) in's Leben treten ſolle, da man annahm, daß bis dahin die Veranlaſſung zu deſſen Entſtehung und Thätigkeit weggefallen ſein dürfte.

Dem oben genannten Zwecke entſprechend, beſchränkte ſich dieſer Verein auf die Sammlung von Geld, Kleidungs- und Verbandſtücken mit ausſchließlicher Rückſicht auf die Bedürfniſſe des Kriegsfalls.

Das Vorſtandscomite beſtand aus 5 Damen (Präſidentin: Frau Amtmann Hatz) und 3 Beiräthen (Amtsvorſtand, Ortspfarrer und Bürgermeiſter).

Nachdem der Verein gegen Ende des Jahres 1860 — ohne ſich thatſächlich aufzulöſen — doch in einen gewiſſen Stillſtand gekommen war, wurde derſelbe zu Anfang 1861 auf Anregung des neuernannten Amtsvorſtands Hebting wieder reconſtituirt, wobei man ſich nunmehr, anſchließend an die auch ſeitens des Landesvereins erweiterten Vereinszwecke die Aufgabe ſetzte, die Kräfte und Beſtrebungen des Vereins auf die Linderung menſchlicher Noth überhaupt durch Zuſchüſſe an mildthätige Anſtalten, durch Unterſtützung der in Folge von Naturereigniſſen Verunglückten ſowie der verſchämten Hausarmen zu richten.

Um dieſe Zeit wurde auch ein Vermögensgrundſtock für den Verein durch eine Schenkung der damaligen Präſidentin (Frau Amtmann Hebting) von 100 fl. angelegt, welche der Sparkaſſe Schönau überwieſen wurden.

Im Laufe der folgenden Jahre ſank in Folge ungünſtiger Verhältniſſe die Mitgliederzahl des Frauenvereins und damit auch der Umfang ſeiner Thätigkeit wieder erheblich, ſo zwar, daß erſtere

im Jahre 1876 nur noch 11 betrug (Präſidentin: Fräulein Sophie Hördt).

Nach dem zu Anfang 1877 erfolgten Wegzug der genannten Vorſteherin drohte die Thätigkeit des Vereins gänzlich ſtille zu ſtehen, weßhalb im Frühjahr 1877 eine abermalige Wiederbelebung und Rekonſtituirung des Vereins in's Werk geſetzt wurde, welche das Ergebniß hatte, daß die Mitgliederzahl ſich auf 112 hob.

Indeſſen konnte dieſe — für die Größe des Orts ohnehin abnorme — Zahl von vornherein als eine dauernde nicht betrachtet werden, weil auch verſchiedene Frauen aus ſehr wenig bemittelten Familien beigetreten waren, denen die regelmäßige Beitragsleiſtung naturgemäß in Bälde läſtig fallen mußte.

Die Mitgliederzahl des Vereins ſank daher 1878 auf 60, 1879 auf 56, 1880 auf 46, auf welch letzterer Zahl der Verein ſich auch im Jahre 1881 erhalten hat.

Die Thätigkeit des Vereins ſeit ſeiner Wiederauffriſchung richtete ſich auf Unterſtützung armer Kranker und Wöchnerinnen, auf Kleidung armer Erſtkommunikanten und auf Veranſtaltung von Weihnachtsbeſcheerungen an Ortsarme.

Größere Projekte, wie die Errichtung einer Kleinkinder-Schule und die Beſſergeſtaltung des Induſtrieunterrichts an der Volksſchule durch Gewinnung einer in Karlsruhe ausgebildeten Lehrerin ſcheiterten leider an der Geringfügigkeit der Mittel und der ablehnenden Haltung der betheiligten anderen Kreiſe.

Das Grundſtockvermögen des Vereins beträgt zur Zeit 840 M., welche bei der Sparkaſſe Schönau angelegt ſind, die Jahreseinnahmen durchſchnittlich 180 M., die Ausgaben 160 M.

Der derzeitige Vorſtand beſteht aus Frau Fabrikdirektor Fiſcheſſer, als Präſidentin, und den Frauen Oberlehrer Bauer, Kaufmann Faller, Rathſchreiber Lais, Apotheker Landauer Wittwe, Kaufmann Limberger, Landwirth Schäuble, Bürgermeiſter Weis, Gaſtwirth Wißler. Als Beiräthe ſind beſtellt und werden zu den Sitzungen des Comites jeweils eingeladen

Stadtpfarrer Reich, Bezirksarzt Bürkel, Bürgermeiſter Weis. Geſchäftsführer iſt der derzeitige Amtsvorſtand, Oberamtmann Wirth.

Frauenverein Schönwald (Amts Triberg).

(Einw. 1761, Mitgl. 50.)

Nach dem ermunternden Beiſpiele ſo vieler andern Gemeinden unſeres badiſchen Heimathlandes wurde auch in Schönwald, Amts Triberg, im November 1868 durch den damaligen Pfarrer Thaddäus Hierholzer, von mehreren für das Wohl der Mitmenſchen beſorgten Frauen unterſtützt, ein »Frauenverein« in's Leben gerufen. Obſchon dem Vereine bei den obwaltenden örtlichen Verhältniſſen nur beſcheidene Mittel zur Verfügung ſtanden, ſo hat er gleichwohl in ſeiner zwölfjährigen Wirkſamkeit hinlänglich erfahren und bewieſen, daß ſchwache Kräfte, wenn ſie zuſammenwirken, doch viel vermögen; denn ſo mancher augenblicklichen Noth wurde abgeholfen, ſo manchem von Sorgen und Kummer niedergebeugten Herzen wurde Erleichterung und Troſt bereitet. Zweck des Vereins iſt nämlich die Unterſtützung der Armen, beſonders braver armer Familien und älterer kränklicher Perſonen, die in der Gemeinde ihren Wohnſitz haben. Die Unterſtützung geſchieht ſtatutengemäß durch Verabreichung von Kleidungsſtücken, Lebensmitteln, gewöhnlich aber von kleineren oder größeren Gaben in baarem Geld. Um die zur Erreichung dieſes Zweckes nöthigen Mittel zu beſchaffen, wird monatlich eine geſchloſſene Kaſſe zur Entgegennahme der freiwilligen Beiträge bei den Vereinsmitgliedern herumgetragen. Am Ende eines jeden Monats hält der Vorſtand zur Erledigung der Vereinsangelegenheiten eine Sitzung ab. Die Zahl der Mitglieder ſtand ſeit Gründung des Vereins durchſchnittlich auf 50. Das Vereinsvermögen betrug am Ende des letzten Rechnungsjahres 557 M. 78 Pf. Der Vorſtand beſteht zur Zeit aus den Frauen Marie

Werle, Cäcilie Siegwart und Eva Siedle, Sekretär iſt Herr C. Gaßner.

Frauenverein Schollbrunn (Amts Eberbach).

(Einw. 570, Mitgl. 31.)

Aufmerkſam gemacht auf die ſegensreiche Wirkſamkeit des Badiſchen Frauenvereins, entſchloſſen ſich am 2. Juli 1876 mehrere hieſige Frauen zur Gründung eines Frauenvereins, der zunächſt als einfacher Zweigverein dem Badiſchen Frauenverein beitreten ſollte. Als Zwecke des Vereins wurden nach § 3 der aufgeſtellten Statuten bezeichnet: I Mitwirkung des Vereins bei Beaufſichtigung der Induſtrieſchule. II. Fürſorge für Geſundheit und Erziehung von Kindern, beſonders Gründung einer Kleinkinder-Schule und Beaufſichtigung derſelben. III. Fürſorge für arme Kranke. IV. Armenunterſtützung und Hilfeleiſtungen bei außerordentlichen Nothſtänden.

Um beſonders die Mittel zur Gründung einer Kleinkinder-Schule möglichſt bald zu erlangen, beſchloß man im Jahre 1878, bei nöthig werdenden Unterſtützungen wo möglich Gaben in Naturalien zu verabreichen und die monatlichen Beiträge der Vereinsmitglieder zu kapitaliſiren. Eine hocherfreuliche Unterſtützung in dieſem Beſtreben erhielt der Verein durch ein Geſchenk von 25 M. welche Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin »zur Verſtärkung des in allmählicher Anſammlung begriffenen Kapitals zur Gründung einer Kleinkinder-Schule« aus Höchſtihrer Handkaſſe ihm zuzuweiſen die Gnade hatte. Die Zahl der Mitglieder, welche ſich bei Gründung des Vereins auf 36 belief, beträgt zur Zeit 31; die Leitung des Vereins geſchieht durch die derzeitigen 4 Vorſtandsfrauen: Eliſe Henning, Liſette Haaß, Roſine Diemer und Katharina Ihrig; die Stelle eines Beiraths bekleidet Pfarrer

W. Henning. Bei einer jährlichen Durchſchnittseinnahme von ungefähr 19 M. konnten bis jetzt nach Abzug der Ausgaben als reines Vermögen des Vereins 40 M. zinstragend angelegt werden.

Frauenverein Schopfheim.

(Einw. 2 689, Mitgl. 132.)

Der Frauenverein Schopfheim wurde gegründet am 30. Auguſt 1855 in Folge eines Aufrufs des Dekan Bark und Oberamtmann von Porbeck.

Als Zweck des Vereins wurde dort bezeichnet: »Unterſtützung armer Kranker, nebſt thunlicher Hebung und Stärkung der geſunkenen und wankenden Sittlichkeit«. Dem Verein traten ſofort 81 Mitglieder bei und ſchloß ſich derſelbe 1873 dem Badiſchen Landesverein als Zweigverein an. Als erſte Präſidentin wurde gewählt Frau Oberamtmann von Porbeck, als Beirath, Schriftführer und Kaſſier Dekan Bark. Das Comite beſtand wie heute noch aus 7 Mitglieder. Der Verein iſt Ortsverein, doch bildeten ſich allmählich auch auf 2 Landorten des Bezirks (Hauſen und Maulberg) Frauenvereine. Erſt allmählich erweiterte ſich der Kreis der Zwecke, Ziele und Aufgaben des Vereins, unter welche nacheinander Beaufſichtigung der Kleinkinder-Schule und Induſtrieſchule, Verabreichung von Material an arme Induſtrieſchülerinnen, Kleinkinderſchul-Beſcheerung an Weihnacht, Beaufſichtigung der Armenkinder-Pflege hieſiger Gemeinde, Unterſtützung der Wöchnerinnen durch Weißzeug, Geld oder gute Koſt, Gelegenheit zum Verdienſt für arme alte Perſonen durch Stricken und Nähen, Prämiirung treuer Dienſtboten, Anſchaffung von Utenſilien für Krankenpflege für das hieſige Spital, aufgenommen wurden.

Ein Verſuch zur Ausbildung von Krankenwärterinnen wurde wiederholt gemacht, jedoch ohne den gewünſchten Erfolg. Verſuche,

das Gleiche auf den Landorten anzuregen (1859), fanden keinen empfänglichen Boden. In den Kriegsjahren 1859 und 1866 erweiterte ſich der Verein durch Zuzug anderweitiger Kräfte des Bezirks vorübergehend zu einem »Patriotiſchen Verein«, der jedoch gar nicht zu einer eigentlichen Entfaltung ſeiner Thätigkeit gelangte. Eine ſehr ſegensreiche Thätigkeit entfaltete der Verein dagegen im Jahre 1870 durch Ausſtattung des hieſigen Militär-lazareths, Pflege der Verwundeten und Kranken dort, Sendung von Lebensmitteln, Verbandzeug an die Truppen im Felde, Unterſtützung der nothleidenden Bewohner der Rheinpfalz und des Elſaſſes.

Der erſten Präſidentin folgten 1859/70 Frau Dekan Bark, Frau Bezirksarzt Schweikhardt, Frau Oberamtmann Seybel, 1870 Fräulein Pauline Steinhäußler, 1879 Fräulein Erneſtine Gottſchalk. Die übrigen Mitglieder des Comites ſind die Frauen: Dr. Brunner, Stadtpfarrer Eberlin, Bürgermeiſter Grether, Kaufmann Kißling, Buchhändler Uehlin, Müller Sehringer. Im Jahre 1876 ſchied der verdienſtvolle Dekan Bark aus hieſiger Stadt und damit nach 20jähriger treuer Wirkſamkeit aus dem Vereine. Ihm folgte Stadtpfarrer Eberlin als Beirath, Schriftführer und Kaſſier.

Die Einnahmen und Ausgaben betrugen: 1856 Einnahmen 68 fl., Ausgaben 19 fl.; 1866 Einnahmen 228 fl., Ausgaben 185 fl.; 1873 Einnahmen 242 fl., Ausgaben 158 fl.; 1880 Einnahmen 466 M., Ausgaben 462 M. Ein Grundſtock von 1300 M. kam durch allmähliche Erſparniſſe zu Stande. Daneben hat der Verein noch die Nutznießung eines Legats der Jungfrau Maria Eliſabetha Tanner, welche eine Reihe von Jahren hindurch ein thätiges Mitglied des Comites war und bei ihrem Ableben (1868) dem Spital 400 fl. vermachte, mit der Beſtimmung, daß ſeine jährlichen Zinſen dem Frauenverein zu Gut kommen ſollten. Die Zahl der Mitglieder des Vereins beträgt gegenwärtig 132.

Frauenverein Schriesheim (Amts Mannheim).

(Einw. 2840, Mitgl. 120.)

Schon Anfangs der 50er Jahre hatte ſich hier ein Frauenverein gebildet, um der damals herrſchenden Noth zu ſteuern; derſelbe löste ſich aber, als beſſere Zeiten kamen, wieder auf.

Das Jahr 1866 fand auch bei uns milde Hände, die ſo viel wie möglich die Wunden zu heilen ſuchten, die der Krieg geſchlagen; es wurde geholfen, wo man konnte, ohne jedoch einen geſchloſſenen Verein zu bilden.

Aehnlich war es in den Jahren 1870/71, die unſere Thätigkeit in größerem Maße in Anſpruch nahmen. Der Ruf unſerer Kaiſerin bewog die Vorſteherin, Frau Eliſe Görig, ſich mit den beiden Geiſtlichen und der Ortsbehörde in's Benehmen zu ſetzen; es wurden Sammlungen veranſtaltet, die nöthigen Bedürfniſſe unſerer Truppen von den Kanzeln verkündet. Da Alles gab und Alles half, konnten die Lazarethe zu Mannheim, ſowie das dortige Depot, ebenſo die in Heidelberg und Karlsruhe, bedacht werden. Die Abſendung beſorgte Frau Dr. Görig; Herr Pfarrer Crecelius war Beirath. Nach dem Friedensſchluß hörte unſere Thätigkeit und damit auch dieſe Vereinigung auf.

In der jetzigen Verfaſſung als ſtimmberechtigter Zweigverein des Badiſchen Frauenvereins ſollte unſer Verein erſt im Jahr 1876 neu erſtehen; dem damaligen Vikar, nun Pfarrer in Feuerbach, Herrn Seufert gebührt das Verdienſt, denſelben in's Leben gerufen zu haben. Durch eigene Anſchauung die ſchönen Beſtrebungen und Ziele des Badiſchen Frauenvereins kennend, durch die frühere Vereinsthätigkeit ein günſtiges Reſultat vorausſehend, entſchloß er ſich, im Einverſtändniß mit mehreren Frauen und Jungfrauen, die Neubildung eines Frauenvereins vorzunehmen. Nach einigen Vorbeſprechungen wurde dieſer am 10. Januar 1876 nach dem Vorbild des Badiſchen Frauenvereins als Zweigverein deſſelben kon-

ſtituirt. Das Beſtreben deſſelben ging hauptſächlich dahin, alle Kräfte und Mittel zur Errichtung einer Kleinkinderſchule zu verwenden, was von dem † Herrn Pfarrer Crecelius ſchon früher und wiederholt angeregt worden war.

Die Zwecke des Vereins ſind dieſelben, wie die des Landesvereins. Der regelmäßige Beitrag wurde auf monatlich 20 Pf. beſtimmt. Als Vorſteherin wurde Frau Dr. Görig gewählt, Frau Pfarrer Sauter Wittwe als Kaſſierin, Herr Vikar Seufert als Schriftführer und Beirath. Um raſches Kapital für die Kinderſchule zu erhalten, wurde ein Bazar veranſtaltet, wozu uns auch Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin huldvollſt Geſchenke zukommen ließ. So wurde es uns möglich, am Schluſſe des Jahres ſchon eine Kapitalanlage von 1003 M. 60 Pf. zu beſitzen, bei 133 Mitgliedern. Dabei hatten wir Arme unterſtützt, ſowie Beitrag zur Ausbildung einer Kinderlehrerin gegeben. Zu beſonderem Dank ſind wir Herrn Stadtdirektor Hebting von Mannheim, ſowie Herrn Kreis-Schulrath Strübe von Heidelberg verpflichtet, die unſere Stellung gegenüber der Gemeindebehörde gefeſtigt und geklärt, ſo daß wir an der Neuorganiſirung der Induſtrieſchule Theil nehmen durften und die Führung der Mitaufſicht künftig eine unſerer ſchönſten und lohnendſten Aufgaben wurde.

Anfang des Jahres 1877 erlitten wir durch die Verſetzung des Herrn Vikars Seufert, des unermüdlichen Förderers unſerer Vereinsintereſſen, einen großen Verluſt. Das Amt des Schriftführers beſorgt ſeither die Vorſteherin, Frau Dr. Görig. Seit Oktober 1878 hatten wir Herrn Bürgermeiſter Gaber als Beirath gewählt und haben wir ſtets an ihm einen treuen Berather und Vertreter unſerer Vereinsintereſſen. In dieſem Jahre konnten wir auch zum erſten Male eine treue Dienſtmagd am Geburtstage unſerer hohen Protektorin mit dem von Höchſtderſelben geſtifteten Ehrenkreuz ſchmücken.

Am 3. Februar 1879 konnten wir endlich unſere Kleinkinderſchule eröffnen, wozu uns von Karlsruhe eine tüchtige Schweſter geſchickt wurde, die ſich raſch die Zuneigung der Kleinen

erwarb; die Schule wird fleißig beſucht und findet immer mehr Anerkennung. Zur Feier der Goldenen Hochzeit unſeres Kaiſerpaares durften auch wir unſere Glückwünſche bringen. Durch gnädiges Geſchenk der Büchlein »Mit Gott« von Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin für die drei beſten Schülerinnen der Induſtrieſchule wurden wir ſehr geehrt und wurden ſie, nach dem Wunſche der hohen Geberin, am Hochzeitstage Ihrer erlauchten Eltern den Mädchen übergeben. Mit unſeren Kleinen feierten wir dieſen Tag, ſowie das Oſter- und Weihnachtsfeſt, letzteres unter Betheiligung faſt der ganzen Gemeinde, mit Beſcheerung in der Kirche.

Durch den früh und ſtreng eingetretenen Winter wurden wir mit Armenunterſtützungen ſehr in Anſpruch genommen, auch wurde der Vorſtand zu den Berathungen des Gemeinderaths über eine zu errichtende Suppenanſtalt gezogen und betheiligten ſich ſpäter die Frauen an der Zubereitung und Austheilung der Koſt.

Das Jahr 1880 weist ein gedeihliches Fortſchreiten auf allen Gebieten der Vereinsthätigkeit auf; der Armen- und Krankenpflege konnten mehr Mittel zugewendet werden, da die Kleinkinderſchule nur wenig mehr unſere Kaſſe in Anſpruch nimmt. So lange die Suppenanſtalt nöthig war, wirkten Frauen und Jungfrauen dabei mit. Die Induſtrieſchule vergilt durch ihre Leiſtungen die auf ſie gewendete Sorgfalt; bei der in Heidelberg abgehaltenen Ausſtellung von Induſtrieſchul-Arbeiten dieſes Kreiſes fanden die unſerigen allerhöchſte Anerkennung und vielen Beifall, nicht nur wegen ſorgfältiger Ausführung, ſondern auch wegen ihrer praktiſchen Auswahl. Im Anſchluß an die Schulprüfung wurde auch hier eine Ausſtellung mit Preisvertheilung veranſtaltet. Ihre Königl. Hoheit hatte uns auch dieſes Jahr wieder durch Ueberſendung der Büchlein »Mit Gott« hoch geehrt und konnten wir dieſe als ſchönſte Preiſe geben; den beſten Schülerinnen der niederen Klaſſen gaben wir Nähutenſilien ꝛc.

Ende 1880 betrug das Vereinsvermögen 1 200 M. 34 Pf., die Einnahmen aus Beiträgen der Mitglieder 249 M. 63 Pf. Seit Errichtung der Kleinkinderſchule wurde der monatliche Beitrag

auf 15 Pf. herabgeſetzt; Mitgliederzahl 107. Die Ausgabe betrug 212 M. 70 Pf. Seit Beſtand des Vereins haben wir unterſtützt 48 Familien und 31 Kranke mit 316 M. 79 Pf.; ferner 20 Konfirmanden mit 72 M. 80 Pf. Das Lehrgeld für die Ausbildung zweier Kinderlehrerinnen legten wir vor mit 100 M.; die Kleinkinderſchule koſtete uns bis jetzt 611 M. 38 Pf.; natürlich können dabei, ſowie bei den Armenunterſtützungen nicht alle die Geſchenke berechnet werden, die in reichem Maße geſpendet werden.

Der Vorſtand beſteht aus: Frau Dr. Görig, Vorſteherin, Frau Dekan Buch, Stellvertreterin, und Frau Kaufmann Forſchner, Kaſſierin, Herrn Bürgermeiſter Gaber, Beirath, und noch 6 weiteren Frauen.

Frauenverein Schwetzingen.

(Einw. 4 639, Mitgl. 90.)

Am 17. Juni 1859 gründete ſich der hieſige Frauenverein. Den Anſtoß dazu gab die Denkſchrift Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin Luiſe an den Herrn Präſidenten des Großh. Miniſteriums des Innern vom Juni 1859, welche auch hier als eine willkommene Anregung die wärmſte Aufnahme gefunden hatte.

Als Statut wurde damals das am 6. Juni 1859 ausgegebene Statut des Badiſchen Frauenvereins angenommen, nachmals aber, als die Kriegsgefahr beſeitigt war, die Beibehaltung des Vereins beſchloſſen, um Mittel für den Fall einer wiederholten Kriegsgefahr in friedlichen Zeiten anzuſammeln und auch nebenbei bei allgemein hervortretenden Nothſtänden helfend beiſtehen zu können.

Im Verlauf der Zeit dehnte der Verein ſeine Thätigkeit auf verſchiedene andere Gebiete aus, wozu ihm von Seiten des Badiſchen Frauenvereins, dem der Verein als Zweigverein ſeit Gründung des neuen Statuts angehört, ſtets neue willkommene Anregungen gegeben wurden.

Die denkwürdigen Kriegsjahre 1866, 1870/71, in welch' letzterem

Jahre bekanntlich ein Reſervelazareth unter Leitung des hieſigen Frauenvereins in hieſiger Stadt errichtet worden war, gab dem Vereine Gelegenheit, auf einem ziemlich großen Feld ſeine Thätigkeit zu entfalten, worüber die ſ. Zt. ausgegebene beſondere Denkſchrift das Nähere enthält, aus der wir hier nur anfügen wollen, daß darin 2 221 Mann mit zuſammen 63 093 Verpflegungstagen Aufnahme gefunden hatten.

Auch nach Beendigung dieſes Krieges ſetzte der Verein ſeine Thätigkeit hinſichtlich der Armen- und Krankenpflege, durch Beaufſichtigung öffentlicher Anſtalten (Induſtrieſchule, Kinderbewahranſtalt), durch Vermittlung der Ausbildung von Induſtrielehrerinnen, Krankenpflegerinnen, Errichtung einer Suppenanſtalt, Beſchaffung von Erwerbsgelegenheit bis auf den heutigen Tag fort.

Bei der Anweſenheit der Allerhöchſten Herrſchaften im Jahre 1875 in hieſiger Stadt wurde dem hieſigen Frauenvereins-Comite die Ehre zu Theil, die Durchlauchtigſte Protektorin des Vereins in ſeiner Mitte ehrfurchtsvoll begrüßen zu dürfen, bei welchem Anlaß in einer Sitzung die Verhältniſſe unſeres Vereins einer gründlichen Beſprechung unterzogen wurden, welcher ſich dann ein Beſuch der Kleinkinder-Bewahranſtalt anreihte, welch' hohem Beſuche wir die Erfüllung eines längſt gehegten Wunſches, nämlich die Erbauung eines neuen Kleinkinder-Schulhauſes verdanken, zu dem ſich nachmals die ſtädtiſche Behörde auf unſere Vorſtellung herbeiließ und welche Anſtalt Ihre Königl. Hoheit in huldvoller Weiſe zweimal zur Förderung deren Zwecke mit namhaften Beiträgen beſchenkte, was wir hier nochmals dankend erwähnen.

Seit ſeinem Beſtehen bis zum Schluſſe des Jahres 1880 betrugen die Einnahmen des Vereins . . 9 865 M. 52 Pf.
Die Ausgaben beziffern ſich auf . . . . 8 579 » 47 »
An Grundſtockskapital beſitzt der Verein zur Verwendung für unvorhergeſehene Fälle . 1 489 » 52 »

In den ſeltenſten Fällen werden die Unterſtützungen in baarem Gelde verabreicht, ſondern meiſtens in Form von Nahrungsmitteln, Suppe, Fleiſch, Milch, Eier, Brod, Kaffee, Wein ꝛc. gegeben.

Es werden regelmäßige Sitzungen des Comite's abgehalten, in welchen die einzelnen Gegenſtände eingehend berathen und mit Rückſicht auf die von der öffentlichen Armenpflege bewilligten Unterſtützungen beſtimmt werden.

Fälle, in denen die öffentliche Armenpflege nothwendig erſcheint, werden der Armenbehörde von Seiten des Comite's zur Kenntniß gebracht.

Der Beſuch der Unterſtützten findet durch die einzelnen Mitglieder des Comite's öfters ſtatt.

Der Verein zählte von Anfang an 40 zahlende Mitglieder, welche Zahl nun auf 90 angewachſen iſt.

Das leitende Comite beſteht aus 8 Damen, nämlich: Frau Guſtav Baſſermann Wittwe (ſeit 1870), Vorſteherin, und den Frauen Louis Traumann Wittwe (ſeit 1870), J. Schaaf Wittwe (ſeit 1872), Generalauditor Sommer Wittwe (ſeit 1879), Arzt Werner (ſeit 1879), Reallehrer Geilsdörfer (ſeit 1879) Fräulein Erkenbrecht (ſeit 1880) und Frau Oberamtmann Pfiſter (ſeit 1881); Beirath iſt Rathſchreiber Pitſch (ſeit 1864).

Frauenverein Sinsheim.

(Einw. 2 990, Mitgl. 73.)

Im Jahre 1849 vereinigte ſich eine Anzahl hieſiger Frauen unter der Leitung der Frau Pfarrer Wilkens und Frau Köllreuter, um nach dem Vorgange einiger größerer Städte Badens hier einen Frauenverein zu gründen, deſſen Wirken in Unterſtützung verſchämter Armen und in der Beaufſichtigung der ſtädtiſchen Induſtrieſchule beſtehen ſollte, um die weibliche Jugend in den wichtigſten Handarbeiten zu fördern und zu überwachen.

Zugleich wurde die Errichtung einer Kleinkinder-Schule angeſtrebt und durch Beiträge ein Fond gebildet. Nach manchem Kampf und mancher Sorge konnte endlich am 4. Mai 1854 eine Kleinkinder-Schule eröffnet werden, deren Leitung im Verein mit

dem evangeliſchen Stadtgeiſtlichen der Vorſteherin des Frauenvereins oblag und jetzt noch obliegt. Im Laufe der Jahre wurde durch Vermächtniſſe und Schenkungen von Gönnern der Anſtalt ein Fond gebildet, deſſen Zinſen das Fortbeſtehen der Anſtalt ſichern halfen. Jedes Jahr wurde durch freiwillige Gaben der Einwohnerſchaft an Geld und Bekleidungsſtücken eine Chriſtbeſcheerung ermöglicht und dadurch die Kinder hoch erfreut.

Mancher Wechſel der Vorſtände im Laufe der Jahre konnte in der Art der Beſtrebungen des Vereins nichts ändern; als am 6. Juli 1869 die um den Verein hochverdiente Frau Frank durch leidende Geſundheit genöthigt war, von der Vorſtandsſtelle zurückzutreten, wurde die jetzige Vorſteherin, Sophie Laurop, gewählt.

Als im Jahr 1870 der deutſch-franzöſiſche Krieg ausbrach, wurden alle Mittel und Kräfte zur Herſtellung von Verbandmaterial, Weißzeug und Bekleidungsſtücken verwendet, welche nach Bedarf dem Hauptdepot in Karlsruhe oder einem bedürftigen Lazareth zugeſandt wurden. Mit Frühjahr 1871 trat der Verein wieder in ſeine Friedensthätigkeit ein. Im Jahr 1872 ſchloß ſich der hieſige Verein dem Landes-Frauenverein an, indem er die Statuten deſſelben zu den ſeinigen machte, und im Jahr 1873 wurde derſelbe auf Erſuchen als ſtimmberechtigter Zweigverein aufgenommen und die ſeit 1875 ſtattfindenden Verſammlungen des Landesausſchuſſes durch eine Vertreterin, die Vorſteherin des Frauenvereins, beſchickt.

Inzwiſchen hatte ſich die Thätigkeit des Vereins erweitert, indem die Uebergabe der von Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin Luiſe geſtifteten Ehrengaben an langjährige treue weibliche Dienſtboten für den Amtsbezirk in den Kreis ſeiner Wirkſamkeit gezogen wurde, und hatte die Freude, ſeither alljährlich am Geburtsfeſte der hohen Spenderin eine ſolche erhebende Feier begehen zu dürfen.

Im Jahre 1875 wurde durch die Vorſteherin die Mitaufſicht über die hier in Pflege gegebenen Armenkinder aufgenommen und in den letzten Jahren konnten durch einen namhaften Beitrag von Seiten unſerer gnädigſten Protektorin an brave, pflichttreue Pflege-

eltern Prämien gegeben werden, welche ſehr zur Aneiferung der Empfangenden dienen.

Seit dem Jahre 1872 arbeitet eine methodiſch gebildete Lehrerin an der ſtädtiſchen Induſtrieſchule, was freilich nicht ohne Kampf eingeführt wurde, da eine gewiſſe Voreingenommenheit der Eltern und Mädchen die Sache erſchwerte. Seit 3 Jahren wird durch die Verleihung des Büchleins »Mit Gott« von Seiten unſerer geliebten Landesmutter an Mädchen, welche den Kurs beſuchten und aus der Schule entlaſſen ſind, ein ganz weſentlich vermehrter Eifer bemerkbar.

Im Jahr 1878 wurde durch Wort und Schrift durch die Vorſteherin die Mitgliederzahl auf 83 gebracht und die Mittel dadurch zu größerer Wirkſamkeit beträchtlich erhöht. In Folge deſſen wurden für den Verein Statuten berathen und genehmigt, welche ſich auf die Landesvereins-Statuten ſtützen.

Seit 3 Jahren wurde auch die Unterſtützung armer Konfirmanden in den Kreis unſerer Thätigkeit gezogen. Sodann wurden in der Kleinkinder-Schule, deren Schülerzahl in ſtetem Wachſen begriffen, die Fröbel'ſchen Beſchäftigungen mit Erfolg eingeführt und dadurch den Anforderungen der Jetztzeit Rechnung getragen. Jedes Jahr brachte neue Erfahrungen auf dem Gebiete der Armenpflege, aber auch vermehrte Arbeit und größere Anforderungen an die Mittel.

Neben der Präſidentin, Fräulein Laurop, widmen ſich der Leitung des Vereins Frau Laux, Frau Haag, Frau Oberamtmann Kopp und Fräulein Simon.

Möge der Verein noch recht lange in geſegneter Thätigkeit fortwirken dürfen unter dem erhabenen Protektorate unſerer geliebten und hochverehrten Landesmutter!

Frauenverein Staufen.

(Einw. 1869, Mitgl. 101.)

Der hieſige Frauenverein verdankt ſeine Entſtehung dem Schreiben des Herrn Präſidenten des Miniſteriums des Innern,

vom 4. Juni 1859, in Folge deſſen ſich ſofort unter Leitung des Oberamtmanns Metzger 12 Frauen und 6 Jungfrauen zuſammenthaten, um in vereinter Arbeit das Werk fördern zu helfen, wofür unſere durchlauchtigſte Frau Großherzogin Luiſe nach genanntem Schreiben das menſchenfreundlichſte Programm aufgeſtellt hatte und welche ſich zunächſt hauptſächlich in der Unterſtützung Armer, in der Heranbildung von Krankenwärterinnen und in der Pflege des Induſtrie-Schulweſens zeigte.

Einen neuen Impuls zur Erweiterung der Aufgabe bot das Jahr 1870, welches, wie überall, ſo auch bei uns, die rührendſte Opferwilligkeit für Erleichterung des Schickſals der Vaterlandsvertheidiger wach rief.

Seitdem wird wieder mehr der urſprüngliche Zweck zu erreichen geſucht und beſteht der Verein gegenwärtig aus 101 Mitgliedern, welche jährlich über 110—120 M. zu verfügen haben.

Den Vorſtand bilden Frau Medicinalrath Dr. Lederle als Präſidentin, und die Frauen Stadtrechner Binkert, Apotheker Finner, Bürgermeiſter Burſtert, Fabrikant Gysler, Kaufmann Konſtantin Hugard, Kaufmann Knotz, Bezirksarzt Lederle, Kaufmann Martin, Notar Ries, Kranzwirth Rombach, Bäckermeiſter Wiesler und prakt. Arzt Wolf, Oberamtmann Dr. Schmieder als Beirath und Fabrikant Johann Brodbeck als Kaſſier. Von dieſen waren die Frauen Medicinalrath Dr. Lederle, Bürgermeiſter Burſtert, Apotheker Finner, Kaufmann Conſtantin Hugard und prakt. Arzt Wolf theils als Frauen, theils als Jungfrauen ſchon bei der Gründung des Vereins.

Frauenverein Steinbach (Amts Bühl).

(Einw. 2 010, Mitgl. 68.)

Der Frauenverein in Steinbach wurde gegründet im Jahre 1876. Veranlaßt durch Herrn Oberamtmann Winther in Bühl,

nahm der damalige Bürgermeiſter J. Oſer die Sache in die Hand und es iſt dieſem Herrn und den Damen des Comites die Gründung dieſes ſegensreich wirkenden Vereins zu verdanken.

Zweck des Vereins iſt, arme Kranke, Wöchnerinnen, verſchämte Arme, ſowie Kinder, insbeſondere Erſtkommunikanten zu unterſtützen und Beihilfe in der Induſtrieſchule zu leiſten. Anfangs zählte der Verein 78 Mitglieder; leider verringerte ſich dieſe Zahl alsbald auf 60, weil ungünſtige Verhältniſſe eintraten und der Verein zu entkräften geſucht wurde. Man ließ ſich aber nicht abſchrecken und iſt jetzt die Mitgliederzahl auf 68 geſtiegen. Zuerſt wurden 20 Pf. für den Monat als Beitrag erhoben, allein die ſchlimmen Jahre erforderten, mit aller Vorſicht zu handeln, um die Auflöſung zu verhüten, und ſo wurden in den letzten Jahren nur 10 Pf. pro Monat eingezogen. Bei günſtiger Gelegenheit ſoll aber der erſtere Beitrag wieder erhoben werden. Es iſt übrigens zu bemerken, daß Mitglieder jetzt noch mehr als das Doppelte freiwillig bezahlen. Nur durch Veranſtaltung von Konzerten konnte eine einigermaßen entſprechende Einnahme erzielt werden, ſo daß noch alljährlich eine Chriſtfeier mit Vertheilung von paſſenden Geſchenken an arme Kinder ſtattfinden konnte. Im erſten Jahre betrugen die Einnahmen 199 M. und die Ausgaben 161 M.; im letzten Jahre (1880) jedoch die Einnahmen 290 M. und die Ausgaben 246 M. Es iſt das fortwährende Beſtreben des Comites, deſſen derzeitige Mitglieder ſind: die Frauen Fleiſcher zum Stern, Präſidentin, prakt. Arzt Rothermel, Wäldele, Eckerle, Franz, Droll, Dyhlin, Hauptlehrer Kern und Herr J. Oſer als Beirath, die Einnahmen möglichſt zu mehren, um ſo den vielen Bedürftigen nach Kräften helfen zu können. Die Thätigkeit des Vereins in der Induſtrieſchule wird theils gemeinſchaftlich, theils abwechſelnd durch die Comitemitglieder beſorgt.

Frauenverein Steinsfurth (Amts Sinsheim).

(Einw. 1 462, Mitgl. 51.)

Der Verein wurde im Jahre 1876 gegründet auf Anregung Großh. Bezirksamts Sinsheim durch den damaligen Ortsgeiſtlichen Pfarrer Horn und Bürgermeiſter Bräunling; er zählt zur Zeit 51 Mitglieder. Als Hauptzweck wurde dabei in's Auge gefaßt: Unterſtützung von Ortsarmen und Beaufſichtigung der Induſtrieſchule. Es traten etwa 60 Frauen dem Vereine bei und wurden monatliche Beiträge von 10 Pf. erhoben. Während der erſten Jahre wurden die eingehenden Gelder admaſſirt, was in ſofern gut war, als man zu der im Jahre 1878 beſchloſſenen Errichtung einer Kleinkinder-Schule dadurch Mittel zur Verfügung hatte. Man konnte in das Karlsruher Mutterhaus eine hieſige Jungfrau zur Ausbildung als Kleinkinder-Lehrerin entſenden, wobei wir durch die Durchlauchtigſte Protektorin des Badiſchen Frauenvereins mit einer huldvollen Gabe unterſtützt wurden, die Hochdieſelbe ſeither jährlich uns wieder zuwendete. Nachdem unſere Kinderſchweſter ein Jahr in der Karlsruher Anſtalt zugebracht, wurde unſere Kinderſchule im Mai 1879 eröffnet und beſteht im Segen. Seither beſteht die Hauptthätigkeit des Vereins in Beaufſichtigung und Leitung dieſer Anſtalt, ohne daß die beiden anderen Zwecke außer Acht gelaſſen werden, da wir namentlich ſeit Spätjahr 1879 auch die regelmäßige Verabreichung von Speiſen an Kranke durch Mitglieder des Vereins organiſirten. Die Veranſtaltung von Weihnachtsbeſcheerungen und Oſterfeiern für unſere Kinderſchule hat dem Verein eine große Popularität verſchafft und dürfen wir mehr und mehr mit Zuverſicht einem ſicheren Wachsthum deſſelben entgegenſehen.

An der Spitze des Vereines ſtehen die Frauen Sophie Hamer, Amalie Köberle, Suſanna Römmele, Emma Dick und Chriſtina Leonhardt, Sekretär des Vereins iſt Herr Pfarrer

Heſſelbacher. Weitaus der größte Theil der Ausgaben (319 M. 22 Pf. im Jahre 1880) wurde für die Kleinkinder-Schule verwendet. Das Vermögen des Vereins iſt vorerſt noch gering.

Frauenverein Stockach.

(Einw. 2 095, Mitgl. 82.)

Der obige Frauenverein wurde im Jahre 1859 unter Vorſtandſchaft der Frau Oberamtmann Klein gegründet und hat ſich bis zum Jahre 1871 namentlich in den verſchiedenen Kriegen bethätigt. Außerdem wurde die Induſtrieſchule theils durch Beaufſichtigung, theils durch Beſchaffung von Arbeitsmaterial und durch Remunerationen für die Lehrerin unterſtützt und Armen, beſonders Kranken und Wöchnerinnen Hilfe geleiſtet. Seit 1871 iſt die Thätigkeit des Vereins auf dieſe letzten Aufgaben beſchränkt. Am letzten Weihnachts-Feſte wurde zum erſten Male mit Hilfe einer beſonderen Sammlung einer Anzahl armer Kinder beſcheert. Da in Folge der ungünſtigen Zeitverhältniſſe die Beiträge abgenommen haben, die Anforderungen dagegen geſtiegen ſind, ſo ſind die Mittel immer äußerſt knapp gemeſſen. Im verfloſſenen Jahre beliefen ſich bei einer Mitgliederzahl von 82 die Einnahmen des Vereins auf 333 M. 56 Pf., die Ausgaben auf 289 M. 3 Pf., das Vermögen des Vereins auf 387 M. 39 Pf.

Zur Zeit iſt es das Streben des Vereins, im Einvernehmen mit dem Gemeinderath eine Kleinkinder-Schule zu gründen. Der Mangel einer ſolchen Anſtalt wird hier vielfach empfunden, ihre Gründung iſt aber bis jetzt nicht möglich geweſen. Es würde uns eine ganz beſondere Freude ſein, wenn es uns gelingen ſollte, bei Gelegenheit der bevorſtehenden Feſtfeier und mit Hilfe einer aus Anlaß derſelben vorzunehmenden Sammlung das Werk endlich zu Stande zu bringen.

Mitglieder des Vorſtandes ſind derzeit Frau Oberamtmann Clauß, die Frauen Altbürgermeiſter Rebholz, Munding, Forſt-

verwalter Waßmer, Kronenwirth Hinterskirch, Notar Basler, Oberamtsrichter Dorner und Fräulein Joh. Müller; Beirath iſt Stadtpfarrer Dietz.

Frauenverein Strümpfelbrunn (Amts Eberbach).

(Einw. 578, Mitgl. 30.)

Der Frauenverein in Strümpfelbrunn iſt in's Leben getreten am 23. Juli 1876. Die Urſache, daß wir uns mit Freuden damals an den Landesverein anſchloſſen, als uns derſelbe freundlich durch Großherzogl. Bezirksamt Eberbach zum Eintritt einlud, war dieſelbe, die wohl manche Gemeinde des Landes bewog, den gleichen Schritt zu thun: Fühlſt du allein dich zu ſchwach, ſchließ an ein Ganzes dich an.

Unſere Kleinkinder-Schule, welche der huldreichen Theilnahme hoher und höchſter Herrſchaften des Landes ſich erfreut, bewog uns überdies, einen Frauenverein dahier zu gründen, um die angeſeheneren Frauen mehr in's Intereſſe dafür zu ziehen. Wie nöthig eine ſolche Anſtalt für eine Gemeinde, wie die unſerige iſt, in welcher die armen Eltern auswärts ihrem Broderwerb nachgehen müſſen, und wie bitter es ſich rächen würde, wenn ſie eine ſolche Anſtalt nicht benützten, das haben uns die Sturmglocken vom 11. Mai d. J. in's Ohr gerufen.

Wenn wir uns auch ſeither damit begnügen mußten, nur grundlegend zu wirken für den hieſigen Frauenverein, ſo ſind wir doch der feſten Ueberzeugung, daß ſpäter auf dem guten Grunde werde weiter gebaut werden.

Unſer Verein zählt 30 Mitglieder, Einnahmen und Ausgaben bewegen ſich in geringen Beträgen, und die bis jetzt erübrigten Erſparniſſe belaufen ſich vorerſt noch auf nur 78 M. 85 Pf. Die Angelegenheiten des Vereins werden geleitet durch die Frauen: Pfarrer Winther, Eliſabeth Edelmann, Mina Marx und Albertina Groskinsky; Beiräthe ſind die Herren Pfarrer Winther und Nikolaus Haas, Rechner.

Frauenverein Sulzfeld (Amts Eppingen).

(Einw. 2 824, Mitgl. 20.)

Der Frauenverein Sulzfeld wurde am 11. Juni 1871 gegründet und traten demſelben an dieſem Tage 81 Frauen bei, ſpäter ſtieg die Zahl der Mitglieder auf 102. Es wurden 6 Vorſtandsfrauen gewählt, die Leitung übernahm der damalige Ortsgeiſtliche Herr Pfarrer Fingado. Die ganze Gemeinde wurde in 6 Bezirke abgetheilt und je einer Vorſtandsfrau ein ſolcher zur Einſammlung der regelmäßigen Beiträge, ſowie zur Vertheilung der Unterſtützungen an Bedürftige zugewieſen. Alle 14 Tage fanden die Sitzungen des Vorſtandes ſtatt und wurde beſonders darauf Bedacht genommen, daß auch verſchämte Arme in Krankheitsfällen gebührende Berückſichtigung fänden. Der Verein machte es ſich in erſter Linie zur Aufgabe, Kranken zu dienen. Anfangs war die Betheiligung eine, wie aus obigen Zahlen zu erſehen, recht zahlreiche, ſo konnte denn auch das erſte Jahr eine Einnahme von 313 fl. und eine Ausgabe von 168 fl. verzeichnen.

Leider erlahmte von Jahr zu Jahr das Intereſſe und ſind bis jetzt alle Verſuche, es wieder zu wecken, vergeblich geweſen. Im Jahre 1877 trat der Verein dem allgemeinen Badiſchen Frauenverein bei, was übrigens die Betheiligung von Seiten der Gemeinde auch nicht aufzuheben im Stande war. Die Zahl der Mitglieder beträgt nur noch 20, die Einnahmen belaufen ſich jährlich auf 200 M., die Ausgaben auf 150—160 M.

Die Zahl der jährlich Unterſtützten beträgt 40, die angelegten Kapitalien belaufen ſich auf 826 M. Die ſeit Beſtand des Vereines verwendeten Beträge belaufen ſich, was in Naturalien gegeben wurde auch eingerechnet, auf rund 1 700 M., die Einnahmen auf 2 500 M.

Die dermaligen Mitglieder des Vorſtandes ſind außer dem Vorſitzenden, Pfarrer Köhnlein, Eliſabeth Edel, Wilhelmine May, Regine Mohr, Friederike Fritz, Katharina Hertle und Luiſe Maier.

Frauenverein Tauberbiſchofsheim.

(Einw. 3 075, Mitgl. 73.)

Die erſten Anfänge unſers Vereins datiren von der Gründung einer Kleinkinder-Bewahranſtalt, welch letztere von einem Komite, beſtehend aus einigen Damen, unter dem Beiſtande des Großh. Oberamtmanns Ruth im Frühjahr 1853 gegründet worden iſt. Dieſelbe konſtituirte und erhielt ſich durch freiwillige Gaben der hieſigen Einwohner, durch das Schulgeld der vermöglicheren Kinder und durch Unterſtützungen ſeitens des hieſigen Hoſpitals und namentlich der hieſigen Gemeinde in ſo erfreulicher Weiſe, daß ſie im Jahre 1877 einen Garten ankaufen und ein eigenes Haus erbauen konnte mit einem Koſtenaufwande von 8 701 M. 7 Pf. (Gemeindebeitrag 1 400 M.).

Am 14. Januar 1876 hatte ſich das ſeitherige Damencomite für die Kleinkinder-Bewahranſtalt unter deſſen erſtem Beirathe Herrn Oberamtmann Dr. Schmieder als Frauenverein erklärt und war unterm 20. Mai 1876 als Zweigverein des Badiſchen Frauenvereins aufgenommen worden, hatte ſich jedoch zunächſt nur die unter I. und II. des § 1 der allgemeinen Statuten (weibliche Arbeiten und Kinderpflege) eventuell auch die unter III. und IV. genannten Zwecke zu verfolgen die Aufgabe geſtellt. Dieſe engere Aufgabe erweiterte ſich zur eigentlichen und umfaſſenden Vereinsthätigkeit erſt, als im Mai 1879 auf Anregung des Großherzoglichen Oberamtmanns Frey ein eigentlicher Verein von Frauen (Frau Oberamtmann Frey, Präſidentin, Frau Kaufmann Rinker, Vicepräſidentin, 8 weitere Vorſtandsdamen, Bürgermeiſter May erſter, Pfarrverwalter Schott zweiter Beirath und Schriftführer) ſich konſtituirte und beſondere Statuten aufſtellte, die das geſammte Arbeitsfeld der ſonſtigen Frauenvereine des Landes umfaſſen. So kam zum Namen auch das Weſen und die allgemeinere Wirkſamkeit eines Frauenvereins, welcher unter der beſonderen Leitung der Frau Kaufmann Rinker, der ſeitherigen Vorſteherin der Kleinkinder-

Bewahranſtalt, die letztere mit beſonderer Aufmerkſamkeit zu leiten fortfährt, außerdem aber alle übrigen Gebiete der Frauenvereine und namentlich die Krankenpflege zu kultiviren ſich angelegen ſein läßt.

Demnach dürfen wir als wichtigere Vorgänge in der Geſchichte unſeres Vereins füglich bezeichnen:

a. Die Konſtituirung des ſeitherigen Damencomites als Frauenverein 14. Januar 1876.
b. Die Aufnahme deſſelben als Zweigverein des Badiſchen Frauenvereins 20. Mai 1876.
c. Die Erbauung eines eigenen Hauſes für die Kleinkinder-Bewahranſtalt im Jahre 1877 und den Eintrag des bezüglichen Kaufvertrags auf die Firma: »Badiſcher Frauenverein, Zweigverein Tauberbiſchofsheim« 20. Februar 1877.
d. Die Erweiterung der ſeither in engern Schranken ſich bewegenden Vereinsthätigkeit auf ſämmtliche Arbeitsgebiete der beſtehenden Frauenvereine 1. Juli 1879.
e. Die Errichtung einer Station für Krankenpflege in hieſiger Stadt und Umgegend durch Berufung einer barmherzigen Schweſter aus dem Mutterhauſe zu Freiburg durch Vertrag mit dem letzteren vom 15. Mai 1880.
f. Die Veranſtaltung einer Lotterie zu Gunſten des Vereins im Dezember 1880 mit einem Reingewinn von 300 M. und die in Folge reichlicherer Mittel ſtets ſich ſteigernde Thätigkeit für Armen- und Kinderpflege.

Der Verein zählt 73 Mitglieder. Der Vorſtand beſteht gegenwärtig aus der Vorſitzenden Frau Oberamtmann F. Frey, der Vicepräſidentin Frau Kaufmann J. Rinker und den Frauen J. Keller, Bezirksarzt J. Väth, Rath Schrodt, Dr. N. Roſenfeld, Stadtrath Schnarrenberger, Kaufmann Sophie Steinam und Kaufmann Julie Riegel. Beiräthe ſind die Herren Bürgermeiſter May und Pfarrverweſer Schott, Schriftführer.

Frauenverein Thiengen (Amts Waldshut).

(Einw. 2 247, Mitgl. 33.)

Nachdem ſich früher ſchon ein Frauenverein in Thiengen befand, der ſich wieder auflöste, wurde ein ſolcher im März 1877 wieder neu gegründet.

An der Spitze des Vereins ſtehen bisher vier Frauen, welche die Leitung der Angelegenheiten gemeinſchaftlich beſorgen. Dieſen Vorſtandsmitgliedern iſt ein Beirath beigegeben, dem die ſchriftlichen Arbeiten obliegen. Die Betheiligung war zu keiner Zeit von wünſchenswerther Stärke. Die Zahl der Mitglieder ſchwankt zwiſchen 30 und 40. Bei beſchränkten Einnahmen von etwa 200 M. jährlich war es dem Vereine bisher unmöglich, Namhaftes zu leiſten, und erſtreckt ſich ſeine Thätigkeit hauptſächlich auf die Unterſtützung alter, kränklicher, erwerbsunfähiger Perſonen, in Geldgaben und Naturalien; ferner in der Anſchaffung der Materialien für bedürftige Schülerinnen der Arbeitsſchule. Dieſe ſteht unter der Beaufſichtigung der Frauen des Vorſtands und wird in derſelben von einer geprüften Lehrerin ſehr guter Unterricht ertheilt. Als beſonders anregend wirkt jeweils die Vertheilung des von Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin geſtifteten Buches »Mit Gott«, das in 3 Exemplaren den fleißigſten Schülerinnen der letzten Klaſſe feierlich übergeben wurde.

Durch den dem Vereine zugeſtellten Ertrag eines Konzertes waren wir im Stande, letztes Jahr eine reichhaltige Chriſtbeſcheerung für arme Kinder zu veranſtalten.

Der Verein hatte ſchon längere Zeit ſein Augenmerk auf die Errichtung einer Kleinkinder-Schule gerichtet und beſteht zu dieſem Zwecke der kleine Fond von 200 M.; es iſt demnach die Verwirklichung dieſer Abſicht noch ſehr in die Ferne gerückt. Der Vorſtand beſteht zur Zeit aus den Frauen Marie Eitel, Marie Fiſcher, Katharina Mayer, Marie Stocker und dem Beirath und Schriftführer Herrn Obereinnehmer Stocker.

Frauenverein Thiengen (Amts Freiburg).

(Einw. 576, Mitgl. 11.)

Der Verein wurde am 27. Januar 1876 gegründet, nachdem der damalige Stadtdirektor Engelhorn in Freiburg die erste Anregung dazu gegeben hatte. Der Zweck des Vereins besteht nach den Statuten in der Pflege und Fürsorge armer Kranken, Wöchnerinnen und armer Kinder und ist auf die Hebung der Industrieschule und die Heranbildung tüchtiger weiblicher Dienstboten gerichtet.

Die Thätigkeit des Vereins äußerte sich seit seinem Bestehen in der Armenpflege durch Verabreichung von Mittagskost, Unterstützungen mit Geld, Anschaffung von Strickwolle und Kleidungsstücken für arme Kranke, Gebrechliche, arme Kinder und Konfirmanden, und in der Mitaufsicht über die Industrieschule. Um auch der Aufgabe hinsichtlich der Heranbildung weiblicher Dienstboten gerecht zu werden, haben einige Mitglieder arme Schülerinnen angenommen, diese zu den verschiedenen Geschäften in Haus und Feld angehalten und nach und nach zu brauchbaren Mägden herangezogen.

Die Mitgliederzahl beträgt zur Zeit 11; die jährliche Einnahme im Durchschnitt 80 M., die Ausgaben 50 M.

Die Mitglieder des Vorstands sind: Frau Altbürgermeister Schumacher, Vorsitzende, Frau Pfarrer Rupp, Frau Gemeinderath Simon, Frau Lehrer Waldkirch. Die Geschäfte als Rechner und Schriftführer besorgt Hauptlehrer Waldkirch.

Frauenverein Triberg.

(Einw. 2 410, Mitgl. 288.)

Im Jahre 1859, als Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin Luise einen Aufruf an die badischen Frauen erließ,

zur Hilfe und Unterſtützung der im Felde ſtehenden Soldaten beizutragen, traten einige beherzte Frauen Tribergs zuſammen in Gemeinſchaft mit dem damaligen Bürgermeiſter Herrn Ignaz Heim und dem Großh. Oberamtmann v. Senger und gründeten den hieſigen Frauenverein, deſſen Mitgliederzahl 51 betrug. Zur Präſidentin wurde mit großer Stimmenmehrheit die damalige Frau Phyſikus Ketterer gewählt. Nach abgeſchloſſenem Frieden wurde die Thätigkeit der Hilfeleiſtungen für Soldaten auf nur örtliche Arme beſchränkt, bis im Jahre 1866 abermals die Aufforderung erging, den in's Feld rückenden Kriegern Unterſtützungen zuzuwenden; ſofort traf der Verein Anordnungen zur Bildung eines ſpeziellen Comite's, welches durch ſeine Thätigkeit beitrug, die Noth der Kranken und Verwundeten weſentlich zu lindern. Abermals beſchränkte der Verein nach Schluß des 1866er Feldzugs ſeine Thätigkeit auf die örtlichen Armenunterſtützungen, wozu der Aufwand durch freiwillige Beiträge der Mitglieder gedeckt wurde.

Der deutſch-franzöſiſche Krieg 1870/71 weckte im Vereine, deſſen Mitgliederzahl auf 105 angewachſen war, neues Leben. Unter der Leitung der Präſidentin Frau Oberamtmann Erxleben und der Mitwirkung des Bürgermeiſters Herrn Julius Otto, der Beiräthe Herrn Georg Furtwängler senior und Herrn Dekan Beck wurden in kurzer Zeit Gaben und Geld im Betrage von etwa 2 000 fl. zuſammengebracht, welche zum weitaus größten Theile zweckdienliche Verwendung fanden und deren reſtlicher Theil als Grundſtock dem mit Staatsgenehmigung gebildeten örtlichen Kriegerfonds zugewieſen wurde, welchem die vorhandenen Mittel im Augenblick der Noth und Gefahr, als erſte und nöthige Hilfeleiſtung entnommen werden dürfen. Auf Anregung des Vereins wurde im Jahre 1871 eine Induſtrielehrerin in Karlsruhe ausgebildet; ferner wurden im Jahre 1873 zwei Krankenſchweſtern angeſtellt, welche ſeither in erſprießlicher Thätigkeit wirken. 1880 verdankte der Verein den eifrigen Bemühungen der damaligen Vorſteherin, Fräulein Auguſta Wikenhauſer, ſowie den übrigen Mitgliedern der Vorſtandſchaft, namentlich

des Beiraths Herrn Auguſt Schwer, nicht weniger dem bereitwilligen Entgegenkommen der ganzen Einwohnerſchaft die Erſtellung eines den örtlichen Verhältniſſen entſprechenden Neubaues einer Kleinkinder-Schule. Die hiezu nöthigen Mittel wurden durch Beiträge, Schenkungen und unverzinsliche Aktien zu 10 M., woran die Stadt Triberg ſich mit Entnahme von hundert derſelben betheiligte, aufgebracht. Das neuerbaute Haus dient nur Vereinszwecken, und zwar der Kleinkinder-Schule und Wohnungsräumen für die Schweſtern.

Gegenwärtig bilden die unterzeichneten Perſonen die Vorſtandſchaft des Vereins: Präſidentin Frau Th. Buiſſon, Vorſtandsdamen die Frauen Bezirksarzt Feederle, Götz, Bühler, Grieshaber und Feiß. Beiräthe die Herren G. Fortwängler und Auguſt Schwer.

Frauenverein Ueberlingen.

(Einw. 3 999, Mitgl. 105.)

Der hieſige Frauenverein wurde auf Anregung des damaligen Amtsvorſtandes, des Großh. Herrn Oberamtmann v. Scherer, am 26. Januar 1866 gegründet und traten demſelben ſofort 195 Frauen als Mitglieder bei.

Der Zweck des Vereins, wie er in den Satzungen, welche am gleichen Tag endgiltig feſtgeſtellt wurden, ausgeſprochen iſt, war die Organiſirung der Privat-Armenunterſtützung und die Beförderung der Krankenpflege.

Den erſten Vorſtand bildeten die Frauen Oberamtmann v. Scherer, Bezirksarzt Fiſcher, Kupferſchmied Rehmann, Werkmeiſter Brehm, Kaufmann Blattau.

Seinem eben ausgeſprochenen Zweck getreu unterſtützte und unterſtützt noch heute der Frauenverein durch Rath und That arme Kranke und Wöchnerinnen, verſchafft armen Frauen Arbeit durch Stricken von Strümpfen, für welche der Verein das Material

liefert und die fertige Waare verkauft, und hat in den letzten Jahren ſeine Thätigkeit auch dahin ausgedehnt, daß er den Unterricht in der Induſtrieſchule überwacht.

Eine Kleinkinder-Schule oder einen Kindergarten zu gründen iſt ihm bis jetzt nicht gelungen, da er nicht genug eigene Mittel beſaß, um ſelbſt dieſe Gründung zu übernehmen, und da anderſeits die Gemeindebehörde ein Bedürfniß nach Gründung einer ſolchen Schule nicht anerkannte. Erſt in der letzten Zeit ſcheint es den Erinnerungen verſchiedener Perſönlichkeiten und Behörden gelingen zu wollen, auch dem Gedanken für Errichtung einer ſolchen Schule, welche im Intereſſe gerade der weniger bemittelten Bevölkerung, für welche ſich der Frauenverein hauptſächlich intereſſirt, als dringend nöthig erſcheint, Eingang zu verſchaffen und wird hoffentlich das bezügliche Streben des Frauenvereins auch auf dieſem Gebiet mit gutem Erfolg gekrönt ſein. Die Comitemitglieder werden ſich mit Freuden angelegen ſein laſſen, auch einer ſolchen Schule ihre Thätigkeit zu widmen und den Unterricht zu überwachen und zu unterſtützen. Während der Kriege im Jahre 1866 und 1870/71 entwickelte der Verein eine emſige Thätigkeit in der Anfertigung von Verbandgegenſtänden für verwundete Krieger.

Im April 1873 trat der Verein als Zweigverein dem Bad. Frauenvereins-Verbande bei.

In den letzten Jahren, nämlich von 1875 an, wurde die Unterſtützung Ortsarmer vom Verein aufgegeben und ſolche nur noch in Ausnahmsfällen geleiſtet an verſchämte Arme, weil die Mittel des Vereins mehrfach dazu mißbraucht worden waren, um Privatunterſtützung zu erhalten behufs Erwerbung des Unterſtützungswohnſitzes in hieſiger, mit einem reichen Spital ausgeſtatteten Stadt, und um alsdann ſofort nach Erwerbung dieſes Unterſtützungswohnſitzes öffentliche Hilfe aus den reichen Mitteln des Spitals in Anſpruch zu nehmen. Um dieſem Unfug ein Ende zu machen und um nicht dazu beizutragen, daß ſich in hieſiger Stadt eine große Anzahl Unterſtützungsbedürftiger anſammle, welche, ohne eigenes energiſches Beſtreben, nützliche Glieder hieſiger Stadt und der menſch-

lichen Geſellſchaft überhaupt zu werden, lediglich auf Koſten des Spitals ernährt zu werden beabſichtigten, hat der Verein obigen Beſchluß gefaßt im Einverſtändniß und mit Zuſtimmung der hieſigen Gemeinde- und Staatsbehörden.

Im Jahr 1875 nahm der Frauenverein eine Sammlung von Beiträgen zur Anſchaffung einer Fahne für den hieſigen Kriegerverein vor, welche ein Ergebniß von 648 M. 41 Pf. hatte.

Die Mitgliederzahl iſt in vielfachen Schwankungen von anfänglich 195 bis auf 93 herabgegangen (1876) und beträgt z. Zt. 105.

Die Einnahmen des Vereins betrugen in den Jahren 1866 bis einſchließlich 1874

	3437 fl. 41 kr.	=	5893 M.	14 Pf.
in den Jahren 1875—80			2860 »	51 »
zuſammen			8753 M.	65 Pf.

oder durchſchnittlich pro Jahr 583 M. 68 Pf.

Die Ausgaben in den gleichen Jahren beliefen ſich:

1866 bis einſchl. 1874 auf	2 838 fl. 52 kr.	=	4 866 M.	63 Pf.
1875 » » 1880 »			2 352 »	24 »
zuſammen			7 218 M.	87 Pf.

oder durchſchnittlich jährlich 481 M. 26 Pf.

Unter den Ausgaben iſt insbeſondere der Beitrag von 1 183 fl. 53 kr. im Jahr 1870 zur Verpflegung verwundeter Soldaten, ſowie der Beitrag von 145 M. im Jahr 1880 zur Erhaltung einer Suppenanſtalt erwähnenswerth.

Die übrigen Ausgaben ſind die gewöhnlichen für die oben angegebenen Vereinszwecke. Das Vermögen des Vereins beläuft ſich auf 200 M.

Die derzeitigen Vorſtandsfrauen ſind folgende: Frau Eliſe Salzer, Präſidentin, und die Frauen Staatsrath v. Cola, Doktor Lachmann, Kaufmann Frey, Hofprediger Becker, Oberlehrer Duffner, Werkmeiſter Jäger.

Frauenverein Ulm (Amts Bühl).

(Einw. 718, Mitgl. 10.)

Der Frauenverein Ulm wurde im Jahre 1876 gegründet. Die erste Anregung dazu gab Herr Oberamtmann Winther in Bühl.

Hauptlehrer Heck benützte darauf eine entsprechende Gelegenheit, um durch einen Vortrag über den Zweck des Frauenvereins (Unterstützung der Ortsarmen, besonders armer Kranker, Hebung der weiblichen Arbeitsschule durch Anstellung einer methodisch gebildeten Lehrerin und Errichtung einer Kleinkinder-Schule) die Frauen zur Gründung eines Frauenvereins zu ermuntern und zu gewinnen. Der Erfolg war, daß schon nach etwa 14 Tagen der Frauenverein als definitiv gegründet erklärt werden konnte.

Im Juni schloß sich unser junger Verein dem Badischen Frauenverein als Zweigverein an.

Der Verein begann seine Thätigkeit mit dem Bestreben, so bald als möglich eine methodisch gebildete Lehrerin zu erhalten, welche im Winterhalbjahr den Arbeitsunterricht ertheilen, während des Sommers aber die Kleinkinder-Schule besorgen sollte.

Die Kleinkinder-Schule wurde im Mai 1877 eröffnet, der Arbeitsschul-Unterricht aber im folgenden November begonnen und beide der Aufsicht der Vorstandsfrauen unterstellt.

Die Auslagen für die innere Einrichtung der beiden Schulen (Lehrmittel, Subsellien, Spielwaaren) bestritt der Verein mit 48 M.

Im Sommer 1880 blieb die Kinderschule wegen zu geringer Betheiligung geschlossen, ist aber jetzt wieder zahlreich besucht.

Arme, besonders arme Kranke zu unterstützen, hatte der Verein oft Gelegenheit.

Die diesbezüglichen Ausgaben betragen seit 5 Jahren 189 M. 22 Pf.

Die sämmtlichen Einnahmen belaufen sich auf 331 M. 75 Pf.
sämmtliche Ausgaben dagegen auf . . . . . 306 » 22 »

Der Frauenverein hatte während ſeines nun 5jährigen Beſtehens mit vielen Widerwärtigkeiten zu kämpfen.

Leider gelang verſchiedenen feindlichen Einflüſſen, die größere Anzahl der Mitglieder dem Verein abtrünnig zu machen, ſo daß demſelben nur noch 10 Mitglieder angehören.

Den Vorſtand bilden zur Zeit die Frauen Görger, Vorſteherin, Meiſter, Rechnerin, Koch und Nöltner und Hauptlehrer Heck, Beirath.

Frauenverein Villingen.

(Einw. 5968, Mitglieder 670.)

Der Frauenverein zu Villingen wurde am 13. Juli 1859 gegründet, indem auf Einladung des Herrn Amtsvorſtandes ſich eine Anzahl Frauen und Jungfrauen verſammelten und erklärten, daß ſie dem Vereine badiſcher Frauen und Jungfrauen beitreten und die Statuten deſſelben vom 6. Juni 1859 annehmen. Zugleich wurde ein Comite von 8 Frauen und Jungfrauen gewählt. Seine erſte Thätigkeit entwickelte der Verein in Sammlungen für die damals im Kriege mit Italien befindlichen öſterreichiſchen Truppen und war im Stande, eine Kiſte mit Linnen und Charpie und eine Summe von 64 fl. 18 kr. an den Badiſchen Frauenverein Karlsruhe zur weiteren Beförderung nach Oeſterreich abzuſenden. Nach Beendigung des fraglichen Krieges machte ſich der Verein in erſter Linie die Pflege armer Kranken in ihren Wohnungen zur Aufgabe und ſtellte zu dieſem Zwecke eine Krankenwärterin mit einem Gehalte von 180 fl. an. Kränklichkeit, Unverträglichkeit und unbillige Anſprüche dieſer Krankenwärterin machten es im Jahre 1867 nöthig, dieſelbe ihrer Dienſtleiſtungen zu entheben. Der Verein entſchloß ſich nun, um durch ſtändigen Wechſel und den damit verbundenen Unzuträglichkeiten den Vereinszweck nicht ſtets zu gefährden, von Anſtellung einer Laien-Krankenwärterin ganz abzuſehen und ſchloß mit der Generaloberin der

barmherzigen Schweſtern zum hl. Kreuz zu Ingenbohl in der Schweiz einen Vertrag ab, wonach zwei Schweſtern dieſes Ordens den Krankenwartsdienſt in hieſiger Stadt auf Koſten des Frauenvereins vom Oktober 1867 übernahmen.

Im Jahr 1876 fiel es nöthig, eine weitere barmherzige Schweſter zur Krankenpflege anzuſtellen, und es beſorgen ſeitdem drei barmherzige Schweſtern die Krankenpflege in hieſiger Stadt zur allgemeinen Zufriedenheit.

Als im Jahre 1870 der Krieg mit Frankreich ausbrach, beeilte ſich der Frauenverein nicht nur in hieſiger Stadt, ſondern auch in allen Orten des Amtsbezirks ſowohl Sammlungen an Geld, als auch von Utenſilien jeder Art für die im Felde ſtehenden Truppen zu veranſtalten, welche einen reichlichen Ertrag abwarfen. Die Geldſammlungen, die 1199 fl. einbrachten, wurden theils zum Ankaufe von Nahrungsmitteln, Bett- und Kleidungsſtücken, Leibwäſche ꝛc. verwendet, theils mit den übrigen geſammelten Gegenſtänden dem Landes-Frauenverein zu Karlsruhe zur Verwendung für die Soldaten überſendet, theils auch zur Unterſtützung der in einem dahier errichteten Lazarethe verpflegten und auch durchreiſenden Soldaten verwendet.

Im Februar 1871 veranſtaltete er dann noch eine Lotterie zum Beſten des Invalidenfonds und zur Unterſtützung bedürftiger Landwehr-Familien und Soldaten des hieſigen Bezirks und erzielte durch den Verkauf der Looſe die Summe von 741 fl. zu den gedachten Zwecken.

Die wachſende Bevölkerung hieſiger Stadt in Folge der Eröffnung der Kinzigthal-Bodenſee-Eiſenbahn und das dadurch bewirkte Emporblühen der Gewerbe und Induſtrie dahier machten im Jahre 1871 das Bedürfniß fühlbar, für die bedeutende Anzahl weniger gut beaufſichtigter Kinder und zur Erleichterung der Familien der arbeitenden Klaſſen eine Kleinkinder-Bewahranſtalt zu errichten. Dieſer Aufgabe unterzog ſich der Verein und löſte dieſelbe durch Errichtung einer ſolchen Anſtalt, in welcher Kinder im Alter von 2—6 Jahren beiderlei Geſchlechts den Tag über aufgenommen

werden, und übertrug die Leitung derſelben wie die Krankenpflege zwei Lehrſchweſtern von Ingenbohl, welche dieſelbe zur allgemeinen Zufriedenheit beſorgten.

Im Jahre 1875 mußten dieſelben aber in Folge des Geſetzes vom 2. April 1872 entlaſſen werden und ſeitdem iſt die Anſtalt einer hiezu geeigneten Laien-Frauensperſon übertragen.

Zu den genannten beiden Aufgaben der Krankenpflege und der Kleinkinder-Bewahranſtalt hat der Verein ſeit dem Jahre 1879 auch noch die Aufſicht über die Induſtrieſchule übernommen.

Am Schluſſe des Jahres 1880 zählte der Verein 670 Mitglieder und bei einer Jahreseinnahme von 2 337 M. 77 Pf. und einer Jahresausgabe von 2 213 M. 43 Pf. ein Vermögen von 4 351 M. 34 Pf., worunter 3 100 M. zinstragende Kapitalien und 1 127 M. Werth an Fahrniſſen. Der Vorſtand beſteht aus Fräulein Joſephine Wittum, Vorſteherin, den Frauen Kaufmann Butta, Altpoſthalter Dold, Oberamtmann Hatz, Wittwe Konſtanzer, Reallehrer Kürz, Rathſchreiber Parthenſchlager, Apotheker Salzer und den Fräulein Fanny Schönecker und Luiſe Würth. Beirath iſt Herr Oberamtmann Hatz, Rechner Herr Altbürgermeiſter Wittum.

Frauenverein Waldangelloch (Amts Sinsheim).

(Einw. 918, Mitgl. 22.)

Bewogen durch die ſegensreiche Wirkung eines benachbarten Frauenvereins, gab ſich auch unter einer Anzahl Frauen in Waldangelloch der Wunſch kund, einen Frauenverein nach Art der übrigen Frauenvereine Badens zu gründen. Der Tag der Gründung war der 14. Mai 1876 und waren es damals 16 Frauen, die ſich zunächſt die Aufgabe ſtellten, arme Kranke mit Geld und Nahrungsmitteln zu unterſtützen. Bald hob ſich der Verein zu 33 Mitgliedern, iſt indeſſen wieder zu 22 Mitgliedern herabgeſunken. Dieſe halten bis heute treu zuſammen und haben mit wenig Mitteln viel Gutes

ſchon geſtiftet, um ſo mehr, als der Verein neben der Unterſtützung der Armen und Kranken ſich noch zur Aufgabe ſtellte, die Induſtrieſchule ſowie in Pflege gegebene arme Kinder zu beaufſichtigen.

Der Vorſtand des Vereins beſteht aus den Frauen Pfarrer Riemer, Harſch, Bürgermeiſter Hagmaier, Lehrer Maſt, Bopp, Hoffmann und Hagmaier. Beirath iſt Herr Pfarrer Riemer.

Frauenverein Waldkirch.

(Einw. 3 475, Mitgl. 110.)

In Waldkirch beſtand ſchon in früheren Jahren eine freiwillige Vereinigung von Frauen und Jungfrauen, jedoch lediglich zu geſelligen Zwecken. Als aber im Jahre 1859 bei dem Kriege zwiſchen Frankreich, Italien und Oeſterreich die Gefahr näher trat, daß auch Deutſchland in den Kampf eintreten müßte, wurde auf Anregung Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin Luiſe, wie allenthalben, ſo auch hier ein Frauenverein zur Unterſtützung und Pflege verwundeter und kranker Krieger in's Leben gerufen. Als die Kriegsgefahr von uns glücklich abgewendet war, richtete der junge Verein ſeine Thätigkeit einem friedlicheren Unternehmen zu. Es wurde dahier eine Kleinkinder-Bewahranſtalt gegründet, welche, durch eine barmherzige Schweſter auf Koſten des Vereins geleitet, noch jetzt fortbeſteht. Viele Kinder erhalten gegen eine kleine Vergütung das Mittagsbrod in der Anſtalt, die ſtets zahlreich beſchickt iſt.

An Weihnachten veranſtaltet der Verein jeweils den Kleinen eine erhebende, gemeinſame Chriſtbeſcheerung.

Auf den Wunſch der Orts-Schulbehörde wendete der Verein ſeine Aufmerkſamkeit ferner dem weiblichen Arbeitsunterricht an der Volksſchule zu und betheiligt ſich bei den jährlichen Prüfungen der Induſtrieſchule.

Im Kriege 1870/71 übernahm der Frauenverein in Gemeinſchaft mit einem Hilfsvereine die Beſchaffung von Verbandzeug,

Charpie, Kleidungsſtücken und Lebensmitteln. Auf das Anerbieten, Kranke oder Verwundete im hieſigen Bezirksſpital oder in den zur Errichtung eines Lazareths zur Verfügung geſtellten Arbeiterwohnungen in Kollnau zu verpflegen, wurde, weil dazu ein Bedürfniß nicht vorlag, nicht eingegangen. Die Betheiligung von Stadt und Land an den veranſtalteten Sammlungen war eine ſehr rege.

Als im Jahre 1880 der Stadt Waldkirch anläßlich der Gewerbeausſtellung die Ehre zu Theil wurde, die Großh. Familie in ihren Mauern begrüßen zu können, wurden auch die Frauen, die zur Zeit Mitglieder des Vereinsvorſtandes ſind, der hohen Protektorin des Frauenvereins vorgeſtellt, Höchſtwelche ſich nach den Verhältniſſen eingehend zu erkundigen geruhte und dem Verein ein Geſchenk von 100 M. zur Verwendung für Vereinszwecke zuzuwenden die Gnade hatte.

Die Zahl der Mitglieder des Vereins beträgt 110, die Einnahmen ſind im Verhältniſſe zum Aufwande im Ganzen befriedigend (im letzten Jahre 706 M. 46 Pf. zu 537 M. 16 Pf.), was die Anſammlung eines Vermögens von 2169 M. 71 Pf. ermöglichte. Der Vorſtand beſteht dermalen aus den Frauen: Pauline Speri, Präſidentin, C. von Theobald, Fabrikant Trenkle, Reichenbach, Gerber Trenkle, Bruder, Ruth, Weiß; Beirath iſt Oberamtmann von Theobald.

Frauenverein Waldshut.

(Einw. 2468, Mitgl. 97.)

Im Anfang der 60er Jahre entſchloſſen ſich einige wenige Frauen Waldshuts, einen talentvollen Knaben auf gemeinſchaftliche Koſten ausbilden zu laſſen. Dieſes ſchöne Beiſpiel der Nächſtenliebe fand baldigſt mehr und mehr Anklang, mehr und mehr Frauen betheiligten ſich durch Geldunterſtützung, Rath und That an dieſem und manchem andern wohlthätigen Werke und bildeten ſo den

Grund zu einer Genoſſenſchaft, die ſich im Jahre 1867 auf Anregung des Badiſchen Frauenvereins als Frauenverein mit feſten Satzungen konſtituirte. In der erſten Generalverſammlung ſtellten die Mitglieder den Zweck des Vereins, Arme und Kranke, ſowie brave unbemittelte Kinder bei der Wahl ihres Berufes zu unterſtützen, feſt und wählten gleichzeitig eine Präſidentin, Frau Oberamtmann Rieder, und 4 Comitemitglieder, nämlich die Frauen Th. Götz, T. Hildebrand, M. Wegeler, J. Bürgi.

Der junge Verein hatte in kürzeſter Zeit ſchon 70 Mitglieder zu verzeichnen, welche im erſten Jahr 203 fl. ordentliche Beiträge leiſteten und außerdem außerordentliche Gaben im Werthe von 48 fl. ſtifteten. Im Jahre 1868 war, dank der Theilnahme einiger Freunde und Gönner des Vereins, ſchon ein kleines Kapital zuſammengekommen, das mit Zins und Zinseszins — einige kleine Rückerhebungen abgerechnet — ſowie weitern Geſchenken bis zum Dezember 1881 ſich auf 2 165 M. vergrößert hat.

Drei Jahre erſtreckte ſich die Thätigkeit des Vorſtandes ausſchließlich darauf, die Noth der Armen nach beſten Kräften zu lindern; als aber Fröbels ſegensreiche Methode allerorten Eingang fand, erkannte man, daß eine der größten Wohlthaten die ſei, armen ſowohl als auch bemitteltern Eltern durch Ueberwachung und zweckmäßige geiſtige und körperliche Ausbildung ihrer Kleinen Gelegenheit zu geben, ihrem Verdienſt beruhigt nachgehen zu können. Der Verein ließ ein Mädchen zur Kindergärtnerin ausbilden und eröffnete die Anſtalt im Jahre 1870.

Im Dezember 1880 beſuchten 90 Kinder die Schule; ein Beweis, wie ſehr dieſelbe den Bedürfniſſen entſpricht. Das Schulgeld iſt auf höchſtens 20 Pf. für die Woche feſtgeſtellt; viele Kinder zahlen weniger, viele gar nichts; die Einnahmen ſtehen deßhalb bedeutend hinter den Ausgaben zurück.

Neben der ſtändigen Aufſicht über dieſe Schule haben einige Vereinsmitglieder es auch übernommen, die Induſtrieſchule von Zeit zu Zeit zu beſuchen.

Bei einer etwaigen Kriegsgefahr wäre der Frauenverein Waldshut wieder wie im Jahre 1870 an ſeinem Poſten.

Ueber Einnahme und Ausgabe, Vermögensverhältniſſe und Mitgliederzahl ſei hier nur mitgetheilt, daß zu Anfang des Jahres 1876 ſich die Einnahme belief auf 251 fl. 20 kr., die Ausgabe auf 169 fl. 23 kr., die Zahl der Mitglieder auf 70, mit einem jährlichen Beitrage von 348 M., während des Jahres 1880 dagegen die Einnahme 1 546 M. 21 Pf., die Ausgabe 1 563 M. 88 Pf., die Zahl der Mitglieder 97, mit einem jährlichen Beitrag von 576 M., der Vermögensſtand Ende des Jahres 1880 betrug 2 165 M.

Langſam aber ſtetig wächst und gedeiht der Frauenverein, möge auch fernerhin auf ihm ruhen der Segen deſſen, der da ſpricht: »Was ihr dem Geringſten eurer Brüder thut, das habt ihr mir gethan.«

Den Vorſtand bilden zur Zeit die Präſidentin Mathilde von Rüdt, und die Frauen Thereſia Hildebrand, Clementine von Heermann, Johanna Straubhaar, Joſefa Burger.

Frauenverein Walldorf (Amts Wiesloch).

(Einw. 3 210, Mitgl. 180.)

Der hieſige Verein verdankt ſeine Entſtehung einer direkten Aufforderung von Seiten der hohen Protektorin der Badiſchen Frauenvereine. Walldorf hatte nämlich ſeit 1871 eine Kinderpflege. Im Lokal derſelben verſammelten ſich in den Wintermonaten wöchentlich einmal eine Anzahl von Frauen, um für das Miſſionshaus in Baſel zu ſtricken. Bei der Vorſtellung im Schloß zu Karlsruhe am Schluß der Generalſynode von 1876 ließ Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin ſich von dieſem Vereine erzählen und forderte in Folge davon den Einſender dieſes Berichts auf, den Verein als Zweigverein des Badiſchen Frauenvereins zu konſtituiren. Dies geſchah denn auch im Dezember 1876 und am

24. April 1877 iſt der Verein als ſtimmberechtigter Zweigverein anerkannt worden.

Dem Verein ſind ſofort nach ſeiner Gründung 94 Frauen von hier beigetreten. Seine Aufgabe iſt nach § 3 der Statuten 1. Arbeitspflege, 2. Kinderpflege, 3. Armen- und Krankenpflege und 4. anderweitige Thätigkeit je nach Bedürfniß.

Die Fürſorge für Arme und Kranke hat der Verein von Anfang an geübt, und zwar in der Weiſe, daß, mit Ausſchluß jeder Geldunterſtützung, die Kranken theils mit Koſttagen, theils mit Erquickungsmitteln von Seiten der Vermöglichen bedacht wurden. Die Vorſtandsfrauen ſind hierin jeweils mit gutem Beiſpiel vorangegangen.

Gleicherweiſe hat der Vorſtand von Anfang an geſucht, auf die zweiklaſſige öffentliche Handarbeits-Schule für ſchulpflichtige Mädchen fördernd einzuwirken. Es iſt ihm auch gelungen, dieſe Schule, jedoch mit Unterbrechungen, durch einige ſeiner Mitglieder zu beaufſichtigen.

Der Verein bekam bald nach ſeiner Gründung Gelegenheit, ſeine Thätigkeit auch auf die Kinderpflege zu richten. Die Gemeindebehörde hat nämlich die von ihr ſelbſt im Jahre 1871 errichtete Kinderpflege im Febr. 1877 aufgehoben und das Haus zu einer Lehrerwohnung verwendet. Der Verein wurde dagegen vorſtellig und in Folge davon wurde die Gemeindebehörde von Großh. Bezirksamt Wiesloch zwar angewieſen, die Kinderſchule zu erhalten, erhielt aber zugleich die Erlaubniß, die Kinderpflege in das Gebäude der Aſtor-Stiftung zu verlegen. Ganz abgeſehen von dem Zwecke des Aſtor-Hauſes, welches eine Zufluchtſtätte für alte und gebrechliche Gemeindeglieder und für verwaiste und verwahrloste Kinder iſt, liegt das Gebäude auch ſo entfernt vom Mittelpunkt des Ortes, daß mit der dortigen Kinderpflege nur wenigen Familien gedient war. Die Kinderpflege daſelbſt iſt denn auch bald ganz eingeſtellt worden.

Der Vereinsvorſtand hat deßhalb im Einverſtändniß mit der Generalverſammlung beſchloſſen, eine eigene Kinderpflege im Orte

zu errichten. Bevor jedoch dieſer Plan ausgeführt werden konnte, wurde der Verein veranlaßt, der Krankenpflege ſich zuzuwenden. In zwei aufeinanderfolgenden Jahren nämlich war der Krankenſtand hier ein ſo hoher und der Mangel geeigneter Krankenpflegerinnen beſonders für arme Leute ein ſo empfindlicher, daß ſich das Bedürfniß einer geordneten Gemeindepflege immer mehr geltend machte. Eine im Frühjahr 1879 in die Vereinsklinik zu Karlsruhe eingetretene Jungfrau von hier war der Aufgabe nicht gewachſen und kehrte vor der Zeit hierher zurück. Eine andere, welche im Herbſt 1879 im Krankenhaus zu Pforzheim ausgebildet wurde, beſtand die Prüfung, kam mit guten Zeugniſſen zurück und trat im Nov. 1879 die Gemeindediakonie an.

Der Anfang war ſchwer: die ganze Sache war neu, und überdies machte eine frühere Diakoniſſe, die ſich mittlerweile hier niedergelaſſen hatte, der Vereinspflegerin eine gefährliche Konkurrenz. Als nun im Frühjahr 1880 der Frauenverein ſeinen früheren Plan wieder aufnahm und daran ging, eine Kinderpflege im Ort zu errichten, ſo kam die Gemeindebehörde dem Verein hierin zuvor, indem ſie die Kinderſchule im Aſtor-Haus wieder eröffnete. Als Lehrerin ſtellte der Gemeinderath die Gemeindepflegerin des Frauenvereins an und gab ihr Wohnung im Stiftungsgebäude. Der Winter 1880/81 brachte viele Kranke. Die Krankenpflegerin aber weigerte ſich entſchieden, ihre gutbezahlte Stelle im Aſtor-Hauſe aufzugeben und Krankendienſte zu thun.

Die Sache ſtand nun ſo, daß die Vereinsmitglieder, welche 4 Jahre lang ihre Beiträge bezahlt hatten, nach Verfluß dieſer Zeit weder eine geeignete Kinderpflege, noch auch eine genügende Krankenpflege beſaßen. Der Vorſtand mußte, wenn der Verein erhalten werden ſollte, wenigſtens nach einer Seite hin etwas Tüchtiges leiſten. Und, da über den Rückerſatz der Ausbildungskoſten von Seiten der Gemeindepflegerin noch nicht entſchieden werden kann, und überdies eine tüchtige Perſon für die Krankenpflege bezhw. für die Gemeindediakonie ſich bis jetzt nicht gefunden hat, ſo hat der Vereinsvorſtand im April 1881 eine Kinderpflege

im Ort errichtet und dazu eine Schweſter vom Mutterhaus in Nonnenweier berufen.

Die neuerrichtete Kinderpflege, vorerſt in einem Miethlokal untergebracht, wird von 80 Kindern beſucht. Fraglich bleibt dabei nur, ob mit Rückſicht auf die Koſten der Unterhaltung der Kinderpflege es dem Verein möglich ſein wird, mit ſeinen beſchränkten Mitteln eine andere und zuverläſſigere Krankenpflegerin ausbilden zu laſſen.

Die Einnahmen des Frauenvereins betrugen ſeit 1877 (einſchließlich des jeweiligen Kaſſenvorraths aus voriger Rechnung) 121 M. 80 Pf., 160 M. 71 Pf., 394 M. 64 Pf. und 187 M. 90 Pf.

Die Ausgaben in den gleichen 4 Jahren betrugen 54 M. 51 Pf., 70 M. 91 Pf., 459 M. 35 Pf. und 114 M. 66 Pf.

Das Vermögen des Vereins betrug am 31. Dez. 1880: 340 M. 29 Pf.; darunter Aktivkapital 300 M.

Die Zahl der Mitglieder iſt im Jahr 1880 auf 180 geſtiegen.

Die Mitglieder des Vereinsvorſtandes ſind die Frauen: Pfarrer Odenwald, Gg. Phil. Schumacher, Chriſtof Ganzer, Mich. Schuh Wwe., Chriſtof Kaufmann, Mendel, Peter Nauert und Peter Mayer Wwe. Beiräthe des Vorſtands ſind Gemeinderath Himmele und Pfarrer Odenwald.

Frauenverein Walldürn.

(Einw. 3 319, Mitgl. 174.)

Der hieſige Frauenverein konſtituirte ſich in Folge des in den politiſch heißen Julitagen von 1870 ergangenen allgemeinen Aufrufs und auf beſondere Anregung des damals hier angeſtellten Herrn Oberamtmanns Hördt. Dem Verein ſtanden folgende Damen vor: Fräulein Hördt, Präſidentin, Frau Amtsrichter Lederle, Frau Bezirksarzt Schellenberger, Frau Hauptlehrer Kiefer und die Fräulein Liſette Nimis und Anna Merkator, welchen Herr Hugo Kiefer, Kaufmann hier, als Beirath zur Seite ſtand.

Aufgabe des Vereins, welcher 69 Mitglieder zählte, war es nun, durch regelmäßige Beiträge ſeiner Mitglieder die Mittel zu beſchaffen, die erforderlich waren zum Ankaufe und bzhw. zur Herſtellung derjenigen Gegenſtände, die den für das Vaterland auf Frankreichs Boden kämpfenden Söhnen des deutſchen Vaterlandes zur Bekleidung und Erwärmung dienen ſollten, aber auch zur Linderung der Schmerzen und Heilung der Wunden, die ihnen durch die feindlichen Geſchoſſe beigebracht waren. In der That hat unſer Verein in dieſer großen Zeit für die hieſigen Verhältniſſe auch Großes geleiſtet; mit unermüdlichem Fleiße wetteiferten die Damen mit Anfertigung weiblicher Handarbeiten, ſo daß der Verein im Stande war, außer verſchiedenen Sendungen an das Hilfscomite Mosbach und die Haltſtation Tauberbiſchofsheim eine beſondere Wagenladung an das Centralcomite in Karlsruhe abgehen zu laſſen. Der Werth der damals eingelieferten Naturalien, Kleidungsſtücke ꝛc. repräſentirt die Summe von 4 300 M., die Einnahmen an Geld betrugen für die Zeit der Gründung (Juli 1870) bis dahin 1871 1 100 M., die Ausgaben ebenſoviel.

Nachdem der Friede mit Frankreich abgeſchloſſen war, ſtellte der Verein, von großer Anſtrengung ermüdet, ſeine Thätigkeit auch wieder ein.

Im Juli 1876 nahm der Verein in Folge eines unterm 30. Dezember 1875 ergangenen Aufrufs und auf beſondere Anregung des Bezirksraths Ehemann und des Bürgermeiſters Kiefer hier ſeine Thätigkeit wieder auf. Hier waren es die Frauen Ochſenwirth Wieſe, Präſidentin, Kaufmann Rehm, Rektor Steinbrenner, Buchbinder Blau, Wachszieher Ehemann, welche dem Verein vorſtanden.

Die Stelle von Beiräthen hatten die Herren Kaufmann Hugo Kiefer und Kaplan Hollinger übernommen. Zweck des Vereins war es jetzt, Noth und Armuth zu lindern, die Induſtrieſchule in ihrer Thätigkeit zu unterſtützen und zur Hebung des Dienſtbotenſtandes beizutragen.

Der Verein zählte damals 88 Mitglieder. Auch hier wirkte

derſelbe ſegensreich, bis durch die Verſetzung des Beiraths Herrn Kaplan Hollinger und durch den darauf folgenden Rücktritt der übrigen Vorſtandsmitglieder mit Schluß des Jahres 1877 derſelbe abermals in Unthätigkeit gerathen war.

Die Einnahmen des Vereins betrugen nach dem Abſchluß der Rechnung 309 M. 41 Pf., die Ausgaben 299 M. 39 Pf.

Am 15. April 1880 war es die Frau Gerichtsnotar Bleyler dahier, welche mit großer Energie und durch umſichtiges Handeln dem Verein neues Leben einzuhauchen verſtand. Wiederholt übernahm Frau Ochſenwirth Wieſe den Vorſitz im Vorſtande, welchem gegenwärtig die Frauen Rentier Kuhn, Schuhmachermeiſter Gehrig, Buchbinder Kiefer, Kaufmann Stalf als Mitglieder beigetreten ſind. Als Beirath und bzhw. Sekretär nahmen Herr Bürgermeiſter Hildenbrand und Rathſchreiber Hafner Antheil an dem Verein.

Aus 174 Mitgliedern beſtehend, hatte der Verein vom 15. April 1880 bis 30. April 1881 eine Einnahme von 512 M. 22 Pf., welcher eine Ausgabe von 481 M. 29 Pf. entgegenſteht.

Die Thätigkeit deſſelben bezog ſich in dem letzten Jahre hauptſächlich auf die Unterſtützung der Armen und Kranken, wobei jedoch auch die Förderung der weiblichen Arbeit in der Induſtrieſchule nicht außer Acht gelaſſen wurde.

Frauenverein Weingarten (Amts Durlach).

(Einw. 3 508, Mitgl. 120.)

Der Frauenverein hier wurde, durch das Bedürfniß veranlaßt, im Jahre 1879 gegründet und beſteht zur Zeit aus 120 Mitgliedern, von welchen ein jedes monatlich 10 Pf. zum Verein beiſteuert. Zweck deſſelben iſt: Unterſtützung Armer und Kranker, Fürſorge für Geſundheit und Erziehung von Kindern, Beaufſichtigung der Kleinkinder- und Mädchenarbeits-Schule. Ein beſonderes Feld der Thätigkeit bietet dem Vereine die Führung der Mitaufſicht über die Verpflegung einer großen Zahl armer

Kinder, welche auf Koſten der Stadt Karlsruhe in der Gemeinde untergebracht ſind.

Jährliche Einnahme 130 M., Ausgabe 126 M. Vorſtandsfrauen Julie Krumbholtz, Präſidentin, Eliſabetha Breitenſtein, Eliſe Eichhorn, Katharina Heidt, Joſephine Jaufmann, Suſanne Karlein, Eliſabethe Martin, Luiſe Spohrer; Beirath iſt Herr Pfarrer Krumbholtz.

Frauenverein Weinheim.

(Einw. 7 161, Mitgl. 64.)

Schon lange, ehe der Badiſche Frauenverein in ſeiner dermaligen Organiſation in's Leben gerufen wurde, beſtand in der Stadt Weinheim ein »Frauenverein«. Im Anfang des Jahres 1844 traten, unter Vorſitz der Freifrau Emilie von Babo, eine Anzahl Frauen zuſammen zur Gründung einer Kleinkinder-Bewahranſtalt. Das Statut derſelben datirt vom 1. Februar jenes Jahres. Gleich im Entſtehen fand die junge Anſtalt eine treue Freundin und Gönnerin an der Frau Gräfin Waldner von Freundſtein, die bis an ihren im hohen Greiſenalter (1876) erfolgten Tod ſtets ein warmes Herz und eine offene Hand ihr bewahrte. Ihr zu Ehren trug die Anſtalt den Namen »Auguſten-Schule«. Eine erfreuliche Anerkennung wurde dem jungen Vereine zu Theil, indem der Landwirthſchaftliche Verein auf dem Feſte zu Mosbach ihm am 16. September 1845 ein Anerkennungsdiplom und einen Preis von 25 fl. zuerkannte.

Mit großer Mühe wurde die junge Anſtalt, in der von vornherein die Kinder unter Tags auch verköſtigt wurden, durch die Hungers- und Sturmjahre 1847/49, von denen beſonders die letztern hier ſehr tief empfunden wurden, hindurchgerettet, was um ſo mehr Schwierigkeiten bot, weil gerade in dieſen ſchweren Jahren die Zahl der Kinder raſch bis auf 100 ſich ſteigerte.

Anfangs des Jahres 1850 ging der Vorſitz im Vereine auf

Freifrau Luiſe Teuffel von Birkenſee, die Gattin des Großherzoglichen Amtsvorſtandes, über. War ſtetsfort auch die Kinderſchule die Hauptaufgabe des Vereins, ſo traten bald weitere Aufgaben an denſelben heran, wodurch er aus der bisher ſo ſtillen Thätigkeit mehr zu öffentlichem Hervortreten veranlaßt wurde. Anfangs der 50er Jahre wurde ihm die Aufſicht über die mit den Volksſchulen verbundene Induſtrieſchule übertragen. Seinen Bemühungen zunächſt gelang es, hiefür eine tüchtige Lehrkraft zu erwerben, und mehrere Jahre hindurch gedieh dieſes Unternehmen unter pünktlichem Zuſammenwirken der Aufſichtsdamen und der Lehrerin. Noch vom Jahre 1858 liegt ein ſehr anerkennender Prüfungsbeſcheid der Großh. Regierung des Unterrhein-Kreiſes bezüglich dieſes Unterrichts bei den Vereinsakten. Ehe aber das Jahr 1860 begann, war in Folge von Meinungsverſchiedenheiten zwiſchen der Gemeindebehörde und dem Vereinsvorſtande die Weiterführung dieſer Vereinsthätigkeit ſiſtirt worden. Da es bisher nicht gelungen iſt, für dieſen Unterricht eine ausgebildete Lehrerin zu gewinnen, war es dem Vereine ſeither nicht wohl möglich, ſich — trotz ſeiner jederzeit betonten Bereitwilligkeit — für dieſen ſo wichtigen Theil der Ausbildung der weiblichen Jugend nützlich zu machen.

Dagegen hatte ſchon 1856 der Stadtrath dem Vereine die Ueberwachung des Haushaltes im ſtädtiſchen Hoſpitale übertragen. Dieſe Stellung gab wohl den Anſtoß dazu, daß der Verein abermals einen Schritt weiter that zu einer mehr in die Oeffentlichkeit tretenden Wirkſamkeit: zur Armenunterſtützung.

Dies geſchah zuvörderſt dadurch, daß im Jahre 1858 von einem Mitgliede des Vorſtandes, in ganz geſonderter Verwaltung, der Spinnverein in's Leben gerufen wurde, durch den ältern Frauensperſonen beſonders im Winter Verdienſt geſchaffen werden ſollte. Dieſes Unternehmen erfreute ſich von vornherein großer Beliebtheit und dehnte ſich mit der Zeit immer mehr aus, bis in den letzten Jahren die Konkurrenz des Maſchinengarns den Abſatz derart erſchwerte, daß zur Zeit eine gewiſſe Selbſtbeſchränkung

hierin geboten wurde. Immerhin aber werden noch jeden Winter gegen 100 M. an Spinnlohn verausgabt.

Um der am ſtädtiſchen Hoſpitale übernommenen Aufgabe in vollerem Maße gerecht zu werden, auch hinſichtlich der Verpflegung der Kranken, ſtellte der Verein im Jahre 1866 eine Diakoniſſe als Wärterin an, die zugleich den Haushalt beſorgte und ihre freie Zeit auch außer dem Spitale zum Beſuche erkrankter Armer benützen konnte. So erwuchs dem Vereine auch dieſer Zweig ſeiner dermaligen Thätigkeit allmählich zu: die Armen- und ſpeziell Armen-Krankenpflege, die bisher nur beiläufig berückſichtigt worden war.

Ende der 60er Jahre ſah ſich der Verein genöthigt, das Verhältniß zum Spital neu zu ordnen, da ſich herausſtellte, daß allzuviele eigene Mittel in dieſe Anſtalt floſſen, die doch Sache der Gemeinde war. Der Beitrag derſelben floß nämlich bis dahin als fixer Betrag in die Vereinskaſſe und aus dieſer wurde der Geſammthaushalt beſtritten. Der Verein übernahm nur noch den Gehalt der Diakoniſſe, um deren kundige Pflege den Kranken zu ſichern, den Geſammt-Haushaltungsaufwand aber wälzte er ganz und ausſchließlich auf die Stadtkaſſe.

Um dieſelbe Zeit trat auch die bisherige Präſidentin, Freifrau von Teuſſel, von ihrer Stelle zurück, nachdem ſie nahezu 20 Jahre lang den Verein im Segen geleitet hatte, um den Verein ſelbſt und ſeine Entwicklung hochverdient und von allen Mitgliedern heute noch hochverehrt. An ihre Stelle trat die jetzige Präſidentin, Frau Oberamtmann Lang.

Im ebengeſchilderten Stande fand der deutſch-franzöſiſche Krieg unſern Verein. Für dieſe unvergeßliche Zeit abſorbirte, wie wohl überall, ſo auch hier, dieſe gewaltigſte Aufgabe, die bisher der Frauenverein ſich geſtellt hat, ſozuſagen die geſammte Vereinsthätigkeit. Aber auch unſer Verein durfte die erhebende Erfahrung machen, daß der Menſch mit ſeinen höhern Zwecken wächst. Es kann hier nicht die Abſicht ſein, die Thätigkeit des Vereins in jener Zeit ausführlich zu ſchildern, nur das ſei geſtattet zu

erwähnen, daß Fürſorge für das hier errichtete Reſervelazareth, Beſchaffung von Bekleidungsſtücken und Verbandzeug auch für die Truppen im Feld, die Erfriſchungs- und Verbandſtation am Bahnhofe — Alles in Verbindung mit dem Männer-Hilfsvereine, der damals in's Leben getreten war — die Leiſtungsfähigkeit des Vereins vollauf in Anſpruch nahmen. Dieſe Beſtrebungen fanden Allerhöchſte huldvolle Anerkennung, die ſich in der Verleihung von 10 Erinnerungskreuzen bekundete.

Nach der Rückkehr des Friedenszuſtandes übernahm die Gemeindebehörde das Spital ganz, einſchließlich des Gehaltes der Diakoniſſe, wodurch ſich alſo das langjährige Verhältniß zu dieſer Anſtalt gänzlich löste. — Dadurch bekam der Verein freie Hand, (neben der Kinderſchule) die Fürſorge für die Armen, beſonders die verſchämten und die kranken unter ihnen, zu ſeiner Hauptaufgabe zu machen. Zu dem Ende wurde ſchon im Sommer 1871 eine zweite Diakoniſſe hierher berufen, die wie im Solde, ſo auch ausſchließlich im Dienſte des Vereins ſtand. Auch dieſes Unternehmen hat ſich in den 10 Jahren ſeines Beſtehens als einen glücklichen Griff gezeigt und erfreut ſich die »Schweſter« ſtetsfort mit ihrem Rath und ihrer Hilfe und Sorge großer Beliebtheit bei Hoch und Nieder; beſonders berückſichtigt neuerdings auch der Armenrath mit wachſendem Vertrauen und großer Bereitwilligkeit deren Wünſche und Vorſchläge. Auch als Privatpflegerin, gegen Vergütung zu Gunſten der Vereinskaſſe, iſt die Diakoniſſe ſehr geſucht.

Die Entwickelung dieſes Zweiges der Thätigkeit machte eine Neuorganiſation des Vereins zur Nothwendigkeit, welchem Bedürfniſſe das Statut vom Juli 1871 entſprang. Durch daſſelbe ſind die verſchiedenen Zweige der Vereinsthätigkeit: Kinderſchule, Spinnverein, Armen- und Krankenpflege geregelt und beſondern Aufſichtsdamen zugetheilt, in letzterer Beziehung die ganze Stadt in 9 Bezirke zerlegt, deren jeder einer »Bezirkspflegerin« zugewieſen iſt. An dieſe haben ſich die Armen ſelbſt und die Diakoniſſe für dieſelben zunächſt zu wenden. Ein dort aufgeführtes

Arbeitsfeld, das »Kinderſpital«, d. h. eine Pflegeſtation für Kinder im ſtädtiſchen Spitale, iſt »in Folge von Schwierigkeiten, die ſich durch eine neue Spitalordnung dem Unternehmen entgegenſtellten«, als aufgegeben anzuſehen.

Sofort bei der Gründung des »Badiſchen Frauenvereins« im Jahre 1859 hat ſich auch unſer Verein demſelben angeſchloſſen. Im Jahre 1873 beſtätigte er dieſe Zugehörigkeit auf Grund des neuen Statuts in der Form eines einfachen »Zweigvereins«, da ihm damals ſeine pekuniären Verhältniſſe leider ein Mehreres nicht geſtatteten. Erſt mit Beginn des Jahres 1876 war es ihm möglich geworden, als »ſtimmführender Zweigverein« mit jährlichem Beitrage zum Central-Landesfond ſich anzuſchließen. Als ſolcher beſteht er zur Zeit noch in einer, wie wir glauben ſagen zu dürfen, hier geſchätzten Stellung und vielfach geſegneten Thätigkeit.

Das größte Unternehmen, an das der Verein ſich gewagt, war der Bau einer Kleinkinder-Schule in den Jahren 1878 und 1879. Wenn auch das bisherige Kinderſchul-Lokal, dem allerfrühſten gegenüber (nach den noch vorhandenen Erinnerungen an daſſelbe zu ſchließen), ein weſentlicher Fortſchritt zu Beſſerem geweſen war, ſo war es doch noch über die Maßen ärmlich und in keiner Weiſe zweckentſprechend oder nur genügend. Nur der Mangel eines paſſenden Platzes hatte den längſt für nöthig erkannten Neubau ſo lange hinausgezögert. Sobald dieſer ſich darbot, war der Bau auch ſofort beſchloſſene Sache. Ein freundliches Häuschen, deſſen Knieſtock die Wohnräume für die beiden Lehrerinnen enthält, deſſen Parterre die Küche und ein Empfangszimmer umfaßt, mit 2 großen luftigen Sälen in beſonderm Anbaue, in Bezug auf Heizung und Ventilation mit aller Sorgfalt ausgeſtattet, mit hinreichendem Spielplatze, der (in Ermangelung von Bäumen) mit einer großen Markiſe beſchattet werden kann, vor dem Ganzen ein freundliches, wohlgepflegtes Blumenplätzchen: das iſt jetzt das freundliche Heim, das unſerer Kinderſchule bereitet iſt. Durch die kräftige Unterſtützung, die das Unternehmen von Nah und Fern

fand, — wobei beſonders das Wohlwollen des Großh. Verwaltungshofs, der uns aus dem Freiherrl. von Ulner'ſchen Fond eine reiche Gabe bewilligte, hervorgehoben ſein ſoll — iſt es uns möglich geworden, etwa $^2/_3$ der Koſten ſofort zu beſtreiten, während der Reſt freilich noch als Schuld auf dem Vereine laſtet. Indeß wir haben feſtes Vertrauen, daß es derſelben Kraft, die uns über Erwarten und Hoffen hat gelingen laſſen, was erreicht iſt, auch möglich ſein wird, unſere Kinderſchule allmählich zum freien Eigenthume zu machen. Daß ihrer von vielen Seiten ſtets in Liebe gedacht wird, davon haben wir inzwiſchen ſchon manche erfreuliche Erfahrung machen dürfen.

Dieſe kurze Geſchichte unſeres Vereins, die ſeine Entwickelung aus ganz beſcheidenen Anfängen mit knappen Mitteln zu ſeiner derzeitigen Ausdehnung und pekuniären Kraft nachweist, dürfte den Eindruck nicht verfehlen, daß derſelbe im Verlaufe der 36 Jahre ſeines Beſtehens allmählich geworden iſt, was er unter obwaltenden Verhältniſſen überhaupt werden konnte. Er beſteht gegenwärtig aus 64 Mitgliedern. Auf Ende 1880 beſaß er ein Kapitalvermögen von 2 617 M., dazu das Kinderſchul-Gebäude (Schätzungswerth 10 000 M.), worauf eine Schuld von 4 600 M. ruht. Der dermalige Vorſtand beſteht, außer der bereits erwähnten Präſidentin, Frau Oberamtmann Lang, aus den Frauen Fabrikant Freudenberg, Stadtpfarrer Guth, Oekonom Hübſch, Kaufmann Merkle, Apotheker Pfander, Kaufmann Sexauer, Kaufmann Schlott, Altbürgermeiſter Weisbrod und Stadtpfarrer Zäringer. Beiräthe ſind die Herren Stadtpfarrer Guth, Pfarrverwalter Englert und Stadtpfarrer Zäringer, dieſer gleichzeitig Rechner und Schriftführer. Bezüglich der ihm jährlich zur Verfügung ſtehenden Mittel ſteht er, nach der Ueberſicht im 1879er Jahresbericht des »Badiſchen Frauenvereins«, unter den nahezu 100 Zweig- und Ortsvereinen des Landes an ſechster Stelle. Mit ein Grund dieſer gedeihlichen Entwickelung darf wohl nicht mit Unrecht darin gefunden werden, daß er, trotz ſeines nahezu vier Jahrzehnte umfaſſenden Beſtehens, das ſeltene Glück hatte, gegen-

Digitized by Google

wärtig erſt ſeine dritte Präſidentin zu haben, wodurch die Stetigkeit ſeiner Entwickelung weſentlich gefördert wurde.

Eine ganze Generation hat er bereits an ſich vorüberziehen ſehen; ſeine erſten Pfleglinge bilden zur Zeit den Grundſtock der Bürgerſchaft Weinheims; von den Frauen, die ihn einſt in's Leben gerufen, iſt nur eine Einzige noch unter den Lebenden, und das nächſt ihr älteſte Vorſtandsmitglied iſt anfangs vorigen Jahres aus dem Leben geſchieden. Rüſtig und vertrauensvoll iſt ein neues Geſchlecht in die Arbeit des frühern getreten! Möge es ihm gelingen, daß auch von ſeiner Thätigkeit dereinſt geſagt werden könne, was wir den Heimgegangenen dankbar nachrühmen dürfen: »Sie haben im Dienſte helfender und erbarmender Liebe ihre beſten Kräfte eingeſetzt und Gottes Segen hat ſie manch ſchönes Ziel erreichen laſſen!«

Frauenverein Wertheim.

(Einw. 4 568, Mitgl. 131.)

Im Jahre 1824 fanden in mehreren Theilen Süddeutſchlands Ueberſchwemmungen ſtatt und auch unſere Stadt und Gegend wurde davon heimgeſucht.

Zur Abhilfe der dadurch hier entſtandenen Noth wurde am 9. Dezember 1824 auf Anregung und unter dem Protektorat des Fürſten Georg von Löwenſtein-Wertheim-Freudenberg der hieſige Verein gegründet. Nachdem die durch die genannte Urſache entſtandene Noth durch die von dem Verein gewährte Hilfe und die Zeit geſchwunden war, beſchloß man, den Verein fortbeſtehen zu laſſen und ſeine Thätigkeit beſonders auf Heranziehung der ärmeren Kinder zu größerer Erwerbsfähigkeit zu richten. Zu dieſem Zwecke wurde eine Induſtrieſchule gegründet, zuerſt eine ſolche für Mädchen, dann auch eine für Knaben; letztere wurde nach einiger Zeit, da die Wirkungen nicht dem Aufwand entſprachen, wieder aufgehoben. Die Induſtrieſchule für Mädchen beſteht bis

auf den heutigen Tag und bildet den Haupttheil der Thätigkeit des Frauenvereins. An ihr werden Stricken und Nähen und damit verwandte Zweige weiblicher Handarbeit gelehrt.

Daneben wurde als weiterer Zweck die Unterſtützung von Armen und Kranken feſtgehalten und es beträgt der Aufwand hiefür jährlich zwiſchen 90 und 100 M.

Die Unterſtützung beſonders betagter Armen wurde lange auch in der Weiſe geübt, daß ihnen Gelegenheit zu Arbeit und Verdienſt gegeben wurde, indem der Verein Wolle und Flachs ſpinnen ließ und das Geſponnene und Verarbeitete dann zu verwerthen ſuchte. Da ſich dieſer Zweig der Unterſtützung nach und nach bei den geänderten Fabrikationsverhältniſſen als unzweckmäßig und mit Verluſt für den Verein verknüpft erwies, wurde derſelbe aufgegeben.

Von beſondern Vorfällen hat der Verein im Verlauf ſeines Beſtehens aufzuführen ſeinen Beitritt zu dem unter dem Protektorat Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin ſtehenden Badiſchen Frauenverein 1870 und unſer Verein verdankt demſelben insbeſondere auch zum Theil das Gedeihen der Induſtrieſchule, da zu wiederholten Malen in der Anſtalt des Badiſchen Frauenvereins ausgebildete Lehrerinnen an der Schule angeſtellt wurden. Ein anderer erfreulicher Vorgang war die Feier des fünfzigjährigen Beſtehens des Vereins am 9. Dezember 1874. Aus Anlaß dieſer Feier wurde der Verein durch die Frau Großherzogin auf's Höchſte geehrt und erfreut durch Ueberſendung eines prachtvollen Albums für die Geſchichte des Vereins.

Unter den Frauen, die ihre Thätigkeit dem Verein widmeten, ſind durch längere Amtsführung als Präſidentinnen und durch eifriges Wirken für die Zwecke des Vereins zu nennen: Frau Medicinalrath Arxmann († 1863), Frau Medicinalrath Ribſtein, und Fräulein Amalie v. Feder († 1880).

In Bezug auf den Umfang des Vereins und ſeine Thätigkeit iſt zu erwähnen, daß die Zahl der Mitglieder ſich im letzten Jahr auf 131 belief. Die Einnahmen betrugen 2039 M. 48 Pf., die Ausgabe 1609 M. 20 Pf. Der Haupttheil der Ausgaben

fällt auf die Induſtrieſchule. An dieſer wirken zwei in der Anſtalt des Badiſchen Frauenvereins ausgebildete Lehrerinnen. Die Zahl der Schülerinnen beträgt jährlich gegen 100. Außerdem führt der Frauenverein nach einer mit der Stadtgemeinde abgeſchloſſenen Uebereinkunft die Aufſicht über die ſtädtiſche Induſtrieſchule und läßt ſeine Lehrerinnen gegen eine von der Gemeinde bezahlte Vergütung an dieſer Schule Unterricht ertheilen.

Der Verein ſteht unter Leitung der Präſidentin und Vicepräſidentin und eines Comite's von 20 Damen und der Beamten des Vereins. Derzeitige Präſidentin iſt: Frau Forſtrath Beck, Vicepräſidentin Frau Schiffer Meyer. Die Beamten des Vereins: Beirath: Hr. Dekan Müller, Sekretär: Hr. Goldarbeiter Jan, Rechner: Hr. Profeſſor Platz. Seine Mittel ſchöpft der Verein aus den Beiträgen der Mitglieder, aus den Erträgniſſen ſeines Vermögens, das allmählig aus Erſparniſſen und Stiftungen auf 23 909 M. 16 Pf. angewachſen iſt, und einer jährlich ſtattfindenden Lotterie, wozu die Preiſe großentheils von hieſigen Damen gegeben werden.

Im Ganzen kann der Verein auf die 57jährige Dauer ſeines Beſtehens mit Befriedigung zurückblicken, durch ſeine Schule ſind ſchon eine große Anzahl armer Mädchen in Stand geſetzt worden, ſich durch ehrenhafte Thätigkeit ihren Lebensunterhalt zu verdienen, oder im Hauſe ſich nützlich und hilfreich zu erweiſen, und es iſt auf dieſe Weiſe für viele Familien Hilfe geſchafft, mancher Noth abgeholfen worden. Hoffen wir, daß mit Gottes Hilfe die Thätigkeit des Vereins auch fernerhin eine geſegnete bleibe.

Frauenverein Wiesloch.

(Einw. 3 290, Mitgl. 78.)

Die Anfänge des Frauenvereins Wiesloch reichen bis in die vierziger Jahre zurück und ſcheint ſich ſeine Thätigkeit in der erſten Zeit des Beſtehens auf Einſammeln von Geldbeiträgen und Vertheilung

derſelben an Bedürftige beſchränkt zu haben. Einen neuen Impuls erhielt der Frauenverein durch die im Kriege von 1870/71 nothwendig gewordene Sorge für die Verwundeten. Täglich wurde durch die Mitglieder des Frauenvereins in unermüdlicher Weiſe Verbandzeug hergeſtellt und wurden mit dem eingehenden Geld Kleidungsſtücke für im Feld ſtehende Soldaten angekauft. Auch nach dem Kriege blieb der Frauenverein beſtehen, wurde aber ſeiner eigentlichen Thätigkeit erſt durch die im Jahre 1872 beginnenden Bemühungen des Badiſchen Frauenvereins zugeführt, die vereinzelten Ortsvereine zu einem Landesverein zuſammenzufaſſen. Am 22. April 1873 iſt der Frauenverein Wiesloch dem Badiſchen Frauenverein als Zweigverein beigetreten. Seitdem hat ſich das Gebiet der Wirkſamkeit des Wieslocher Frauenvereins ſtätig erweitert und wurde demſelben durch die Statuten vom 18. Februar 1874 eine feſte Organiſation gegeben.

Im Jahre 1873 wurde als Zweck des Vereins bezeichnet, die Unterſtützung Armer und Kranker (durch Verabreichung an Koſt und Geldgaben, ſowie durch Veranſtaltung einer Weihnachts-Beſcheerung) und Beaufſichtigung der Induſtrieſchule; hiezu kam nach dem Statut vom 18. Februar 1874 die Aufſicht über die Erziehung armer Pflegekinder, im Jahr 1875 traten zuerſt alle 8 Tage, ſodann alle 14 Tage mehrere Damen des Frauenvereins zuſammen, um Kleidungsſtücke und Bettzeug für Arme zu fertigen, im Jahr 1876 wurde die Mitaufſicht über die Kinderſchule unter die Aufgaben des Frauenvereins aufgenommen, im Winter 1878/79 wurde vom Frauenverein die Errichtung einer Suppenanſtalt angeregt, worauf jedoch damals der Armenrath von Wiesloch nicht eingehen zu können glaubte; dagegen fand im Jahr 1878 eine Verlooſung zu Gunſten des Frauenvereins ſtatt mit einem Erlös von 512 M., welcher bei der etwa zu errichtenden Suppenanſtalt zu verwenden geweſen wäre. In dem ſchweren Winter 1879/80 wurde ſodann die Suppenanſtalt eingerichtet, welche ganz von den Damen des Frauenvereins geleitet wurde; es kamen hiebei 5161 Portionen zur Vertheilung. Die Koſten der

Einrichtung der Anſtalt, ſowie der Anſchaffung der zu verabreichenden Nahrungsmittel wurden von der Stadtgemeinde übernommen.

Unter den angeführten Zwecken des Frauenvereins tritt bald der eine, bald der andere in den einzelnen Jahren in den Vordergrund und iſt in dieſem Jahr die Betheiligung des Frauenvereins an der Mitaufſicht und Leitung der Induſtrieſchule in erſter Linie befindlich.

In beſonders freundlicher Erinnerung ſtehen dem Frauenverein der 3. Dezember 1876, der 3. Dezember 1877 und der 16. Juni 1881. An den beiden erſtgenannten Tagen war es dem Frauenverein vergönnt, an weibliche Dienſtboten die durch Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin verliehenen Ehrenkreuze für treu geleiſtete Dienſte überreichen zu dürfen (3 ſilbervergoldete mit einem Kranz gezierte Kreuze, 1 ſilbervergoldetes Kreuz und 1 ſilbernes Kreuz). Ganz beſonders lebhaft und freudig iſt den Mitgliedern des Frauenvereins der Beſuch der hieſigen Stadt durch die Großherzogliche Familie am 16. Juni l. J. in's Herz geſchrieben und wird der Verein einen neuen Sporn für ſeine Thätigkeit in dem eingehenden Intereſſe finden, welches hiebei Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin für die Beſtrebungen deſſelben in ſo freundlicher und wohlwollender Weiſe zu erkennen gegeben hat.

Die Mitgliederzahl betrug im Jahr 1872 49, ſie ſtieg nach der Neuorganiſation durch die Statuten von 1874 auf 87, betrug im Jahr 1876 72, im Jahr 1877 101 und in den Jahren 1878, 1879 und 1880 78.

Die Vermögensverhältniſſe haben ebenfalls, jedoch weſentlich durch die Verlooſung vom Jahr 1878 eine Verbeſſerung erfahren, im Jahre 1872 belief ſich das Vermögen auf 295 fl., im Jahr 1876 auf 534 M., im Jahr 1877 auf 636 M. und ſeit dem Jahre 1878 auf mehr als 1 000 M.

Der Verein wurde bis zur Erlaſſung der Statuten im Jahre 1874 durch 9 Vorſtandsdamen geleitet, während nach den genannten Statuten der Vorſtand aus nur 5 Damen gebildet wird. Zur Zeit beſteht derſelbe aus folgenden 5 Damen: Frau Louis Stein-

götter, Vorſteherin, Fräulein Hoffmann und die Frauen Hermann Burkhard, Karl Heuß und Dr. Trolle Wittwe; Beirath iſt der Großh. Oberamtmann Pfiſterer; die Kaſſengeſchäfte werden durch die Vorſteherin beſorgt.

Frauenverein Wolfach.

(Einw. 1 815, Mitgl. 87.)

Die Gründung des zur Zeit 87 Mitglieder zählenden Frauenvereins Wolfach erfolgte unter ſehr beſcheidenen Verhältniſſen ungefähr im Jahre 1856, zu welcher Zeit ſich eine Anzahl Frauen mit Unterſtützung armer Kranker durch unentgeltliche Verabreichung der Mittagskoſt befaßten. Dieſen Zweck förderten insbeſondere Frau Amalie Armbruſter, Frau Anna Baur, Frau Marie Vivell † und mehrere Andere. Auf Anregung des Ortsgeiſtlichen traten im Jahr 1867 noch ſolche Mitglieder bei, die ſich zur Leiſtung von Geldbeiträgen verpflichteten und in Verbindung mit den Uebrigen den jetzt beſtehenden Frauenverein bildeten.

Als Vorſteherin zur Leitung deſſelben wurde Frau Amalie Armbruſter berufen, welcher obengenannte Frauen mit den Herren Oberamtmann Schupp und Pfarrverweſer Buck als Comitemitglieder zur Seite ſtanden. Nachdem Frau Amalie Armbruſter die Stelle der Vorſteherin mit Ablauf des Jahres 1872 niedergelegt hatte, übernahm Frau Crescentia Lamey die Führung der Geſchäfte für die Jahre 1872 und 1873.

Im Jahre 1874 ging die Stelle der Vorſteherin an Frau Angelika Herrmann über, welch Letzterer die Herren Oberamtmann Seidenſpinner, Pfarrer Schultheiß † und Pfarrverweſer Dr. Schill als Beiräthe beigegeben waren. Die Unterſtützung armer Kranker durch unentgeltliche Abgabe der Mittagskoſt bildete die Hauptaufgabe des Vereins, welchem Zwecke alljährlich etwa 230 M. zugewendet wurden, ſo daß ſich die Zahl der abgegebenen Eſſen einſchließlich der von einzelnen Mitgliedern freiwillig verabreichten auf beiläufig 600 jährlich bezifferte. Weitere Unterſtützungen wurden

bedürftigen älteren Perſonen durch die in jedem Jahre veranſtaltete Chriſtbeſcheerung zu Theil.

Seit dem Beſtehen des Vereins waren es ganz beſonders die Kriegsjahre von 1866 und 1870/71, welche denſelben zu einer geſteigerten Thätigkeit veranlaßten. In Folge der an die Nachbargemeinden ergangenen Aufrufe übergaben dieſe mit opferfreudigem Sinne dem Verein die geſammelten Gaben, welchen der Frauenverein wiederum die ſeinige beifügte und deren Geſammtwerth mit ungefähr 2 400 M. bezeichnet iſt. Nach dem Friedensſchluſſe nahm der Verein die den Einkünften und den örtlichen Verhältniſſen am beſten zuſagende frühere Thätigkeit wieder auf.

Seit ſeiner Gründung hatte der Verein in regelmäßigem Anwachſen eine Geſammteinnahme von 4 162 M. 24 Pf. und verwendete für die Anſchaffung von Koſt 2 332 M. 89 Pf., neben der unentgeltlichen Abgabe von 3 647 Portionen Eſſen, ferner für Chriſtgeſchenke 1 091 M. 49 Pf., endlich für Unterſtützung des Handarbeits-Unterrichts ſeit dem Jahre 1874 den Betrag von 124 M. 50 Pf. für Anſchaffung von Arbeitsmaterial.

Die von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin der Induſtrieſchule huldvollſt zugeſandten Prämien (»Mit Gott«) beeinfluſſen den Fleiß und die Arbeitſamkeit der Schülerinnen mit ſichtlichem Erfolge. Die Opferwilligkeit der Vereinsmitglieder und die weniger zahlreichen Unterſtützungsgeſuche ermöglichten in früheren Jahren Erſparniſſe, welche ſammt den Zinſen nun zu einem Kapital von 655 M. angewachſen ſind. Dieſem wurde das von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin dem Frauenverein huldvollſt überwieſene Geſchenk von 100 M. beigefügt, welches die hohe Landesmutter zur Erinnerung an die Begegnung im vorigen Jahre zu ſpenden die hohe Gnade hatte.

Zur Zeit leiten den hieſigen Frauenverein: Frau Angelika Herrmann, Vorſteherin, Herr Oberamtmann Bek, Beirath, und die Comitefrauen: Johanna Armbruſter, Magdalena Herrmann, Eliſe Schätzle, Sophie Bivell, Joſephine Baur.

Frauenverein Zell im Wieſenthal.

(Einw. 2 501, Mitgl. 73.)

Der Frauenverein Zell i. W. wurde aus Anlaß eines Aufrufes gegründet am 1. Juli 1861 und bald gelang es der angeſtrengten Thätigkeit des damaligen Vorſtandes, die Zahl der Vereinsmitglieder zu anſehnlicher Höhe zu bringen. In ſeinem Hauptzwecke ſchloß ſich der hieſige Verein dem Badiſchen Frauenvereine an und machte es ſich ſofort zur Aufgabe, mit ſeinen Mitteln arme, arbeitsunfähige und kranke Ortsangehörige mit den nöthigſten Nahrungsmitteln, Kleidern und Anderm zu unterſtützen.

In dieſe Zeit fällt auch die Gründung der Kleinkinder-Schule, deren Hebung der Frauenverein weſentlich förderte, ebenſo wurde das neu errichtete Spital durch Lieferung von Betten und Weißzeug unterſtützt.

Den auf ſo vielfache Weiſe in Anſpruch genommenen Mitteln half eine Lotterie auf, welche auch durch reiche Gaben Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin Luiſe bedacht wurde.

Im Jahre 1866 ſandte der Frauenverein 50 fl. als Unterſtützung nach Tauberbiſchofsheim. Im Jahre 1868 wurde durch Mittel des Vereins eine Krankenwärterin von hier ausgebildet.

Freudig brachte im Jahre 1870/71 der Verein ſeine Thätigkeit und ſeine Mittel zum Opfer und wurden an den Badiſchen Frauenverein nach Karlsruhe Verbandzeug, Kleidungsſtücke, Tabak, Erfriſchungen ꝛc. bis zum Betrage von 600 fl. abgeſandt.

Die großen Brände von Mambach und von Todtnau nahmen die Hilfe des hieſigen Vereins ebenfalls ſtark in Anſpruch.

Von den Gründern und erſten Vorſtandsmitgliedern ſind noch zwei hier, darunter die jetzige Präſidentin. Die frühere überaus thätige Präſidentin Frau Konſtanze Seubert iſt weggezogen, ebenſo die Frau Fabrikant Köchlin, welche erſt vor 3 Jahren von Baſel aus ihr Intereſſe an hieſigem Frauenvereine durch eine Schenkung von 1 000 M. bekundete.

Der Frauenverein hier zählt gegenwärtig 73 Mitglieder, die Einnahmen und Ausgaben beliefen ſich im letzten Jahre auf 393 M. 53 Pf. In der Sparkaſſe liegen 126 M. 16 Pf., bei der Hypothekenbank 1 000 M.

Die Leitung des Vereins ruht z. Zt. in den Händen der Frauen Louiſe Herrmann, Präſidentin, Hermine Faller, Joſephine Bachmann, Roſina Tritſchler, Pauline Rümmele.

Frauenverein Ziegelhauſen (Amts Heidelberg).

(Einw. 2 239, Mitgl. 46.)

Der hieſige Frauenverein wurde durch Herrn Vikar Seufert und eine Anzahl hieſiger Frauen und Jungfrauen am 25. Jan. 1874 gegründet und zwar mit folgenden Beſtimmungen: Es beſtand hier eine Kleinkinder-Bewahranſtalt, die theilweiſe von der politiſchen Gemeinde unterſtützt wurde; da dieſe Anſtalt ihren rechten Gang, wie es ſein ſollte, nicht hatte, ſo machte ſich der Verein zur Pflicht, dies nach Kräften zu unterſtützen und zu fördern; es wurden die Lehrerinnen durch den Verein mit Geldbeiträgen unterſtützt und für die Kinder die nöthigen Requiſiten und Spielwaaren angeſchafft.

Es kam ſpäter ein Lehrerinnenwechſel vor, der ſehr bedauerlich ausgefallen, ſo daß die Gemeinde, welche die Räumlichkeiten und das Heizungsmaterial für dieſe Anſtalt gewährt hatte, ihre Leiſtung zurückzog. Daraufhin wurde dann die Lehrerin entlaſſen und die Kleinkinder-Schule hat ſich, weil der Verein an Mitteln zu ſchwach, um eine ſolche für ſich allein zu erhalten, im Sommer 1877 aufgelöst.

Es wurde in der Folge durch die frühere Lehrerin Gärtner eine Privatſchule errichtet, welche bisher gute Fortſchritte gemacht hat. Der Verein wandte ſich nach Auflöſung der Kleinkinder-Schule mehr der Krankenpflege, der Fürſorge für Erziehung armer Kinder, Armenunterſtützung und Hilfeleiſtung bei außerordentlichen Nothſtänden zu. Dieſe Thätigkeit wird

bis jetzt nach den, durch die herrſchenden Gegenſätze in der Gemeinde vielfach gelähmten Kräften des Vereins fortgeführt.

Bei der Gründung war die Zahl der Mitglieder 90 Perſonen; jetzt zählt der Verein 46 Mitglieder.

Die Einnahmen werden durch Auflage erhoben.

Seit dem Beſtehen bis zur letzten Abrechnung am 1. Jan. 1881 betragen die Einnahmen durch Auflage und gutthatsweiſe geleiſtete Beiträge . . . . . 962 M. 43 Pf.

Die Ausgaben ſind folgende:

I.	für die Kleinkinder-Bewahranſtalt im Ganzen	686 »	40 »
II.	für Armenunterſtützung	142 »	70 »
	blieb Kaſſenreſt	133 M.	33 Pf.

Vorſtandsmitglieder ſind zur Zeit Frau Katharina Erlewein, Vorſteherin; ferner die Frauen Magdalena Stadler, Emma Gärtner und Gretchen Kübler und die Fräulein Luiſe Walter und Anna Daub.

Digitized by Google

Anlagen.

A. Statuten des Vereins.

Anlage A. 1. Zu Seite 7.

Statuten des unter dem Protectorate Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise ſtehenden Badiſchen Frauenvereines vom Jahr 1859.

I. Zweck des Vereines.

§ 1.

Zweck des Badiſchen Frauenvereins iſt die Unterſtützung der in Folge der Kriegsbedrohung oder eines Krieges in Noth Gerathenen, ſowie die Vorſorge für verwundete und erkrankte Militärperſonen.

§ 2.

Zur Erreichung dieſes Zweckes ſammelt der Verein monatliche Geldbeiträge und unſtändige Gaben an Geld und Naturalien, welche zur Verwerthung oder zum Selbſtverbrauche bei den Unterſtützungen und der Pflege der Verwundeten und Kranken beſtimmt ſind.

§ 3.

Bereits beſtehende Vereine, welche ausſchließlich oder theilweiſe gleiche Zwecke wie der badiſche Verein verfolgen, ſind eingeladen, ihre Wirkſamkeit mit dieſem zu vereinigen.

II. Mitglieder und Organisation des Vereins.

§ 4.

Der Badische Frauenverein tritt je nach dem Bedürfnisse mit anderen deutschen Vereinen, welche ausschließlich oder theilweise gleiche Zwecke verfolgen, zu gegenseitiger Unterstützung in Verbindung.

§ 5.

Mitglieder des Vereines sind alle Frauen und Jungfrauen, welche sich wenigstens für das Jahr vom 1. Juli 1859/60 zu einem monatlichen Beitrage verpflichten.

§ 6.

Die an einem Orte wohnenden Mitglieder bilden einen Ortsverein. Sie verständigen sich darüber, wie viele Frauen und Jungfrauen und welche das mit der Leitung der Geschäfte betraute Comite bilden.

§ 7.

Dieses wählt aus geschäftskundigen Männern einen Beirath in beliebiger Zahl.

Derselbe hat das Frauencomite in allen wichtigen Fragen zu berathen, das Rechnungswesen zu besorgen und die Korrespondenz mit den öffentlichen Behörden zu führen.

§ 8.

Die Ortsvereine eines Amtsbezirks bilden zusammen den Amtsverein. Das Frauencomite der Amtsstadt leitet unter Zuziehung des Beirathes die gemeinsamen Angelegenheiten der Ortsvereine des Amtsbezirkes und besorgt die Sammlung und Verrechnung von Gaben in jenen Orten des Amtsbezirks, in welchen sich kein Ortsverein gebildet hat.

§ 9.

Die Amtsvereine eines Kreises bilden den Kreisverein. Das Frauencomite der Kreis-Hauptstadt leitet unter Zuziehung des Beiraths die gemeinsamen Angelegenheiten der Amtsvereine des Kreises.

§ 10.

Das Frauencomite der Residenzstadt mit seinem Beirathe leitet und vertritt den Landesverein.

III. Sammlung und Bewahrung der Unterstützungsmittel.

§ 11.

Die Sammlung der monatlichen Geldbeiträge, sowie der unständigen Gaben an Geld, Charpie, Verbandzeug und anderen Naturalien geschieht entweder

a. durch Auflegung von Listen zur Einzeichnung, wonach der Einzug bewirkt wird, oder

b. durch Bestellung einer Anzahl von Frauen oder Jungfrauen, welche bei Bekannten die Sammlung selbst besorgen oder durch eine Anzahl von Gehilfinnen besorgen lassen, oder

c. durch je zwei Frauen oder Jungfrauen, welche nach Eintheilung des Orts in Sammlungsbezirke in dem ihnen zugewiesenen Bezirke bei jenen Bewohnern, deren Bereitwilligkeit zu einem Beitrage vorauszusetzen ist, die Sammlung bewirken, oder

d. in einer anderen den Verhältnissen entsprechenden Weise.

Rücksichtlich der ständigen Beiträge wird eine Liste nach Formular 1*) aufgestellt und bis zum Schlusse des Rechnungsjahres (§ 22) fortgeführt, alsdann abgeschlossen und dem Rechner zum Beleg der Rechnung zugestellt.

Ueber die unständigen Beiträge wird nach dem Formular 2 für jeden Monat eine besondere Liste geführt, welche am Ende des Monats abgeschlossen wird.

Am Ende des Monats wird das Ergebniß der Sammlung an den Verrechner oder Verwalter des Ortsvereins abgeliefert, welchem zugleich ein summarischer Auszug aus der Einzugsliste über die ständigen Beiträge nach Formular 3 und die Monatsliste über die unständigen Beiträge nach Formular 2 im Original oder Duplikat zugestellt wird.

§ 12.

Der Verrechner oder Verwalter des Ortsvereins fertigt aus seiner Rechnung (§ 22) je für den verflossenen Monat zwei summarische Nachweisungen nach Formular 4 und 5, welche er spätestens bis zum 10. des laufenden Monats an den Amtsverein übersendet.

Was ein Ortsverein vom Ergebnisse seiner Sammlungen nicht zur Unterstützung im Orte selbst für den nächsten Monat bedarf, wird mit einem Belege zur Rechnung ebenfalls spätestens bis zum 10. des Monats an den Amtsverein abgeliefert. Charpie und anderes Verbandzeug, welches in den einzelnen Amtsbezirken nicht gleichbald erforderlich ist, wird an den Kreisverein eingeliefert und von diesem bis zu erfolgender Verfügung darüber aufbewahrt.

Naturalien, welche zum Selbstverbrauche bei den Unterstützungen und der Pflege Verwundeter und Kranker im Bezirke geeignet und erforderlich sind, werden vom Amtsvereine bis zur Verwendung aufbewahrt, andere Naturalien aber bestmöglich verwerthet.

Die eingehenden Gelder, welche nicht gleichbald zu Unterstützungen erforderlich sind, werden vom Amtsvereine in sicherer Weise, wo möglich verzinslich, mit kurzer Kündigungsfrist angelegt.

§ 13.

Gaben, welche im Allgemeinen für Zwecke des Landesvereins bestimmt sind, können unmittelbar an das Frauencomite des Landesvereins zu Karlsruhe eingesendet werden.

Diese bilden den besonders zu verwaltenden Landes-Unterstützungsfond.

*) Die Formulare sind als unerheblich hier weggelassen.

IV. Unterstützungen.

§ 14.

Unterstützungen können erhalten:

a. Familien, welche durch Einberufung ihres Hauptes oder eines Mitgliedes zum aktiven Militärdienste ihren Ernährer oder Unterstützer entbehren oder verlieren,

b. verwundete und erkrankte Militärpersonen,

c. Familien, welche durch Einstellung der Arbeiten in Folge der Kriegsbedrohung oder eines Krieges die Gelegenheit zu Verdienst verloren haben und sich in Noth befinden.

§ 15.

Die Unterstützungen werden während der Kriegsbedrohung auf das Allernothwendigste beschränkt, um größere Mittel für den Fall steigender Noth oder eines Krieges zu erübrigen.

§ 16.

Die Unterstützung besteht darin, daß arbeitsfähigen Personen, wenn möglich, passende Arbeit verschafft wird.

Nur ausnahmsweise und in dringenden Fällen werden Unterstützungen in Geld oder Naturalien jeweils längstens für den Bedarf eines Monats verabreicht.

§ 17.

Wer eine Unterstützung vom Frauenvereine in Anspruch nehmen will, hat sich in der Regel am 1. des Monats an das Comite seines Wohnortes oder, wenn dort kein solches besteht, an das der Amtsstadt zu wenden und seine Verhältnisse wahrheitsgetreu darzustellen.

§ 18.

Das in Anspruch genommene Frauencomite benimmt sich über die Dürftigkeit und Würdigkeit, sowie über die zweckmäßigste Art der Unterstützung des Bittstellers, mit dem geistlichen und weltlichen Ortsvorstande, verlässigt sich, ob nicht näher verpflichtete Unterstützungsfonds oder andere Vereine vorhanden sind, welche die nöthige Unterstützung übernehmen können und wollen, und beschließt hierauf über die Größe und Art der im laufenden Monate zu gewährenden Unterstützung.

§ 19.

Das Comite ertheilt hierauf die Anweisung, soweit die im vorausgegangenen Monate gefallenen Mittel zu sämmtlichen Unterstützungen des Monats ausreichen. Andernfalls macht das Ortscomite dem Comite des Amtsvereins Vorlage, um den nöthigen Zuschuß zu erlangen.

Dieses gewährt entweder den erforderlichen Zuschuß oder wendet sich, wenn seine Mittel unzureichend sind, an das Comite des Kreisvereines.

Letzteres veranlaßt sofort einen anderen Amtsverein des Kreises, welcher Ueberschüsse hat, den nöthigen Zuschuß zu leisten.

Digitized by Google

Auf Anzeige des Comites eines Kreisvereins, daß die Mittel sämmtlicher Amtsvereine des Kreises zur Gewährung der statutenmäßigen Unterstützungen unzureichend sind, kann das Comite des Landesvereins Zuschüsse aus den Erübrigungen der Amtsvereine eines anderen Kreises unter Zustimmung des Comites des Kreisvereins oder aus dem Landes-Unterstützungsfond (§ 13) gewähren.

§ 20.

Bei der Anweisung der Unterstützung wird ein Mitglied des Vereins oder eine sonstige geeignete Persönlichkeit, wie der Geistliche, der Bürgermeister, ein Mitglied des Kirchengemeinde-Raths oder Stiftungsvorstandes ꝛc. veranlaßt, besondere Aufsicht darüber zu führen, daß die Unterstützung zweckmäßig verwendet wird und daß namentlich Kinder unterstützter Familien vom Bettel abgehalten, gehörig verpflegt und sittlich erzogen werden.

V. Rechnungsablage.

§ 21.

Am 15. jedes Monats liefert jeder Amtsverein dem Kreisverein Nachweisungen nach den Formularen 4 und 5 über die bei den einzelnen Ortsvereinen eingegangenen und verwendeten Gelder und Naturalien, sowie über die für den laufenden Monat zugesagten Unterstützungen.

Der Kreisverein sendet am 20. jedes Monats ebenfalls nach den Formularen 4 und 5 eine summarische Zusammenstellung der Nachweise der Amtsvereine an den Landesverein ein.

§ 22.

Jeder Orts-, Amts- und Kreisverein, sowie der Landesverein führt ordnungsmäßige Rechnung, welche er Ende Juni 1860 abschließt.

Das Ergebniß der Sammlungen und deren Verwendung wird sodann veröffentlicht.

VI. Verwendung der Erübrigungen nach Erfüllung des Vereinszweckes.

§ 23.

Ist der Zweck des Vereines erfüllt, so werden die erübrigten Mittel eines jeden Amtsvereins und des Landes-Unterstützungsfonds auf den Vorschlag des betreffenden Comites mit Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs bestehenden oder zu bildenden Armenunterstützungs-Anstalten zugewiesen.

Auf Einladung und unter dem Vorsitze Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise sind die Unterzeichneten heute dahier zusammengetreten, haben vorstehende Statuten berathen und angenommen und sich als Comite des Badischen Frauenvereins der Residenzstadt Karlsruhe unter Erwählung des Großh. Ministerialraths Dietz als Beirath konstituirt.

Sie wenden sich an die Frauen und Jungfrauen des ganzen Landes

mit der freundlichen Bitte, dem Badiſchen Frauenverein und deſſen Statuten beizutreten, damit durch gemeinſames Wirken unter Gottes Hilfe der Zweck des Vereins möglichſt erreicht werde.

Karlsruhe, den 6. Juni 1859.

Luiſe, Großherzogin von Baden.

Freifrau Emma Taets von Amerongen. Frau Marie Buchegger. Freifrau Emma von Gemmingen. Freifrau A. von Göler-Seldeneck. Frau von Gulat-Wellenburg. Frau Henriette von Haber. Freifrau A. von Hardenberg. Frau Ida von Kettner. Frau Betty Molitor. Frau Sophie von Porbeck. Frau Luiſe Regenauer. Frau Joſephine Scheffel. Fräulein Karoline Schellenbauer. Fräulein Hermine von Seldeneck. Frau Marie Seubert, geb. Thouret. Frau Friederike Teuffel. Frau Sophie Weylöhner. Frau Ida Weill, geb. Henle.

Anlage A. 2. zu Seite 112.

Statut über Organiſation der Oberleitung des badiſchen Frauenvereins.

1. Die Verwaltung der einzelnen Zweige der Thätigkeit des Badiſchen Frauenvereins, welche ſowohl die Oberleitung des Vereins, wie auch die Wirkſamkeit des Ortsvereins Karlsruhe in ſich begreift, iſt in erſter Linie den zu dieſem Zwecke gebildeten Abtheilungen übertragen, welche innerhalb des ihnen angewieſenen Wirkungskreiſes ſelbſtſtändig ihre Specialaufgabe zu erfüllen haben.

2. Dergleichen Abtheilungen ſind zur Zeit folgende:

a) für Verbeſſerung des Handarbeitsunterrichts in den Mädchenſchulen einſchließlich der Verwaltung des Unterrichtskurſes zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen;

b) für die Krankenpflege — Ausbildung und Anſtellung von Wärterinnen und Verwaltung der Vereinsklinik;

c) für Beſorgung des Depots für Verbandzeug und ſonſtige Lazarethbedürfniſſe;

d) für Kinderpflege — einſchließlich der Verwaltung des Luiſenhauſes.

3. Die Abtheilungen beſtehen mindeſtens aus zweien Damen, einem Geſchäftsführer und je nach Bedarf einem oder mehreren weiteren Mitgliedern aus der Zahl der Männer.

4. Zur Betheiligung an den Specialarbeiten der Abtheilungen können — für einzelne vorkommende Fälle — noch anderweite hier oder auswärts

wohnende Personen zum Gutachten oder zur Aushilfe vorübergehend beigezogen oder auswärtige Personen als ständige Mitglieder ernannt werden.

5. Die erstmalige Konstituirung der Abtheilungen geschieht mittelst Ernennung der einzelnen Mitglieder durch die Allerhöchste Protektorin, Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin. Bei erfolgendem Austritt eines Mitgliedes wählt die Abtheilung diejenige Persönlichkeit, welche als Ersatz einzutreten hat; ebenso steht die Erwählung ständiger auswärtiger Mitglieder den Abtheilungen selbst zu.

In beiden letztgedachten Fällen unterliegt die betreffende Wahl der Allerhöchsten Bestätigung Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin.

Eine von Zeit zu Zeit stattfindende wenigstens theilweise Erneuerung der Abtheilungen wird als wünschenswerth hier ausdrücklich vorausgesetzt, jedoch den Abtheilungen selbst überlassen, über die zweckmäßigste Art der Durchführung dieses Grundsatzes nach ihren speciellen Verhältnissen selbst zu entscheiden.

6. Die Oberleitung der Vereinsthätigkeit liegt dem Vorstande ob, welcher aus je einer Dame für jede Abtheilung, den Geschäftsführern und sonstigen Mitgliedern derselben aus der Zahl der Männer und dem Beirath des Vereins gebildet wird.

7. Erstere sind von der betreffenden Abtheilung auf je zwei Jahre zu wählen.

Der Beirath des Vereins ist Geschäftsführer des Vorstandes, derselbe wird von Ihrer Käniglichen Hoheit der Großherzogin ernannt.

8. Vom Vorstande sind insbesondere folgende Geschäfte zu erledigen:
   a) alle Fragen der Organisation und allgemeinen Geschäftsführung;
   b) diejenigen Specialgegenstände, welche das Ressort mehrerer Abtheilungen zugleich berühren;
   c) die Feststellung des Voranschlags und dessen Vollzug;
   d) die Erstattung des Rechenschaftsberichts aus den ihm von den Abtheilungen behändigten Materialien.

9. Der Vorstand, wie die Abtheilungen erwählen — soweit sie es für nothwendig erachten — einen Sekretär und Kassier.

Ersterer redigirt die Sitzungsprotokolle, besorgt die Ausfertigung der Sitzungsbeschlüsse; letzterer die Führung des Kassenwesens der Abtheilung und die Stellung der Rechnung.

10. Die Feststellung der geschäftlichen Formen für die Thätigkeit der leitenden Organe des Badischen Frauenvereins erfolgt durch eine Geschäftsordnung, welche gleichzeitig erlassen wird und einen Bestandtheil gegenwärtigen Statuts bildet.

Karlsruhe, den 29. Juni 1871.

Geſchäftsordnung des Vorſtands und der Abtheilungen des Badiſchen Frauenvereins.

1. Die Organe der centralen Leitung des Badiſchen Frauenvereins verkehren in allen den Verein betreffenden Angelegenheiten nur Namens des Vereins im Ganzen, d. h. der Vorſtand als ſolcher, die Abtheilungen aber Namens des Vorſtandes mit dem Zuſatze: Abtheilung für Verbeſſerung des Handarbeitsunterrichts, Abtheilung für Krankenpflege u. ſ. w.

Ausnahmen hiervon, alſo z. B. die perſönliche Führung der Korreſpondenz in Vereinsangelegenheiten dürfen nur in den Fällen ſtattfinden, in welchen dazu eine erwieſene Nothwendigkeit vorliegt und für welche — im Einzelnen oder im Allgemeinen — der Vorſtand die ausdrückliche Genehmigung ertheilt hat.

2. Alle ſchriftlichen Einläufe an den Vorſtand ſowohl, wie jene an die Abtheilungen — werden von dem Beirathe eröffnet und entweder, wenn ſie den Geſchäftskreis des Vorſtandes berühren, von dieſem erledigt oder andern Falles dem Geſchäftsführer der betreffenden Abtheilung überwieſen.

Es iſt darauf Bedacht zu nehmen, daß durch dieſes letztere Verfahren keine nachtheilige Verzögerung im Geſchäftsgange herbeigeführt wird. Ausnahmsweiſe können, mit Zuſtimmung des betreffenden Geſchäftsführers, gewiſſe Gegenſtände andern Mitgliedern der Abtheilungen unmittelbar überwieſen werden.

3. Die Geſchäftsführung des Vorſtandes iſt zunächſt Sache des Beiraths; derſelbe hat jedoch in allen wichtigeren Angelegenheiten die kollegiale Berathung in den Sitzungen zu beantragen, welche — ſoweit thunlich — von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin berufen und bei deren Berathungen Allerhöchſtdieſelben, ſofern die Verhältniſſe es geſtatten, den Vorſitz führen werden.

Für richtige Geſchäftsführung iſt der Beirath dem Vorſtande verantwortlich.

4. In den Abtheilungen werden die laufenden Angelegenheiten vom Geſchäftsführer beſorgt, welchem obliegt, für entſprechende Zutheilung der Arbeit an die übrigen Mitglieder nach Maßgabe der unter dieſen vereinbarten Ordnung Sorge zu tragen, ſowie in allen Fragen von Bedeutung die Verhandlung in der Abtheilung zu veranlaſſen.

Die Berufung der betreffenden Sitzungen und der Vorſitz in denſelben ſteht dem von den Mitgliedern erwählten Abtheilungs-Präſidium zu.

5. Der Beirath des Vereins iſt befugt, den Sitzungen der Abtheilungen mit berathender Stimme anzuwohnen, er wird zu dieſem Zwecke von jeder abzuhaltenden Berathung rechtzeitig in Kenntniß geſetzt.

6. Die Ausfertigungen des Vorſtandes unterzeichnet der Beirath, jene der Abtheilungen der betreffende Geſchäftsführer oder ein — für beſondere Fälle — von der bezüglichen Abtheilung ermächtigtes Mitglied.

7. Der Vorstand sowohl, wie die Abtheilungen führen mit den ihnen zugewiesenen Mitteln gesonderte Rechnung.

Jene der Abtheilungen werden geprüft und erledigt vom Vorstande, welcher am Schlusse des Rechnungsjahrs zur Erstattung des Rechenschaftsberichts das betreffende Material von den Abtheilungen sich zustellen läßt.

Karlsruhe, den 29. Juni 1871.

Anlage A. 3 zu Seite 117.

Statuten für den Badischen Frauenverein vom Jahre 1873.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Der unter dem Protektorate Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise von Baden stehende Badische Frauenverein verfolgt gemeinnützige Zwecke, welche sich für Frauenthätigkeit eignen.

Als Gegenstände dieser Art betrachtet der Verein insbesondere:

I. Weibliche Arbeiten, Förderung der Bildung und Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts;

II. Kinderpflege, Fürsorge für Gesundheit und Erziehung von Kindern;

III. Krankenpflege, namentlich Ausbildung von Krankenwärterinnen, bei Kriegsfällen (in Verbindung mit dem Badischen Männer-Hilfsverein [vergl. § 30]) Pflege verwundeter und kranker Militärpersonen;

IV. Wohlthätigkeit, Armenunterstützung und Hilfeleistung bei außerordentlichen Nothständen.

§ 2.

Der Badische Frauenverein, welchem durch höchste Entschließung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs mittelst Staatsministerialerlasses vom 27. Mai 1872 juristische Persönlichkeit verliehen worden ist, stellt einerseits einen das ganze badische Staatsgebiet umfassenden Landesverein dar; andrerseits gliedert er sich in den Ortsverein Karlsruhe und sonstige Zweigvereine.

§ 3.

Als Vereinsorgane bestehen:

1. der Vorstand, welcher sowohl für den Landesverein als auch zugleich für den Ortsverein Karlsruhe bestellt ist und theils
   a) als Centralcomite, theils
   b) in vier Abtheilungen nach Maßgabe der § 1 bezeichneten Vereinszwecke wirkt (vergl. Abschnitt II.);

2. der Landesausschuß, welcher in wichtigeren Angelegenheiten des Landesvereins das Centralcomite des Vorstandes ergänzt (vergl. § 15), und
3. die Ortsausschüsse der Zweigvereine (vergl. Abschnitt V.).

§ 4.

Innerhalb des Vereinsvermögens werden unterschieden:
1. der Central-Landesfond (§ 17),
2. der allgemeine Ortsfond für Karlsruhe (§ 23),
3. die Abtheilungsfonds (§ 9),
4. die Spezialfonds für besondere Zwecke,
5. die Ortsfonds der Zweigvereine.

II. Vorstand.

§ 5.

Der unter unmittelbarer Leitung der hohen Vereinsprotektorin stehende Vorstand besteht als Centralcomite aus:
a) einem von Höchstderselben zu ernennenden Generalsekretär bzhw. einem in gleicher Weise zu bestellenden Stellvertreter desselben;
b) aus den Präsidentinnen der vier Abtheilungen oder deren Stellvertreterinnen, und
c) aus den Geschäftsführern dieser Abtheilungen oder deren Stellvertretern.

Aus besonderen Anlässen können zu den Sitzungen des Centralcomites auch sonstige Vertrauenspersonen mit berathender Stimme beigezogen werden.

§ 6.

Jede Abtheilung besteht aus:
a) einer Präsidentin und zwei bis acht weiteren Damen, ferner
b) einem Geschäftsführer und einem oder zwei weiteren Beiräthen.

Die Vorstandsdamen werden von den zur betreffenden Abtheilung des Ortsvereins Karlsruhe gehörenden Mitgliedern auf je 3 Jahre gewählt.

Tritt eine derselben vor Ablauf dieser Frist aus, so ernennen die Uebrigen selbst eine Stellvertreterin für die Restzeit.

Die Vorstandsdamen wählen ferner (aus ihrer Mitte) die Abtheilungspräsidentin und eine Stellvertreterin derselben, sowie auf je 3 Jahre den Geschäftsführer und die Beiräthe; diese beiden Wahlen bedürfen übrigens der Genehmigung der hohen Vereinsprotektorin.

§ 7.

Die Vorstandsabtheilungen können auch sonstige Vereinsmitglieder zu ihren Berathungen zuziehen und denselben Verrichtungen bei Vereinsaufgaben übertragen.

§ 8.

Der Geschäftskreis des Centralcomites umfaßt, vorbehaltlich der

Mitwirkung des Landesausschusses, soweit dieselbe (nach § 15) erforderlich ist, alle diejenigen Angelegenheiten sowohl des Landesvereins als auch des Ortsvereins Karlsruhe, welche nicht (nach § 9) einer einzelnen Abtheilung zur Erledigung überlassen sind.

Zu seinen Befugnissen und Obliegenheiten gehören insbesondere:

a) Angelegenheiten der Organisation und allgemeinen Geschäftsführung;
b) Aufstellung leitender Grundsätze für Vereinsaufgaben;
c) Oberaufsicht über die Thätigkeit der Abtheilungen und Prüfung ihrer Rechnungen;
d) Aufstellung des jährlichen Hauptwirthschafts-Planes und Ueberwachung seines Vollzugs;
e) Erstattung eines jährlichen Haupt-Rechenschaftsberichts unter Benützung der von den Abtheilungen und Zweigvereinen zu liefernden Stoffe.

Dasselbe beschließt ferner unmittelbar in Sachen, welche den Geschäftskreis mehrerer Abtheilungen zugleich berühren.

§ 9.

Die Vorstandsabtheilungen haben, soweit es sich nicht um dem Centralcomite vorbehaltene Befugnisse handelt, jede innerhalb ihres Wirkungskreises die Aufgaben des Vereins im Allgemeinen selbstständig zu verfolgen und zu erledigen, insbesondere auch die ihnen zugewiesenen Vereinsanstalten zu leiten.

Sie verfügen über die besonderen Mittel ihrer Abtheilung sowie die ihnen etwa bewilligten Zuschüsse aus dem Central-Landesfond oder dem allgemeinen Ortsfond für Karlsruhe, vorbehaltlich der in statutenmäßiger Weise hiefür gegebenen besonderen Vorschriften.

Ueber die gesammte Thätigkeit der Abtheilung ist dem Centralcomite jährlich Rechenschaft abzulegen.

§ 10.

Sowohl in dem Centralcomite als in den Abtheilungen des Vorstandes werden alle wichtigeren Angelegenheiten kollegialisch berathen und die Beschlüsse nach einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefaßt.

Zur Führung der laufenden Korrespondenz sind für das Centralcomite der Generalsekretär, für die Abtheilungen deren Geschäftsführer für sich allein ermächtigt.

§ 11.

Der Generalsekretär wird, soweit thunlich, allen Abtheilungssitzungen, welche ihm deßhalb anzuzeigen sind, mit berathender Stimme anwohnen und von allen die Abtheilungen betreffenden schriftlichen Einläufen sowie von allen Beschlüssen derselben Kenntniß nehmen.

Hat er gegen die statutenmäßige Statthaftigkeit eines Abtheilungsbeschlusses Bedenken, so kann er dessen Vollzug aufschieben und eine Entscheidung des Centralcomites veranlassen.

§ 12.

Sämmtliche Vorstandsmitglieder besorgen ihr Ehrenamt unentgeltlich; jedoch wird denselben für Reisen, welche sie im Auftrage des Vereins unternehmen, ein entsprechender Auslagenersatz aus Vereinsmitteln gewährt.

§ 13.

Die Kassengeschäfte des Vorstandes werden einem von dem Centralcomite zu ernennenden Kassier übertragen, welcher insbesondere auch die Jahresrechnung, sowohl für das Centralcomite als für die Abtheilungen, soweit diese nicht besondere Abtheilungskassiere aufstellen, mit Unterscheidung der verschiedenen Vereinsfonds (§ 4) aufzustellen hat.

Derselbe kann zu den Sitzungen des Centralcomites sowie der Abtheilungen mit berathender Stimme zugezogen werden.

Für seine Mühewaltung kann ihm ein Gehalt bewilligt werden.

§ 14.

Zur Besorgung der Kanzleigeschäfte des Vorstandes, sowohl des Centralcomites als der Abtheilungen, besteht eine Kanzlei, deren Personal aus Vereinsmitteln bezahlt wird.

Die Auslagen hiefür sowie auch der sonstige allgemeine Verwaltungsaufwand sind aus dem Central-Landesfond und dem Ortsfond für Karlsruhe je zur Hälfte zu bestreiten.

III. Landesverein.

§ 15.

Der Mitwirkung des aus Abgeordneten der Zweigvereine (nach § 26) bestehenden Landesausschusses sind vorbehalten:

a) Aenderungen oder Ergänzungen der Vereinsstatuten;
b) grundsätzliche Regelung von für das ganze Land bestimmten Vereinsanstalten;
c) Prüfung der Rechenschaftsberichte der Vorstandsabtheilungen, soweit es sich um Landeseinrichtungen handelt;
d) Verfügungen über Mittel des Central-Landesfonds.

Außerdem können auch sonstige wichtige Angelegenheiten des Landesvereins zur Berathung kommen.

§ 16.

Der Landesausschuß wird nach Geschäftsbedürfniß, mindestens aber einmal jährlich nach Karlsruhe zusammen berufen. In dem von dem Generalsekretär zu erlassenden Einladungsschreiben sind die Verhandlungsgegenstände zu bezeichnen.

Der Landesausschuß berathet und beschließt gemeinsam mit dem Centcalcomite des Vorstandes.

Bei Abstimmungen entscheidet unter Durchzählung aller Stimmen die einfache Mehrheit.

§ 17.

In den Central-Landesfond fließen:

a) $^1/_6$ bzhw. $^1/_2$ der ständigen Beiträge der Mitglieder des Ortsvereins Karlsruhe (vergl. § 20);

b) die Zuschüsse von Seiten der sonstigen Zweigvereine (§ 26);

c) alle Geschenke, welche dem Vereine ohne nähere Zweckbestimmung gemacht werden.

Die Mittel des Central-Landesfonds sind für das ganze Land berührende Vereinseinrichtungen bestimmt; ausnahmsweise können daraus aber auch nicht genügend bemittelten Zweigvereinen Zuschüsse bewilligt werden.

IV. Ortsverein Karlsruhe.

§ 18.

Mitglieder des Ortsvereins Karlsruhe sind die von dem Vorstande (dem Centralcomite oder einer Abtheilung) als solche aufgenommenen Frauen und Jungfrauen, welche dem Vereine einen regelmäßigen Jahresbeitrag leisten.

§ 19.

Auch für die Mitglieder bestehen vier Abtheilungen in gleicher Weise wie bei dem Vorstand (vergl. § 2). Jedes Mitglied hat die Abtheilung zu wählen, welcher es angehören will.

Uebrigens ist den Mitgliedern unbenommen, in mehrere Abtheilungen zugleich einzutreten.

§ 20.

Von dem Beitrage jedes Mitgliedes fällt je $^1/_6$ dem Central-Landesfond zu, $^1/_6$ dem Karlsruher Ortsfond und $^2/_3$ der gewählten Abtheilung.

Gehört ein Mitglied mehreren Abtheilungen zugleich an, so werden diese $^2/_3$ unter dieselben gleichheitlich vertheilt.

Unterläßt ein Mitglied, eine Abtheilung zu wählen, so fließt von dessen Beitrag $^1/_2$ in den Central-Landesfond und $^1/_2$ in den Karlsruher Ortsfond.

§ 21.

Die Mitglieder jeder Abtheilung werden durch deren Präsidentin mindestens einmal jährlich zu einer Abtheilungsversammlung berufen, um Mittheilungen des Vorstandes über die Vereinsthätigkeit entgegen zu nehmen und zu besprechen, sowie auch die Vorstandswahlen (§ 6) vorzunehmen.

Bei diesen Wahlen entscheidet relative Stimmenmehrheit der Anwesenden.

§ 22.

Eine Generalversammlung sämmtlicher Mitglieder des Ortsvereins hat stattzufinden, wenn die Vereinsstatuten abgeändert oder ergänzt werden sollen.

Die Berufung derselben geschieht durch den Generalsekretär; sie muß erfolgen, wenn sie von mindestens 50 Mitgliedern schriftlich beantragt wird.

Vorschläge von Statutenänderungen sind mindestens 8 Tage vor der Berathung den Mitgliedern bekannt zu machen.

Die Generalversammlung wird durch den Generalsekretär geleitet und beschließt nach einfacher Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder.

§ 23.

In den allgemeinen Ortsfond für Karlsruhe fließen:

a) $^1/_6$ bzhw. $^1/_2$ der Mitgliederbeiträge (vergl. § 20) und

b) Geschenke, welche dem Vereine mit dieser Bestimmung gemacht werden.

Ueber diesen Ortsfond verfügt das Centralcomite des Vorstandes.

Derselbe ist übrigens ausschließlich zu Gunsten von Karlsruhe zu verwenden.

V. Zweigvereine.

§ 24.

Frauenvereine in andern Orten des Badischen Landes (außer Karlsruhe), welche die in § 1 aufgeführten Zwecke oder wenigstens einen derselben verfolgen und sich dem Badischen Frauenvereine anschließen wollen, können durch Beschluß des Vorstandes (Centralcomites) als Zweigvereine desselben aufgenommen werden.

§ 25.

Die Zweigvereine haben die für die Thätigkeit des Gesammtvereins in ihren verschiedenen Richtungen in statutenmäßiger Weise festgestellten leitenden Grundsätze zu beachten, etwaige Aufträge des Vereinsvorstandes zu erledigen und demselben über ihre Thätigkeit jährlich Bericht zu erstatten.

Im Uebrigen aber sind die Zweigvereine hinsichtlich ihrer innern Organisation sowie ihrer Thätigkeit durchaus selbstständig.

Denselben bleibt insbesondere auch überlassen, die für ihre Thätigkeit erforderlichen Geldmittel aufzubringen und über ihr Ortsvermögen zu verfügen.

§ 26.

Zweigvereine, welche dem Centralfond (§ 17) einen regelmäßigen Jahreszuschuß leisten, können durch Beschluß des Vorstandes (Centralcomites) in dem Landesausschusse (§ 15) Sitz und Stimme für ein abgeordnetes Mitglied erhalten. Zweigvereine, welche mindestens 100 Thaler (300 Mark) jährlich liefern, sind zwei Abgeordnetenstellen einzuräumen.

Als Abgeordnete können sowohl Damen als Herren gesendet werden. Den Zweigvereinen bleibt anheim gegeben, ihren Abgeordneten entsprechenden Ersatz der Reiseauslagen aus ihren Ortsmitteln zu gewähren.

VI. Schlußbestimmungen.

§ 27.

Vorstehende Statuten, durch welche die seitherigen aufgehoben werden, treten vom 1. Januar 1873 an in Wirksamkeit.

Künftige Aenderungen oder Ergänzungen derselben bedürfen außer der Zustimmung des vereinigten Vorstands (Centralcomite's) und Landesausschusses (§ 15) sowie der Generalversammlung des Ortsvereins Karlsruhe (§ 22) auch noch der Genehmigung der hohen Vereinsprotektorin.

§ 28.

Bis zur erstmaligen, im Laufe des Jahres 1873 abzuhaltenden Wahl von Mitgliedern der Vorstandsabtheilungen (§§ 6 und 21) bleiben für die Art ihrer Besetzung die bisherigen Bestimmungen maßgebend.

Von den Vorstandsdamen tritt zur Ermöglichung von Neuwahlen sowohl erstmals im Jahre 1873 als auch künftig jährlich jeweils $^1/_3$ aus. Die Reihenfolge des Austritts wird erstmals durch das Loos bestimmt.

§ 29.

Wie das am 1. Januar 1873 vorhandene Vereinsvermögen unter die verschiedenen Fonds (§ 4) zu vertheilen sei, wird durch Beschluß des Centralcomite's des Vorstandes festgesetzt.

§ 30.

Bezüglich der Hilfsthätigkeit bei Kriegsfällen und der Vorbereitung hiefür bildet der Badische Frauenverein nach dem beiliegenden*) Uebereinkommen vom 18. November 1871 in Verbindung mit dem Badischen Männer-Hilfsverein den Badischen Landes-Hilfsverein.

Die in dessen Gesammtvorstand zu entsendenden drei Delegirten des Badischen Frauenvereins sowie deren Stellvertreter werden durch das Centralcomite des Vorstandes gewählt.

Anlage **A. 4** zu Seite 120 u. 249.

Statuten für den Sophien-Frauenverein zu Karlsruhe vom Jahre 1843.

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin **Sophie** haben gnädigst geruht, in Folge der Entwicklung, welche der von Höchstderselben gegründete und unter Höchstdero Protektorat und Leitung fortbestehende hiesige Frauenverein erreicht hat, die im Jahr 1833 demselben ertheilten Statuten hiemit zurückzuziehen und sie durch folgende Bestimmungen zu ersetzen:

*) Siehe Anlage B 6.

§ 1.

Der Zweck des Vereins (als einer organisirten Gesellschaft hiesiger Frauen) ist, durch Beisteuer von Geld, Rohstoffen und Frauenarbeiten arme, kranke und sonst arbeitsunfähige Individuen zu unterstützen, besonders aber arbeitsfähigen durch Uebertragung von Arbeiten für den Verein die Möglichkeit redlichen Verdienstes zu eröffnen und Waisen oder Kindern noch lebender armer Eltern die Erlernung eines Handwerks oder die Ergreifung eines andern ehrlichen Erwerbszweiges zu erleichtern.

§ 2.

Aufnahmsfähig in den Verein sind hiesige Frauen und ledige Frauenzimmer, wenn letztere das 21. Lebensjahr überschritten haben, welche sich zur Erlegung einer jährlichen Beitragssumme verpflichten. Im Laufe des Erhebungsjahres Eintretende zahlen den ganzen Jahresbetrag.

§ 3.

Die Aufnahme in den Verein geschieht durch die Vicepräsidentin, welcher die durch andere Mitglieder des Vereins vorgeschlagenen Eintretenden persönlich vorzustellen sind. Die Vicepräsidentin händigt der Neuaufgenommenen ein Exemplar der Statuten ein und setzt ihren Namen der von ihr über die Mitglieder des Vereins zu führenden Liste bei.

§ 4.

Die Erhebung der Jahresbeiträge für den Verein geschieht auf Veranlassung der Vicepräsidentin im Monat Dezember.

§ 5.

Die Beiträge für Vereinszwecke werden zu Handen der Vicepräsidentin gestellt. Ueber deren Verwendung beschließt der Ausschuß.

Die in der Zwischenzeit von einer Sitzung zur andern nöthig werdenden Unterstützungen verabreicht die Vicepräsidentin nach ihrem Ermessen aus der Vereinskasse, ohne der Zustimmung des Ausschusses zu bedürfen; sie hat jedoch diesem in der nächsten Sitzung darüber Rechenschaft abzulegen.

§ 6.

Jedes Vereinsmitglied kann Empfehlungen zu Unterstützungen an die Vicepräsidentin gelangen lassen, den Anträgen der Ausschußfrauen aber ist nach dem jeweiligen Belang der Vereinsmittel vorzüglich stattzugeben. Besondere Rücksichten der Delikatesse, welche der Frauenverein als solcher sich selbst schuldig ist, verbieten, moralisch unwürdigen und namentlich wegen ihres sittlichen Wandels verächtlichen Personen Vereinsspenden zuzuwenden.

§ 7.

Wünschen Vereinsmitglieder durch persönliche Leistungen, namentlich durch tagweise Aufsichtsführung in der Suppenanstalt die Vereinszwecke zu

fördern, so wird auf Bekanntmachung dieses Wunsches an die Vicepräsidentin diese die Einleitung dazu treffen.

§ 8.

Die Einnahme des Vereins fließt aus

a) den regelmäßigen Beiträgen der Mitglieder;
b) den außerordentlichen Spenden derselben und den Geschenken von Nichtmitgliedern;
c) dem Ertrag der vom Vereine aufgestellten Armenbüchsen;
d) dem Erlös der vom Vereine verwertheten Produkte.

§ 9.

Die ganze Einnahme wird nach Abzug der vom Vereine zu bestreitenden Gehalte und Ausgaben für Inventarienstücke nach Maßgabe der §§ 1 und 6 zum Vortheile hiesiger Armen verwendet.

§ 10.

Der Höchsteigenen Entscheidung der Durchlauchtigsten Präsidentin bleiben vorbehalten organische Bestimmungen, höhere Verwaltungsverfügungen, durch welche die Erreichung des Endzweckes des Vereins unmittelbar sicher gestellt wird, und endlich auch aus der laufenden Administration die Erledigung spezieller Fragen, welche nach Höchstem Ermessen unter den besondern Umständen des einzelnen Falles zu der Wichtigkeit der vorgenannten Verfügungen heranwachsen.

§ 11.

Die sonstigen Präsidialgeschäfte werden durch eine von der Durchlauchtigsten Präsidentin aus den Vereinsgliedern ernannte Vicepräsidentin im Namen und aus Auftrag Ihrer Königlichen Hoheit besorgt. Im Verhinderungsfalle der Vicepräsidentin bezeichnet die Durchlauchtigste Präsidentin aus den Ausschußfrauen deren einstweilige Vertreterin.

§ 12.

Unter der Leitung der Vicepräsidentin wird die laufende Verwaltung des Vereins von einem Ausschusse von 12 Vereinsmitgliedern besorgt.

§ 13.

Die Ausschußfrauen werden am Schlusse jedes Kalenderjahres von den Vereinsgliedern nach relativer Stimmenmehrheit gewählt; austretende Ausschußfrauen sind wieder wählbar.

Den Sekretär und den Rechnungsführer des Vereins ernennt die Durchlauchtigste Präsidentin.

§ 14.

Die Wahl der Ausschußfrauen geschieht durch Einsendung versiegelter Stimmzettel an die Vicepräsidentin im Laufe des Monats Dezember. Die Stimmzettel erhalten den Namen der zu wählenden Ausschußfrauen

und die Unterschrift des stimmenden Vereinsglieds. Anonyme Wahlzettel bleiben unberücksichtigt.

§ 15.

In einer am Schlusse des Jahres abzuhaltenden Ausschußsitzung werden die Stimmzettel vom Sekretär erbrochen, die einzelnen Wahlabstimmungen unter Beifügung des Namens des stimmenden Vereinsgliedes, sowie das Resultat der Abstimmungen zu Protokoll genommen, die anwesenden Ausschußfrauen unterzeichnen das Wahlprotokoll; die Stimmzettel werden sodann noch 4 Wochen beim Vereine aufbewahrt, während welcher Zeit die Einsicht des Wahlprotokolls jedem Vereinsgliede gestattet wird. Die neuen Ausschußfrauen werden sofort schriftlich durch die Vicepräsidentin von der auf sie gefallenen Wahl benachrichtigt, worauf sie sich über die Annahme derselben zu erklären haben. Das Resultat der Wahl wird öffentlich bekannt gemacht.

§ 16.

Die Leitung und Beaufsichtigung bestimmter Verwaltungszweige wird den einzelnen Ausschußfrauen von der Vicepräsidentin und dem Ausschuß übertragen.

§ 17.

Grundsätze über Führung der laufenden Verwaltung werden nach Mehrheit der Stimmen der anwesenden Ausschußfrauen in den von der Vicepräsidentin anzusagenden Sitzungen des Ausschusses oder durch von derselben angeregte Zirkularabstimmungen desselben festgesetzt; im Falle der Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Vicepräsidentin. Durch letztere wird der Ausschuß in seinen Sitzungen über die Aufnahme der neuen Mitglieder sowie über Gang und Ergebniß der laufenden Verwaltung in Kenntniß erhalten. Anträge zu Ausschußbeschlüssen können von allen Frauen des Ausschusses in dessen Sitzungen gestellt werden; andere Mitglieder haben die dem Verein zu stellenden Anträge und Vorschläge daselbst durch eine der Ausschußfrauen vorbringen zu lassen.

§ 18

Gehen im Laufe des Jahres Mitglieder des Ausschusses ab, so wählt dieser, sobald er es für nothwendig hält, an die Stelle der ausgetretenen neue Ausschußmitglieder, welche gleiche Rechte wie die aus den ursprünglichen Wahlen hervorgegangenen haben.

§ 19.

Generalversammlungen des Vereins oder Zirkularien bei demselben finden nur auf Anordnen der Durchlauchtigsten Präsidentin statt.

§ 20.

Der Grundstock der Strickerei darf für keinen andern Vereinszweck

angegriffen werden, der Verein wird vielmehr darauf bedacht sein, denselben nach seinen jeweiligen Mitteln auszudehnen.

§ 21.

Anweisungen auf Unterstützungen des Vereins mit Geld, Kost, Naturalien ꝛc. finden nur durch Unterzeichnung oder Contrasignatur der Vicepräsidentin Berücksichtigung. Ebenso werden nur solche Einnahms- und Ausgabsdekreturen, welche die Unterschrift der Vicepräsidentin tragen, als gültige Legitimation des Rechnungsführers betrachtet.

§ 22.

Ueber die vom Vereine geleisteten Unterstützungen führt die Vicepräsidentin ein Verzeichniß mit Angabe des Betrages und Empfängers, welches in jeder Ausschußsitzung vorgelegt und spätestens am Schlusse des Jahres dem Rechnungsführer als Rechnungsbeilage zugestellt wird.

§ 23.

Zur Schonung der vom Vereine besonders zu berücksichtigenden verschämten Hausarmen wird deren Namen weder in das Verzeichniß eingetragen noch auch sonst dem Vereine kundgegeben. Zu deren Unterstützung wird der Vicepräsidentin eine von der Durchlauchtigsten Präsidentin jahrweise zu bestimmende, den sechsten Theil der letzten Jahresgeld-Einnahme nicht übersteigende Summe zur Verfügung gestellt. Der Ausschuß wählt eines seiner Mitglieder, welches dadurch zu besonderer Verschwiegenheit verpflichtet und von diesen Verwendungen in steter Kenntniß erhalten wird; jede solche im Unterstützungsverzeichniß erscheinende Ausgabe wird einzeln durch Unterschrift der Vicepräsidentin uud dieser Ausschußfrau als geheime Ausgabe dieser Art konstatirt.

§ 24.

Die einzelnen Ausschußfrauen haben über den jeweiligen Stand des ihrer Leitung übergebenen Verwaltungszweiges dem Ausschuß und der Vicepräsidentin zu jeder Zeit die verlangte Auskunft zu ertheilen.

§ 25.

Die Ausschußfrauen haben die Pflicht, sich durch persönliche Besuche bei den durch den Verein unterstützten Individuen nach Möglichkeit von deren Dürftigkeit und moralischer Würdigkeit zu überzeugen.

Im Zweifel erhebt der Ausschuß über letztere ein Zeugniß des Gemeinderaths.

§ 26.

Am Schlusse des Jahres erstattet der Vereinsrechner die Gesammtrechnung über das verflossene Jahr, welche nach erfolgter und erledigter Revision während 4 Wochen im Vereinslokale zur Einsicht sämmtlicher Vereinsglieder aufgelegt wird.

§ 27.

Gleichfalls am Schlusse des Jahrs erstatten Sekretär und Rechnungsführer des Vereins einen gemeinschaftlichen Bericht an die Durchlauchtigste Präsidentin über den Stand des Vereinswesens und dessen Gang im verflossenen Jahre. Dieser Bericht wird, nachdem Ihre Königliche Hoheit davon Einsicht genommen, dem Ausschuß mitgetheilt und von diesem im hiesigen Lokalblatt zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Besondere Bestimmungen über die Sophien- und Industrieschule.

Die im Jahre 1840 errichtete Sophienschule und die Industrieschule wird mit dem Frauenvereine verbunden.

Die Vorsteherin der Sophienschule wird aus den Mitgliedern des Frauenvereins von dessen Durchlauchtigster Präsidentin ernannt Die Vorsteherin leitet die Sophienschule und die Industrieschule unter Mitwirkung eines Comite's.

Das Comite besteht aus folgenden Personen:

a) 2 Mitgliedern der hiesigen Armenkommission;

b) dem Rechnungsführer.

Mitglieder des Frauenvereins, welche wünschen, tagweise die Aufsicht in der Sophienschule zu führen, haben diesen Wunsch der Vorsteherin bekannt zu machen, welche die Einleitung zu dessen Realisirung treffen wird.

Jede Jahresrechnung der Sophien- und Industrieschule wird dem Comite und den Mitgliedern des Frauenvereins, welche sich in dem betreffenden Jahre an der Aufsicht dieser Anstalt betheiligt haben, während 4 Wochen im Lokale der Anstalt zur Einsicht aufgelegt.

Die Vorsteherin ist für Führung und Verwaltung der beiden Anstalten verantwortlich.

Karlsruhe, den 21. November 1843.

Anlage A. 5 zu Seite 260 und 261.

Revidirte Statuten des Elisabethen-Vereins.

§ 1.

Zweck des Vereins.

Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, solchen Individuen, welche in Karlsruhe wohnen und durch Händearbeit ihren täglichen Verdienst sich erwerben müssen, aber durch eigene oder ihrer Angehörigen Erkrankung, Gebrechlichkeit oder Verunglückung außer Stand sind, ihre nöthigsten Lebens-

bedürfnisse sich zu erwerben, — welchen Glaubens sie seien — in rettender Liebe in ihren Wohnungen zu Hilfe zu eilen, nach genauer persönlicher Prüfung ihre leibliche und zugleich auch ihre sittliche Noth zu lindern und sie wieder aufzurichten und zu stärken für ihren Lebensberuf.

Ausnahmsweise werden in außerordentlich dringenden Fällen auch solchen Armen und Kranken der bezeichneten Art Unterstützungen fortgereicht, welche wegen Theuerung der Wohnungen und Lebensmittel dahier in benachbarten Ortschaften vorübergehend ein Nothquartier beziehen, dabei aber den Tag über ihren Erwerb noch in Karlsruhe suchen oder ihre Kinder in hiesige Schulen schicken.

§ 2.

Mitglieder.

a) Der Verein zählt zweierlei Arten von Mitgliedern:
Wirkliche Mitglieder können alle hier wohnenden Jungfrauen sein. Frauen steht der Eintritt als Ehrenmitglieder frei.

b) Der Eintritt kann zu jeder Zeit durch Anmeldung bei einem Comitemitglied geschehen. Jedes Mitglied entrichtet bei seinem Eintritt ein beliebiges Eintrittsgeld und verpflichtet sich zu einem ständigen Beitrag, der allein durch guten Willen bestimmt, monatlich oder vierteljährlich durch den Vereinsdiener eingezogen wird. Es erhält beim Eintritt ein Exemplar der Statuten.

c) Der Austritt findet — mit Ausnahme eines Sterbfalls oder Wegzugs — nur am Schlusse des Jahres, am 30. April statt.

d) Alle Vereinsmitglieder machen sich verbindlich, zur Hebung des Vereins und zur Erfüllung seines Zweckes eifrig mitzuwirken; sie sind berechtigt, Empfehlungen zu Unterstützungen an Comitemitglieder gelangen zu lassen.

§ 3.

Comite.

a) Ein Comite leitet die Verwaltung der Vereinsgelder und die Armen- und Krankenpflege, und besteht aus zwölf Jungfrauen, sechs Frauen und drei Beiräthen, von denen der eine das Rechnungswesen besorgt.

b) Alle Comitemitglieder verpflichten sich, über die zu ihrer Kenntniß gelangenden Fälle der Noth und Hilfsbedürftigkeit persönlich genaue Erkundigungen einzuziehen, und insbesondere haben die zwölf Jungfrauen des Comite's die in den Comitesitzungen empfangenen Unterstützungsgelder theils nach den Sitzungsbeschlüssen, theils nach eigener gewissenhafter Prüfung persönlich in den Wohnungen der Armen und Kranken abzugeben, dabei aber diese Gelegenheiten zu benützen

um auf Ordnung und Reinlichkeit, auf Fleiß und Sparsamkeit, auf Frömmigkeit und Sittlichkeit, auf Kinderzucht und Kirchen- und Schulbesuch in Liebe und Geduld wohlthätig einzuwirken, damit so die Seelenpflege die Seele der Armenpflege werde.

Die Frauen des Comite's verpflichten sich, die Jungfrauen nach jeweiliger Verabredung unter sich in dringenden Fällen bei ihren Armenbesuchen zu begleiten.

c) Am 1. jeden Monats — und, wenn dieser auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, am darauf folgenden Werktag — hält das Comite seine gewöhnliche Sitzung.

In derselben wird Anzeige über etwa neu eingetretene Mitglieder und eingegangene Geschenke erstattet und von letzteren nach geschehener Ablieferung Vormerkung im Kontrolbuch gemacht; ferner wird darin über die im verflossenen Monat verabreichten Unterstützungen an Nahrung, Kleidung, Arznei, Holz, Koaks oder Geld u. s. w. von den Ausgeberinnen Rechenschaft gegeben und das darüber geführte Verzeichniß quittirt zur Rechnung als Ausgabsbelege überliefert; endlich wird über die weiter zu leistenden Unterstützungen berathen und beschlossen. Einfache Stimmenmehrheit entscheidet hierbei, und alle anwesenden Comitemitglieder haben gleiches Stimmrecht. Leihhausscheine dürfen nur mit Genehmigung des Comites ausgelöst werden.

Ausgaben von mehr als drei Gulden, wenn es sich im Laufe des Monats um neue dringende Fälle handelt, bedürfen der Zustimmung von wenigstens zwei Frauen des Comite's.

d) Bei außerordentlichen Fällen kann jedes Comitemitglied eine besondere Sitzung veranlassen.

§ 4.

Rechnung.

a) Die Einnahmen des Vereins sollen in der Regel und soweit nicht Stiftungen ein anderes bestimmen, ganz zu Unterstützungen je nach dem Bedürfniß verwendet und nicht zu Kapital angelegt werden.

Etwaige Ueberschüsse sind nur vorübergehend, bis der Fall der Verwendung eintritt, einstweilen zinstragend sicher anzulegen.

b) Am Ende des Monats April wird die Jahresrechnung geschlossen und dem Comite zur Prüfung übergeben.

§ 5.

Generalversammlung.

Im Anfang des Monats Mai — womöglich am 1., als dem Stiftungstage des Vereins — findet die Generalversammlung der Vereinsglieder statt.

In derſelben wird der Rechenſchaftsbericht über das Wirken des Vereins im abgelaufenen Jahre ſowie die Nachweiſung über ſeine Einnahmen und Ausgaben vorgetragen, die Statuten des Vereins ſowie die Namen der im Laufe des verfloſſenen Jahres neu eingetretenen Mitglieder vorgeleſen, der Rechnungsabſchluß gutgeheißen, über etwaige Abänderungen der Statuten und über Wünſche und Anträge des Comite's oder einzelner Vereinsglieder nach einfacher Stimmenmehrheit Beſchluß gefaßt, und ſodann in gleicher Art die Wahl der Comitemitglieder für das nächſte Jahr vorgenommen und protokollirt, wobei die anweſenden Mitglieder ihre Stimmzettel ohne Unterſchrift abgeben und abweſende ſolche verſchloſſen und mit ihrer Unterſchrift verſehen einſenden können.

Wenn eine oder die andere der gewählten Perſonen die auf ſie gefallene Wahl nicht annehmen kann, oder im Lauf des Jahres austritt oder ſtirbt, ſo tritt Diejenige an ihre Stelle, welche nach ihr die meiſten Stimmen erhalten hat.

§ 6.

Verbindung nach Außen.

Mit der Großherzoglichen Armenkommiſſion, dem Frauenverein, der Bezirks-Armenpflege und den übrigen Wohlthätigkeitsvereinen dahier, ſowie mit den Herren Geiſtlichen und Aerzten unterhält der Verein eine fortwährende Verbindung durch perſönlichen Verkehr und durch wechſelſeitige Mittheilung ſeiner und ihrer Armenliſten und Unterſtützungen und Erhebung allſeitiger Erkundigungen über Würdigkeit und Bedürftigkeit der Armen und Kranken.

Karlsruhe, im Mai 1876.

Das Comite.

Statut der Friedrich- und Luiſen-Stiftung.

§ 1.

Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog Friedrich und die Frau Großherzogin Luiſe haben vermöge Allerhöchſter Entſchließung vom 9. Auguſt 1857 gnädigſt geruht, dem Eliſabethen-Verein eine Stiftung von jährlich 85 M. 71 Pf. zuzuwenden. Dieſelben ſind ein Theil der Zinſen des Kapitals, welches durch Frauen und Jungfrauen der hieſigen Reſidenz geſammelt und Ihren Königlichen Hoheiten zur Allerhöchſten Vermählungsfeier überreicht und deſſen Zinsertrag durch die obengenannte Allerhöchſte Entſchließung für alle Zeiten auf jährlich 342 M. 86 Pf. huldreichſt erhöht worden iſt.

Dieſe 85 M. 71 Pf. werden dem Eliſabethen-Verein alljährlich am 9. Juli, als dem Geburtstage Seiner Königlichen Hoheit des Erb-Groß-

herzogs, ausbezahlt, und sollen nach dem besonderen Wunsch Ihrer Königlichen Hoheiten ausschließlich für arme Wöchnerinen, welchen Glaubens sie seien, jedoch mit thunlicher Berücksichtigung des Bevölkerungsverhältnisses verwendet werden.

§ 2.

Demgemäß besorgt das Comite des Elisabethen-Vereins jedes Jahr um die Weihnachtszeit einen Wiegenkorb mit zwei Spreuersäcken, zwei Leintüchlein, einem Kopfkissen und einem Deckbettchen mit doppeltem Ueberzug; sämmtliche Gegenstände gut und stark, aber ganz einfach. Dieser Wiegenkorb mit Bettchen kann nach gemachter Erfahrung für 24 M. bestritten werden. Derselbe wird an bedürftige, brave Frauen abgegeben und denselben $^3/_4$ Jahr lang belassen. Ist der Verein nach vier Jahren im Besitz von vier solchen Wiegenkörben, so wird immer der älteste geschenkweise derjenigen armen Wöchnerin überlassen, welche gerade an die Reihe kommt.

§ 3.

Die nach Anschaffung des Wiegenkorbs noch verbleibenden 61 M. 71 Pf. werden in folgender Weise verwendet:

In eigens dazu angeschafften Speisekörben werden je 2 Kilo Seife, 2 Kilo Lichter, 1 Kilo Zucker, 1 Kilo Kaffee, 3 Kilo Reis, ein Waschschwamm und Anweisung auf Brod und Krankensuppe bis zum jedesmaligen Gesammtbetrage von 12 M. 34 Pf. gegeben.

Sind diese fünf Speisekörbe vergeben und es treten im Laufe des Jahres weitere Nothfälle ein, so übernimmt der Elisabethen-Verein, der sich auch bisher der armen Wöchnerinnen annahm, die Ausstattung der weiter nöthigen Speisekörbe in gleicher Weise.

§ 4.

Ein Mitglied des Comite's wird zur besonderen Verwaltung der Wiegen- und Speisekörbe erwählt.

§ 5.

Dieser Unterstützung können nur solche Frauen theilhaftig werden, welche dem Verein durch Arzt und Hebamme als wirklich derselben bedürftig empfohlen werden und die von unbescholtenem Ruf und Wandel sind. —

Vorstehende Statuten sollen nach dem Wunsche der hohen Stifterin einen Theil der Elisabethen-Vereins-Statuten bilden und denselben einverleibt werden.

Karlsruhe, im Mai 1876.

Das Comite.

B. Das Rothe Kreuz. Fürsorge für verwundete und erkrankte Krieger.

Anlage **B. 1.** zu Seite 28.

Beschlüsse der internationalen Konferenz in Genf.

Die internationale Konferenz, vom Wunsche beseelt, den Verwundeten überall da, wo der Militär-Krankendienst nicht ausreichend ist, zu Hilfe zu kommen, faßt die folgenden Beschlüsse:

Artikel 1.

„In jedem Lande besteht ein Comite, dessen Aufgabe es ist, in Kriegszeiten vorkommenden Falles durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel für die Gesundheitspflege in den Armeen mitzuwirken.

Dieses Comite organisirt sich selbst in der ihm am nützlichsten und zweckmäßigsten erscheinenden Weise.

Artikel 2.

Es können sich Abtheilungen, gleichviel in welcher Anzahl, zur Unterstützung des Comite's bilden, welchem die Gesammtleitung angehört.

Artikel 3.

Jedes Comite hat sich mit der Landesregierung Behufs der Genehmigung seiner Dienstleistungen eintretenden Falles in Verbindung zu setzen.

Artikel 4.

In Friedenszeiten beschäftigen sich die Comite's und Abtheilungen mit den Maßnahmen, welche dazu dienen, sich zur Zeit des Krieges wahrhaft nützlich zu machen, namentlich damit, materielle Hilfsmittel aller Art vorzubereiten und freiwillige Krankenpfleger zu bilden und zu unterweisen.

Artikel 5.

Im Falle eines Krieges leisten die Comite's der kriegführenden Nationen nach Maßgabe ihrer Mittel ihren betreffenden Armeen Hilfe; insbesondere organisiren sie die freiwillige Krankenpflege, stellen dieselbe in Dienst und sorgen im Einverständnisse mit der Militärbehörde für die Einrichtung von Räumlichkeiten zur Pflege der Verwundeten.

Sie können die Beihilfe der Comite's, welche den neutralen Nationen angehören nachsuchen.

Artikel 6.

Die Comite's senden in Folge der Aufforderung oder mit Genehmigung

der Militärbehörde freiwillige Krankenpfleger auf das Schlachtfeld. Sie ſtellen dieſelben ſodann unter die Leitung der militäriſchen Befehlshaber.

Artikel 7.

Die freiwilligen Krankenpfleger, welche beſtimmt ſind, den Armeen zu folgen, müſſen durch ihre reſpectiven Comite's mit Allem verſehen werden, was zu ihrem Unterhalte nöthig iſt.

Artikel 8.

Sie tragen in allen Ländern als gleiches Abzeichen eine weiße Armbinde mit einem rothen Kreuze.

Artikel 9.

Die Comite's und Abtheilungen der verſchiedenen Länder können ſich zu einem internationalen Kongreß vereinigen, um ihre Erfahrungen gegenſeitig mitzutheilen und ſich über die im Intereſſe des Unternehmens zu treffenden Maßregeln zu verſtändigen.

Artikel 10.

Der Austauſch der Mittheilungen zwiſchen den Comite's der verſchiedenen Länder geſchieht vorläufig durch Vermittelung des Genfer Comite's."

Unabhängig von dieſen Beſchlüſſen äußert die Konferenz zu mehr geſicherter Erfüllung des Zweckes die hier folgenden Wünſche:

A. „daß die Staatsregierungen den Comite's, welche ſich bilden werden, ihren hohen Schutz verleihen, und ihnen die Erfüllung ihrer Aufgabe ſoweit als möglich erleichtern mögen;

B. daß zur Kriegszeit durch die kriegführenden Nationen für die Feldlazarethe und Hoſpitäler die Neutralität erklärt werden möge und dieſe Neutralitätserklärung gleichmäßig im vollſten Umfange auch auf das amtliche Sanitätsperſonal, die freiwilligen Krankenpfleger, die Bewohner des Landes, welche den Verwundeten zu Hilfe kommen, und auf die Verwundeten ſelbſt ausgedehnt werden möge;

C. daß ein gleichmäßiges Erkennungszeichen für das Sanitätsperſonal aller Armeen oder doch mindeſtens für die in dem Dienſte einer und derſelben Armee angeſtellten Perſonen, und daß ebenſo in allen Ländern eine gleiche Fahne für die Feldlazarethe und Hoſpitäler angenommen werden möge."

Genf, Oktober 1863.

Der Sekretär der Konferenz
gez. J. Henri Dunant.

Anlage B. 2. zu Seite 112.

Konvention zur Verbesserung des Schicksals der verwundeten Soldaten der Armeen im Felde, vom 22. August 1864.

S. K. H. der Großherzog von Baden,
S. M. der König der Belgier,
S. M. der König von Dänemark,
J. M. die Königin von Spanien,
S. M. der Kaiser der Franzosen,
S. K. H. der Großherzog von Hessen,
S. M. der König von Italien
S. M. der König der Niederlande,
S. M. der König von Portugal und Algarbien,
S. M. der König von Preußen,
der Schweizerische Bund,
S. M. der König von Württemberg,

von dem gleichen Wunsche beseelt, soweit es von Ihnen abhängt, die vom Kriege unzertrennlichen Leiden zu mildern, unnöthige Härten zu beseitigen und das Loos der auf dem Schlachtfelde verwundeten Soldaten zu verbessern, haben zu solchem Zwecke beschlossen, eine Konvention zu vereinbaren und zu ihren Bevollmächtigten ernannt: (folgen die Namen), welche nach Austausch ihrer in guter und vorschriftsmäßiger Form befundenen Vollmachten über folgende Artikel übereingekommen sind

Artikel 1.

Die Feldlazarethe (ambulances) und Militärhospitäler werden für neutral erklärt und als solche, so lange Kranke und Verwundete sich darin befinden, von den Kriegführenden beschützt und respektirt.

Die Neutralität hört auf, wenn die Feldlazarethe oder Hospitäler von einer bewaffneten Macht bewacht sind.

Artikel 2.

Das Personal der Hospitäler und Feldlazarethe, wozu die Intendantur-, Sanitäts- und Verwaltungsbeamten, die zum Transport der Verwundeten Beauftragten, so wie die Feldgeistlichen gehören, nimmt an der Wohlthat der Neutralität Theil, sofern es in Ausübung seines Dienstes ist und so

lange es Verwundete gibt, die aufzunehmen sind oder denen Beistand zu leisten ist.

Artikel 3.

Die in dem vorausgehenden Artikel bezeichneten Personen können auch nach der Besetzung durch den Feind fortfahren, ihre Pflichten in dem Hospital oder Feldlazareth, wo sie beschäftigt sind, zu erfüllen, oder sich zurückziehen, um sich zu dem Truppentheil zu begeben, welchem sie angehören.

Sobald unter solchen Umständen diese Personen aufhören, ihren Beruf auszuüben, wird der Besitz ergreifende Truppentheil dafür Sorge tragen, sie den feindlichen Vorposten zu überliefern.

Artikel 4.

Da das Material der Militär-Hospitäler den Kriegsgesetzen unterworfen bleibt, so können die diesen Hospitälern zugetheilten Personen, wenn sie sich zurückziehen, nur diejenigen Gegenstände mitnehmen, welche ihr Privateigenthum sind.

Unter gleichen Verhältnissen behält im Gegentheil das Feldlazareth (l'ambulance) sein Material (matériel).

Artikel 5.

Die Landesbewohner, welche den Verwundeten zur Hilfe eilen, sollen respektirt werden und frei bleiben.

Die Befehlshaber der kriegführenden Mächte sind verpflichtet, die Einwohner von dem an ihre Menschlichkeit ergehenden Rufe und der daraus folgenden Neutralität in Kenntniß zu setzen.

Jeder in einem Hause aufgenommene und gepflegte Verwundete dient demselben als Schutzmittel (sauvegarde).

Derjenige Einwohner, welcher Verwundete bei sich aufgenommen hat, soll von Einquartirung befreit sein, sowie von einem Theil der etwa auferlegten Kriegs-Kontribution.

Artikel 6.

Die verwundeten oder erkrankten Krieger sollen aufgenommen und gepflegt werden, zu welcher Nation sie auch gehören mögen.

Die Oberbefehlshaber sind ermächtigt, die während eines Gefechtes verwundeten Militärs sofort an die feindlichen Vorposten abzuliefern, wofern es die Umstände gestatten und mit Einwilligung beider Parteien.

Alle nach ihrer Herstellung dienstuntauglich Befundenen sollen in ihre Heimath entlassen werden.

Gleicherweise können auch die anderen entlassen werden, jedoch mit der Bedingung, für die Dauer des Krieges nicht mehr die Waffen zu führen.

Die Räumungstransporte (les évacuations) und ihr Begleitungspersonal stehen unter dem Schutze unbedingter Neutralität.

Artikel 7.

Eine deutlich erkennbare gleichförmige Fahne soll für die Hospitäler, Feldlazarethe und Räumungstransporte angenommen werden. Neben derselben soll sich unter allen Umständen die Nationalfahne befinden.

Ebenso wird eine Armbinde für das neutrale Personal angenommen werden, deren Verabreichung jedoch der Militärbehörde überlassen bleibt.

Fahne und Armbinde führen ein rothes Kreuz auf weißem Felde.

Artikel 8.

Die Einzelheiten des Vollzugs der gegenwärtigen Konvention sollen von den Oberbefehlshabern der kriegführenden Armeen nach Maßgabe der Instruktionen ihrer betreffenden Regierungen und der allgemeinen Grundsätze, welche in dieser Konvention ausgesprochen sind, geregelt werden.

Artikel 9.

Die hohen kontrahirenden Mächte sind dahin übereingekommen, die gegenwärtige Konvention denjenigen Regierungen mitzutheilen, welche zu der internationalen Konferenz zu Genf keine Bevollmächtigte haben absenden können, um sie zum Beitritt einzuladen; zu diesem Behufe ist das Protokoll offen gelassen worden.

Artikel 10.

Die gegenwärtige Konvention soll ratificirt, und die Ratifikationen derselben sollen bis zum Ablaufe von vier Monaten oder vorher, wenn thunlich, zu Bern ausgetauscht werden.

Zu Urkund dessen haben die betreffenden Bevollmächtigten sie mit ihrer Unterschrift versehen und das Siegel ihres Wappens beigefügt.

So geschehen zu Genf am zwei und zwanzigsten Tage des Monats August des Jahres Ein Tausend acht Hundert vier und sechzig.

(Folgen die Unterschriften.)

Anlage **B. 3.** zu Seite 44.

Resolutionen der Konferenz von Delegirten Deutscher Hilfsvereine zu Würzburg am 22. August 1867.

Die Organisation und Verbindung der deutschen Hilfsvereine betreffend.

1. Zur Ausführung der Beschlüsse der Genfer Konferenz von 1863 tritt, soweit dies nicht bereits geschehen ist, in jedem deutschen Staat — oder nach Uebereinkommen gemeinschaftlich für mehrere derselben — ein durch einen Vorstand geleiteter Hilfsverein in Wirksamkeit.

2. Die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der deutschen Hilfsvereine werden durch einen Centralausschuß und einen Vorort besorgt.

3. Der Centralausschuß besteht aus je einem Bevollmächtigten der einzelnen Vereinsvorstände (Ziff. 1) und aus Mitgliedern, welche von den Bevollmächtigten der Vereinsvorstände durch Kooptation nach Stimmenmehrheit periodisch aus der Zahl der in den Comités der Provinzialvereine und sonst für die Hilfsvereinssache besonders thätigen Personen zugezogen werden.

Die Zahl der kooptirten Mitglieder des Centralausschusses soll die Hälfte der Zahl der von den Vereinsvorständen entsendeten Bevollmächtigten nicht übersteigen.

4. Der Vorort wird von dem Centralausschuß aus der Zahl der Vereinsvorstände periodisch gewählt.

Derselbe vermittelt im Einvernehmen mit dem Centralausschuß das Zusammenwirken der deutschen Hilfsvereine und deren einheitliche Vertretung bei den Armeen und in internationalen Angelegenheiten.

5. Die Mitglieder des Centralausschusses treten in bestimmten Zwischenräumen zu ordentlichen Sitzungen zusammen, um über die geeigneten Mittel und Wege zur Förderung der Vereinszwecke zu berathen und zu beschließen, sowie um die Neuwahl des Vorortes und der durch Kooptation zuzuziehenden Mitglieder des Centralausschusses vorzunehmen.

Nach Umständen und jedenfalls auf Antrag der Hälfte der Mitglieder des Centralausschusses finden auch außerordentliche Sitzungen desselben statt.

Anlage **B. 4.** zu Seite 48.

Gesammtorganisation der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger.

Die unter verschiedener Bezeichnung bestehenden deutschen Landesvereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger fühlen sich auf das Engste verbunden durch die gemeinsame Aufgabe:

1. durch ihre Thätigkeit und ihre Mittel die für einen Kriegsfall zur Aufnahme, Pflege und Heilung der im Felde Verwundeten und Erkrankten geeigneten Einrichtungen an Personal und Material vorbereitend zu vervollkommnen und zu verstärken, und
2. bei ausbrechendem Kriege die militärischen Sanitätsbehörden und Anstalten mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften und Mitteln zu unterstützen,

unbeschadet der weiteren Aufgaben, welche die Landesvereine, kraft ihrer freien Entschließung, noch in den Kreis ihrer Thätigkeit ziehen wollen.

Aus diesem Grunde haben die unterzeichneten Bevollmächtigten sich über die folgenden Bestimmungen geeinigt:

§ 1.

Die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger werden durch ein

Centralcomite der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger

besorgt, welches das Zusammenwirken der Vereine vermittelt.

§ 2.

Auf die Friedensthätigkeit der einzelnen Landesvereine hat dieses Centralcomite nur im Wege des Rathes oder der Anregung einzuwirken.

Ist ausnahmsweise schon während des Friedens Gemeinsames in Ausführung zu bringen, so wird für bestimmende Beschlüsse eine Zweidrittelmehrheit in dem Centralcomite erfordert.

§ 3.

Das Centralcomite vermittelt den Schriftwechsel mit ausländischen Vereinen in internationalen Angelegenheiten.

§ 4.

An internationalen Konferenzen der Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger können alle deutschen Landesvereine stimmführend Theil nehmen, in so weit sie nicht für ihre Stimmführung besondere Verabredung getroffen haben.

§ 5.

Sobald deutsche Heere, unter dem Oberbefehle Seiner Majestät des Königs von Preußen, in kriegerische Aktion treten, liegt dem Centralcomite die einheitliche Vertretung der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger bei den Heeren, und die Herbeiführung des einheitlichen Zusammenwirkens derselben ob.

Insbesondere hat das Centralcomite, nach Maßgabe des Bedürfnisses und der bereiten Mittel, an die betreffenden Landesvereine Aufforderungen in Bezug auf den Ort, wohin, und in Bezug auf die Art, wie die Hilfe zu leisten ist, zu richten.

§ 6.

Es bleibt den Landesvereinen dabei anheim gegeben, unter steter Kommunikation mit dem Centralcomite:

1. den im eigenen Lande befindlichen Lazarethen und — in so weit als möglich und nöthig — den eigenen Landestruppen die nächste Fürsorge direkt zuzuwenden, und
2. ihre Zufuhren durch eigene, jedoch dem Centralcomite zu bezeichnende

Delegirte an den Ort ihrer Bestimmung begleiten und daselbst, im Einverständniß mit den betreffenden Militärbehörden, verwenden zu lassen.

§ 7.

In dem Falle eines Krieges, an dem Deutschland nicht Theil nimmt, hat das Centralcomite die helfende Wirksamkeit der deutschen Vereine zu leiten, beziehungsweise zu vermitteln.

§ 8.

Das Centralcomite besteht aus Bevollmächtigten der deutschen Landesvereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger.

Die Bevollmächtigten eines jeden Vereins führen darin, einzeln oder vereint, je nach Maßgabe ihrer Instruktionen, so viele Stimmen, als dem Staate, in welchem derselbe besteht, und den Staaten, deren Vereine mit ihm verbunden sind, im Bundesrathe des Deutschen Zollvereines zustehen.

Die Beschlußfassung erfolgt, insoweit nicht ein anderes bestimmt ist (vergl. oben § 2), durch absolute Mehrheit der bei der Abstimmung vertretenen Stimmen.

§ 9.

Das Centralcomite hat seinen Sitz in Berlin. Dasselbe tritt periodisch, in der Regel jährlich einmal, auf Berufung durch das Präsidium oder auf Antrag von wenigstens zwölf Stimmen (vergl. oben § 8) zusammen.

§ 10.

Es kann, wenn das Centralcomite nicht versammelt ist, über hierfür geeignete Gegenstände auch im Wege des Zirkulars abgestimmt werden; doch ist davon abzusehen, wenn sechs oder mehr Stimmen (vergl. oben § 8) die mündliche Berathung verlangen.

§ 11.

Das Präsidium des Centralcomite's, sowie die Führung der laufenden Geschäfte, ist dem Preußischen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, beziehungsweise dessen Bevollmächtigten (vergl. oben § 8) übertragen.

§ 12.

In dringenden Fällen hat das Präsidium die Befugnisse des Centralcomite's nach eigenem Ermessen selbstständig auszuüben.

§ 13.

Wenn im Kriegsfalle das Centralcomite nicht versammelt ist und nicht füglich einberufen werden kann, so können die Landesvereine Bevollmächtigte nach Berlin absenden, um dem Präsidenten des Centralcomites bei Ausübung seiner Befugnisse (vergl. oben § 11) zur Seite zu stehen.

§ 14.

Das Centralcomite veranlaßt von Zeit zu Zeit deutsche Hilfsvereins-

tage in einem oder dem anderen Theile von Deutschland für den Gedankenaustausch der Vereinsmitglieder über Vereinsangelegenheiten. Dasselbe bereitet für diesen Zweck die Berathungsgegenstände vor.

So geschehen zu Berlin am zwanzigsten Tage des Monats April im Jahre Ein Tausend Acht Hundert und Neun und Sechzig.

R. v. Sydow. v. Wolff. Löffler. Dr. v. Held.
Freihr. v. Reitzenstein. Dr. Naundorff. v. Criegern.
Dr. Hahn. E. Bierordt. A. Ziegler.
A. Weber. A. Buchner.

Anlage **B. 5.** zu Seite 114.

Beschlüsse des Nürnberger Vereinstages vom Oktober 1871.

1. Der Vereinstag überreicht dem Centralcomite der deutschen Vereine zur Pflege Verwundeter die am 23., 24. und 25. Oktober gepflogenen Verhandlungen, mit dem Anheimstellen der in der Geschäftsordnung vorbehaltenen Veröffentlichung und der gefälligen Mittheilung an die deutschen Hilfsvereine und die deutschen Frauenvereine sowie an die Mitglieder des Vereinstages.

2. Der Vereinstag bemerkt hierbei, daß er in Betreff des größten Theiles seiner Berathungsgegenstände sich auf den Meinungsaustausch beschränkt und der Fassung von Resolutionen enthalten hat. Er richtet deßhalb an das Deutsche Centralcomite das angelegentliche Ersuchen, den Inhalt der Nürnberger Verhandlungen sorgfältiger Erwägung unterziehen und die hierfür geeigneten Fragen zum Gegenstande commissioneller Prüfung, unter Anhörung von Sachverständigen, machen, auch das Ergebniß solcher Prüfung zur Kenntniß der deutschen Hilfsvereine beziehungsweise der deutschen Frauenvereine bringen, und demnächst, nach Anhörung der Landesvereine, für die Verwirklichung des zur Förderung der Vereinssache auf dem Vereinstage Vorgeschlagenen die geeigneten Schritte thun zu wollen.

3. In's Besondere ersucht der Vereinstag das Deutsche Centralcomite, seine Bemühungen dahin richten zu wollen, daß, durch Veränderung der betreffenden Bestimmungen in der Instruktion über das Sanitätswesen der Armee im Felde und anderweit, für einen künftigen Krieg einer Wiederkehr der Hindernisse und Schwierigkeiten vorgebeugt werde, welche im letzten Kriege mehrfach der vollen Wirksamkeit der verbundenen Deutschen Vereine, in's Besondere auf dem Kriegsschauplatze, entgegengetreten sind.

Der Vereinstag spricht hierbei die zuversichtliche Hoffnung aus, daß

Hinderniſſe der gedachten Art, in ſo weit ſie in den Vereinseinrichtungen ſelbſt ihren Grund gehabt haben, auf die Anregung des Deutſchen Central-comite's, ſeitens der Vereine gern werden beſeitigt werden.

4. Der Vereinstag richtet gleichermaßen an die deutſchen Frauen-vereine das Erſuchen, den auf ihre erfolgreiche Thätigkeit bezüglichen Theil der Nürnberger Verhandlungen zum Gegenſtande ihrer gefälligen Erwägung machen und dem Ergebniſſe ſolcher Erwägung Folge geben zu wollen.

5. Der Vereinstag ſchließt ſeine Verhandlungen mit der Hoffnung, daß alle ſeine Mitglieder ein jedes derſelben an ſeiner Stelle eifrig bemüht ſein werden, nach Kräften dahin zu wirken, daß die Nürnberger Verhand-lungen eine weſentliche Förderung der deutſchen Vereinsſache, ſowohl was die Bereitſchaft der Vereine für einen künftigen Krieg, als was eine gedeihliche Friedensthätigkeit der Vereine anbetrifft, zur ſicheren Folge haben.

Anlage **B. 6.** zu Seite 115.

Uebereinkommen vom 18. November 1871.

§ 1.

Der Badiſche Männer-Hilfsverein und der Badiſche Frauen-verein treten in eine organiſche Verbindung und bilden den Badiſchen Landes-Hilfsverein.

Sie haben ein gemeinſames Vereinsvermögen, das aus den in Kriegs-zeiten angeſammelten und nicht verbrauchten Geldern der Hauptkaſſe und Vorräthen des Hauptdepots beſteht.

§ 2.

Die Oberleitung der beiden Vereinen gemeinſamen Angelegenheiten führt der Geſammtvorſtand des Badiſchen Landes-Hilfsvereins, in welchem jeder der beiden Vereine durch drei Delegirte vertreten iſt, die ihr Amt jeweils auf 2 Jahre übernehmen.

Die Mitglieder des Geſammtvorſtandes wählen einen Vorſitzenden und deſſen Stellvertreter durch Stimmenmehrheit aus ihrer Mitte.

Bei Stimmengleichheit entſcheidet das Loos.

§ 3.

Als gemeinſame Angelegenheiten werden vorerſt betrachtet:

1. die Verwaltung des gemeinſamen Vermögens,
2. die auf die Vorbereitung zum Krieg gerichtete Thätigkeit beider Vereine,
3. die Vertretung des Badiſchen Landes-Hilfsvereins im Centralcomite

der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger sowie bei den internationalen Konferenzen.

Dem Gesammtvorstande können andere gemeinsame Aufgaben nur unter Zustimmung der Vorstände beider Vereine zugewiesen werden.

§ 4.

Eine Verwendung des jährlich zu bestimmenden Grundstockes des gemeinsamen Vereinsvermögens kann nur erfolgen, wenn die Vorstände beider Vereine zustimmen.

§ 5.

Bei Ausbruch eines Krieges übernimmt der Gesammtvorstand des Badischen Landes-Hilfsvereins die ausschließliche Leitung der gesammten auf den Krieg bezüglichen Thätigkeit beider Vereine und die unbeschränkte Verfügung über das gemeinsame Vermögen.

Anlage B. 7. zu Seite 147.

Uebereinkommen vom November 1878 über die Anwendung der §§ 207 3. u. 4. u. 208 5 der Kriegs-Sanitäts-Ordnung.

1. Wir betrachten es als selbstverständlich, daß der § 207 Nr. 3 der Sanitätsordnung nicht beabsichtige, eine Aenderung darin herbeizuführen:

daß das Deutsche Centralcomite für alle seiner Organisation angehörigen Vereine als dasjenige Organ gelte, mit welchem die staatliche Behörde zu verhandeln, an welches dieselbe daher ihre Requisitionen oder Verfügungen zu richten habe; daß auch die leitenden Organe der im Deutschen Centralcomite vertretenen Landesvereine in der Stellung anerkannt bleiben, die ihnen durch ihre landesherrlich genehmigten Statuten rücksichtlich der inneren Leitung ihrer Vereine gegeben ist, und hiernach alle die Vereinsthätigkeit eines Landesvereins speciell betreffenden Requisitionen des Kaiserlichen Kommissars und seiner Organe lediglich an die Vorstände der betreffenden Landesvereine zu richten sind.

2. Wir verstehen den aus der allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Mai 1873 hervorgegangenen und die Bestimmung derselben reproduzirenden § 207 Nr. 4 der Sanitätsordnung dahin:

daß der jedesmalige Vorsitzende des Centralcomites der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, indem er von selbst als Mitglied der Centralstelle des Kaiserlichen

Kommissars gilt, an dieser Stelle „als Vertreter der Vereine“ der Bearbeitung der bezüglichen Depot- und Rechnungssachen vorsteht.

3. Wir sind ferner der Ansicht:
daß durch die Bestimmung des § 208 Nr. 5 namentlich auch bezweckt sei, dem Centralcomite und den betreffenden Landesvereinen das Vorschlagsrecht für diejenigen Delegirten zu bewilligen, welchen auf dem Kriegsschauplatze bei den Güterdepots die Verwaltung der wesentlich von diesen Vereinskörpern gelieferten freiwilligen Gaben nach § 212 Nr. 4 übertragen werden kann.

Anlage **B. 8.** zu Seite 148.

Beschlüsse des Frankfurter Verbandstags der deutschen Vereine vom rothen Kreuz am 27. u. 28. September 1880.

I.

Die Vereinsthätigkeit hat sich im Kriege nach Maßgabe der in der Kriegs-Sanitätsordnung enthaltenen Vorschriften, der staatlichen Sanitätspflege und den vom Staate eingesetzten leitenden Organen der freiwilligen Krankenpflege unterzuordnen, und die ihr in der Sanitätsordnung gestellten Aufgaben treu und gewissenhaft zu erfüllen.

II.

Nach der Kriegs-Sanitätsordnung hat sich die Thätigkeit der freiwilligen Hilfe daher

A. in der Regel zu beschränken auf eine Thätigkeit im Rücken der kämpfenden Armeen, d. h. im Bereiche der Etappeninspektionen und stellvertretenden Generalkommandos, und folglich zu bestehen:

1. in der Gestellung von geschultem Krankenpflege-Personal für Etappenlazarethe, stehende Kriegs-, Reserve- und Festungslazarethe;
2. in der Gestellung von Begleitpersonal für Lazareth-, Hilfslazareth- und Krankenzüge, für Leichtkranken-Sammelstellen und Erfrischungs- resp. Verbandstationen;
3. in der Gestellung von Delegirten zur Leitung der ihr übertragenen Geschäftszweige im Namen und Auftrage des Kaiserlichen Kommissärs;
4. in der Selbstübernahme einzelner Zweige der Sanitätspflege, also namentlich in der Errichtung
   a. von Erfrischungs- und Verbandstationen;
   b. von Lazarethzügen;

c. in der Uebernahme einzelner Zweige der Wirthschaftsverwaltung in den Reserve- resp. Festungslazarethen;

d. in der Errichtung bezw. Bereitstellung von Vereinslazarethen und Rekonvaleszentenstationen;

5. in der Sammlung und Nutzbarmachung der von der Nation gespendeten Gaben, Geld und Gegenstände, und zwar:

a. entweder durch deren Zuführung an die staatlichen Sammelstellen resp. Güterdepots, nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, oder

b. durch Verwendung für die unter 4 a.—d. aufgeführten Vereinszwecke und demgemäße Sammlung in die dazu erforderlichen Vereinsdepots;

6. in der Errichtung von Nachweisebureaux.

B. Ausnahmsweise und auf Anordnung der Militärbehörden kann sie ihre Thätigkeit auch erstrecken in den Bereich der kämpfenden Truppen, und zwar:

1. auf die Entsendung von Transportkolonnen an die Armee, im Anschluß an die Sanitätsdetachements;

2. auf die Gestellung von Krankenpflegern und Pflegerinnen für die mobilen Feldlazarethe;

3. auf die Errichtung von Vereinslazarethen auf dem Kriegsschauplatze;

4. auf den Transport von Verwundeten und Kranken aus den Feldlazarethen nach der Eisenbahn.

III.

Die freiwillige Krankenpflege resp. die Vereine haben sich auf diese ihre Kriegsthätigkeit im Frieden sorgfältig vorzubereiten. Diese Vorbereitung hat zu bestehen:

A. in der Aufrechterhaltung und möglichstem Weiterausbau der bestehenden Vereinsorganisation, wobei namentlich eine Zusammenfassung der in den Männer- und Frauenvereinen enthaltenen Kräfte in gemeinsamer Organisation anzustreben ist;

B. in der Aneignung und Verbreitung der erforderlichen genauen Kenntniß der Heereseinrichtungen und der über die Sanitätspflege bestehenden gesetzlichen Vorschriften (Sanitätsinstruktion und die dazu gehörigen Verordnungen);

C. in Ausarbeitung eines Mobilisirungsplanes in doppelter Richtung:

1. Klarstellung darüber, auf welche Aufgaben die einzelnen Vereine ihre Kräfte zu konzentriren gedenken;

2. Aufstellung und Evidenthaltung der dazu erforderlichen Personen- und Sachetats. Dabei wird
3. die Ausführung der Bestimmung in § 226, 1 (gemeinsame Tracht für die freiwillige Krankenpflege auf dem Kriegsschauplatze) in's Auge zu fassen sein.

IV.

In praktischer Richtung wird sich die vorbereitende Friedensthätigkeit der Vereine daher namentlich zu erstrecken haben:

A. auf die Ausbildung geschulter Krankenpfleger und Pflegerinnen;

B. auf die Schulung von Transportkolonnen- und Sanitätspersonal;

C. auf Beschaffung des erforderlichen Materials für die eventuelle Errichtung von Vereinslazarethen, Aufstellung von Hilfslazareth-Zügen und für Unterstützung des Landtransportes und Aufstellung der dazu erforderlichen Personenetats;

D. auf die Aufrechterhaltung von Vereinsdepots, namentlich aber auch auf die Errichtung von Musterdepots, zu A., C. und D. in Gemeinschaft mit den Frauenvereinen.

V.

Das Deutsche Centralcomite hat unter Mitwirkung der einzelnen Landesvereine und im Einvernehmen mit der Leitung der deutschen Frauenvereine des Rothen Kreuzes Veranstaltung dahin zu treffen, daß zur Ausführung dieser vorbereitenden Friedensthätigkeit nunmehr endlich geschritten werde. Zu diesem Zwecke ist es nothwendig, einen Muster-Mobilisirungsplan für die gesammte Vereinsthätigkeit auszuarbeiten und den Landesvereinen zuzustellen, denen es dann überlassen bleibt, diesen allgemeinen Plan den örtlichen Verhältnissen anzupassen. Diese Mobilisirungspläne sind seiner Zeit zur Prüfung und weiteren Veranlassung dem Kaiserl. Kommissär und durch dessen Vermittelung dem Kriegsministerium zu unterbreiten. Nicht minder geboten erscheint die Ausarbeitung eines Leitfadens für die Vereinsthätigkeit von Seiten des Centralcomite's.

Anlage **B. 9.** zu Seite 104 u. 148.

Urkunde für den Schlußstein des Kölner Domes.

In der Vergangenheit entbehrte die werkthätige Nächstenliebe eines gemeinsamen, alle Bekentnisse, Stände und Richtungen umfassenden Bandes. Sie wirkten getrennt ohne einendes Wahrzeichen. Gottes Fügung hat die Zeit herbeigeführt, in der dieses Wahrzeichen allen civilisirten Nationen durch den Ernst der Ereignisse verliehen werden sollte. Das Ende dieses bewegten

Jahrhunderts blickt auch auf diesen Erfolg zurück, denn das Banner des Rothen Kreuzes im weißen Felde weht jetzt in Mitten kämpfender Heere, wie am tröstenden Herde des Friedens. In dem letzten großen Vertheidigungskampfe, wo Deutschlands Kraft sich bewährte, wo Kaiser und Reich die Verheißung des vollendeten Kölner Doms zu erfüllen strebten, waren die Vereine vom Rothen Kreuz in ihrem Gesammtverbande die ersehnten Vorboten der nationalen Einigung und seitdem wirken sie auf ihren Gebieten für ihren gemeinsamen großen Zweck in Selbstständigkeit und Eintracht.

Als Anerkennung ihres freiwilligen Berufs und ihrer Leistungen sei hier der folgende Erlaß des Kaisers verzeichnet:

Indem ich von Meinen tapferen und siegreichen Truppen, welche noch auf fremdem Boden zurückbleiben, Abschied nehme, drängt es Mich, Euerer Majestät auszusprechen, wie tief und freudig Mein Herz die liebreiche Fürsorge und Unterstützung bewegt hat, welche der Armee unter dem Vorgange und dem Schutze Euerer Majestät, aus der Heimath, aus dem ganzen deutschen Vaterlande während des ganzen Feldzuges zu Theil geworden ist. Die deutsche Einheit ist durch das Centralcomite der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger auf dem Gebiete der Humanität vollzogen, als die politische Einheit unseres Vaterlandes sich noch im Kreise der Wünsche bewegte. Dasselbe hat sich bei Beginn der Feindseligkeiten zu einem fest organisirten Körper gestaltet, in welchem die Landesvereine sämmtlicher deutschen Staaten vertreten sind und dem selbst über den Ocean herüber die Hilfsvereine Amerika's die Hand gereicht haben. Mit Freuden habe Ich erkannt, wie gerade durch diese Zusammenfassung aller deutschen Kräfte, getragen von der allgemeinen Opferwilligkeit und von der hingebenden und unermüdlichen Thätigkeit der Männer, welche der schwierigen Leitung dieses Werkes ihre Kraft und Zeit widmeten, Leistungen möglich geworden sind, die jede Erwartung überstiegen und wesentlich dazu beigetragen haben, der Armee unter den schweren Mühsalen des Krieges Freudigkeit und Kraft zu erhalten. Die dankbare Erinnerung daran wird in der Armee und der Nation unauslöschlich fortleben. Meinen Dank und Meine Anerkennung kann Ich nicht besser bezeugen, als indem Ich Euere Majestät Selbst bitte, sie dem Centralcomite der Vereine in Meinem Namen auszudrücken.

Nancy, den 14. März 1871.

Wilhelm.

An
Ihre Majestät die Kaiserin und Königin.

Hohe landesherrliche Protektorate und die mächtigen Verbände der freien Reichsstätte unterstützen die Vereine in der Zuversicht auf Gottes

Schutz und Segen. Mit dieser Zuversicht und dankbar die Opfer deutscher Vaterlandsliebe würdigend, widmet dem Schlußstein des Kölner Domes diese Urkunde als Preis der Vergangenheit, als Bürgschaft der Zukunft.

Köln, den 15. Oktober 1880.

Augusta,
Deutsche Kaiserin,
Königin von Preußen,
Herzogin zu Sachsen.

Anlage **B. 10.** zu Seite 113 u. 153.

Verbandsordnung der deutschen Frauenvereine.

1.

Die deutschen Frauenvereine verfolgen den gemeinschaftlichen Zweck:

1. In Friedenszeiten innerhalb des Verbandes außerordentliche Nothstände zu lindern, sowie für die Förderung und Hebung der Krankenpflege Sorge zu tragen;
2. in Kriegszeiten an der Fürsorge für die im Felde Verwundeten und Kranken Theil zu nehmen und die hiezu dienenden Einrichtungen zu unterstützen.

2.

Zur besseren Erreichung dieser den deutschen Frauenvereinen gemeinsamen Zwecke bilden dieselben einen Verband. Soweit durch den letzteren keine Aenderungen begründet sind, verbleibt den einzelnen Landesvereinen die bisherige Selbstständigkeit, insbesondere sind dieselben befugt, andere als die im § 1 bezeichneten gemeinschaftlichen Aufgaben auch fernerhin, wie bisher, anzustreben.

3.

Die zum Verbande der Deutschen Frauen-Vereine gehörenden Landesvereine stehen mit einander in regelmäßiger Verbindung und sind insbesondere übereingekommen, alle innerhalb ihres Vereinsgebietes getroffenen wichtigeren Einrichtungen und Maßregeln, sowie ihre Jahresberichte sich gegenseitig mitzutheilen, jeden Landesverein auf dessen Erfordern mit Rathschlägen zu unterstützen, endlich aber bei außerordentlichen Nothständen innerhalb des Verbandsgebietes auf Ersuchen des betreffenden Landesvereins dem letzteren oder den von demselben bezeichneten Empfangsstellen nach Maßgabe der verfügbaren oder der zu beschaffenden Mittel schleunige Hilfe an Geld und an anderen Gegenständen oder auch, je nach der Lage des Falles an Pflegepersonal zu gewähren.

Unbeschadet der schleunig zu gewährenden Beihilfe stehet jedem Landesverein übrigens die Befugniß zu, sich an Ort und Stelle über die vorhandenen Bedürfnisse selbstständig durch Bevollmächtigte zu unterrichten, sowie nach Beseitigung des Nothstandes einen Nachweis über die Verwendung der gewährten Unterstützung von dem requirirenden Vereine zu verlangen.

Unter außerordentlichen Nothständen im Sinne dieser Verbandsordnung werden insbesondere solche verstanden, welche durch Elementarereignisse, Epidemien oder größere Unglücksfälle herbeigeführt sind und zur Milderung ihrer Folgen das Aufgebot außergewöhnlicher Hilfsmittel in größerem Umfange erheischen.

4.

Es bleibt demjenigen Landesvereine, welcher am Sitz des Centralcomite's der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger sein Domicil hat, nach Anhörung der anderen Landesvereine, überlassen, behufs Austausch der gegenseitigen Erfahrungen, zur Förderung der Verbandszwecke und der Verbandsorganisation eine Versammlung von Bevollmächtigten der einzelnen Landesvereine unter Mittheilung der in Aussicht genommenen Tagesordnung zu berufen. Diese Zusammenberufung muß erfolgen, wenn mindestens zwei Landesvereine einen desfallsigen Antrag stellen. Der Versammlungsort soll thunlichst innerhalb der Bezirke der verschiedenen Landesvereine wechseln.

Den Vorsitz innerhalb der Versammlung führt, sofern dieselbe nicht bei Beginn der Verhandlungen einen anderen Beschluß faßt, der Bevollmächtigte des einberufenden Vereins.

5.

Sollte Deutschland in einen Krieg verwickelt werden, so haben am Sitze des Centralcomite's der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, auf Berufung des hier domicilirten Landesvereins, Bevollmächtigte der sämmtlichen zum Verbande gehörenden Frauenvereine zusammen zu treten und diese Bevollmächtigten während des Krieges unter dem Präsidium des Vertreters des einberufenden Landesvereins den Verbandsvorstand zu bilden. Aufgabe des Verbandes ist es, mit Berücksichtigung der Einzelorganisationen der deutschen Frauenvereine ein möglichst einheitliches Zusammenwirken derselben für die Kriegsdauer herbeizuführen und sie bei dem Centralcomite zu vertreten. Den Landesvereinen bleibt jedoch auch während des Krieges überlassen, zunächst und in erster Linie für die Bedürfnisse des besonderen Vereinsgebietes Sorge zu tragen.

6.

In den im § 4 vorgesehenen Versammlungen, sowie im Vorstande, hat regelmäßig jeder Landesverein eine Stimme zu führen. Die Beschlüsse

erfolgen nach einfacher Mehrheit der bei der Abstimmung vertretenen Landesvereine.

7.

Ueber die Aufnahme neugebildeter Landesvereine in den Verband entscheidet die einfache Majorität der dem Verband bereits angehörenden Vereine.

8.

Die laufenden Geschäfte, welche den Verband betreffen, sind in Friedenszeiten von demjenigen Vereine zu führen, welcher mit dem Centralcomite der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger denselben Wohnsitz hat.

9.

Der Verband führt als Abzeichen das rothe Kreuz im weißen Felde nnd wird sich eines Siegels mit diesem Abzeichen und der Umschrift „Verband der deutschen Frauenvereine" bedienen.

V. g. u.

Würzburg, den 12. August 1871.

Dr. Achenbach. Dr. Stüber.
Dr. Hahn. E. Vierordt.
Dr. Naundorff. v. Wardenburg.
Dr. Staudinger.

Anlage **B. 11.** zu Seite 153.

Beschluß des Dresdener Verbandstages vom 26. April 1878 über die Gründung eines ständigen (Verbands-) Ausschusses.

1. Der Verband der deutschen Frauenvereine setzt zur bessern Erreichung der in Ziffer 4 und 5 des Würzburger Verbandsstatuts vom 12. August 1871 bezeichneten Verbandsaufgaben einen ständigen Ausschuß von sieben Mitgliedern nieder, bestehend aus je einem Delegirten des Preußischen vaterländischen Frauenvereins, des Bayerischen Frauenvereins, des Sächsischen Albert-Vereins, der Centralleitung des Württembergischen Wohlthätigkeitsvereins, des Badischen Frauenvereins, des Hessischen Alice-Vereins und des Patriotischen Instituts der Frauenvereine für das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach.
2. Im Frieden besorgt der ständige Ausschuß

a. die Leitung des Verbandsorganes,
b. die Vermittlung zur Anregung der Verbandsthätigkeit in allgemeinen Nothſtänden,
c. die Vorbereitung von Vorlagen für den Verbandstag und die Ausführung etwaiger ſonſtiger Aufträge des letzteren;

er verſammelt ſich nach Bedürfniß.

3. Für den Kriegsfall bildet der ſtändige Ausſchuß den Verbandsvorſtand, welchem es obliegt, unter Berückſichtigung der beſtehenden Einzelorganiſationen und Vereinbarungen ein möglichſt einheitliches Zuſammenwirken der Frauenvereine unter ſich ſowohl als mit den dem gleichen Zwecke dienenden Männervereinen herbeizuführen und hierwegen mit dem Deutſchen Centralcomite der letzteren die erforderlich werdenden Verſtändigungen zu treffen.

Mit Beginn der Mobiliſirung tritt deßhalb der Ausſchuß am Sitze des Deutſchen Centralcomite's zuſammen.

Anlage **B. 12.** zu Seite 154.

Ausführungsbeſtimmungen zu dem Beſchluſſe des Dresdener Verbandstages, die Niederſetzung eines ſtändigen Ausſchuſſes betreffend. (Oktober 1878.)

§ 1.

Der ſtändige Ausſchuß des Verbandes der deutſchen Frauen-Hilfs- und Pflegevereine, welcher nach Beſchluß des II. Verbandstages zur beſſeren Erreichung der durch das Würzburger Statut dem Verbande geſtellten Aufgaben niedergeſetzt wird, beſteht aus den Delegirten des Preußiſchen Vaterländiſchen Frauenvereins, des Bayeriſchen Frauenvereins, des Sächſiſchen Albert-Vereins, der Centralſtelle des Württembergiſchen Wohlthätigkeitsvereins, des Badiſchen Frauenvereins, des Heſſiſchen Alice-Vereins und des Patriotiſchen Inſtituts der Frauenvereine für das Großherzogthum Sachſen-Weimar-Eiſenach. Aenderungen in den Perſonen der Delegirten ſind dem Vorſitzenden anzuzeigen.

§ 2.

Die Mitglieder des Ausſchuſſes wählen aus ihrer Mitte zur Beſorgung der laufenden Geſchäfte einen Vorſitzenden und einen Stellvertreter auf die Dauer von je zwei Jahren.

§ 3.

Der Vorſitzende verkehrt mit den übrigen Ausſchußmitgliedern durch

Rundschreiben und beruft den Ausschuß, sobald es von wenigstens drei Mitgliedern gewünscht wird, nachdem er sich vorher über Ort und Zeit des Zusammentritts mit sämmtlichen Mitgliedern verständigt hat.

§ 4.

Die Uebertragung der Stimme auf den Delegirten eines anderen Landesvereins ist mit Ausnahme des in § 9 vorgesehenen Falles nicht zulässig.

§ 5.

Dem ständigen Ausschusse steht die Leitung des Verbandsorgans „Deutscher Frauenverband" zu; er setzt sich zu diesem Zwecke mit der Redaktion desselben in geeignete Verbindung. Der Ausschuß regelt die Etatsangelegenheiten der Zeitschrift und vertritt dieselbe bei Abschluß buchhändlerischer Kontrakte. Er wird bemüht sein, dem Verbandsorgane regelmäßige Mittheilungen aus dem gesammten Gebiete der Vereinsthätigkeit zuzuführen, demselben die wünschenswerthe Verbreitung zu sichern und auf diesem Wege eine lebendige Wechselbeziehung zwischen den sämmtlichen deutschen Frauenvereinen zu schaffen und zu erhalten.

§ 6.

Der ständige Ausschuß hat das Eintreten der Verbandsthätigkeit in außerordentlichen Nothständen zu vermitteln.

Die Landesvereine werden daher künftig Anträge, welche auf Inanspruchnahme einer gemeinsamen Verbandsthätigkeit in Nothständen wie Feuers-, Wassers- und Hungersnoth, Seuchen ꝛc. gerichtet sind, durch ihren Delegirten unmittelbar an den ständigen Ausschuß bringen lassen.

Der Delegirte unterbreitet den Antrag dem Vorsitzenden, welcher nach Veranlassung der etwa nöthigen Ergänzungen auf dem möglichst kurzen Wege, nöthigenfalls telegraphisch, die Aeußerung der übrigen Mitglieder einholt und, wofern die Voraussetzung eines „außerordentlichen" Nothstandes überhaupt oder in beschränktem Umfange anzuerkennen ist, den erforderlichen Aufruf an sämmtliche oder einzelne deutsche Vereine unter Bezeichnung des Bedarfs und der Sammelstellen im Verbandsorgane und auf sonst geeignetem Wege erläßt.

Erachtet die Mehrheit der Ausschußmitglieder die Voraussetzungen zum Eintritt der Verbandsthätigkeit nicht zutreffend, so hat dies der Vorsitzende dem antragstellenden Verein oder Delegirten zu eröffnen. Ueber das Ergebniß der eingeleiteten Verbandsthätigkeit gibt der Ausschuß im Verbandsorgane Rechenschaft.

§ 7.

Der ständige Ausschuß hat nach Maßgabe der Bestimmungen in §§ 1, 2, 3 und 15 der angenommenen Geschäftsordnung für den Verbandstag

den Zusammentritt des letzteren vorzubereiten und etwaige Aufträge desselben auszuführen.

Bei stattfindender Einberufung des Verbandstages (§ 4 des Würzburger Verbandsstatuts vom 12. August 1871) steht daher, sofern nicht bereits ein Beschluß des letzten Verbandstages in dieser Beziehung vorliegt, dem ständigen Ausschusse der Vorschlag von Ort und Zeit zu.

Derselbe stellt ferner — sei es auf dem Wege schriftlicher Vereinbarung, sei es in gemeinsamer mündlicher Besprechung — die Tagesordnung fest, bezeichnet die Referenten für die von ihm zur Berathung vorgeschlagenen Gegenstände, prüft und sichtet die bis zur Konstituirung der Versammlung angemeldeten Anträge und entwirft Vorschläge für die Wahl des Direktoriums. Endlich obliegt dem Ausschusse die Ausführung derjenigen Beschlüsse, welche nicht noch während des Tagens der Versammlung durch deren Präsidium erledigt werden können.

§ 8.

In anderen als den in §§ 5, 6, 7 bezeichneten Fällen kann die Friedensthätigkeit des ständigen Ausschusses unter allen Umständen nur eine anregende oder begutachtende sein, und bleibt die bindende Beschlußfassung den Landesvereinen, beziehungsweise dem Verbandstage vorbehalten.

§ 9.

Im Falle eintretender Mobilisirung hat der Vorsitzende den ständigen Ausschuß am Sitze des Centralcomite's der Männer-Hilfsvereine sofort zusammen zu berufen.

Sollte ein oder der andere Landesverein an der Entsendung seines Delegirten behindert sein, so bleibt ihm die Uebertragung seiner Stimme auf ein anderes Mitglied des Ausschusses freigestellt.

Der Ausschuß wird, soweit nicht eine Gemeinschaft des Wirkens zwischen den Landesvereinen und den korrespondirenden Männervereinen für den Kriegsfall bereits besteht, die Einleitungen zu einer einheitlichen Thätigkeit treffen und sich hierüber mit dem Deutschen Centralcomite in's Einvernehmen setzen.

Er wird außerdem insbesondere dafür sorgen, daß sämmtliche Vereine von den je nach dem Wechsel des Kriegsschauplatzes, der Kampfweise und der Jahreszeit sich ändernden Bedarfsgegenständen und deren zweckmäßiger Beschaffenheit durch das Verbandsorgan, oder auf sonst geeignetem Wege, rasche und verlässige Nachricht erhalten, daß den Vereinen auf Wunsch die nöthigen Muster zugehen und daß die im Laufe des Krieges zu Tage tretenden Erfahrungen in der Krankenpflege mit thunlichster Beschleunigung nutzbar gemacht werden.

Anlage **B. 13.** zu Seite 156.

Stiftungsurkunde über die Errichtung der Stiftung „Frauentroſt“.

Nachdem aus Anlaß der Feier des von Ihren Kaiſerlichen Majeſtäten am 11. Juni d. J. begangenen goldenen Vermählungsfeſtes aus den Kreiſen der deutſchen Frauenvereine eine Summe von

68 985 M. 52 Pf.

für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung Ihrer Majeſtät der Kaiſerin-Königin geſtellt und dieſe Gabe zu dem beabſichtigten Zwecke Allerhuldvollſt angenommen worden iſt, haben Ihre Majeſtät zu beſtimmen geruht, daß unter der Benennung

„Frauentroſt“

eine Stiftung mit dem Sitze in Berlin errichtet werde, deren alleiniger Zweck es ſein ſoll, alljährlich am 11. Juni die Zinſen des Kapitals ſämmtlichen zu dem Verbande der deutſchen Frauen-Hilfs- und Pflegevereine gehörigen Vereinen zur entſprechenden gemeinnützigen Verwendung zu überweiſen. Zur Ausführung derſelben haben Ihre Majeſtät folgende Beſtimmungen getroffen:

1. Das Vermögen der Stiftung beſteht aus den obenerwähnten 68 985 M. 52 Pf. und denjenigen Geldern, welche etwa ſpäter — vergleiche auch Punkt 4 — zu demſelben werden geſchlagen werden.
2. Daſſelbe wird in der Reichs-Hauptbank zu Berlin in pupillariſch ſicheren Effekten niedergelegt und es erfolgt deſſen Verwaltung durch einen ſtändigen Ausſchuß, welcher aus je einem Delegirten des Preußiſchen vaterländiſchen Frauenvereins, des Bayeriſchen Frauenvereins, des Sächſiſchen Albert-Vereins, des Württembergiſchen Wohlthätigkeitsvereins, des Badiſchen Frauenvereins, des Heſſiſchen Alice-Frauenvereins für Krankenpflege und des Patriotiſchen Inſtituts der Frauenvereine für das Großherzogthum Sachſen-Weimar-Eiſenach beſteht. Die Mitglieder des Ausſchuſſes wählen aus ihrer Mitte einen Vorſitzenden auf die Dauer von zwei Jahren.
3. Dem Vorſitzenden liegt die Vertretung der Stiftung nach außen, ſowie die Vollziehung derjenigen Urkunden ob, durch welche vermögensrechtliche Verpflichtungen begründet werden. Derſelbe hat insbeſondere das Stammvermögen ſtiftungsgemäß an- und niederzulegen, die über die Hinterlegung ausgeſtellten Urkunden aufzubewahren und über die ſtiftungsmäßige Verwendung der Zinſen dem Ausſchuſſe gegenüber Rechnung zu legen. Seine Legitimation

nach außen führt er erforderlichen Falles durch ein ihm von dem Königlich preußiſchen Miniſter des Innern zu ertheilendes Atteſt.

4. Behufs Vermehrung des Stiftungskapitals ſind vorläufig bis zum Jahre 1890 nur zwei Dritttheile der Zinſen zu dem eingangsgedachten Stiftungszwecke zu verwenden, während ein Dritttheil dem Stammkapitale zugeſchlagen und in derſelben Weiſe wie das letztere zinsbar anzulegen iſt. Doch behalten Ihre Majeſtät ſich vor, in beſonderen Fällen, wie bei eintretenden dringenden Nothſtänden, auch bereits vor Ablauf des Jahres 1890 zur Verwendung der geſammten Stiftungszinſen Allerhöchſt Ihre Genehmigung zu ertheilen.
5. Diejenigen Vereine, welche an dem Nießbrauche der Jahreszinſen Theil zu nehmen wünſchen, haben ſpäteſtens im Monat März ihre bezüglichen Geſuche bei dem Landes-Hauptvereine, oder da, wo Provinzialvereine beſtehen, bei dem Provinzialverein einzureichen, welche ihrerſeits die bei ihnen eingehenden Geſuche prüfen und mit motivirtem Gutachten an den Vorſitzenden des ſtändigen Ausſchuſſes bis ſpäteſtens Ende April gelangen laſſen.
6. Dem ſtändigen Ausſchuſſe liegt es ob, zu erwägen, ob und inwieweit den einzelnen Anträgen ſtattgegeben werden könne, und das Ergebniß ſeiner Prüfung unter Beifügung ſämmtlicher einſchlägigen Schriftſtücke Ihrer Majeſtät rechtzeitig zur Genehmigung vorzulegen. Er faßt ſeine Beſchlüſſe nach einfacher Stimmenmehrheit; zur Beſchlußfähigkeit genügt die Anweſenheit von fünf Mitgliedern; bei Stimmengleichheit entſcheidet die Stimme des Vorſitzenden; in einfachen Sachen iſt ſchriftliche Abſtimmung ſtatthaft. Die Berufung des ſtändigen Ausſchuſſes erfolgt durch den Vorſitzenden ſchriftlich unter Angabe der Tagesordnung, ſo oft es nach Anſicht des Vorſitzenden die Geſchäftslage erfordert, jedenfalls aber, ſobald es von wenigſtens drei Mitgliedern beantragt wird.
7. Am 11. Juni jeden Jahres hat die Veröffentlichung der den einzelnen Vereinen aus der Stiftung von dem ſtändigen Ausſchuſſe mit Genehmigung Ihrer Majeſtät zugebilligten Beiſteuern zu erfolgen.
8. Dem Verbandstage der deutſchen Frauen-Hilfs- und Pflegevereine iſt bei ſeinem jedesmaligen Zuſammentritt über den Stand des Stiftungsvermögens und die bisherige Verwendung der Zinſen Bericht zu erſtatten.

Der Verbandstag iſt ferner befugt, für allgemeine, dem Geſammtintereſſe der deutſchen Frauenvereine dienende Zwecke einmalige oder alljährlich wiederkehrende Bewilligungen aus den Zinſen der Stiftung bei Ihrer Majeſtät in Antrag zu bringen.

9. Abänderungen in den vorstehenden Normativbestimmungen der Stiftung, welche durch die Umstände geboten sein könnten, hat unter Genehmigung Ihrer Majestät der ständige Ausschuß zu beschließen. Dieselben bedürfen der landesherrlichen Genehmigung.

Berlin, den 10. Dezember 1879.

Genehmigt

Augusta.

Deutsche Kaiserin, Königin von Preußen.

Copia vidimata.

Auf den Bericht vom 21. Januar d. J. will Ich der zum bleibenden Andenken an die Jubelfeier des 11. Juni 1879 aus den Kreisen der deutschen Frauen-Hilfs- und Pflegevereine mit achtundsechszigtausendneunhundertfünfundachtzig Mark zweiundfünfzig Pfennig zu gemeinnützigen Zwecken begründeten Stiftung „Frauentrost" in Berlin hierdurch Meine landesherrliche Genehmigung ertheilen und derselben auf Grund des zurückfolgenden Statutes vom 10. Dezember 1879 die Rechte einer juristischen Person verleihen.

Berlin, den 28. Januar 1880.

gez. **Wilhelm.**

ggz. Graf Eulenburg. Friedberg.

An die Minister des Innern und der Justiz.

Für richtige Abschrift:
(L. S.) gez. Treidler,
I. B. 837. Kanzleirath.

Anlage **B. 14.** zu Seite 145.

Satzungen der Badischen Invalidenstiftung von 1866.

Aufgestellt und genehmigt im Jahre 1875.

§ 1.

Die mit höchster Entschließung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs aus Großh. Staatsministerium vom 28. August 1867, Nr. 806, gnädigst genehmigte Stiftung ist zur Unterstützung invalid gewordener badischer Soldaten und dürftiger Hinterbliebenen gefallener badischer Soldaten bestimmt.

§ 2.

Die Verwaltung dieſer Stiftung und die Vergebung der aus derſelben zu verabreichenden Unterſtützungen iſt unter Aufſicht des Großh. Verwaltungshofes dem durch das Uebereinkommen vom 18. November 1871 aufgeſtellten Geſammtvorſtand des badiſchen Landes-Hilfsvereins übertragen.

§ 3.

Das zur Zeit auf den Betrag von 36 000 M. angewachſene Grundſtockvermögen der Stiftung ſoll auf dieſer Höhe erhalten werden. Zu den Unterſtützungen ſind nur die Zinſenerträgniſſe zu verwenden.

§ 4.

Das Stiftungsvermögen iſt beſonders zu verwalten und darf mit den übrigen Vermögenstheilen des badiſchen Landes-Hilfsvereins nicht vermiſcht werden.

§ 5.

Die auszutheilenden Unterſtützungen ſind entweder als jährlich-ſtändige, oder als einmalige zu geben.

Insbeſondere können nach Bedürfniß auch Krankheits- oder Badekur-Koſten, ſowie Beerdigungskoſten übernommen werden.

§ 6.

Zu den Hinterbliebenen eines Gefallenen ſind nicht blos die nach der Civil-Geſetzgebung demſelben gegenüber zu Unterhaltsanſprüchen Berechtigten, ſondern auch die thatſächlich von demſelben unterſtützten Verwandten zu rechnen.

§ 7.

Ueberſteigt der Ertrag der Stiftung das vorhandene Unterſtützungsbedürfniß, ſo kann der Ueberſchuß mit Genehmigung der Staats-Aufſichtsbehörde zu andern gemeinnützigen Zwecken verwendet werden.

§ 8.

Ueber Einnahmen und Ausgaben der Stiftung wird jährlich eine Rechnung geſtellt und der Staats-Aufſichtsbehörde zur Abhör vorgelegt.

Anlage **B. 15.** zu Seite 102.

Statut über die Gründung einer Winterſtation für verwundete und kranke Offiziere, Militärbeamte und Soldaten in der Stadt Baden.

§ 1.

Der Gebrauch der Thermalquellen zu Baden ſoll den im gegenwärtigen Kriege verwundeten und erkrankten Militärs jeden Grades der

beiderſeitigen Heere durch Errichtung einer „Winterſtation für verwundete und kranke Offiziere, Militärbeamte und Soldaten zu Baden“ ermöglicht werden.

§ 2.

Zur Aufnahme werden zugelaſſen, ſofern es der Raum und die Mittel der Anſtalt geſtatten, verwundete und kranke Offiziere, Militärbeamte und Soldaten des deutſchen, wie auch des franzöſiſchen Heeres, welche vorher in Kriegs-, Reſerve- und Vereinslazarethen oder in Privat-Pflegeſtätten (§ 73 u. ff. der Inſtruktion über das Sanitätsweſen der Armee im Felde) verpflegt worden ſind und nach ärztlichem Zeugniß des betreffenden Cheſarztes bezw. des behandelnden Arztes an einer der nachbezeichneten Krankheitsformen leiden.

Bei gleichzeitiger Anmeldung entſcheidet die Dringlichkeit des Falles.

§ 3.

Allgemeine Vorausſetzungen zum Gebrauch der warmen Bäder zu Baden ſind folgende:

1. daß der Betreffende ſo kräftig iſt, daß er überhaupt eine Badekur mit Erfolg gebrauchen kann;
2. daß ſein Leiden ein ſpezielles Heilobjekt für unſere Quellen bietet, d. h. ein ſolches iſt, welches den Gebrauch von Bädern erfordert, und nicht eben ſo gut anderswo geheilt werden kann;
3. daß man überhaupt einen günſtigen Erfolg oder völlige Heilung durch das Bad erwarten kann (alſo keine unheilbaren Zuſtände).

Als ſpecielle Indikation, welche eine Heilwirkung in Ausſicht ſtellen, werden ſodann in Betracht gezogen:

A. Bei Verwundeten.

I. Bei ſchon geſchloſſenen Wunden.

1. Verhärtungen der Weichtheile, eingezogene und ſchmerzhafte Narben, mangelhafte Beweglichkeit durch Muskelleiden, Sehnervenverkürzungen oder Verwachſungen.

2. Chroniſche Entzündung, Steifigkeit der Gelenke, Aufgetriebenſein einzelner Gelenkstheile, falſche und ächte Ankyloſen.

3. Frakturen, ſowohl Schußfrakturen als ſonſt zufällig entſtandene, mit zurückgebliebenem, ſtarkem Callus, Anſchwellung des Knochens nach Perioſtitis, Druck des Callus auf Nerven und Gefäße.

4. Lähmungen und Neuralgien, ſoweit ſie heilbar ſind, theils durch Hinwegräumung der einen Druck oder Reiz bedingenden Urſachen, theils durch Kräftigung der früher unterbrochenen, aber wenigſtens theilweiſe wieder hergeſtellten Nervenleiden, theils endlich durch Verbeſſerung des Blutumlaufes.

II. Bei noch nicht ganz geschlossenen Wunden.

1. Fistulöse Gänge oder Geschwüre, welche mit einem verletzten Knochen zusammenhängen, Caries oder Nekrose einzelner Knochenparthien, fortgesetzte sekundäre Splitterung, noch vorhandene fremde Körper.

2. Folgezustände nach Amputationen und Resektionen.

3. Chronisch gewordene Vereiterungen oder Entzündungen der Weichtheile, unabhängig von Knochenverletzungen.

B. Bei Kranken.

1. Rheumatismus, sowohl der Gelenke als Muskeln, rheumatische Lähmungen und Neuralgien, sobald der akute Zustand vorüber ist.

2. Folgezustände nach Ruhr und Typhus, namentlich die hier oft auftretenden eigenthümlichen Lähmungen.

§ 4.

Die Aufnahme kann beantragt werden von Militärbehörden und den Vereinen zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Soldaten, je nachdem der Kranke seine seitherige Pflege in einem Militär- oder Vereinslazareth fand. Wurde derselbe in einem Privatlazareth verpflegt, so hat der betreffende Arzt die einleitenden Schritte zu thun.

Die Gesuche um Aufnahme sind unter Anschluß des im § 2 erwähnten Zeugnisses beim Centralkomite des Badischen Frauenvereins einzureichen, welches über die Zulassung entscheidet.

§ 5.

Die Pfleglinge in der Anstalt haben vollständig freie Station (Wohnung, Verköstigung, Feuerung, Wäsche und Licht), ärztliche Behandlung und Pflege anzusprechen.

Der Gebrauch der Bäder geschieht auf Anordnung des Arztes, ohne daß dafür besondere Vergütung zu leisten ist.

§ 6.

Wohnung erhalten die Pfleglinge in denjenigen Gasthöfen, Anstalten und Privathäusern, mit welchen die Aufsichtskommission (§ 9) Verträge abgeschlossen hat, und welche entweder Einrichtungen zum Gebrauche der Bäder schon besitzen oder in nächster Nähe der betreffenden Einrichtung gelegen sind.

Die Aufsichtskommission wird je nach dem Krankheitszustand für eine geeignete Vertheilung der Pfleglinge in den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten Sorge tragen.

§ 7.

Die Beköstigung besteht in Frühstück, Mittagessen und Nachtessen (ohne Wein).

Das Getränke, wie auch sonstige Reichnisse (z. B. des Morgens eine

Taſſe Bouillon, des Nachmittags Kaffee u. dgl.) werden im Wege der Extraverordnung durch den behandelnden Arzt beſtimmt und den Mannſchaften gleichfalls unentgeltlich verabreicht.

§ 8.

Zur Unterhaltung der Pfleglinge dienen außer demjenigen, was das Haus bietet, die Räume des Konverſationshauſes, das Leſezimmer, das ſogenannte Rauchzimmer, die Trinkhalle, die muſikaliſchen Unterhaltungen der Badkapelle, das Theater u. ſ. w.

Die Geſtattung des Eintritts in die genannten Anſtalten iſt der Aufſichtskommiſſion vorbehalten.

§ 9.

Mit der Führung ſämmtlicher auf die Verwaltung bezüglichen Geſchäfte iſt, unter der Oberleitung des Centralcomite's des Badiſchen Frauenvereins, die Aufſichtskommiſſion betraut, beſtehend aus einem Vorſitzenden, dem mit der ärztlichen Oberleitung beauftragten Chefarzt, einem weiteren Mitgliede und einem Verwalter (Kaſſier und Sekretär).

§ 10.

Bezüglich der militäriſchen Disziplin ſind die in Pflege befindlichen Mannſchaften dem Kommandirenden desjenigen Truppentheils unterſtellt, welchem zu dieſem Zwecke die Stadt Baden vorübergehend als Garniſon angewieſen wird.

Der betreffende Offizier iſt zugleich Mitglied der Aufſichtskommiſſion, deren Sitzungen er anwohnt, wenn Gegenſtände, welche ſein Reſſort berühren, zur Verhandlung gelangen.

§ 11.

Die Entlaſſung der Pfleglinge erfolgt nach Umfluß der Zeitdauer (in der Regel vier Wochen), für welche die Aufnahme ſeiner Zeit vom Centralcomite des Badiſchen Frauenvereins genehmigt iſt.

Je nach Umſtänden kann der Pflegling auf den Antrag des behandelnden und nach gutachtlicher Aeußerung des Chefarztes durch die Aufſichtskommiſſion auch ſchon vorher entlaſſen werden, ſowie andererſeits in Fällen, welche eine Verlängerung der Badekur wünſchenswerth erſcheinen laſſen, dieſe vom Chefarzte (bis zu 14 Tagen) und vom Centralcomite des Badiſchen Frauenvereins (auf beliebige weitere Zeitdauer) geſtattet wird.

§ 12.

Aus disziplinären Gründen kann die Entlaſſung vom Aufſichtsoffizier (§ 10) beantragt und es muß ſolchem Antrag die Genehmigung ertheilt werden, wenn erhebliche Unordnungen vorliegen und der betreffende Pflegling ohne Verſchlimmerung ſeines augenblicklichen Krankheitszuſtandes entfernt werden kann.

§ 13.

Beſchwerden, welche die Verwaltung zum Gegenſtand haben, ſind beim Centralcomite des Badiſchen Frauenvereins, auf die Verpflegung bezügliche bei der Aufſichtskommiſſion einzureichen.

Karlsruhe, den 20. November 1870.

Centralcomite des Badiſchen Frauenvereins.

C. Das Krankenwärterinnen-Inſtitut des Badiſchen Frauenvereins.

Anlage C. 1. zu Seite 51.

Hausordnung für die Vereinsklinik vom Jahre 1867.

§ 1.

Entſtehung und Zweck.

Die vom Badiſchen Frauenverein unter dem Protektorate Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luiſe gegründete Vereinsklinik iſt eine Anſtalt, welche den doppelten Zweck hat:

1. Kranke zur Heilung aufzunehmen und
2. Frauen und Mädchen gebildeter Stände in der Krankenpflege zu unterrichten und auszubilden.

§ 2.

Vorſtand.

Die Vorſtandſchaft iſt dem Medizinalrath Dr. Battlehner übertragen.

§ 3.

Krankenabtheilungen und deren beſondere Leitung.

In der Anſtalt beſteht zur Zeit eine Abtheilung für Augenkranke unter beſonderer Leitung des Augenarztes Maier und eine ſolche für chirurgiſche und Frauenkrankheiten unter beſonderer Leitung des Medizinalrathes Dr. Battlehner.

§ 4.

Jedem der beiden leitenden Aerzte iſt die Hälfte der zur Aufnahme von Kranken beſtimmten Räume und Betten zur Verfügung geſtellt. Gegenwärtig und vorbehaltlich etwaiger Aenderungen befinden ſich beide kliniſche Abtheilungen im oberen Stockwerk des Hauſes, und zwar die Abtheilung für Augenkranke auf der nördlichen, jene für chirurgiſche ꝛc. Krankheiten auf der ſüdlichen Seite.*)

*) Die Räume wurden inzwiſchen verlegt und erweitert.

Im unteren Stockwerk ist jedem Anstaltsarzt ein besonderes Geschäftszimmer eingeräumt. Untersuchungs- und Wartzimmer daselbst sind gemeinschaftlich.

§ 5.

Aufnahmen und andere ärztliche Anordnungen.

Jeder Anstaltsarzt hat für seine Abtheilung das Recht, Kranke aufzunehmen und zu entlassen, auch alle auf die Behandlung und Pflege der Kranken bezüglichen Anordnungen zu treffen.

§ 6.

Vorsteherin und Wartpersonal.

Den Aerzten untergeordnet wirken in der Anstalt:

eine Vorsteherin, welche zur Zeit die Funktionen einer Oberwärterin und Wirthschafterin in sich vereinigt;

ferner die Wärterinnen.

§ 7.

Obliegenheiten der Vorsteherin.

Die Vorsteherin führt die Aufsicht über das Eigenthum und die wirthschaftlichen Verhältnisse der Anstalt, über die Wärterinnen und das übrige Dienstpersonal. Sie besorgt das Rechnungswesen. Anstellung und Entlassung des Wart- und Dienstpersonals ist Sache des Frauenvereins.

§ 8.

Die Vorsteherin wird den regelmäßigen Morgenbesuchen der Aerzte anwohnen, um die ärztlichen und diätetischen Anordnungen entgegen zu nehmen, deren Vollzug sie zu überwachen hat.

§ 9.

Ferner ist die Vorsteherin verpflichtet, über alle das Interesse der Anstalt berührenden Vorgänge, namentlich über etwaige Bedürfnisse derselben, über Zu- und Abgang von Kranken und Wärterinnen, sowie über das Verhalten der letzteren den Vorstand der Vereinsklinik in Kenntniß zu setzen, und sie hat ihm zu diesem Zweck täglichen Bericht zu erstatten.

§ 10.

Abtheilungswärterin.

Für jede Abtheilung ist eine ständige Wärterin aufgestellt, welche bei allen Krankenbesuchen des Arztes gegenwärtig sein muß. Einen Wechsel in der Person dieser Wärterin kann die Vorsteherin nur vorbehaltlich der Genehmigung des Arztes vornehmen.

§ 11.

Verpflegung der Kranken und deren Vergütung.

Für Wohnung, Kost, Verpflegung, Wartung und Feuerung zahlt jeder Kranke an die Anstaltskasse eine Vergütung, welche von dem auf-

nehmenden Arzte nach den Verhältniſſen des einzelnen Falles bemeſſen und feſtgeſetzt wird, mindeſtens aber 45 kr. für den Tag beträgt.*)

Der Frauenverein behält ſich vor, in beſonders geeigneten Fällen auf Antrag des Abtheilungsarztes ausnahmsweiſe noch günſtigere Aufnahmsbedingungen oder auch ganz freie Verpflegung zu gewähren.

§ 12.

Einzug der Vergütung.

Die Anforderung der Vergütung geſchieht in der Weiſe, daß der abgehende Kranke oder deſſen Familie eine von der Vorſteherin ausgeſtellte, vom Abtheilungsarzt revidirte und gegengezeichnete Rechnung erhält.

§ 13.

Verkehr der Kranken nach Außen.

Ueber den Verkehr der Kranken nach Außen (Zuläſſigkeit von Krankenbeſuchen) beſtimmt jeder Arzt für ſeine Abtheilung.

§ 14.

Unterricht.

Den Unterricht in der Krankenwartung und in den praktiſchen Uebungen ertheilen die beiden Aerzte in den von ihnen vereinbarten Stunden und Lokalen. Die Theilnehmerinnen am Unterricht, welche in der Anſtalt unentgeltliche Wohnung oder Verköſtigung genießen, haben erforderlichen Falls in der Pflege der Kranken und in den Haushaltungsgeſchäften Aushilfe zu leiſten.

§ 15.

Monatskonferenzen.

Am erſten Montag jedes Monats findet in der Vereinsklinik zwiſchen den (beiden) Aerzten und dem Beirath des Frauenvereins über Angelegenheiten der Anſtalt eine Beſprechung ſtatt, zu welcher auch die Vorſteherin beigezogen werden kann.**)

§ 16.

Allgemeine Vorſchrift.

Strenge Ordnung in allen Dingen, Pünktlichkeit in der Eintheilung der Zeit und Genauigkeit in der Beſorgung der Geſchäfte iſt Allen, welche an der Anſtalt arbeiten, zur Pflicht gemacht.

Karlsruhe, den 7. Mai 1867.

---

*) Hieran ſind inzwiſchen Aenderungen eingetreten.

**) Dieſe Konferenzen ſind außer Uebung gekommen. Beſprechungen finden nach Bedarf ſtatt.

Anlage C. 2. zu Seite 51.

Dienſtordnung für die in der Klinik des Badiſchen Frauenvereins angeſtellten Krankenwärterinnen.

§ 1.

Die Krankenwärterinnen ſind der Vorſteherin der Vereinsklinik unmittelbar untergeordnet und haben derſelben in jeder Beziehung willigen Gehorſam zu leiſten.

Im Falle der Anſtellung einer Oberwärterin wird das Comite das Verhältniß der Wärterinnen zu derſelben beſonders ordnen.

§ 2.

Die Vorſteherin beſtimmt die Wärterin, welche auf ein einkommendes Geſuch zur Krankenpflege in der Stadt oder auswärts in Dienſt treten ſoll. Die Wärterin hat unweigerlich jeden derartigen Krankendienſt zu übernehmen. Unmittelbar vor dem Eintritt in den Dienſt macht die Wärterin der Vorſteherin die Anzeige behufs des Eintrages in das dafür beſtimmte Buch.

§ 3.

Damit die Geſundheit der Krankenwärterinnen nicht durch allzu große Anſtrengung gefährdet werde, ſind bezüglich der Nachtwachen folgende Vorſchriften zu beachten:

a) Wenn eine Wärterin Tag und Nacht einen Kranken zu verpflegen hat, darf ſie nicht mehr als zwei Nächte nacheinander wachen. Die dritte Nacht muß ſie ruhen.

b) Wird eine Wärterin nur des Nachts zur Krankenpflege verwendet, ſo kann ſie drei Nächte nacheinander wachen, oder wenn der Krankendienſt nicht zu anſtrengend war, das heißt, wenn der Kranke nicht zu viele Bedürfniſſe hatte, auch vier Nächte, muß aber einige Stunden während des Tages und jedenfalls die vierte, bzhw. die fünfte Nacht ruhen.

c) Fühlt eine Wärterin, nachdem ſie eine oder mehrere Nächte nacheinander gewacht hat, das Bedürfniß, während des Tages einige Stunden zu ruhen, ſo darf dieſe Ruhe nicht geſtört werden; nur muß ſich die Wärterin rückſichtlich der Mahlzeiten nach der Hausordnung richten.

d) Fühlt eine Wärterin, nachdem ſie eine oder mehrere Nächte gewacht hat, das Bedürfniß einer vollſtändigen Nachtruhe, ſo hat ſie dies der Familie, in welcher ſie die Wartung zu beſorgen hat, mitzutheilen, und wenn die Nachtruhe ihr in einem beſondern Zimmer

in der Wohnung der Familie nicht gewährt werden kann, der Vorſteherin der Vereinsklinik behufs der etwa möglichen Einleitung einer Ablöſung rechtzeitig Anzeige zu machen oder machen zu laſſen.

§ 4.

Die Wärterin hat, ſoweit dies neben der Wartung des Kranken möglich iſt, auf Verlangen auch bei den auf ihre Pflegebefohlenen bezüglichen Haushaltungsgeſchäften mitzuhelfen.

§ 5.

Tritt eine Krankenwärterin aus einem Dienſte aus, ſo hat ſie ſich ſogleich bei der Vorſteherin zu melden und anzugeben, aus welchem Grunde der Austritt geſchah, ob wegen Geneſung ihres Pflegebefohlenen, wegen eigenen Unwohlſeins oder aus welcher andern Urſache.

§ 6.

Zugleich hat die Wärterin behufs der Einwerfung in den für die Krankenwärterinnen gemeinſamen Fond die etwa empfangenen Geſchenke, welche aber durchaus nicht gefordert werden dürfen, anzuzeigen, und wenn ſie in Geld beſtehen, abzuliefern. Die nicht in Geld beſtehenden Geſchenke werden nach billiger Schätzung in Geld angeſchlagen. Der Geſammtertrag der Geſchenke in Geld berechnet, wird am Schluſſe des Jahres unter die Wärterinnen im Verhältniſſe der im Krankendienſte zugebrachten Zeit vertheilt.

§ 7.

In der Zeit, in welcher ſich die Krankenwärterin in der Vereinsklinik aufhält, hat ſie ſich nach der Hausordnung zu richten.

§ 8.

Während ihres Aufenthalts in der Anſtalt haben die Wärterinnen nach Anweiſung der Vorſteherin ſowohl an der Krankenpflege als an den Haushaltungsgeſchäften theilzunehmen, überhaupt die Vorſteherin in der Führung des Hausweſens zu unterſtützen.

§ 9.

Der Austritt einer Wärterin, mit welcher ein beſonderer ſchriftlicher Vertrag über die Dauer ihrer Dienſtleiſtung nicht abgeſchloſſen wurde, kann nur nach vorausgegangener vierteljähriger Aufkündigung erfolgen.

Karlsruhe, den 23. Mai 1867.

Anlage C. 8. zu Seite 53.

Beſtimmungen über die Ausbildung von Krankenwärterinnen von 1867.

Seit ſeiner Gründung hat es der Badiſche Frauenverein für eine ſeiner wichtigſten Aufgaben gehalten, die Ausbildung von tüchtigen Kranken-

wärterinnen zu fördern. Durch Errichtung der Vereinsklinik glaubt er dem Ziele noch um einige Schritte näher gekommen zu sein.

Der Frauenverein bietet denjenigen Frauen und Mädchen, welche den Wunsch und den entschiedenen Beruf in sich fühlen, zum Wohle leidender Menschen und zur Erfüllung einer segensreichen Lebensaufgabe sich der Krankenwartung zu widmen, hierzu Gelegenheit durch folgende Einrichtungen:

Es wird:

1. im allgemeinen Krankenhause zu Mannheim,
2. in der Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim, und
3. in der Vereinsklinik dahier

in ein- bis zweimaligen jährlichen Kursen von regelmäßig dreimonatlicher Dauer von den Anstaltsärzten theoretische wie praktische Anweisung in der Krankenwartung ertheilt.

Jede dazu befähigte Jungfrau oder Frau vom zurückgelegten 21. bis zum 40. Lebensjahr kann sich zur Theilnahme an diesem Unterricht melden wenn sie dabei einreicht:

1. einen pfarramtlichen Geburtsschein;
2. ein ärztliches Zeugniß über den Besitz fester Gesundheit, guter Körperkonstitution und einer zu den Verrichtungen am Krankenbett ausreichenden körperlichen Kraft, sowie der zur Ausbildung für den Beruf einer Krankenwärterin erforderlichen geistigen Fähigkeiten;
3. ein Zeugniß vom Gemeinderath ihrer Heimath oder ihres letzten Wohnortes über ihre Familienverhältnisse, bisherige Aufführung und Beschäftigung.

Die Theilnahme am Unterricht in der Vereinsklinik ist vorzugsweise Frauen und Jungfrauen gebildeten Standes vorbehalten, welche sich für die Stelle einer Anstaltsvorsteherin oder Oberwärterin zu befähigen wünschen.

Die Anmeldungen haben schriftlich oder persönlich mit Einsendung oder Uebergabe obiger Zeugnisse entweder in einer der genannten Anstalten bei den Aerzten, bezw. der Vorsteherin, oder auch bei dem Beirath des Frauenvereins (Centralcomite in Karlsruhe) zu geschehen.

Die als Zöglinge in einer der drei Anstalten angenommenen Bewerberinnen erhalten in derselben unentgeltlich Unterricht, Wohnung und Verpflegung. Nur für Wäsche und Kleidung haben sie selbst zu sorgen. Während ihres Aufenthaltes in der Anstalt stehen sie unter der unmittelbaren Leitung der Anstaltsärzte und der Vorsteherin oder Oberwärterin und haben sich deren Anordnungen in Allem, was den Dienst und die Hausordnung betrifft, zu fügen. Sie können auch zur Aushilfe bei häuslichen Arbeiten, hauptsächlich in der Küche bei Bereitung der Krankenkost verwendet werden; ihre Hauptzeit bleibt aber dem regelmäßig stattfindenden

theoretischen und praktischen Unterricht und der Wartung der Kranken in der Anstalt gewidmet.

Nach vollendetem Unterricht haben sich die Zöglinge einer Prüfung zu unterziehen. Die Anstaltsärzte, welche dieselbe vornehmen, machen über deren Ergebniß dem Badischen Frauenverein Mittheilung, in welcher sie sich über die größere oder geringere Befähigung eines jeden Zöglings eingehend aussprechen.

Auf Grund dieses ärztlichen Ausspruchs stellt der Badische Frauenverein den geprüften und in der Prüfung bestandenen Wärterinnen schriftliche Zeugnisse über ihre Befähigung aus, welche die Unterschriften der hohen Protektorin und des Beiraths tragen.

Diejenigen Wärterinnen sodann, welche in den speziellen Dienst des Karlsruher Centralcomite's treten, erhalten einen jährlichen Gehalt von 100 fl., statutenmäßigen Pensionsanspruch, freie Wohnung in der Klinik, ebenso freie Kost und Wäsche sammt ärztlicher Verpflegung und Medikamenten im Falle der Erkrankung. Nur ihre Kleidung hat sich die Vereinswärterin selbst zu stellen, wobei sie sich den für die Anstalt geltenden Bestimmungen zu unterwerfen hat. Ihre Obliegenheit ist, unter getreulicher Beobachtung der Haus- und Dienstordnung sowohl in der Anstalt selbst, als in der Stadt und ausnahmsweise auch an auswärtigen Orten die Pflege kranker Personen aller Stände, wie ihnen solche von der Vorsteherin übertragen wird, zu besorgen. Geschenke an Geld, welche ihnen für geleistete Pflege gegeben werden, haben sie in eine gemeinsame Kasse einzulegen, aus welcher — nach Abzug des dem Pensionsfond gebührenden Theils — zu Weihnachten jeder Wärterin in gerechter Weise eine Gabe zugeschieden wird.

Mit jeder dieser Wärterinnen schließt das Centralcomite für eine bestimmte Zeit einen schriftlichen Vertrag, in welchem die beiderseitigen Rechte und Pflichten ausgedrückt sind und welcher nach Ablauf der bedungenen Zeit jeweils erneuert werden kann. Beim Mangel einer anderen Bestimmung gilt für beide Theile vierteljährige Aufkündigung.

Hat das Vertragsverhältniß 10 Jahre gedauert, so kann nur die Wärterin noch mit vierteljähriger Kündigung frei zurücktreten, während der Verein in der Weise gebunden ist, daß er die Wärterin nur entweder wegen besonderer Verschuldung entlassen oder wegen Dienstuntauglichkeit unter Bewilligung einer Pension zur Ruhe setzen kann.

Ueber die Voraussetzungen einer solchen Entlassung oder Pensionirung bestimmen die Statuten der Pensionsanstalt das Nähere.

Mit Zustimmung beider Theile kann dem Abschluß eines definitiven Dienstvertrags eine längere oder kürzere Probezeit vorangehen, während welcher beiden Theilen die Lösung des Verhältnisses unbedingt — jedoch

mit Beobachtung einer vierwöchentlichen Aufkündigung von Seiten der Wärterin — freisteht.

Die Zahl der vom Centralcomite anzustellenden Wärterinnen beträgt vorläufig nur sechs, wird aber voraussichtlich mit der weiteren Entwicklung der Vereinsklinik steigen.

Denjenigen Wärterinnen, welche durch Benützung obengenannter Einrichtungen ihre Ausbildung erhalten haben, welche aber das Karlsruher Comite nicht in seinem besonderen Dienst anstellt, wird dasselbe, sofern sie es wünschen, anderweite Anstellung oder Beschäftigung, sei es bei Hospitälern oder in der Privat-Krankenpflege, zu vermitteln nach Kräften bestrebt sein. Es ist deßhalb unser lebhafter Wunsch, mit ihnen in näherer Verbindung zu bleiben und namentlich von der Art und Weise, wie sie das Erlernte zu Hause oder auswärts durch praktische Thätigkeit auf dem Gebiete der Privat-Krankenpflege ꝛc. anwenden, von ihnen selbst oder von den betreffenden Herrn Aerzten Kenntniß zu erhalten.

Anlage C. 4. zu Seite 54.

Statut der Pensionsanstalt für die vom Centralcomite des Badischen Frauenvereins angestellten Wärterinnen vom Jahre 1867.

§ 1.

Krankenwärterinnen, welche vertragsmäßig in den Dienst des Centralcomite's des Badischen Frauenvereins treten und diesem Dienste ihre ganze Zeit und Kraft widmen, erhalten nach Ablauf einer etwaigen Probezeit förmliche Anstellungsurkunden, welche ihnen, wenn sie — einschließlich der Probezeit — wenigstens 10 Jahre gedient, oder bei kürzerer Dienstzeit anerkanntermaßen ausgezeichneten Eifer in Erfüllung der Dienstpflichten gezeigt und sich eine etwaige Untauglichkeit nur durch Anstrengung im Dienst oder durch einen Unglücksfall zugezogen haben, Anspruch auf den in der Anlage berechneten Ruhegehalt geben.

§ 2.

In den ersten 10 Jahren ist die Anstellung der Wärterin unbedingt widerruflich.

Während der bedungenen Probezeit steht, falls nicht ausdrücklich etwas Anderes verabredet wurde, sowohl dem Centralcomite als der Wärterin die Lösung des Verhältnisses unbedingt frei; nur hat die letztere eine vierwöchentliche Kündigungsfrist zu beobachten.

Von Ablauf der Probezeit bis zum zurückgelegten 10. Dienstjahre bleibt beiden Theilen eine vierteljährige Kündigung vorbehalten.

§ 3.

Beim Eintritt in das dritte Dienſtjahr hat jede Wärterin eine Aufnahmstaxe von 12 fl. und einen jährlichen Beitrag von 6 fl. in den Penſionsfond zu bezahlen.

Dieſe Taxen und Beiträge werden, wenn die Wärterin vor Ablauf des 10. Dienſtjahrs aus dem Dienſte tritt, von dem Penſionsfond — ohne Zinſen — zurückbezahlt.

§ 4.

Auch nach Ablauf von 10 Dienſtjahren ſteht der Wärterin das Recht zu, das Vertragsverhältniß nach vorausgegangener vierteljähriger Kündigung aufzulöſen.

In dieſem Fall gehen jedoch ihre Anſprüche auf Ruhegehalt verloren und es findet nur ein Rückerſatz der geleiſteteten Beiträge und Aufnahmstaxen ſtatt.

§ 5.

Von Seite des Vereins kann nach Ablauf des 10. Dienſtjahrs nur:

a) eine Zuruheſetzung der Wärterin unter Bewilligung des in § 1 erwähnten Ruhegehalts ausgeſprochen werden, ſofern nicht

b) ihre Dienſtentlaſſung wegen eigener Schuld der Wärterin verfügt werden muß.

§ 6.

Die Zuruheſetzung der Wärterin erfolgt wegen Altersſchwäche oder wegen körperlicher Gebrechen, welche nach dem Zeugniß des Vorſtands der Klinik die Wärterin zu dieſem Dienſte untauglich machen.

Die Dienſtentlaſſung kann vom Comite gegen eine Wärterin ausgeſprochen werden:

a) wegen Unverträglichkeit oder Ungehorſams;

b) wegen fortgeſetzter Dienſtnachläſſigkeit;

c) wegen unwürdigen Betragens;

in den Fällen a. und b. nur nach vorausgegangener, fruchtlos gebliebener Androhung der Entlaſſung.

Durch die Entlaſſung verliert die Wärterin alle Anſprüche an den Penſionsfond.

§ 7.

Beſonders erſprießliche Dienſtleiſtungen einzelner Wärterinnen können von dem Comite in der Weiſe belohnt werden, daß die Wärterin in eine höhere Dienſtalters-Klaſſe verſetzt wird.

§ 8.

Der Penſionsfond wird zunächſt aus dem von einem ungenannten Wohlthäter geſchenkten Kapital im Betrag von 10,000 fl. gebildet. In dieſen Fond fließen außer den oben erwähnten Aufnahmstaxen und Bei-

trägen auch die im vollen Betrag abzuliefernden ſogen. Trinkgelder der Wärterinnen nach Abzug desjenigen Theils, welcher etwa mit Bewilligung des Comite's zu Weihnachtsgeſchenken und dergleichen für dieſelben verwendet wird.

§ 9.

Die bereits im Dienſte befindlichen Wärterinnen, welche Anſtellungsurkunden im Sinne des § 1 erhalten, haben die im § 3 erwähnten Aufnahmstaxen und Jahresbeiträge in angemeſſener Friſt zu bezahlen.

Anlage C. 5. zu Seite 55.

Statut über Ausbildung und Verwendung der Krankenwärterinnen des Vereins vom Jahre 1869.

Der Badiſche Frauenverein betrachtet — ſowohl vermöge urſprünglicher ſtatutariſcher Beſtimmung, wie auch in Folge ſeiner Eigenſchaft als internationaler Hilfsverein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Soldaten auf Grund der Genfer Konvention vom 22. Auguſt 1864 — die Ausbildung von Krankenwärterinnen als eine ſeiner Hauptobliegenheiten.

Das Ziel der hierauf gerichteten Beſtrebungen des Vereins iſt die Herſtellung einer tüchtigen, umſichtigen Krankenpflege, ausgeübt von Wärterinnen, welche von dem Geiſte chriſtlicher Liebe und Erbarmung, von treuer, unverdroſſener Hingebung an ihren Beruf durchdrungen ſind und den Wahlſpruch des Vereins: „Gott mit uns" zu dem ihrigen gemacht haben.

Die Krankenwärterinnen des Badiſchen Frauenvereins ſollen während des Friedens in beſtehenden Anſtalten oder in den Familien die Pflege der Kranken und die Wartung von Wöchnerinnen beſorgen, im Kriegsfalle auf den Verbandplätzen, in Feld- und Reſervelazarethen Verwendung finden.

Sie widmen ſich aus freiem Antrieb und aus perſönlicher Ueberzeugung dem Dienſte der Krankenpflege bei Reich und Arm, ohne Unterſchied des Bekenntniſſes, im Kriege, wie im Frieden; wie ſie Alle im Dienſte des Vereins ſtehen, der ihnen zur Ausbildung und zu ihrem weiteren Lebensgange Rath und Hilfe bietet, ſo ſollen ſie gegen ihre Vorgeſetzten eines folgſamen Entgegenkommens ſich befleißigen und unter ſich — der Gemeinſamkeit ihres Berufes entſprechend — in liebevoller Geſinnung ſtets einträchtig zuſammenleben.

Ausbildung der Krankenwärterinnen.

§ 1.

Auf Veranlassung des Centralcomite's des Badischen Frauenvereins werden in Krankenanstalten des Landes von Zeit zu Zeit Unterrichtskurse zur Ausbildung von Frauen und Jungfrauen in der Krankenwartung veranstaltet, deren Theilnehmerinnen in der Regel das 21. Lebensjahr zurückgelegt und das 40. nicht überschritten haben sollen.

§ 2.

Gesuche wegen Betheiligung an diesen Unterrichtskursen sind beim Centralcomite des Badischen Frauenvereins einzureichen, welches nach vorherigem Benehmen mit den betreffenden Anstaltsärzten oder Vorständen über die Zulassung der Angemeldeten entscheidet.

Die Theilnahme am Unterricht wird regelmäßig nur auf Grund folgender Nachweisungen bewilligt:

1. eines pfarramtlichen Taufscheins,
2. eines ärztlichen Zeugnisses über den Besitz einer festen Gesundheit und guter Körperkonstitution,
3. eines Zeugnisses des Orts-Schulraths der Heimathsgemeinde oder anderer kompetenter Behörden über den Besitz ausreichender Schulkenntnisse und eines guten Auffassungsvermögens,
4. eines Zeugnisses des Gemeinderaths der Heimath oder des letzten Wohnorts über Familienverhältnisse, seitherige Aufführung und Beschäftigung der Bewerberin.

Die Vorlage dieser Nachweisungen soll in der Regel durch das Comite der betreffenden Orts- oder Bezirksabtheilungen des badischen Frauenvereins vermittelt und es kann von deren Beibringung in dazu geeigneten Fällen, namentlich bei den gebildeten Ständen Angehörigen und solchen Bewerberinnen Umgang genommen werden, welche nach Erlernung der Krankenwartung als freiwillige Krankenwärterinnen sich zur Verfügung stellen wollen.

§ 3.

Der Unterricht wird sowohl theoretisch, als praktisch ertheilt und in letzterer Beziehung hauptsächlich auf die Erlernung der mancherlei Handleistungen des Kranken-Wartdienstes und der wirthschaftlichen Verrichtungen abzielen, wie solche beim Dienste der Wärterinnen in den Krankenanstalten, der Privatpflege und auf dem Kriegsschauplatze nothwendig gefordert werden müssen.

Die theoretische Unterweisung soll nicht sowohl die Erlangung der Kenntniß des inneren ursächlichen Zusammenhangs der Krankheitserscheinungen zum Gegenstand haben, als vielmehr darauf gerichtet sein, die künftige Wärterin in den Stand zu setzen, den Werth und die Bedeutung der Krankheitserscheinungen richtig aufzufassen, über jede Veränderung des

Krankheitsbildes dem behandelnden Arzte Bericht zu erstatten, auch in ganz dringenden Fällen vor dem Erscheinen des Arztes mit den gewöhnlichen Vorbeugungsmitteln einzuschreiten.

§ 4.

Die als Zöglinge angenommenen Bewerberinnen erhalten in der betreffenden Anstalt unentgeltliche Unterweisung, Wohnung und Verköstigung, so daß ihnen nur für Wäsche und Kleidung zu sorgen bleibt.

Ihre Verpflichtung ist: am theoretischen und praktischen Unterricht in der Anstalt Theil zu nehmen, die Wartung der Kranken daselbst mitzubesorgen, in Allem, was den Dienst und die Hausordnung betrifft, den Anordnungen der maßgebenden Personen und Behörden sich zu fügen, auf Verlangen der letzteren auch in häuslichen Arbeiten, wie z. B. Bereitung der Krankenkost, Aushilfe zu leisten, nach vollendetem Unterricht aber einer Prüfung sich zu unterziehen.

Nach dem Abschlusse des Unterrichtskurses werden vom Centralcomite über Befähigung und Kenntnisse der Theilnehmerinnen Zeugnisse ausgestellt.

Aufnahme in den Dienst des Vereins.

§ 5.

Diejenigen Theilnehmerinnen am Unterrichtskurse, welche das Zeugniß der Befähigung erlangt und ihre Tauglichkeit zur selbstständigen Ausübung der Krankenwartung durch die Wirksamkeit während einer nach den Umständen zu bemessenden Probezeit nachgewiesen haben, können im Dienste des Badischen Frauenvereins

a. als freiwillige oder

b. als angestellte Krankenwärterinnen Verwendung finden.

Ausnahmsweise können Personen, welche die Krankenwartung auf anderem, als dem hier vorgeschriebenen Wege erlernt und längere Zeit hindurch mit Erfolg ausgeübt haben, bei vollständigem Nachweis genügender Kenntnisse und Befähigung in die Dienste des Vereins treten.

Ueber die Aufnahme in diesen Dienst entscheidet das Centralcomite.

Verpflichtungen der Krankenwärterinnen und Verwendung derselben im Allgemeinen.

§ 6.

Die freiwilligen Krankenwärterinnen werden sich verpflichtet halten, für den Fall eines ausbrechenden Krieges oder bei anderen außergewöhnlichen Veranlassungen, z. B. bei Seuchen, Epidemien u. dgl. ihre Dienste dem Centralcomite zur Verfügung zu stellen.

§ 7.

Die angestellten Krankenwärterinnen des Badischen Frauenvereins besorgen die Krankenpflege im Frieden, wie auf dem Kriegsschau-

platze unter Aufsicht und aus Auftrag des Vereins berufsmäßig gegen entsprechende Vergütung.

Ihre Verwendung kann geschehen:

1. im unmittelbaren Dienste des Centralcomite's des Badischen Frauenvereins, und zwar entweder
   a. in der Vereinsklinik zu Karlsruhe,
   b. außerhalb der Anstalt in den Familien behufs Verpflegung von Angehörigen derselben;
2. in anderen Krankenhäusern, oder auf dem Kriegsschauplatze;
3. im Dienste auswärtiger Abtheilungen des Badischen Frauenvereins oder anderer mit demselben in Verbindung tretender Vereine.

Rechte und Vergütungen, welche die Krankenwärterinnen anzusprechen haben.

§ 8.

Die freiwilligen Krankenwärterinnen beziehen für ihre Dienstleistungen keinen ständigen Gehalt, haben jedoch da, wo sie verwendet werden, freie Wohnung und Kost, Heizung und Beleuchtung anzusprechen; auch wird ihnen für etwaige Reisekosten und damit in Verbindung stehende Auslagen jeweils Ersatz geleistet.

Bei ihrem Eintritt in den Dienst des Badischen Frauenvereins erhalten die freiwilligen Krankenwärterinnen ein Aufnahmediplom nebst Dienstauszeichnung, welche beide von der hohen Protektorin verliehen werden.

§ 9.

Die angestellten Krankenwärterinnen haben als Vergütung für ihre Thätigkeit Gehalt nebst völlig freier Station (Wohnung, Kost Heizung, Beleuchtung und Wäsche) anzusprechen.

Ihren Gehalt, dessen Bestimmung vorbehalten bleibt, beziehen sie von der Kassenverwaltung des Centralcomite's des Badischen Frauenvereins, so lange sie im unmittelbaren Dienste dieses Vereins, d. h. in der Vereinsklinik zu Karlsruhe oder in der von dieser Anstalt aus besorgten Privatpflege (§ 7 Ziffer 1) Verwendung finden.

Bei Beschäftigung der angestellten Wärterinnen im Dienste anderer Krankenanstalten, auswärtiger Vereinsabtheilungen und Vereine oder auf dem Kriegsschauplatze (§ 7 Ziffer 2 und 3) unterliegt die ihnen zukommende Vergütung, sowie die Bestimmung des Fonds, aus welcher sie geleistet wird, besonderer Vereinbarung zwischen dem Centralcomite einerseits und den betreffenden Anstalten oder Vereinsabtheilungen andererseits.

Das Centralcomite wird jedoch dafür besorgt sein, daß die dort gewährten Vortheile denjenigen entsprechen, welche im unmittelbaren Vereinsdienste den Krankenwärterinnen eingeräumt werden.

§ 10.

Alle angestellten Krankenwärterinnen sind, so lange sie im Dienste

des Vereins sich befinden, verpflichtet, fünf Prozent des Gehalts an den Pensionsfond für Wärterinnen abzugeben, welcher dafür die im § 13 gegenwärtigen Statuts festgestellten Verpflichtungen übernimmt.

Die Zahlung der betreffenden Beträge geschieht durch Abzug am Gehalte der Wärterinnen, welchen jeweils zu bewirken die den Gehalt auszahlenden Kassen sich verbindlich machen.

Es ist dem Centralcomite des Badischen Frauenvereins überlassen, den Zeitpunkt zu bestimmen, von welchem an gegenwärtige Vorschrift zum Vollzug kommen soll.

§ 11.

Geschenke in Geld oder Werthgegenständen, welche den angestellten Krankenwärterinnen im unmittelbaren Vereinsdienste seitens der Kranken in der Klinik zu Karlsruhe, deren Angehörigen oder in der Privatpflege zugewendet werden wollen, haben die Krankenwärterinnen alsbald nach Empfang an die Vorsteherin der Klinik abzuliefern, beziehungsweise vorzuzeigen, damit — im letzteren Falle bei Werthgegenständen — deren abgeschätzter Werth ihnen an den Bezügen aus der Anstaltskasse in Abrechnung gebracht werden kann.

Die in solcher Weise an die Vorsteherin abgelieferten Geldgeschenke bilden einen gemeinsamen Fond, über dessen Mittel das Centralcomite jeweils am Schlusse des Jahres zu Gunsten der Krankenwärterinnen verfügt.

Bezüglich der Geschenkannahme durch Krankenwärterinnen, welche im Dienste auswärtiger Krankenanstalten oder der Lokalabtheilungen stehen, gelten die gleichen Grundsätze und es ist rücksichtlich dieser den betreffenden Vorständen, beziehungsweise Lokalabtheilungen des Vereins überlassen, über die Vertheilung der angesammelten Gelder in gewissen Zeitperioden zu bestimmen.

Es bleibt jedoch dem Centralcomite vorbehalten, über die gemeinschaftliche Verwendung der Geschenke zur Vertheilung unter sämmtliche angestellte Krankenwärterinnen seiner Zeit geeignete Vereinbarungen zu treffen.

§ 12.

Bei Aufnahme der angestellten Krankenwärterin in den Dienst des Vereins erhält dieselbe das Dienstzeichen, welches ihr von der hohen Protektorin des Badischen Frauenvereins zum fortwährenden Gedächtniß der zwischen den Krankenwärterinnen bestehenden Gemeinschaft verliehen wird.

Die Berufung zur Dienstleistung wird durch eine, der Krankenwärterin zu behändigende Anstellungsurkunde ausgesprochen, welche bezüglich der Rechte und Pflichten ihrer Berufsstellung auf das gegenwärtige Statut verweist.

§ 13.

Die angestellten Krankenwärterinnen, welche nach mehrjähriger treuer und gewissenhafter Dienstleistung zur ferneren Ausübung der Krankenwartung

im Dienste des Vereins in Folge körperlicher Gebrechen untauglich werden, haben je nach Bedürftigkeit und nach Maßgabe der verfügbaren Mittel Anspruch auf Unterstützung aus dem Pensions- und Unterstützungsfond für Wärterinnen, welcher aus dem Gründungskapitale von 10 000 fl. und den (nach § 10 gegenwärtigen Statuts zu bewirkenden) Abzügen an den Gehalten der angestellten Krankenwärterinnen gebildet wird.

Durch den Austritt aus dem Dienste des Badischen Frauenvereins geht die Wärterin dieses Anspruchs verlustig und es findet alsdann eine Rückerstattung der geleisteten Beiträge nicht statt.

Dienstliche Stellung und specielle Dienstregeln.

§ 14.

Die Krankenwärterinnen des Badischen Frauenvereins unterstehen von dem Tage an, mit welchem sie in die Dienste des Vereins eintreten, dem Centralcomite desselben, welches seinen Sitz zu Karlsruhe hat.

Den im unmittelbaren Vereinsdienste angestellten Krankenwärterinnen (§ 7 Ziffer 1) ist die Vorsteherin der Vereinsklinik zunächst vorgesetzt. Jene angestellten Krankenwärterinnen, welche im allgemeinen städtischen Krankenhause zu Mannheim, in anderen Anstalten und Spitälern oder bei Truppenkörpern im Felde Dienste leisten (§ 7 Ziffer 2 und 3), sowie jene freiwilligen Krankenwärterinnen, welche in dieser Weise Verwendung finden, sind den Vorständen der betreffenden Krankenanstalten, beziehungsweise den Militärkommando's, bei Ausübung ihrer Funktionen unmittelbar untergeordnet, welche bei etwaigen Verfehlungen der Wärterinnen gegen bestehende Ordnungen oder ausdrückliche Vorschriften mit Verweisen und Warnungsstrafen, eventuell auch mit der Entlassung aus dem speziellen Dienste der Anstalt gegen sie einschreiten können.

§ 15.

Hinsichtlich des Ortes ihrer Dienstleistung haben sich die Krankenwärterinnen den Anordnungen des Centralcomite's des Badischen Frauenvereins unbedingt zu unterwerfen.

§ 16.

Unter den angestellten Krankenwärterinnen, welche im Dienste der Vereinsklinik zur auswärtigen Krankenwartung verwendet werden, bestimmt die Vorsteherin der Anstalt jeweils diejenigen, welche auf einkommende Gesuche die Wartung auswärtiger Kranken zu übernehmen haben; bei Verwendung zur Privat-Krankenpflege im Dienste auswärtiger Vereinsabtheilungen oder Anstalten steht die Entscheidung dem betreffenden Comite oder den besonders hiefür bezeichneten Personen zu.

§ 17.

Den etwa auf direktem Wege an sie gelangenden Anträgen zur Wartung Kranker außerhalb des ihnen speziell zugewiesenen Dienstkreises dürfen die

angestellten Krankenwärterinnen des Badischen Frauenvereins nur Folge leisten, wenn zuvor von Seiten des Centralcomite's die ausdrückliche Genehmigung erfolgt ist.

Ihre Anstellung und Verwendung in der Vereinsklinik zu Karlsruhe, im Dienste anderer Krankenhäuser und der auswärtigen Ortsabtheilungen des Badischen Frauenvereins kann, wie auch die Abberufung aus denselben, nicht ohne Zustimmung der betreffenden Vorstände, beziehungsweise Vereinscomite's ausgesprochen werden.

§ 18.

Die Krankenwärterinnen, welche im Dienste der Vereinsklinik zu Karlsruhe zur Besorgung der Privat-Krankenpflege verwendet werden, sind als zur Anstalt gehörig zu betrachten; sie haben daher die Zeit, während welcher sie auswärts nicht beschäftigt sind, in der Anstalt nach Anweisung der Vorsteherin zur Mithilfe bei der Pflege dortiger Kranken oder zur Erlernung und Uebung in den verschiedenen Haushaltungsgeschäften, wie Kochen, Wäschen, Nähen, Flicken, Bügeln zu verwenden, überhaupt die Vorsteherin in der Führung des Hauswesens zu unterstützen.

§ 19.

Für die Besorgung der Privat-Krankenpflege gelten folgende Regeln:

a. Die Wärterin hat allen Anordnungen des behandelnden Arztes auf das Pünktlichste nachzukommen.

b. Wenn eine Wärterin Tag und Nacht einen Kranken zu verpflegen hat, darf sie nicht mehr als zwei Nächte nacheinander wachen. Die dritte Nacht muß sie ruhen.

c. Wird die Wärterin nur des Nachts zur Krankenpflege verwendet, so kann sie drei Nächte nach einander wachen, oder wenn der Krankendienst nicht zu anstrengend war, das heißt, wenn der Kranke nicht zu viele Bedürfnisse hatte, auch vier Nächte, muß aber einige Stunden während des Tages und jedenfalls die vierte, beziehungsweise die fünfte Nacht ruhen.

d. Hat die Wärterin die Wartung einer Wöchnerin und kleiner Kinder zu besorgen, und ist das Befinden der Wöchnerin und der Kinder der Art, daß die Nachtruhe der Wärterin nur wenig unterbrochen wird, so kann von der in den Sätzen b. und c. vorgeschriebenen regelmäßigen Ablösung Umgang genommen werden.

e. Fühlt eine Wärterin, nachdem sie eine oder mehrere Nächte nacheinander gewacht hat, das Bedürfniß, während des Tages einige Stunden zu ruhen, so darf diese Ruhe nicht gestört werden; nur muß sich die Wärterin rücksichtlich der Mahlzeiten nach der Hausordnung richten.

f. Fühlt eine Wärterin, nachdem sie eine oder mehrere Nächte gewacht hat, das Bedürfniß einer vollständigen Nachtruhe, so hat sie dies der Familie, in welcher sie die Wartung zu besorgen hat, mitzutheilen, und wenn die Nachtruhe ihr in einem besonderen Zimmer in der Wohnung der Familie nicht gewährt werden kann, der Vorsteherin der Klinik, oder wer sonst deren Stelle versieht (§ 14) behufs der etwa möglichen Einleitung einer Ablösung rechtzeitige Anzeige zu machen oder machen zu lassen.

g. Die Wärterin hat, soweit dies neben der Wartung des Kranken möglich ist, auf Verlangen auch bei den auf ihre Pflegebefohlenen bezüglichen Haushaltungsgeschäften mitzuhelfen.

§ 20.

Die freiwilligen Krankenwärterinnen haben bei Ausübung ihres Dienstes die vorgeschriebene Kleidung und ihre Dienstauszeichnung stets zu tragen; der gleichen Verpflichtung unterliegen die angestellten Krankenwärterinnen bezüglich der für sie bestimmten Dienstkleidung und des Dienstzeichens.

Auch außerhalb des Dienstes die Dienstauszeichnung zu tragen ist den freiwilligen Krankenwärterinnen nur gestattet, wenn sie zuvor in der im § 6 gegenwärtigen Statuts näher bezeichneten Weise Dienste geleistet haben.

§ 21.

Zur Aufrechterhaltung und Stärkung sittlich-religiöser Gesinnung der angestellten Krankenwärterinnen wird das Centralcomite des Badischen Frauenvereins an den Orten, wo sich die Wärterinnen in größerer Anzahl befinden, die Abhaltung religiöser Erbauungs- und Unterrichtsstunden durch Geistliche der betreffenden Konfessionen veranlassen.

Die Krankenwärterinnen haben diesen Versammlungen nach Anordnung der ihnen unmittelbar Vorgesetzten und so weit es ohne Störung in der Besorgung des Wartdienstes geschehen kann, regelmäßig anzuwohnen.

Der Besuch des Gottesdienstes soll den Krankenwärterinnen möglichst erleichtert und überhaupt die Ausübung ihrer religiösen Verpflichtungen mit denjenigen ihres Berufs stets in Einklang gebracht werden.

Austritt aus dem Dienste des Vereins.

§ 22.

Der Austritt einer Wärterin aus dem Verbande des Badischen Frauenvereins kann erfolgen:

a. freiwillig,

b. durch die Entlassung der Krankenwärterin.

§ 23.

Gesuche wegen freiwilligen Austritts sind auf direktem Wege, durch

Vermittlung der Vorstände der betreffenden Krankenanstalten oder der Vereinscomite's an das Centralcomite des Badischen Frauenvereins einzureichen.

Im Falle des Bedürfnisses kann die Krankenwärterin angehalten werden, noch drei Monate — von dem Zeitpunkte ihres Austrittsgesuchs an gerechnet — ihren Dienst zu versehen.

§ 24.

Die Entlassung aus dem Vereinsdienste erfolgt wegen Vernachlässigung des Dienstes, wegen unordentlichen Betragens oder aus Anlaß fortgesetzten Ungehorsams gegenüber den Anordnungen der Vorgesetzten oder Vorschriften des gegenwärtigen Statuts; sie kann nur vom Centralcomite des Badischen Frauenvereins ausgesprochen werden, ist aber alsdann unwiderruflich und es können Entlassene unter keinen Umständen wieder von Neuem im Dienste des Vereins Anstellung oder Verwendung finden.

§ 25.

Beim Austritt aus dem Dienste haben die freiwilligen Krankenwärterinnen das Diplom und die Dienstauszeichnung, die angestellten Krankenwärterinnen ihr Dienstzeichen in die Hände ihrer unmittelbaren Vorgesetzten, beziehungsweise an das Centralcomite unmittelbar zurückzugeben.

In besonderen Fällen langjähriger und ausgezeichneter Dienstleistungen oder wenn und insolange die Krankenwärterin sich ausdrücklich zur Dienstleistung im Kriege verbindlich erklärt, kann der in Folge eingetretener zwingender Verhältnisse freiwillig aus dem Vereinsverbande Ausgeschiedenen die Dienstauszeichnung, beziehungsweise das Dienstzeichen belassen werden.

Karlsruhe, den 6. November 1869.

Das Centralcomite des Badischen Frauenvereins.

Der Beirath: **E. Bierordt.**

Anlage **C. 6a.** zu Seite 112.

Nachtrag zu dem Statut vom 6. November 1869 über die Ausbildung und Verwendung der Krankenwärterinnen.

In Folge einer auf Allerhöchste Anordnung Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin eingeführten Aenderung in der Organisation der Oberleitung des Badischen Frauenvereins wird Folgendes als Anhang des obigen Statuts zur Kenntniß der Betheiligten gebracht:

1.

Das bisherige Centralcomite wird künftig

„Vorstand des Badischen Frauenvereins" genannt.

2.

Dieser Vorstand besteht aus je einer Dame für jede Abtheilung,

den Geschäftsführern und sonstigen Mitgliedern derselben aus der Zahl der Männer und dem Beirath des Vereins.

3.

Erstere sind von der betreffenden Abtheilung auf je zwei Jahre zu wählen.

Der Beirath des Vereins ist Geschäftsführer des Vorstandes; derselbe wird von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin ernannt.

4.

Der Vorstand behält die obere Leitung der Vereinsthätigkeit und besorgt insbesondere:

a. alle Fragen der Organisation und allgemeinen Geschäftsführung;
b. diejenigen Spezialgegenstände, welche das Ressort mehrerer Abtheilungen zugleich berühren;
c. die Feststellung des Voranschlags und dessen Vollzug;
d. die Erstattung des Rechenschaftsberichts aus den ihm von den Abtheilungen behändigten Materialien.

5.

Es sind folgende vier Abtheilungen gebildet:

a. für Verbesserung des Handarbeits-Unterrichts in den Mädchenschulen einschließlich der Verwaltung des Unterrichtskurses zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen;
b. für die Krankenpflege — Ausbildung und Anstellung von Wärterinnen und Verwaltung der Vereinsklinik;
c. für Besorgung des Depots für Verbandzeug und sonstige Lazarethbedürfnisse;
d. für Kinderpflege — einschließlich der Verwaltung des Luisenhauses.

6.

Alle in dem Statut vom 6. November 1869 dem Centralcomite zugewiesenen Geschäfte fallen nun der betreffenden vorgenannten Abtheilung zu. Es sind deßhalb alle die in § 5 b. und § 7 aufgeführten Angelegenheiten betreffenden Eingaben zu richten:

„An den Vorstand des Badischen Frauenvereins, Abtheilung für Krankenpflege."

7.

Dieser Abtheilung ist zugewiesen:

a. die Sorge für Ausbildung von Frauen und Jungfrauen zu tüchtigen Krankenpflegerinnen,
b. die Beaufsichtigung und Verwendung der Krankenpflegerinnen in Krankenanstalten, sowie in der Privat-Krankenpflege,
c. Beaufsichtigung und Verwaltung der Vereinsklinik für chirurgische und Augenkranke zu Karlsruhe.

8.

Es besteht diese Abtheilung aus vier Mitgliedern: zwei Damen und zwei Herren, von denen Einer dem ärztlichen Stand angehört.

Außerdem können noch zur Betheiligung an den Spezialarbeiten der Abtheilungen — für einzelne vorkommende Fälle — anderweite hier oder auswärts wohnende Personen zum Gutachten oder zur Aushilfe vorübergehend beigezogen oder auswärtige Personen als ständige Mitglieder ernannt werden.

9.

Die beiden Damen führen vorzugsweise die Aufsicht über die Leistungen, die Brauchbarkeit, die moralische Führung sämmtlicher Krankenpflegerinnen, sowohl Derjenigen, welche im unmittelbaren Dienst des Vereins stehen, als auch Derjenigen, welche einer auswärtigen Anstalt oder Pflegestation zugetheilt sind.

Insbesondere fällt ihnen auch die Aufgabe zu, durch persönlichen Einfluß auf ein festes Zusammenhalten der Wärterinnen möglichst hinzuwirken.

Das ärztliche Mitglied übernimmt den Vortrag und die Begutachtung aller vorkommenden medizinisch-technischen Fragen, sowie die Stellvertretung des Geschäftsführers in Verhinderungsfällen.

Der Geschäftsführer besorgt die Zutheilung der verschiedenen Gegenstände an die übrigen Mitglieder, alle laufenden Geschäfte und Korrespondenzen, bringt alle Fragen von Bedeutung zur Verhandlung in den Sitzungen, beaufsichtigt die Verwaltung der Vereinsklinik und unterzeichnet die Ausfertigungen der Abtheilung.

Für Führung der Rechnung und Kasse wird ein Kassier und für Abfassung der Sitzungsprotokolle und Besorgung der damit zusammenhängenden Ausfertigungen ein Sekretär erwählt.*)

Den Vorsitz in der Abtheilung führt ein von dieser selbst erwähltes Mitglied.

10.

Die Abtheilung für Krankenpflege bildet für sämmtliche dem Frauenverein angehörige Vorsteherinnen, Oberwärterinnen und Wärterinnen die vorgesetzte Aufsichtsbehörde.

Im Uebrigen bleiben die Bestimmungen in § 14—21 des Statuts vom 6. November 1869 über deren dienstliche Stellung in voller Kraft und wird die Abtheilung über die pünktliche Befolgung wachen.

11.

Wie hiernach überhaupt von Allen williger Gehorsam gegen die Vorgesetzten erwartet wird, so soll auch insbesondere keine Vorsteherin, Oberwärterin oder Wärterin den angewiesenen Aufenthaltsort ohne Urlaub verlassen. Dieselben werden ihre Urlaubsgesuche an die Abtheilung beziehungs-

*) Beide Stellen kamen 1873 in Wegfall (s. S. 133).

weiſe an die Verwaltung der auswärtigen Krankenanſtalt richten, welcher ſie zugetheilt ſind. Die Wärterinnen können einen Urlaub von nicht mehr als einem Tag, auch von der ihnen vorgeſetzten Vorſteherin oder Oberwärterin erhalten.

Karlsruhe, den 24. Juli 1871.

Der Vorſtand des Bad. Frauenvereins.
Der Beirath:
E. Vierordt.

Anlage C. 6b. zu Seite 233.

Beſtimmungen über den Gehalt der Vereinswärterinnen.

(Laut Beſchluß der Vorſtandsſitzung vom 17. März 1873.)

§ 1.

Während der Dauer des Unterrichtskurſes erhält die Lehrwärterin ein Taſchengeld von monatlich 10 Mark = 5 fl. 50 kr.

§ 2.

Von dem Tage des Eintrittes in den Verband bezieht die Wärterin einen Gehalt von 140 Mark = 81 fl. 40 kr.

im II. Jahre	180 Mark	=	105 fl.
„ III. „	220 „	=	128 fl. 20 kr.
„ IV. „	260 „	=	151 fl. 40 kr.
„ V. „	300 „	=	175 fl.

§ 3.

Eine weitere Steigerung des Gehaltes findet, beſondere Verwendung als Oberin oder Oberwärterin ausgenommen, nicht ſtatt; jedoch kann der Vorſtand Alterszulagen von je 10 Mark = 5 fl. 50 kr. per Jahr gewähren.

§ 4.

Außerdem erhält jede Wärterin entweder ein Kleideraverſum im Betrage von 50 Mark = 29 fl. 10 kr., oder ſtatt deſſen die vorgeſchriebene Dienſtkleidung, nach Beſtimmung des Vorſtandes.

§ 5.

Bei ganz ungenügenden Leiſtungen der Wärterinnen oder Verſtößen gegen § 24 des Wärterinnenſtatutes kann der Vorſtand das Aufrücken in die höheren Gehaltsklaſſen um ein Jahr hinausſchieben.

Karlsruhe, den 30. März 1873.

Abth. III des Badiſchen Frauenvereins.

Anlage C. 7. zu Seite 233.

Kleiderordnung für das gesammte weibliche Personale der Krankenpflege.

Die §§ 1—10 der bisherigen Kleiderordnung vom Dezember 1871 werden aufgehoben und an ihrer Statt folgende Bestimmungen getroffen.

§ 1.

Das Kleideraversum wird vom 1. Januar d. J. an auf jährlich 50 Mark oder 29 fl. 10 kr. erhöht und den bezugsberechtigten Vorsteherinnen, Oberwärterinnen und Wärterinnen auf die Hand gegeben, welche dafür die vorschriftsmäßigen Kleidungsstücke selbst anzuschaffen haben.

§ 2.

Diese Kleidungsstücke haben zu bestehen aus:

1 Regenmantel,
1 Baschlick,
1 besseres (Sonntags-) Kleid,
2 Arbeitskleider,
1 bessere Schürze,
3 Arbeitsschürzen,
3 Hauben,
1 Hut,
3 Krägen,
3 Paar Manschetten,

über deren Besitz sich jede Wärterin ꝛc. jeder Zeit auszuweisen hat.

§ 3.

Stoff und Schnitt der Kleider bleibt der bisherige und dürfen die Vorsteherinnen, Oberwärterinnen und Wärterinnen sich nicht die geringste Abweichung davon erlauben.

Es wird deßhalb die Abtheilung für Krankenpflege mit Kaufleuten oder Fabriken wegen Lieferung der Stoffe für sämmtliches Personale Verträge abschließen und wird die Vorsteherin unserer Vereinsklinik den auswärtigen Wärterinnen ꝛc. die betreffenden Adressen mittheilen, bezw. den Bezug der Stoffe vermitteln.

§ 4.

Die Vorgesetzten der Anstalten und Vereine, bei welchen Vereinswärterinnen angestellt oder untergebracht sind, sowie die Mitglieder der Abtheilung für Krankenpflege werden darüber wachen, daß die oben (§ 2)

verzeichneten Kleidungsstücke in gehöriger Anzahl, sowie nach dem vorgeschriebenen Schnitt und in anständiger, reinlicher Beschaffenheit vorhanden sind und getragen werden.

§ 5.

Nur wenn ein Urlaub nach auswärts, oder im Wohnort selbst von länger als 24 Stunden verwilligt ist, darf eine andere, als die vorgeschriebene Kleidung getragen werden.

Bei gottesdienstlichen Handlungen oder bei sonstigen feierlichen Anlässen, bei denen ein schwarzes Kleid Sitte ist, darf auch ein solches getragen werden.

§ 6.

Das in § 1 bezeichnete Kleideraversum wird den Bezugsberechtigten in der Regel erst im Monat Dezember ausbezahlt, nachdem vorher Zeugnisse der betreffenden Vorgesetzten darüber vorgelegt worden sind, daß jede Wärterin ꝛc. den Bestimmungen des § 4 entsprochen hat.

Ist dieses nicht der Fall, so wird das Aversum und nöthigenfalls noch ein Theil des Gehalts zur Anschaffung der fehlenden Kleidungsstücke verwendet.

Uebergangsbestimmungen.

§ 7.

Die bis zum 1. Januar d. J. gemachten Anschaffungen von Kleidungsstücken bleiben der Vereinskasse zur Last.

Die in diesem Jahre angeschafften Kleidungsstücke aber haben die Wärterinnen ꝛc. aus dem laufenden Aversum selbst zu bezahlen und wird ihnen zu diesem Zweck für dieses Jahr die Hälfte des Aversums mit 25 Mark oder 14 fl. 35 kr. ausnahmsweise schon auf 1. August ausbezahlt werden.

Karlsruhe, im Juli 1873.

Der Vorstand des Badischen Frauenvereins.

Abtheilung III für Krankenpflege.

Anlage C. 8. zu Seite 234.

Badischer Frauen-Verein. Bestimmungen über die Besorgung der Privat-Krankenpflege durch die Wärterinnen des Badischen Frauen-Vereins.

In der Voraussetzung, daß es für Alle, welche sich selbst oder ihre Angehörigen dieser Pflege anzuvertrauen wünschen, von Interesse sein muß,

die Bedingungen kennen zu lernen, unter denen dieſe Pflege von uns geboten wird, haben wir ſolche in Folgendem kurz zuſammengeſtellt und die Anordnung getroffen, daß dieſelben allen Denjenigen eingehändigt werden, welche dieſer Pflege zum erſten Mal ſich anvertrauen:

1. Geſuche um Zuweiſung einer Vereinswärterin zur Krankenpflege in Privathäuſern ſind bei der Vorſteherin der betreffenden Station anzumelden, welche die Wärterin zur Uebernahme der Pflege zu beſtimmen hat.

Unmittelbar an eine Wärterin deßfalls geſtellte Anträge darf dieſelbe nicht berückſichtigen.

2. Die Wärterin hat allen Anordnungen des behandelnden Arztes auf das Pünktlichſte nachzukommen.

3. Wenn eine Wärterin Tag und Nacht einen Kranken zu verpflegen hat, darf ſie nicht mehr als zwei Nächte nach einander wachen. Die dritte Nacht muß ſie ruhen.

Außerdem müſſen derſelben unter Tags einige Stunden Ruhe gewährt werden.

4. Wird die Wärterin nur des Nachts zur Krankenpflege verwendet, ſo kann ſie drei Nächte nacheinander wachen, auch vier Nächte, muß aber während des Tages 5 Stunden hinter einander und jedenfalls die vierte bezw. fünfte Nacht ruhen.

5. Hat die Wärterin die Wartung einer Wöchnerin und kleiner Kinder zu beſorgen und iſt das Befinden der Wöchnerin und der Kinder der Art, daß die Nachtruhe der Wärterin nur wenig unterbrochen wird, ſo kann von der im Satze 3 und 4 vorgeſchriebenen regelmäßigen Ablöſung Umgang genommen werden.

6. Fühlt eine Wärterin, nachdem ſie eine oder mehrere Nächte nach einander gewacht hat, das Bedürfniß, während des Tags einige Stunden zu ruhen, ſo darf dieſe Ruhe nicht geſtört werden; nur muß ſich die Wärterin rückſichtlich der Mahlzeiten nach der Hausordnung richten.

7. Fühlt eine Wärterin, nachdem ſie eine oder mehrere Nächte gewacht hat, das Bedürfniß einer vollſtändigen Nachtruhe, ſo hat ſie dies der Familie, in welcher ſie die Wartung zu beſorgen hat, mitzutheilen, und wenn die Nachtruhe ihr in einem beſonderen Zimmer in der Wohnung nicht gewährt werden kann, der Vorſteherin der Privatſtation rechtzeitig Anzeige zu machen oder machen zu laſſen.

8. Bei länger dauernder, anſtrengender Pflege, insbeſondere ſolcher Kranken, die an anſteckenden oder von Ekel erregenden Ausdünſtungen begleiteten Krankheiten leiden, iſt der Wärterin jeden Tag Vor- und Nachmittags ein Ausgang von $^1/_2$ bis 1 Stunde zu gewähren.

9. Die Wärterin hat, ſo weit dies neben der Wartung des Kranken möglich iſt, auf Verlangen auch bei den auf ihre Pflegebefohlenen bezüg-

lichen Haushaltungsgeschäften mitzuhelfen, insbesondere das Krankenzimmer in Ordnung zu halten und zu reinigen.

10. An Nahrung hat die Wärterin die üblichen drei Mahlzeiten, dabei Mittags Wein oder Bier zu erhalten; bei Nachtwachen Thee oder Kaffee.

Bei der Pflege unbemittelter Kranken hat der unterstützende Verein dafür zu sorgen, daß obiger zur Erhaltung der Kräfte nothwendiger Vorschrift entsprochen wird.

Karlsruhe, im Februar 1875.

Abtheilung für Krankenpflege.

D. Bildungsanstalten des Vereins.

Anlage **D. 1.** zu Seite 65.

Satzungen des Sonntagsvereins.

§ 1.

Der auf Anregung des Badischen Frauenvereins gegründete und mit diesem in seinem Bestande verbundene Sonntagsverein hat den Zweck, seinen ordentlichen Mitgliedern durch Unterricht und geselliges Zusammensein vorzugsweise an Sonntag Nachmittagen nützliche Belehrung und gesittete Unterhaltung zu bieten.

§ 2.

Der Verein wird gebildet von nicht mehr schulpflichtigen Mädchen als seinen ordentlichen Mitgliedern, mit denen sich zur Erreichung der Vereinszwecke hiesige Männer und Frauen als außerordentliche Mitglieder vereinigen.

§ 3.

Die Leitung des Vereins hat ein Ausschuß zu besorgen, bestehend aus 9 Personen, nämlich einem vom Centralcomite des Badischen Frauenvereins ernannten Mitgliede, dem Beirathe desselben, 4 Mitgliedern, welche aus der Zahl der ordentlichen Mitglieder und von diesen gewählt, und 3 außerordentlichen Mitgliedern, welche von diesen aus ihrer Mitte ebenfalls durch Wahl bestimmt werden.

§ 4.

Wer Mitglied werden will, hat sich beim Ausschusse anzumelden, der

über die Aufnahme entscheidet. Mit der Aufnahme in den Verein verpflichten sich die ordentlichen Mitglieder zum regelmäßigen Besuche seiner Versammlungen.

An dem Unterrichte und den Unterhaltungen des Vereins kann außerdem jedes unbescholtene schulentlassene Mädchen während vier Wochen als Gast Theil nehmen.

Der Ausschluß eines Mitgliedes erfolgt durch Beschlußfassung des Ausschusses.

§ 5.

Die erforderlichen Mittel sollen durch freiwillige Gaben beschafft werden und wird der Ausschuß eines seiner Mitglieder zum Verrechner bestellen.

Karlsruhe, den 13. Februar 1870.

Anlage **D. 2.** zu Seite 63.

Statut über Errichtung, Verwaltung und Beaufsichtigung des Unterrichtskurses für Arbeitslehrerinnen von 1870.

§ 1.

Das Centralcomite des Badischen Frauenvereins veranstaltet unter Mitwirkung des Großherzoglichen Oberschulraths zum Zweck der Ausbildung von Arbeitslehrerinnen eine Anzahl Lehrkurse, mittelst deren Frauenspersonen zur Ertheilung methodischen Arbeitsunterrichts an Mädchenschulen, beziehungsweise zur Uebernahme der Funktionen von Oberlehrerinnen in den Bezirken die erforderlichen Kenntnisse erlangen sollen.

§ 2.

Die gesammte technische und administrative Leitung und Beaufsichtigung der Unterrichtskurse wird einem Aufsichtsrathe übertragen, welcher aus zweien vom Centralcomite des Badischen Frauenvereins beauftragten Damen, dem Beirathe dieses Comite's, einem vom Großherzoglichen Oberschulrath ernannten ständigen Kommissär und der jeweiligen Oberlehrerin des Lehrkurses zusammengesetzt ist.

Insbesondere liegt dem Aufsichtsrathe ob, Anfang und Dauer der Unterrichtskurse zu bestimmen, die erforderlichen Lehrkräfte zu berufen und über Zulassung der Theilnehmerinnen an jenem zu entscheiden.

Die Geschäftsführung des Aufsichtsraths ist dem Beirath des Centralcomite's des Badischen Frauenvereins übertragen, welcher auch den Zusammentritt der Mitglieder desselben zu den gemeinsamen Berathungen nach Erforderniß veranlaßt. Den Ehrenvorsitz bei den Berathungen desselben

haben sich Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin gnädigst vorzubehalten geruht.

§ 3.

Dem im Vorhergehenden genannten Kommissär des Großherzoglichen Oberschulraths und dem Beirathe des Centralcomite's des Badischen Frauenvereins bleibt überlassen, in Fragen, deren Entscheidung sie der Zuständigkeit ihrer betreffenden Kollegien glauben vorbehalten zu müssen, vor Abgabe ihres Votums im Aufsichtsrathe geeignete Instruktionen einzuholen.

§ 4.

Die Oberlehrerin überwacht das Verhalten der Theilnehmerinnen am Unterrichtskurse in disziplinärer Beziehung während und außerhalb des Unterrichts.

§ 5.

Der Vorsteherin des Luisen-Hauses ist die Aufrechthaltung der häuslichen Ordnung auch in denjenigen Räumlichkeiten des Luisen-Hauses übertragen, welche der Abhaltung des Unterrichts und der Unterbringung der Theilnehmerinnen am Unterrichtskurse gewidmet sind; auch hat sie die Beköstigung des gesammten Personals des Unterrichtskurses zu leiten.

Wenn das Einschreiten gegen Theilnehmerinnen am Unterrichtskurse erforderlich wird, so benimmt sich die Vorsteherin mit der Oberlehrerin

§ 6.

Beschwerden in Rücksicht auf die Disziplin und Hausordnung der Anstalt erledigt der Aufsichtsrath, sofern sie den Unterrichtskurs betreffen.

§ 7.

Nach Beendigung des Lehrkurses wird durch einen zu diesem Behufe ernannten Kommissär des Großherzoglichen Oberschulraths unter Zuzug einiger sachverständiger Frauen eine Prüfung vorgenommen, und es erhalten auf Grund des dabei erzielten Ergebnisses die Theilnehmerinnen am Unterrichtskurse vom Großherzoglichen Oberschulrathe ausgestellte Befähigungszeugnisse.

Das Centralcomite des Badischen Frauenvereins wird die Berufung und Anstellung der geprüften Theilnehmerinnen am Unterrichtskurse auch nach deren Entlassung aus der Anstalt zu vermitteln suchen, sofern dieselben das Zeugniß der Befähigung erhalten haben und von ihrem jeweiligen Aufenthalte und ihren Verhältnissen dem Centralcomite Kenntniß geben.

§ 8.

Ueber Einnahmen und Ausgaben, welche durch die Unterrichtskurse veranlaßt werden, führt das Centralcomite des Badischen Frauenvereins, beziehungsweise der Aufsichtsrath, gesonderte Rechnung, in welcher die vom Großherzoglichen Oberschulrath oder aus Mitteln des Centralcomite's dem Unternehmen zugewendeten Geldbeiträge als Zuschüsse vereinnahmt, dagegen

für alle vorkommenden Leiſtungen des Luiſen-Hauſes zu Gunſten der Unterrichtskurſe durch Ueberlaſſung von Räumlichkeiten, Fahrniſſen u. dgl. — entſprechende Erſatzpoſten verausgabt werden. Jeweils nach abgeſchloſſener Rechnung wird dem Großherzoglichen Oberſchulrath eine Abſchrift derſelben zur Verfügung geſtellt.

Karlsruhe, den 30. Mai 1870.

Anlage **D. 3.** zu Seite 185.

Programm der Unterrichtskurſe zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen vom Jahre 1876.

§ 1.

Im Einverſtändniſſe mit dem Großherzoglichen Oberſchulrath und unter Mitwirkung eines Kommiſſärs deſſelben veranſtaltet die Abtheilung I des Badiſchen Frauenvereins Unterrichtskurſe zur Ausbildung von Lehrerinnen für den Handarbeits-Unterricht in Elementar-Mädchenſchulen.

§ 2.

In der Regel werden jährlich zwei ſolche Unterrichtskurſe mit einer Dauer von je fünf Monaten abgehalten.

Der eine Kurs (Sommerkurs) beginnt an Oſtern; der andere (Winterkurs) im Herbſte.

§ 3.

Als Unterrichtsgegenſtände ſind beſtimmt:

1. Weibliche Handarbeiten: Stricken, Häkeln, Nähen (nach im Weſentlichen Schallenfeld'ſcher Methode), wöchentlich 30 Stunden.
2. Zeichnen, wöchentlich 4 Stunden.
3. Deutſche Sprache, wöchentlich 6 Stunden.
4. Rechnen, wöchentlich 4 Stunden.
5. Erziehungs- und Geſundheitslehre, wöchentlich 2 Stunden.

§ 4.

Die Theilnehmerinnen der Kurſe erhalten in der Regel auch Wohnung und Koſt in der Anſtalt, doch können auch Stadtſchülerinnen aufgenommen werden, welche nur den Unterricht beſuchen.

§ 5.

Am Schluſſe jedes Kurſes findet eine Prüfung ſtatt.

Theilnehmerinnen, deren Leiſtungen befriedigend ſind, erhalten von Seiten des Großherzoglichen Oberſchulraths Zeugniſſe über ihre Befähigung zum Beruf einer Arbeitslehrerin.

§ 6.

Alle Theilnehmerinnen der Kurse stehen hinsichtlich ihres Verhaltens in und außer der Anstalt unter der Aufsicht der Vereins.

Ordnungswidrigkeiten werden mit Verweisen, nöthigenfalls durch Entfernung aus dem Kurse geahndet.

§ 7.

Vorbedingungen der Aufnahme sind:

1. ein Alter von mindestens 18 Jahren,
2. ein guter Leumund,
3. tüchtige Schulkenntnisse,
4. einige Fertigkeit in weiblichen Handarbeiten.

Vorzugsweise Berücksichtigung finden solche Bewerberinnen, welche bereits als Lehrerinnen angestellt sind oder sichere Aussicht auf eine solche Anstellung haben.

§ 8.

Für die Theilnahme an einem Unterrichtskurse einschließlich von Wohnung und Kost ist ein Honorar von 150 Mark, und zwar zum Voraus zu entrichten. Stadtschülerinnen haben ein Schulgeld von 20 Mark zu bezahlen.

Außerordentliche Auslagen, insbesondere etwaige Krankheitskosten, kommen besonders in Anrechnung; auch haben alle Schülerinnen ihre persönlichen Ausgaben für Schulbedürfnisse, Arbeitsstoffe und dergleichen selbst zu bestreiten.

§ 9.

Die Kreisausschüsse des Landes haben bereits vielfach für Angehörige ihrer Kreise das zu entrichtende Schulhonorar ganz oder doch theilweise übernommen. Es bleibt den Bewerberinnen anheim gegeben, sich zu diesem Behufe zunächst dorthin zu wenden.

§ 10.

Anmeldungen zu den Kursen, welche übrigens jeweils öffentlich angekündigt werden, sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise zu richten an

die Vorstandsabtheilung I des Badischen Frauenvereins
(Karlsruhe, Gartenschloß in der Herrenstraße).

Anlage **D. 4.** zu Seite 193.

Programm der Luisenschule von 1874.

A. Programm.

§ 1.

Die mit Genehmigung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern

und unter Mitwirkung des Gemeinderathes der Stadt Karlsruhe von dem Badiſchen Frauenverein errichtete Luiſen-Schule will Mädchen, welche aus der Elementarſchule entlaſſen ſind, ſowohl eine Weiterbildung in allgemein nützlichen Kenntniſſen als auch eine Vorbereitung zu künftiger Thätigkeit als Hausfrauen oder in einem gewerblichen Berufe bieten.

Die Schülerinnen können entweder nur den Unterricht beſuchen oder auch Wohnung und Koſt erhalten.

§ 2.

Die Unterrichtsgegenſtände der Schule ſind:

1.	Deutſche Sprache (insbeſondere Aufſätze und Briefe) wöchentlich	3 Stunden
2.	Rechnen nebſt Buchführung wöchentlich	3 „
3.	Geographie und vaterländiſche Geſchichte wöchentlich	2 „
4.	Naturkunde (einſchließlich Geſundheitspflege) . .	2 „
5.	Zeichnen nebſt Formenlehre wöchentlich	2 „
6.	Franzöſiſche Sprache wöchentlich	4 „
7.	Weibliche Handarbeiten (Stricken, Häkeln, Nähen, Kleidermachen) wöchentlich	20 „
	Für die in Wohnung und Koſt in der Anſtalt befindlichen Schülerinnen kommen noch hinzu:	
8.	Haushaltungsgeſchäfte (Kochen, Waſchen, Bügeln).	

§ 3.

Der Unterrichtskurs iſt auf ein Schuljahr von ungefähr 42 Wochen berechnet und beginnt jeweils nach Oſtern. Im Herbſte finden Ferien von einem Monate, an Weihnachten ſolche von zwei Wochen ſtatt.

Am Schluſſe der Jahreskurſe werden öffentliche Prüfungen abgehalten und den Schülerinnen ſchriftliche Zeugniſſe ertheilt.

§ 4.

Schülerinnen, welche Wohnung und Koſt in der Anſtalt erhalten, haben hiefür, ſowie für den Unterricht in ſämmtlichen in § 2 aufgeführten Fächern ein Honorar von jährlich 440 Mark in Vierteljahrsraten vorauszahlbar zu entrichten.

Außerordentliche Auslagen, insbeſondere Krankheitskoſten oder etwa gewünſchte Verköſtigung während der großen Herbſtferien kommen beſonders in Anrechnung.

Für unbemittelte Mädchen können unter beſtimmten Vorausſetzungen eine Anzahl von Stipendien (300—500 Mark) bei dem Großherzoglichen Oberſchulrath erwirkt werden.

§ 5.

Schülerinnen, welche nur die Unterrichtsſtunden beſuchen, haben als Schulgeld in vorauszuzahlenden Vierteljahrsraten jährlich zu entrichten:

a) für die in § 2 unter Ziffer 1—5 aufgeführten Fächer, welche nicht getrennt werden . . . . . 16 Mark
b) für franzöſiſche Sprache weiter . . . . . 8 „
c) für die weiblichen Handarbeiten weiter . . . . . 20 „
ſomit für den ganzen Unterricht . . . . . 44 „

Für unbemittelte, beſonderer Berückſichtigung würdige Schülerinnen aus Karlsruhe kann das Schulgeld ganz oder doch theilweiſe aus den Zinſen der dem Vereine von dem Herrn Grafen Douglas gemachten Schenkung gedeckt werden.

§ 6.

Perſönliche Auslagen für Schulbedürfniſſe, Arbeitsſtoffe und dergleichen haben alle Schülerinnen ſelbſt zu beſtreiten.

§ 7.

Sämmtliche Schülerinnen ſtehen unter eingehender weiblicher Aufſicht. Näheres hierüber beſtimmt die Hausordnung.

Ordnungswidrigkeiten werden mit Verweiſen, nöthigenfalls durch Entfernung aus der Schule geahndet.

§ 8.

Aufzunehmende Schülerinnen müſſen ſich über den Beſitz der Kenntniſſe ausweiſen, welche in der oberſten Klaſſe einer Elementarſchule erlangt werden ſollen. Zur Aufnahme in Koſt und Wohnung der Anſtalt wird ein Alter von mindeſtens 15 Jahren erfordert.

B. Hausordnung.

§ 1.

Unter oberer Leitung der Vorſtandsabtheilung I des Badiſchen Frauenvereins iſt die Aufſichtsführung in der Schule einer Hausmutter übertragen, welche das geſammte Verhalten der Schülerinnen während und außerhalb der Unterrichtsſtunden überwachen und insbeſondere auf Ordnung, Reinlichkeit, Verträglichkeit und gefälliges Benehmen bei denſelben hinwirken wird.

§ 2.

Den Unterricht in weiblichen Handarbeiten ertheilt eine von dem Vereine angeſtellte Oberlehrerin, ſoweit nöthig unter Mitwirkung einer Hilfslehrerin. Erſtere iſt zugleich Stellvertreterin der Hausmutter.

§ 3.

Die Führung des Hausweſens iſt einer Wirthſchafterin übertragen, welche die Penſionatsſchülerinnen auch in den Haushaltungsgeſchäften unterweiſen wird. Dieſelben haben abwechſelnd hieran Theil zu nehmen, ſowie auch die Reinhaltung der Anſtaltsräume zu beſorgen.

§ 4.

Beim Eintritt in die Anstalt haben Pensionatsschülerinnen geeignete Kleidung, sowie die erforderliche Leib- und Bettwäsche mitzubringen.

§ 5.

Den Pensionatsschülerinnen sind gemeinsame Räume in dem durch den Verein gemietheten Gartenschlosse in der Herrenstraße zu Karlsruhe, welches auch die Unterrichtssäle enthält, angewiesen.

§ 6.

Als Kost ist bestimmt:

Morgens: Kaffee mit Brod,

Mittags: Suppe und Fleisch mit Gemüse oder auch Mehlspeise,

Abends: Suppe und Zuspeise.

Ferner wird in den Zwischenzeiten Morgens um 10 Uhr und Nachmittags 4 Uhr Brod verabreicht.

An Sonn- und Festtagen wird Mittags ein Glas Wein oder Nachmittags Kaffee beigefügt.

§ 7.

An Sonn- und Feiertagen werden die Pensionatsschülerinnen veranlaßt, dem Gottesdienste ihrer Konfession anzuwohnen. Die häusliche Morgen- und Abendandacht wird von der Hausmutter geleitet.

In freien Stunden finden gemeinsame Spaziergänge statt. Zu Einzelausgängen ist die Erlaubniß der Hausmutter erforderlich.

Anlage **D. 5.** zu Seite 193.

Neues Programm der Luisenschule vom Jahr 1876.

§ 1.

Die mit Genehmigung Großherzoglichen Ministeriums des Innern und unter Mitwirkung des Stadtrathes zu Karlsruhe von der Abtheilung I des Badischen Frauenvereins errichtete **Luisen-Schule** will Mädchen, welche aus der Elementarschule entlassen sind, sowohl eine Weiterbildung in allgemein nützlichen Kenntnissen als auch eine Vorbereitung zu künftiger Thätigkeit in der Haushaltung oder in einem gewerblichen Berufe bieten.

§ 2.

Die Schule besteht aus zwei Klassen mit je einjährigem Kurse.

Zur Aufnahme in die erste Klasse wird ein Alter von mindestens 14 Jahren und Nachweis der Kenntnisse, welche in der obersten Klasse einer Elementarschule erlangt werden sollen, erfordert.

In die zweite Klasse rücken die Schülerinnen der ersten Klasse vor wenn sie dieselbe mit befriedigendem Erfolge durchgemacht haben. Ausnahmsweise können auch sonstige Schülerinnen unmittelbar in die zweite Klasse aufgenommen werden, wenn sie mindestens 15 Jahre alt sind und nachweisen, daß sie die Kenntnisse und Fertigkeiten, welche die erste Klasse verschaffen soll, anderwärts bereits erlangt haben.

§ 3.

Die Unterrichtsgegenstände sind in beiden Klassen mit entsprechender Abstufung:

1. weibliche Handarbeiten (Stricken, Häkeln, Sticken, Stopfen, Handnähen, Maschinennähen, Kleidermachen);
2. Zeichnen (Freihandzeichnen, geometrisches Zeichnen, Musterzeichnen);
3. deutsche Sprache (Schönschreiben, Rechtschreiben, Lesübungen, Aufsätze);
4. Rechnen und Buchführung;
5. Geographie und vaterländische Geschichte;
6. Naturkunde mit besonderer Rücksicht auf die Haushaltung;
7. französische Sprache.

Den Unterricht in den unter 1. bis 6. bezeichneten Gegenständen müssen alle Schülerinnen besuchen; die Theilnahme an der französischen Sprache ist den Einzelnen freigestellt.

In der oberen Klasse können aber, soweit der Raum es gestattet, auch Hospitantinnen für einzelne Fächer zugelassen werden.

§ 4.

Mit der Schule ist ein Pensionat verbunden für solche Schülerinnen, welche auch Wohnung und Kost in der Anstalt zu erhalten wünschen.

Zur Aufnahme in dasselbe wird ein ärztliches Gesundheitszeugniß verlangt; ferner ist vorschriftsmäßige Kleidung sowie die erforderliche Leib- und Bettwäsche mitzubringen.

Die Pensionatsschülerinnen erhalten insbesondere auch praktische Anleitung zu Haushaltungs-Geschäften (Kochen, Waschen, Bügeln 2c.).

§ 5.

Die Schulkurse beginnen jeweils an Ostern. Im Herbste finden Ferien von einem Monate, an Weihnachten und an Ostern solche von je zwei Wochen statt.

Am Schlusse der Jahreskurse werden Prüfungen abgehalten und den Schülerinnen schriftliche Zeugnisse ertheilt.

§ 6.

Sämmtliche Schülerinnen stehen unter eingehender weiblicher Aufsicht. Näheres hierüber bestimmt die Hausordnung.

Ordnungswidrigkeiten werden mit Verweisen, nöthigenfalls durch Entfernung aus der Schule geahndet.

§ 7.

Als Schulgeld haben in vorauszahlbaren Vierteljahrsraten jährlich zu entrichten:

a) Pensionatsschülerinnen für Wohnung und Kost sowie für den Unterricht in sämmtlichen in § 3 aufgeführten Fächern . . . . . 440 M.*)

b) Stadtschülerinnen für die in § 3 unter 1.—6. aufgeführten Fächer . . . . . 48 „
und für französische Sprache weiter . . . . . 12 „
somit für den ganzen Unterricht . . . . . 60 M.

Das Schulgeld der Hospitantinnen (§ 3 a. E.) wird jeweils besonders festgesetzt.

Außerordentliche Auslagen für Pensionatsschülerinnen, insbesondere Krankheitskosten oder etwa gewünschte Verköstigung während der großen Herbstferien kommen besonders in Anrechnung.

Persönliche Auslagen für Schulbedürfnisse, Arbeitsstoffe und dergleichen haben alle Schülerinnen selbst zu bestreiten.

§ 8.

Unbemittelten, besonderer Berücksichtigung würdigen Schülerinnen können Erleichterungen bezüglich der Honorar-Entrichtung in folgender Weise zu Theil werden.

1. An Pensionatsschülerinnen werden von dem Großherzoglichen Oberschulrath folgende Jahresstipendien im ganzen oder doch theilweisen Betrage des Schulgeldes (§ 7 a.) verliehen:
   a) für katholische Mädchen aus Gemeinden der alten Markgrafschaft Baden-Baden zwei Stipendien;
   b) für ein katholisches Waisenmädchen aus den ehemals Fürstbischöflich-Bruchsaler Orten und für ein katholisches Mädchen aus den vormals Bischöflich-Konstanzer Orten zusammen zwei Stipendien;
   c) für ein evangelisches Waisenmädchen aus der ehemaligen Markgrafschaft Baden-Durlach nebst den Herrschaften Lahr, Mahlberg und Lichtenau und für ein solches Mädchen aus den vormals kurpfälzischen Landestheilen zwei Stipendien;
   d) für Töchter von Staats-Angestellten aus dem

*) Im J. 1879 erhöht auf 500 M.

ganzen Lande und ohne Rückſicht auf die Konfeſſion fünf Stipendien.

2. Stadtſchülerinnen aus Karlsruhe kann mit Rückſicht auf die Zinſen der dem Vereine von dem Herrn Grafen Douglas gemachten Schenkung das Schulgeld theilweiſe oder in beſonderen Fällen auch vollſtändig nachgelaſſen werden.

Schülerinnen, welchen während des erſten Schuljahres ein Stipendium oder ein Schulgeld-Nachlaß zu Theil wurde, haben nur bei entſprechenden Leiſtungen Ausſicht auf die gleiche Erleichterung für das zweite Jahr.

§ 9.

Anmeldungen ſind unter Anſchluß der erforderlichen Zeugniſſe zu richten an die

Vorſtandsabtheilung I des Badiſchen Frauenvereins
(Karlsruhe, Gartenſchloß in der Herrenſtraße).

Anlage **D. 6.** zu Seite 196.

Statut der Frauenarbeits-Schule in Karlsruhe.

§ 1.

Die der Abtheilung I. des Frauenvereins unterſtehende Frauen-Arbeitsſchule verfolgt die Aufgabe, Töchtern aller Stände Gelegenheit zur Aneignung einer Anzahl nützlicher Kenntniſſe und Fertigkeiten zu geben und dadurch zur Hebung der weiblichen Bildung, insbeſondere aber zur Stärkung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geſchlechts beizutragen. Sie bietet daher ihren Theilnehmerinnen die Möglichkeit, zu einer Reihe dem weiblichen Geſchlecht offen ſtehender Berufsarten, namentlich auch zur Ausübung des Lehrfachs in den weiblichen Handarbeiten an höheren Bildungsanſtalten und an ſogenannten Frauen-Arbeitsſchulen ſich heranzubilden.

§ 2.

Der Unterricht in der Frauen-Arbeitsſchule umfaßt eine Anzahl Spezialkurſe, und zwar

I. Weibliche Handarbeiten:
   a. Handnähen,
   b. Maſchinennähen.
   c. Kleidermachen,
   d. Putzmachen,
   e. Weißſticken,
   f. Kunſtſtickerei.

II. Buchführung und Geschäftsaufsätze.
III. Zeichnen.
IV. Bügeln.

§ 3.

Die Unterrichtskurse in den unter § 2, I., a., b. und c. bezeichneten Gegenständen dauern jeweils dreizehn Wochen und ist zu deren Besuch dreimal im Jahr Gelegenheit gegeben. Im Anschluß an dieselben findet eine Unterweisung im Musterschnittzeichnen statt.

Die Kurse im Putzmachen, Weißsticken, in Buchführung und Geschäftsaufsätzen und im Bügeln finden in der Regel nur einmal im Jahre statt, bei starker Nachfrage aber auch ein zweites Mal.

Der Unterricht in der Kunststickerei wird jährlich in 2 Kursen abgehalten.

Der Unterricht im Zeichnen — geometrisches Zeichnen, Freihandzeichnen, Flächenmalen und ornamentale Formenlehre umfassend — wird das ganze Jahr hindurch in wöchentlich 4 Doppelstunden ertheilt.

§ 4.

Es ist den Theilnehmerinnen freigestellt, ob sie an allen, die Dauer von 12–15 Monaten in Anspruch nehmenden Unterrichtskursen oder nur an einzelnen derselben Theil nehmen wollen. Auch ein wiederholter Besuch der einzelnen Unterrichtskurse ist gestattet.

Diejenigen, welche sich auf den Beruf von Frauenarbeits-Lehrerinnen vorzubereiten beabsichtigen, müssen an dem ganzen Unterricht sich betheiligen, nachdem sie vorher einen Kurs zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen absolvirt hatten, so daß für dieselben eine Unterrichtsdauer von wenigstens $1^1/_2$ Jahren sich ergibt.

§ 5.

Der Besuch der Frauen-Arbeitsschule steht sowohl Mädchen aus der Stadt Karlsruhe wie solchen, welche daselbst nicht ansässig sind, offen. Die letzteren können gegen ein, vorerst auf 400 Mark pro Jahr festgesetztes Honorar für Kost und Wohnung im Pensionat der Schule, welches nach denselben Grundsätzen wie das der Luisen-Schule geleitet wird, Aufnahme finden.

Außerordentliche Auslagen für Pensionatsschülerinnen, insbesondere Krankheitskosten oder etwa gewünschte Verköstigung während der Ferien kommen besonders in Anrechnung.

Den Pensionatszöglingen ist gestattet, soweit sich dies mit dem Schulplan verträgt, von anderen Unterrichtsgelegenheiten der Stadt (beispielsweise in Musik 2c.) Gebrauch zu machen.

Ebenso ist denselben unter der gleichen Voraussetzung unbenommen, sich an den vorkommenden Haushaltungsgeschäften zu betheiligen.

Digitized by Google

Ueber das von den Pensionärinnen zu entrichtende Schulgeld ist in § 8 nähere Bestimmung getroffen.

§ 6.

Zur Aufnahme ist erforderlich:
ein Alter von 16 Jahren,
guter Leumund und
der Besitz der nöthigen Vorkenntnisse und Fertigkeiten.

Diejenigen Mädchen, welche sich als Frauenarbeits-Lehrerinnen auszubilden beabsichtigen und demgemäß zunächst in den Unterrichtskurs für Arbeitslehrerinnen einzutreten haben, müssen das 18. Jahr erreicht haben.

§ 7.

Das Schuljahr beginnt am 1. Mai jeden Jahres. Für diejenigen Unterrichtsgegenstände, welche in demselben Unterrichtsjahr sich wiederholen, wird der Beginn des jeweiligen Kurses besonders bekannt gemacht.

Anmeldungen zu dem Besuch der Frauen-Arbeitsschule oder bestimmter Kurse derselben sind schriftlich bei dem Vorstande der Abtheilung I. unter Anschluß der im § 6 aufgeführten Nachweise einzureichen.

§ 8.

An Schulgeld ist, und zwar pränumerando zu entrichten:

für einen Unterrichtskurs im	Handnähen	20 M.
„ „ „ „	Maschinennähen	25 „
„ „ „ „	Kleidermachen	30 „
„ „ „ „	Putzmachen	10 „
„ „ „ „	Weißsticken	10 „
„ „ „ in	Buchführung und Geschäftsaufsätzen	15 „
„ „ „ im	Zeichnen, auf die Dauer eines ganzen Jahres	20 „
„ „ „ „	Bügeln	20 „

Für Diejenigen, welche sich zum Besuch sämmtlicher hier angeführten Unterrichtsgegenstände — den Bügelkurs ausgenommen — verpflichten, wird das vierteljährlich pränumerando zu entrichtende Honorar auf 120 Mark, für den Besuch der Kurse für Weißnähen, Maschinennähen und Kleidermachen auf 60 Mark, für beide letzteren allein auf 50 Mark festgesetzt. Bei Wiederholungskursen in Maschinennähen und Kleidermachen wird das Honorar auf je 20 Mark ermäßigt.

Persönliche Auslagen für Arbeitsstoffe, Geräthe und sonstige Schulbedürfnisse sind von den Theilnehmerinnen besonders zu bestreiten.

Für die Benützung der Nähmaschinen im Kurs für Maschinennähen und im Kleidermachen ist ein Miethzins von je 4 Mark zu vergüten; wird die Maschine von zweien benützt, so werden nur je 2 Mark beansprucht.

Digitized by Google

§ 9.

Am Schluß eines jeden der bezeichneten Unterrichtskurse findet die Austheilung von Zeugnissen an die Theilnehmerinnen statt.

Diejenigen, welche sich als Frauenarbeits-Lehrerinnen ausbilden wollen, haben sich nach Beendigung des Unterrichts einer Prüfung zu unterziehen und erhalten, sofern ihre Leistungen befriedigende sind, von Seiten des Großherzoglichen Oberschulraths Zeugnisse über ihre Befähigung zur Ausübung des Lehrfachs eingehändigt.

§ 10.

Sämmtliche Theilnehmerinnen haben sich der Schuldisziplin streng zu unterwerfen. Verstöße gegen dieselbe, unentschuldigtes Ausbleiben oder sonstige Ordnungswidrigkeiten werden mit Verweisen, nöthigenfalls mit Entfernung aus der Schule geahndet.

Karlsruhe, Frühjahr 1880.

Vorstandsabtheilung I. des Badischen Frauenvereins.

(Karlsruhe, Gartenschloß in der Herrenstraße.)

Anlage **D. 7.** zu Seite 199.

Statut der Kunstgewerblichen Kurse für Mädchen und Frauen zu Karlsruhe vom Jahr 1876.

I. Allgemeine Bestimmungen.

1. Die von dem Badischen Frauenvereine veranstalteten kunstgewerblichen Kurse für Mädchen und Frauen bezwecken, zur Hebung des Geschmacks im Allgemeinen und damit auch zur Fortentwicklung und Vervollkommnung unserer heimischen Kunstindustrie, insbesondere aber zur Erweiterung des Kreises angemessener nutzbringender Thätigkeit für das weibliche Geschlecht nach Kräften beizutragen.
2. Als solche Kurse sind eingerichtet:
   Zeichnenkurse, Nadelarbeits-Kurse und Malkurse
   nach Maßgabe der nachfolgenden besonderen Bestimmungen.
3. Zur Aufnahme in einen der Kurse ist erforderlich: ein Alter von mindestens 15 Jahren, guter Leumund und Besitz der für das gewählte Fach erforderlichen Vorkenntnisse und Fertigkeiten.
4. Soweit nicht nach den nachfolgenden Vorschriften der einzelnen Kurse die Aufnahme in den einen durch vorgängige Theilnahme

an dem anderen bedingt ist, können mehrere Kurse gleichzeitig besucht werden.

5. Die festgesetzten Lehrhonorare sind zum Voraus zu entrichten. Für unbemittelte, aber gut befähigte Theilnehmerinnen können dieselben ermäßigt werden.
6. Theilnehmerinnen, welche sich als für das gewählte Fach nicht geeignet erweisen oder welche den gegebenen Ordnungsvorschriften keine Folge leisten, können aus den Kursen entlassen werden.
7. Wird Material, welches der Verein zu einer Arbeit geliefert hat, durch Verschulden einer Theilnehmerin unbrauchbar, so hat dieselbe hiefür Entschädigung zu leisten.
8. Während des Sommers findet bei den ständigen Kursen eine längere Pause statt.

II. Zeichnenkurse.

A. Allgemeines.

1. Gegenstand der Kurse ist: Geometrisches Zeichnen und Freihandzeichnen von Ornamenten, sowie Uebertragung derselben für die verschiedenen Arten von Nadelarbeiten.
2. Der Unterricht ist abgetheilt in einen Vorbereitungskurs und einen Fortbildungskurs.

B. Vorbereitungskurs.

1. Vorbereitungskurse für neu eintretende Schülerinnen werden nach Bedarf veranstaltet, so oft sich eine genügende Anzahl von Theilnehmerinnen findet.
2. Ein solcher Kurs umfaßt zwei Monate mit wöchentlich je 4 Vormittagen (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr).
3. Als Honorar für Theilnahme an dem Kurse sind 10 Mark zu entrichten.

C. Fortbildungskurs.

1. Für Theilnehmerinnen, welche einen Vorbereitungskurs mit Erfolg mitgemacht haben, findet ein ständiger Fortbildungskurs statt.
2. Derselbe wird einmal wöchentlich Vormittags (Samstag von 9 bis 12 Uhr) abgehalten.
3. Als Honorar für Theilnahme an diesem Kurse sind monatlich 2 M. zu entrichten.

III. Nadelarbeiten.

A. Allgemeines.

1. Gegenstand der Kurse ist: Die Herstellung stilvoller feinerer Nadel-

arbeiten, insbesondere Buntsticken, Soutachiren, Applikationen und dergl.

2. Die Kurse sind abgetheilt in Lehrkurse und Hauptkurs.

B. Lehrkurse.

1. Allgemeine Lehrkurse für neu eintretende Schülerinnen werden in gleicher Weise wie die vorbereitenden Zeichnenkurse und im Anschluß an diese jeweils gleichzeitig zu besuchenden Kurse nach Bedarf veranstaltet.
2. Ein solcher Lehrkurs umfaßt ebenfalls 2 Monate mit je 4 Nachmittagen (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 2 bis 4 Uhr).
3. Als Honorar für Theilnahme an einem solchen Lehrkurse sind 10 Mark zu entrichten.
4. Speciallehrkurse für einzelne besondere Arten von Nadelarbeiten (z. B. Point de lace, Plattstickerei 2c.) werden, soweit sich ein Bedürfniß und genügende Betheiligung ergibt, gegen besondere Honorirung eingerichtet werden.

C. Hauptkurs.

1. In dem Hauptkurse werden Theilnehmerinnen, welche den Lehrkurs mit Erfolg durchgemacht oder auf andere Weise die erforderliche Befähigung zu selbstständigen Leistungen bereits erlangt haben, unter entsprechender Anleitung mit Anfertigung von Arbeiten beschäftigt.
2. Der Hauptkurs wird ständig, wöchentlich fünfmal (Montag bis Freitag) Vormittags von 9 bis 12 Uhr abgehalten.
3. Für Theilnahme an dem Hauptkurse haben Theilnehmerinnen, welche den Lehrkurs besucht haben, kein Honorar, andere Theilnehmerinnen ein einmaliges Eintrittsgeld von 5 Mark zu entrichten.
4. Das erforderliche Material zu den Arbeiten liefert der Verein, welcher auch Eigenthümer der gefertigten Arbeiten wird und deren Verkauf übernimmt.
5. Sobald eine Theilnehmerin im Stande ist, tadellose Arbeiten selbstständig herzustellen, wird derselben die geleistete Arbeit in entsprechender Weise nach dem Stücke vergütet.
6. Einmal wöchentlich (Mittwochs) können auch Damen, welche für eigene Rechnung Arbeiten anfertigen wollen, den Kurs besuchen. Dieselben haben das erforderliche Material selbst zu stellen. beziehungsweise zu bezahlen, und für jeden besuchten Vormittag ein Honorar von 1 Mark zu entrichten.

IV. Malkurse.

1. Gegenstand der Malkurse ist: Anleitung zur Herstellung verschiedener kunstgewerblicher Arbeiten durch Bemalung von Holz, Porzellan ꝛc. sowie durch Aetzen von Metall, Stein und dergl.
2. Die Theilnehmerinnen erhalten zunächst systematischen Unterricht im Zeichnen und Malen von Ornamenten und werden sodann zur Herstellung von Arbeiten der bezeichneten Art verwendet.
3. Der Kurs wird ständig wöchentlich viermal (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag) Nachmittags von 2 bis 4 Uhr abgehalten.
4. Für Arbeiten, welche dem Verein zur Verwerthung überlassen werden, stellt der Verein das erforderliche Material. Für Arbeiten, welche die Theilnehmerinnen selbst behalten wollen, haben diese das erforderliche Material selbst zu stellen beziehungsweise zu bezahlen.
5. Für Theilnahme an dem Kurse haben die Theilnehmerinnen, so lange sie noch eines Unterrichts bedürfen, monatlich 6 Mark zu entrichten. Nach erlangter Befähigung zur Anfertigung von Arbeiten haben Theilnehmerinnen, welche ihre Arbeiten selbst behalten wollen nur noch monatlich 4 Mark, und solche, welche ihre Arbeiten dem Vereine überlassen wollen, kein Honorar mehr zu entrichten.
6. Theilnehmerinnen, welche im Stande sind, die ihnen zugetheilten Arbeiten in tadelloser Weise selbstständig herzustellen, erhalten überdies für die geleistete Arbeit stückweise entsprechende Vergütung.

Karlsruhe, im Juni 1876.

Anlage **D. 8.** zu Seite 201.

Programm der Kunstgewerblichen Kurse für Mädchen und Frauen vom Jahre 1878.

I. Vorbemerkungen.

1. Die von dem Badischen Frauenverein veranstalteten kunstgewerblichen Kurse für Mädchen und Frauen bezwecken zur Hebung des Geschmacks im Allgemeinen und damit auch zur Fortentwicklung und Vervollkommnung unserer heimischen Kunstindustrie, insbesondere aber zur Erweiterung des Kreises angemessener und nutzbringender Thätigkeit für das weibliche Geschlecht nach Kräften beizutragen.

2. Als ſolche Kurſe ſind eingerichtet:
   a. Zeichnenkurſe und
   b. Nadelarbeits-Kurſe.
3. Als Lokal dienen die durch die Gnade Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zugewieſenen Räume in dem alten Akademiegebäude Linkenheimerthorſtraße Nr. 2.
4. Im Monat Auguſt finden Ferien ſtatt.
5. Zur Aufnahme in einen der Kurſe wird erfordert:
   guter Leumund und Beſitz der für das gewählte Fach nöthigen Vorkenntniſſe und Fertigkeiten.

II. Zeichnenkurſe.

A. Lehrkurs.

1. Gegenſtand der Lehre iſt:
   Freihandzeichnen nach flachen und plaſtiſchen Vorbildern (Ornamenten und Blumen) ſowie auch techniſches (geometriſches) Zeichnen.
2. Der Kurs wird wöchentlich viermal in Doppelſtunden abgehalten.
3. Als Honorar ſind monatlich 5 Mark zu entrichten.

B. Fortbildungskurs.

1. Vorgerücktere Theilnehmerinnen erhalten Unterweiſung in Entwerfung von Muſtern für weibliche Handarbeiten.
2. Dieſer Kurs wird wöchentlich einmal in einer Doppelſtunde abgehalten.
3. Als Honorar hiefür ſind monatlich $1\frac{1}{2}$ Mark zu entrichten.

III. Nadelarbeitskurſe.

A. Lehrkurs.

1. Gegenſtand der Lehre iſt: die Herſtellung ſtilvoller feinerer Nadelarbeiten, insbeſondere Buntſticken, Soutachiren und Applikationen.
2. Jährlich werden je zwei ſolche Kure von je 4 Monaten mit wöchentlich 4 Doppelſtunden abgehalten.
3. Als Honorar für einen Lehrkurs ſind 20 Mark zum Voraus zu entrichten.
4. Auf Verlangen wird auch Point lace, Filet guipure und Plattſticken gegen beſondere Vergütung gelehrt.

B. Erwerbskurs.

1. In dem Erwerbskurſe werden dazu befähigte Theilnehmerinnen unter entſprechender Anleitung mit Anfertigung von Arbeiten gegen entſprechende Vergütung beſchäftigt.
2. Aufzunehmende Theilnehmerinnen müſſen entweder den Nadelarbeits-Lehrkurs mit Erfolg durchgemacht und zugleich den Zeichnenkurs mindeſtens 6 Monate lang beſucht haben, oder durch Probe-

arbeiten ihre Befähigung zu tadellosen Arbeiten nachweisen. Letztere haben ein einmaliges Eintrittsgeld von 5 Mark zu entrichten.

3. Der Verein beschäftigt je nach Bedarf mehr oder weniger Theilnehmerinnen, ohne eine Zusicherung ständiger Arbeit zu ertheilen.
4. Die Arbeitszeit in dem Lokal der Kurse ist täglich von 9 bis 12 Uhr Vormittags. Ausnahmsweise kann auch die Anfertigung von Arbeiten zu Hause gestattet werden.

   Mittwochs sollen aber alle Theilnehmerinnen in dem Vereinslokale anwesend sein. Auch müssen sämmtliche Arbeiten daselbst eingerichtet werden.
5. Das erforderliche Material zu den Arbeiten liefert der Verein, welcher auch Eigenthümer der gefertigten Arbeiten wird und deren Verkauf übernimmt.
6. Wird Material, welches der Verein zu einer Arbeit geliefert hat, durch Verschulden einer Theilnehmerin unbrauchbar, so hat dieselbe hiefür Entschädigung zu leisten.
7. Wer eine Arbeit übernimmt, verpflichtet sich dadurch, dieselbe in thunlichst kurzer Zeit fertig herzustellen.
8. Ueber die Preiswürdigkeit einer Arbeit entscheidet das Comite.
9. Von dem Vereine gelieferte Muster dürfen nur zu Arbeiten für den Verein benützt werden. Wer ein Muster für eine eigene Arbeit zu benützen wünscht, hat hiefür eine entsprechende Vergütung zu leisten.
10. Einmal wöchentlich, Mittwochs von 9 bis 12 Uhr, können auch Damen, welche für eigene Rechnung arbeiten wollen, gegen Entrichtung von 1 Mark Anleitung erhalten.

IV. Allgemeine Bestimmungen.

1. Neu eintretende Theilnehmerinnen erhalten Abdrücke dieses Programms zur Nachachtung und haben ihren Namen in eine Aufnahmsliste einzuzeichnen.
2. Der Besuch der Kurse muß regelmäßig stattfinden und ein Ausbleiben durch genügende Gründe entschuldigt werden. Wer ohne triftigen Grund 4 Wochen lang ausbleibt, wird als ausgetreten betrachtet.
3. Den zur Aufrechterhaltung der Ordnung ergehenden Weisungen der Comitemitglieder und der Lehrerinnen ist Folge zu leisten.
4. Theilnehmerinnen, welche sich als für das gewählte Fach nicht geeignet erweisen oder sich nicht in die bestehende Ordnung fügen, können aus den Kursen entlassen werden.

5. Das zum Arbeiten erforderliche Geräthe (Bleistifte, Zirkel, Pinsel ꝛc., beziehungsweise Nadeln, Scheeren, Fingerhut ꝛc.) hat jede Theilnehmerin selbst mitzubringen.
6. Zur Benützung erhaltene Vorlagen und Muster der Anstalt müssen baldigst und unbeschädigt zurückgeliefert werden.
7. Besuche der Anstalt können während der Unterrichtszeit nicht gestattet werden.
8. Für Gegenstände, welche den Theilnehmerinnen abhanden kommen, wird von dem Vereine keine Haftbarkeit übernommen. Liegen gebliebene Sachen können bei dem Hausmeister gegen Entrichtung einer Verwahrungsgebühr von 10 Pfennig abgeholt werden.
9. Bestellungen von Arbeiten können mündlich täglich von 10 bis 12 Uhr im Vereinslokale gemacht werden. Schriftliche Anfragen sind zu richten an

das Comite der kunstgewerblichen Kurse des Badischen Frauenvereins,
Karlsruhe, Linkenheimerthorstraße Nr. 2.

Anlage **D. 9.** zu Seite 202.

Statut der Frauenarbeits-Schule für Kunststickereien vom Jahre 1880.

I. Vorbemerkungen.

§ 1.

Die der Abtheilung I des Badischen Frauenvereins unterstehende Frauen-Arbeitsschule für Kunststickereien (vormals kunstgewerbliche Kurse) bezweckt zur Hebung des Geschmacks im Allgemeinen und damit auch zur Fortentwicklung und Vervollkommnung unserer heimischen Kunstindustrie, insbesondere aber zur Erweiterung des Kreises angemessener und nutzbringender Thätigkeit für das weibliche Geschlecht nach Kräften beizutragen.

§ 2.

Der Unterricht umfaßt:

a. Zeichnenkurse.
b. Nadelarbeits-Kurse

Zur Aufnahme wird erfordert, daß sich die Schülerinnen in eigener Person der Präsidentin der Abtheilung I oder in deren Vertretung einer der Aufsichtsdamen vorstellen und eine Empfehlung mitbringen, wonach

sie guten Leumund und die nöthige Vorkenntniß für den erwählten Beruf besitzen.

II. Zeichenkurse.

§ 3.

Jede Theilnehmerin an den Nadelarbeits-Kursen muß sich mindestens während der Dauer von 4 Monaten an dem Besuch der Zeichnenschule des Badischen Frauenvereins betheiligen.

§ 4.

Der Unterricht erstreckt sich auf Freihandzeichnen, geometrisches Zeichnen und Flächenmalen und wird in wöchentlich 8 Stunden ertheilt. Als Honorar ist der Betrag von 20 Mark pränumerando zu entrichten.

Bezüglich der Disciplinarvorschriften und sonstigen Bedingungen des Besuchs wird auf das Statut der Zeichnenschule verwiesen.

III. Nadelarbeitskurse.

a. Lehrkurs.

§ 5.

1. Gegenstand der Lehre ist: die Herstellung stilvoller feinerer Nadelarbeiten, insbesondere Buntsticken, Soutachiren, Applikation ꝛc. ꝛc.

2. Jährlich werden je zwei Kurse von je 4 Monaten mit wöchentlich 4 Doppelstunden abgehalten.

3. Das Honorar für einen Lehrkursus beträgt 20 Mark und ist pränumerando zu entrichten. Zeigt eine Schülerin keine Fähigkeiten, so wird ihr der Austritt gerathen und das Honorar zurückgezahlt.

4. Auf Verlangen wird auch Point lace, Filet guipure und Plattsticken gegen besondere Vergütung gelehrt, wenn sich 3 bis 4 Schülerinnen zusammen finden.

5. Nach Beendigung des Kurses und nachdem die Lehrerin der Schülerin ein Zeugniß ausgestellt hat, durch welches sie bezeugt, daß dieselbe den Stunden regelmäßig beigewohnt hat, wird der Name der betreffenden Schülerin in die Liste der geprüften Arbeiterinnen der Schule eingetragen.

b. Erwerbskurs.

§ 6.

1. In dem Erwerbkurs werden dazu befähigte Theilnehmerinnen unter entsprechender Anleitung mit Anfertigung von Arbeiten gegen entsprechende Vergütung beschäftigt.

2. Aufzunehmende Theilnehmerinnen müssen außer dem 4 monatlichen Besuch der Zeichnenschule den Nadelarbeits-Lehrkurs mit Erfolg absolvirt haben.

3. Der Verein beschäftigt je nach Bedarf mehr oder weniger Damen ohne eine Zusicherung ständiger Arbeit zu ertheilen.

4. Die Arbeitszeit in dem Lokal des Nadelarbeits-Kurses ist täglich von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in welcher Zeit auch die Arbeiten eingerichtet werden. Ausnahmsweise kann auch die Anfertigung eingerichteter Arbeiten zu Hause gestattet werden.

5. Mittwochs sollen wo möglich alle Theilnehmerinnen in dem Vereinslokal erscheinen, da nur an diesem Tag das Honorar für gelieferte Arbeit verabfolgt wird.

6. Das erforderliche Arbeitsmaterial liefert der Verein, welcher auch Eigenthümer der gefertigten Arbeiten wird und deren Verkauf übernimmt.

7. Wird eine Arbeit durch Verschulden der arbeitenden Dame unbrauchbar, so hat sie dafür Entschädigung zu leisten.

8. Ueber die Preiswürdigkeit einer Arbeit entscheidet das Comite.

9. Die Muster des Vereins stehen unter gesetzlichem Schutz und dürfen unter keinem Vorwand anders als für die Arbeiten des Vereins benützt werden.

10. Mittwochs von 9 bis 12 Uhr können auch Damen, welche für eigene Rechnung arbeiten wollen, gegen Entrichtung von 1 Mark für den Vormittag Anleitung erhalten.

IV. Allgemeine Bestimmungen.

1. Jede Theilnehmerin erhält einen Abdruck des Programms zur Nachachtung.

2. Wer ohne triftigen Grund 4 Wochen lang ausbleibt, wird als ausgetreten betrachtet.

3. Den zur Aufrechterhaltung der Ordnung ergehenden Weisungen der Comitemitglieder und der Lehrerin ist Folge zu leisten.

4. Das zum Arbeiten erforderliche Geräthe, Nadel, Scheere und Fingerhut, hat jede Dame selbst mitzubringen.

5. Zur Benützung erhaltene Vorlagen und Muster der Anstalt müssen baldigst unbeschädigt zurückgegeben werden.

6. Für Gegenstände, welche den Damen abhanden kommen, wird von der Anstalt keine Haftbarkeit übernommen. Liegen gebliebene Sachen können bei dem Hausmeister gegen Entrichtung einer Verwahrungsgebühr von 10 Pfg. abgeholt werden.

7. Bestellungen von Arbeiten können mündlich täglich von 9 bis 12 Uhr im Vereinslokal gemacht werden. Schriftliche Anfragen sind zu richten an

das Comite der Frauen-Arbeitsschule für Kunststickereien.

Karlsruhe, Linkenheimerstraße Nr. 2.

E. Verschiedenes. Die Zweigvereine, Ehrengaben für Dienstboten, Armenkinder-Pflege, Sophien-Frauenverein betreffend.

Anlage E. 1. zu Seite 160 u. 273.

Fragebogen für die Zweigvereine vom Jahr 1874.

A. Organisation des Vereins.

1. Welchen Namen führt der Verein?
2. Ist er nur Orts- oder Bezirksverein?
3. Wie viele Mitglieder zählt der Verein?
4. Vereinsbehörden:

   Besteht nur ein einziger Vorstand für alle Zweige der Thätigkeit des Vereins oder bestehen für einzelne Zweige derselben Abtheilungen oder Unterabtheilungen und welche?

   Namen der Mitglieder des Vorstandes und der etwaigen Abtheilungen mit Angabe des von ihnen bekleideten Amtes (wie Präsidentin, Beirath, Geschäftsführer, Rechner und dgl.).
5. Wurde über die Vereinsthätigkeit öffentlich Rechenschaft abgelegt?

   Wenn eine gedruckte Veröffentlichung stattfand, bitten wir um Beilegung eines Abdruckes.

B. Thätigkeit des Vereins.

I. Thätigkeit zur Hebung des Unterrichts in weiblichen Handarbeiten und der weiblichen Erwerbsfähigkeit überhaupt.

(Kreis der Thätigkeit der Abtheilung I des Badischen Frauenvereins.)

1. Betheiligt sich der Verein an der Aufsicht über den Unterricht in weiblichen Arbeiten in der Volksschule (§ 3 der Verordnung des Oberschulrathes vom 21. März 1870 Schulverordnungsblatt Nr. 5)? oder unterstützt er denselben in anderer Weise, wie z. B. durch Anschaffung von Arbeitsmaterial, Mustern oder dgl.?
2. Veranstaltet der Verein etwa selbst einen Unterricht in weiblichen Arbeiten?

   Bejahendenfalls wird um einzehendere Mittheilung gebeten.

3. Befördert der Verein etwa in anderer Weise die Ausbildung der weiblichen Jugend durch Unterricht im Zeichnen? in der Buchführung? in einzelnen Zweigen der Haushaltung?
   Bejahendenfalls wolle das Nähere angegeben werden.
4. Ist der Verein in anderer Richtung für Hebung der weiblichen Erwerbsfähigkeit thätig gewesen? insbesondere etwa:
   a. durch Erleichterung der Verwerthung weiblicher Arbeiten, Veranstaltung von Bazaren oder dergleichen? und mit welchem Erfolge?
   b. durch Vermittelung von Dienststellungen für Frauenspersonen? und mit welchem Erfolge?

Es wird gebeten, dabei die Anzahl und Art der Lehrerinnen, die Bezüge derselben, die Anzahl der Zöglinge und den etwaigen Aufwand des Vereins beizufügen.

II. Thätigkeit für Kinderpflege.

(Kreis der Thätigkeit der Abtheilung II des Badischen Frauenvereins.)

1. Unterhält der Verein eine Kinderschule, einen Kindergarten, oder eine Kleinkinderbewahranstalt auf eigene Kosten?
   oder betheiligt er sich dabei durch Zuschüsse, durch Führung der Aufsicht, Veranstaltung von Festlichkeiten, oder in welch anderer Weise?
   Zahl der Kinder und etwaiger Aufwand des Vereins hiefür.
2. Hat sich der Verein der Erziehung armer Kinder angenommen? etwa durch Führung der Mitaufsicht über die Art der Verpflegung solcher?
   oder in welch anderer Weise?
   Zahl der Kinder und etwaiger Aufwand des Vereins hiefür.

III. Thätigkeit für Krankenwartung.

(Kreis der Thätigkeit der Abtheilung III des Badischen Frauenvereins.)

Bezüglich der Fürsorge für arme Kranke ist das Nähere bei IV. Ziffer 4 anzugeben.

1. Unterhält der Verein selbst eine Krankenwärterinnenstation?
2. Wie viele Krankenwärterinnen und was für Krankenschwestern sind von dem Verein dabei verwendet? Barmherzige Schwestern? Diaconissinnen? Vereinsschwestern oder Privatwärterinnen?
3. Welches war der Umfang der Thätigkeit der Wärterinnenstation?

Es wird gebeten, dabei Zahl und Art der verwendeten Wärterinnen, Zahl der verpflegten Kranken, der Verpflegungstage und Nächte und den Kostenaufwand des Vereins für diese Art der Thätigkeit anzugeben.

IV. Thätigkeit für Armenpflege.

(Kreis der Thätigkeit der Abtheilung IV. des Badiſchen Frauenvereins.)

1. In welchem Umfange befaßt ſich der Verein mit der Armenpflege? Beſchränkt er ſeine Thätigkeit auf die am Sitze des Vereins wohnenden Unterſtützungsbedürftigen, oder dehnt er dieſelbe weiter aus? und in welchem Maße (auch Durchreiſende? Bezirksangehörige? oder wie ſonſt)?
2. Wird bei den im Orte wohnenden Armen darauf Rückſicht genommen, ob ſie den Unterſtützungswohnſitz daſelbſt haben oder nicht?
3. Findet bezüglich der Armenfürſorge ein Zuſammenwirken mit den Orts-Armenbehörden und mit anderen Wohlthätigkeitsvereinen ſtatt und in welcher Weiſe?
4. Wendet der Verein ſeine Fürſorge einem beſonderen Zweige der Armenpflege vorzugsweiſe zu und beſitzt er hiezu beſondere Einrichtungen (Fürſorge für arme Wöchnerinnen, für arme Kranke überhaupt und für kranke Kinder insbeſondere, oder dgl.)?

   Bejahendenfalls wolle über die Art und den Umfang der desfallſigen Thätigkeit kurze Auskunft gegeben werden.
5. Unterhält der Verein eine Suppen- oder Speiſeanſtalt und in welcher Ausdehnung wurde von dieſer Anſtalt Gebrauch gemacht?
6. Nimmt ſich der Verein auch der ſog. verſchämten Hausarmen an? Welche Uebung wird dabei zur Schonung des Zartgefühls der Unterſtützten eingehalten?
7. Betheiligte ſich der Verein an Sammlungen bei größeren Nothſtänden (z. B. für die Meininger Brandbeſchädigten)?

Es wird gebeten, die Zahl der unterſtützten Perſonen und den Aufwand des Vereins für die Armenpflege anzugeben.

V. Thätigkeit mit Rückſicht auf etwaige Kriegsgefahr.

(Gebiet der Thätigkeit des Badiſchen Frauenvereins als Theil des Landes-Hilfsvereins und Mitglied des Verbandes der deutſchen Frauen-, Hilfs- und Pflegevereine.)

1. Steht der Verein in näherer Verbindung mit einem dort etwa vorhandenen Männer-Hilfsverein? Wie iſt das Verhältniß geregelt?
2. Unterhält der Verein einen Vorrath (Depot) von Verbandſtücken, Lazarethgeräthſchaften und andern für die Verpflegung Verwundeter und Kranker erforderlichen Gegenſtänden? oder hat derſelbe etwa für die Beſchaffung derartiger Gegenſtände für den Fall einer Kriegsbedrohung verwendbare Kapitalbeträge angelegt?

Es wird gebeten, etwaige Aenderungen im Beſtand eines vorhandenen Depots oder in der Summe der für Kriegszwecke vorhandenen Beträge anzugeben.

VI. Anderweite Zweige der Thätigkeit.

1. Verfolgte der Verein außer den unter I. bis V. aufgeführten noch einzelne anderweite Aufgaben und welche (z. B. Veranſtaltung von Feſtlichkeiten, Kinderfeſten, Chriſtbeſcheerungen, Kleidung von Konfirmanden oder dgl.)? Die desfallſige Thätigkeit wolle näher angegeben werden.
2. Befaßt ſich der Verein insbeſondere mit irgend welcher Maßregel zur Hebung der Sittlichkeit der weiblichen Jugend (Sonntagsverſammlungen, Unterhaltung einer Zufluchtſtätte für arbeitsloſe Dienſtboten, Fabrikarbeiterinnen oder dgl.)? Nähere Angabe hierwegen.
3. Befaßt ſich der Verein mit der Belohnung oder Auszeichnung treuer Dienſtboten, und in welcher Weiſe?

Es wird gebeten, dabei auch den etwaigen Aufwand des Vereins für ſolche Zwecke anzugeben.

C. Rechnungsweſen des Vereins.

Einnahme des Vereins.
Ausgabe des Vereins.
Kaſſenvorrath am Ende des Jahres.
Vermögen des Vereins.
Darunter angelegte Kapitalien.

Wo für einzelne Abtheilungen oder für einzelne Zweige der Thätigkeit beſondere Rechnung geführt wird, wolle auch für dieſe eine Ueberſicht in der obigen oder in ähnlicher Weiſe gefällig beigefügt werden.

Anlage **E. 2.** zu Seite 160 u. 275.

Die Tabelle iſt am Schluſſe der Anlagen hinter Seite 615 eingeheftet.

Anlage **E. 3.** zu Seite 174 u. 175.

Einleitender Vortrag des Generalſekretärs in der Verſammlung des Landesausſchuſſes vom 23. Juni 1879 über die Art der Leiſtungen der Zweigvereine.

Aus den Ihnen ſoeben gemachten kurzen Mittheilungen über die Leiſtungen unſerer Zweigvereine werden Sie wohl mit Befriedigung ent-

nommen haben, wie mannigfaltig sich trotz der Ungunst der Zeiten die Thätigkeit derselben im Dienste der Nächstenliebe und allgemeinen Wohlfahrt entwickelt und bewährt hat. Ohne irgend welche Ueberhebung dürfen wir hier öffentlich betonen, daß die Vereine sich in vielfacher Weise um das Wohl des Landes verdient gemacht haben und daß das allgemeine Interesse die Fortdauer dieser aufopfernden Bestrebungen, ja wenn immer thunlich, deren äußere und innere Weiterentwicklung als dringend wünschenswerth erscheinen läßt.

Aus manchfachen Mittheilungen und Anfragen haben wir schon wiederholt die Wahrnehmung zu machen Gelegenheit gehabt, daß an Orten, wo Vereine noch nicht bestehen, wenn die äußeren Verhältnisse auch sonst dazu angethan wären, den Bestand und die Entwicklung eines Vereins zu ermöglichen, man Scheu davor trägt, die Gründung eines Vereines in die Hand zu nehmen, weil man im Zweifel darüber ist, welcherlei Aufgabe man dabei vorzugsweise in's Auge fassen soll und ob die am Orte zur Verfügung stehenden persönlichen Kräfte und Geldmittel zur Bewältigung solcher ausreichen. Weiter haben wir aus mündlichen und schriftlichen Aeußerungen entnommen, daß man da und dort in bereits bestehenden Vereinen sich auf eine einzelne, ganz spezielle Thätigkeit beschränkt und sich scheut, irgend eine weitere in Angriff zu nehmen, zum größten Theil wohl aus den gleichen soeben erwähnten Gründen. Wir glauben deßhalb sowohl den bereits im Vereinsleben Stehenden, als den noch im Zweifel darüber Befindlichen, ob sie zur Vereinsbildung auffordern oder schreiten sollen, als insbesondere allen Jenen, welche der Ausbreitung der Vereinsthätigkeit in der Ueberzeugung von ihrer Gemeinnützigkeit weiteren Eingang zu verschaffen sich bestreben, einen nicht unwillkommenen Dienst zu leisten, wenn wir in einer gedrängten Zusammenstellung einen Ueberblick darüber geben, in welchen Richtungen sich die vereinten Kräfte der Frauen einer Gemeinde der Linderung von Noth und Elend, woran ja leider nirgends Mangel ist, mit Erfolg widmen können und Theil zu nehmen vermögen an der Bekämpfung der socialen Mißstände, zu der nach den trüben Erfahrungen der jüngsten Zeit alle Wohlgesinnten sich gedrängt fühlen müssen und die Frauen insbesondere durch den Mahnruf der Hochgestellten ihres Geschlechtes aufgefordert worden sind. Wenden wir uns nun zur Betrachtung der verschiedenen Thätigkeitsgebiete, welche von den Zweigvereinen sachgemäß aufgenommen werden können, so werden wir behufs einer geordneten Behandlung gut daran thun, dieselben in der Reihenfolge in's Auge zu fassen, wie die Abtheilungen des Gesammtvereins solche sich zur besonderen Aufgabe gestellt haben und wie sie sich in unseren Jahresberichten und der dazu gehörigen Tabelle aufgeführt finden. Dieser Reihenfolge nach würden wir zu berühren haben:

I.

Die Thätigkeit für die Beförderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts durch Unterricht und durch die Verschaffung von Erwerbsgelegenheit.

Die einfachste, überall, selbst in der kleinsten Gemeinde, sofern geeignete Persönlichkeiten dafür vorhanden sind, durchführbare und bereits von sehr vielen Vereinen geübte Thätigkeit besteht in der selbst durch Verordnung der Oberschulbehörde gewünschten *Mitwirkung bei der Beaufsichtigung des Handarbeits-Unterrichts in der Volksschule, der sog. Industrieschule.*

Wo diese Thätigkeit sich auf die Unterstützung der Lehrerin in Handhabung der Ordnung, in Durchführung der Lehrmethode beschränkt, ist sie allerwärts von erfreulichster Wirkung. Eigenes Eingreifen in den Lehrgang dürfte nur in ganz besonderen Ausnahmsfällen zulässig sein, Meistern der Lehrerin vor den Zöglingen ist durchaus zu vermeiden. Können Differenzen mit der Lehrerin weder in gütlichem Benehmen mit derselben, noch durch Einwirken der Schulbehörden gehoben werden, so wird die Vereinsthätigkeit am besten einzustellen sein, bis die Verhältnisse sich günstiger gestaltet haben. Erweisen sich die zu Tage getretenen Mißstände für den Unterricht selbst schädlich, so steht es den Vereinen frei, ihre desfallsigen Wahrnehmungen den Schul-Aufsichtsbehörden, wenn es gewünscht wird auch durch unsere Vermittlung, zur Kenntniß zu bringen. Freundliches Handinhandgehen mit den Orts-Schulbehörden ist stets anzustreben.

Manche Vereine haben sich dadurch, daß sie die Orts-Schulbehörden auf bestehende Mängel aufmerksam machten und zum Theil durch eigene Geldzuschüsse die methodische Ausbildung einer Lehrerin herbeiführten oder eine bessere Belohnung einer solchen ermöglichten, große Verdienste erworben.

Die Anschaffung des Arbeitsmaterials für arme Schülerinnen ist eine von den Vereinen vielfach geübte, sehr anerkennenswerthe und meist wenig kostspielige Unterstützung des Unterrichts.

Wo die Mittel dazu vorhanden sind, ist auch die Aussetzung kleiner Prämien für die fleißigsten Schülerinnen eine recht zweckdienliche Aneiferung.

Als ein vorzügliches Förderungsmittel zur Hebung des Unterrichts durch Weckung eines heilsamen Wetteifers hat sich die *Veranstaltung von Ausstellungen der Arbeiten verschiedener Industrieschulen*, wie solche wiederholt in Konstanz und vor kurzem auch dahier stattgefunden haben, bewährt. Freilich kann ein solches Unternehmen vorerst nur von Vereinen an größeren Orten und wohl stets nur im Einvernehmen

mit und unter Mitwirkung von Seiten der oberen Schulbehörden (Kreis-Schulräthe) mit Erfolg durchgeführt werden.

Eigene Industrieschulen zu unterhalten, ist in unserem Lande, wo die Industrieschule schon bald seit einem halben Jahrhundert ein gesetzlich gebotener Theil des allgemeinen Volksschul-Unterrichts ist, wohl nur in den seltensten Fällen angezeigt und rathsam. Wir haben einige Vereine, welche sich mit einer solchen Aufgabe befassen. In wie weit damit an den betreffenden Orten ein wirkliches Bedürfniß befriedigt wird, entzieht sich unserer Beurtheilung.

Sehr zur Nachahmung zu empfehlen ist dagegen, wo das Personal und die Mittel dazu vorhanden sind, die in Wertheim und in einzelnen größeren Städten schon lange bestehende, in neuerer Zeit aber auch in verschiedenen kleineren Orten durchgeführte Errichtung von Fortbildungsschulen in den weiblichen Handarbeiten für schulentlassene Mädchen, Schulen, die je nach dem Bedürfnisse sich nur mit dem Unterricht im Weißnähen, oder weiter auch im Maschinennähen, im Kleidermachen, Zeichnen, Sticken ꝛc. befassen, sog. Frauen-Arbeitsschulen. Die hierzu nöthigen Mittel werden selten durch das Schulgeld allein aufzubringen sein, meist wird es eines Zuschusses, sei es von Seiten des Vereins, oder einer Stiftung oder der betreffenden Gemeinde, bedürfen. In größeren Städten wird sich das Bedürfniß nach solchen Schulen immer mehr geltend machen und die Ergreifung der Initiative hierzu Seitens der Vereine gewiß mit Dank aufgenommen werden.*)

Als ein besonderer Zweig der Unterweisung für schulentlassene Mädchen und vorzugsweise für die ärmeren Klassen geeignet sind die Flickschulen. Die Unterhaltung solcher ist ohne erhebliche Kosten auch in kleineren Orten möglich, sei es unter Anleitung einer erfahrenen Frau oder der Industrielehrerin unter Mithilfe junger Mädchen, bei denen dadurch der Sinn für ein gemeinnütziges Wirken geweckt wird. Stellt die Gemeinde dazu ein geheiztes Schul- oder ein anderes Zimmer sammt Beleuchtung an einem Abend in der Woche, so kann, vielleicht ganz ohne Kosten für den Verein, durch einen solchen Unterricht der Sinn für Ordnung und Reinlichkeit bei dem weiblichen Theil der ärmeren Volksschichten geweckt und dadurch unendlich viel Gutes gewirkt werden.

Die Beschaffung von Erwerbsgelegenheit an minder bemittelte oder arme Frauen, vielfach als Zweig der Armenpflege behandelt, findet meist statt durch Vergebung von Näh-, Strick- oder Spinnarbeit. Den Vereinen, welche sich damit befassen, fällt es oft schwer,

*) Inzwischen ist dieser Rath in mehreren Städten befolgt worden z. B. in Heidelberg, Baden und Konstanz, in anderen, wie Rastatt, ist die Errichtung einer solchen Anstalt im Werke.

die gefertigten Arbeiten an den Mann zu bringen. Verschiedentlich werden deßhalb die Arbeiten wieder zu Geschenken an Arme oder Kranke verwendet. Der sich ergebende Ausfall für die Vereinskasse wird mit Recht als zweckmäßigster Aufwand für Armenunterstützung betrachtet. Manche Vereine suchen derartige Arbeiten durch Verkauf auf Märkten oder in Vereinsläden zu verwerthen. Die letzteren haben in neuer Zeit meist wenig günstige Erfolge aufzuweisen; theuere Ladenmiethe, große Geschäftsunkosten gestatten kaum mehr die Existenz solcher Unternehmungen. Eine Ausnahme davon scheint der Vereinsladen in Baden zu machen, dessen eigenthümliche Verbindung mit der Nähschule des Vereins die Möglichkeit seines Bestehens gewährt.

Ein anderes Unternehmen für den gleichen Zweck bilden die Stellenvermittelungs-Bureaus, selbstverständlich nur für größere Städte geeignet. Seit Beginn dieses Jahres ist ein solches von der vierten Abtheilung des Vereins dahier errichtet und soeben die Gründung eines solchen seitens des Heidelberger Vereins unter gleichzeitiger Errichtung einer Mägdeherberge im Werke. Daß damit dem bisherigen Unwesen der Mägdeverdingerei gegenüber ein wesentlicher Fortschritt zum Bessern angebahnt wird, bedarf wohl keiner besonderen Nachweisung.

Gehen wir nun weiter über auf das Gebiet der

II.

Thätigkeit für die Kinderpflege

in dem der Aufgabe der zweiten Abtheilung unseres Vereins entsprechenden Sinne, so tritt uns als einer der meist gepflegten Gegenstände der Fürsorge unserer Vereine, namentlich in kleineren Städten und in Landgemeinden, die Leitung von Kleinkinderschulen, Kinderbewahranstalten oder Kindergärten entgegen. Mit Recht widmen sich viele Vereine dieser segensreichen Aufgabe, welche für die Ackerbau treibende Bevölkerung wie für die Arbeiterklasse in den Städten einem dringenden Bedürfnisse entspricht, da sie den auf die Beschäftigung außerhalb ihrer Wohnung angewiesenen Eltern während der Arbeitszeit die Sorge für die Beaufsichtigung ihrer Kinder abnimmt, die letzteren vor Unglück und Verwilderung behütet, die geistigen Kräfte der Kleinen spielend weckt und ihren Sinn für das Gute und Schöne empfänglich macht.

Das Bedürfniß hierfür ist allerwärts vorhanden und wenn sich die Frauen oder die geistlichen Leiter oder die weltlichen Vorgesetzten in den Gemeinden, in welchen diesem Bedürfnisse noch nicht abgeholfen ist, die Sache ansehen, so werden sie anerkennen müssen, daß hier eine Lücke auszufüllen und für wohlmeinende Frauen ein dankbares Feld für eine segensreiche Thätigkeit geboten ist. Es bedarf dazu nur des Hinweises auf die zahl-

Digitized by Google

reichen und sich stets wiederholenden Unglücksfälle, welche durch unbeaufsichtigt zu Hause zurückgelassene Kinder veranlaßt werden. Die Ausführbarkeit des Unternehmens auch in kleinen, wenig bemittelten Gemeinden ist durch vielfache Beispiele dargethan, es bedarf nur des eifrigen Zusammenwirkens der betheiligten Kreise, der Ortsbehörden und eines Frauenvereins. Freilich sehen wir aus manchen Berichten, daß die Aufbringung der Mittel zur ersten Gründung oder zur Unterhaltung einer solchen Anstalt den betreffenden Vereinen manche Mühe und Sorge verursacht, wir haben aber noch keinen Fall gesehen, daß eine einmal bestandene, von einem Frauenverein geleitete Kleinkinderschule aus Mangel an Mitteln wieder eingegangen wäre.

Auf das Einzelne hier ausführlicher einzutreten, würde zu weit führen. Ob das Lokal unentgeltlich zu erhalten, ob zu miethen, ob ein solches auf Kosten des Vereins herzustellen oder zu erwerben ist, welches Schulgeld erhoben werden soll u. s. w., ist Sache der Prüfung im einzelnen Fall.

Was zur guten Leitung einer derartigen Anstalt Noth thut und durchweg den bedeutendsten Aufwand veranlassen wird, ist die Gewinnung einer für diesen Zweck ausgebildeten Lehrerin. Vermag man zu diesem Zweck ein Mädchen aus der Gemeinde selbst zu gewinnen, so wird man den großen Vortheil haben, daß man, wenn sie die Ausbildung als Kinderlehrerin erlangt hat und als solche angestellt ist, nicht nöthig haben wird, für eine besondere Unterkunft für dieselbe zu sorgen. Man hat dann nur die einmaligen Kosten der Ausbildung, welche sich je nach Umständen, insbesondere nach der Dauer der nöthigen Lehrzeit auf etwa 100 Mark belaufen, und den Gehalt zu bestreiten. Muß man dagegen eine bereits ausgebildete Lehrerin berufen, so wird von Seiten des Verwaltungsraths der Kleinkinder-Bewahranstalt dahier, der sich der Heranbildung von Kinderlehrerinnen unterzieht und solche an Gemeinden oder Vereine nach Uebereinkommen abgibt, hiefür die Zahlung eines Gehaltes von 280 bis 400 Mark verlangt.

Mit einer einheimischen Lehrerin wird man deßhalb wohl in der Regel pekuniär billiger und vielleicht auch sonst besser daran sein, — natürlich jedoch Alles nach Umständen.

Wir müssen hier noch eines Vorschlages erwähnen, den wir bereits einmal in unserem Vereinsblatt besprochen haben; es ist dies die Verwendung einer und derselben Persönlichkeit als Handarbeits-Lehrerin in der Industrieschule und als Kinderlehrerin in der Kleinkinderschule. Diese Kombination würde sich vorzugsweise für solche Landgemeinden empfehlen, in welchen der Handarbeits-Unterricht nur im Winterhalbjahr ertheilt wird und

die Ueberlassung der Kinder an die Kleinkinderschule nur während der Feldarbeiten im Sommer ein Bedürfniß ist.

Findet sich ein Mädchen, das die nöthige Befähigung und den Willen hat, sich in den beiden Fächern ausbilden zu lassen, so würde die erwähnte Kombination sowohl im Interesse der Gemeinde bezw. des betreffenden Vereins als in dem der betreffenden Lehrerin liegen. Beide Theile wären unzweifelhaft finanziell besser daran, als bei der Trennung beider Berufsarten, und bei der Aussicht auf eine mehr gesicherte Stellung würden sich wohl auch bessere Elemente zur Versehung beider Stellen bereit finden.

Einfacher und leichter ist die Stellung eines Vereins selbstverständlich da, wo für die Bedürfnisse, welche die Unterhaltung einer Kleinkinderschule veranlaßt, entweder ganz oder zum Theil von der Gemeinde gesorgt ist, es bestehen hierin die verschiedenartigsten Verbindungen; mag die Sache aber sein, wie sie immer will, stets ist es für Frauen eine schöne und befriedigende Aufgabe, bei solchen Anstalten rathend, helfend, mitwirkend einzutreten. Auch hier bietet sich ein entsprechendes Arbeitsfeld zur Heranziehung der Mitwirkung junger Mädchen, namentlich in solchen Anstalten, wo die Kinder auch über Mittag in der Schule verbleiben und daselbst die Mittagskost erhalten.

Durchweg werden die Gemeinden, welche solche Anstalten aus ihren Mitteln unterhalten, die angebotene Mithilfe eines Frauenvereins gern annehmen oder um solche nachsuchen.

Wir haben uns bisher nur mit der Fürsorge für solche Kinder befaßt, welche mindestens die zwei ersten Lebensjahre bereits zurückgelegt haben. Zur Erreichung derselben Zwecke für Kinder im Säuglingsalter und bis zum 2. oder 3. Jahre dient die Krippe, deren Einrichtung aber nur in Städten angezeigt ist. Ueber die Art der Einrichtung und des Betriebes einer solchen darf ich hier mit Bezug auf das Ihnen heute bereits hierüber Mitgetheilte hinweggehen.

Die zweite Abtheilung unseres Vereins hat sich aber außer der bereits erwähnten noch eine weitere sehr ernste Aufgabe gesetzt und dieselbe ist auch bereits von einigen unserer Zweigvereine in dankenswerther Weise aufgenommen worden, es ist dies die Mitbeaufsichtigung der auf öffentliche Kosten in Pflege gegebenen Armenkinder, eine Aufgabe von höchster Bedeutung für die zukünftige Generation.

Bei dem Dresdener Verbandstage der deutschen Frauenhilfs- und Pflegevereine hörten wir aus dem Munde des preußischen Ministers Dr. Friedenthal die Aufforderung an die verbündeten Vereine, sich den betreffenden Staatsbehörden zur Vermittlung, Uebernahme und Ueberwachung der Erziehung verwahrloster oder der Verwahrlosung entgegen-

gehender Kinder zur Verfügung zu stellen. In Preußen sind die Verwaltungsbehörden durch Ministerialerlaß angewiesen, die erwähnte Mithilfe der Vereine in Anspruch zu nehmen. Bei uns ist Aehnliches nicht der Fall, vielleicht liegt dazu kein so dringendes Bedürfniß vor, da in den meisten Kreisen bereits seit längeren Jahren die Kreisversammlungen bedeutende Mittel auf die Verbesserung der Pflege und Erziehung der Armenkinder verwenden und die Kreisbehörden sich vielfach mit anerkennenswerthem Eifer der Beaufsichtigung dieser Verpflegung unterziehen. Bei alledem ist aber doch aus den Berichten der Kreisausschüsse zu entnehmen und ist es in der Natur der Sache begründet, daß die Aufsicht durch Bezirksräthe, Kreisausschuß-Mitglieder u. s. w. nicht ausreicht, um eine genügende Kontrole zu führen.

Es dürfte sich deßhalb den Organen der Selbstverwaltung, den Kreis- und den Gemeindebehörden eigentlich von selbst empfehlen, die Mitwirkung tüchtiger Frauen in Anspruch zu nehmen, und die Frauenvereine in dieser Sachlage den Anlaß finden, den Gemeinden ihre Mithilfe anzubieten.

Freilich ist die Führung der Kontrole nicht gerade immer eine leichte und angenehme Beschäftigung, gerade da, wo sie am nöthigsten ist, wird man leicht auf unfreundliches Begegnen, auf Widerwillen stoßen; unbeirrtes, ruhiges Vorgehen in Verbindung mit energischer Unterstützung durch die Gemeindebehörde, auf welche die letztere der eigene Vortheil hinweist, wird die Schwierigkeiten überwinden, wie die Erfolge, welche dahier erzielt worden sind, und die Mittheilungen einzelner Zweigvereine darthun.

Es bedarf zur Aufnahme dieser Thätigkeit an sich gar keiner Geldmittel, sie kann lediglich durch die Aufsichtsfrauen erfüllt werden, ist es möglich, etwas darauf zu verwenden, um den Kindern hin und wieder eine kleine Belohnung oder braven Pflegeeltern eine Anerkennung zu Theil werden zu lassen, um so besser. Sie haben heute bereits gehört, daß den Vereinen hiezu auch von hier aus eine kleine Anhilfe zu Theil werden kann. Einzelne unserer Zweigvereine beschränken ihre Thätigkeit nicht auf die Kinder ihres Wohnsitzes, sondern dehnen die Aufsicht auch auf die in benachbarten Orten auf Kreiskosten untergebrachten Armenkinder aus. Diese Uebung verdient die höchste Anerkennung, da sie aber in den Ortsentfernungen ihre natürliche Begrenzung findet, so möchte hierin für die Kreisbehörden ein Fingerzeig liegen, die weitere Ausbildung bezw. Verdichtung des Netzes der Frauenvereine in ihren Bezirken nach Thunlichkeit zu fördern und sie um ihre Mitwirkung zur Erreichung der gemeinsamen Zwecke anzugehen.

Verlaſſen wir dieſes Gebiet, gehen wir über zu dem der

III.

Fürſorge für Krankenpflege,

wie es die dritte Vereinsabtheilung als ihre Aufgabe behandelt, d. i. die Ausbildung von Krankenwärterinnen und deren Verwendung, ſo finden wir daſſelbe, abgeſehen von der nur durch die Centralleitung beſorgten Ausbildung, bei unſeren Vereinen vorzugsweiſe in den größeren Städten theils unter Verwendung von Vereinsſchweſtern, theils von Diakoniſſen und barmherzigen Schweſtern gepflegt. In ſolchen Städten ermöglicht das größere Bedürfniß und die Wohlhabenheit der Bevölkerung die Unterhaltung einer Privatſtation. Schwieriger iſt die Unterhaltung einer ſolchen in kleineren Städten und bedarf es daſelbſt der Anlehnung an eine Gemeindeanſtalt oder an eine Vereinigung zur gegenſeitigen Unterſtützung durch unentgeltliche Pflege in Erkrankungsfällen, wie dies z. B. bei den Vereinen Villingen und Radolfzell als nahezu ausſchließliche Aufgabe der Vereine der Fall iſt. In neuerer Zeit haben auch einzelne Vereine in kleineren Orten auf ihre Koſten Pflegerinnen bei uns ausbilden laſſen, die den Vereinen gegenüber die Verpflichtung übernahmen, ſich als Gemeindepflegerinnen zur Verfügung zu ſtellen.

Die Sache iſt noch neu und müſſen darüber erſt noch Erfahrungen geſammelt werden. Eine für Lenzkirch ausgebildete Pflegerin fand in ihrer Heimath nicht genügende Beſchäftigung und trat in den Verband der Vereinspflegerinnen über, am beſten ſcheint ſich noch der Vorgang zu Kirchheim bei Heidelberg zu bewähren, in welcher Gemeinde ſich neben dem bereits beſtandenen Männer-Krankenverein auf Anregung des Frauenvereins auch ein Frauen-Krankenverein bildete und die ausgebildete Gemeindepflegerin beiden Vereinen unter Oberleitung des Frauenvereins Dienſte leiſtet.

Faſſen wir endlich das weite und faſt von allen unſeren Vereinen gepflegte Gebiet der

IV.

Armenfürſorge

in's Auge, ſo finden wir darin allerdings ein Feld ſo unmittelbar anregender und lohnender und ſo ſehr dem Leben ſich anpaſſender Thätigkeit, daß es einer Schilderung der vielfachen Modalitäten, in welchen daſſelbe ſich geltend zu machen pflegt, nicht bedarf. Es hieße Ihre Geduld ermüden, wollte ich näher darauf eingehen.

Mag man ſich an dem einen Orte mehr auf dieſe oder jene Art der Uebung der Mildthätigkeit, da mehr auf die Fürſorge für arme Wöchnerinnen, für arme Kranke, für verſchämte Arme, dort auf

die Unterhaltung einer Suppenanstalt, eines Suppenvereines oder auf sonst einen Zweig des Wohlthuns verlegen, nur einige allgemeine Gesichtspunkte wolle man dabei nicht aus dem Auge verlieren: Man verschleudere nicht die Mittel des Vereins in kleinlichen Beträgen, die keine wirkliche Hilfe gewähren, an viele Leute; solche Gaben nützen nicht, sie schaden nur; man gebe nicht ohne vorherige genaue Prüfung der Verhältnisse der zu Unterstützenden und man halte sich stets in Fühlung mit den öffentlichen Armenbehörden und mit anderen Vereinen, welche gleiche Zwecke verfolgen.

Sie kennen ja Alle die nachtheiligen Wirkungen, welche eine übel angebrachte Privat- oder Vereinswohlthätigkeit bei der dermaligen Armengesetzgebung haben kann. Ein einziger Fall, wo durch Verabreichung von Gaben an eine bedürftige Familie derselben die Möglichkeit verschafft wird, den Unterstützungswohnsitz zu erwerben, kann der Gemeinde sehr bedeutende Lasten aufladen und die Wirksamkeit des Vereins in der Gemeinde derart in Mißkredit bringen, daß es langer Jahre bedürfen wird, um sich die Gunst der Bevölkerung, deren er zu seinem Leben so dringend benöthigt ist, wieder zu erringen. Möchten doch diese wenigen Hauptsätze, über deren Einhaltung seitens der Vereine nach dem Inhalte ihrer Berichte und der Tabelle noch gar mancher Zweifel gestattet ist, mehr und mehr Berücksichtigung finden!

Wenn es auch, wie bemerkt, nicht meine Absicht ist, hier in das Detail einzugehen, so bitte ich Sie doch, mir eine Ausnahme davon zu gut zu halten, indem ich Sie auf zwei, wie mir scheint sehr nachahmenswerthe Einrichtungen einiger Vereine aufmerksam mache, deren Einführung fast allerwärts ausführbar wäre. Es ist dies die bei den Vereinen Heidelberg, Mannheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch in Uebung befindliche Einrichtung, daß an bestimmten Wochentagen sich eine Anzahl Vereinsmitglieder zusammenfindet, um gemeinsam Kleidungsstücke und Weißzeug zur Verschenkung an Arme, Kranke oder Wöchnerinnen herzustellen, sogenannte Arbeitskränzchen oder Arbeitsnachmittage, und dann die in Karlsruhe und Konstanz unter Aufsicht von Vereinsmitgliedern stattfindenden Versammlungen armer Frauen behufs ihrer Anleitung zum Ausbessern ihrer Kleider, ihres Bett- und Leibweißzeuges, die sog. Flickvereine. Zu beiderlei Beschäftigung empfiehlt sich auch der Beizug junger Mädchen zur Mithilfe.

An die in dem Vorhergehenden in den 4 Hauptabschnitten behandelten Thätigkeitsgebiete reihen sich dann noch manche Nebenzweige an, wie die Veranstaltung von Festlichkeiten, Christbescheerungen, ferner die Kleidung von Konfirmanden, Belohnung treuer Dienstboten, Dinge, die keiner näheren Erläuterung bedürfen.

Digitized by Google

Weniger Eingang hat bis jetzt noch gefunden die von uns gelegentlich in Anregung gebrachte Ausbildung von Mädchen zu guten Dienstboten auf dem Wege der Unterbringung bei tüchtigen Frauen.

Versuche, die an einzelnen Orten damit gemacht wurden, durch die Frauenvereine kleine Volks- oder Schülerbibliotheken für die weibliche Jugend einzurichten und zu unterhalten und Schulsparkassen in's Leben zu rufen, sind noch zu neu, um darauf hin irgend welche Empfehlung gründen zu können.

Nur einer Einrichtung wollen wir noch gedenken, deren Zweck und Absicht dahin geht, durch Versammlung junger, der Volksschule entlassener Mädchen an den Sonntag Nachmittagen zu belehrender Unterhaltung unter anregender Anleitung den Mädchen Gelegenheit zu manchfacher geistiger Fortbildung zu geben und sie damit zugleich vor manchen Gefahren und Verirrungen, vor Putz- und Genußsucht, vor schlechter Gesellschaft zu bewahren. Diese sogenannten Sonntagsvereine könnten in gar vielen Orten in der That recht Ersprießliches wirken und den vielfachen Klagen über ein verderbliches Wirthshaus- und Straßenleben wenigstens theilweise heilsame Abhilfe schaffen.

Ueber die Art der Einrichtung und Leitung solcher Vereine, über die Beschäftigung der Mädchen bei den Versammlungen, den Gegenstand der dabei verhandelten Dinge werde ich mich kaum näher auszusprechen brauchen, unser Vereinsblatt bringt hierüber von Zeit zu Zeit Mittheilungen. Wer sich für die Sache näher interessirt und eingehendere Auskunft darüber zu erhalten wünscht, wolle sich hierwegen nur an den Vorstand des Vereins wenden.

Ich habe Ihnen, hochverehrte Anwesende, wenn auch nur in kurzen Zügen, ein vielseitiges, reiches Arbeitsfeld vor Augen geführt, dessen Bebauung in den Bereich der Thätigkeit der Frauenvereine gezogen werden kann. Fürchten Sie nicht, daß es meine Absicht wäre, irgend einem der Vereine durch diese Vorführung die Zumuthung machen zu wollen, daß er sich eine größere Zahl dieser Aufgaben zu eigen mache. Vor der Ueberstürzung schützen zwei hauptsächliche Schwierigkeiten, nämlich die der Gewinnung der zur Vollführung nöthigen Arbeitskräfte und die Aufbringung der nothwendigen Geldmittel.

Namentlich was den letzteren Gegenstand betrifft, könnten Sie mit Recht von mir die Anhandgabe von Mitteln und Wegen verlangen, wie man dazu gelangen könne. Die Frage ist ja schon Gegenstand eingehender Berathung in größeren Versammlungen gewesen und würde zu einer erschöpfenden Behandlung eines eigenen Vortrags bedürfen. Nichtsdesto-

weniger will ich, um Sie nicht ganz unbefriedigt zu laſſen, in wenigen Worten das, was die Erfahrung an die Hand gibt, zuſammenfaſſen:

Die Hauptſache iſt, daß die Vereine zweckentſprechende rührige Thätigkeit entfalten und ſich dadurch das Vertrauen erwerben; daß ſie über ihre Thätigkeit öffentliche Rechnung ablegen und den Vereinsmitgliedern genaue Einſicht in das bieten, wozu die Mitgliederbeiträge und die Geſchenke verwendet wurden, und ihnen zur eigenen Betheiligung bei den Arbeiten Gelegenheit geben. Möglichſte Koncentrirung der Mittel zur Erfüllung beſtimmter Zwecke, Vermeidung der Zerſplitterung. Für gewiſſe beſtimmte einzelne Zwecke, wie für Weihnachtsbeſcheerungen, Kleidung von Konfirmanden u. dergl. werden am beſten beſondere Sammlungen veranſtaltet; für derartige Dinge findet man leicht nochmals offene Hände und ſpart dabei die ſonſtigen Mittel für andere Zwecke. Veranſtaltung von Vorträgen, Konzerten, Lotterien, Bazars u. dergl. werden ebenfalls nur dann von Erfolg ſein, wenn ein beſonderer, dem Publikum einleuchtender, ſein Mitgefühl erregender Zweck damit gefördert werden ſoll.

Mit dem Vorgetragenen, ſo ſkizzenhaft es auch gehalten iſt, habe ich Ihre Geduld vielleicht ſchon zu lange in Anſpruch genommen. Meine Aufgabe iſt vollkommen erreicht, wenn das Vorgetragene da und dort zum Nachdenken anregen ſollte, wenn es die verehrten Anweſenden beſtimmen würde, die Idee von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Miteingreifens der Frauenwelt zur Förderung des gemeinen Wohles zu befeſtigen und in immer weitere Kreiſe hinauszutragen.

Möge dieſer Wunſch mit Gottes Hilfe in Erfüllung gehen!

Anlage **E. 4.** zu Seite 166.

Beſtimmungen über die Verleihung von Ehrengaben an weibliche Dienſtboten für langjährige treue Pflichterfüllung.

An

den Vorſtand des Badiſchen Frauenvereins

dahier.

Die große Bedeutung des Standes der weiblichen Dienſtboten für das Wohl der Familien und die Abſicht, dieſem Stande einen Beweis Meiner aufrichtigen und vollen Beachtung und Fürſorge zu geben, das

ſchöne Band, das Familie und Dienſtboten umfaſſen ſoll, zu ehren und die letzteren zu treuem, muſterhaften Verhaltem und gewiſſenhaftem Ausharren anzueifern, haben Mich ſchon ſeit einiger Zeit den Gedanken erwägen laſſen, ſolchen weiblichen Dienſtboten, welche ſich durch langjährige treue, ſorgſame und hingebende Pflichterfüllung ausgezeichnet haben, Meine Anerkennung durch ein Ehrengeſchenk zu bethätigen.

Die in neuerer Zeit ſo vielfach laut gewordenen Klagen über zu Tage tretende Mißſtände im Verhältniſſe der Dienſtboten zu den Dienſtherrſchaften, über den Mangel an Hingebung der erſteren bei ſteigenden Anſprüchen und über den mehr und mehr hervortretenden Hang nach häufigem Wechſel der Dienſtſtellung haben Mich den jetzigen Zeitpunkt als den richtigen erkennen laſſen, Mein Vorhaben in ausgedehnterem Maße, als es bisher ſchon geſchehen, zur Ausführung zu bringen.

Als Ehrengabe beabſichtige Ich Dienſtboten von muſterhaftem Verhalten bei mindeſtens 25jährigem Ausharren in demſelben Dienſtverhältniſſe ein ſilbernes, bei 40jährigem ein ſilbern-vergoldetes, bei 50 Dienſtjahren aber ein ebenſolches, jedoch mit einem Kranze geſchmücktes Kreuz zuſtellen zu laſſen.

Die Entſcheidung in jedem einzelnen Falle Mir vorbehaltend, veranlaſſe Ich den Vorſtand des Badiſchen Frauenvereins, ſich der Veranſtaltung der Erhebungen, Stellung der Anträge und der Uebermittlung der Ehrengeſchenke zu unterziehen.

Indem Ich dem Badiſchen Frauenvereine damit eine neue Ehrenaufgabe anvertraue, wünſche Ich dem Streben des Vereines tn ſeiner Richtung auf Hebung des ſittlichen Wohles des weiblichen Geſchlechts einen erneuerten Ausdruck Meiner vollen Zuſtimmung zu geben.

Karlsruhe, den 16. Februar 1876.

Luiſe,
Großherzogin von Baden.

Um die in dem vorſtehenden gnädigſten Schreiben in ſo erhebender Weiſe kundgegebenen Abſichten Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin zur Durchführung zu bringen, und um die Einhaltung eines gleichmäßigen Verfahrens zu ſichern, haben wir die nachfolgenden

Satzungen

feſtgeſtellt, welche wir, nachdem Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin dieſelben gutgeheißen, den Zweig- und Ortsvereinen behufs künftiger gefälliger Beachtung hiermit zur Kenntniß bringen.

§ 1.

Für das Ehrenjeſchenk können weibliche Dienſtboten, welche bei einer

im Umfange des Großherzogthums ſich aufhaltenden Dienſtherrſchaft in einer und derſelben Familie oder in demſelben Anweſen ununterbrochen mindeſtens 25 Jahre in Ehren und Treue gedient haben, in Vorſchlag gebracht werden.

Nur die nach vollendetem 14. Lebensjahre zurückgelegte Dienſtzeit iſt dabei zu berückſichtigen.

Bei einer ſtattgehabten Unterbrechung der Dienſtdauer kann die vor Eintritt derſelben zurückgelegte Dienſtzeit der der Unterbrechung nachgefolgten, hinzugerechnet werden, wenn die letztere durch äußere, ohne Verſchulden des Dienſtboten eingetretene Verhältniſſe, wie Krankheit, Pflege von Angehörigen oder dergleichen veranlaßt war.

§ 2.

Die Ehrengabe beſteht bei einer Dienſtzeit von

mehr als 25 bis zu 40 Dienſtjahren aus einem ſilbernen

„ „ 40 „ „ 50 „ „ „ ſilber-vergoldeten

„ „ 50 Dienſtjahren aus einem ſilber-vergoldeten und mit einem Kranze gezierten Kreuze, das auf der Vorderſeite mit dem Anfangsbuchſtaben des Namens der hohen Spenderin geſchmückt iſt. Auf der Rückſeite wird daſſelbe mit dem Namen des damit beehrten Dienſtboten verſehen.

Mit dem Kreuze wird eine vom Vorſtande des Badiſchen Frauenvereins zu fertigende Verleihungsurkunde ausgefolgt.

§ 3.

Die Anmeldungen ſind auf die alljährlich zu erlaſſende öffentliche Aufforderung bei dem nächſten Zweig- oder Ortsvereine des Badiſchen Frauenvereines einzureichen. Dieſelben müſſen verſehen ſein:

1. mit einem einläßlichen Zeugniſſe der Dienſtherrſchaft über die Zeit des Dienſteintritts nach Jahr und Tag, die Art der Dienſtleiſtung (wie: Kindsmädchen, Köchin, Haushälterin und dergl.), über einen etwaigen Uebergang von der urſprünglichen Dienſtherrſchaft auf ein anderes Familienmitglied oder einen andern Leiter des betreffenden Anweſens mit näherer Angabe des Sachverhaltes, über eine etwa eingetretene Unterbrechung des Dienſtverhältniſſes, über den Lebenswandel des Dienſtboten im Allgemeinen und deſſen Verhalten der Dienſtherrſchaft gegenüber; dabei ſind beſonders hervorragende Leiſtungen oder empfehlende Eigenſchaften anzugeben. Im Falle der Verwandtſchaft des Dienſtboten mit der Dienſtherrſchaft iſt das Verwandtſchaftsverhältniß genau zu bezeichnen.

2. Zeugniſſe der geiſtlichen und weltlichen Ortsbehörden über Sittlichkeit und den Leumund der Vorzuſchlagenden und Beurkundung der Richtigkeit des Inhaltes der in der Anmeldung bzwh. in dem Zeugniſſe der Dienſtherrſchaft enthaltenen Angaben.

Aus der Anmeldung oder einem der Zeugniſſe muß deutlich zu

entnehmen sein: der Namen, das Alter, die Konfession und der Heimathsort des Dienstboten, ferner Namen und Stand der Dienstherrschaft.

§ 4.

Die Zweig- und Orts-Frauenvereine werden die einlaufenden Eingaben prüfen, die etwa nöthigen Ergänzungen oder Berichtigungen veranlassen und die gesammelten Anmeldungen mit Begutachtung bis zum 15. Oktober an den Vorstand des Badischen Frauenvereins vorlegen. In den Städten, in welchen besondere Vereine für Belohnung treuer Dienstboten bestehen, ist der betreffende Zweig- oder Ortsverein ersucht, sich vor der Begutachtung mit dem erwähnten Vereine in's Benehmen zu setzen.

§ 5.

Die auf Grund der vorgelegten Zeugnisse von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin bewilligten Ehrengeschenke sammt den Verleihungsurkunden werden den betreffenden Vereinen durch den Vorstand des Badischen Frauenvereins übermittelt, um solche am Geburtsfeste Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin, d. i. am 3. Dezember in angemessener feierlicher Weise wenn immer thunlich in Gegenwart der Dienstherrschaft den damit Begnadigten auszufolgen.

§ 6.

Die Kreuze sind Eigenthum des damit beschenkten Dienstboten, nur für den Fall einer strafgerichtlichen Verurtheilung wird das Recht des Widerrufs des Geschenkes vorbehalten.

Bei Verleihung eines neuen Ehrengeschenkes für eine länger zurückgelegte Dienstzeit ist das bei der früheren Verleihung erhaltene Kreuz einzusenden.

Karlsruhe, den 20. Mai 1876.

Der Vorstand des Badischen Frauenvereins.

Anlage E. 5. zu Seite 219*).

Instruction für die Damen, welche die Beaufsichtigung eines oder mehrerer Armenkinder übernommen haben.

Von den Armenkindern.

1.

Der gemeinsamen Beaufsichtigung unterstehen:

Diejenigen auf Kosten der Stadt Karlsruhe ganz oder theilweise erzogenen Armenkinder unter 14 Jahren, welche

*) Die Anführung dieser Anlage auf S. 255 beruht auf einem Druckfehler. Es soll dort heißen: Anlage E. 6.

a) nicht in Anstalten untergebracht sind,

b) seit 1. Januar 1874 der städtischen Fürsorge übergeben sind,

c) nicht bei ihren Eltern, resp. Müttern sich befinden.

Anmerkung zu a. Ueber diejenigen Kinder, welche vom Armenrath städtischen oder auswärtigen Anstalten übergeben werden, haben naturgemäß die Vorstände dieser Anstalt zu wachen.

Anmerkung zu b. Mit diesen Kindern soll begonnen und erst nach und nach die aus früheren Jahren vorhandenen hinzugenommen werden.

Anmerkung zu c. Erst wenn die neue Organisation sich als praktisch bewährt hat, sollen auch diese Kinder überwacht werden.*)

Von dem Pflegegeld.

2.

Die Armenkinder werden vom Armenrathe zu einem gewissen Pflegegeld in Familien untergebracht, wovon die Kreiskasse einen gewissen Theil (gewöhnlich 20 fl.) übernimmt.

Für dieses Pflegegeld haben die Pflegeeltern dem Armenkinde zu stellen: Wohnung, Beköstigung, elterliche Pflege, sämmtliche Reparaturen an der Kleidung und die kleineren Anschaffungen. Dagegen bezahlt die Stadt auf Anrufen Kleidungsstücke, Schuhwerk, Schulgeld, Bücher, Arzt und Apotheke.

Anforderung, Prüfung und Genehmigung dieser Anschaffungen sind gesetzlich dem betreffenden Distriktspfleger, resp. der Bezirksversammlung**) übertragen.

Von Seiten des Badischen Frauenvereins Abtheilung II ist beschlossen, denjenigen Pflegefamilien, welche sich bei der Erziehung der Armenkinder durch Sorgfalt und gute Erfolge auszeichnen, aus Abtheilungsmitteln jährliche Prämien zu gewähren.

Ueber die Höhe dieser Prämien, sowie über die Art der Vertheilung werden nähere Bestimmungen getroffen werden.

Von den Pflegeeltern.

3.

Die zur Uebernahme von Armenkindern sich anmeldenden Familien haben ein besonderes Frageformular zu beantworten, in welchem über alles dasjenige Auskunft verlangt wird, was der Erziehung eines Pflegekindes förderlich oder hinderlich sein kann.

Dieser nach den erhaltenen Antworten ausgefüllte Fragebogen wird nun von Seiten der Armenpfleger wie der Abtheilung II einer Prüfung unterzogen und diese Prüfung durch Namensunterschrift bescheinigt.

---

*) Dies ist bald nachher geschehen.

**) Das ist dem Bezirksarmenpfleger mit den ihm unterstehenden Distriktsarmenpflegern.

Der geprüfte Bogen geht an den Geschäftsführer der Abtheilung II zurück.

Bei günstiger Beurtheilung wird den angemeldeten Familien ein Armenkind übergeben werden.

Von der Beaufsichtigung.

4.

Denjenigen Mitgliedern der Abtheilung II oder den außerhalb derselben stehenden Frauen, welche sich zur Beaufsichtigung eines oder mehrerer Armenkinder bereit erklärt haben, werden die mit Namen und Wohnort der Kinder bezeichneten Besuchszettel vom Geschäftsführer der Abtheilung II zugestellt werden.

5.

Da die Armenkinder der Natur der Sache nach nur gegen mäßiges Pflegegeld und demzufolge nur bei wenig bemittelten Familien untergebracht werden, so kann die Verpflegung dieser Kinder nur eine diesen Umständen entsprechende sein. Bei der Beurtheilung derselben ist daher hierauf Rücksicht zu nehmen und von braven Pflegeeltern für das Pflegekind nicht mehr zu fordern, als dieselben ihren eigenen Kindern gewähren können. Die Nahrung sei genügend und gesund, die Bekleidung rein und ganz, die Behandlung liebevoll und dem Charakter des Kindes entsprechend, die ganze Erziehung so, daß das Kind an Leib und Seele gedeihen kann.

6.

Die beaufsichtigenden Frauen wollen stets bedenken, daß sie durch Uebernahme dieser Beaufsichtigung eine schwere Verantwortung auf sich nehmen, daß also die Besuche regelmäßig und persönlich vorzunehmen sind und die Beurtheilung zwar eine gerechte, aber dennoch milde sein muß.

7.

Nach beendigtem Besuche ist der Besuchszettel mit einer Urtheilsnummer und dem betreffenden Datum des Besuchs zu versehen, sowie zu unterzeichnen. Derselbe wird von Zeit zu Zeit abgeholt werden.

8.

Das Einschreiben der betreffenden Nummer wird in den meisten Fällen genügen, sollte etwas Besonderes bei den Besuchen aufgefallen sein, so wolle dieses ebenfalls auf dem Besuchszettel vermerkt werden.

9.

In dringenden Fällen, wo für Leben und Gesundheit des Kindes Gefahr in Verzug wäre, ist der ausgefüllte Besuchszettel dem Vorsteher des betreffenden Armenbezirks zu übersenden, der das Nöthige sodann veranlassen wird.

Namen und Wohnort des betreffenden Bezirksvorstehers befindet sich auf dem Besuchszettel angegeben.

10.

Die ganze Organiſation liegt zwar lediglich im Intereſſe der Gemeinde und die guten Erfolge derſelben werden zunächſt nur dieſer zu Gute kommen, jedoch entſpricht die Betheiligung der Abtheilung II des Badiſchen Frauenvereins und der Frauen überhaupt an dieſem Werke der Liebe ſo vollſtändig dem innern Weſen und der Tendenz des Frauenvereins, reſp. der Frauen, daß bei der Neuheit der einzuführenden Organiſation und der Ungewißheit, ob dieſelbe in dieſer Form ſich durchführen laſſe, die ſofortige Genehmigung der Gemeindebehörde ein ſo großes Entgegenkommen und Vertrauen zeigt, daß mit der größten Sorgfalt darauf zu achten iſt, daß nichts geſchehe, was den Intereſſen der Gemeinde zuwiderläuft, daß namentlich zu Anfang nicht zu große Anſprüche an die Pflegeeltern gemacht werden.

Karlsruhe, 28. Juni 1874.

Vorſtand des Badiſchen Frauenvereins. Abth. II.

Anlage **E. 6.** zu Seite 254 u. 255.*)

Allerhöchſtes Schreiben J. K. H. der Großherzogin vom 22. Juli 1865.

Der ſchmerzvolle Verluſt, den unſere Familie erlitten, trifft mit uns zahlreiche weitere und engere Kreiſe. Dem Frauenverein der Stadt Karlsruhe iſt die Stütze und die Leitung genommen, welche er ſeit einer Reihe von ereignißreichen Jahren in der theueren Dahingeſchiedenen beſaß, deren nicht nachlaſſende Theilnahme, deren eigenes hohes Beiſpiel in den Werken wahrhaftiger Wohlthätigkeit, tiefe Wurzeln der Dankbarkeit und der Verehrung in allen Herzen geſchlagen haben.

Bei dem tiefen Schmerz, den ich über das Scheiden unſerer unvergeßlichen Mutter empfinde, iſt es mir troſtreich, darnach zu trachten, Ihr Andenken in lebensvoller Weiſe treu zu pflegen, und insbeſondere zu dem unauslöſchlichen Dank, welcher Ihr gerade von Seiten des Frauenvereins bewahrt werden wird, auch ein äußeres Zeichen liebender, verehrungsvoller Erinnerung zu ſtiften.

Es iſt deßhalb mein Wunſch, daß der Frauenverein, welcher von der theueren Verſtorbenen gegründet und ſelbſt dann noch gepflegt wurde, als die eigene Thätigkeit durch die Leiden der Krankheit erſchwert war, von nun an den Namen: Sophien-Frauenverein erhalte und führe.

Demſelben Gefühle, welches mit mir gewiß alle Mitglieder des Vereins

*) Es wird hier auf die Anmerkung zu Anlage E. 5. verwieſen.

theilen, glaube ich zu entſprechen, wenn ich den ferneren Wunſch ausdrücke, es möchte das von der hochſeligen Großherzogin innegehabte Protektorat in keine andere Hände übergehen, ſondern das Andenken an die erſte unvergeßliche Präſidentin des Frauenvereins durch Nichtbeſetzung dieſes Ehrenamtes bewahrt bleiben.

Es wird die Arbeit und das Wirken des Vereins in keiner Weiſe hierdurch gehemmt erſcheinen und die Stiftung der Entſchlafenen uns um ſo theurer ſein, da wir dieſelbe, Ihr auf's Neue widmend, erhalten und fortführen.

Eine hohe Pflicht erwächst den in hieſiger Stadt lebenden Kindern der Geſchiedenen, Ihr Werk in Treue zu pflegen. Insbeſondere tritt dieſe Pflicht in ihrer ganzen Bedeutung an mich heran.

Mit mir vereinigt ſich in gleichem Bewußtſein meine Schwägerin Prinzeſſin Wilhelm.

Beide wünſchen wir in treuer Anhänglichkeit an unſere theuere Mutter als thätige Mitglieder dem Frauenverein mit Rath und Unterſtützung mehr noch als bisher anzugehören.

Es iſt uns Beiden Bedürfniß, in einer Stiftung den uns beſeelenden Empfindungen Ausdruck zu geben. Wir beſtimmen deßhalb gemeinſchaftlich die Summe von 1500 Gulden zu dem Zweck, daß alljährlich am 6. Juli, als am Jahrestage des uns betroffenen ſchmerzvollen Verluſtes, die Zinſen dieſes Kapitals derjenigen ärmſten und würdigſten Familie in Karlsruhe ausgetheilt werden, welche durch den Verluſt des Vaters oder der Mutter doppeltem Elend preisgegeben iſt, — zum Gedächtniß an die mütterliche Liebe, die treu waltend, uns den Kindern, dann den Armen und vielen trauernden Herzen entriſſen worden!

Möge auch ferner auf dem Wirken des Sophien-Frauenvereins ein reicher, bleibender Segen ruhen.

Am 22. Juli 1865.

gez. Luiſe Großherzogin von Baden.

Anlage **E. 7.** zu Seite 255.

Statut der Stiftung Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luiſe und Ihrer Kaiſerlichen Hoheit der Prinzeſſin Wilhelm, aus Anlaß des höchſt bedauerlichen Ablebens Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Sophie.

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin Luiſe haben gnädigſt geruht, unterm 22. Juli 1865 an die damalige Stellvertreterin der Vizepräſi-

dentin des Karlsruher Frauenvereins, Freifrau von Göler, aus Anlaß des höchſtbedauerlichen Ablebens Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Sophie ein allerhöchſtes Handſchreiben zu richten, welches als Stiftungsurkunde die Grundlage dieſes Statuts bildet und dieſem in Abſchrift beiliegt.

Ueber die Verwaltung dieſer Stiftung und Erfüllung der Stiftungszwecke werden nunmehr folgende Beſtimmungen getroffen:

§ 1.

Der Zweck der Stifung iſt: daß alljährlich am 6. Juli als am Jahrestag des Ablebens Ihrer Königlichen Hoheit der höchſtſeligen Großherzogin Sophie:

„zum Gedächtniß an die mütterliche Liebe, die treu waltend uns „den fürſtlichen Kindern, dann den Armen und vielen trauernden „Herzen entriſſen worden"

die Zinſen des Stiftungskapitals einem wohlthätigen Zweck gewidmet werden, wie dies die folgenden Paragraphen näher beſtimmen.

§ 2.

Die Verwaltung der Stiftung und Verfügung über den Zinſenertrag, letzterer unter der in § 9 vorbehaltenen Genehmigung, wird dem Sophien-Frauenverein zugewieſen.

Die Verwaltung des Stiftungskapitals und die Rechnungsführung wird von dem Comite dieſes Vereins ſeinem Beirathe oder einem anderen geeigneten, die nöthigen Garantien bietenden Geſchäftsmann übertragen, und wird als Ehrenamt unentgeltlich beſorgt.

§ 3.

Die zinstragende Anlage des Stiftungskapitals erfolgt mittelſt Darleihen auf erſtes und wenigſtens doppeltes Unterpfand in Liegenſchaften, oder in guten deutſchen Staatspapieren.

§ 4.

Die Erfüllung des Stiftungszwecks geſchieht jeweils nur durch Verwendung der Zinſe, das Kapital ſelbſt darf nicht angegriffen werden.

§ 5.

Die Zinſe je eines Jahres werden im Sinne des § 1 zum Beſten einer oder nach Umſtänden ausnahmsweiſe auch mehrerer der ärmſten und würdigſten Familien in Karlsruhe verwendet, welche durch Verluſt des Vaters oder der Mutter, oder beider Elterntheile doppeltem Elend — arm und verwaist — preisgegeben ſind.

§ 6.

Als Regel ſoll gelten, daß der ganze Jahreszins jeweils nur einer Familie zugewendet wird, um deſto wirkſamere Unterſtützung reichen zu können.

Besondere Bestimmungen hinsichtlich der Auswahl der zu unterstützenden Familien werden nicht getroffen, da dies von gar vielen Verhältnissen und Zufälligkeiten abhängt, zu deren Bemessung die nöthige Voraussicht mangelt; die Verwendung soll jedoch ausschließlich nur zum Besten der Kinder und soweit immer thunlich in einer Weise erfolgen, daß die Unterstützung einen bleibenden Werth erhält, wozu sich auf dem reichen Gebiete der Erziehung vielfach Gelegenheit darbietet.

Es wird dabei in Betracht zu ziehen sein:

Die Zahl der hinterbliebenen Kinder; ob diese gänzlich verwaist sind, ohne Aufnahme in einer Anstalt finden zu können, oder ob und welcher Elterntheil noch am Leben und in welchen Erwerbsverhältnissen dieser sich befindet; ob sämmtliche Kinder oder nur ein Theil derselben wegen jugendlichen Lebensalters, Krankheit, körperlicher Gebrechen ꝛc. zu eigenem Erwerb unfähig sind; inwieweit durch Dritte, Privaten, Anstalten oder Vereine bereits Unterstützung gereicht wird; welche Zeugnisse in Bezug auf die sittlichen Verhältnisse der Familie vorliegen ꝛc.

§ 7.

Ausnahmsweise, wenn ganz besondere Fälle großen Elends vorliegen, wo Hilfe gleich dringend ist, kann die Unterstützungssumme auch unter 2 oder 3 Familien getheilt werden, keinenfalls aber ist eine weitergehende Theilung zulässig und es soll überhaupt zur Verhütung einer Zersplitterung der Mittel von dieser Ausnahmsbestimmung nur selten Gebrauch gemacht werden.

§ 8.

Eine Familie, welche einmal die Unterstützung genossen hat, kann solche ebenfalls nur ausnahmsweise wiederholt erhalten, wenn gerade kein Fall von mindestens gleicher Dringlichkeit vorliegt.

§ 9.

Das Comite des Sophien-Frauenvereins wählt aus seiner Mitte einen Ausschuß von 3 Damen, welcher unter Mitwirkung der Vicepräsidentin dieses Vereins über Bedürftigkeit und Würdigkeit von, im Sinne dieses Statuts zu unterstützenden Familien zuverlässige, erschöpfende Erhebungen und dem versammelten Comite mindestens 14 Tage vor dem 6. Juli Vorschlag macht.

Das Comite beschließt hierauf und unterbreitet seinen Beschluß Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin zu gnädigster Genehmigung.

Dieser Ausschuß wird jährlich, somit je für eine einmalige Function neu gewählt.

§ 10.

Die Verwendung der Unterstützungsgelder nach der Intention des Komitebeschlusses hat dieser Ausschuß zu überwachen; er wählt aus seiner

Mitte eine Dame, welche die zur Unterstützung bestimmte Summe zu Handen zu nehmen und die gewissenhafte Verwendung im Einzelnen selbst zu besorgen hat, worüber seiner Zeit dem Comite Rechenschaft abgelegt wird. Je am 6. Juli gibt der Ausschuß nach der Intention des § 1 der betreffenden Familienangehörigen oder deren Fürsorgern Kenntniß von der bewilligten Unterstützung und der Art und Weise der beabsichtigten Verwendung.

§ 11.

Aenderungen dieses Statuts können von den höchsten Stifterinnen jederzeit angeordnet werden.

Dieses Statut wurde von dem Comite des Sophien-Frauenvereins in der Sitzung vom 5. April 1866 einstimmig gutgeheißen und sofort von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin gnädigst sanktionirt.

Karlsruhe, im April 1866.

Der Beirath und Sekretär des Sophien-Frauenvereins (gez. Moßdorff).

Verein	Mitgliederzahl	Hebung der Erwerbsfähigk						
		Industrieschulen					Anderweitiger Unterricht	
		eigene Schule				Mithilfe bei der Volksschule		
		Zahl der Schulen	Zahl der Lehrerinnen	Zahl der Schülerinnen	Aufwand ℳ		Welcher Art	Aufwand ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
. . . . .								
. . . . .								
Stand von 1880	10 904	4	7	268	9 050	60	2	2103

Bemerkung: Die in vorstehender Zusammenstellung in den Spalten 8. 1

Rechnungswesen.								Verein
	Ausgaben		Vermögen im Ganzen		darunter Kassenvorrath		darunter Kapitalanlagen	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
	54.		55.		56.		57.	58.
93	99 198	71	173 318	38	12 378	08	128 966	35

Sach-Register.

A.

Abtheilungen. 110 ff. 117. 118. 139 ff. 172. 176. 179. 180. 181. 498. 500. 501. 502. 503.
Abtheilung I. 111. 118. 132. 139. 140. 141. 165. 176. 177. 179. 180. 181 ff. 501.
Abtheilung II. 111. 118. 122. 132. 139. 140. 141. 176. 177. 179. 180. 215 ff. 501.
Abtheilung III. 111. 118. 122. 129. 132. 133. 139. 141. 174. 176. 177. 179. 180. 229 ff. 501.
Abtheilung IV. 118. 119. 120. 139. 140. 141. 177. 179. 180. 248 ff. 501.
Abtheilungsverſammlungen. 505.
Achern, Frauenverein. 79. 276 ff.
Adelsheim, Frauenverein. 280.
Akademiſches Krankenhaus in Heidelberg, ſ. Heidelberg.
Allgemeiner Deutſcher Frauenverein. 159. 337.
" Frauen-Korreſpondenzverein. 127.
Altbreiſach, Frauen-Krankenverein. 281.
Amtsabtheilungen des Vereins (Bezirksvereine). 7. 12. 25. 30. 69. 71. 347. 387. 419. 431. 494.
Anleitung zur Krankenwartung. 11. 248. 419. 433.
Anſtelungsurkunde f. d. Vereinswärterinnen. 233. 558.
Arbeits-Fortbildungsſchule Konſtanz. 353.
Arbeitskränzchen oder -Tage. 603.
Arbeislehrerinnen, deren Ausbildung, ſ. Unterrichtskurſe.
" Unterſtützungsfond. 179. 180. 189.
Arbeisnachweiſe- und Stellen-Vermittlungsbür., ſ. d. letztere Wort.
Arbeits- u. Gewerbeſchule Heidelberg. 337.
Armenkinder-Pflege im Allg. 600, in Karlsruhe 20. 215 ff. 608 ff., in anderen Orten 298. 307. 321. 371. 382. 388. 395. 426. 428. 439. 447. 467. 475. 485.
Armenpflege. 117. 118. 156. 501, bei den Zweigvereinen ſ. die betreff. Orte.
Armenpfleger-Konferenz in Berlin (1880.) 157.
Armenſtiftung auf Ableben J. K. H. d. Großh. Sophie. 611 ff.
Armenwärterin in Karlsruhe. 241. 262. 263. In Weinheim. 479.
Augen-Heilanſtalt v. Dr. Knapp in Heidelberg. 16.
Augenklinik des Vereins, ſ. Vereinsklinik.
Ausſchuß, ſtändiger, des Verbands der deutſchen Frauenvereine. 153. 154. 155. 156. 534. 535. 538.

Ausſtellung von Arbeiten der Induſtrieſchulen. 188. 596.
Auswärtige Vereine des Landes, ſ. Zweigvereine.

B.

Babſtadt, Frauenverein. 387.
Badekuren für Invaliden. 143. 149. Für Wärterinnen. 234.
Baden, Frauenverein. 2. 79. 102. 282 ff.
" Kreis. 52. 184. 244.
" Internationale Winterſtation. 102. 541.
Badeſtationen für Kinder, ſ. Wilhelm-Auguſta-Stiftung, auch Soolbadſtation.
Bamberg, Konferenz von 1868. 47.
Baracke der Vereinsklinik. 110. 194.
Barmherzige Schweſtern. 1. 33. 220. 422. 456. 459. 465.
Baſel, Hilfe während des Krieges von 1866. 32.
Baufond der Abth. II. 125. 177.
Bayeriſcher Frauenverein. 152. 163. 534. 535. 538.
Beiräthe. 7. 14. 15. 24. 66. 67. 130. 494. 499. 500. Nach den Statuten von 1873. 118. 502.
Berlin, Internationale Konferenz von 1869. 45. 48. Konferenz der deutſch. Frauen-, Bildungs- und Erwerbsvereine von 1871. 126. Verſ. von Spezialdelegirten der Landes-Hilfsvereine von 1878. 147.
Bezirksvereine (Amtsabtheilungen). 7. 12. 25. 30. 69. 71. 347. 387. 419. 431. 494.
Bibliothek. 143. 159. 162.
Blätter des Bad. Frauenvereins. 159. 160. 161. 173. 174.
Blumberg, Brandunglück. 300.
Böhmiſche Lazarethe. 32.
Bojanovsky, Hofrath v., Weimar. 151.
Bonndorf, Frauenverein. 288 ff.
Boxberg-Wölchingen, Frauenverein. 291 ff.
Breiſach, ſ. Altbreiſach.
Bretten, Frauenverein. 294 ff.
Bruchſal, Frauenverein. 2. 79. 295 ff. 340. 407.
" Vereins-Reſervelazareth. 93. 96.
Brüſſel, Internationale Ausſtellung f. Geſundheitspfl. u. Rettungsweſen (1876.) 144.
Buchführung, ſ. Unterrichtskurſe.
Bühl, Frauenverein. 2. 18. 298 ff.
Bulletin international. 49.

C.

Centralanſtalt für Erzieherinnen. 205 ff.
Centralcomite des Vereins. 7. 23. 66. 70 ff. 117. 137. 139. 142. 169. 174. 175. 501. 502. 503. 504. 506.
Centralcomite der deutſchen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger (vom rothen Kreuz) zu Berlin. 48. 71. 72. 77. 81. 114. 115. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 151. 152. 153. 523. 527. 530. 533. 535. 537.
Central-Landesfond. 117. 119. 171. 176. 180. 502. 503. 505.

Christbescheerungen im Allg. 603. In der Karlsruher Pflegestat. 17. Im Sonntagsverein. 170. Bei den Wärterinnen. 243. Im Flickverein und der Flickschule. 271. Bei den Zweigvereinen, s. die betreffenden Orte.
Commissar, kgl. (kaiserl.) für die freiwillig. Hilfsvereine. 72. 151. 153. 527.
Confirmanden, Kleidung solcher. 603. Siehe auch die einzelnen Zweigvereine.
Constanz, s. Konstanz.
Corporationsrecht der Vereins. 128. 501.
Corpsdelegirter. 73.

D.

Darmstadt, Hilfsverein. 43. 47. Generalvers. der Fr.-Bildungs- und Erw.-Vereine von 1872. 126.
Delegirte der freiw. Vereine im Kriegsfall. 528.
Depot des Vereins. 111. 116. 117. 129. 143. 146. 150. 194. 498.
Depots im Kriege. 72. 81 ff.
Deutsche Frauen-, Hilfs- und Pflegevereine, s. Verband, Verbandsordnung, Verbandstag.
Deutscher Frauenverband. 151. 535 u. 536.
Deutsche Vereine vom Rothen Kreuz. 48. 114.
Diakonissen. 9. 33. 325. 478.
Diakonissenhaus Karlsruhe. 13. 33. 250.
Dienstauszeichnungen für die Wärterinnen. 243. Für die freiwilligen Pflegerinnen. 557. 561. 562. 603. 604.
Dienstbotenherberge in Heidelberg. 338.
Dienstbotenwesen, dessen Verbesserung. 11. 166. 175. 205. 294. 321. 323. 337. 352. 354. 378. 385. 409. 458. 474. Siehe auch Ehrengaben, Verein zur Belohnung ꝛc., Verein zur Verbesserung ꝛc.
Dienstzeichen für die Wärterinnen. 233. 558. 562.
Diplom der freiwilligen Pflegerinnen. 557. 562.
Dispositionsfond. 179. 180.
Donaueschingen, Frauenverein. 11. 13. 40. 79. 299 ff.
„ Kinder-Soolbadstatin, s. Soolbadstation.
„ älterer Frauenverein. 301.
Dresden, Verbandstag der Frauen-, Hilfs- u. Pflegevereine (1878). 153. 534. 600.
Douglas-Stiftung. 176. 191. 575. 579.
Durlach, Elisabethen-Stiftung. 302. 304.
„ Flickverein. 305.
„ Frauenverein. 1. 302 ff.
„ Kleinkinder-Schule. 306. 308.
„ Krankenverein. 305.
„ Vereins-Reservelazareth. 93. 96.
„ Verpflegungs- u. Beschäftigungsanstalt. 304.
„ Wohlthätigkeitsverein. 302. 303.

E.

Eberbach, Frauenverein. 303 ff.
„ Pflegestation. 237. 311.

Eggenstein, Frauenverein. 222. 312.
Ehrengaben. 159. 166 ff. 274. 275. 278. 288. 295. 317. 321. 323. 328. 352. 395. 407. 409. 412. 415. 428. 442. 486. 605 ff.
Eisenach, Verf. des ständigen Ausschusses von 1878. 154.
Elisabethen-Verein, s. Karlsruhe.
Emmendingen, Frauenverein. 2. 79. 313 ff.
Engen, Frauenverein. 315.
„ Kindergarten. 315.
Epidemien, Krankenpflege. 242. 320. 327.
Eppingen, Frauenverein. 316.
Erbauungsbuch u. -Stunden f. d. Vereinswärterinnen. 235. 561.
Erfrischungsstationen. 72. 81.
Erwerbsfähigkeit des weibl. Geschlechts, s. Frauen-Erwerbsfähigkeit.
Erzbischöfliches Ordinariat. 7.
Erzieherinnen, s. Lehrerinnen.
Eschelbronn, Frauenverein. 318.
Ettenheim, Frauenverein. 318.
Ettlingen, Frauenverein. 18. 319 ff.
„ Hilfsverein. 319. 321.
„ Männer-Hilfsverein. 319. 321.
„ Kleinkinder-Schule. 320.
Evangelischer Oberkirchenrath. 7.
Ewattingen, Brandbeschädigte. 300.

F.

Feldlazareth Philippsburg. 420.
Filialdepots. 77. 79. 80.
Flick- und Nähschule in Karlsruhe. 269. Sonst 597.
Flickvereine im Allg. 603. In Karlsruhe. 267. In Konstanz. 352.
Fragebogen für die Zweigvereine. 160. 273. 591.
Frankfurt, Hilfs- und Pflegeverein. 53. Verbandstag der Vereine vom Rothen Kreuz (1880). 147. 156. 528. Desgl. der deutschen Frauen-, Hilfs- und Pflegevereine (1874). 151.
Frauen-Arbeitslehrerinnen. 197. 579. 580. 581. 582.
Frauen-Arbeitsschule in Karlsruhe. 181. 182. 194. 196 ff. 203. 579 ff. Sonstige. 597. In Baden. 285. 597. In Heidelberg. 337. 597. In Konstanz. 353. 597.
Frauen-Areitsschule für Kunststickerei. 198 ff. 588 ff.
Frauen-Bildungs- und Erwerbsvereine, Deutsche. 126. 181.
Frauen-Erwerbsfähigkeit. 57. 63. 118. 125. 498. 501.
Frauen-Hilfs- und Pflegevereine, Deutsche, s. Verband, Verbandstag.
Frauentrost, Stiftung. 155. 156. 538.
Frauenverband, der Deutsche. 151. 160.
Frauenvereins-Laden in Karlsruhe. 120. 177. 180. 252. 268. In Baden. 286.
Freiburg, Aelterer Frauenverein. 2.
„ Augenklinik. 237. 240.
„ Filialdepot. 80.
„ Frauenverein (Luisen-). 79. 322 ff.

Freiburg, Gynäkologische Klinik. 237. 240.
„ Hilfsverein. 80. 98.
„ Kreis. 184.
„ Patriot. Hilfsverein. 31.
Freiwillige Hilfsthätigkeit im Kriege 1870—71, Offiz. Bericht. 106.
„ Krankenpflege. 147. Ausstattung des Personals. 148.
„ Pflegerinnen. 33. 89 ff. 99. 100. 556. 557. 561. 562.
Friedrich- und Luisen-Stiftung. 261. 515.

G.

Gartenschlößchen. 51. 109. 123. 125. 128. 170. 181. 184. 190. 192. 198.
Gehaltsregulativ für die Vereinswärterinnen. 565.
Generalsekretär. 117. 130. 142. 211. 502. 503. 504.
Generalversammlung des Ortsvereins Karlsruhe. 505.
Genf, Internationales Comite. 29. 43. 45. 46. 145.
Genfer Konferenz von 1863. 27. 517.
„ Kongreß von 1868. 48.
„ Konvention von 1864. 28. 43 ff. 48. 70. 519.
Gernsbach, Frauenverein. 2. 324 ff.
Gesammtorganisation der deutschen Vereine vom Rothen Kreuz. 48. 522.
Gesammtvorstand des Bad. Landes-Hilfsvereins. 116. 507. 526. 527. 541.
Geschäftsführer der Abtheilungen. 117. 498. 500. 502. 503.
Geschäftsordnung von 1871. 500. Von 1873. 503.
Gewerbeausstellung Karlsruhe (1877). 200. Mannheim (1880). 203.
Goldene Hochzeit der Kaiserl. Majestäten. 155. 164.
Grafenstaden, Kinderspital. 91.
Großeicholzheim, Frauenverein. 328.

H.

Handarbeiten, weibliche, deren Verwerthung. 174.
Handarbeits-Lehrerinnen. 11. 60. 175. s. auch Unterrichtskurse.
Handarbeits-Unterricht an den Volksschulen, Prüfung. 187. Aufsicht. 203.
Handbuch für die Vereine vom Rothen Kreuz. 148.
„ der deutschen Frauenvereine unter dem Rothen Kreuz. 158.
Handnähkurse, s. Frauen-Arbeitsschule.
Hausen i. W., Frauenverein. 329.
Haushaltungsgeschäfte. Unterweisung in solchen. 574. 577. 580.
Haushaltungsschulen für Bauerntöchter. 175. 205. 213 ff.
Heidelberg, Akademisches Krankenhaus. 52. 53. 54. 232. 237. 239. Univ.-Augenklinik. 237. 239.
Heidelberg, Ausstellung v. Arbeiten d. Industrieschule. 188.
„ Frauenverein. 2. 25. 74. 79. 175. 236. 331 ff. 603.
„ Kreis. 184.
„ Landesversammlung. 175.

Heidelberg, Luisen-Heilanstalt. 53. 239.
„ Patriot. Hilfsverein. 31.
„ Privatpflege-Station. 236. 239.
„ Vereins-Reservelazarethe. 92. 94.
„ Wohlthätigkeitsverein. 332. 335. 339.
Heidelsheim, Frauenverein. 340.
Helferinnen, s. freiwillige Pflegerinnen.
Herthen, Anstalt für schwachsinnige Kinder. 174.
Hessischer Alice-Frauenverein für Krankenpflege. 152. 534. 535. 538.
Hilfscomite's, vereinigte. 71 ff. 109. 115. 116. 128. 143.
Hilfskasse. 131.
Hilfsvereine. 31. 74. 300. 319. 467.
Hinterbliebene gefallener Soldaten, s. Invaliden-Unterstützungsfond, Kaiser-Wilhelm-Stiftung.
Hockenheim, Frauenverein. 341.
Hoffenheim, Frauenverein. 342.
Hornberg, Frauenverein. 343.

J.

Jahresberichte. 11. 12. 26. 132. 159. 161. 172. 275. 503.
Idioten, s. schwachsinnige Kinder.
Industrielehrerinnen, s. Handarbeits-Lehrerinnen.
Industrieschulen, deren Prüfung. 187. Ausstellung von Arbeiten. 188. 596. Deren Beaufsichtigung. 203. 596. Siehe auch die einzelnen Zweigvereine und 597.
Internationales Comite zu Genf, s. Genf.
Invaliden von 1870/71. 143.
Invaliden-Unterstützungsfond von 1866. 36. 40. 68. 132. 144. 540.
Juristische Persönlichkeit des Vereins, s. Korporationsrecht.

K.

Käferthal, Kathol. Rettungshaus. 370.
Kaiser-Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden. 143. 397.
Kandern, Frauenverein. 344.
Kanzlei. 67. 129. 504.
Karl-Friedrich-Stiftung zu Rastatt. 425.
Karlsbad. 235.
Karlsruhe, Ausstellung von Arbeiten der Industrieschulen. 188.
„ Elisabethen-Verein. 2. 24. 29. 117. 119. 258. 260 ff. 512 ff.
Karlsruhe, Kreis. 52. 184. 244.
„ Kunst- und Gewerbeausstellung (1877). 200.
„ Militärspital. 54. 238.
„ Sophien-Frauenverein. 2. 22. 24. 29. 117. 119. 248 ff. 254. 259. 611.
Karlsruhe, Spital. 52. 236. 238.
„ Vereins-Reservelazareth. 93. 96.
Kasse für Pflege Verwundeter von 1866. 41. 68.
Kassel, Vers. des ständ. Ausschs. 1879. 156.

Kaſſier. 504.
Kehl, Frauenverein. 345 ff.
Kenzingen, Frauenverein. 16. 18. 347.
Kindergärten, im Allg. 598. In Boxberg. 292. 293. Meßkirch. 380. Oeſtringen. 408. Waldshut. 469.
Kinderpflege. 111. 118. 122 ff. 132. 153. 173. 215 ff. 498. 501. Siehe auch Armenkinder-Pflege.
Kinderwärterinnen, Ausbildung ſolcher. 20. 21. 123.
Kirchheim, Frauenverein. 349. 602.
Kleideraverſum der Wärterinnen. 233. 565.
Kleidermachen, ſ. Frauen-Arbeitsſchule.
Kleiderordnung für die Wärterinnen. 233. 566.
Kleinkinder-Pflege, Schriften. 12. 13. 55.
Kleinkinder-Bewahranſtalten, bei den Zweigvereinen, ſ. die betreffenden Orte auch 598.
Klinik des Vereins, ſ. Vereinsklinik.
Kölner Dombau. 148. 530.
Königsbach, Frauenverein. 12.
Kommiſſar, ſ. Commiſſar.
Konſtanz, Frauenverein. 16. 79. 350 ff.
" Pflegeſtation. 237.
" Arbeits-Fortbildungsſchule. 353.
" Ausſtellung von Arbeiten der Induſtrieſchule. 188. 596.
Kork, Frauenverein. 353.
Krankenpflege. 11. 12. 15. 50. 111. 118. 129. 132. 290. 300. 311. 316. 317. 320. 325. 335. 338. 348. 349. 360. 375. 404. 406. 414. 419. 422. 425. 429. 439. 456. 459. 464. 472. 477. 478. 479. 489. 498. 501. 548. 552. 567.
Krankenpflege in den Landorten. 175. 337. 349. 360. 393. 429. 430. 472. 602.
Krankenpflegerinnen, Ausbildung ſolcher. 11. 13. 15. 18. 19. 32. 48. 50. 52. 100. 151. 153. 230 ff. 289. 300. 348. 498. 501. 549. Verwendung. 13. 16. 30. 48. 50. 53. 89 ff. 230. 236. 242. 320. 548 ff. 567. Gehalt. 13. 233. 565. Kleidung. 13. 566. Dienſtordnung. 51. 548. Statut. 54. 112. 554 ff.
Krankentransport, ſ. Transport.
Krankenwärterinnen, ſ. Krankenpflegerinnen.
Krantheim, Frauenverein. 2. 355.
Kreis-Armenpflege. 216.
Kreisvereine. 7. 12. 25. 322. 419. 494.
Krenz, das Rothe, ſ. Rothes Krenz.
Krieg, italieniſcher 4, ſchleswig-holſteiniſcher 22, deutſch-öſterreichiſcher 27 ff., deutſch-franzöſiſcher 70 ff., ſpaniſcher Bürger- 146, ruſſiſch-türkiſcher 146. 149. 163. 230.
Krieger, ſ. Verwundete.
Kriegerheil. 49.
Kriegs-Sanitätsordnung. 146. 147. 153. 527.
Krippen, im Allg. 600. In Karlsruhe. 223 ff. In Stuttgart. 223. Baſel. 223. Wien. 223.
Kunſtgewerbliche Kurſe. 165. 181. 198 ff. 582 ff. 585 ff. Siehe auch Frauen-Arbeitsſchule für Kunſtſtickerei.

Kunſtſtickerei, ſ. Unterrichtskurſe.
Kunſt- und Gewerbeausſtellung Karlsruhe (1877). 200.
Kuranſtalten für Kinder, ſ. Soolbadſtation, Wilhelm-Auguſta-Stiftung.

L.

Lahr, Frauenverein. 2. 79. 357. Andere Wolthätigkeitsver. 357.
Landesausſchuß. 117. 119. 166. 167. 171 ff. 337. 502. 504. 506. 594.
Landesdelegirter. 73.
Landes-Frauenverein. 494. 501.
Landes-Hilfsverein, Badiſcher. 115. 116. 129. 142 ff. 507. 526. 527.
Landes-Unterſtützungsfond. 12. 24. 68. 495.
Landesverein für Verbeſſerung des Looſes verwundeter u. kranker Krieger. 27. 28. 115. 527.
Landwirthſchaftlicher Verein. 214.
Lazarethbibliothek. 143.
Lazarethpflege. 72. 81. 93 ff.
Lehranſtalten, öffentliche, für Mädchen, Auszeichnungen. 169.
Lehrerinnen, Altersverſorgung. 205. Sonſtige Fürſorge. 206. 207.
Lehrerinnenſeminar, ſ. Centralanſtalt für Erzieherinnen.
Lehrwärterinnen, ſ. Krankenpflegerinnen.
Lenzkirch, Frauenverein. 359. 602.
Leopoldshafen, Frauenverein. 361.
Lette-Verein Berlin. 126.
Lichtenau, Frauenverein. 362.
Lörrach, Frauenverein. 2. 12. 18. 79. 365 ff.
„ Kinderſpital. 53.
„ Kreis. 184.
Loſchwitz, deutſche Heilſtätte. 149.
Luiſen-Haus. 20. 21. 24. 50. 51. 55. 62. 68. 107. 109. 111. 123. 131. 132. 176. 183. 184. 498.
Luiſen-Heilanſtalt in Heidelberg, ſ. Heidelberg.
Luiſen-Schule. 170. 181. 182. 183. 184. 189 ff. 573 ff. 576 ff.

M.

Mädchen-Arbeitsſchule zu Karlsruhe. 227.
Mädchen-Fortbildungsſchule, ſ. Luiſen-Schule.
Männer-Hilfsverein Karlsruhe. 37. 71. 501.
„ in andern Orten. 74. 319. Badiſcher. 112. 115. 129. 149. 173. 326. 334. 345. 396. 426. 433. 479.
Mahlberg, Frauenverein. 367.
Malkurſe, ſ. kunſtgewerbliche Kurſe.
Mannheim, Allgemeines Krankenhaus. 15. 16. 52. 53. 54. 221. 238. 373. 430.
Mannheim, Arbeitsſaal. 373. 603.
„ evangeliſches Rettungshaus. 370.
„ Frauenverein. 2. 79. 368 ff. 603.
„ Hauptdepot. 77.

Mannheim, katholisches Bürgerhospital. 16.
„ Kinderkasse. 371.
„ Kreis. 184.
„ Privat-Pflegestation. 54. 238. 373.
„ Unterstützungscomite f. verwundete Krieger v. 1866. 40.
„ Vereins-Reservelazarethe. 92. 94.
Maschinen-Nähkurse, s. Frauen-Arbeitsschule.
Mauchen, Brandbeschädigte. 300.
Maulburg, Frauenverein. 375.
Meckesheim, Frauenverein. 376.
Mecklenburg, Verein zur Pflege ꝛc. 47.
Meersburg, Frauenverein. 377.
Meiningen, Brandbeschädigte. 317.
Mergentheim, Bad. 235.
Meßkirch, Frauenverein. 379.
Mit Gott. 178. 278. 395. 407. 412. 415. 443. 448. 457. 488.
Mobilmachungsplan. 146. 147. 148. 529. 530.
Mosbach, Frauenverein. 18. 79. 175. 381.
„ Reservelazarethe. 92.
„ Anstalt für schwachsinnige Kinder. 174.
Mudau, Frauenverein. 383.
Mühlburg, Frauenverein. 384.
Müllheim, Frauenverein. 18. 385.
Murg, Ortsverein. 432.
Musterdepot. 157.

N.

Nachrichten des Centralcomite's d. bad. Fr.-V. 75.
Nachweiseanstalt, s. Stellenvermittlungs-Bureau.
Nadelarbeits-Kurse, s. Kunstgewerbl.-Kurse.
Neckarbischofsheim, Frauenverein. 2. 12. 386 ff. 603.
„ Dienstboten-Krankenanstalt. 12. 16. 387.
„ Jugendsparkasse. 388.
Neckargemünd, Frauenverein. 389 ff.
„ Spinnverein. 394.
„ Strickverein 394.
Neckargerach, Frauenverein. 398.
Neidenstein, „ 399.
Neuenheim, „ 400.
Neustadt, Frauenverein. 11. 401.
Nothstände. 118. 145. 158. 163. 532. 535. 536. 539. Instruktion über das beim Ausbruch solcher einzuhaltende Verfahren. 158.
Nürnberg, Kreisausschuß des Bayrischen Frauenvereins. 163.
„ Verbandstag d. Deutsch. Vereine vom Rothen Kreuz. 114.
Nußbach, Frauenverein. 403.

O.

Oberkirch, Frauenverein. 403 ff.
Oberleitung des Vereins. 498.
Oberschlesien, Nothstand. 163.

Oberwärterinnen, s. Krankenpflegerinnen.
Oesterreichische Krieger. 7. 32. 322. 325. 348. 350. 419. 464.
Oestringen, Frauenverein. 407.
Offenburg, Frauenverein. 2. 77. 79. 408.
„ Filialdepot. 79.
„ Kreis. 184.
Ofterſheim, Frauenverein. 409.
Oldenburg, Vaterl. Frauenverein. 163.
Oldenburger Verein zur Pflege ꝛc. 47.
Organiſation. 7. 8. 67. 69. 110. 493. 498. 501.
Ortsfond, Karlsruher und allgemeiner. 12. 24. 25. 68. 119. 131. 132. 176. 180. 502. 503. 505. 506.
Ortsvereine. 7. 25. 30. 69. 71. 275. 494. Karlsruhe. 498. 501. 505.
Oſtpreußen, Nothleidende. 317.
Ottersweier, Frauenverein. 411.

P.

Pariſer Weltausſtellung 1867. 42. — Internationale Konferenz von 1867. 43. 44.
Patriotiſche Hilfsvereine. 31.
Patriotiſches Inſtitut der Frauenvereine für das Großherzogthum Sachſen-Weimar. 534. 535. 538.
Penſionsanſtalt, allg. deutſche f. Lehrerinnen u. Erzieherinnen. 205.
Penſionsfond für die Vereinswärterinnen. 14. 54. 68. 132. 145. 177. 180. 235. 373. 552. 558.
Pflegeſtation in Karlsruhe. 13. 16. 51. 248. Die andern s. Krankenpflege. Hausordnung von 1863. 16.
Pforzheim, Frauenverein. 2. 16. 237. 412 ff.
„ Privatpflege-Station. 237. 240. 414.
„ Heil- und Pflegeanſtalt. 13. 15. 16. 52.
„ Städtiſches Krankenhaus. 232. 236. 239.
„ Armenverein. 415.
Pfullendorf, Frauenverein. 417.
Philadelphia, Welt-Ausſtellung 1876. 144.
Philippsburg, Frauenverein. 418 ff.
Präſidentinnen der Abth. 117. 502.
Preußiſcher Verein zur Pflege ꝛc. 47.
Prinzeſſin-Wilhelm-Stift, s. Centralanſtalt für Erzieherinnen.
Privatpflege. 13. 548. 557 ff. 567.
Privatpflege-Station, s. Pflegeſtation.
Protektorin. 7. 112. 117. 137. 499. 501. 502. 507, im Uebrigen s. Großherzogin Luiſe.
Putzmachen, s. Frauen-Arbeitsſchule und Unterrichtskurſe.

R.

Radolfszell, Frauenverein. 422. 602.
Rappenau, Frauenverein. 174. 422 ff.
Raſtatt, Frauenverein. 2. 98. 424 ff.
„ Karl-Friedrich-Stiftung. 425.

Digitized by Google

Raſtatt. Frauen-Unterſtützungsverein. 426.
Rechenſchaftsberichte, ſ. Jahresberichte.
Rechnungsweſen des Vereins. 12. 14. 22. 24. 67. 116. 129. 130. 148. 149. 154. 176 ff. 189. 191. 202. 203. 221. 255. 259. 263. 267. 268. 497. 499. 501. 503. 504. 507. 527.
Rechnungsweſen des Landes-Hilfsvereins. 116. 129. 149.
Reihen, Frauenverein. 427.
Religiöſe Genoſſenſchaften. 1. 100.
Renchen, Frauenverein. 429.
Reſervelazarethe im Inlande. 91 ff. 298. 326. 332. 366. 388. 418. 446. 465. 479.
Röhn, Nothſtand. 163.
Rothes Kreuz. 27. 29. 148.

S.

Sächſiſcher Albert-Verein. 151. 534. 535. 538.
Säckingen, Frauenverein. 25. 430.
Sammlungen. 159. 162.
St. Blaſien, Frauenverein. 432.
St. Georgen, Frauenverein. 434.
Schenkung eines Ungenannten. 14. 25. 51. 54. 68.
Schleswig-Holſteiniſcher Krieg. 22.
Schlößchen, ſ. Gartenſchlößchen.
Schöllbronn, Typhusepidemie. 242. 320.
Schönau i./W., Frauenverein. 163. 291. 434.
Schönwald, Frauenverein. 437.
Schollbrunn, Frauenverein. 438.
Schopfheim, Frauenverein. 163. 291. 439.
Schriesheim, Frauenverein. 441.
Schutzverein in Karlsruhe. 267. 271.
Schwachſinnige Kinder. 174.
Schwetzingen, Frauenverein. 444.
" Vereins-Reſervelazareth. 92. 95.
Seelbacher Schweſtern. 89.
Siebener-Commiſſion. 151. 152. ſ. auch Ausſchuß, ſtändiger.
Sinsheim, Frauenverein. 2. 446.
" Hilfscomite von 1866. 40.
Sonntags-Verein im Allgemeinen 604, in Karlsruhe 18. 57. 65. 127. 159. 170. 569. in Konſtanz 352.
Soolbad-Station für Kinder in Donaueſchingen. 174. 241. 301.
Sophien-Frauenverein, ſ. Karlsruhe.
Sophien-Schule in Karlsruhe. 253. 512.
Sophien-Stiftung. 255.
Speiſekorb des Eliſabethen-Vereins. 516.
Speſſart, Nothſtand. 163.
Spitalweſen im Großherzogthum. 12. 17.
Statuten des Badiſchen Frauenvereins. 7. 8. 112. 116 ff. 493. 498. 501.
Statutenänderungen. 504. 505. 506. 507.
Stauſen, Frauenverein. 448.

Steinbach, Frauenverein. 449.
Steinsfurth, Frauenverein. 451.
Stellen-Vermittlungsbureaux im Allgemeinen. 598. Des Bad. Frauenvereins Karlsruhe. 64. 268. Heidelberg. 338. 598. Der Centralanstalt für Erzieherinnen. 206.
Stiftung aus Anlaß des Todes der Großherzogin Sophie. 255. Aus Anlaß der Geburt des Erbgroßherzogs Friedrich. 256. 261.
Stockach, Frauenverein. 452.
Strümpfelbrunn, Frauenverein. 453.
Sturmfluthen an der Ostsee. 128. 326.
Sulzfeld, Frauenverein. 454.
Suppenanstalt zu Karlsruhe. 120. 177. 180. 251. 263 ff. Sonstige, s. die einzelnen Zweigvereine.

T.

Tauberbischofsheim, Frauenverein. 79. 455.
Tauberbischofsheim, Kriegslazarath. 32.
Taubergegend, Kriegsereignisse. 32.
Thiengen (A. Waldshut), Frauenverein. 457.
„ (A. Freiburg), „ 458.
Todtnau, Brandunglück. 145. 163. 317. 489.
Transport Kranker und Verwundeter. 72.
Treschklingen, Frauenverein. 387.
Triberg, Frauenverein. 459.
„ Kriegerfond 459.

U.

Uebereinkommen des Frauen- und des Männer-Hilfsvereins von 1871. 115. 507. 526.
Ueberlingen, Frauenverein. 460.
Ueberschwemmungen längs des Rheines. 145. 163. 317. 410. 420.
Uebersichtskarte. 274.
Ulm, Frauenverein. 463.
Unterleuzkirch, s. Lenzkirch.
Unterricht in weiblichen Handarbeiten. Druckschrift 186.
Unterrichtskurse in der Buchführung. 23. 58. 125. 181. 196. 574. 580. 581.
Unterrichtskurse im Bügeln. 196. 580. 581.
„ in feinen weiblichen Handarbeiten, Kunststickerei ꝛc. 58. 125. 177. 181. 183. 196. 198. 199. 579. 580. 582 ff. 585 ff. 588 ff.
Unterrichtskurse in der Krankenpflege s. Krankenpflegerinnen.
Unterrichtskurse im Putzmachen. 196. 579. 580. 581.
„ im Weißsticken. 196. 579. 580. 581.
„ im Zeichnen. 58. 177. 181. 182. 191. 196. 197. 199. 580. 581. 582. 583. 586. 589.
Unterrichtskurse zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen. 23. 60 ff. 107. 111. 123. 131. 181. 183 ff. 498 — Statuten. 570. 572.
Unterstützungsfond s. Arbeitslehrerinnen, s. dieses Wort.

V.

Vaterländiſcher Frauenverein. 113. 151. 152. 157. 158. 163. 534. 535. 538.
Verband der deutſchen Frauen-, Hilfs- und Pflegevereine. 113. 150. 153. 154. Verbandsordnung. 113. 153. Verbandstag im Allg. 533. 535. 536. 537. 539. Frankfurt (1874). 151. Dresden (1878). 153. 534. Ständiger Ausſchuß. 153. Siehe auch Ausſchuß. Verbandsorgan. 151. 535. 536.
Verband der deutſchen Frauen-, Bildungs- und Erwerbsvereine. 126. Generalverſammlungen zu Darmſtadt (1872). 126. Hamburg (1876). Wiesbaden (1880), Berlin (1880). 159.
Verbandsausſchuß, ſ. Ausſchuß, ſtändiger.
Verbandstag der deutſchen Vereine vom Rothen Kreuz zu Nürnberg (1871). 114. Zu Frankfurt (1880). 147. 156. 528.
Verein zur Beförderung der Erwerbsfähigkeit des weibl. Geſchlechts in Berlin. 59. 126.
Verein zur Belohnung treuer Dienſtboten in Karlsruhe. 157.
„ vom Rothen Kreuz. 28. 48. 72. 114. 145. 146. 147. 148.
Vereinigte Hilfscomite's, ſ. Hilfscomite's.
Vereinsblatt, ſ. Blätter.
Vereinsdepot, ſ. Depot.
Vereinsdiener. 67. 129.
Vereinsklinik. 50. 52. 68. 109. 111. 132. 176. 177. 180. 230. 231. 238. 244 ff. 498. Dienſtordnung. 51. 548. Hausordnung. 545.
Vereinsladen, ſ. Frauenvereins-Laden auch 598.
Vermögensſtand, ſ. Rechnungsweſen.
Verwaltungskoſten. 119. 129. 149.
Verwundete und kranke Krieger. 7. 9. 22. 30. 32. 41. 42 ff. 89 ff. 149. ſ. auch die einzelnen Zweigvereine.
Villingen, Frauenverein. 12. 16. 464. 602.
„ Kreisverſammlung. 214.
Vincentius-Haus Karlsruhe. 13. 33. 250.
Vincentius-Verein in Baden. 284.
Vöhrenbach, Frauenverein. 13.
Volksküche in Karlsruhe. 258. 263 ff.
Vorleſungen, ſ. Vorträge.
Vorſteherinnen, ſ. Krankenpflegerinnen.
Vorträge für junge Mädchen und Dienſtboten. 19. 57.
„ für das Geſammtpublikum. 57. 159. 164. 205.

W.

Wahlen. 502. 505.
Waldangelloch, Frauenverein. 466.
Waldkirch, Frauenverein. 12. 467.
Waldshut, Frauenverein. 79. 468.
Wallbdorf, Frauenverein. 470.
Wallbürn, Frauenverein. 473.
Wärterinnen, ſ. Krankenpflegerinnen.
Wärterinnenbriefe. 236.

Wärterinnenfest. 242. 243.
Wärterinnen-Pensionsfond, s. Pensionsfond.
Weibliche Handarbeiten, s. Arbeitslehrerinnen, Frauen-Arbeits-schule, Kunststickerei, Luisen-Schule.
Weihnachtsbescheerung, s. Christbescheerung.
Weimar, Vers. der Siebener-Kommission. 152.
Weingarten, Frauenverein. 222. 475.
Weinheim, Augusten-Schule. 476
„ Frauenverein. 2. 476 ff.
„ Spinnverein. 477.
„ städtisches Hospital. 477. 478. 479.
Weißsticken, s. Unterrichtskurse.
Welt-Ausstellungen, Paris (1867). 42. Wien (1873). 187. Philadelphia (1876). 144.
Wertheim, Frauenverein. 2. 482 ff.
„ Kriegslazareth 1866. 32. Vereins-Reservelazarethe 1870. 92. 95.
Wiegenkorb des Elisabethen-Vereins. 516.
Wiener Welt-Ausstellung. 187.
Wiesloch, Frauenverein. 2. 484 ff. 603.
Wilhelm und Augusta-Stiftung zur Errichtung von Kur- und Badestationen 2c. 164. 179. 180.
Wöchnerinnenpflege. 13.
Wölchingen, s. Boxberg-Wölchingen.
Wolthätigkeitsanstalten, öffentliche, Auszeichnungen. 169.
Wolfach, Frauenverein. 2. 487.
Württembergischer Wohlthätigkeitsverein. 163. 534. 535. 538.
Würzburg, Konferenz von 1867. 43. 521. Konferenz der Frauen-, Hilfs- und Pflegevereine 1871. 113.
Würzburg, Kreisausschuß des Bayer. Frauenvereins. 163.

Z.

Zeichnenkurse, s. Unterrichtskurse.
Zell i./W., Frauenverein. 489.
Ziegelhausen, Frauenverein. 490.
Zuschüsse des Landes-Hilfsvereins an den Männer-Hilfs- und den Frauenverein. 129. 150.
Zweigvereine. 7. 12. 22. 25. 26. 30. 31. 32. 69. 71. 73. 74. 119. 133. 159. 160. 167. 170. 172. 173. 175. 223. 273 ff. 501. 502. 504. 506. 591. 594.

Personen-Register.

Bemerkung. Diejenigen Personen, bei denen das Verzeichniß keine Ortsangabe enthält, sind wohnhaft in Karlsruhe.

A.

Abegg, Frau Pfarrer. Bretten. 295.
Abele, Herr, Rastatt. 424. 425.
Aberle, David, Mannheim. 375.
Ackermann, Frau Notar, Neckargemünd. 389.
Adam, Prof. 191. 194.
Adam, Frau Prof. 229.
Ahles, Pfarrer, Hausen i. W. 330.
Albert, Dekan, Krautheim. 355.
Albrecht, Frau Kaufmann, Bonndorf. 291.
Ambros, Frau Dr., Pfullendorf. 418.
Amerongen, Freifrau Emma Täts v. 5. 21. 31. 111. 260. 498.
Amman, Frau Bürgerm., Heidelberg. 336.
Ammon, Frau, Konstanz. 353.
Armbruster, Oberschulrath. 108. 109. 111. 182.
Armbruster, Frau Albertine, Bonndorf. 291.
Armbruster, Frl. Karoline, Nußbach. 403.
Armbruster, Frau Amalie, Wolfach. 487.
Armbruster, Frau Johanna, Wolfach. 488.
Arnsperger, Dr., Assistenzarzt der Heil- u. Pflegeanst. Pforzheim. 15.
Arzet, Frau, Hausen i. W. 331.
Asbrand, gen. v. Porbeck, Frau Major, Rastatt. 424.
Auerbach, Berthold, Berlin. 165.
Augusta, deutsche Kaiserin, Königin v. Preußen, s. Kaiserin.
Azmann, Frau Medizinalrath, Wertheim. 483.

B.

Baader, Frau Oberamtmann, Stadtdirektor, Offenburg. 409.
Babo, Frau Emilie v., Weinheim. 476.
Bacheberle, Frau, Renchen. 430.
Bachmann, Frau Josephine, Zell i. W. 490.
Bär, Maler. 201.
„ Joh. Wittwe, Heidelsheim. 340.
„ Frau, Müllheim. 386.
Bärmann, Altbreisach. 281.
Baier, Frau Lehrer, Hausen i. W. 331.
Balde, Frau Katharina, Eberbach. 309. 311.
Bally-Hindermann, Frau, Säckingen. 431.
Bannwarth, Frau, Freiburg. 322.
Barby, Frau General v., Rastatt. 426. 427.
Bark, Dekan, Schopfheim. 439. 440.

Bark, Frau Dekan. Schopfheim. 440.
Baroggio, Bankdirektor, Oestringen. 408.
Baroggio, Ed., Fabrikant, Oestringen. 408.
Baroggio, Frau Fabrikant, Oestringen. 408.
Barth, Frau Medizinalrath, Offenburg. 409.
Bartl, Frl. Lehrerin. 194.
Basler, Frau Notar, Stockach. 453.
Bassermann, Frau Gustav Wittwe, Schwetzingen. 446.
Battlehner, Medizinalrath, Obermedizinalr. 50. 55. 231. 247. 545.
Battlehner, Frau Obermedizinalrath. 263. 430.
Bauer, Archivar. 139. 228.
„ Pfarrer, Kehl. 346.
„ Frau Pfarrer, Kehl. 346.
„ Frau Restaurateur, Radolfzell. 422.
Bauer, Frau Oberlehr., Schönau. 436.
Bauernfeind, Herr, Heidelberg. 333.
Baumann, Frau Wittwe. 224.
Baumgartner, Prof. 64.
„ Bürgerm., Säckingen. 431.
Baur, Frau Anna, Wolfach. 487.
„ „ Josephine „ 488.
Baureithel, Frau Stadtbaumeister, Ettlingen. 321.
Bauser, Sparkassenrechner, Neustadt. 402.
Bayer, Frau v., Konstanz. 351.
„ „ Gerichtsnotar, Offenburg. 409.
Becherer, Frau Oberschulrath. 260.
Bechert, Frau Julie, Mosbach. 383.
Bechtel, Dekan, Durlach. 308.
„ Frau Dekan, Durlach. 308.
Beck, Frau Kirchenrath, Durlach. 306.
„ „ Mathilde, Freiburg. 323.
„ „ Oberamtsrichter, Neckargemünd. 389. 390.
Beck, Dekan, Triberg. 459.
„ Frau Forstrath, Wertheim. 484.
Becker, Frl., Hilfslehrerin. 194.
„ Rathschreiber, Bruchsal. 298.
„ Frau Hofprediger, Ueberlingen. 462.
Bedenk, Frl. Kath. Stockach, Karlsruhe. 108. 183. 187. 188.
Bedenk, Frl. Math. Stockach, Karlsruhe. 184. 191. 194. 196.
Behrle, Frau Bürgerm., Renchen. 430.
„ „ Rudolf., Renchen. 430.
Behringer, Frau Apotheker, Engen. 316.
Behringer Frau, Hausen i. W. 331.
Beisel, Frau Johanna, Eberbach. 309.
Bek, Oberamtmann, Wolfach. 488.
Belzer, Frau, Rastatt. 427.
Bender, Frau, Bühl. 299.
Bengel, Frau Gastwirth, Rappenau. 424.
Benitz, Oberamtmann, Neckarbischopfsheim. 386.
Bensinger, Oberamtmann, Donaueschingen. 302.
Bensinger, Frau Anna, Donaueschingen. 302.
Benz, kath. Stadtpfarrer. 194. 235.
„ Frau Obereinnehmer, Oberzollinsp., Krautheim. Baden. 356.
Berberich-Hörnle, Frau Fabrikant, Säckingen. 431.
Berner, Frau Bürgerm., Kandern. 343.
Bernhard, Frl. Emma, Bonndorf. 291.
Berstett, Freifrau v. 111. 122. 139. 141. 152. 230.
Bertsch, Frau, Kork. 354.
Bertsche, Frau Bezirks-Thierarzt, Engen. 316.
Beutel, Bürgerm., Eppingen. 317.
„ Frau Bürgerm., Eppingen. 317.
Beuttenmüller, Frau Sophie. 294.
Bickel, Bürgerm., Engen. 316.
Bielefeld, Frau E. 229.
Bieler, Frau Hauptlehrer, Gernsbach. 327.
Billroth, Prof., Wien. 33.
Binger, Frau Dekan, Kandern. 343.
Bingner, Frl. Marie. 182. 192.
„ Ministerialrath Dr. 109. 111. 116. 139. 140. 182.
Binkert, Frau Stadtrechner, Staufen. 449.

Bischofberger, Frau Fanny, Renchen. 430.
Bismark, Frau Gräfin, Konstanz. 351. 353.
Bitterich, Frau Kath., Eppingen. 317.
Bittl, Pfarrer Dr., Lichtenau. 364.
„ Frau Pfarrer. „ 365.
Blank, Frau. Ettenheim. 319.
Blankenhorn, Hermann, Müllheim. 386.
Blankenhorn-Blankenhorn, Frau, Müllheim. 385.
Blankenhorn-Wechsler, Frau, Müllheim. 380. 385.
Blarer, Frau v., Konstanz. 351.
Blattau, Frau Kaufmann, Ueberlingen. 460.
Blatz, Frau Oberschulrath. 140. 229.
Blau, Frau Buchbinder, Walldürn. 474.
Bleicher, Frl. Hilfslehrerin. 184.
Bleyler, Dominik, Neustadt. 401.
„ Frau Gerichtsnotar, Walldürn. 475.
Blum, Dr., Heidelberg. 333.
Bluntschli, Geh. Rath, Heidelberg. 333.
Bluntschli, Frau Geh. Rath, Heidelberg. 333.
Bluft, Frau Gerichtsvollz., Pfullendorf. 418.
Bock, Frau Prof., Freiburg. 323.
Bodenius, Frau Physikus, Neckargemünd. 390.
Bodman, Freifrau v. 229.
Böbel, Frau Bürgerm., Neidenstein. 399.
Böbel, Elisabeth Neidenstein. 400.
Böckel, Prof. Dr. 165.
Böckh, Domänendirektor. 64.
Böcklin, Freifrau v., Freiburg. 324.
Bödigheimer, Frau Amalie, Neckargerach. 398.
Böhl, Frau, Neuenheim. 401.
Böhringer, Frau Apotheker Wittwe. Durlach. 304.
Bofinger, Frau Marie, Bühl. 299.
Bohm, Frl. Anna. 182. 192. 263. 270.
Bohnenberger, Frau Emilie, Pforzheim. 413.
Bohrmann, Frau Luise, Eberbach. 309. 311.
Bopp, Frau, Waldangelloch. 467.
Brandstetter, Frau Anastasia, Renchen. 430.
Brauer, Frau Fabrikant, Lahr. 359.
Bräunling, Bürgerm., Steinsfurth. 451.
Braun, Frl. K., Oberkirch. 405.
„ Buchhändler Wittwe, Offenburg. 409.
Braun, Pfarrer, St. Blasien. 433.
„ Bürgerm., St. Georgen. 434.
Brehm, Frau Werkm., Ueberlingen. 460.
Breitenstein, Frau Elisabetha, Weingarten. 476.
Brenneisen, Frau, Reihen. 428.
Briegleb, Frl. Lina. 192.
Briem, Rentner, Neckargemünd. 390. 396.
Brodbeck, Fabrikant, Staufen. 449.
Bronner, Frau Apotheker, Neckargemünd. 389. 390.
Bruder, Frau, Waldkirch. 468.
Brugger, Frau M. Anna, Neustadt. 402.
Brunner, Frau Gerichtsnotar, Boxberg. 292.
Brunner, Frau Dr., Schopfheim 440.
Bubser, Frau Kaufmann, Meßkirch. 380.
Buch, Frau Dekan, Schriesheim. 445.
Buchegger, Dr. Geh. Hofrath, Geh. Rath. 13. 17. 22. 24.
Buchegger, Frau Geh. Rath Marie. 5. 21 66. 498.
Buchenberger, Minist.-Assessor. 140. 182. 183.
Buck, Pfarrverweser, Wolfach. 487.
Buhl, Frau Kaufmann Karoline, Renchen. 430.
Buhl, Frau Sophie, Ettlingen. 321.
Bühler, Frau, Triberg. 460.
Buisson, Frau Physikus, Neckargemünd. 389.
Buisson, Frau Th., Triberg. 460.
Bull, Hauptlehrer a. D., Durlach. 308.
Bunsen, Frl. Emilie v. 122. 229. 236.
Burger, Rechtsanwalt, Offenburg. 409.

Burger, Frau Josefa, Waldshut. 470.
Bürgi, Frau J., Waldshut. 469.
Bürkel, Bez.-Arzt, Schönau. 437.
Burkhard, Frau Herman, Wiesloch. 487.
Burstert, Frau Bürgerm. Staufen. 449.
Bussemer, Bürgerm., Eberbach. 309.
Butta, Frau Kaufmann, Villingen. 466.

C.

Cantor, Prof., Heidelberg. 333.
Carola, Königin von Sachsen. 154.
Carpenter, Miß. 127.
Chelius, Prof. v., Heidelberg. 333.
Chrismar, Oberamtmann v., Konstanz. 351.
Chrismar, Frau Oberamtmann v., Konstanz. 351.
Chrismar, Frau Melanie v., Rappenau. 423. 424.
Christophel, Pfarrverweser A., Krautheim. 356.
Claasen, Apotheker, Ettlingen. 321.
Claus, Frau Oberamtmann, Stockach. 452.
Cohn, Geh. Commerzienrath v., Berlin. 178.
Cola, Frau Staatsrath v., Ueberlingen. 462.
Corval, Stabsarzt a. D. v. 48. 55. 106. 122. 152. 172. 194. 230.
Cramer, Frl. v., Zeichenlehrerin. 202.
Crecelius, Pfarrer, Schriesheim. 441. 442.
Cron, Frau Oberrechnungsrath. 267.

D.

Dams, Frau Notar, Hockenheim. 342.
Daub, Frl. Anna, Ziegelhausen. 491.
Davans, Frl. v., 263.
Deimling, Hofprediger. 253.
„ Oberschulrath. 64.
„ Frau, Lahr. 358.
Delaiti, Frau v., Konstanz. 351.
„ v., Revisor, Obereinnehmer und Domänenverwalter, Karlsruhe, St. Blasien, Mosbach. 67. 116. 133. 383.
Delisle, Herr, Konstanz. 353.
Delius, Frl. Chr. v. 123. 128. 171. 228. 229.
Dell, Frau, Meckesheim. 376.
Dennig, Frau Auguſt, Pforzheim. 416.
Dick, Frau Emma, Steinsfurth. 451.
Diemer, Frau Roſine, Schollbrunn. 438.
Dierich, Frau Zahlm., Raſtatt. 427.
Dietrich, Frl. Sophie, Radolfzell. 422.
Dietz, Miniſterialrath, Geh. Referendär, Geh. Rath, Beirath des Bad. Frauenvereins. 7. 11. 14. 24. 28. 43. 45. 64. 66. 497.
Dietz, Frau Geh. Rath. 229.
„ Archivrath, Prof. Dr. 207.
„ Frl., Emmendingen. 313.
„ Stadtpfarrer, Stockach. 453.
Diez, Frl, Krautheim. 355.
Dilger, Frau Oberamtmann, Achern, Kenzingen. 277. 347.
Dilger, Herr, Mahlberg. 368.
„ Frau, Mahlberg. 368.
Dill, Frau Amtsaſſeſſor, Gernsbach. 325.
Dinkel, Frau Bürgerm., Eſchelbronn. 318.
Dittler, Frau Julie, Pforzheim. 414.
Dold, Frau Altpoſthalter, Villingen. 466.
Doll, Dekan, Lahr. 357. 359.
„ Oberkirchenrathsaſſeſſor, Hofprediger, Oberhofprediger, Prälat. 19. 57. 64. 166. 173. 194. 235.
Doll, Frau Prälat. 269. 271.
„ Frau Eliſ., Eſchelbronn. 318.
„ Frau, Neckargemünd. 392. 394.
Doll, Frau, Poſtkaſſier, Neuenheim. 401.
Doll, Frau, Babara, Zuſenhofen. 403.
Dorner, Pfarrer, Neckargerach. 398.
„ Frau Pf., Neckargerach 398.
„ Frau Oberamtsrichter, Stockach. 453.
Douglas, Graf. 191.
„ Frau Gräfin, Konstanz. 351.

Dreſcher, Frau Altbürgermeiſter, Radolfzell. 422.
Drißler, Frau Bürgerm., Gernsbach. 325.
Droll, Frau, Steinbach. 450.
Duffner, Frau Oberlehrer, Ueberlingen. 462.
Dürrhammer, Frau Adlerwirth, Engen. 316.
Dunker, A. Hofbuchhändler, Berlin. 223.
Duvernoy, Frau Luiſe, Kandern. 344. 345.
Dyhlin, Frau, Steinbach. 450.

E.

Eberlin, Stadtpfarrer, Schopfheim. 440.
Eberlin, Frau Stadtpfarrer, Schopfheim. 440.
Eberſtein, Rentner, Mosbach. 383.
Ebert, Kanzleigehilfe. 67.
Eckardt, Frau Oberpoſtdirektor, Konſtanz. 353.
Eckenwalder, Hauptlehrer, Oeſtringen. 408.
Ecker, Frau Hofrath, Geh. Rath, Freiburg. 323. 324.
Eckerle, Frau, Steinbach. 450.
Edel, Eliſabeth, Sulzfeld. 454.
Edelmann, Frau Eliſabeth, Strümpfelbrunn 453.
Ehemann, Bezirksrath, Walldürn. 474.
Ehemann, Frau Wachszieher, Walldürn. 474.
Ehren, Frl. Induſtrielehrerin, Pfullendorf. 418.
Eichhorn, Frl., Achern. 280.
„ Apoth., Krautheim. 355.
„ Frau Apotheker d. Ae. Krautheim. 355.
Eichhorn, Frau Apotheker d. J. Krautheim. 356.
Eichhorn, Frl. Mina, Krautheim. 356.
„ Frau Eliſe, Weingarten. 476.
Eiſenlohr, Frau Karoline Henriette, Durlach. 302. 304.
Eiſenlohr, Frau, Gernsbach. 325.
Eiſenlohr, Frau Stadtpfarrer, Gernsbach. 327.
Eiſenlohr, Stadtpfarrer, Gernsbach. 327.
Eiſenlohr, Regierungsrath, Konſtanz. 351.
Eiſinger, Frau Poſtverwalter, Heidelsheim. 340.
Eitel, Frau Maria, Thiengen. 457.
Eliſabeth Alexiewna, Kaiſerin von Rußland, geb. Prinzeſſin von Baden, Petersburg. 302.
Eliſabeth, Prinzeſſin von Baden, ſ. Prinzeſſin.
Emminghaus, Prof. Dr., 63. 64. 126.
Enderlein, Apotheker, Hockenheim. 342.
Engelhorn, Stadtdirektor, Freiburg, 458.
Engelhorn, Frau Stadtdirektor, Mannheim. 375.
Engelmaier, Frl., Ottersweier. 412.
Engeſſer, Stadtpfarrer, Boxberg. 292. 294.
Englert, Pfarrverwalter, Weinheim. 481.
Enz, Frau Bezirksarzt, Achern. 280.
Erbgroßherzog Friedrich von Baden. 135. 515.
Erhard, Frl., Kork. 354.
Erkenbrecht, Frau Dr., Hockenheim. 341.
Erkenbrecht, Frl., Schwetzingen. 446.
Erlewein, Frau Katharina, Ziegelhauſen. 491.
Erxleben, Frau Oberamtmann, Triberg. 459.
Eſchelmann, Frau Fabrikant, Eberbach. 311.

F.

Faber, Frau v., Gernsbach. 325. 327.
Fachon, Frl., Konſtanz. 352.
Faiſt, Frl. A., Oberkirch. 405.
Falkenſtein, Frl. v., Freiburg. 324.
Faller, Frau Stadtdirektor, Freiburg. 322. 323.

Faller, Frau Bernhardine, Lenzkirch. 360.
Faller, Frau Thereſia, Lenzkirch. 360.
Faller, Frau Kaufmann, Schönau. 436.
Faller, Frau Hermine, Zell i. W. 490.
Farenſchon, Frau Oberamtsrichter, Raſtatt. 427.
Faſel, Frau, Ottersweier. 412.
Faulhaber, Pfarrverw., Eberbach. 312.
Fecht, Geh. Referendär, Landesdelegirter. 73.
Feder, Frl. Amalie v., Wertheim. 483.
Feder, v., Verwaltungsgerichtsrath. 228. 229.
Feederle, Frau Bez.-Arzt., Triberg. 460.
Fehr, Frau Lithograph Magdalena, Großeicholzheim. 329.
Fehr, Frau Maria, Großeicholzheim. 329.
Fehrer, Frau Hauptlehrer, Kirchheim. 349.
Fehringer, Stiftungsverw., Freiburg. 322.
Feigler, Verwalter. 58.
Feiſt, Frau, Triberg. 460.
Feuerbach, Frau Hofrth., Heidelberg. 333. 336.
Fingado, Pfarrer, Sulzfeld. 454.
Finner, Frau Apotheker. 449.
Firnhaber, Prof. Dr. 165. 191. 194.
Fiſcher, Frl. Luiſe v. — 59. 199. 200. 201.
Fiſcher, Dr., Mediz.-Rth., Geh. Hofr., Direkt. d. H.- u. Pfl.-Anſt. Pforzheim. 15.
Fiſcher, Dekan, Maulburg. 375.
„ Bürgermſt., Oberkirch. 404.
„ Frau Maria, Thiengen. 457.
„ Bez.-Arzt, Ueberlingen. 460.
Fiſcheſſer, Frau Fabrikdirektor, Schönau. 436.
Flad, Frl. 263.
„ Oberamtmann, Bretten. 294.
„ Frau Stadtpf., Bretten. 295.
Flaig, Bürgermſtr., Konſtanz. 352. 353.
Fleiſcher, Frau, Steinbach. 450.
Fleuchaus, Frl. Gretchen. 52.
Flink, Frau Seminar-Oberlehr. 378.
Flüge, Frau Bürgerm., Lahr. 359.
Föhrenbach, Oberamtm., Neuſtadt, Oberkirch. 405.
Föhrenbach, Frau Oberamtmann, Neuſtadt, Oberkirch. 401. 405.
Forſchner, Frau Kaufm., Schriesheim. 444.
Fortwängler, Gg. Triberg. 459. 460.
Frank, Privatm., Rappenau. 174. 424.
Frank, Frau, Sinsheim. 447.
Franz, Frau, Steinbach. 450.
Frech, Stadtdirektor, Heidelberg. 333. 349. 376.
Freudenberg, Frau Fabrikant, Weinheim. 481.
Frey, Miniſterialrath, Beirath des Vereins. 66.
Frey, Frau Kaufm., Bonndorf. 291.
„ Frl. Auguſte, Bonndorf. 291.
„ Frau Suſanna, Eberbach. 310.
„ Amtsregiſtrat., Neuſtadt. 402.
„ Oberamtm., T.-Biſchofsheim. 455.
Frey, Frau Oberamtm., T.-Biſchofsheim. 455. 456.
Frey, Frau Kaufm., Ueberlingen. 462.
Freydorf, Frl. L. v. — 128. 171.
Friedenthal, preuß. Staatsminiſter, Berlin 156. 600.
Friedmann, Frau, Ottersweier. 412.
Friedreich, Geh. Rath, Heidelberg. 333.
Friedrich, Großherzog von Baden, ſ. Großherzog.
Fritſch, Frau Oberſtlieutenant. 140. 141. 228. 229.
Fritſchi, Frau Oberförſter, Ettenheim. 319.
Fritz, Frau Bäcker, Rappenau. 424.
„ Friderike, Sulzfeld. 454.
Froben, Frl. Maria v. — 33. 111. 122.
Fröhlich, prakt. Arzt, Neuſtadt. 402.
Fromherz, Frau Geh. Rath., Konſtanz. 351.
Froſch, Fräul., Kork. 354.

Fuchs, Oberlehrer. 191. 194.
„ Verw.-Gerichtsrath. 141. 259.
„ Frau Notar, Achern. 280.
„ Frau Theodor, Bretten. 295.
„ „ Adlerwirth, Hockenheim. 342.
Füchter, Frau Steuererheber, Kenzingen. 348.
Fünfgeld, Frau, Emmendingen. 313.
Funk, Oberrevisor, Donaueschingen. 301.
Funk, Frau Sophie, Donaueschingen. 301. 302.
Fürstenberg, Fürst Egon, Donaueschingen. 299. 300.
Fürstenberg, Fürstin Elisabeth, Baden, Donaueschingen. 282. 299. 300.
Fürstenberg, Prinzessin Amelie v., Donaueschingen. 241.
Füßlin, Medizinalrath Dr., Baden, 282.

G.

Gaber, Bürgermeister, Schriesheim. 442. 444.
Gaddum, Frau Oberamtm., Ettenheim. 319.
Gäng, Frau Bäcker, St. Blasien. 433.
Gärtner, Frl. Elise, Mannheim. 375.
„ Frau Emma, Ziegelhausen. 491.
Gagarin, Prinzessin Tatiana, Baden. 285.
Gamer, Frau Sophie, Steinsfurth. 451.
Ganser, Frau Christoph, Walldorf. 473.
Ganter, Frau Forstverw., Engen. 316.
Gaßner, Herr C., Schönwald. 438.
Gebhard, Ministerialrth., Dr. 182.
„ Frau Kathar. Eppingen. 317.
Gebhard, Frau Regina, Eppingen. 317.
Gebhard, Frau Lehrer, Eschelbronn. 318.
Gebhard, Rentner, Eppingen. 317.
„ Herr C. R., Lörrach. 367.
Gehres, Dekan L., Pforzheim. 417.
Gehrig, Frau Schuhmachermeistr., Walldürn. 475.
Geilsdörfer, Frau Reallehrer. 446.
Geldreich, Bürgermstr., Oberkirch. 405.
Gemmingen, Freifrau Emma v., 5. 23. 249. 255. 498.
Gemmingen, Freifrau v., Gernsbach. 326.
Gerstner, Regierungsrath Dr., 182.
Geßler, Frl. Wirthschafterin. 192.
Gieser, Frau Elisab., Ostersheim. 410.
Gieser, Frau Bürgerm., Ostersheim. 411.
Gieser, Frau Margaretha, Ostersheim. 411.
Gilg, Oberkirchenrath. 236. 271.
Gißler, Dr. Direkt., Pforzheim. 232.
Gläßing, Frl., Boxberg. 293.
Gmeinder, Herr, Pforzheim. 414.
Gmelin, Frau, Emmendingen. 313.
Göbel von Harrant, Frau, Baden. 282.
Gögg, Frl. Marie, Renchen. 430.
Göhringer, Gebrüder, Badinhaber, Rippoldsau. 234.
Göler-Seldeneck, Freifrau A. v. 5. 21. 65. 123. 171. 228. 229. 498.
Gönner, Oberbürgerm., Baden. 283.
Göpper, Frau, Kork. 354.
Görger, Frau, Ulm. 464.
Görig, Frau Elise, Schriesheim, 441. 442. 444.
Götz, Maler und Prof. 165. 198.
„ Frau, Triberg. 460.
„ Frau Th., Waldshut. 469.
Götzenberger, Frau Bahninspektor, Eberbach. 311.
Goll, Frau, Kirchheim. 349.
Goos, Rathschr., Heidelsheim. 340.
Goßler, Frau Rittmeister v. 260.
Gottschalk, Stadtpfarrer, Pforzheim. 413.
Gottschalk, Frl. Ernestine, Schopfheim. 440.
Gräff, Frau Buchhändler. 260.
„ Fräul., 263.
„ Frau Christ., Eberbach. 309.
Grauer, Frau, Hausen i. W. 331.
Grether, Frau Mina, Lörrach. 367.

Grether, Bürgerm., Lörrach. 367.
„ Frau Wtw., Maulburg 375.
Grether, Frau Bürgerm., Schopfheim. 440.
Grieshaber, Frau, Triberg. 460.
Grimmer, Pfarrer, R.-Gemünd. 394.
Groskinsky, Frau Alb., Strümpfelbrunn 453.
Großfürstin Michael von Rußland, Petersburg. 257.
Großherzog Friedrich v. Baden. 3. 10. 97. 99. 135. 166. 178. 185. 213. 243. 251. 256. 261. 356. 402. 515. 586.
Großherzog Leopold v. Baden. 356.
Großherzogin Luise von Baden. 3. 5. 7. 8. 10. 11. 14. 17. 20. 21. 28. 29. 31. 34. 35. 45. 47. 51. 53. 55. 57. 59. 60. 64. 67. 76. 91. 102. 104. 110. 116. 117. 121. 125. 135. 137. 152. 162. 164. 166. 169. 170. 171. 174. 176. 178. 185. 187. 188. 189. 191. 193. 195. 204. 205. 206. 207. 208. 213. 222. 223. 226. 227. 235. 237. 241. 242. 247. 251. 254. 255. 256. 257. 261. 262. 271. 275. 282. 283. 284. 288. 293. 294. 295. 307. 317. 318. 322. 323. 327. 328. 329. 330. 333. 337. 345. 352. 356. 358. 361. 372. 373. 383. 389. 395. 398. 399. 402. 403. 404. 406. 407. 409. 412. 414. 415. 418. 421. 428. 429. 432. 435. 438. 442. 443. 444. 445. 447. 448. 449. 451. 458. 467. 468. 470. 483. 486. 488. 489. 497. 498. 501. 515. 545. 606. 612. 615.
Großmann, Dr. Bezirksarzt, Boxberg. 292. 294.
Großmann, Frau Bezirksarzt, Boxberg. 293. 294.
Gruber, Oberamtm., Achern. 280.
„ Frau Oberamtm, Achern. 280.
Gülich, Frau Jeannette, Pforzheim. 413.
Günther, Frau Domänen-Verw., Bretten. 295.
Gulat-Wellenburg, Frau v. 5. 21. 498
Gundt, Ludw. Bez.-Rath., Ostersheim. 411.
Guth, Stadtpf., Weinheim. 481.
„ Frau Stadtpfarr., Weinheim. 481.
Gysler, Frau Fabrikant, Staufen. 449.

H.

Haag, Frau, Sinsheim. 448.
Haager, Frau, Konstanz. 351.
Haas, Frau Min.-Rath, Konstanz. 353.
Haas, Frau Luise, St. Georgen. 434.
Haas, Nikol., Strümpfelbrunn. 453.
Haaß, Frau Lisette, Schollbrunn. 438.
Haber, Frau Henr. v. 5. 112. 498.
„ Max v., Oberkirch. 406.
Hack, Frau. 123. 228.
Häfelin, Frau, Bühl. 299.
Hafner, Frau Kürschner. 405.
„ Rathschr., Walldürn. 475.
Hagen, Frau Leopoldina, Philippsburg. 421.
Hagenmayer, Pfarrer, Großeicholzheim. 329.
Hagenmayer, Frau, Großeicholzheim. 329.
Hagmaier, Frau, Waldangelloch. 467.
Hagmaier, Frau Bürgerm., Waldangelloch. 467.
Haitz, Frau Med.-Rath, Meersburg. 378.
Hanfult, Frau Garnis.-Oberl. 13.
Hardenberg, Freifrau A. v. 5. 21. 31. 61. 111. 139. 141. 255. 259. 260. 269. 498.
Hardenberg-Rüdt, Freifr. v. 229.
Harsch, Frau, Waldangelloch. 467.
Hatz, Oberamtm., Villingen. 466.
„ Frau Amtmann; Oberamtm., Schönau, Villingen. 435. 466.
Hauk, Frau Zollverwalter, Meersburg. 378.
Hauser, Frau, Kork. 354.
„ Frau Apoth., Meßkirch. 380.
Häußer, Fräul., Neuenheim. 401.

Hebting, Amtmann, Stadtdirektor, Ministerialrath, Schönau, Mannheim, Freiburg. 435. 442.
Hepting, Frau Amtm., Stadtdir., Ministerialrath, Schönau, Mannheim, Freiburg. 324. 435.
Heck, Frau Dr., Achern. 280.
„ Rathschreiber, Bruchsal. 296.
„ Hauptlehrer, Ulm. 463. 464.
Heckel, Frl. Marie, Mannheim. 375.
Heckmann, Frau Bürgerm., Neckargemünd. 389.
Heermann, Clementine v. Waldshut. 470.
Heffner, Frau Rekt., Ettlingen. 321.
Hege, Frau, Reihen. 428.
Heidenreich, Frl. Luise, Durlach. 308.
Heidt, Frau Rath., Weingarten. 476.
Heilig, Frau Auguste, Pfullendorf. 418.
Heim, Bürgerm., Triberg. 459.
Heimburger, Frau Fabrik, Lahr. 359.
Heister, Frau Leonie v. Bruchsal. 298.
Heiß, Frau, Reihen. 428.
Heißler, Frau Buchb., Ettlingen. 321.
Heitzmann, Frau Thierarzt, Meßkirch. 380.
Helbing, Frau, Emmendingen. 313.
„ Frl., Emmendingen. 313.
Held, Frau Oberförster. 295.
Helfrich, Frau Kaufm., Mosbach. 383.
Helmholtz, Geh. Rath, Heidelberg. 333.
Helmstadt, Gräfin Aug. v, Neckarbischofsheim. 389.
Henning, Pfarrer, Schollbrunn. 439.
„ Frau Pfarrer, Schollbrunn. 438.
Henninger, Frau, Ettenheim. 319.
„ Frl. Josephine. 319.
Henrici, Stadtpf., Eberbach. 303. 312.
Herbst, Kaufm. Wwe., Altbreisach. 281.
Hermann, Frau Kaufm., Bonndorf. 291.
Hermann, Frau Oberkirch. 405.
Herold, Frau Accisor. Rappenau. 424.
Herrmann, Sophie, Adelsheim. 281.
„ Frau Apoth., Kehl. 346.
„ Pfarrer, Mühlburg. 385.
„ Frau Pfarrer. Mühlburg. 385.
Herrmann, Frau Angelika, Wolfach. 487. 488.
Herrmann, Frau Magd., Wolfach. 488.
Herrmann, Frau Luise, Zell i. W. 490.
Hertle, Rath., Sulzfeld. 454.
Herzog, Frau, Freiburg. 324.
Hesselbacher, Pfarrer, Steinsfurth. 452.
Heuß, Heinrich, Eberbach. 310.
„ Frau Emma, Eberbach. 310. 311.
Heuß, Frau Karl, Wiesloch. 487.
Hierholzer, Pfarrer, Schönwald. 438.
Hildebrand, Frau Th., Waldshut. 469. 470.
Hildenbrand, Bürgerm., Walldürn. 475.
Himmele, Gem.-Rath, Walldorf. 473.
Himmelheber, Frau Stadtpfarrer, Ettlingen. 321.
Himmelspach, Frau Oberamtsr., Philippsburg. 419. 420.
Hinterskirch, Frau Kronenwirth, Stockach. 453.
Hirtler, Kaufm., Bürgerm., Rastatt. 426. 427.
Höchstetter, W., Stadtpf., Lörrach. 173. 367.
Höhr, Frl. Maria, Neustadt. 402.
Höllischer, Hofexpeditor, Sekretär, Vereinsrechner. 133.
Hördt, Oberamtm., Walldürn. 473.
„ Frl. Sophie, Schönau, Walldürn. 436. 473.
Hörth, Frau, Bühl. 299.
Hof, Frl. M., Oberkirch. 405.
Hofer, Frau v., Konstanz. 351.
Hoffmann, Frl. Wilhelmine. 183. 192. 260. 269. 271.
Hoffmann, Dr. Stabsarzt, Gen.-Arzt. 29. 111. 122. 173.

Hoffmann, Frau, Waldangelloch. 467.
Hoffmann, Frl., Wiesloch. 487.
Hofmann, Generalmajor z. D. 141. 183.
Hofpauer, Frau Prem.-Lieut. a. D., Kirchheim. 349.
Hohenlohe-Langenburg, Fürst, Corpsdelegirter. 73.
Hohenlohe-Langenburg, Fürstin Leopoldine, Prinzessin von Baden. 20. 76. 121. 257.
Hollinger, Kaplan, Walldürn. 474. 475.
Holtzendorff, Berlin, 127.
Holtzmann, Frau Hofrath, Heidelberg. 336.
Holtzmann, Amtmann, Säckingen. 431.
Holtzmann, Frau Amtm., Säckingen. 431.
Holz, Frau General. 263.
Honsell, pr. Arzt, Konstanz. 353.
Horn, Frau Fabrikant, Hornberg. 343.
Horn, Pfarrer, Steinsfurth. 451.
Huber, Frau Bankier, Achern. 280.
„ Bürgerm., Rußbach. 403.
„ Frau Adalbert, Oestringen. 408.
Huber, Frau Apoth., Pfullendorf. 418.
Huber, Frau Prof., Säckingen. 431.
Hübsch, Frau Oberf., Engen. 316.
„ Frau Oberamtm., Philippsburg. 418.
Hübsch, Frau Oekon., Weinheim. 481.
Hugard, Frau Kaufm. 449.
Hundbiß, Frau v., Kork. 354.
Hurst, Dietr., Hauptl, Ostersheim. 411.

J.

Jäger, Frau Werkm., Ueberlingen. 462.
Jägerschmid, Oberamtmann, Durlach. 309.
Jägerschmid, Frau Maria, Durlach. 309. 310.
Jan, Goldarbeiter, Wertheim. 484.
Janzer, Frau Bezirksarzt, Bretten. 295.
Jaufmann, Frau Josephine, Weingarten. 476.
Jckrath, Frau Fabrikant, Hockenheim. 341.
Jhrig, Frau Katharina, Schollbrunn. 438.
Imbery, Frau Magdalene, Lenzkirch. 360.
Imbery, Frl. Sophie, Neustdt. 402.
Jolly, Staatsminister Dr. 60. 189.
„ Frl. Johanna. 182. 183. 184.
Joos, Frau, Konstanz. 351.
Jung, Oberamtmann, Müllhm. 386.
„ Frau Oberamtmann, Müllheim. 386.
Jung, Frau Gerber, N.-Gemünd. 390.
Junghanns, Frau Inspektor, Aspichhof. 412.
Just, Prof. Dr. 165.

K.

Kachel, Direktor. 165.
„ Frau Bürgermeister., Rappenau. 424.
Kageneck, Frl. Math. v. 200. 201.
Kaiser, Herr, Kenzingen. 349.
Kaiser Wilhelm, Berlin. 3. 135. 136. 148. 155. 164. 202. 244. 421. 531. 540.
Kaiserin Augusta, Berlin. 3. 48. 113. 121. 135. 136. 148. 152. 154. 155. 156. 157. 164. 193. 199. 202. 211. 244. 532. 538. 540.
Kalliwoda, Frl. Therese 21. 55. 56.
Kamm, Kreisger.-Rath, Oberhofger.-Rath, Oberlandesger.-Rath. 139. 140. 351.
Kammer, Frau Bürgermstr., Hockenheim. 342.
Kammerer, Frau Luise, Bruchsal. 298.
Kammüller, Frl., Kandern. 345.
Kappes, Verwalter, Heidelberg. 333.
„ Frau Suf., Eberbach. 309.
Karlein, Frau Suf., Weingarten. 476.
Katharina, Königin v. Württbrg. 2.
Katz, Stadtpf., Gernsbach. 325.
„ Frau Stadtpf., Gernsbach. 325. 327.
Kaufmann, Frau Lithogr., Lahr. 359.

Kaufmann, Frau Pfarrer, Mahlberg. 367.
Kaufmann, Frau Christoph, Walldorf. 473.
Kayser, Frau Prof., Heidelberg. 336.
Kegelmann, Frau Marie, Groß-eicholzheim. 329.
Kegelmann, Frau Rosine, Groß-eicholzheim. 329.
Keller, Frl. Pauline. 200. 201.
„ Wittwe, Durlach. 308.
„ Frau J. T.-Bischofsheim. 456.
Keller-Leuzinger, Ingenieur. 200. 201.
Kempter, Frau, Konstanz. 353.
Keppert, Frau Elise, Ofterdingen. 411.
„ Frau Marie „ 411.
„ Frau Philipp., „ 411.
„ Frau Sus., „ 411.
Kerber, Frl., Hockenheim. 342.
Kern, Pfarrer, Eggenstein. 312. 313. 361.
Kern, Frau Pfarr., Eggenstein. 313.
„ Frau Hauptlehrer, Steinbach. 450.
Keßler, Frau Katharina, Eberbach. 309.
Ketterer, Frau Physik., Triberg. 459.
Kettner, Frau Oberjägerm. Ida v. 5. 21. 30. 59. 61. 109. 111. 139. 141. 182. 183. 199. 200. 201. 498.
Kiefer, Frau Hofbäckermstr. 61.
„ Frau Hauptlehr., Walldürn. 473.
Kiefer, Hugo, Kaufmann, Walldürn. 473. 474.
Kiefer, Bürgermstr., Walldürn. 474.
„ Buchbinder „ 475.
Kieser, Revident, Vereinsrechner. 24.
Kilian, Frau Domänendirekt. 263.
Killy, Frl., Heidelberg. 333.
Kimmig, Abgeordneter. 122.
Kindler, Frau, Bühl. 299.
Kinzler, Frau Bäcker, Eberbach. 311.
Kirsch, Frl. Hilfslehrerin. 194.
Kißling, Frau Kaufm., Schopfheim. 440.
Klehe, Frau Bez.-Arzt, Bonndorf. 291.
Klehe, Frau, Freiburg. 324.
Klein, Stadtpf., Pforzheim. 413.
„ Frau Oberamtm., Stockach. 452.
Klenker, Frau Bürgerm., Neustadt. 402.
Kleyling, Frl. Marie, Wohlgelegen. 108. 184. 187. 194.
Klorer, Frau Altbürgermstr., Altbreisach. 281.
Klumpp, Frau, Gerusbach. 325. 327. 328.
Knauf, Mediz.-Rath, Heidelberg. 333.
Knecht, Weinhändler, Bürgermstr., Eberbach. 309. 312.
Knecht-Leutz, Frau Sus., Eberbach. 309. 311.
Knop, Hofr. Prof. Dr. 165.
Knotz, Frau Kaufm., Staufen. 449.
Kobelt, Frau Schiffer, Gerusbach. 325.
Koch, Frau Oekonom.-Rath, Wittwe, Durlach. 304. 308.
Koch, Frau, Ulm. 464.
Köberle, Frau Amalie, Steinsfurth. 451.
Köchlin, Frau Fabrik., Zell i. W. 489.
Kögler, Frau Bad., Bretten. 295.
Köhler, Frau Fabrik., Oberkirch. 405.
Köhnlein, Pfarrer, Sulzfeld. 454.
Köllreuter, Frau, Sinsheim. 446.
Konstanzer, Wtw., Villingen. 466.
Kopp, Geh. Hofr., Heidelberg. 333.
„ Frau Oberamtm., Sinsheim. 448.
Krämer, Frau Stadtrech., Achern. 280.
„ Frau A., Hockenheim. 342.
Krafft-Grether, Fabrikant, St. Blasien. 432.
Krafft-Grether, Frau Fabrikant, St. Blasien. 432. 433.
Kramer, Amtsrev., Donaueschingen, 302.
Kramer, Frau Fabrik., Lahr. 359.
Kramer-Kranzmüller, Frau, Kandern. 345.
Krapp, Frau Fabrik., Kehl. 346.
Kratt, Frl., 263.
Krausmann, Bürgerm., Heidelberg. 333.
Krebs, Frau Sophie, Freiburg. 322.
Kreuz, Domäneverw., Meersburg. 378.

Kreuz, Frau Domäneverw, Meersburg 378.
Kreuzburg, Frau Stiftungsverw., Bruchsal. 296.
Kreuzer. Frl. Lina, Durlach. 308.
Kröll, Frau Bez.-Arzt, Lahr. 359.
Krumbholz, Pfarr., Weingarten. 476.
„ Frau Pfarrer, Weingarten. 476.
Krummel, Kriegsrath, 140. 141. 143. 228. 229.
Krutheim, v., Oberamtm., Eberbach. 398.
Kueuzer, Frau Oberförst., Eppingen. 317.
Kübler, Frau Gretchen, Ziegelhausen. 491.
Küchler, Frau Dr., Mannheim. 374. 375.
Kühndeutsch, Frl Emma, Lörrach. 367.
Küntzle, Frau Oberbaurth. 267. 269.
Kürz, Frau Reallehr., Villingen. 466.
Kürzel, Frl., Renchen. 430.
Kugler, Frau Dr., Ettlingen. 321.
Kuhn, Frau Rentner, Walldürn. 475.

L.

Lacher, Frau Oberamtm., Bretten. 295.
Lachmann, Frau Dr., Ueberlingen. 462.
Ladenburg, Frau Ida, Mannheim. 375.
Lais, Frau Rathschr., Schönau. 436.
Lamey, Dr., Staatsrath, Präsid. d. Minist. d. Innern. 17.
Lamey, Frau Kresc., Wolfach. 487.
Landauer, Frau Apoth., Schönau. 436.
Landenberg, Frau v., Freiburg. 322.
Lang, Frau Baurath. 111.
„ Rektor, Offenburg. 165.
„ Luise, Kirchheim. 349.
„ Oberamtm., Konstanz. 351.
„ Frau Oberamtm., Weinheim. 478. 481.
Langenbach, Frau Müller, Gernsbach. 327.
Langsdorf, v., prakt. Arzt, Kork. 12.
„ „ „ „ Lichtenau. 363. 364.
Langsdorf, v., Pfarrer, Rappenau. 422. 424.
Langsdorf, v., Frau Pfarrer, Rappenau. 424.
Laubis, Oberschulrath. 61.
Lauchert, Kaufm., Meßkirch. 380.
Laule, Frau Sab., Eschelbronn. 318.
Laumann, Frl., Neckargemünd. 390.
Lauppe, Sophie, Lichtenau. 365.
Laurop, Frl. Sophie, Sinsheim. 447. 448.
Lautz, Fabrikdirektor. 64. 109. 111.
Laux, Frau, Sinsheim. 448.
Lederle, Bez.-Arzt, Staufen. 449.
„ Frau Medizinalr., Staufen. 449.
Lederle, Frau Amtsrichter, Walldürn. 473.
Leiber, Frau Stadtdirekt., Bruchsal, Gernsbach. 296. 327.
Leichtlen, Frau Pfarr., Heidelsheim. 340.
Leichtlin, Stadtrath. 182.
„ Frau Stadtrath. 228. 229.
Leiner, Frau Apoth., Konstanz. 353.
Leist, Frau Kfm., Neckargemünd. 390.
Leist, Frau Rechnungsr., Rastatt. 427.
Leitz, Frau Heinrike, Ostersheim. 411.
Lender, Frau Ida, Lenzkirch. 360.
Leo, Frau Apoth., Oberkirch. 404. 405.
„ Bürgermeister, Säckingen. 431.
„ Frau Major, Rastatt. 427.
Leonhard, Kaufm., Neckargemünd. 390.
Leonhard, Frau Kaufm., Neckargemünd. 389.
Leonhardt, Frau Christina, Steinsfurth. 451.
Leonhart, Hofrath v., Hub. 412.
Lepper, Pfarrer, Hausen i. W. 331.
„ Frau Pfr., Hausen i. W. 331.
Leppert, Frl., Emmendingen. 313.
Leutz, Conditor, Eberbach. 310. 312.
„ Frau Conditor, Eberbach. 311.
Lichtenberger, Frau, Kandern. 345.
Limberger, Frau Kaufm, Schönau. 436.
Lindemaier, Frau, Renchen. 430.
Liniez, Wittwe, Gernsbach. 327.
Link, Emil Bezirksrath, Mudau. 383 384.

Löffler, Frau Maria, Neustadt. 402.
Löhlein, Hauptmann a. D. 161.
Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, Fürst Georg v., Wertheim. 482.
Lorent, Dr., Mannheim. 40.
Lother, Frl. Bertha, Epping. 317.
„ Frau Magdal., Mahlb. 368.
Ludwig, Generallieutenant, Kriegsminister. 29.
Luise, Großherzogin von Baden s. Großherzogin.
Luise, Königin von Preußen, Berlin. 3.
Lumpp, Frau Oberamtmann, Ettlingen. 321.
Lüroth, Herr, Mannheim. 374.
Luschka, Frau, Konstanz. 353.
Lußheimer, Frau S., Hockenhm. 342.
Luthmer, Frl. Zeichenlehrerin. 198. 202.
Lutz, Frau Baumeister, Mosbach. 383.

M.

Maas, Frau Diakonus, Gernsbach. 327.
Mack, Frau Schlosser, Pfullendorf. 418.
Märker, Waisenrichter, Durlach. 308.
„ Revisor, Oberkirch. 405.
Mahler, Partikulier. 229.
Maier, Augenarzt. 50 231. 247. 545.
„ Frau Lina, Bruchsal. 298.
„ Seligmann Wittw., Heidelsheim. 340.
Maier, Wilhelmine, St. Georgen. 434.
Maier, Luise, Sulzfeld. 454.
Maisch, Kaufm., Armenrath. 265. 267.
Malzacher, pr. Arzt, Eberbach. 312.
Mangold, Kaufm. Wittw., Hornberg. 343.
Maria Paulowna, Großerzogin v. Sachsen-Weimar. 2. 3.
Marget, Frau Fabrikdirekt., Hausen i. W. 330.
Marquart, Frau Steuerkommissär, Boxberg. 294.
Martin, Frau, Bühl. 299.
„ „ Kaufm., Staufen. 449.
Martin, Frau, Elis., Weingarten. 476.
Massenbach, Frau, Bühl. 299.
Mast, Frau Lehrer, Waldangelloch. 467.
Mattes, Hauptlehrer. 108. 191. 196.
Maurer, Geh. Finanzr. 143. 174. 230.
May, Wilhelmine, Sulzfeld. 454.
„ Bürgermstr., T.-Bischofsheim. 455. 456.
Mayenfisch, Frau v., Konstanz. 351.
Mayer, Direktor. 64.
„ Generalstabsarzt. 29.
„ Frau Notar, Eberbach. 311.
„ „ Kaufm. H., Kenzingen. 349.
Mayer, Frau Weinhdlr. L., Kenzingen. 349.
Mayer, Frau Jette, Neidenstein. 400.
„ „ Sophie, „ 400.
„ „ Kathar., Thiengen. 456.
„ „ Peter Wittw., Walldorf. 473.
Meeß, Frau Marie, Gewerbslehrer-Wittwe. 56. 109. 228. 229.
Meichelt, Frl. Elise. 200. 202.
Meidinger, Prof. Dr. 165.
Meinhard, Frau Dr., Säckingen. 431.
Meister, Frau, Ulm. 464.
Melter, Frl. Amalie, Weisweil, Durlach, Karlsruhe. 19. 65. 171. 228. 229. 260.
Mendel, Frau, Walldorf. 473.
Menzer, Weinhändl., Neckargemünd. 393.
Merkator, Frl. Anna, Walldürn. 473.
Merkle, Hauptlehrer, Lörrach. 367.
„ Frau Kaufm., Weinheim. 481.
Merz, prakt. Arzt, Dr., Lichtenau. 364. 365.
Merz, Frau prkt. Arzt Dr., Lichtenau. 364. 365.
Metzger, Frau Oberlehrer, Neustadt. 402.
Metzger, Oberamtmann, Oberkirch, Staufen. 404. 449.
Meyer, Frl., Zeichenlehrerin. 198.
„ Herr W., Lörrach. 367.
„ Bankier, Rastatt. 425.
„ Frau Schiffer, Wertheim. 484.

Miller, Zeichenlehrer. 191. 199.
Mittermaier, Geh. Rath, Heidelberg. 332.
Mittermaier, Dr. Karl, Heidelberg. 175. 336.
Mößner, Frl. Luise, Oberin. 52.
Mogger, Frau Kaufm., Pfullendorf. 418.
Mohr, Regina, Sulzfeld. 454.
Molitor, Geh. Hofr., Geh. Rath. 17. 22.
„ prakt. Arzt. 17.
„ Frau Geh. Rath Betty. 5. 21. 30. 111. 139. 140. 228. 498.
Monsch-Jockerst, Frau Badinhaber., Griesbach. 234.
Montfort, Frau Anna Stadtdirekt., Bruchsal. 297.
Moppey, Amtsarzt, Neckarbischofsheim. 387. 389.
Morath, Frau Kaufm, St. Blasien. 433.
Morath, Frau Magd., Neustadt. 402.
Moser, Frau, Ottersweier. 412.
„ „ Bez. Arzt, St. Blasien. 433.
Moßdorf, Rechnungsrath, Kassier, Sekret. d. Ver. 14. 615.
Moynier, G., in Genf. 46.
Müller, Frau Hofbuchhändler. 263.
„ Frl. Lehrerin. 191.
„ Frau Badinhab., Petersthal. 234.
Müller, Frau Oberamtmann, Altbreisach. 281.
Müller, Frau Fabrik., Altbreisach. 281.
Müller, Frau Dr., Heidelberg. 333.
„ „ Fabrik., Hornberg. 343.
„ „ Emilie, Lörrach. 367.
„ „ Balbine, Meisenbühl. 403.
Müller, Frau, Rastatt. 427.
„ Frl. Joh., Stockach. 453.
„ Dekan, Wertheim. 484.
Munding, Frau, Stockach. 452.
Murmann, Frau Elisab., Philippsburg. 421.
Mutter, Frl., Säckingen. 431.

N.

Naber, Rathschrbr., Hockenheim. 342.
Naber, Frau Rathschrbr., Hockenheim. 342.
Näher, Frau Fanny, Pforzheim. 413.
Nauert, Frau Peter, Walldorf. 473.
Neck, Frau Karolina, Bürgermstrs.-Wittwe, Eggenstein. 313.
Neff, Oberamtm., Boxberg. 291. 355.
Neßler, Hofr. Dr. 165.
„ Frau Hofrath. 260.
Neubronn, Frau Ministrth. v. 260.
Neuenstein, Frfr. Clotilde v., Achern. 276.
Neumann, Frau Bez.-Arzt, Ettenheim. 319.
Nickel, Frl. Emilie, Kenzingen. 349.
Niederhaiser, Apoth., Rappenau. 422.
Niederhaiser, Frau Apotheker, Rappenau. 424.
Nightingale, Miß Florence, London. 55.
Nimis, Frl. Lisette, Walldürn. 473.
Nischwitz, Frl., Neckargemünd. 395. 396.
Nöltner, Frau, Ulm. 464.
Nopp, Bürgerm., Philippsburg. 421.
Noppel, Frau Sattler, Radolfzell. 422.
Nuhn, Prof., Heidelberg. 333.
Nußbaum, Frau B., Offenburg. 409.

O.

Odenheimer, Jos., Wittw. Heidelsheim. 340.
Odenwald, Pfarrer, Walldorf. 473.
„ Frau Pfarrer, Walldorf. 473.
Oeffinger, Bez.-Arzt, Eberbach. 312.
Oehl, Frau Anwalt, Konstanz. 352. 353.
Oehler, Pfarrer. 434.
Oppenheim, Geh. Commerzienrath Abraham v., Köln. 178. 191.
Oppenheim, Frau Geh. Com.-Rath v., Köln. 178.
Orff, Frl. 263.
Oser, Bürgermstr., Steinbach. 450.
Oster, Prof., Rastatt. 165.
„ Frl., Achern. 280.
„ Frau Dr., Rastatt. 427.

Ostner, Oberamtmann, Boxberg, Mosbach. 292. 381.
Ostner, Frau Oberamtm., Boxberg. 292.
Ostner, Frau Forstverw., Meßkirch. 380. 381.
Otto, Bürgermstr., Triberg. 459.

P.

Pagenstecher, Alexander Prof., Heidelberg. 333.
Paravicini, Anna, Elise, Elisabeth u. Emilie, sämmtl. in Bretten. 295.
Parthenschlager, Frau Rathschreiber, Villingen. 466.
Pellissier, Dekan, Mannheim. 374.
Peter, Frl. Achern. 280.
„ Frau, Bühl. 299.
Pfaff, Prof. Dr. 165.
„ Frl. Emilie, Radolfzell. 422.
Pfander, Frau Apotheker. Weinheim. 481.
Pfannmüller, Frau, Boxberg. 294.
Pfister, Frau Oberamtm., Schwetzingen. 446.
Pfisterer, Oberamtm., Wiesloch. 487.
Pfrengle, Frau Theresia, Neustadt. 402.
Piazolo, Frau L., Hockenheim. 342.
Pitsch, Rathschreiber, Schwetzingen. 446.
Platz, Prof. Dr. 165.
„ Prof., Wertheim. 484.
Pleß, Fürst v., kgl. Kommissar. 72.
Porbeck, Frau Sophie v. 5. 21. 65. 111. 228. 498.
Porbeck, Frl. Pauline v. 33.
„ Oberamtm. v., Schopfheim. 439.
Porbeck, Frau Oberamtm. v., Schopfheim. 439.
Preen, Oberamtm. v., Lörrach. 365.
Preen, Frau Stadtdir. v. Bruchsal. Karlsruhe. 171. 260. 269. 271. 297.
Prestinari, Frau Präsident, Konstanz. 351.
Prinzessin Elisabeth von Baden. 76. 170. 252. 257. 268.
Prinzessin Victoria von Baden. 20. 135. 166. 170. 176. 198. 271.
Prinz Wilhelm von Baden. 10. 20. 34.
Prinzessin Wilhelm von Baden. 20. 31. 51. 76. 121. 206. 207. 208. 209. 211. 251. 254. 255. 257. 333. 611.
Putlitz, Freifrau v. 182. 200.

R.

Rahn, Frau, Konstanz. 351.
Ratther, Frau Altgemeinderath, Meersburg. 378.
Rasina, Oberamtm., Engen. 316.
„ Frau Oberamtm., Engen 316.
Rawitz, Geh. Sanitätsrath, Heidelberg. 333.
Rebholz, Frau Altbürgerm., Stockach. 452.
Reck, Frau Ministerialrath, Geheime Referendär v. 228. 229.
Redtenbacher, Frl. Marie 200. 201.
Ree, Bürgerm., Offenburg. 408.
Regenauer, Frau Staatsminister Luise. — 7. 21. 112. 262. 498.
Rehm, Frau Kaufm., Walldürn. 474.
Rehmann, Frau Kupferschmied. 460.
Reich, Frau, Müllheim. 386.
„ Stadtpfarrer, Schönau. 437.
Reichenbach, Frau, Waldkirch. 468.
Reichardt, Frau, Rappenau. 424.
Reinbold, Frl., Emmendingen. 313.
Reinhard, Oberamtm., Kork. 354.
„ Frl., Neuenheim. 401.
Reinhold, Frl. Hilfslehrerin. 196.
Reiß, Frau Eva, Philippsburg. 421.
Renck, Oberamtmann (Verw.-Ger.-Präsid.), Oberkirch. 403.
Renck, Frau Oberamtmann (Verw.-Ger.-Präsid.), Oberkirch. 404.
Rheinboldt, Frl., Rastatt. 427.
Riand, Frau Fabrikant, Lahr. 359.
Ribbentrop, Frau Major v., Konstanz. 353.
Ribstein, Frau Mediz.-Rath, Wertheim. 483.
Richard, Oberrechnungsrath. 263.
„ Frau Stadtdir., Rastatt. 426.
Rieder, Frau Apotheker, Kenzingen. 349.

Rieder, Frau Amtsarzt, St. Blasien. 432.
Rieder, Frau Oberamtm., Waldshut. 469.
Riegel, Frau Kaufm. Julie, Tauberbischofsheim. 456.
Riegler, Frau Oberingenieur, Achern. 280.
Riehl, Frau Gerber, Neckargemünd. 390.
Riemer, Pfr., Waldangelloch. 467.
„ Frau Pfr., Waldangelloch. 467.
Ries, Frau Notar, Staufen. 449.
Rieſter, Frau Rathsdiener, Radolfzell. 422.
Riſſel, prakt. Arzt Dr., Lörrach. 232.
Rihm, Pfr, Meckesheim. 376. 377.
„ Frau Pfr., Meckesheim. 376.
Rinker, Frau Kaufmann, Tauberbischofsheim. 455. 456.
Röder, Frl. Neckargemünd. 396.
Römhild, Stadtrath. 263. 269.
Röſch, Frl. Antoinette, Achern. 279.
Röther, Pfr., Lichtenau. 363. 364.
„ Frau Pfr., Lichtenau. 364.
Rohrwaſſer, Frau, Freiburg. 322.
Roll, Frl. Barbara, Achern. 279.
Roller, Geh. Rath Dr., Illenau. 174.
Roman, Frl. 270.
„ Regierungsreviſor, Konſtanz. 351.
Rombach, Frau Kranzwirth, Staufen. 449.
Roos, Frau Adelheid, Lichtenau. 365.
Roſenfeld, Frau Dr., Tauberbiſchofsheim. 456.
Roſſet, Frau, Freiburg. 324.
Roßknecht, Frau Bez.-Arzt, Pfullendorf. 418.
Roth, Frl. 263.
„ Pfarrer, Hornberg. 343.
„ Frau Pfarrer, Hornberg. 343.
„ „ Kaſſier, Meßkirch. 380.
„ „ M. Anna, Schlatten. 403.
Roth, Frau Ingenieur, Rappenau. 424.
Rothermel, Frau prakt. Arzt, Steinbach. 450.
Rottenhöfer, Bürgerm., Meckesheim. 376.
Rouſſy, Frau Obergrenzkontroleur Säckingen. 431.
Roys, Frl. Sophie, Oberin. 19. 51.
Ruckhaber, Stadtpfarrer, Mannheim. 375.
Rudi, Bürgerm., Reihen. 428.
„ Frau Bürgerm., Reihen. 428.
Rüdt, Frau Math. v., Waldshut. 470.
Rümmele, Frau Pauline, Zell i. W. 490.
Rüpplin, Frau v., Konſtanz. 353.
Rüttinger, Frau, Müllheim. 386.
Rupp, Frau, Reihen. 428.
„ „ Pfr., Thiengen. 458.
Ruth, Oberamtm., Tauberbiſchofsheim. 455.
Ruth, Frau, Waldkirch. 468.

S.

Sachs, Frl. Bertha. 33.
„ Frl. Billa, Mannheim. 40.
„ Frau Stallmeiſter. 122. 230.
„ Amtmann, Oberamtmann, Miniſterialrath, Verw.-Ger.-Rath, St. Blaſien, Säckingen, Konſtanz, Karlsruhe, Generalſekretär des Ver. 139. 141. 143. 147. 152. 155. 161. 166. 173. 174. 175. 430. 432.
Sachs, Frau Amtmann, Oberamtmann, Miniſterialrath, St. Blaſien, Säckingen, Konſtanz. 352. 432.
Sadizki, Frl. Hilfslehrerin. 184
Sämann, Frau, Kork. 354.
Sänger, Frau Kaufmann, Kandern. 344. 345.
Salzer, pr. Arzt. 194.
„ Frau Oberamtmann, Ueberlingen. 462.
Salzer, Frau Apotheker, Villingen. 466.
Sand, Frl., Mannheim. 374.
Sartori, Frau Fabrikant, Altbreiſach. 281.
Sauer, Dekan, Bretten. 294.
„ Frau Blumenwirth, Nußbach. 403.
Sauter, Pfarrerswittwe, Schriesheim. 442.
Sautier, Frau Konſtanze, Freiburg. 322.

Schaaf, Frau Apotheker, Achern. 280.
„ Wittwe, Schwetzingen. 446.
Schaaff, Frau Geh. Rath, Freiburg. 322.
Schäfer, Hofr., Darmstadt. 165.
„ Dekan F., Lörrach. 365.
„ Herrm., pr. Arzt, Lörrach. 367.
Schätzle, Frau Elise, Wolfach. 488.
Schäuble, Frau Landwth. Schönau. 436.
Schaible, Frau Oberamtmann, Pfullendorf. 418.
Schaller, Anna, Villingen. 21.
Schanzlin, Frau Posthalter, Kandern. 345.
Schauenburg, Frau Buchhändler, Lahr. 359.
Schauenburg, Freifrau Emil v., Oberkirch. 404. 405.
Scheffel, Frau Major Josephine, 7. 23. 260. 261. 498.
Scheffel, Dr Jos. Victor v. 164. 165.
Schell-Billet, Frau, Offenburg, 409.
Schellenbauer, Frl. Karoline. 7. 23. 498.
Schellenberg, Stadtpfarrer, Heidelberg. 175. 333. 336.
Schellenberg, Frau Pfarrer, Kork. 354.
Schellenberg, Dekan Dr., Mannheim. 374.
Schellenberger, Frau Bezirksarzt, Walldürn. 473.
Schenk, Frau Bezirksarzt, Ettlingen. 321.
Schenk, Frl. Therese, Oestringen. 408.
Scherer, Oberamtmann, Stadtdirektor, Ueberlingen, Heidelbg. 460.
Scherer, Frau Oberamtm., Stadtdirektor v., Ueberlingen, Heidelberg. 336. 460.
Scherer, Wittwe Kathar., Mahlberg. 368.
Schick, Frau Geometer, Neckargemünd. 390.
Schifferer, Hauptlehrer, Neidenstein. 400.
Schifferer, Frau Hauptlehrer, Neidenstein. 399.
Schiffmacher, Peter, Steuereinnehmer, Leopoldshafen. 361.
Schiffmacher, Frau Steuereinnehmer, Leopoldshafen. 361.
Schill, Pfarrverweser Dr., Wolfach. 487.
Schindler, Frau, Kork. 354.
Schirmeister, Ad., Konstanz. 351.
Schlegel, Frau Kunigunda, Lenzkirch. 360.
Schlott, Frau Kaufmann, Weinheim. 481.
Schmidt, Militäroberpfarrer. 228. 229. 260.
Schmidt, Rentner. 229.
„ Frau Müller, Bonndf. 291.
„ Frau Notar, Bonndf. 291.
„ Frau, Ettenheim. 319.
„ Frau Dekan, Hornbg. 343.
„ Frau M. Anna, Renchen. 430.
Schmieder, Oberamtmann Dr., Staufen, Tauberbischofsheim. 449. 455.
Schmitt, Frau Hofgärtner, Ettlingen. 321.
Schmitthenner, Pfarrer, Kirchheim. 349.
Schmitthenner, Frau Pfarrer, Kirchheim. 349.
Schmitthenner, Pfarrer, Neckarbischofsheim. 389.
Schnarrenberger, Frau Stadtrath. 456.
Schnars, Frau, Konstanz. 353.
Schneeberger, Frau, Achern. 280.
Schneider, Frau Oberamtm. 229.
„ Frau Buchdrucker, Engen. 316.
Schneider, Kaufm., Ettenheim. 319.
Schneider, Pfarrer, Neuenhm. 401.
„ Frau Pfarrer, Neuenheim. 401.
Schneider, Frau Hauptlehrer, Neuenheim. 401.
Schneider, Bezirksarzt, Medizinalrath Dr., Oberkirch. 404. 405.
Schneider, Frau Medizinalrath Dr., Oberkirch. 405.
Schnell, Stadtpfarrer, Dekan, Bretten. 294. 295.

Schnell, Frau Dekan, Bretten. 294. 295.
Schnorr, Hauptlehr., Mudau. 384.
" Frau Hauptlehrer, Mudau. 384.
Schönau-Wehr, Freifrau v. Excellenz. 230.
Schönecker, Frl. Fanny, Villingen. 466.
Schönlein, Frau Gewerbslehrer. Mosbach. 373.
Scholl, Frau Augusta, Adelsheim. 281.
Schondelmaier, Frau Bürgerm., Horuberg. 343.
Schorr, Hauptlehr., Oestringen. 408.
Schott, Pfarrverweser, Tauberbischofsheim. 455. 456.
Schrempp, Frau Sophie, Renchen. 430.
Schrodt, Frau Rath, Tauberbischofsheim. 456.
Schröder, Direktor. 165.
" Fräul. Babette, Neuenheim. 401.
Schrödter, Frau Prof. Alwina. 59. 199. 200.
Schuberg, Prof. 165.
Schuh, Mich. Wittwe, Walldorf 473.
Schück, Pfarrer, Hoffenheim. 342.
" Frau Pfarrer, Hoffenheim. 342.
Schück, Frl. Aug., Hoffenheim. 342.
Schütz, Frau Müller, Hockenheim. 342.
Schultheiß, Karoline, St. Georgen. 435.
Schultheiß, Pfarrer, Wolfach. 487.
Schulz, Frau Marie, Lörrach. 367.
" Frau Barb., Mannheim. 374.
Schumacher, Frau Altbürgerm., Thiengen. 358.
Schumacher, Frau Gg. Phil., Walldorf. 473.
Schupp, Oberamtm., Wolfach. 487.
Schuppach, Frau El., Lörrach. 367.
Schurth, Frau Maria, Neustadt. 402.
Schwab, Frau Apoth., Renchen. 429.
Schwarz, Frau Pfarrer, Gernsbach. 327.
Schwarz, Stadtpfarrer, Heidelberg. 336.
Schwarz, Frau Pfarrer Dr., Mannheim. 374.
Schwarz, Frau Th., Oestringen. 408.
Schwarzmann, Minist.-Rath, Beirath des Vereins. 15. 24.
Schweickart, Frau Bez.-Arzt. Schopfheim. 440.
Schweickert, Seminarlehrer. 194.
Schwer, August, Triberg. 460.
Schwörer, Frau Medic.-Rath Dr., Kenzingen. 348.
Schwörer, Bez.-Assistenzarzt Kenzingen. 349.
Schwörer, Frau, Oberzollinspektor, Säckingen. 431.
Sechelles, Frau Rosa v., Bruchsal. 298.
Sehringer, Kirchenrath, Emmendingen. 313.
Sehringer, Frau Müller, Schopfheim. 440.
Seidenspinner, Oberamtmann, Wolfach. 487.
Seitz, Frl. Lisette, Ottersheim. 411.
Selb, Frau, Konstanz. 351.
Seldeneck, Frl. Auguste v. 33.
" Frl. Herm. v. 7. 498.
" Frl. Mathilde v. 263.
Seng, Frau Amtsr., Gernsbach. 327.
Senger, Oberamtm. v., Triberg. 459.
Sester, Frau Steuererh., Nußbach. 403.
Seubert, Geh. Hofr. Prof. Dr. 165.
" Frau Maria. 5. 21. 111. 122. 498.
Seubert, Frau Konst., Zell i. W. 489
Seufert, Frau Luise Wwe. 56. 269.
" Vicar, Schriesheim. 441. 442. Ziegelhausen. 490.
Seuffert, Kaufm., Müllheim. 381.
Sexauer, Frau Kaufm., Weinheim. 481.
Seyb, Frau Hauptm. 182. 183. 192.
Seybel, Frau Oberamtm., Fanny, Lörrach, Schopfheim. 367. 440.
Seyfried, pr. Arzt Dr. v. 143. 230.
Siebler, Frau Oliva, Lenzkirch. 360.
Siedle, Frau Eva, Schönwald. 438.
Siefert, Oberförster, St Blasien. 433.
Siefert, Frau Oberf., St. Blasien. 433.

Siegrist, Frl., Säckingen. 431.
Siegwart, Frau Cäcilie, Schönwald. 438.
Sievert, Frl. Lehrerin. 194.
„ Frau Domänenverw. Ww. Durlach. 306.
Sievert, Stadtpf., Müllheim. 386.
„ Frau Stadtpf., Müllheim. 386.
Sigmund, Holzhändl. Wwe., Eberbach. 311.
Simon, Frl., Sinsheim. 448.
„ Frau Gem.-Rath, Thiengen. 458.
Simon, Prof., Heidelberg. 333.
Singer, Oberamtsr., Boxberg, 292.
„ Frau Oberamtsr., Boxberg. 292.
Söhner, Frau Wirthschafterin. 185.
Sohncke, Prof. Dr. 165.
Sommer, Generalauditor Wittwe, Schwetzingen. 446.
Sonntag, Frau Oberamtm., Durlach. 308.
Sonntag, Frau, Gernsbach. 325.
„ Apoth, Gernsbach. 327.
Sophie, Großherzogin von Baden. 24. 167. 248. 253. 611. 612. 613.
Specht, Stadtpf., Durlach. 307. 308.
„ Frau Stadtpf., Durlach. 308.
„ Frau Amalie, Lörrach. 367.
Speckner, Frau Gerichtsschreiber, Boxberg. 294.
Spemann, Dr. Stadtrath. 111. 116. 139. 140. 143. 152. 161. 173. 216. 222. 228.
Spenle, August, Mahlberg. 368.
Spengler, Pfarrer, Eschelbronn. 318. 399.
Spengler, Frau Pfarrer, Eschelbronn. 318.
Speri, Frau Paul., Waldkirch. 468.
Spieß, Frau Hofmusikus. 108.
„ Frau, Kirchheim. 349.
Spohn, Frau Geh. Rath. 260.
Spohrer, Luise, Weingarten. 476.
Stabel, Hauptm. a. D. v. 182.
Stadler, Frau Magd., Ziegelhausen. 491.
Staiger, Frau Rath., Eberbach. 309.
Stalf, Frau Kaufm., Walldürn. 475.
Stang, Pfarrverweser, Oestringen. 407. 408.
Stark, Hofr. Prof. Dr., Heidelberg. 165.
Stark, Frau Hofr., Heidelberg. 336.
Stecher, Frau Ther., Renchen. 430.
Stein, Frau Landgerichtsr., Konstanz. 353.
Steinam, Frau Kaufm., Tauberbischofsheim. 456.
Steinbach, Frau Major v. 263.
Steinbrenner, Rektor, Walldürn. 474.
Steiner, Oberst.-Arzt. 28. 29. 44. 45.
Steingötter, Frau Louis, Wiesloch. 486.
Steinhäußler, Frl. Pauline. 440.
Stempf, Kaufmann. 23.
Stengel, v., Präsid. des Minist. des Innern. 5.
Stengel, Frau Ww., Emmendingen. 313.
Stengel, Frau Karoline, Lichtenau. 365.
Stier, Frau Barb., Eschelbronn. 318.
Stocker, Obereinn., Thiengen. 457.
Stocker, Frau Obereinn., Thiengen. 457.
Stockhorn, Geh. Reg. Rath Freih. v. 262. 424.
Stöckli, Hilfslehrerin. 108.
Stösser, Karl v., Kreisgerichtsdir. Gen.-Sekr. 116. 122. 126. 130. 139. 366.
Stösser, Frau Amtmann (Minist.-Präsident), Eppingen. 316.
Stösser, Frau, Lahr. 358.
„ Frau G. v., Meßkirch. 381.
Stoll, Frau Jak., Meckesheim. 375.
Stolz, Frau, Bühl. 299.
Straub, Amtm., Bonndorf. 291.
„ Pfarrverw., Eberbach. 309.
Straubhaar, Frau Joh., Waldshut. 470.
Strauß, Pfarrer, Reihen. 428.
„ Frau Pfarr., Reihen. 428.
Striegel, Hauptl., Mudau. 384.
Stritt, H., Lenzkirch. 360.
Strittmatter, Frau Bez.-Thierarzt. Pfullendorf. 418.
Stroh, Oberrechnungsrath. 15. 24

Strübe, Kreisschulr., Heidelberg. 442.
Stuber, Frl. Therese. 61.
Stüber, Kaufmann. 61.
Szuhany, Strafanstaltsdir. a. D. 41. 111. 116. 122. 139. 141. 147. 230.

T.

Tanner, Maria Elisab., Schopfheim. 440.
Teubner, Frau Amtmann, Meßkirch. 380.
Teuffel, Frau Friederike Geh. Rath, 5. 21. 66. 498.
Teuffel, Frau Oberförster, Kandern. 345.
Teuffel von Birkensee, Freifrau v., Weinheim. 477. 478.
Thelemann, Frl. Lisinka. 183. 201.
Theobald, Oberamtmann v., Waldkirch. 468.
Theobald, Frau Oberamtmann v., Waldkirch. 468.
Thiergärtner, Frau, Ottersweier. 412.
Thoma, Professor. 194.
„ Frau Kaufm., Vorberg. 294.
Thorbecke, Dr. Rektor, Heidelberg. 336.
Trapp, Frl. v. 201.
Traumann, Frau L. Wittwe, Schwetzingen. 446.
Trautwein, Frau Hauptlehrer, Kirchheim. 349.
Treiber, Frau Adam Wittwe, Kirchheim. 349.
Treiber, Frau Mathias Wittwe, Kirchheim. 349.
Trenkle, Frau Fabrikant, Waldkirch. 468.
Trenkle, Frau Gerber, Waldkch. 468.
Trier, Frl. Fanny. 206. 207. 208. 210. 212.
Tritscheller, Joh. Georg, Lenzkirch. 359.
Tritscheller, Frau Marie, Lenzkirch. 360.
Tritscheller, Frau Anna, Lenzkirch. 360.
Tritschler, Frau Rosina, Zell i. W. 490.
Trolle, Frau Dr., Wiesloch.
Trück, Professor. 194.
Tschira, Frau Fabrikant, Hor 343.

U.

Uhler, Frau. Reihen. 428.
Uehlin, Frau Buchhändler, Sc heim. 440.
Ullmann, Frau Verwaltung Gerichtsrath Dr. 259. 260.
Ulrich, Direktor Wittwe, Offenb 409.
Unger, Kaufmann, Lahr. 359.
Ungerer, Frau, Gernsbach. 3

V.

Väth, Frau Bezirksarzt, Taub bischofsheim. 456.
Vayhinger, Frau Inspektor, Lah 359.
Veith, Frau Anna Maria, Eberbac 309.
Victoria, Kronprinzessin des Deut schen Reichs u. v. Preußen. 59. 12
Victoria, Prinzessin von Baden s. Prinzessin.
Vielhauer, Frau Regine, Eppingen 317.
Vierordt, Finanzrath, Geh. Hof rath, Geh. Finanzrath, Beirath des Vereins. 48. 66. 109. 113. 130 333. 525. 534. 562. 565.
Vivell, Frau Maria, Wolfach. 487.
„ Frau Sophie, Wolfach. 488.
Vögele, Frau, Freiburg. 324.
Vögelin, Frau Dr. Wittwe, Durlach. 308.
Vogel, Frl., Oberkirch. 404.
„ Frau Oberst v. 183. 197.
Vogt, Frau Holzhändler, Bonndorf. 291.
Volderauer, Frau, Konstanz. 351.
Vollmer, Frau Helene, Unternesselried. 403.
Volz, Obermedizinalrath. 12. 28. 29. 64.
Volz, Frau Hofrath. 182. 183. 192. 198. 199. 200.
Volz, Frl., Säckingen. 431.

W.

Wäldele, Frau, Steinbach. 450.
Wänker, Dr. v., Freiburg. 55.
„ Frau El. v., Freiburg. 322. 324.
Wagner, Geh. Hofr. Dr. 165.
„ Frau, Konstanz. 351. 353.
„ Reg.-Rath, Konstanz. 351.
„ Dekan, Lahr. 358.
„ Diakon., Pforzheim. 413.
Wahl, Frau Lithogr., Durlach. 308.
Waidele, Frau, Freiburg. 324.
Waldkirch, Hauptl., Thiengen. 458.
„ Frau Hauptl., Thiengen. 458.
Waldner v. Freundstein, Frau Gräfin, Weinheim. 476.
Wallau, Frau Oberamtm., Stadtdirektor, Kenzingen, Lahr. 348. 359.
Wallraff, Fräul., Gernsbach. 325. 327.
Wallraff, Kreisschulrath, Lörrach. 366.
Walter, Frl. Luise, Ziegelhausen. 491.
Walther, Frau Medic.-Rath, Hub. 412.
Walz, Frau M. Anna, Herzthal. 403.
Walz, Frau Bierbrauer, Oberkirch. 405.
Walz, Frau Sophie Wwe., Renchen, 431.
Walzenbach, Frau Kaufm., Krautheim. 356.
Waser, Registrator, Donaueschingen. 302.
Waßmannsdorf, Prof., Heidelberg. 334.
Waßmer, Frau Forstverw., Stockach. 453.
Webel, Frau Expedit., Borberg. 294.
„ Frau Lehrer, Meckesheim. 376.
Weber, Kaufm., Bruchsal. 296. 298.
„ Frau Stadtmüll., Kenzingen. 349.
Weeber, Pfarrer, St. Georgen. 434.
„ Frau Pfarrer, St. Georgen. 434.
Wegeler, Frau M., Waldshut. 469.
Weil, Frau Babette, Lörrach. 367.
Weill, Frau Ida. 5. 21. 111. 260. 269. 498.
Weill, Frau Rabbiner. 383.
Weis, Frau, Kirchheim. 349.
„ Bürgerm., Müllheim. 386.
„ Bürgerm., Schönau. 437.
„ Frau Bürgerm., Schönau. 436.
Weisbrod, Frau Altbürgermeister, Weinheim. 481.
Weiß, Frau Steuerperäquator Ww., Durlach. 308.
Weiß, Fabrikant, Lüneray. 394.
„ Frau Rath, Radolfzell. 422.
„ Frau, Waldkirch. 468.
Weißenbach, Frl. Elisab., Bremgarten. 62. 108.
Weißer, Frau M., St. Georgen. 434.
Wenk, Frau, Bühl. 299.
Wenz, Revisor. 122. 133.
Wenzel, Herr J., Adelsheim. 281.
„ Frau El., Adelsheim. 281.
„ Marie, Adelsheim. 281.
Werber, Kaplan, Radolfzell. 422.
„ Frau, Ettenheim. 319.
Werle, Frau Marie, Schönwald. 438.
Werner, Stadtpfarrer, Lahr. 359.
„ Frau Stadtpf., Lahr. 359.
„ Frl. Marie, Neckargemünd. 396.
Werner, Frau Dr., Schwetzingen. 447.
Wertheimer, Frau Mina, Bruchsal. 298.
Wetterauer, Frau Rosina, Großeicholzheim. 329.
Weylöhner, Frau Sophie, Hofschlosser. 5. 21. 111. 228. 498.
Wickert, Frau Fabrik., Durlach. 308.
Wielandt, Verw.-Ger.-Rath, Min.-Rath. 65. 128.
Wielandt, Frau Kreisger.-Rath, Direkt., Präsident. 109. 111. 152. 182. 183. 185. 192. 197.
Wielandt, Premierl. a. D. 140. 141. 143. 265. 267.
Wielandt, Frau, Freiburg. 322.
„ Frau Jos., Gernsbach 325.
Wiese, Frau Ochsenwirth, Walldürn. 474. 475.

Wiesler, Frau Bäckerm., Staufen. 449.
Wiesse, Pfarrer, Nußbach. 403.
Wikenhauser, Frl. Augusta, Triberg. 459.
Wild, Frau Weinhändler, Offenburg. 409.
Wilhelm, Deutscher Kaiser, König von Preußen, s. Kaiser.
Wilhelm, Prinz von Baden, s. Prinz.
Wilhelmi, Medizin. Rath, Sinsheim. 13.
Wilhelmi, Frau Pfr., Achern. 280.
„ Stadtdirektor, Heidelberg. 332.
Wilhelmi, Frau Pfr., Oberkirch. 405.
Wilkens, Frau Pfr., Sinsheim. 446.
Willibald, Frau Agathe, Donaueschingen. 302.
Wilms, Dekan, Heidelberg. 333.
Wilser, Frl. 263. 270.
Wilßer, Frau F., Heidelsheim. 340.
Winnefeld, Frau Präsident. 182. 183. 197.
Winterer, Frau, Konstanz. 353.
Wintermantel, Frau Karolina, St. Georgen. 434.
Winterroth, Stadtpfarrer, Mannheim. 375.
Winterwerber, Dekan, Mannheim. 374.
Winther, Oberamtmann, Bühl. 299. 411. 449. 463.
Winther, Frau Oberamtm., Pfullendorf. 418.
Winther, Pfr., Strümpfelbrunn. 453.
Winther, Frau Pfr., Strümpfelbrunn. 453.
Wirnser, Stadtpfr., Oberkirch. 404.
Wirth, Oberamtm., Schönau. 437.
Wißler, Frau Gastwirth, Schönau. 436.
Wittmann, Frau Frieda, Eppingen. 317.
Wittmann, Frl. Neckargemünd. 390.
Wittum, Altbürgerm., Villingen. 466.
Wittum, Frl., Villingen. 466.
Wölfle, Stadtpfr., Boxberg. 292. 294.
Wölfle, Frau Stadtpfr., Boxberg. 294.
Wöttlin, Dekan, Neckargemünd. 390.
„ Frau Dekan, Neckargemünd. 389.
Wolf, Frau Katharina, Eschelbronn. 318.
Wolf, Frl. Bertha, Oestringen. 408.
„ Frau pr. Arzt, Staufen. 449.
Wolff, Frau Bez.-Arzt, Mosbach. 383.
„ Frau Bürgerm. „ 383.
Woll, Frau Amalie, Philippsburg. 421.
Würth, Medizinalrath, Altbreisach. 281.
Würth, Frau Kaufm., Bonndorf. 291.
Würth, Frl. Luise, Villingen. 466.
Würthle, Frl. 202.

Z.

Zaborszky, Frau Ida v., Baden. 283.
Zäringer, Stadtpf., Weinheim. 481.
„ Frau Stadtpf, Weinheim. 481.
Zahn, Frau Lina, Bruchsal. 298.
„ Frau Müller, Hockenheim. 342.
„ Frau Karoline Neckargemünd. 389.
Zeroni, Geh. Hofr., Mannheim. 231.
Zeroni, pr. Arzt Dr., Mannhm. 231.
„ Frl., Mannheim. 374. 375.
Zerrer, Frau Steuererheber, Nußbach. 403.
Ziegler, Apoth. Vater. 43. 47. 48. 525.
„ Stabsapoth. Sohn. 182.
„ Frau Kaufm. 260. 269.
„ Frau Rath., Neidenstein. 400.
Ziegler, Frl. Fanny, Renchen. 430.
Zimmermann, Stadtpf., Bretten. 294.
Zimmermann, Phil. Kaufmann, Heidelberg. 333.
Zittel, Frau Ministerialrath. 263.
„ Stadtpf., Heidelberg. 333.
Zopff, Frau Kaufm., Rastatt. 427.
Zürcher, Frau Fabrikant, Kandern. 345.
Zyllenhardt, Freifrau Karoline v. 249.

Karlsruhe. Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

HQ 1959 .B34 .G48 C.1
Geschichte des Badischen Fraue
Stanford University Libraries
3 6105 035 738 462

HQ
1959
.B34
.G48

	DATE DUE		

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA
94305

Digitized by Google

Digitized by Google